



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

63. Sitzung

Hannover, den 18. Februar 2010

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten	7853	Elke Twesten (GRÜNE)	7865
<i>Feststellung der Beschlussfähigkeit</i>	7896	Elisabeth Heister-Neumann , Kultusministerin	
		7865 bis 7874
Tagesordnungspunkt 27:		Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)	7866
		Miriam Staudte (GRÜNE)	7866
Dringliche Anfragen	7853	Silva Seeler (SPD)	7866
		Hans-Henning Adler (LINKE)	7867
a) Der Fall Schlecker - Was unternimmt die Landesregierung gegen den Missbrauch der Zeitarbeit? - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 16/2208	7853	Frauke Heiligenstadt (SPD)	7867, 7873
Ronald Schminke (SPD)	7853, 7858	Christa Reichwaldt (LINKE)	7867, 7874
Jörg Bode , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	7855, 7857 bis 7862	Ralf Borngräber (SPD)	7868
Gerd Ludwig Will (SPD)	7857	Christian Wulff , Ministerpräsident	7868
Klaus Schneck (SPD)	7857, 7859	Claus Peter Poppe (SPD)	7872
Enno Hagenah (GRÜNE)	7857, 7860	Kurt Herzog (LINKE)	7873
Olaf Lies (SPD)	7858	Kreszentia Flauger (LINKE)	7874
Filiz Polat (GRÜNE)	7859		
Ursula Weisser-Roelle (LINKE)	7859	Zur Geschäftsordnung:	
Victor Perli (LINKE)	7861, 7862	Heiner Bartling (SPD)	7869
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)	7861	Björn Thümler (CDU)	7870
Marianne König (LINKE)	7862	Ursula Helmhold (GRÜNE)	7871
Pia-Beate Zimmermann (LINKE)	7862	Christa Reichwaldt (LINKE)	7871
Jörg Bode Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	7862	Christian Grascha (FDP)	7872
b) Dreizügige Gesamtschulen - In kirchlicher und privater Trägerschaft hui, in öffentlicher Trägerschaft pfui? - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2214	7863	Persönliche Bemerkung:	
Ina Korter (GRÜNE)	7863, 7865, 7868	Ina Korter (GRÜNE)	7875
Elisabeth Heister-Neumann (CDU)	7863		
		c) Staubt die Landesregierung nur CDs ab oder handelt sie aktiv gegen Steuerbetrug? - Anfrage der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2211	7875
		Hans-Henning Adler (LINKE)	7875, 7880
		Hartmut Möllring , Finanzminister	
		7876, 7879 bis 7885
		Marianne König (LINKE)	7879
		Ursula Weisser-Roelle (LINKE)	7879
		Markus Brinkmann (SPD)	7880, 7885

Pia-Beate Zimmermann (LINKE)	7881
Renate Geuter (SPD).....	7882
Dieter Möhrmann (SPD).....	7883
Heiner Schönecke (CDU).....	7883
Ralf Briese (GRÜNE).....	7884

Tagesordnungspunkt 28:

Zweite Beratung:

a) Daheim statt Heim - Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen modernisieren - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/809 - b) Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/1742 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 16/2123	7885
--	------

und

Tagesordnungspunkt 29:

Einzig (abschließende) Beratung:

UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen umsetzen - Alternativen zum Heim schaffen - Ambulante Wohnformen weiter ausbauen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2147 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 16/2196.....	7885
Ulla Groskurt (SPD)	7886, 7889
Norbert Böhlke (CDU).....	7887
Roland Riese (FDP).....	7890, 7891
Uwe Schwarz (SPD).....	7891
Ursula Helmhold (GRÜNE).....	7892, 7893
Heidmarie Mundlos (CDU).....	7893
Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE)	7893
Mechthild Ross-Luttmann , Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit	7895
Beschluss	7896
(Zu TOP 28 a: Direkt überwiesen am 07.01.2009)	
(Zu TOP 28 b: Erste Beratung: 49. Sitzung am 29.10.2009)	
(Zu TOP 29: Direkt überwiesen am 05.02.2010)	

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kammergesetzes für die Heilberufe und zur Errichtung einer Kammer für Pflegeberufe in Niedersachsen - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2175	7897
--	------

und

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

Attraktivität der Pflegeberufe steigern - Pflege-	
--	--

kammer einrichten - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2179.....	7897
--	------

und

Tagesordnungspunkt 32:

Zweite Beratung:

a) Weiterentwicklung der Pflegeausbildung - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/1399 - b) Zukunft der Pflege in Niedersachsen sichern und sozial gestalten - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1631 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 16/2135	7897
Ursula Helmhold (GRÜNE).....	7897, 7905
Uwe Schwarz (SPD).....	7900, 7910
Heidmarie Mundlos (CDU)	7902, 7905
Marianne König (LINKE).....	7905
Christel Wegner (fraktionslos).....	7906
Roland Riese (FDP)	7907
Mechthild Ross-Luttmann , Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit ...	7908, 7912
Ausschussüberweisung (TOP 30 und 31)	7912
Beschluss (TOP 32)	7913
(Zu TOP 32 a: Erste Beratung: 44. Sitzung am 28.08.2009)	
(Zu TOP 32 b: Erste Beratung: 46. Sitzung am 24.09. 2009)	

Tagesordnungspunkt 33:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/2160	7913
--	------

Frage 1:

Zu den Beschlüssen der Kabinettsklausur Haushalt 2011: Wohin treibt das "Streichkonzert" der Regierung das Land Niedersachsen?	7913
Kreszentia Flauger (LINKE).....	7913, 7924
Hartmut Möllring , Finanzminister	7914, 7918 bis 7931
Marianne König (LINKE).....	7918, 7931
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE).....	7918
Ralf Briese (GRÜNE)	7919, 7930
Enno Hagenah (GRÜNE)	7920
Klaus-Peter Bachmann (SPD).....	7921
Reinhold Hilbers (CDU).....	7921
Renate Geuter (SPD)	7922, 7931
Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE).....	7922
Wolfgang Jüttner (SPD)	7922, 7931
Stefan Wenzel (GRÜNE).....	7927
Jörg Bode , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	7925
Hans-Henning Adler (LINKE)	7925
Victor Perli (LINKE).....	7925, 7926
Kurt Herzog (LINKE)	7926
Pia-Beate Zimmermann (LINKE)	7927
Christian Meyer (GRÜNE)	7927
Christian Wulff , Ministerpräsident ..	7927, 7928, 7932
Christa Reichwaldt (LINKE).....	7928
Helge Limburg (GRÜNE)	7929
Elke Twesten (GRÜNE).....	7929

Ina Korter (GRÜNE).....	7929
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE).....	7930
Uwe Schünemann , Minister für Inneres, Sport und Integration	7930
Dr. Gabriele Andretta (SPD)	7932

(Beantwortung der Fragen 2 bis 58 im Anhang zum Stenografischen Bericht)

Zur Geschäftsordnung:
Stefan Wenzel (GRÜNE) 7923

Tagesordnungspunkt 34:

Einziges (abschließendes) Beratung:
Künstlerförderung in Niedersachsen stärken und ausbauen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1551 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 16/2116 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/2183..... 7932

Daniela Behrens (SPD)	7932, 7934
Jens Nacke (CDU)	7934
Axel Miesner (CDU).....	7934
Victor Perli (LINKE)	7936
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE).....	7936
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP).....	7937
Lutz Stratmann , Minister für Wissenschaft und Kultur	7938
<i>Beschluss</i>	7940

(Direkt überwiesen am 27.08.2009)

Tagesordnungspunkt 35:

Einziges (abschließendes) Beratung:
Flughafenstandort Münster/Osnabrück stärken - Niederländische Region Enschede/Overijssel verkehrstechnisch besser anbinden - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/1951 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/2152..... 7940

Ernst-August Hoppenbrock (CDU)	7940
Enno Hagenah (GRÜNE).....	7942
Gerd Ludwig Will (SPD).....	7943
Gabriela König (FDP).....	7945
Ursula Weisser-Roelle (LINKE).....	7946
Jörg Bode , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	7947
<i>Beschluss</i>	7947

(Ohne erste Beratung überwiesen in der 57. Sitzung am 17.12.2009)

Tagesordnungspunkt 36:

Einziges (abschließendes) Beratung:
Automobile Zukunft durch Elektrofahrzeuge und Mobilitätsvernetzung - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1525 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/2126..... 7947

Enno Hagenah (GRÜNE).....	7947, 7949
----------------------------------	------------

Axel Miesner (CDU).....	7948
Klaus Schneck (SPD).....	7949
Gabriela König (FDP).....	7951
Ursula Weisser-Roelle (LINKE)	7952
<i>Beschluss</i>	7952

(Direkt überwiesen am 25.08.2009)

Tagesordnungspunkt 37:

Einziges (abschließendes) Beratung:
a) **Alle berufsbildenden Schulen in Niedersachsen zu regionalen Kompetenzzentren weiterentwickeln** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1348 - b) **Die berufsbildenden Schulen weiterentwickeln - Den Umbau zu regionalen Kompetenzzentren umsetzen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1658 - c) **Weiterentwicklung aller berufsbildenden Schulen in Niedersachsen zu regionalen Kompetenzzentren** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/2021 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 16/2142 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2184 neu

.....	7953
Anette Meyer zu Strohen (CDU).....	7953
Frauke Heiligenstadt (SPD).....	7954
Ina Korter (GRÜNE).....	7956
Christa Reichwaldt (LINKE).....	7957, 7959
Björn Försterling (FDP)	7958
Elisabeth Heister-Neumann , Kultusministerin	7959
<i>Beschluss</i>	7960

(Zu a: Direkt überwiesen am 10.06.2009)
(Zu b: Direkt überwiesen am 22.09.2009)
(Zu c: Direkt überwiesen am 18.01.2010)

Tagesordnungspunkt 38:

Einziges (abschließendes) Beratung:
Die Landesregierung muss Klarheit schaffen - Wie teuer ist der Schulbesuch? - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2072 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 16/2143..... 7961

Christa Reichwaldt (LINKE).....	7961, 7967
Ina Korter (GRÜNE).....	7962
Kai Seefried (CDU).....	7962, 7965
Kreszentia Flauger (LINKE)	7964
Frauke Heiligenstadt (SPD).....	7964
Claus Peter Poppe (SPD)	7965, 7968
Björn Försterling (FDP)	7966, 7968
Elisabeth Heister-Neumann , Kultusministerin	7968
<i>Beschluss</i>	7969

(Direkt überwiesen am 13.01.2010)

Tagesordnungspunkt 39:

Einzig (abschließende) Beratung:

R-Besoldung für Richter und Staatsanwälte beibehalten - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/508 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/21347970
Beschluss7970
 (Ohne erste Beratung überwiesen in der 19. Sitzung am 09.10.2008)

Nächste Sitzung:7970

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 33:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/2160

Anlage 1:

Linksextremismus - Zunehmende Gewalt von Links?
 Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 2 der Abg. Christian Biallas und Reinhold Coenen (CDU)7971

Anlage 2:

Einführung der Doppik im Landeshaushalt und Wirkungen auf den kommunalen Finanzausgleich
 Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 3 der Abg. Renate Geuter, Johanne Modder, Heinrich Aller, Markus Brinkmann, Dieter Möhrmann, Andrea Schröder-Ehlers, Wiard Siebels, Detlef Tanke, Klaus-Peter Bachmann, Karl-Heinz Hausmann, Jürgen Krogmann, Sigrid Leuschner, Jutta Rübke und Ulrich Watermann (SPD)7973

Anlage 3:

Aufhebung der Impfpflicht gegen die Blauzungenkrankheit
 Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 4 des Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP)7975

Anlage 4:

Ministergesetz, Spenden und Sponsoring: Zweierlei Maß, zweierlei Moral, zweierlei Recht?
 Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei auf die Frage 5 der Abg. Stefan Wenzel und Ursula Helmhold (GRÜNE)7977

Anlage 5:

Welchen Anteil haben Niedersachsens Hochschulen am bundesweiten „Zulassungsschaos“?
 Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 6 des Abg. Victor Perli (LINKE)7979

Anlage 6:

Ausbau der A 1 vom Buchholzer Dreieck bis Bremen
 Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 7 der Abg. Axel Miesner und Heiner Schönecke (CDU)7981

Anlage 7:

Eingliederungsleistungen der Grundsicherung: Warum wird statt der Nachhilfeförderung für einen Schulabschluss die spätere Arbeitslosigkeit finanziert?
 Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 8 des Abg. Grant Hendrik Tonne (SPD)7982

Anlage 8:

Wassertourismus
 Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 9 des Abg. Roland Riese (FDP)7983

Anlage 9:

„Zulassungsschaos“ auch an niedersächsischen Hochschulen?
 Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 10 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)7985

Anlage 10:

Nur Kommunikationsprobleme zwischen Landesregierung und Ausländerbehörden?
 Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 11 der Abg. Ina Korter und Filiz Polat (GRÜNE)7987

Anlage 11:

Wie werden Anbau und Verarbeitung von Stärkekartoffeln zukünftig gefördert?
 Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 12 der Abg. Karin Stief-Kreihle und Gerd Ludwig Will (SPD)7989

Anlage 12:

Ehlen, der Schlachthof Wietze und die Arbeitslosigkeit - Bei Kritik einfach „auf stur schalten“?
 Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 13 des Abg. Rolf Meyer (SPD)7991

Anlage 13:

„Geschäft mit der Nachhilfe boomt“ - Teil III
 Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 14 der Abg. Heinrich Aller, Frauke Heiligenstadt, Claus Peter Poppe, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)7992

Anlage 14:

Gute Arbeit für gute Löhne: Welche Impulse für den Arbeitsmarkt bringt die Windenergie dem Standort Cuxhaven?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 15 der Abg. Daniela Behrens (SPD)..... 7994

Anlage 15:

Sind die Anwohner des Osnabrücker Stadtteils Eversburg wirklich ausreichend vor krebserzeugenden Immissionen geschützt worden?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 16 der Abg. Andrea Schröder-Ehlers und Ulla Groskurt (SPD)..... 7995

Anlage 16:

Maritime Branche in der Krise

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 17 der Abg. Elke Twesten (GRÜNE) 7998

Anlage 17:

„Zulassungschaos“ auch an Niedersachsens Hochschulen?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 18 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Stefan Schostok und Wolfgang Wulf (SPD)..... 8000

Anlage 18:

Wird der Erlass des Innenministeriums zur Altfallregelung korrekt ausgeführt?

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 19 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE) 8002

Anlage 19:

Baut Innenminister Schünemann ein „Luftschloss“ im Kreis Holzminden?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 20 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE) 8004

Anlage 20:

Rallye-Cross-Anlage Estering, Buxtehude/Landkreis Stade

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 21 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 8005

Anlage 21:

„Was für ein Geschenk! - Bundesregierung will Kuhprämie einführen“ - Was haben Niedersachsens Milchbauern davon?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 22 des Abg. Wiard Siebels (SPD)..... 8007

Anlage 22:

Privat oder öffentlich - Wann kommt in Niedersachsen die Kostenfreiheit für alle Auszubildenden der Altenpflege?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 23 des Abg. Jürgen Krogmann (SPD) 8008

Anlage 23:

Wie sieht die Zukunft der Landesschulbehörde Außenstelle Nienburg aus?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 24 des Abg. Grant Hendrik Tonne (SPD).....8009

Anlage 24:

„Norder Behörde auf der Kippe?“ - Was hat Umweltminister Sander vor?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 25 der Abg. Hans-Dieter Haase, Wiard Siebels und Sigrid Rakow (SPD).....8010

Anlage 25:

Bleiben die bisherigen Nutzer und das Land auf den Kosten der digitalen Dividende sitzen?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 26 der Abg. Ursula Helmhold und Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)8012

Anlage 26:

Nachtflugregelung und Lärmschutz für den Flughafen Hannover-Langenhagen

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 27 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)8014

Anlage 27:

Sind unsere Alleen der Landesregierung zu teuer?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 28 der Abg. Ursula Helmhold, Christian Meyer und Enno Hagenah (GRÜNE)8016

Anlage 28:

Plant die Landesregierung einen Lehrstuhl für islamische Theologie ohne Akzeptanz der Muslime?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 29 der Abg. Filiz Polat und Helge Limburg (GRÜNE).....8017

Anlage 29:

Anrechnung der Umweltprämie (Abwrackprämie) auf Leistungen nach dem SGB II verbindlich klären

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 30 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)8018

Anlage 30:

„Schulhof-CD“ der NPD

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 31 der Abg. Angelika Jahns und Hans-Christian Biallas (CDU).....8020

Anlage 31:

Hassbanner in der AWD-Arena

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 32 der Abg. Hans-Christian Biallas und Angelika Jahns (CDU).....8025

Anlage 32:

Polizei kämpft gegen Schutzgelderpresser

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 33 der Abg. Johann-Heinrich Ahlers und Hans-Christian Biallas (CDU) ...8027

Anlage 33:

Agrar-AGs in Niedersachsen?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 34 der Abg. Heiner Schönecke, Karl-Heinrich Langspecht und Clemens Große Macke (CDU)8028

Anlage 34:

Seehundsterben von 2002

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 35 der Abg. Clemens Große Macke und Karl-Heinrich Langspecht (CDU)8030

Anlage 35:

Digitales Schriftgutmanagement

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 36 des Abg. André Wiese (CDU)8031

Anlage 36:

AKW Grohnde: Sumpfsiebproblematik nicht gelöst - Beherrschung von Kühlmittelverluststörfällen nicht nachgewiesen

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 37 der Abg. Christian Meyer, Stefan Wenzel und Ursula Helmhold (GRÜNE).....8033

Anlage 37:

Bürokratieabbau in Niedersachsen - Was wurde erreicht?

Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei auf die Frage 38 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE).....8035

Anlage 38:

Gefährderansprachen zur Fußballweltmeisterschaft 2010

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 39 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE)8036

Anlage 39:

Kommunale Kulturförderabgabe auf Hotelübernachtungen

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 40 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić und Hans-Jürgen Klein (GRÜNE).....8038

Anlage 40:

Niedersachsen mit dem LAVES auf dem richtigen Weg?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz auf die Frage 41 der Abg. Clemens Große Macke und Karl-Heinrich Langspecht (CDU).....8039

Anlage 41:

Hilferuf der CDU an die Landes- und Bundespolitik - Gemeinden in Niedersachsen mit immer höheren Kosten für Kinderbetreuung

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 42 des Abg. Wiard Siebels (SPD) 8041

Anlage 42:

Stationsentgelte der DB Station & Service AG

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 43 der Abg. Gerd Will, Heinrich Aller, Marcus Bosse, Olaf Lies, Dieter Möhrmann, Klaus Schneck, Ronald Schminke, Stefan Schostok, Petra Tiemann und Sabine Tippelt (SPD)8042

Anlage 43:

Vergabepaxis bei Linienkonzessionen

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 44 des Abg. Detlef Tanke (SPD) 8044

Anlage 44:

Sichtbarkeit von Eisenbahnwaggons

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 45 der Abg. Gabriela König (FDP).....8045

Anlage 45:

Wo bleibt der vom Sozialministerium angekündigte Ratgeber zur HPV-Impfung?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 46 der Abg. Elke Twesten (GRÜNE) 8046

Anlage 46:

Ufersicherung an der Unterelbe - Welche Bundesbehörden sind zuständig?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 47 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 8048

Anlage 47:

Handelt die Landesregierung bezüglich einer möglichen Verstopfung der Sumpfsiebe im Kühlkreislauf der niedersächsischen Atomkraftwerke fahrlässig?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 48 des Abg. Kurt Herzog (LINKE) 8050

Anlage 48:

Hintergründe des nach Polizeiangaben politisch motivierten Brandanschlags am 22. Januar 2010 auf das Gebäude der Kreisverwaltung Göttingen

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 49 der Abg. Pia-Beate Zimmermann und Patrick Humke-Focks (LINKE)..... 8052

Anlage 49:

Defusion der Studiengebühren im Nordwesten

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 50 des Abg. Victor Perli (LINKE) 8053

Anlage 50:

Rechte und Pflichten von privaten Schulträgern

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 51 der Abg. Christa Reichwaldt und Dr. Manfred Sohn (LINKE)..... 8054

Anlage 51:

Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Bundeswehr und Kultusministerium?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 52 der Abg. Dr. Manfred Sohn und Christa Reichwaldt (LINKE)..... 8056

Anlage 52:

Krippenausbau und die bedrohliche Finanzlage der Kommunen

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 53 der Abg. Hans-Henning Adler, Kurt Herzog, Patrick Humke-Focks, Christa Reichwaldt und Pia Zimmermann (LINKE)..... 8057

Anlage 53:

Hat Minister Sander im Landtag zweimal die Unwahrheit gesagt?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 54 der Abg. Christa Reichwaldt und Kurt Herzog (LINKE)..... 8059

Anlage 54:

Testkäufe durch Jugendliche - „Verdeckte Ermittlung“ statt transparentes Vorgehen?

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 55 des Abg. Helge Limburg (GRÜNE) 8060

Anlage 55:

EU-Antidiskriminierungsrichtlinie - Zwangsumbau von Wohnraum?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 56 der Abg. Heidemarie Mundlos, Dr. Uwe Biester und Norbert Böhlke (CDU)..... 8061

Anlage 56:

Scheut die Landesregierung die Diskussion mit der Fachöffentlichkeit über das neue geschlossene Heim bei Vechta?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 57 der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE) 8063

Anlage 57:

Welche Maßnahmen werden ergriffen, um den Aufbauprozess des Niedersächsischen Instituts für frühkindliche Bildung und Entwicklung zu begleiten, zu bewerten und die Ergebnisse transparent zu machen?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 58 der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE) 8065

Vom Präsidium:

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)
Schriftführerin	Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Christian Wulff (CDU)	Staatssekretär Dr. Lothar Hageböling, Staatskanzlei
Minister für Inneres, Sport und Integration Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretär Wolfgang Meyerding, Ministerium für Inneres, Sport und Integration
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Mechthild Ross-Luttmann (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Kultusministerin Elisabeth Heister-Neumann	Staatssekretär Dr. Bernd Althmann, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Jörg Bode (FDP)	
Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung Hans-Heinrich Ehlen (CDU)	Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Justizminister Bernhard Busemann (CDU)	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann (CDU)	Staatssekretär Dr. Josef Lange, Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt und Klimaschutz Hans-Heinrich Sander (FDP)	Staatssekretär Dr. Stefan Birkner, Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 9.00 Uhr.

Präsident Hermann Dinkla:

Guten Morgen! Ich eröffne die 63. Sitzung im 21. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode.

Die Beschlussfähigkeit stelle ich zu einem späteren Zeitpunkt fest.

Ich möchte dem Kollegen Professor Dr. Emil Brockstedt sehr herzlich zu seinem Geburtstag gratulieren und wünsche ihm für das vor ihm liegende neue Lebensjahr Glück und Wohlergehen.

(Beifall)

Mitteilungen des Präsidenten

Zur Tagesordnung. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 27, Dringliche Anfragen. Anschließend erledigen wir die Tagesordnungspunkte 28 bis 39 in der Reihenfolge der Tagesordnung, wobei die Fraktionen sich darauf verständigt haben, zu Tagesordnungspunkt 39 auf eine Aussprache zu verzichten, sodass zu diesem Beratungsgegenstand nur noch die Abstimmung durchgeführt werden soll.

Die heutige Sitzung soll demnach gegen 19.05 Uhr enden.

Ich darf Sie herzlich bitten, Ihre Reden rechtzeitig an den Stenografischen Dienst zurückzugeben.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin mit.

Schriftführerin Dr. Silke Lesemann:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Entschuldigt hat sich Herr Dr. Sohn von der Fraktion DIE LINKE.

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Wir kommen damit zu **Tagesordnungspunkt 27:**

Dringliche Anfragen

Es liegen drei Dringliche Anfragen vor. Die für die Behandlung Dringlicher Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich als all-

gemein bekannt voraus. Ich weise Sie wie immer darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind. Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich, sich nach wie vor schriftlich zu Wort zu melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen wollen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 27 a:**

Der Fall Schlecker - Was unternimmt die Landesregierung gegen den Missbrauch der Zeitarbeit? - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 16/2208

Dazu erteile ich dem Kollegen Schminke von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön!

Ronald Schminke (SPD):

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Das Geschäftsgebaren der Firma Schlecker stößt parteiübergreifend auf große Kritik und wird zum Anlass genommen, das Rechtsinstitut der Zeitarbeit in seiner gegenwärtigen Ausgestaltung zu überprüfen.

Die Firma Schlecker ist die größte Drogeriekette Europas. Mehr als 30 000 Beschäftigte arbeiten für dieses Unternehmen. Schlecker ist schon seit Langem durch eine aggressive Preispolitik und einen rüden Umgang mit den Beschäftigten aufgefallen. Bereits 1998 ist das Eigentümer Ehepaar Schlecker wegen Betruges zu einer Geldstrafe von 2 Millionen DM verurteilt worden, weil es Hunderten Beschäftigten den Eindruck vermittelt, sie tariflich zu entlohnen, obwohl sie tatsächlich aber unter Tarif bezahlt wurden.

In den letzten Jahren hat das Unternehmen begonnen, seine Stammbeslegschaft systematisch durch Leiharbeitnehmer zu ersetzen. Folgendes Vorgehen ist dabei zu beobachten:

Die bisherigen AS-Filialen werden geschlossen, um - häufig in unmittelbarer Nachbarschaft - neue, größere XL-Märkte zu eröffnen. Diese werden von einer anderen Gesellschaft innerhalb der Schlecker-Gruppe geführt. Die bisherigen Mitarbeiter werden betriebsbedingt gekündigt, ein Betriebsübergang gemäß § 613 a BGB liegt formal nicht vor. Nun werden die bisherigen Beschäftigten für die neue Schlecker-XL-Filiale angeworben. Die Beschäftigten werden jedoch nicht bei Schlecker direkt angestellt, sondern bei der Zeitarbeitsfirma Meniar in Zwickau.

(Johanne Modder [SPD]: Wö? In Zwiggau?)

- In Zwiggau.

Der Geschäftsführer der Zeitarbeitsfirma ist ein langjähriger Personalmanager der Firma Schlecker.

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, Sie sollten kurz unterbrechen. Ich möchte, dass die Gespräche in den Fraktionen jetzt beendet werden, damit der Redner die notwendige Aufmerksamkeit hat.

(Johanne Modder [SPD]: Zwiggau!)

- Das gilt aber auch für Ihre eigene Fraktion, Herr Kollege. - Bitte!

Ronald Schminke (SPD):

Die ehemaligen Schlecker-Beschäftigten verrichten in den neuen Schlecker-XL-Märkten dieselbe Arbeit, ihr Stundenlohn beträgt aber statt 12,70 Euro nur noch 6,78 Euro. Außerdem gibt es weniger Urlaubsanspruch und weder Weihnachts- noch Urlaubsgeld.

Die extrem verschlechterten Arbeitsbedingungen sind darauf zurückzuführen, dass für die Beschäftigten nun nicht mehr der Tarifvertrag des Einzelhandels gilt, sondern ein Tarifvertrag für das Zeitarbeitsgewerbe. Die Zeitarbeitsfirma Meniar wendet einen mit der Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen geschlossenen Haustarifvertrag an. Es ist aber fraglich, ob diese Vereinigung tariffähig ist. Das Landesarbeitsgericht Berlin hat dies bereits verneint. Nun wird das Bundesarbeitsgericht, das BAG, abschließend zu entscheiden haben, ob diese sogenannte Gewerkschaft Tariffähigkeit besitzt. Sollte das BAG dies verneinen, wäre der Tarifvertrag mit der Folge nichtig, dass den Beschäftigten das Tarifentgelt des Entleihunternehmens - hier also des Einzelhandels - zustünde, und zwar auch rückwirkend.

Zahlreiche Politiker aus allen im Bundestag vertretenen Parteien haben den Fall Schlecker kritisiert und ihn zum Anlass genommen, eine Überprüfung der Rechtsgrundlagen vorzunehmen. So sagte die Bundesarbeitsministerin, Ursula von der Leyen: „Mein Ministerium wird die Vorgänge bei Schlecker sehr genau prüfen.“ Schlupflöcher müssten ge-

schlossen werden. Der Arbeitsminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Karl-Josef Laumann,

(Heinz Rolfes [CDU]: Ein sehr guter Mann!)

warf Schlecker systematische Tariffucht vor, „die das soziale Gefüge in Schieflage bringt“.

(Heinz Rolfes [CDU]: Eine Spitzenkraft!)

- Ist Ihnen nicht gut?

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD)

In der Unterrichtung „Zeitarbeit heute - Beschäftigungspolitische Wirkung sichern und möglichen Fehlentwicklungen entgegenwirken“ - Drs. 16/2047 vom 21. Dezember 2009 - bewertete die Landesregierung mögliche Fehlentwicklungen bei der Zeitarbeit wie folgt:

„Dass das Instrument Zeitarbeit auf der anderen Seite von Unternehmen in Einzelfällen in einer den Gesetzeszwecken bzw. den Absichten des Gesetzgebers zuwiderlaufenden Art und Weise missbraucht wird, ist ernstlich nicht zu bezweifeln. Die Landesregierung hat aber keine allgemeingültig belastbaren empirischen Hinweise darauf, dass dies über Einzelfälle hinausgehend flächendeckend oder systematisch geschieht.

So zeigt beispielsweise eine im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung 2007 und damit in Hochzeiten der Zeitarbeit von den Wissenschaftlern Bellmann und Kühl des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung erstellte Studie, dass es ‚bislang keinen weit verbreiteten Trend gibt, vollzeitbeschäftigte Stammarbeitnehmer durch Leiharbeiter zu ersetzen‘...

Nach dieser Studie setzen nämlich nur 3 % aller Betriebe in Deutschland Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmer ein. Von diesen Entleihunternehmen zählen wiederum nur 10 % zu den sogenannten Intensivnutzern mit mehr als 20-prozentigem Anteil an Zeitarbeitskräften.

Daraus folgt, dass nach der Studie insgesamt nur 0,3 % aller deutschen

Unternehmen und Betriebe das Instrument Zeitarbeit intensiv nutzen.

Gegen die Annahme einer systematischen Verdrängung von Stammbeschäftigten durch Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmer spricht unabhängig davon nach Auffassung der Landesregierung aber auch der Umstand, dass im August 2009 nur ca. 1,3 % aller Erwerbstätigen in Deutschland Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmer waren.

Eine Verdrängung der Stammbeschäftigten erscheint damit schon rein zahlenmäßig ausgeschlossen zu sein.

...

Ein Tätigwerden des Bundesgesetzgebers im Bereich des AÜG - Arbeitnehmerüberlassungsgesetz - kann damit zumindest auf der Grundlage der gegenwärtig verfügbaren Informationen nach Auffassung der Landesregierung nicht hinreichend begründet gefordert werden.“

Am 9. Februar 2010 hat nun das Bundesverfassungsgericht die gegenwärtige Regelung der sogenannten Hartz-IV-Regelsätze für verfassungswidrig erklärt. Es ist davon auszugehen, dass Langzeitarbeitslose, insbesondere mit Familie, künftig höhere Leistungen erhalten werden. Damit kommt nun ein weiterer Problembereich hinzu: Es ist nämlich mehr als fraglich, ob das Lohnabstandsgebot zwischen Leistungsbezieher und schlecht bezahlten Arbeitnehmern, wie z. B. in den Schlecker-XL-Märkten, zukünftig noch gewahrt ist.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die arbeitsrechtliche Situation in den Schlecker-AS- und -XL-Filialen?
2. Ist die Landesregierung weiterhin der Auffassung, dass es sich bei Vorkommnissen wie bei der Firma Schlecker um Einzelfälle handelt, oder zieht sie Konsequenzen in Form eines dringenden Handlungsbedarfes insbesondere für die Überarbeitung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, aber auch für die Regelung über den Betriebsübergang gemäß § 613 a BGB?
3. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den Vorgängen bei der Firma Schlecker bei der Frage eines gesetzlichen Mindestlohnes

auch unter Berücksichtigung des Lohnabstandsgebots und möglicher gesetzlicher Regelungen über die Tariffähigkeit von Kleinstgewerkschaften?

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung nimmt Herr Minister Bode Stellung. Bitte schön!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich, bevor ich auf die Fragen konkret antworte, drei Punkte vorausschicken.

Erstens. Die Landesregierung missbilligt die bekannt gewordene Personalpraxis der Firma Schlecker aufs Schärfste.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zweitens. Mir gegenüber haben sich die Arbeitgeberverbände des Einzelhandels von derartigen Praktiken entschieden distanziert und erklärt, dass sie bei ihren Mitgliedsunternehmen dafür Sorge tragen wollen, dass ähnliche Fälle nicht vorkommen werden. Die Landesregierung begrüßt diese klare Positionierung.

Drittens. Wir als Landesregierung begrüßen ausdrücklich, dass in der Zwischenzeit auch aufgrund der öffentlichen Debatte die Firma Schlecker diese Praxis aufgegeben hat und es entsprechende Verhandlungen, auch mit den Gewerkschaften, zu einer Neuordnung bei der Firma Schlecker gibt. Dies ist eine positive Entwicklung, gerade für die Beschäftigten bei der Firma Schlecker, und auch ein Signal an andere Unternehmen, die eventuell über ähnliche Praktiken nachgedacht haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie im Vorspann der vorliegenden Dringenden Anfrage zutreffend dargestellt, hat die Landesregierung in ihrer Antwort vom 21. Dezember 2009 - das war die Drs. 16/2047 - auf den Beschluss des Landtages vom 26. März 2009 in der Drs. 16/1119 darauf hingewiesen, dass eine systematische und flächendeckende Verdrängung von Stammbeschäftigten durch Zeitarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer schon rein zahlenmäßig ausgeschlossen erscheine.

Dieser Einschätzung lag zugrunde, dass im August 2009 nur ca. 1,3 % aller Erwerbstätigen in Deutschland Zeitarbeitnehmerinnen oder -arbeit-

nehmer waren. Vor diesem Hintergrund und wegen des seinerzeit noch nicht vorliegenden 11. Berichts der Bundesregierung über Erfahrungen bei der Anwendung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes - kurz AÜG - wurde zudem eine Bundesratsinitiative mit der Aufforderung an den Bundesgesetzgeber zum Tätigwerden im Bereich des AÜG zumindest zu diesem Zeitpunkt für nicht angebracht erachtet.

Der mittlerweile vorliegende 11. Erfahrungsbericht ist zunächst einmal speziell zur Frage der Verdrängungseffekte durch Zeitarbeit überprüft worden. Die Landesregierung sieht danach aufgrund dieses 11. Erfahrungsberichtes weiterhin keinen Anlass, sich gegenüber der Bundesregierung für eine Änderung des AÜG einzusetzen. Dem Ergebnis der durch die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Praxis der Firma Schlecker angekündigten Prüfung in dieser Frage sieht die Landesregierung jedoch mit Interesse entgegen. Daraus eventuell erforderliche Konsequenzen bzw. Neubewertungen bleiben abzuwarten.

Zu der oben genannten zentralen Frage verweist der vorgenannte Bericht unter Hinweis auf das Forschungsvorhaben des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit zum Thema Arbeitnehmerüberlassung darauf, dass die Hälfte aller befragten Entleihbetriebe das Beschäftigungsniveau nicht verändert habe, während 34 % Beschäftigung aufgebaut und nur 16 % Beschäftigung abgebaut hätten. Aus der deskriptiven Analyse ergebe sich, so heißt es dort weiter, dass der Aufbau von Zeitarbeit insbesondere in Großbetrieben häufig mit einem Aufbau der Zahl der Stammbeschäftigten oder zumindest mit einer konstanten Größe der Stammbeslegschaft einhergehe. Von einer systematischen, empirisch belegbaren und über prominente Einzelfälle von Konzernleihe hinausgehenden Substitution von Stammbeslegschaften durch Zeitarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer dagegen gehen weder der 11. Erfahrungsbericht noch diesem zugrundeliegende Forschungsberichte des IAB aus.

Der 11. Erfahrungsbericht zeigt vielmehr, dass Arbeitnehmerüberlassung in den vergangenen Jahren weiter deutlich an Bedeutung zugenommen hat, Zeitarbeit mit 20 % einen wesentlichen Anteil an dem im Berichtszeitraum 2005 bis 2008 erfolgten Aufbau sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung gehabt hat, die Entwicklung in der Zeitarbeit einen geeigneten Frühindikator für konjunkturelle Entwicklungen der Gesamtwirtschaft darstellt, Zeitarbeit insbesondere für Langzeitarbeitslose

eine unverzichtbare Chance auf Zugang zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ist und sich insgesamt die mit der Reform des AÜG im Jahr 2002 verbundene Erwartung, zusätzliche Beschäftigung in der Zeitarbeit für arbeitslose Frauen und Männer zu erschließen, erfüllt hat.

Nicht zuletzt deswegen teilt die Landesregierung die Auffassung der Bundesarbeitsministerin, dass das grundsätzlich gute und sinnvolle Modell der Zeitarbeit nicht durch Missbrauch in Verruf gebracht werden darf. Diesen Missbrauch gilt es zu bekämpfen, ohne die Zeitarbeitsbranche insgesamt durch eine überbordende Reregulierung zu gefährden. Nur mit der Zeitarbeitsbranche und nicht gegen sie sind die weiterhin erforderlichen beschäftigungspolitischen Erfolge auch in der Zukunft möglich.

Meine Damen und Herren, ob es sich bei der bekannt gewordenen und kritisierten Personalpraxis der Firma Schlecker, die, wie gesagt, auch von uns auf keinen Fall gut geheißt wird, um einen Missbrauch des AÜG handelt oder nicht, wird, wie bereits ausgeführt, augenblicklich von der Bundesregierung geprüft. Unabhängig von dem Ergebnis dieser Prüfung, dem die Landesregierung mangels eigener Kenntnisse der konkreten Umstände nicht vorgreifen kann und will, ist sie jedoch der Auffassung, dass der mittlerweile aufgegebenen Praxis der Firma Schlecker oder auch eventueller ähnlicher Fälle auch mit den heute vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten, insbesondere des Kündigungsschutzgesetzes, in Einzelfällen wirksam begegnet worden ist und dies auch weiterhin getan werden kann.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Zur arbeitsrechtlichen Situation der Beschäftigten der Firma Schlecker ist der Landesregierung nur bekannt, dass das Unternehmen nicht Mitglied im Arbeitgeberverband des Einzelhandels ist. Über die Inhalte der von der Firma Schlecker geschlossenen Arbeitsverträge hat die Landesregierung dagegen keinerlei Kenntnisse. Für eine fundierte Beurteilung der arbeitsrechtlichen Situation in den AS- und XL-Filialen des Unternehmens fehlen ihr daher die Möglichkeiten.

Zu 2: Ausweislich der Ergebnisse des bereits im Vorspann angesprochenen 11. Erfahrungsberichts bzw. jener des diesem zugrunde liegenden Forschungsberichts des IAB zählt der Einzelhandel gerade nicht zu den klassischen Leiharbeitsbranchen. Danach haben 2008 nur 2 % der Unterneh-

men der Branche Handel und Reparatur Zeitarbeiter entliehen. 2007 waren es 2 %, 2006 und 2005 jeweils 1 %, 2004 2 % und 2003 1 %. Allein deshalb kann es sich nach Auffassung der Landesregierung auch bei der in der Öffentlichkeit diskutierten und kritisierten Beschäftigungs- und Entlohnungspraxis der Firma Schlecker nur um einen Einzelfall handeln.

Zu 3: Die kritisierte Praxis der Firma Schlecker gibt der Landesregierung zunächst keinen Anlass, ihre bekannte und begründete ablehnende Haltung gegenüber gesetzlichen Mindestlöhnen zu verändern. Sie ist darüber hinaus der Auffassung, dass die Beantwortung der sich im Übrigen nur im konkreten Einzelfall stellenden Rechtsfrage der Tariffähigkeit von Kleinstgewerkschaften den dafür zuständigen Arbeitsgerichten überlassen bleiben sollte.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Eine erste Zusatzfrage stellt der Kollege Will von der SPD-Fraktion.

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung: Wie beurteilt sie die Tariffähigkeit christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit- und Personalserviceagenturen als Tarifpartner?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode, bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrter Kollege Will, das war die Frage 3 Ihrer Anfrage, die ich beantwortet habe. Hier gilt, dass sich die Frage im konkreten Einzelfall stellt und dann von den zuständigen Arbeitsgerichten zu entscheiden ist. Die Landesregierung wird sich hier nicht einmischen.

(Zustimmung bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Schneck von der SPD-Fraktion.

Klaus Schneck (SPD):

Sehr verehrte Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, wie sie vor dem Hintergrund der

Situation bei der Firma Schlecker und im Einzelhandel die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns für den Einzelhandel bewertet.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode, bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrte Damen und Herren, auch hierbei handelt es sich um die Frage 3. Ich verweise auf die Antwort hierzu. Die Landesregierung hat an ihrer bekannten ablehnenden und begründeten Haltung gegenüber gesetzlichen Mindestlöhnen nichts zu ändern. Ich will Sie allerdings auf die heutige Berichterstattung in der Wirtschaftspresse hinweisen. Danach gibt es derzeit im Einzelhandel zwischen Arbeitgeberverband und ver.di Gespräche zur Einführung eines Mindestlohns im Tarifvertragssystem. Diese Verhandlungen bleiben abzuwarten. Es handelt sich hierbei - nur zu Ihrer Information - nach den uns vorliegenden Erkenntnissen nicht um den Versuch, aufgrund des Entsendegesetzes einen Mindestlohn zu vereinbaren, sondern über den Weg eines Tarifvertrags, sodass auch firmenspezifische Tarifabschlüsse weiterhin Bestand hätten.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Vor dem Hintergrund der zusammenfassenden Antwort der Landesregierung, dass sie von nichts weiß, sich für nichts verantwortlich fühlt und deswegen keine Notwendigkeit sieht, Konsequenzen zu ziehen, frage ich die Landesregierung, welche Erkenntnisse sie aus der Bearbeitung der gestern hier behandelten Eingabe in Bezug auf die Firma Schlecker gewonnen hat, wenn der Minister hier heute darstellt, man wisse überhaupt nichts über entsprechende Verhaltenspraktiken, obwohl die Eingabe klar belegt hat, dass eine Entlassung der Beschäftigten und eine Weiterbeschäftigung über eine Leiharbeitsfirma zu 50 % des vorherigen Lohns hier in Niedersachsen erfolgt sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode, bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Kollege Hagenah, zunächst einmal ist festzustellen, dass die Landesregierung die Zuständigkeiten achtet. In diesem Fall gibt es eine klare Zuständigkeit der Bundesregierung und auch ein klares Handeln der Bundesarbeitsministerin. Mein Haus ist selbstverständlich in engem Kontakt zum Bundesarbeitsministerium, um die Überprüfung der Situation bei Schlecker zu unterstützen und da zur Seite zu stehen, wo es entsprechenden Bedarf in Bezug auf das Land Niedersachsen gibt.

Des Weiteren habe ich in der Antwort ausgeführt, dass ich persönlich beim Arbeitgeberverband des Einzelhandels diese Fälle - auch andere Fälle, wie beispielsweise die bekanntgewordene Situation bei Lidl - angesprochen habe und dass sich der Arbeitgeberverband von den kritisierten Praxen in der Öffentlichkeit energisch distanziert und zugesichert hat, innerhalb seiner Strukturen dafür Sorge zu tragen, dass solche Fälle bei seinen Mitgliedsunternehmen nicht vorkommen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Schminke von der SPD-Fraktion. Bitte!

Ronald Schminke (SPD):

Herr Bode, angesichts der Tatsache, dass zweierlei Recht angewendet wird, nämlich einmal bei denjenigen, deren Stundenlöhne durch die Firma Schlecker um 6 Euro abgesenkt worden sind, und bei denjenigen, die nach Aussagen der Firma Schlecker dieses Schicksal zukünftig nicht mehr erleiden sollen, möchte ich Sie fragen: Sieht die Landesregierung nicht eine Verpflichtung, auf die Firma Schlecker zuzugehen und wenigstens einzufordern, dass dieses ungleiche Recht beseitigt wird, dass die Löhne derjenigen, die schlechter gestellt wurden, an die Löhne derjenigen angeglichen werden, die zukünftig Gott sei Dank nicht mehr davon betroffen sein werden?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode, bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben hier zunächst einmal die Situation, dass es sich um zwei unterschiedliche Arbeitgeber handelt. Inwieweit diese Konstruktion tatsächlich eine unzulässige Umgehung der gesetzlichen Regelung darstellt, ist ja gerade Bestandteil der Prüfung des Bundesarbeitsministeriums, so dass diese Frage ebenfalls in dem Prozess mit zu beantworten ist. Die Landesregierung arbeitet hieran aktiv mit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Lies von der SPD-Fraktion.

Olaf Lies (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Arbeitsminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Herr Laumann, spricht davon, dass eine soziale Schieflage entsteht. Wir erleben es gerade im Einzelhandel, dass an vielen Stellen niedrigste Löhne gezahlt werden. Deswegen brauchen wir, glaube ich, nicht über den Anteil an Leiharbeit zu sprechen; vielmehr geht es um das dramatische Gefüge, dass wir in dem Bereich haben. Welches Bild hat die Landesregierung davon, wie man zukünftig dafür sorgen will, dass genau diese Tariffucht verhindert wird und das soziale Gefüge, das dort zerbricht, erhalten werden kann? Es geht mir darum, welches Bild die Landesregierung hat, und nicht darum, welchen gesetzlichen Weg sie gerade beschreitet; denn sie müssen doch ein Bild davon haben, wie Sie das in Zukunft verhindern wollen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode, bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Kollege Lies, für das Bild im Einzelhandel, die dortigen Bedingungen und Entlohnungen konnten wir heute in einer Zeitung - ich glaube, es war die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* - eine Stellungnahme des Unternehmens Lidl nachlesen. Sie haben dort dargelegt, dass in ihren Filialen ein Durchschnittslohn von etwa 13 Euro in der Stunde gezahlt wird und dass die Betriebszugehörigkeit bei Lidl ungefähr bei 5,8 Jahren liegt.

Das heißt, die tatsächliche Situation, die im Einzelfall besteht, und das Bild, das manchmal in der Allgemeinheit dargestellt wird, können durchaus voneinander abweichen. Im Übrigen kommentiere ich die Aussagen des Ministerkollegen Laumann nicht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Frauke Heiligenstadt [SPD]: Das ist
Ihr Bild! Was haben Sie denn für ein
Bild? - Wolfgang Jüttner [SPD]: Ein
besonderes Beispiel dafür, wie man
an der Frage vorbei arbeitet!)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt die Kollegin Polat von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Filiz Polat (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtslage auch in Brüssel, was die Richtlinie 2008/104/EG, Leiharbeitsrichtlinie, angeht, würde mich interessieren, wie die Landesregierung und nicht die Bundesregierung oder irgendeine Tageszeitung die Situation bei Schlecker und bei anderen Unternehmen bewertet, dass es eben nicht, wie die Richtlinie es vorgibt, faktisch eine Gleichbehandlung zwischen Leiharbeitnehmern und der tatsächlichen Stammbeschäftigung geben soll? Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Rechtslage durch die Leiharbeitsrichtlinie vor dem Hintergrund der aktuellen Situation in vielen Unternehmen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode, bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Kollegin Polat, die Abweichung von der Richtlinie ist aufgrund von tarifvertraglichen Vereinbarungen zulässig. Wir werden den Tarifpartnern hier nicht vorgreifen. Die Frage, ob eine Gewerkschaft tarifvertragsfähig ist oder nicht, ist im Einzelfall vom Arbeitsgericht zu prüfen und zu entscheiden und dann entsprechend umzusetzen.

Herr Jüttner, zu der Frage von vorhin zum Berufsbild und wie die Landesregierung dies sieht, sage ich, falls ich sie aus Ihrer Sicht nicht ausreichend beantwortet habe: Ich bin der festen Überzeugung,

dass es auch im Einzelhandel hervorragende Ausbildungsmöglichkeiten gibt, dass dort eine sehr fundierte Ausbildung stattfindet, dass man danach Beschäftigungsmöglichkeiten hat, die sehr interessant und abwechslungsreich sind, und dass ein entsprechend vernünftiger Lohn gezahlt wird. Die Einzelfälle, die in der Öffentlichkeit zu einem anderen Bild führen, kritisiert die Landesregierung sehr entschieden. Praktiken, die zu einer Umgehung und zu einem Missbrauch der bestehenden rechtlichen Situation führen, kritisiert die Landesregierung natürlich. Wir werden mit allen Möglichkeiten daran arbeiten, dass geprüft wird, ob es sich um einen Missbrauch handelt und, wenn ja, dass dieser auch beendet wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt die Kollegin Weisser-Roelle von der Fraktion DIE LINKE.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Schönen Dank. - Herr Minister Bode, Sie haben bei der Beantwortung der an Sie gerichteten Fragen u. a. gesagt, dass Sie vermuteten, es kann sich bei Schlecker nur um einen Einzelfall handeln. Ich frage vor diesem Hintergrund die Landesregierung: Hat sie über diese Vermutungen hinaus konkrete Kenntnisse, bei wie vielen Menschen das Instrument Leih- und Zeitarbeit in dieser zuwiderlaufenden Art und Weise genutzt wird?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Nein.

(Beifall bei der FDP - Lachen bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Schneck von der SPD-Fraktion.

Klaus Schneck (SPD):

Herr Minister, ich frage die Landesregierung aufgrund Ihrer Ausführungen hier vor dem Parlament, was Sie unter dem Thema „vernünftige Entlohnung“ verstehen. Können Sie das etwas genauer definieren ebenso wie etwas dazu sagen, was die Arbeitgeberverbände im Einzelhandel zu dem

Thema der geringfügigen Beschäftigung und der 400-Euro-Grenze ausgeführt haben?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In der Frage der Entlohnung bleibt die Landesregierung bei der Auffassung, dass dies die Sache der Tarifvertragsparteien ist, die hierüber zu verhandeln und zu einem Abschluss zu kommen haben. Ich habe Ihnen soeben ein Beispiel mit einem Durchschnittslohn von 13 Euro genannt, der - - -

(Olaf Lies [SPD]: Das glauben Sie doch selber nicht! Das kann doch gar nicht sein! 13 Euro! Fragen Sie auch Verkäuferinnen, was sie wirklich verdienen? - Gerd Ludwig Will [SPD]: Das wären 3 000 Euro brutto! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Wovon träumen Sie denn? - Clemens Große Macke [CDU]: Herr Lies, Sie können eine Zusatzfrage stellen! - Gegenruf von Olaf Lies [SPD]: Geben Sie mir eine ab! Dann stelle ich noch eine! Das ist doch wirklich ein Witz!)

Präsident Hermann Dinkla:

Die Landesregierung antwortet. Herr Minister Bode hat das Wort. - Herr Kollege Lies, ich weise Sie darauf hin, dass die SPD das Kontingent an Fragen erschöpft hat. Ich kann es nicht ändern. Dann hätten Sie das anders einteilen müssen. Im Moment antwortet Herr Minister Bode.

(Olaf Lies [SPD]: Wenn wir solche Antworten bekommen, müssen wir hier auch noch einmal Fragen stellen können!)

Herr Minister, bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe versucht, Ihnen darzustellen, dass die Arbeitsbedingungen und natürlich auch die Entlohnung Sache der Tarifvertragsparteien sind.

(Unruhe bei der SPD)

- Ich habe das Gefühl, die SPD interessiert sich nicht für die Antwort.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Der Kollege Hagenah stellt die nächste Zusatzfrage.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass von der Politik Leiharbeit im Grundsatz als Rahmen möglich gemacht worden ist, um Spitzennachfragen abzupuffern und auf diese Art und Weise den Unternehmen ein Mittel zum Atmen zu ermöglichen, und der Antwort des Ministers, dass ausweislich der Untersuchung bei 50 % der Belegschaften die Anzahl der Beschäftigten unverändert geblieben ist, nachdem Leiharbeit eingeführt worden ist, was das andere ist als das Austauschen von Stammbesellschaft in Leihbesetzung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Hagenah, ich verweise insoweit auf meine Beantwortung der Frage, in der wir dargestellt haben, dass ausweislich des 11. Erfahrungsberichts und auch des zugrunde liegenden Forschungsprojekts der Bundesagentur - wir hatten in den letzten Wochen hier im Landtag dazu schon etliche Diskussionen - insbesondere bei Großbetrieben der Einsatz von Zeitarbeit dazu geführt hat, dass sozialversicherungsrechtlich beschäftigte Stammbesetzungen aufgestockt worden sind. Das Ergebnis des Forschungsberichts der Bundesagentur für Arbeit, auf den ich mich nur beziehen kann, weil wir keinen eigenen Bericht erstellt haben, hat die Einschätzung der Landesregierung und das Ergebnis des 11. Erfahrungsberichts bestätigt, nämlich konstante Stammbesetzungen bzw. einen Aufbau der Stammbesetzungen.

(Beifall bei der FDP - Gerd Ludwig Will [SPD]: Auch bei Schlecker?)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Perli von der Fraktion DIE LINKE stellt die nächste Zusatzfrage.

Victor Perli (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu den von Wirtschaftsminister Bode dargestellten Durchschnittslöhnen bei Lidl möchte ich fragen, ob Sie der Auffassung sind, dass sich diese Zahl von 13 Euro in der Stunde, die einen relativ hohen Bruttolohn - untypisch für eine Verkäuferin bei Lidl - ergeben würde, dadurch ergibt, dass darin auch die Chefetage und die Außenvertretung des Lidl-Konzerns enthalten sind, und der Zahl keine klare Auskunft darüber zu entnehmen ist, wie die Verkäufer bezahlt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe heute einen Bericht in der Wirtschaftspresse gelesen, nach dem Lidl einen Durchschnittslohn

(Victor Perli [LINKE]: Was sollen denn Angaben zu Durchschnittslöhnen?)

und eine durchschnittliche Beschäftigungsdauer seiner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Unternehmen angegeben hat. Lidl hat erklärt, dass es auf dieser Grundlage seinen Verband gebeten hat, mit der Gewerkschaft ver.di eine Mindestlohnvereinbarung im Einzelhandel zu verhandeln und zum Abschluss zu bringen. Da Sie die Zahl genauer auf die Verkäuferinnen bzw. Verkäufer bezogen haben wollten, habe ich Ihnen den entsprechenden Tarifvertrag mitgebracht und gebe ihn Ihnen gerne mit dem § 3 mit den jeweiligen Gehaltsgruppen in dem jeweiligen Bereich, wo Sie genau nachlesen können, bei welcher Berufserfahrung welches Entgelt gezahlt wird.

(Olaf Lies [SPD]: Lesen Sie das doch einmal vor! - Unruhe bei der SPD und bei der LINKEN - Minister Jörg Bode übergibt Victor Perli [LINKE] eine Unterlage)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt die nächste Zusatzfrage. - Sie sollten einen kleinen Augenblick warten, damit Herr Minister Bode die Frage mitbekommt.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Minister Bode, das Papier würde natürlich auch mich interessieren, weil meine Frage genau in diese Richtung zielt. Sie haben mit den Zahlen zu Lidl, die Sie offensichtlich lediglich der Presse entnommen haben - insofern frage ich mich, wie valide diese Aussage ist, die auf Firmenaussagen beruht -, mehr oder weniger den Eindruck erwecken wollen, als sei das der Normalfall der Bezahlung von Verkäuferinnen in unserem Land. Sind Sie wirklich der Auffassung, dass das so ist, und haben Sie in diesem Bereich keine anderen Quellen als diese Wirtschaftszeitung?

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode, bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Klein, ich habe jetzt leider das einzige Exemplar des Tarifvertrages für Groß- und Mittelbetriebe dem Kollegen Perli gegeben. Vielleicht kann er das für Sie kopieren, oder wir müssten ein Exemplar nachreichen.

(Zuruf von der SPD: Lesen Sie es doch einmal vor! Wir alle wollen es haben! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich habe hier die Berichterstattung in der heutigen Wirtschaftspresse zu den Darstellungen von Lidl dargelegt, weil in der Frage 3 die Frage nach dem gesetzlichen Mindestlohn sowie der Positionierung der Landesregierung dazu gestellt worden ist. Ich habe es als sinnvoll betrachtet, darauf hinzuweisen, dass Lidl den Arbeitgeberverband unter Zugrundelegung einer eigenen Darstellung des Unternehmens gebeten hat, in dem Bereich über einen tariflichen Mindestlohn zu verhandeln. Ich habe gedacht, zu einer vernünftigen umfassenden Beantwortung gehört das dazu.

(Beifall bei der FDP - Heinrich Aller [SPD]: Die Frage war doch etwas ganz anderes!)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin König von der Fraktion DIE LINKE stellt die nächste Zusatzfrage.

Marianne König (LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die zunehmende Umwandlung von festen Arbeitsplätzen in befristete Leiharbeit zu stoppen?

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Christian Grascha [FDP])

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode, bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe schon mehrfach gesagt, dass wir darauf achten werden, dass die gesetzlichen Möglichkeiten nicht umgangen und nicht missbraucht werden. Die Arbeitgeber müssen sich im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bewegen. Wir sind deshalb auch in engem Kontakt mit dem Bundesarbeitsministerium,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Vielleicht sind die Gesetze nicht richtig!)

um im Rahmen der Überprüfung dieses Sachverhalts am konkreten Beispiel der Firma Schlecker dieser Praxis nachzugehen und daraus eventuell Konsequenzen oder Neubewertungen abzuleiten. Bisher sind alle Berichte und Prüfungen sowie empirischen Erhebungen, die durch die Bundesagentur bzw. das Bundesarbeitsministerium veranlasst worden sind, mit einem anderen Ergebnis abgeschlossen worden, sodass wir jetzt zunächst einmal der Prüfung des Falles Schlecker entgegensehen und so lange mit einer Neubewertung warten müssen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Zimmermann von der Fraktion DIE LINKE stellt die nächste Zusatzfrage.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wie will sie sicherstellen, dass Eingaben von Petenten in Zukunft schneller behandelt werden, damit eventuell erfor-

derliche arbeitsrechtliche Schritte noch zeitnah und vor allem fristgerecht eingeleitet werden können?

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode, bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich weise darauf hin, dass wir als Landesregierung uns nicht in entsprechende gerichtliche Auseinandersetzungen einmischen. Außerdem ist es so, dass eine dem Landtag vorliegende Petition nicht die Grundlage für eine Entscheidung etwa eines Arbeitsgerichtes darstellt oder diese Entscheidung gar verzögert. Die Landesregierung ist bemüht, den Landtag und seine Ausschüsse immer möglichst schnell und umfassend zu informieren und im Raum stehende Fragen schnell zu beantworten.

Ihre Frage bezog sich wahrscheinlich auf eine Petition, die wir erst gestern beraten haben. Bis eben ist mir aber nicht zugetragen worden, dass es aus dem Parlament heraus Beschwerden über die Beantwortungsgeschwindigkeit gab. Falls es in diesem Punkt Probleme gegeben haben sollte, bitte ich Sie darum, das konkret zu sagen.

(Beifall bei der FDP - Zurufe von den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Perli stellt eine weitere Zusatzfrage.

Victor Perli (LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Herr Minister Bode, danke schön für diesen Auszug aus dem Gehalts- und Lohnstarifvertrag 2009/2010 für die Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels. Diesem Tarifvertrag habe ich entnommen, dass eine Verkäuferin bei Lidl im zweiten Berufsjahr mit 1 457 Euro auskommen muss. Das sind umgerechnet ungefähr 8 Euro brutto. Sie haben hier aber von 13 Euro gesprochen. Ich frage Sie: Haben Sie Erkenntnisse darüber, ob diesem Gehalts- und Lohnstarifvertrag überhaupt alle Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels angeschlossen sind?

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode, bitte!

Jörg Bode (FDP):

Sehr geehrte Damen und Herren! Auf die Schnelle habe ich die Berechnungen von Herrn Perli nicht nachvollziehen können, nach denen einer Verkäuferin im zweiten Berufsjahr ein Bruttolohn von 8 Euro pro Stunde gezahlt wird. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass in den Wahlkämpfen der letzten Zeit ein Mindestlohn von 7,50 Euro gefordert worden ist. Damit liegt der von Herrn Perli errechnete Stundenlohn darüber.

Wie viele Unternehmen diesem Tarifvertrag angeschlossen sind, kann ich Ihnen jetzt nicht sagen.

(Rolf Meyer [SPD]: Das ist eine Unverschämtheit, was Sie hier machen! - Weitere Zurufe)

Präsident Hermann Dinkla:

Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen mir nicht vor.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 27 b** auf:

Dreizügige Gesamtschulen - In kirchlicher und privater Trägerschaft hui, in öffentlicher Trägerschaft pfui? - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2214

Dazu erteile ich der Kollegin Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte!

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hält daran fest, die Neugründung von Gesamtschulen in öffentlicher Trägerschaft nur dann zu genehmigen, wenn belegt werden kann, dass in den kommenden 14 Jahren genügend Schülerinnen und Schüler angemeldet werden können, um mindestens 5 Züge einrichten zu können. An mehreren Orten bietet sich jetzt die evangelische Kirche an, neue Gesamtschulen zu Bedingungen zu realisieren, die den Kommunen als öffentlichen Schulträgern nicht offenstehen. So sollen die Haupt- und die Realschule in Hinte und Krummhörn zu einer Gesamtschule in kirchlicher Trägerschaft mit zwei Standorten umgewandelt werden,

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Wer sagt das?)

während die Landesschulbehörde die Genehmigung einer Gesamtschule in Osterholz-Scharm-

beck mit mehreren Standorten ablehnt. In Wunstorf will die evangelische Landeskirche eine Gesamtschule als gebundene Ganztagschule mit einer Klassenstärkenobergrenze von 26 Schülern gründen, während Gesamtschulen in öffentlicher Trägerschaft in der Regel allenfalls als offene Ganztagschulen genehmigt werden und nicht maximal, sondern minimal 26 Schülerinnen und Schüler pro Klasse vorweisen müssen. Auch die Mindestzügigkeit von fünf Zügen gilt nur für Gesamtschulen in öffentlicher, nicht aber für Gesamtschulen in privater Trägerschaft.

Den Eltern wird durch die Neugründung von Gesamtschulen in kirchlicher Trägerschaft ermöglicht, ihre Kinder auch an Orten zu einer Gesamtschule zu schicken, wo dies nach den hohen Hürden der Landesregierung sonst nicht möglich wäre. Sie müssen dann allerdings einen recht hohen Preis in Form eines Schulgeldes zahlen. Eltern, die ihr Kind nicht an einer konfessionellen Schule anmelden wollen, müssen zudem für ihre Kinder weite Schulwege in Kauf nehmen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Für wie viele Standorte gibt es Verhandlungen mit den Kirchen oder anderen, privaten, Trägern über die Neugründung von Gesamtschulen?
2. Ist die Landesregierung der Ansicht, dass in Bezug auf Gesamtschulen in kirchlicher oder privater Trägerschaft eine Arbeit an mehreren Standorten und/oder mit weniger als fünf Zügen pädagogisch und organisatorisch vertretbar ist?
3. Aus welchen Gründen ist die Landesregierung weiterhin nicht bereit, auch die Neugründung von Gesamtschulen mit weniger als fünf Zügen und/oder mit mehreren Standorten zu genehmigen, wenn derartige Gesamtschulen in kirchlicher oder privater Trägerschaft offenkundig zu einer erfolgreichen Arbeit in der Lage sind?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Heister-Neumann. Ich erteile ihr das Wort.

Elisabeth Heister-Neumann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Fundament des niedersächsischen Schulwesens sind die Schulen in öffentlicher Trägerschaft. Jedes Kind in Niedersachsen hat das Recht, wohnortnah eine öffentliche Schule zu besuchen. Die öffentlichen Schul-

träger - also die Gemeinden, die Städte und die Landkreise - haben das notwendige Schulangebot vorzuhalten. Der Bestand der Schulen in öffentlicher Trägerschaft ist deshalb auf Kontinuität und auch auf Verlässlichkeit angelegt. Ihre organisatorische Struktur, ihre inhaltliche Ausrichtung und ihre finanzielle Ausstattung müssen im Hinblick auf die landesweite Vergleichbarkeit der schulischen Angebote und damit auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in unserem Land in dem erforderlichen Maß reglementiert sein.

Als ausdrücklich gewollte Ergänzung der öffentlichen Schulen gibt es auch in Niedersachsen ein breit gefächertes Angebot an Schulen in freier Trägerschaft. Für diese Angebote gilt ein anderer Ansatz. Das heißt: Sie sollen besondere pädagogische Angebote unterbreiten, z. B. im Hinblick auf besondere Konzepte, auf die Gestaltung des Unterrichts, auf die Bildung der Lerngruppen oder auf ganz spezielle Förderangebote. Dabei haben sie grundlegende Vorgaben, wie z. B. die Vergleichbarkeit der Abschlüsse, einzuhalten. Dafür brauchen und haben die niedersächsischen Schulen in freier Trägerschaft im Vergleich zu den öffentlichen Schulen erheblich erweiterte Gestaltungsspielräume.

Um die Verlässlichkeit des Bestandes insbesondere neu errichteter Schulen in öffentlicher Trägerschaft auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels zu gewährleisten, ist die Mindestzügigkeit bei Integrierten Gesamtschulen und bei nach Schuljahrgängen gegliederten Kooperativen Gesamtschulen in öffentlicher Trägerschaft auf fünf festgelegt. Zudem ist vor einer Genehmigung zu prüfen, ob längerfristig - für die Schulen in öffentlicher Trägerschaft gilt hier ein Zeitraum von 14 Jahren - genügend Schülerinnen und Schüler für das schulische Angebot zusammenkommen werden. Meine Damen und Herren, es ist im wohlverstandenen Interesse der Schülerinnen und Schüler wichtig, dass wir stabile Schulsysteme mit einer für ein optimales Bildungsangebot hinreichenden Schülerzahl haben.

Die Genehmigung einer Schule in freier Trägerschaft kann und darf dagegen von solchen Bedingungen nicht abhängig gemacht werden. Zum einen würde das die verfassungsrechtlich garantierte Privatschulfreiheit in unzulässiger Weise einschränken - siehe Artikel 7 Grundgesetz. Außerdem müssen Sie dabei auch an die wirtschaftlichen Risiken einer mehr als zehnjährigen Bestandsgarantie für private Träger denken. Zum anderen widerspräche eine solche Reglementie-

rung auch den organisatorischen und pädagogischen Freiheiten, die Schulen in freier Trägerschaft ausdrücklich eingeräumt werden. Der Gesetzgeber hat dabei mit der generellen Hürde, dass, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die staatliche Finanzhilfe erst nach Ablauf von drei Jahren nach Neugründung einer privaten Schule gewährt wird, einem möglicherweise zu stark ausufernden Experimentierdrang enge wirtschaftliche Schranken gesetzt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Es werden zurzeit keine Verhandlungen des Landes mit einer evangelischen Kirche über die Neugründung von Gesamtschulen geführt.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Mit einer katholischen?)

Verhandelt wird dagegen mit der katholischen Kirche über die Weiterentwicklung bestimmter bereits bestehender Schulen in Kooperative, nicht Integrierte Gesamtschulen. Der Landtag ist über den entsprechenden Vertragsentwurf unter dem 9. Februar 2010 unterrichtet worden. Im Übrigen kann ich Ihnen hier sagen, dass keinerlei Verhandlungen mit Privatschulträgern über die Errichtung von Schulen geführt werden.

Zu 2: Aus pädagogischen und organisatorischen Gründen werden allgemeinbildende Schulen in der Regel an *einem* Schulstandort geführt. Das gilt sowohl für Schulen in öffentlicher als auch für Schulen in privater Trägerschaft. Von diesem Regelfall des einen Standorts kann insbesondere dann abgewichen werden, wenn dadurch ein vorhandener Gebäudebestand an einem anderen Standort sinnvoll genutzt werden kann, eventuell wesentlich günstigere Schulwege entstehen würden oder eine wesentlich günstigere räumliche Verteilung von Bildungsangeboten erzielt werden kann. Eine öffentliche Integrierte Gesamtschule hat aus den bereits genannten Gründen der Gewährleistung von Verlässlichkeit mindestens fünf Züge zu umfassen. Da die Schulen in freier Trägerschaft in ihrer inneren pädagogischen Gestaltung weitgehend frei sind, stellt sich bei diesen Schulen die Frage nach einer Mindestzügigkeit ohnehin nicht. Verbindliche Vorgaben, etwa zur Klassengröße und damit letztendlich auch zur Zahl der Züge, können den Privatschulträgern wegen der Privatschulfreiheit nicht gemacht werden. Bei einer insgesamt geringeren Schülerzahl und durch Aufteilung auf mehrere Klassen könnte man eh zu anderen Zügigkeiten kommen. Wenn man die Klassen-

stärke insgesamt verringert, kann man auch Fünf- oder Sechszügigkeit erreichen.

Zu 3: Aus den in der Vorbemerkung bereits genannten Gründen wird gegenwärtig keine Veranlassung gesehen, die vom Gesetzgeber erlassenen Anforderungen an die Zügigkeit von Gesamtschulen in öffentlicher Trägerschaft zu ändern. Im Hinblick auf die Standortfrage geht das Schulgesetz von dem Grundsatz als Regelfall aus, dass Schulen als einheitliche Organisationseinheiten räumlich gebündelt an einem Schulstandort errichtet und auch fortgeführt werden. Soll im Einzelfall von diesem Grundsatz abgewichen werden, ist dann auch im Einzelfall zu prüfen, ob durch die örtlich getrennte Unterbringung von Schulteilern der innerorganisatorische Ablauf sowie die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben von Schulleitung, Konferenzen und folglich auch die Funktionstauglichkeit der Schule insgesamt nicht beeinträchtigt werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegen Twesten von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt die erste Zusatzfrage.

Elke Twesten (GRÜNE):

Herr Präsident! Vor dem Hintergrund, dass Frau Heister-Neumann soeben die besonderen pädagogischen Konzepte und Gestaltungsspielräume von Schulen in freier Trägerschaft erläutert hat, frage ich die Landesregierung: Welche konkreten negativen pädagogischen Erfahrungen bei bestehenden Gesamtschulen mit weniger als fünf Zügen sind Ihnen denn bekannt, die es immer noch rechtfertigen, an der Hürde von mindestens fünf Zügen bei der Neugründung festzuhalten?

(Beifall bei den GRÜNEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Umgekehrt wird ein Schuh draus! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Zum Beispiel die Verleihung des Deutschen Schulpreises ist so ein negatives Beispiel! Vierzügigkeit! Aus Niedersachsen!)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin Heister-Neumann, bitte!

Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:

Ich habe bereits in den Eingangsbemerkungen dargestellt, warum wir an der Fünfügigkeit für neu zu errichtende Gesamtschulen festhalten. Das hat etwas mit der Verlässlichkeit und der Stabilität der Schule für eine gewisse Dauer zu tun, vor allen Dingen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels. Das ist im Interesse der Schülerinnen und Schüler.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist wirklich witzig!)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Korter stellt die nächste Zusatzfrage.

Ina Korter (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Ministerin Heister-Neumann, ich frage Sie noch einmal vor dem Hintergrund, dass Sie gerade betont haben, es gehe um die Verlässlichkeit der Gesamtschulen, die gegründet werden. In Hessen hat die dortige schwarz-gelbe Landesregierung im Schulgesetz geregelt, dass Integrierte Gesamtschulen gegründet werden können, wenn sie voraussichtlich mindestens dreizügig geführt werden können. Warum ist die Niedersächsische Landesregierung nicht bereit, diesem Beispiel der hessischen Regierung, die kaum im Verdacht steht, rot-grüne Positionen zu vertreten, zu folgen? Die pädagogischen Einsichten in die erforderliche Zügigkeit müssen dort doch die gleichen sein wie in Niedersachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin, bitte!

Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:

Wir haben im Blick, dass wir auch in der Integrierten Gesamtschule eine bestimmte Anzahl von Schülerinnen und Schülern brauchen, um durchgehend bis zu einer gymnasialen Oberstufe ein hinreichend differenziertes Angebot für alle Schülerinnen und Schüler vorhalten zu können, da alle diese Schulen auch eine gymnasiale Oberstufe entwickeln wollen.

(Zuruf von Frauke Heiligenstadt [SPD] - Wolfgang Jüttner [SPD]: Es geht um Sek II! Das wissen Sie doch! Sie geben doch gar keine Genehmigung für Sek III!)

Deshalb gehen wir davon aus - dies ist unser pädagogisches Konzept -, dass es sinnvoll ist, ein ausreichend differenziertes Angebot vorzuhalten.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt die nächste Zusatzfrage.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das von der Frau Ministerin eben angesprochene Fundament öffentlicher Schulen ist ja auch in Niedersachsen an vielen Stellen durchbrochen, und zwar dort, wo die freien Träger die Schulen als Ersatzschulen anbieten und praktisch für die Region das einzig zumutbare Schulangebot darstellen. Das gilt auch für die beabsichtigte kirchliche Gesamtschule Pewsum-Hinte, die dort ein Konzept mit zwei Standorten und vier bis fünf Zügen umsetzen will. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Warum lehnt dann die Landesschulbehörde den Antrag des Landkreises Osterholz-Scharmbeck ab, der an drei Standorten mit fünf Zügen arbeiten will, obwohl - das sage ich ganz deutlich - alle Kriterien, die Sie eben in Ihrer Antwort genannt haben, dort vor Ort erfüllt sind?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin!

Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:

Uns liegt kein Antrag der evangelischen Kirche zur Einrichtung einer solchen Schule vor, und es werden auch keine Verhandlungen darüber geführt. Der Antrag des Landkreises Osterholz-Scharmbeck bezieht sich tatsächlich auf drei Standorte. Wie ich in meinen Eingangsbemerkungen bereits gesagt habe, sind wir der Auffassung, dass mit genau dieser inhaltlichen Konzeption die Funktionstauglichkeit der Schule nicht gewährleistet ist, und deshalb lehnen wir das ab.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Staudte von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt die nächste Zusatzfrage.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Ministerin, wie passt es denn zusammen, dass eine Landesregierung, die das letzte Kita-Jahr bei-

tragsfrei gestellt hat, nun akzeptiert, dass künftig immer mehr Eltern Schulgeld werden bezahlen müssen, weil sie ihr Kind nur an eine konfessionelle, schulgeldpflichtige Gesamtschule in erreichbarer Nähe schicken können?

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Wer hat Ihnen denn die Frage aufgeschrieben?)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin, bitte!

(Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

- Herr Kollege Thiele, die Beantwortung erfolgt durch die Landesregierung.

(Ulf Thiele [CDU]: Selbstverständlich!)

Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:

Wir müssen ein Schulangebot wohnortnah vorhalten, die privaten Schulträger müssen das nicht. Die privaten Träger sind auch nicht verpflichtet, ein Schulgeld zu erheben, sie sind lediglich berechtigt, ein Schulgeld zu erheben. Ich möchte allerdings auf ein Sonderungsverbot des Grundgesetzes hinweisen, wonach dieses Schulgeld nicht über eine gewisse Größenordnung hinausgehen darf. Aber diese Situation haben wir in Niedersachsen nicht. Die Verlässlichkeit von privaten Schulen - man muss sich natürlich auch einmal anschauen, wie beispielsweise die Situation in Hannover ist - werden die Eltern bei ihrer Wahl sicherlich auch berücksichtigen.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Seeler von der SPD-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage.

Silva Seeler (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, inwieweit ist das öffentliche Schulwesen aus Sicht der Landesregierung eigentlich noch konkurrenzfähig gegenüber den Angeboten von privaten und kirchlichen Trägern? Denn diese Träger haben die Möglichkeit, kleinere Klassen, ein gebundenes Ganztagsangebot und die Dreizügigkeit anzubieten.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Hans-Christian Biallas [CDU]: Da lohnt sich eine Nachfrage bei Herrn Wowereit!)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin!

Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:

Wir verfügen in Niedersachsen über rund 3 100 öffentlich-rechtliche Schulen. Wir haben insgesamt rund 150 private allgemeinbildende Schulen. Ich bin davon überzeugt, dass unser Schulangebot sehr wohl konkurrenzfähig ist. Wir sind gut aufgestellt.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Adler von der Fraktion DIE LINKE stellt die nächste Zusatzfrage.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stelle die Frage: Wann genehmigt die Landesregierung die Gesamtschule Wardenburg im Landkreis Oldenburg? Die Antragsunterlagen liegen schon lange vor.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Gestern Abend! - Zurufe von der CDU: Das ist schon passiert! Das stand doch in der Zeitung!)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin!

Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:

Ist genehmigt!

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Heiligenstadt von der SPD-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der Tatsache, dass die Ministerin die Fünfüzigigkeit für die Neugründung von Integrierten Gesamtschulen mehrfach als das pädagogische Konzept dieser Landesregierung vorgetragen hat, frage ich Sie: Welche Mindestzügigkeit sieht die neue Verordnung - die Nachfolgerin der Schulentwicklungsplanungsverordnung - für zusammengefasste Haupt- und Realschulen vor?

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Acht!)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin!

Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:

Mindestens zweizügig.

(Ah! bei der SPD - Ministerin Elisabeth Heister-Neumann: Das ist etwas ganz anderes! - Zurufe von der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Reichwaldt von der Fraktion DIE LINKE stellt die nächste Zusatzfrage.

(Anhaltende Zurufe von der SPD)

- Frau Kollegin, bitte warten Sie noch kurz, bis sich die Aufregung gelegt hat. Ich darf die Fraktionen darauf hinweisen: Hier besteht noch die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Das muss nicht quer durch den Plenarsaal sein.

(Zuruf von der SPD: Das wissen wir!)

Bitte schön, Frau Kollegin!

Christa Reichwaldt (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, Sie haben eben erläutert, dass die konfessionsgebundenen Schulen, so auch die neue kirchliche Gesamtschule in Hinte, relativ frei sind in Bezug auf die Organisation und Gestaltung des Unterrichts. Vor dem Hintergrund, dass der Unterricht des Fachs Werte und Normen an dieser Schule nicht durchgeführt wird - entsprechende Informationen liegen uns vor -, die Eltern, weil sie eine integrative Erziehung für ihre Kinder wollen, ihre Kinder aber trotzdem dort anmelden werden, frage ich Sie: Wie bewertet die Landesregierung das zum einen im Hinblick auf das Recht der Schüler, Religionsunterricht gegebenenfalls abzuwählen, und zum anderen im Hinblick auf die Verpflichtung, das Fach Werte und Normen an öffentlichen Schulen zu unterrichten, wenn entsprechender Bedarf vorhanden ist?

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin!

Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:

Erstens liegt kein Antrag vor. Zweitens werden auch keine Verhandlungen geführt. Drittens ist die Religionsfreiheit auch an konfessionell gebundenen Schulen gegeben. Im Übrigen gehe ich davon aus, dass die Eltern, die ihre Kinder an einer evangelischen oder katholischen Schule anmel-

den, den religiösen Hintergrund mit berücksichtigen.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Borngräber von der SPD-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage.

Ralf Borngräber (SPD):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, vor dem Hintergrund der von Ihnen hervorgehobenen verlässlichen Vorhaltung des Angebots im öffentlichen Schulsystem möchte ich sehr gerne fragen: Wird die Landesregierung im Sinne des Gesetzes vom 12. Juli 2007 ihre Zustimmung zur Errichtung einer IGS in Trägerschaft der evangelischen Kirche erteilen, wenn der kommunale Schulträger im Sekundarbereich I keine öffentliche Schule mehr vorhalten kann - Beispiel Hinte?

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das gibt es nicht! - Frauke Heiligenstadt [SPD]: Das ist eine Frage, die man mit Ja oder Nein beantworten kann!)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin, bitte!

Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:

Noch einmal: Es liegt kein Antrag vor. Es werden keine Verhandlungen geführt. Im Übrigen gibt es bestimmte Regeln, nach denen Schulen in kirchlicher Trägerschaft genehmigt werden. Es gibt bestimmte Vereinbarungen mit der evangelischen Kirche, z. B. gibt es eine besondere Vereinbarung zum Adreaneum in Hildesheim. Der kommunale Schulträger muss aber auch zustimmen.

(Ralf Borngräber [SPD]: Dann werden wir wieder fragen, wenn der Antrag vorliegt!)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Korter stellt die nächste Zusatzfrage.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss zunächst feststellen, dass die Ministerin unsere Fragen völlig unzureichend beantwortet hat.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung mit ihrer Vorschrift der Fünfüzigkeit bei öffentlichen Integrierten Gesamtschulen inzwischen einige kommunale Schulträger sozusagen in den Bankrott treibt, weil sie keine eigenen Gestaltungsmöglichkeiten mehr für ihre Schulstandorte erhalten wollen, aber aufgrund der vorgegebenen Schülerzahlen keine Genehmigung für die Einrichtung einer Gesamtschule erhalten, sozusagen dazu zwingt, ihre Trägerschaft aufzugeben und sie z. B. an die Landeskirche oder demnächst möglicherweise auch private Träger abzugeben, frage ich die Landesregierung: Wie ist das eigentlich noch mit dem Gleichheitsprinzip zu vereinbaren, wenn die öffentlichen Schulträger derart diskriminiert und behindert werden, eine eigene Gestaltung ihrer Schullandschaft vorzunehmen?

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Ministerpräsident, bitte!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gleiches ist gleich zu behandeln, und Ungleiches ist ungleich zu behandeln. Freie Schulen haben eine besondere Funktion und Form; es gibt unterschiedliche Konzepte wie Waldorfschulen, kirchliche Schulen oder Schulen anderer freier Träger. Wir legen Wert darauf, dass diese Schulen nicht mit Schulen des öffentlichen Schulwesens gleichbehandelt werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie sind einem Missverständnis aufgesessen, Frau Kollegin. Alle Ihre Fragen sind durch die Regierung beantwortet worden. Aber Sie leiden darunter, dass Sie anderer Meinung sind als die Regierung. Damit müssen wir leben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Alle Fragen sind umfassend beantwortet worden.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Nein! Wir wollen eine Antwort! - Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Frau Kollegin, Sie haben gerade festgestellt, die Fragen seien nicht beantwortet worden. Die Regie-

rung kann auf diese Feststellung antworten. Ich antworte für die Regierung, dass die Fragen umfassend beantwortet worden sind.

Es ist die Frage beantwortet worden, warum wir für die Fünfügigkeit bei Gesamtschulen sind. Wir haben geantwortet, dass wir über einen Antrag auf Einrichtung einer Gesamtschule dann entscheiden, wenn er vorliegt und wir mit den Betroffenen - auch unter Anhörung der Schulträger - darüber gesprochen haben. Erst dann lässt sich beurteilen, in welcher Entfernung welche Schule liegt, ob sie noch gut erreichbar ist und ob die Landesregierung ihren Anspruch, eine öffentlich-rechtliche Schule wohnortnah, differenziert und begabungsgerecht vorzuhalten, erfüllt sieht oder nicht.

Es ist Aufgabe der Landespolitik, die Schulorganisation in Niedersachsen festzulegen. Sie wurde in Form des Schulgesetzes von der Mehrheit dieses Parlaments beschlossen.

(Zustimmung bei der CDU)

An diese Beschlüsse des Parlaments hat sich jeder Schulträger in Niedersachsen zu halten; und er hat sich in diesem Rahmen zu bewegen.

Wir haben begründet, warum wir gegen eine Gesamtschule sind, die mit mehreren Standorten zu arbeiten versucht. Wir meinen, Differenzierung und Niveau sind innerhalb einer solchen Gesamtschule nicht aufrechtzuerhalten. Wir führen Anfang März auch wieder Gespräche im Landkreis Osterholz über die verschiedenen involvierten Standorte, die wenige Kilometer auseinander liegen. Dann muss diese Frage gemeinsam besprochen werden, und wir werden darlegen, warum wir genehmigen oder nicht genehmigen.

Sie sollten Ihre innere Unzufriedenheit, die besteht, weil Sie es gerne anders machen würden, nicht in Beleidigungen der Landesregierung umwidmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist eine interessante Beantwortung der Frage!
- Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie müssen akzeptieren, dass diese Landesregierung Wert darauf legt, dass das öffentlich-rechtliche Schulwesen in Niedersachsen mehr als konkurrenzfähig ist.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Das ist unglaublich!)

Wir haben im Jahr 2003 die Regierung in diesem Land übernommen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ist das eine Antwort? - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist keine Antwort! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Ich antworte auf die hier gestellten Fragen. Eben wurde genau diese Frage gestellt: Ist das öffentlich-rechtliche Schulwesen gegenüber den freien Schulen wettbewerbsfähig?

Als wir im Jahr 2003 angefangen haben, gab es in Niedersachsen 155 Ganztagschulen. Heute sind es 880. Zum nächsten Schuljahresbeginn im Sommer werden es 1 100 Schulen mit Ganztagsangeboten sein. Das unterstreicht die Leistungsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Bildungswesens.

(Beifall bei der CDU)

Ich frage mich gelegentlich, warum Sie bis 2003 zwar überwiegend die absolute Mehrheit in diesem Land gehabt haben, aber auf diesem Feld in Bezug auf die Vielfalt des Bildungswesens nichts vorangebracht haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Warum werden eigentlich erst in unserer Regierungszeit jede Hauptschule mit einem Schulsozialarbeiter und nahezu jede Hauptschule mit einem Ganztagsangebot ausgestattet? Warum unterrichtet eigentlich erst jetzt an jeder Hauptschule das Kollegium fünf Stunden Deutsch und fünf Stunden Mathematik und vermittelt eine viel stärkere Berufsorientierung? Warum werden eigentlich erst jetzt die Hauptschule besser und die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss verringert? Warum ist das nicht schon zu Ihrer Zeit geschehen?

(Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das sind doch die Fragen, die sich uns hier stellen, wenn Sie ständig insistieren, wir würden so wenig Gesamtschulen genehmigen, nachdem Sie fast keine einzige genehmigt hatten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Bartling **zur Geschäftsordnung!**

Heiner Bartling (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, Sie haben hier deutlich gemacht, wie diese Landesregierung mit den Rech-

ten des Parlaments umgeht. Sie funktionieren eine Dringliche Anfrage zu einer Regierungserklärung um.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Lachen bei der CDU)

Damit weichen Sie von dem ab, was hier im Parlament Usus ist.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Sollen wir einmal die Sachen aus Ihrer Regierungszeit herausholen? - Weiterer Zuruf von der CDU: Schröder hat eine Stunde geredet! - Weitere Zurufe)

- Die Zwischenrufe von Regierungsmitgliedern sind auch eine Unart in dem Umgang, den Sie mit dem Parlament pflegen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben anscheinend den Eindruck, dass Sie hier inzwischen machen können, was Sie wollen. Deswegen haben wir auch einen entsprechenden Antrag gestellt. Wir werden morgen darüber diskutieren können, wie diese Landesregierung und diese Mehrheit mit dem Parlament und den Oppositionsrechten umgehen.

Ich beantrage jetzt entsprechend unserer Geschäftsordnung, dass die Debatte über dieses Thema eröffnet wird.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Heinz Rolles [CDU]: Das ist ja wohl unglaublich!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, zunächst gibt es aber weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung. Herr Kollege Thümler!

Björn Thümler (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bartling, da Sie gestern bereits mit der Leistungsfähigkeit unseres wissenschaftlichen Dienstes Bekanntschaft gemacht haben, darf ich feststellen: Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen schmeißen. Ich könnte Ihnen jetzt auch eine Reihe von möglichen Verfehlungen vortragen, die Sie in Ihrer Regierungszeit begangen haben.

(Heiner Bartling [SPD]: Machen Sie das einmal!)

- Gerade gestern haben wir ja schon einen Fall erlebt.

(Zuruf von Stefan Klein [SPD])

- Herr Klein, wir können das ja einmal heraussuchen lassen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Es würde aber ein abendfüllendes Programm werden, wenn wir hier alles aufarbeiten wollten, was in der Regierungszeit der SPD in diesem Hause stattgefunden hat. Ich will das gar nicht alles aufwärmen, weil es wahrscheinlich den einen oder anderen doch etwas belasten würde, wenn das heute alles noch einmal zur Sprache käme.

Wir sind natürlich dagegen, dass eine Debatte eröffnet wird; denn die Landesregierung hat nach unserer Auffassung hier die Antwort auf die Fragen, die gestellt worden sind, gegeben.

Im Übrigen finde ich, dass Sie sich alle wieder etwas beruhigen sollten. Wir haben ja darüber gesprochen, wie der Umgang miteinander in diesem Parlament sein soll.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Dazu gehört auch, dass Sie es akzeptieren, wenn eine Antwort gegeben worden ist. Wenn Ihnen diese Antwort nicht passt, haben Sie Möglichkeiten, weitere Fragen zu stellen. Sie können sie schriftlich stellen oder wie auch immer. Die Geschäftsordnung gibt dafür Möglichkeiten her.

Vielleicht wird morgen die Debatte über diesen Punkt interessant. Eines ist aber auch klar: Ein ständiges Herumfummeln an der Geschäftsordnung, weil man meint, daran müsse irgendetwas geändert werden, weil einem irgendetwas nicht passt, ist mit uns nicht zu machen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Hätten Sie nicht daran herumgefummelt, wäre jetzt weniger Gefummel nötig!)

Die Debatten dazu, liebe Frau Flauger, sind doch schon am Anfang dieser Legislaturperiode geführt worden. Man muss sie nicht gebetsmühlenartig alle paar Monate wieder führen. Dadurch wird die Sache nämlich nicht besser.

Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Helmhold hat sich ebenfalls zur Geschäftsordnung gemeldet. Bitte!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Thümler, mir ist eigentlich ziemlich egal, was Herr Bartling während seiner Regierungszeit hier gemacht hat.

(Björn Thümler [CDU]: Das glauben wir! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ihre Argumentation ist an dieser Stelle auch überhaupt nicht stringent. Sie sagen, Sie könnten sich gegenüber dem Parlament schlecht benehmen, weil eine andere Regierung das auch gemacht habe. Diese Argumentation kann zumindest ich nicht akzeptieren.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Björn Thümler [CDU]: Sie benehmen sich hier doch am schlechtesten! - Weiterer Zuruf von der CDU: Benimm ist nicht Ihre Profession, Frau Helmhold! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Gerade haben wir hier doch wieder etwas erlebt, was wir schon relativ oft bemängelt haben, nämlich dass die Fragestunde seitens der Landesregierung genutzt wird, um längliche Erklärungen, die Regierungserklärungen gleichen, abzugeben.

(Björn Thümler [CDU]: Die Regierung hat die Fragen beantwortet!)

Was der Herr Ministerpräsident eben gemacht hat, war nicht die Beantwortung einer Frage. Niemand im Haus hat z. B. danach gefragt, wie viele Gesamtschulen mit Ganztagsbetreuung und Mittagessen usw. es vor 2003 und danach gegeben hat. Diese Frage hat hier niemand gestellt. Darüber kann hier zwar gesprochen werden. Das gehört aber nicht mehr zu den Dringlichen Anfragen.

Deswegen unterstütze ich die Forderung des Kollegen Bartling. Lassen Sie uns in die Debatte eintreten; denn ansonsten herrscht hier keine Waffengleichheit mehr zwischen Opposition und Regierung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Das Verfahren ist so festgelegt. Daran muss die Regierung sich auch halten. Wenn das Parlament

fragt, wird geantwortet. Dann muss man bitte auch vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen antworten, wie es in der Verfassung steht, darf aber nicht darüber hinaus das erzählen, was man sowieso schon immer mal sagen wollte.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Zum weiteren Verfahren: Zunächst liegen mir noch zwei Wortmeldungen zur Geschäftsordnung von der Kollegin Reichwaldt und dem Kollegen Gräscha vor. Ich habe Herrn Kollegen Bartling so verstanden, dass wir dann wieder ganz normal in die weitere Beratung eintreten und die Beantwortung der Dringlichen Anfragen fortsetzen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Wir dürfen noch nicht einmal Vorbemerkungen machen! - Heiner Bartling [SPD]: Ich habe beantragt, über dieses Thema die Debatte zu eröffnen! Darüber bitte ich abzustimmen!)

- Gut. - Jetzt kommen wir zu den weiteren Wortmeldungen zur Geschäftsordnung. Frau Kollegin Reichwaldt!

Christa Reichwaldt (LINKE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Thümler, den ständigen Hinweis, an der Stimmung in diesem Parlament sei diese Seite des Hauses schuld, empfinde ich als absolute Dreistigkeit.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Demonstrativer Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zum Thema insgesamt: In den letzten Monaten stört mich wirklich, dass sich sowohl die Dringlichen und die Mündlichen Anfragen als auch die Aktuellen Stunden in diesem Parlament zu einem Wettkampf der Mitglieder der Landesregierung entwickeln, bei dem es darum geht, wie man die Fragen nicht beantwortet.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist doch unerhört!)

Das ist nämlich Tatsache. Hier werden lange Erklärungen abgegeben und dann die Fragen nicht beantwortet. Meine Damen und Herren, ich verstehe die Gewaltenteilung anders. Das Parlament hat

die Aufgabe, die Landesregierung zu kontrollieren. Hier werden unsere Rechte beschnitten. Das geht nicht.

Wir unterstützen den Antrag von Herrn Bartling.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Zur Geschäftsordnung erteile ich dem Kollegen Grascha das Wort.

Christian Grascha (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ehrlich gesagt, verstehe ich die Aufregung an dieser Stelle nicht.

(Zustimmung bei der CDU)

Frau Kollegin Korter hat eine Frage gestellt. Die Landesregierung hat diese Frage beantwortet. Der Ministerpräsident hat dazu das Wort ergriffen.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Ja, eben! Er hat das Wort ergriffen!)

Insofern verstehe ich die Aufregung hier nicht. Dass Ihnen diese Antwort nicht passt, mag ja sein. Das ist eine politische Frage, die man dann im Rahmen eines Entschließungsantrags oder wie auch immer diskutieren kann. Die Frage ist aber zunächst einmal völlig korrekt beantwortet worden.

Insofern sehe ich überhaupt keinen Bedarf, die Debatte über dieses Thema zu eröffnen.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Die Kritik, Ihnen sei die Antwort zu ausführlich, verstehe ich auch nicht. Auf der einen Seite kritisieren Sie, wenn Antworten angeblich nicht ausführlich genug sind, obwohl die Fragen entsprechend klar beantwortet worden sind. Auf der anderen Seite kritisieren Sie, wenn ausführlich geantwortet wird. Das ist nicht nachvollziehbar.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Sie müssen zur Sache sprechen! Darum geht es!)

Insofern lehnt meine Fraktion eine Eröffnung der Debatte ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Gibt es weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung? - Das ist nicht der Fall.

Seitens des Kollegen Bartling von der SPD-Fraktion ist eben der Antrag eingebracht worden, die Aussprache zu diesem Punkt als ganz normalen Tagesordnungspunkt zu eröffnen. Das würde bedeuten, dass wir nach § 66 unserer Geschäftsordnung - Abweichung von der Tagesordnung - verfahren müssten.

Über diesen Antrag lasse ich abstimmen. Wer sich dem Antrag des Herrn Kollegen Bartling anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Antrag damit abgelehnt ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir kommen jetzt zum Tagesordnungspunkt Dringliche Anfragen zurück. Wenn ich das richtig sehe, hat sich Herr Poppe zu einer Zusatzfrage gemeldet.

(Ina Korter [GRÜNE]: Ich habe mich zu einer persönlichen Erklärung gemeldet!)

- Die persönliche Erklärung, Frau Kollegin Korter, können Sie zum Schluss abgeben. Ich möchte jetzt zunächst die Zusatzfragen abarbeiten. Wir sind noch immer beim Tagesordnungspunkt 27 b.

Herr Poppe, Sie haben das Wort zu einer weiteren Zusatzfrage.

Claus Peter Poppe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wie begründet sie die auffällige Diskrepanz in der Nachfolgeregelung zur Schulentwicklungsplanung zwischen einer Anforderung von Zweizügigkeit bei verbundenen Haupt- und Realschulen und der Fünzügigkeit bei integrierten Gesamtschulen?

(Beifall bei der SPD - Karl-Heinz Klare [CDU]: Weil das etwas ganz anderes ist, Herr Poppe!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Heister-Neumann.

Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:

Herr Poppe, für diesen Bereich pädagogisch sinnvoll ist ganz klar eins plus zwei, sprich: ein Haupt-

schulzweig bzw. zwei Realschulzüge. Ich habe eben von der Mindestzügigkeit gesprochen. Diese liegt bei zwei, um eine wohnortnahe Beschulung zu ermöglichen.

(Claus Peter Poppe [SPD]: Ich habe gefragt, wie die Diskrepanz zwischen zwei und fünf zu erklären ist! Dazu sagen Sie nichts! Wieder keine Antwort! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Wie wir es eben gesagt haben: Es wird nicht geantwortet!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Heiligenstadt von der SPD-Fraktion. Bitte schön! - Nur zu Ihrer Kenntnis: Das ist die letzte Frage des SPD-Kontingents.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Bildungspolitik dieser Landesregierung fährt die Schulen im ländlichen Raum vor die Wand,

(Zustimmung von Silva Seeler [SPD])

sodass kirchliche und private Schulträger dort den Ausputzer spielen müssen. Die Ministerin ist nicht in der Lage, Fragen zu beantworten. Der Ministerpräsident spielt wieder einmal den Ausputzer für diese Ministerin.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Der wahre Bremsklotz für diese katastrophale Bildungspolitik - - -

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Heiligenstadt, hier sind keine Aussagen und Bewertungen zu treffen!

(Björn Thümler [CDU]: Das ist unglaublich!)

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Weil die Ministerin wohl nicht in der Lage ist, die Frage meines Kollegen Poppe ausführlich zu beantworten, frage ich die Landesregierung: Wie erklärt die Landesregierung diesen eklatanten Unterschied zwischen der Fünfzügigkeit für Integrierte Gesamtschulen im Sekundarbereich I - wohlge-merkt: im Sekundarbereich I - und den beabsichtigten Mindestzügigkeiten von zusammengefassten Haupt- und Realschulen von zwei? Das ist eine

Einzügigkeit pro Schule. Wie erklären Sie das pädagogisch? Wenn Sie das mit der Wohnortnähe begründen, dann gilt das doch auch für Gesamtschulen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Heister-Neumann.

Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:

Mit Verlaub, Frau Heiligenstadt: Andere würden das, was Sie eben hier gesagt haben, als glatten Unsinn bezeichnen. Das darf ich an der Stelle wirklich einmal so sagen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben hier doch völlig unterschiedliche Schulformen.

(Lothar Koch [CDU]: Sehr richtig! So ist es!)

Wir haben bei einer zusammengefassten Haupt- und Realschule eine völlig andere Ausgangssituation, als das bei einer Integrierten Gesamtschule der Fall ist. Deshalb sind hier andere Vorgaben notwendig. Insofern können Sie das definitiv nicht miteinander vergleichen. Deshalb ist unser Ansatz bezüglich der Zügigkeit bei den Haupt- und Realschulen in der zusammengefassten Form zu den Integrierten Gesamtschulen ein ganz anderer.

(Rolf Meyer [SPD]: Das ist doch lächerlich!)

Wir haben eine andere Zeugnisgebung. Wir haben eine integrative Beschulung. Wir haben bei den zusammengefassten Haupt- und Realschulen eine schulformbezogene Unterrichtung. Das ist völlig unterschiedlich. Deshalb ist der Vergleich, den Sie hier anstellen, völlig daneben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Weil das so ist, ist das so!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Meyer, seien Sie vorsichtig! Meine Ohren sind gut. - Die nächste Frage stellt Herr Herzog von der Fraktion DIE LINKE.

Kurt Herzog (LINKE):

Frau Ministerin, wir haben in Lüchow-Dannenberg eine Elternbefragung mit einer ungefähren Rück-

laufquote von 50 % gemacht und sind bei der Auswertung der verwertbaren Stimmen zu einem Votum von 71 % für die Gesamtschule gekommen, lagen aber unter der Fünfzügigkeit. Warum akzeptieren Sie nicht die Hochrechnung auf 100 %, die dann ganz locker eine Fünfzügigkeit ermöglichen würden?

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Heister-Neumann das Wort. Bitte schön!

Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:

Diese Landesregierung steht für ein vielfältig gegliedertes Schulwesen, auch mit dem Angebot von Integrierten Gesamtschulen. Für eine kontinuierliche und stabile Entwicklung einer Schulform brauchen wir - dies habe ich eingangs schon dargestellt - eine bestimmte Grundlage. Es werden neue Schulen errichtet, meine Damen und Herren. Wir haben den demografischen Wandel zu berücksichtigen. Wenn man diesen demografischen Wandel berücksichtigt und weiß, dass die Schülerzahlen zurückgehen, dann ist die Stabilität für die neu errichteten Schulen auf Sicht nicht mehr gegeben. Vor diesem Hintergrund bleiben wir dabei und halten es für den richtigen Ansatz.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Eine weitere Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Reichwaldt von der Fraktion DIE LINKE.

Christa Reichwaldt (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich persönlich brauche jetzt doch noch eine Erklärung von der Kultusministerin; denn ich verstehe den entscheidenden Unterschied zwischen einer Sek I in einer Gesamtschule und einer zusammengefassten Haupt- und Realschule schlicht und einfach nicht. Deshalb verstehe ich auch nicht, wieso die Zügigkeit so weit auseinanderweicht. Ich brauche da tatsächlich noch eine Klärung und bitte darum.

(Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Heister-Neumann. Bitte schön!

Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:

Frau Reichwaldt, dann haben Sie die Schulform der zusammengefassten Haupt- und Realschule nicht verstanden. Die zusammengefasste Haupt- und Realschule sagt nichts anderes, als dass es zwar unter einem Dach einen Schulvorstand, eine Schulleitung gibt. Aber auch bei der zusammengefassten Haupt- und Realschule gibt es einen nach Schulzweigen, nach Schulformen getrennten Unterricht. Insofern ist es etwas grundsätzlich anderes als bei der Integrierten Gesamtschule, wo von Anfang an unabhängig von der Schulformzuordnung gemeinsam in einer Klasse unterrichtet wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Ministerin. - Zu diesem Punkt liegt noch eine Zusatzfrage vor. Das ist die letzte Zusatzfrage für die Fraktion DIE LINKE. Frau Flauger, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um das Ganze noch einmal zu präzisieren: Wenn zusammengelegte Haupt- und Realschulen eins plus eins gleich zweizügig aufgestellt sein müssen, wenn also aus pädagogischen Gründen pro Schulform eigentlich nur eine Einzügigkeit notwendig ist, dann bitte ich Sie einmal zu erklären, liebe Landesregierung, warum dann bei Integrierten Gesamtschulen mit einem krassen Abstand die Fünfzügigkeit pädagogisch erforderlich sein soll. Das können Sie niemanden erklären. Aber Sie können es ja gerne noch einmal versuchen.

(Beifall bei der LINKEN - David McAllister [CDU]: Wo war jetzt die Frage?)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Heister-Neumann das Wort.

Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:

Frau Flauger, ich habe in Ihrer Frage nichts entdeckt, das sich in irgendeiner Weise von den Fragen unterscheidet, die vorher schon gestellt worden sind.

(Beifall bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Der Unterschied zwischen eins und fünf!)

Also noch einmal: Wir haben bei den zusammengefassten Haupt- und Realschulen bzw. bei Haupt-

und Realschulen eine andere Beschulung, weil wir in diesen Schulformen die für diese Schulformen vorgesehenen und empfohlenen Schülerinnen und Schüler haben. Das ist bei der Integrierten Gesamtschule definitiv etwas anderes. Weil das anders ist und weil eine andere Anzahl von Kindern mit unterschiedlichen Empfehlungen an dieser Schule ist, bedarf es dort einer anderen Beschulung und auch einer anderen Zusammenstellung, damit eine halbwegs ausgewogene haupt-, real- und gymnasialempfohlene Schülerschar zusammenkommt. Das können Sie also definitiv nicht miteinander vergleichen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine weiteren Zusatzfragen vor.

Frau Korter, ich habe Ihrer Wortmeldung entnehmen können - uns liegt allerdings keine schriftliche Wortmeldung vor -, dass Sie sich nach § 76 - Sie nicken - zu einer **persönlichen Bemerkung** zu Wort gemeldet haben. Frau Korter, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde es völlig unangemessen, in welcher Weise sich der Ministerpräsident gerade in der Fragestunde zu meiner Frage nach der Gleichbehandlung bei Gesamtschulgründungen ausgelassen hat. Die Ministerin hat uns mehrere Fragen nicht vollständig beantwortet; das wird das Protokoll ausweisen. Dann ist es völlig unangemessen, wenn mich der Ministerpräsident auf meine sachlichen Fragen und Nachfragen mit innerer Unzufriedenheit diskriminiert. Solche Provokationen sind eine maßlose Missachtung des Parlaments und der Oppositionsrechte. Dies möchte ich hier festhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Herr Ministerpräsident Wulff ist nicht dazu da, bei Anfragen der Landtagsabgeordneten der Opposition oder auch der Regierungsfractionen diese zu bewerten oder die Personen zu beleidigen. Herr Wulff, ich glaube, Sie haben Ihre Rolle als Ministerpräsident wirklich noch einmal zu überdenken.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Eines bleibt festzustellen: In der Frage der Gesamtschuldebatte scheinen Sie derartig unter Druck zu stehen, dass Sie mit logischen Argumenten nicht mehr kommen können, sondern die Landtagsabgeordneten der Opposition beleidigen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Jetzt rufe ich den **Tagesordnungspunkt 27 c** auf:

Staubt die Landesregierung nur CDs ab oder handelt sie aktiv gegen Steuerbetrug? - Anfrage der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2211

Die Anfrage wird von Herrn Adler von der Fraktion DIE LINKE eingebracht. Bitte schön!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ankauf einer Steuersünder-CD mit Daten von 1 500 Anlegern, die Geld an der Steuer vorbei in die Schweiz verbracht hatten, hat das Problem der Steuerhinterziehung in Milliardenhöhe erneut ans Tageslicht gebracht. Inzwischen liegen weitere Hinweise vor. Die Medien berichten über Daten von 2 000 weiteren Steuersündern, die Anlagen bei den Schweizer Banken UBS, Credit Suisse und dem Lebensversicherer Generali haben sollen. Die *Nordwest-Zeitung* vom 6. Februar 2010 berichtet, dass etwa 10 000 Deutsche rund 23 Milliarden Euro auf Schweizer Bankkonten vor dem deutschen Fiskus versteckt haben.

Die Informationsbeschaffung über die durch den Staat gekauften Daten aus Steuerparadiesen ist erfolgreich und hatte schon im Fall der LGT Bank in Liechtenstein 200 Millionen Euro eingebracht.

Nicht nur Privatleute, auch Firmen betrügen das Finanzamt im großen Stil. Nach Berechnungen der Gewerkschaft ver.di werden mittelgroße Betriebe im Durchschnitt nur alle 13 Jahre geprüft, kleine Firmen alle 24 Jahre. Große Konzerne müssten rechnerisch nur alle 50 Jahre eine Umsatzsteuer-sonderprüfung fürchten. Bundesweit fehlen an den Finanzämtern 2 700 Beschäftigte im Innendienst, über 3 000 Betriebsprüfer und etwa 300 Steuerfahnder.

Der Vorsitzende der Deutschen Steuergewerkschaft, Dieter Ondracek, schätzt laut *Wirtschafts-*

Woche vom 1. Februar 2010, dass 10 bis 20 Milliarden Euro jährlich in Scheinfirmen fließen, die im Ausland nur zu dem Zweck gegründet werden, Geldwäsche zu betreiben und Steuern zu hinterziehen.

Der Bundesrechnungshof kam 2006 zu dem Fazit: „Besonders wirtschaftlich starke und große Länder weisen die geringste Prüfungsdichte auf.“ Der Bundesrechnungshof kritisiert weiter die unzulängliche Prüfung von Einkommensmillionären. Die Bundesländer würden im Schnitt jährlich lediglich 15 % der Spitzenverdiener unter die Lupe nehmen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung über die Beteiligung an dem Ankauf der bekannt gewordenen Steuersünder-CD hinaus, um Steuerhinterziehern auf die Schliche zu kommen und den Verfolgungsdruck zu intensivieren und damit auch die Quote der Selbstanzeigen zu erhöhen?
2. Ist die Landesregierung bereit, die Finanzämter des Landes qualitativ und quantitativ besser mit Betriebsprüfern auszustatten, um in diesem Bereich Steuerehrlichkeit durchzusetzen?
3. Wo steht Niedersachsen im Ranking der Bundesländer hinsichtlich der Prüfungsdichte bei Unternehmen?

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Adler. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Möllring. Bitte schön!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Landesregierung steht natürlich für Steuerehrlichkeit. Der Steuerbetrug werden durch die Niedersächsische Landesregierung und die entsprechende Finanzverwaltung entschieden bekämpft. Steuerhinterzieher hintergehen alle ehrlichen Bürger, die zur Finanzierung unseres Gemeinwesens beitragen. Schon aus diesem Grund kann Steuerbetrug nicht hingenommen werden.

In der niedersächsischen Steuerverwaltung gibt es ein Bündel von Maßnahmen, die gewährleisten, dass die Besteuerungsgrundlagen korrekt ermittelt werden und dass Steuerbetrug verhindert bzw. verfolgt wird. Zur rechtmäßigen Ermittlung der

Besteuerungsgrundlage haben wir unsere Prüfungsdienste. Im Bereich der Prüfungsdienste ist die niedersächsische Finanzverwaltung sehr gut aufgestellt. Ich möchte das jetzt kurz darstellen.

Wir fahren unsere Prüfungsdienste mit einem konstant hohen Personaleinsatz. Bei den bestehenden Notwendigkeiten, Personal abzubauen, ist dies keine Selbstverständlichkeit. Zurzeit sind deutlich über 1 800 Mitarbeiter bei der Außenprüfung im Einsatz. Die Steuerfahndung ist gut 250 Personen stark. Die Prüfer können auf eine hervorragende EDV-Unterstützung zurückgreifen, mit der die Steuerdaten bearbeitet werden. Der Prüfer kann die Buchführung des geprüften Unternehmens mit moderner Revisionssoftware abgleichen. Die automationsgestützte Bearbeitung der Daten durch die Finanzverwaltung findet natürlich auch bei Konzernen und den Großbetrieben statt. Hier werden die Betriebsprüfer bei Bedarf durch IT-Fachleute unterstützt.

Weiterhin stehen Programme zur Kalkulation von Betrieben bestimmter Branchen zur Verfügung, um die Buchführung zu verproben. Dies betrifft insbesondere Unternehmen, in denen Bargeschäfte einen Großteil der Geschäftsvorgänge ausmachen. Eine entsprechende EDV-Unterstützung steht natürlich auch der Steuerfahndung zur Verfügung. Durch den Einsatz moderner Kriminalanalysesoftware haben sich auch hier die Möglichkeiten deutlich erweitert. Details kann ich hier aus generalpräventiven und ermittlungstaktischen Gründen natürlich nicht kundtun. Es ist aber allgemein bekannt, dass wir im Gastronomiegewerbe und anderswo mit entsprechender Software Steuerhinterziehung aufdecken und den jeweiligen Inhaber wieder zur Steuerehrlichkeit hinführen.

Ich möchte nicht zuletzt ausdrücklich auf die Erfolge der im Jahr 2002 unter meinem Amtsvorgänger initiierten niedersächsischen Task Force hinweisen. Diesen hervorragenden Ansatz von Herrn Aller haben wir aufgenommen und weiter ausgebaut. Wir sind damit seit Jahren bundesweit führend und Vorbild für andere Länder. Für dieses niedersächsische Erfolgsmodell wurden seinerzeit zusätzlich zehn Stellen für Informatiker, Steuerfahnder und Betriebsprüfer bereitgestellt. Das zahlt sich aus. Im Jahre 2009 konnten die niedersächsischen Finanzämter aufgrund des durch die Task Force zur Verfügung gestellten Kontrollmaterials ein Mehrergebnis von rund 16,5 Millionen Euro generieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ein gutes Beispiel sind die Programme zur Durchforstung des Internets. Gerade der Bereich des Internetauktionshandels beinhaltet ein hohes Steuerausfallrisiko und wird durch die Task Force verfolgt. Ich möchte mir die Anregung erlauben, dass der Fachausschuss einmal die Gelegenheit zu einem Besuch der Task Force nutzen sollte. Sie können sich vor Ort dann gerne einen Überblick über die Arbeitsweise dieser Task Force verschaffen. Ich habe das auch bereits getan. Es hat auch schon im Fernsehen entsprechende Berichte gegeben. Ein solcher Besuch ist lohnenswert. Insofern sollte sich auch der Landtag durch seinen entsprechenden Fachausschuss ein Bild davon verschaffen, wie intensiv dort gearbeitet wird.

Niedersachsen wird hier, wie gesagt, bundesweit als Vorbild angesehen. Nicht zuletzt der Nordverbund richtet seine gemeinsamen Bemühungen zur Betrugsbekämpfung an der niedersächsischen Task Force aus.

Bei der angesprochenen Prüfung der Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften in Niedersachsen haben wir unsere Leistungen verdoppelt. Einkommensmillionäre sind schwer zu bestimmen. Aber natürlich wird dieser Personenkreis in erheblichem Umfang geprüft. Bis einschließlich 2006 wurde bei 10 % der Personen mit bedeutenden Einkünften eine Außenprüfung angeordnet. Unsere Betriebsprüfer erzielen zwischenzeitlich eine Quote von rund 20 %. Das heißt, dass in etwa jeder fünfte Fall geprüft wird. Die Fälle, in denen eine Außenprüfung als nicht erforderlich angesehen wird, werden im Innendienst als sogenannte Intensivprüffälle behandelt. Eine der Bedeutung dieser Fälle angemessene Überprüfung ist somit in jedem Falle sichergestellt.

Abschließend möchte ich noch auf die geänderten gesetzlichen Vorgaben hinweisen. Der Gesetzgeber hat mit dem Gesetz zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung, dem Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz, die Befugnisse der Finanzverwaltung erweitert. Steuerpflichtige mit bedeutenden Einkünften unterliegen danach aufgrund ihrer steuerlichen Bedeutung ohne weitere Begründungspflicht der steuerlichen Außenprüfung. Das heißt, weil sie ein hohes Einkommen haben, kann man einfach dorthin gehen, ohne dass man auch nur einen Anlass oder Hinweis dafür hat, dass dort irgend etwas falsch ist. Ebenfalls durch das Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz ist für diesen Personenkreis eine Aufbewahrungspflicht von Belegen eingeführt worden, die mit der Verpflich-

tung für Gewerbetreibende und Selbstständige vergleichbar ist.

Nach gestrigem Stand sind im Zusammenhang mit den Kapitalanlagen in der Schweiz 273 Selbstanzeigen mit einem Volumen von knapp 60 Millionen Euro eingegangen, die nachzuversteuern sind. Das entspricht etwa 20 Millionen Euro zusätzlichen Steuereinnahmen plus darauf entfallende Zinsen in Höhe von 6 % pro Jahr.

Diese Steuerhinterziehung in erheblichem Umfang kann der Staat nicht hinnehmen. Niedersachsen ist deshalb hier nicht untätig. Die Betriebsprüfung hat es mit der Korrektur unterschiedlicher Bewertungen und Rechtsauslegungen zu tun. Bei komplexen Sachverhalten sind unterschiedliche Rechtsauffassungen natürlich oft auch vorprogrammiert. Dementsprechend sind die Betriebsprüfungsgrundsätze auf die Vermeidung extensiver Gestaltung ausgerichtet, also auf Präventionseffekte.

Die Steuerfahndung ermittelt bei Steuerhinterziehung bzw. Steuerbetrug. Ihre Aufgabe ist es, kriminelles Handeln aufzudecken und einer Strafe zuzuführen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Dringliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Bekämpfung des Steuerbetrugs wird von der Niedersächsischen Landesregierung und der Steuerverwaltung nicht erst seit dem Ankauf ausländischer Bankdaten sehr ernst genommen. Die niedersächsischen Außendienste sind, wie eingangs ausgeführt, sehr gut und erfolgreich aufgestellt. Der Ankauf der CD mit Daten von Kapitalanlegern in der Schweiz wird nach rechtlicher Abwägung mitgetragen und unterstützt. Dies schließt auch die Kostenbeteiligung mit ein.

In der Abwägung wiegen staatliche Interessen an einer effektiven Strafverfolgung erheblicher Steuerhinterziehungen schwerer als der bisher nur behauptete Verstoß gegen das Recht des Herkunftsstaates. Ein anderes Ergebnis wäre meines Erachtens vor dem Hintergrund der Steuergerechtigkeit gegenüber ehrlichen Steuerzahlern nicht zu rechtfertigen.

(Beifall bei der CDU)

Ich darf darauf hinweisen: Wenn wir wüssten, dass sich diese CD in Deutschland befände, würden wir sie natürlich nicht ankaufen, sondern mit strafprozessualen Mitteln beschaffen, also mit Hausdurchsuchung und Beschlagnahme. Darüber hinaus möchte ich darauf hinweisen, dass auf dieser CD

nur Daten sind, die zu erfahren der Staat einen Anspruch hat. Denn die Steuerbürger haben ja die Verpflichtung, ihre Einkünfte in der Steuererklärung zu erklären. Auf den CDs sind ja die Daten über die Einkünfte, die sie haben und von sich aus hätten erklären müssen. Ihnen geschieht also kein Unrecht.

Zu Frage 2: Die niedersächsischen Betriebsprüfungsstellen sind quantitativ gut ausgestattet und arbeiten mit hoher Qualität. Gerade die aktuellen Vorfälle machen deutlich, dass der Schwerpunkt bei der Verfolgung von Fällen mit Auslandsbezug nicht auf einer verstärkten Überprüfung durch Steuerfahnder und Betriebsprüfer im Inland liegen kann. Manchmal wird ja gesagt, wir müssten jetzt mehr Steuerfahnder einstellen. Bei aller Liebe - die Steuerfahnder dürfen selbstverständlich nicht in der Schweiz, in Liechtenstein oder Luxemburg tätig werden. Umgekehrt würden wir es uns auch verbitten, wenn ausländische Beamte hier in Deutschland ohne unsere Zustimmung tätig würden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das heißt, auch ein Mehr an Steuerfahndern in beliebiger Größenordnung wäre der im Ausland befindlichen Daten nicht habhaft geworden. Vielmehr muss der Auskunftsaustausch mit anderen Staaten intensiviert und ausgebaut werden. Deutschland unterstützt deshalb die Vorhaben auf europäischer Ebene, das Bankgeheimnis gerade in sogenannten Steueroasen einzudämmen und damit Steuerflucht und -betrug wirksamer bekämpfen zu können.

Vielleicht darf ich in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass die Schweiz trotz der Kontroverse um gestohlene Bankdaten bereit ist, die Verhandlungen über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit Deutschland fortzusetzen. Die Verhandlungen zielen darauf hin, ein Abkommen über eine erleichterte Amtshilfe auch bei Steuerhinterziehung nach den Regeln der OECD abzuschließen. Dagegen lehnt gerade die Schweiz weiterhin einen von der Europäischen Union verlangten automatischen Informationsaustausch über Steuerdaten ab.

Wenn man genau hinschaut, ist es wirtschaftlich auch gar nicht sinnvoll, das in der Schweiz anzulegen; denn die Zinsen sind geringer, und der Zinsabschlag beträgt 35 % im Gegensatz zu 25 % in Deutschland, wo die Zinsen deutlich höher sind, sodass es vielleicht auch in diesem Rahmen richtig ist, dass man das Geld, nachdem man es steuerlich gemacht hat, wieder zurücktransferiert.

Zu Frage 3: Mit Statistiken ist es immer so eine Sache. Aber wir stehen gemäß der vom Bundesfinanzministerium erstellten und im Internet veröffentlichten Jahresstatistik der steuerlichen Betriebsprüfung 2008 auf den vorderen Plätzen. Neuere Bundesdaten gibt es zurzeit noch nicht. Im Zehnjahresvergleich konnte Niedersachsen den Prüfungsturnus in allen Betriebsgrößenklassen auch im Bundesvergleich stetig verbessern. So liegt Niedersachsen beim Prüfungsturnus der Mittel-, Klein- und Kleinstbetriebe weit besser als der Bundesdurchschnitt und belegt bei den Klein- und Kleinstbetrieben sogar Platz 1 im Ländervergleich. Bei den Mittelbetrieben beträgt der Durchschnitt 13,3 Jahre, in Niedersachsen 11,4 Jahre. Bei den Kleinbetrieben liegt er im Bund bei 25,9 Jahren, in Niedersachsen bei 18 Jahren. - Das heißt nicht, dass sie nur alle 18 oder 25 Jahre eine Steuererklärung abgeben, sondern dass sie nur in diesem Zeitraum eine Steuerprüfung vor Ort haben. Das ist auch wirtschaftlich angemessen und sinnvoll.

Bei Großbetrieben liegt Niedersachsen mit einem Turnus von 4,34 Jahren zwar leicht über dem Bundesdurchschnitt von 4,26 Jahren. Wenn Sie aber einmal den Unterschied zwischen 4,34 und 4,26 Jahren ausrechnen, werden Sie feststellen, dass das weniger als ein Monat ist. Zugunsten der niedersächsischen Steuerverwaltung würde ich sagen, dass das noch innerhalb der statistischen Ungenauigkeit liegt. Da aber Großbetriebe anschlussgeprüft werden, gehen keine Steuern verloren.

Trotzdem arbeiten wir natürlich daran, ständig besser zu werden. Ich weise dazu auf die zeitnahe Betriebsprüfung hin, die nicht zuletzt auch im Interesse der steuerlichen Unternehmen liegt.

Der Hinweis, große Konzerne müssten rechnerisch nur alle 50 Jahre eine Umsatzsteuersonderprüfung fürchten, ist leider irreführend, weil die Umsatzsteuer bei jeder normalen Betriebsprüfung immer mitgeprüft wird, sodass Umsatzsteuersonderprüfungen nur in ganz besonders gelagerten Fällen durchgeführt werden, z. B. wenn besonders hohe Vorsteuerüberhänge in Umsatzsteuervoranmeldungen vorkommen. Da Großbetriebe zum Teil täglich geprüft werden, weil wir dort ununterbrochen mit unseren Prüfern sind, und damit auch die Umsatzsteuer ständig zeitnah geprüft wird, gibt es gar keinen Anlass, dort eine Umsatzsteuersonderprüfung zu machen. Deshalb ist die Tatsache, dass Großbetriebe nur alle 50 Jahre an der Reihe seien, ein eher positives Zeichen. Wir prüfen die Umsatzsteuer dort nämlich jeden Tag.

Im Jahr 2008 lag die Quote aller geprüften Betriebe im Bundesdurchschnitt bei 20,1 %. Niedersachsen erreichte eine Prüfungsquote von 21,3 % und liegt damit insgesamt über dem Bundesdurchschnitt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Minister. - Für die Fraktion DIE LINKE stellt Frau Kollegin König die erste Zusatzfrage. Bitte schön!

Marianne König (LINKE):

Frau Präsidentin! In der *WirtschaftsWoche* vom 1. Februar steht, dass es im Kanton Zug in der Schweiz Zehntausende Gesellschaften gibt, die dort praktisch nur mit einem Briefkasten vorhanden sind. Da es sich dabei vielfach um international tätige Gesellschaften handelt, frage ich die Landesregierung: Welche Möglichkeiten haben Sie, auf die Töchter von hier in Deutschland ansässigen Holdings Einfluss zu nehmen, wenn die in der Schweiz ansässigen Töchter dieser Holdings hauptsächlich das Ziel und den Zweck verfolgen, das deutsche Steuerrecht zu umgehen?

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Möllring. Bitte schön!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass wir in einer globalisierten Welt natürlich niemanden daran hindern können, im Ausland - sei es in der Schweiz oder anderswo - Vermögen zu haben, Geld anzulegen oder Geschäfte zu machen, ebenso wie sich ausländische Firmen ja auch in Deutschland und Niedersachsen ansiedeln und an unseren Firmen beteiligen, was auch durchaus erwünscht ist. Die Konzernbilanz muss allerdings stimmen, und die ausländischen Töchter müssen in die Konzernbilanz eingebracht und offen deklariert und im Rahmen der deutschen Steuergesetzgebung mit berücksichtigt werden. Dies wird natürlich im Rahmen unserer Möglichkeiten überprüft.

Aber ich möchte darauf hinweisen, dass nicht jeder, der im Ausland einen Firmensitz oder eine Tochtergesellschaft hat, diese gegründet hat, um

Steuern zu hinterziehen. In der Regel macht man das, um Geschäfte zu machen, um seinen Betrieb zu fördern. Das ist durchaus wünschenswert. Wenn uns Steuerhinterziehungen bekannt werden oder der Verdacht darauf entsteht, werden wir dem natürlich mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln nachgehen.

Wie gesagt, wichtig ist, dass wir ein Doppelbesteuerungsabkommen mit der Schweiz bekommen. Dies ist auf einem guten Wege. Nach allen Irritationen, die es anfänglich gegeben hat, hat es sehr schnell Telefonate zwischen unserem Bundesfinanzminister Schäuble und seinem Kollegen in der Schweiz gegeben. Wenn ich es richtig sehe, haben sie sich letzten Sonntag getroffen, um Weiteres zu besprechen. Ich gehe davon aus, dass diese Verhandlungen wiederaufgenommen werden, wenn Herr Schäuble aus dem Krankenhaus entlassen ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Eine weitere Zusatzfrage möchte - so ist mir berichtet worden - Herr Kollege Riese von der FDP-Fraktion stellen. - Nein? Dann war das eine Fehlmeldung. Das habe ich mir fast gedacht.

Frau Kollegin Weisser-Roelle von der Fraktion DIE LINKE!

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Frau Präsidentin! Vor dem Hintergrund, dass in der *Nordwest-Zeitung* am 6. Februar stand, dass den Finanzbehörden in Baden-Württemberg potenziell interessantes Material vorliegt - dort seien Daten von 2 000 Steuersündern vorhanden -, frage ich die Landesregierung: Welche Informationen liegen der Landesregierung vor, und welche Kooperation hat sie mit der dortigen Landesregierung, um sich sozusagen auszutauschen und Informationen aus diesen Daten zu ziehen?

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Herr Minister Möllring, Sie haben das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bisher liegen auch uns nur die entsprechenden Pres-

semitteilungen vor. Wir warten jetzt ab, inwieweit sich derartige Meldungen verifizieren.

Nachdem damals die Liechtenstein-CD angekauft worden war, haben sich hier in Niedersachsen eine ganze Reihe von ganz offenkundigen Trittbrettfahrern gemeldet, die gesagt haben: Auch ich würde gerne für Sie, Herr Möllring, Daten besorgen, wenn Sie mir einen entsprechenden Detektivauftrag geben und - natürlich nur im Erfolgsfall - eine entsprechende Prämie zahlen. - Das muss alles sehr sorgfältig geprüft werden, damit man nicht auf Leute hereinfällt, die im Rahmen dieser ganzen Geschichte sozusagen schnell Kasse machen wollen.

Nach allem, was ich weiß, gehe ich davon aus, dass der Kollege Stächele in Baden-Württemberg das jetzt erst einmal überprüft, wie das Land Nordrhein-Westfalen den Datensatz von 1 500 erst einmal darauf überprüft hat, ob er verwertbare Daten enthält. Die ersten fünf Daten in Nordrhein-Westfalen waren verwertbar, sodass man davon ausgehen kann, dass auch die anderen 1 500 verwertbar sind. Auch das muss natürlich geprüft werden. Wenn der Kollege Stächele auf uns zukommt, werden wir das genau so wie in vergleichbaren Fällen behandeln, z. B. in dem Fall mit dem Datensatz aus der Schweiz, der Nordrhein-Westfalen angeboten wurde.

Das Gleiche soll - das habe ich gehört; ob das stimmt, weiß ich nicht - in Bayern geschehen sein. Aber das müssen wir jetzt einmal abwarten.

Wenn wir verlässliche Daten bekommen, werden wir versuchen, sie in unseren Besitz zu bekommen, und dann werden wir sie auch nutzen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Brinkmann von der Fraktion der SPD. Bitte schön!

Markus Brinkmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Möllring, Sie haben eben sinngemäß ausgeführt, dass das Land Niedersachsen bei der Zahl der Betriebsprüfer und Steuerfahnder gut aufgestellt sei. Ich frage deshalb die Landesregierung: Wie hat sich die Zahl der Steuerfahnder und Betriebsprüfer in Niedersachsen in den letzten fünf Jahren konkret dargestellt, und wie ist dies im Vergleich zu anderen Bundesländern zu sehen?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Brinkmann. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Möllring.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Diese Zusatzfrage entfernt sich natürlich ziemlich weit von der Anfrage.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister, auch ich habe überlegt, ob ich sage: Das weicht ein wenig von der Frage ab. - Aber in der Beantwortung haben Sie - darauf hat der Kollege Brinkmann hingewiesen - diesen Satz gesagt. Dann habe ich einen Ermessensspielraum. Man könnte die Antwort auf diese Zusatzfrage eventuell auch nachliefern.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Kann zunächst eine weitere Frage gestellt werden? Ich würde dann nachher antworten.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Brinkmann, ich denke, Sie sind damit einverstanden, wenn zunächst eine andere Frage vorgezogen wird. Dann brauchen wir nicht zu warten. Das erfordert ja einige Recherchen.

Für die CDU-Fraktion stellt Herr Kollege Heide mann die nächste Zusatzfrage. - Er zieht zurück.

Dann kommt Herr Adler von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie beurteilt die Landesregierung die vor wenigen Tagen bekannt gewordenen Maßnahmen des französischen Präsidenten Sarkozy? In Frankreich werden laut *Spiegel* vom 15. Februar 2010 Steuerbefreiungen von Dividenden, die von französischen Unternehmen an die Mutter oder eine Tochter in einem Steuerparadies gezahlt werden, gestrichen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Herr Minister Möllring, Sie haben das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie wissen, dass wir im Rahmen des Föderalismus gehalten sind, keine Außenpolitik zu

machen. Deshalb kann diese Landesregierung keine außenpolitischen Wertungen abgeben. Wir in Deutschland und in Niedersachsen werden jedenfalls weiterhin das deutsche Steuerrecht anwenden. Wenn so etwas im deutschen Steuerrecht stehen würde, würden wir das ebenfalls streichen. Ansonsten werden wir uns natürlich nach Recht und Gesetz verhalten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Frage wird von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellt. Herr Kollege Klein, bitte schön!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund national und international agierender Unternehmen diskutieren wir fortlaufend die Frage, ob die Steuerfahndung und Steuerprüfung nicht effektiver im Rahmen einer Bundessteuerverwaltung erfolgen würden. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Welche Möglichkeiten und welche Hemmnisse hat sie bei nationalen und internationalen Steuerfahndungen und Steuerprüfungen? In welchem Umfang ist die niedersächsische Finanzverwaltung damit beschäftigt?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung haben Sie, Herr Minister Möllring, das Wort. Bitte schön!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin der festen Überzeugung, dass eine Steuerverwaltung nicht dadurch besser wird, dass sie beim Bund statt beim Land angesiedelt ist. Es gibt keinerlei Hinweise darauf, dass das besser funktionieren würde. Wir haben schon jetzt die Situation, dass wir selbstverständlich alle Steuerfragen mit dem Bundesfinanzministerium und damit mit der Bundesrepublik Deutschland abklären. Dafür gibt es entsprechende Gremien. Ich sage immer: Die Arbeitsverwaltung war bundeseinheitlich organisiert. Das war nicht unbedingt der Beweis, dass der Bund alles besser kann als die Länder.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Frau Kollegin Zimmermann von der Fraktion DIE LINKE, Sie stellen die nächste Zusatzfrage.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass der Schweizer Parlamentarier Alfred Heer in der *FAZ* vom 15. Februar androht, Kontodaten deutscher Politiker zu veröffentlichen, um diese, so denke ich, bloßzustellen, frage ich die Landesregierung: Zu welcher Beurteilung ist die Landesregierung in dieser Sache gekommen? Wird die Landesregierung die Schweiz ermuntern, diese Daten freizugeben?

(Beifall bei der LINKEN - Lachen bei der CDU - Wilhelm Heidemann [CDU]:
Da bin ich auch neugierig!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Zimmermann. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Möllring.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind alle lange in der Politik tätig und wissen daher, was der eine oder andere manchmal den Zeitungen anvertraut. Wenn ein deutscher Parlamentarier sagen würde, er werde Steuerdaten eines Politikers oder von sonst jemandem bekanntgeben, dann wüsste jeder in Deutschland, dass ein Parlamentarier keinen Zugriff auf Steuerdaten hat - außer er würde sie sich illegal besorgen -, weil wir selbstverständlich ein Steuergeheimnis haben. Ich kann nur sagen: Natürlich prüfen wir das. In den 273 Selbstanzeigen ist bisher kein Name aufgetaucht, der irgendwie über die Nachbarschaft hinaus bekannt ist. Aber wir werden Sie natürlich auf dem Laufenden halten, sowie es da zu etwas Bemerkenswertem kommt. Aber das Steuergeheimnis ist uns selbstverständlich sehr wichtig.

Ich kann den Herrn in der Schweiz nicht beurteilen. Ich halte das für eine Drohung, die nicht unbedingt das Niveau hatte, das man in dieser Auseinandersetzung pflegen sollte.

Ich darf noch auf die Frage von Herrn Brinkmann antworten.

(Der Redner sucht den Abgeordneten mit seinen Blicken)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ja, er ist anwesend. Er steht dort hinten.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Wir haben gerade eine Besuchergruppe hier. Es hätte ja sein können, dass er sie gerade betreut.

Die Gesamtzahl der Betriebsprüfer und Umsatzsteuersonderprüfer: Am 3. Januar 2006 betrug ihre Zahl 1 780,88. Das sind solche krummen Zahlen.

(Zuruf von Hans-Jürgen Klein [GRÜNE])

- Das ist die Anzahl der Personen, dabei sind auch Teilzeitkräfte usw. berücksichtigt.

Am 2. Januar 2007 waren es 1 787,99, am 2. Januar 2008 waren es 1 801,84, am 2. Januar 2009 1 810,18 und am 1. Februar 2010 1 807,21.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Vollzeitstellen?)

- Es geht um die besetzten Prüferstellen.

(Heiner Bartling [SPD]: Umgerechnet?)

- Die umgerechneten, besetzten Vollzeiteinheiten.

(Zuruf)

- Ja, natürlich gibt es keine 0,99 Personen. Aber es gibt natürlich Leute, die halbtags arbeiten usw. Selbstverständlich sind sie keine halben Personen, aber sie gehen jeweils nur mit 0,5 in diese Rechnung ein.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: So dumm sind wir nicht!)

- Das hatte ich Ihnen auch nicht unterstellt.

Das bereinigte Ist bei der Steuerfahndung: Am 3. Januar 2006 251,29, am 2. Januar 2007 253,11, am 2. Januar 2008 255,15, am 2. Januar 2009 256,71 und am 1. Februar 2010 255,59.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Frau Kollegin Geuter von der SPD-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage.

Renate Geuter (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der eben vom Minister genannten Zahl von bereits jetzt bekannten 273 Selbstanzeigen frage ich die Landesregierung: Welche konkreten Vorkehrungen sind getroffen worden, damit die aus dieser Zahl von Selbstanzeigen resultierenden zusätzlichen Steuerfälle zügig und zeitnah bearbeitet und zum Abschluss gebracht werden

können? Welchen Einfluss hat dies auf die Bearbeitung aller anderen am Jahresanfang eingehenden Steuerfälle?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Möllring.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das wird selbstverständlich sehr zeitnah abgewickelt. Wir erhalten natürlich sehr unterschiedliche Selbstanzeigen. Ich hatte in meinen Interviews immer darauf hingewiesen, dass es wichtig ist, zum Steuerberater zu gehen und eine Selbstanzeige abzugeben, die umfänglich und korrekt ist, d. h. es müssen für die Zeit der hinterzogenen Steuern im Prinzip neue Steuererklärungen abgegeben werden. Diese werden dann natürlich sehr schnell bearbeitet, weil diese Erklärung nur dann steuerbefreiend ist, wenn zeitnah, d. h. nach maximal 30 Tagen - - -

(Zurufe: Strafbefreiend!)

- Strafbefreiend! Hatte ich „steuerbefreiend“ gesagt? Das wäre ja ganz schlimm. Das wäre ja noch schöner.

(Heiterkeit)

Diese Erklärung wirkt nur dann strafbefreiend, wenn die hinterzogenen Steuern und Zinsen zeitnah, innerhalb des nächsten Monats, gezahlt werden, sodass wir gehalten sind, die Steuern und Zinsen sehr schnell festzusetzen.

Unter den 273 Selbstanzeigen - das ist der Stand von gestern, 12 Uhr; wir bekommen diese Mitteilungen immer erst um 12 Uhr; denn die Post muss erst eingehen, sortiert und ausgewertet werden usw.; deshalb werden wir um 12 Uhr die nächste Zahl bekommen - sind leider auch manche, bei denen sich die Betroffenen nicht strafbefreiend selbst erklärt haben, weil sie unvollständige Erklärungen abgegeben haben oder einfach nur geschrieben haben: Ich bekenne mich schuldig, dass ich Steuern hinterzogen habe. - Unsere Steuergesetzgebung sieht nicht vor, dass das ausreicht. Deshalb richte ich den dringenden Appell an jeden: Gehen Sie zu einem Steuerberater, und machen Sie das korrekt, wenn die Erklärung strafbefreiend wirken soll! Sonst haben Sie nicht nur die Steuern nachzuzahlen, sondern auch noch mit einer Bestrafung zu rechnen.

Frau Geuter, deshalb kann ich Ihnen das nicht genau sagen. Aber wir werden das sehr zeitnah abarbeiten. Das ist auch relativ einfach, da es sich meistens um Einnahmen aus Kapitalertrag - zu Deutsch: aus Zinsen - handelt. Wenn diese Zinserträge über das Jahr aufgelistet und mit entsprechenden Belegen versehen sind, werden die Daten in unsere Computer eingegeben, werden dann elektronisch verarbeitet, und dann wird der neue Steuerbescheid ausgedruckt. Damit ist die Festsetzung praktisch erfolgt. Dann muss die Zahlung erfolgen.

Schwierig wird es dann, wenn Leute nur schreiben: Ich habe Steuern hinterzogen. - Dann müssen wir ermitteln. Dann kann es auch zum Strafverfahren kommen. Dann wird sich das entsprechend hinziehen, je nachdem, wie intensiv nachgeforscht und nachgearbeitet werden muss.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Möhrmann von der SPD-Fraktion. Bitte schön!

Dieter Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich habe eine Frage zu der Strafbefreiung. Vor dem Hintergrund, dass es nach meiner Kenntnis in Deutschland nur ein Delikt gibt, bei dem man durch Selbstanzeige um eine Strafe herumkommt, und der frühere Industriepresident Henkel erklärt hat, er sei eigentlich für eine Abschaffung dieser Strafbefreiung, frage ich Sie: Hat sich diese Regelung nach Ihrer Auffassung bewährt? Oder neigen Sie eher der Meinung von Herrn Henkel zu, dass man das in Zukunft eigentlich aufgeben müsste, weil es wohl in der Tat die einzige strafbefreiende Selbstanzeige ist?

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Das ist so, als ob der Bankräuber die Beute zurückbringen würde! - Gegenruf von Björn Thümler [CDU]: Das kommt aber selten vor!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Möhrmann. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Möllring.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Das muss intensiv geprüft werden, dann muss man abwägen. Man muss allerdings auch sehen, dass viele derjenigen, die sich im Moment bei uns

melden, deutlich über 70 Jahre alt sind und möglicherweise noch, kurz bevor der Erbfall eintritt, klaren Tisch machen wollen. Auch das muss man bei einer entsprechenden Prüfung berücksichtigen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die CDU-Fraktion stellt Herr Kollege Schönecke die nächste Zusatzfrage. Bitte schön!

Heiner Schönecke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Ich frage den Herrn Minister: Die Liechtenstein-Affäre hatte ja nicht ganz die Ausmaße, wie sie sich jetzt ankündigen. Gibt es Erkenntnisse in Ihrem Hause, wie sich das in Niedersachsen ausgewirkt hat, wie die Verfahren in Niedersachsen abgeschlossen worden sind und um welchen Betrag es sich letztlich handeln könnte?

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Herr Minister Möllring, Sie haben das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Im Zusammenhang mit der Liechtenstein-CD hat es damals 73 Selbstanzeigen gegeben. Dadurch ergab sich ein Steuerermehrertrag von knapp 3 Millionen Euro bzw. - genauer - 2,9 Millionen Euro und ein paar Zerquetschte. Allerdings muss man zur Liechtenstein-Affäre auch sagen, dass wir auch damals fehlerhafte und unvollständige Selbstanzeigen erhalten haben, in denen Leute erklärt hatten, in welcher Höhe sie in Liechtenstein Zinsen erwirtschaftet hatten, die hier hätten versteuert werden müssen, aber andere Einkommensquellen, z. B. Kapitalerträge aus der Schweiz, nicht angegeben hatten, sodass es doch zu Strafverfahren gekommen ist, weshalb nicht alle Verfahren abgeschlossen sind.

Die Dimension jetzt im Zusammenhang mit der Schweiz ist deutlich größer. Ich sagte ja, dass es im Zusammenhang mit der Liechtenstein-CD vor zwei oder drei Jahren gut 70 Selbstanzeigen gab. Mit Stand von gestern liegen aktuell 273 Selbstanzeigen vor. Die jetzige Dimension ist also deutlich größer.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Herr Briese die nächste Zusatzfrage. Bitte!

Ralf Briese (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Erste Frage: Gibt es eine Schätzung zur Größe des Dunkelfeldes, wie hoch das Volumen der Steuerhinterziehung in Niedersachsen ist? Gibt es dazu Schätzwerte, Annahmen, wissenschaftliche Erkenntnisse?

Meine zweite Frage: Gibt es irgendwelche Hinweise oder wissenschaftliche Erhebungen, in welche Staaten die steuerhinterzogenen Volumina aus Niedersachsen vorzugsweise fließen?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung hat Minister Möllring das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dazu kann Ihnen niemand eine seriöse Zahl nennen. Denn wie will man das wissenschaftlich erheben? Wie will man das staatlich erheben? Es geht ja niemand zum Statistischen Bundesamt - dazu gibt es auch keine Pflicht - und sagt, „Ich habe so und so viele Steuern hinterzogen oder so und so viel Schwarzgeld kassiert“, sodass man das hochrechnen könnte. Ich gehe einmal davon aus, dass Niedersachsen dabei gegenüber anderen Ländern nicht aus dem Rahmen fällt. Dass es in Bayern und Baden-Württemberg deutlich mehr Selbstanzeigen gibt, liegt natürlich auch an der örtlichen Nähe zur Schweizer Grenze. Bei uns gibt es erste Selbstanzeigen aus Luxemburg - diese haben offensichtlich mit der CD nichts zu tun -, zu dem wir nun einmal eine nähere räumliche Beziehung haben. Aber eine verlässliche Zahl kann Ihnen niemand sagen. Alle Zahlen, die diesbezüglich in die Welt gesetzt worden sind, sind Kaffeesatzleserei. Sie können richtig sein, sie können aber auch falsch sein.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Zweite Frage: In welche Länder?)

- Das ist ja bekannt: Es geht um die Länder, die mit uns kein Doppelbesteuerungsabkommen geschlossen haben. Das sind Liechtenstein und die Schweiz. Es war früher verstärkt Luxemburg. Dann gibt es ja die berühmten Steueroasen wie Kaimaninseln usw. usf. Aber auch darüber haben wir natürlich keine Erkenntnisse. Wenn wir wissen, dass Gelder dorthin gehen, und wir das nachverfolgen können, dann können wir das natürlich auch erheben. Wenn das aber auf „dunklen Kanälen“ dorthin geht, d. h. körperlich dorthin gebracht wird, dann wird das entweder vom Zoll an der Grenze festge-

stellt oder es wird nicht festgestellt. Wenn es festgestellt wird, können wir es erheben. Wenn es nicht festgestellt wird, ist es weg - so bedauerlich das ist.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. Ich danke auch der Kollegin Helmhold für ihren Hinweis, dass der Herr Kollege Briese zwei Fragen gestellt hat. Damit ist mit der nächsten Zusatzfrage von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Klein dran.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Bei meiner ersten Frage geht es mir um nähere Informationen dazu, welche Möglichkeiten und welche Hemmnisse die niedersächsische Finanzverwaltung bei der länderübergreifenden Arbeit hat und welchen Umfang das hat.

Meine zweite Frage ist folgende: Welchen Anteil haben, legt man einmal die Zahl der Steuerfahndungsfälle zugrunde, daran die Fälle, die sich aus der eigenen Arbeit, d. h. der Steuerprüfung ergeben und an die Steuerfahndung abgegeben werden, und wie hoch ist der Anteil der Steuerfahndungsfälle, die aufgrund von Anzeigen Dritter verfolgt werden?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat noch die Möglichkeit zu einer weiteren Zusatzfrage. - Zur Beantwortung der eben gestellten Fragen hat für die Landesregierung Herr Minister Möllring das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Zu der ersten Frage, was die länderübergreifende Arbeit angeht: Bundesländerübergreifend ist das gar kein Problem. Da arbeiten wir sehr gut zusammen. An der Staatsgrenze sind wir natürlich gehindert, wenn es kein Doppelbesteuerungsabkommen gibt. Auch dann ist es manchmal schwierig, entsprechende Auskünfte zu bekommen; zumindest ist es langwierig oder beides.

Zu der Frage, wie viele Fälle durch eigene Erhebungen und wie viele durch Anzeigen zustande kommen, ist zu sagen, dass der überwiegende Anteil auf Eigenermittlungen zurückzuführen ist. Das jetzt prozentual aufzuteilen, ist uns im Moment nicht möglich. Ich werde einmal prüfen, ob wir das mit bescheidenem Aufwand ermitteln können. Ich

würde das dann nachliefern. Im Moment kann ich dazu nichts sagen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Herr Kollege Brinkmann von der SPD-Fraktion stellt eine weitere Zusatzfrage.

Markus Brinkmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Möllring, wenn ich es mir richtig notiert habe, dann haben Sie vorhin davon gesprochen, dass es nach dem Stand von gestern bundesweit 2 000 Fälle gibt.

(Zuruf von Minister Hartmut Möllring)

- Jedenfalls ist diese Zahl heute in den Medien genannt worden. Sie haben veröffentlicht, dass es mit Stand von gestern Mittag 273 Selbstanzeigen in Niedersachsen gibt. Nun kann man bei Bundeszahlen üblicherweise den Anteil, der auf Niedersachsen entfällt, rechnerisch mit etwa 10 % zugrunde legen. Auffällig ist, dass die Zahl von 273 deutlich über dem rechnerischen Durchschnitt von 10 % für das Bundesland Niedersachsen liegt.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Worauf wollen Sie nun hinaus?

Markus Brinkmann (SPD):

Meine erste Frage ist: Ist die Zahl zutreffend?

Meine zweite Frage ist: Gibt es Erkenntnisse darüber, dass sich daraus ein genereller Trend ableiten lässt, dass die Zahl der Selbstanzeigen in Niedersachsen rechnerisch höher ist als in anderen Bundesländern?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Brinkmann, Sie haben Herrn Kollegen Aller die letzte Chance für eine Zusatzfrage genommen. Sie haben selbst gesagt, dass Sie zwei Zusatzfragen gestellt haben. Damit ist das Kontingent der SPD-Fraktion erschöpft.

Für die Landesregierung antwortet jetzt Herr Minister Möllring.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Zunächst einmal ist die Zahl von ca. 2 000 nicht so genau wie die von uns genannte Zahl von 273, sodass man die berühmte Zehntelregelung nicht anwenden kann. Bei diesen Steuerhinterziehungsfällen müssen wir auch berücksichtigen, dass die Einwohner von fünf Bundesländern erst seit 20

Jahren die Möglichkeit haben, Vermögen anzusammeln und somit auch Vermögen ins Ausland zu bringen. Daher sind sie insoweit doch noch etwas im Nachteil,

(Heiterkeit)

und die Zahlen in den elf westdeutschen Bundesländern liegen insofern statistisch wahrscheinlich über dem Schnitt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen für Fragen liegen nicht vor. Damit ist die Behandlung der Dringlichen Anfragen für diesen Tagungsabschnitt beendet.

Vereinbarungsgemäß rufe ich die **Tagesordnungspunkte 28 und 29** zur gemeinsamen Beratung auf:

Zweite Beratung:

- a) **Daheim statt Heim - Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen modernisieren** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/809 -
- b) **Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/1742 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 16/2123

Einzig (abschließende) Beratung:

- UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen umsetzen - Alternativen zum Heim schaffen - Ambulante Wohnformen weiter ausbauen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2147 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 16/2196

Der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 16/1742 unverändert anzunehmen und den Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/809 sowie den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/2147 jeweils abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung.

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Kollegin Groskurt zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Ulla Groskurt (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute spreche ich zu den von der Präsidentin aufgerufenen drei Anträgen, einem sehr guten Antrag,

(Björn Thümler [CDU]: Danke!)

einem weniger guten Antrag und einem guten Antrag. Wenn wir diese Anträge klug zusammenführen, könnte ein ordentlicher Antrag daraus werden. Ein solcher würde das Leben der Menschen mit Behinderungen differenzierter betrachten, deutlich selbstständiger machen und damit verbessern.

(Beifall bei der SPD)

Zuerst zum Antrag der SPD. Ich möchte noch einmal eindringlich dafür werben, dem Antrag zuzustimmen, und zwar

(Björn Thümler [CDU]: Das ist der nicht so gute Antrag!)

- es geht der Reihenfolge nach, Herr Thümler! -

(Björn Thümler [CDU]: Ach so!)

aus folgenden, meiner Meinung nach überzeugenden Gründen: Wir haben aufgrund dieses Antrages 19 Verbände und Institutionen angehört, die übereinstimmend den Antrag der SPD-Fraktion begrüßt haben.

(Beifall bei der SPD)

Es wurde sehr deutlich betont, dass der Antrag dringend notwendig war, um den Handlungsbedarf aufzuzeigen und zu Ergebnissen zu kommen. Die Ergebnisse wären z. B. die Einrichtung einer Fachkommission „Eingliederungshilfe“, die Vorschläge für einen niedersächsischen Masterplan zur Teilhabe und Versorgung von Menschen mit Behinderungen erarbeitet. Ziel dieses Masterplans sollte u. a. die Eingliederung von behinderten Menschen in Regelarbeitsplätze sein.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU und FDP, es ist beschämend, dass Sie diese Ergebnisse der Anhörung ignorieren.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die Angehörten machen sich die Mühe, ihre Stellungnahmen abzugeben, und setzen viele Hoffnungen darin, dass ihre Anregungen, Wünsche

und berechtigten Forderungen umgesetzt werden. Der von Ihnen erweckte Anschein, dass die Aussagen ernst genommen werden, ist den Angehörten gegenüber verächtlich.

(Beifall bei der LINKEN - Roland Riese [FDP]: Hey, hey! „Verächtlich“ habe ich gehört!)

- Ist das nicht parlamentarisch? Doch! Die Präsidentin hat das Sagen, und sie hat nichts gesagt.

Überdenken Sie noch einmal die Ablehnung des SPD-Antrages, und stimmen Sie im Interesse der Menschen mit Behinderungen zu, dies auch vor dem Hintergrund Ihres eigenen Antrages „Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung“, zu dem ich jetzt komme. Ihr Antrag beinhaltet nirgendwo einen Widerspruch zu unserem Antrag. Er ist allerdings weniger konkret. Das kann ich auch verstehen: Sie wollen nicht so offen darüber reden, dass die Landesregierung wenig zielorientiert arbeitet.

(Norbert Böhlke [CDU]: Wer sagt das denn?)

Wir haben in der Sitzung am 29. Oktober 2009 Ihren Antrag ausführlich diskutiert. Sie, Herr Kollege Böhlke, haben ausgeführt, dass die Ziele Ihres Antrages z. B. die Verbesserung der Information der Betroffenen und die Verbesserung der Bedingungen zur Inanspruchnahme des persönlichen Budgets sind. In der Beantwortung der Großen Anfragen der Fraktionen der Grünen und der Linken mussten wir dann aber lesen, dass die Inanspruchnahme zwar nicht zufriedenstellend ist, aber keine weiteren Aktivitäten, diese zu verbessern, geplant sind.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Sehr geehrter Herr Kollege Böhlke, da haben wir die von Ihnen in Ihrer Rede am 29. Oktober 2009 erwähnten Barrieren und Hürden, die Sie so zügig wie möglich abbauen wollen. Ich habe allerdings die Befürchtung, dass wir auf den Abbau der Barrieren und Hürden noch bis 2013 warten müssen, da ich die Hürden und Barrieren ausschließlich in der Landesregierung sehe.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Norbert Böhlke [CDU]: Da sind Sie aber auf einem Auge blind, Frau Kollegin!)

Wir dürfen aber nicht bis 2013 warten. Versuchen Sie doch bitte, Ihre reflexartigen Reaktionen zu

unterdrücken, die dazu führen, dass Sie Oppositionsanträge zwanghaft ablehnen. Das tut Ihnen nicht gut! Glauben Sie mir!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Aber wenn sie doch nicht richtig sind!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das gilt auch für den heute zu beratenden dritten Antrag, dem der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Umsetzung der UN-Konvention. Dieser Antrag steht heute nach einer einzigen abschließenden Beratung im Ausschuss auf der Tagesordnung. Die von der CDU und der FDP mit Mehrheit abgestimmte Kürze der Beratung wurde dem Thema bei Weitem nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Die SPD könnte diesem Antrag eigentlich zustimmen. Er wäre unserer Ansicht nach aber wirkungsvoller, wenn er etwas komprimiert würde; denn ein bisschen hat die Landesregierung ja doch auf den Weg gebracht, wenn auch mehr als zögerlich.

(Norbert Böhlke [CDU]: Ach!)

- Ja, was wahr ist, sagen wir auch. Wir wollen Sie auch schon einmal ein bisschen loben; so, wie Sie es verdient haben, mehr aber auch nicht.

(Beifall bei der SPD - Uwe Schwarz [SPD]: Aber, wenn Herr Böhlke das anders sieht, sollte man ihn lassen!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Fraktion der Grünen, ich meine hier z. B. die von Ihnen unter I.2 erhobene Forderung, das leistungsträgerübergreifende unabhängige Unterstützungsangebot auf regionaler und lokaler Ebene sozialraumorientiert auf- oder auszubauen. Das könnte ich auch auf die Pflegestützpunkte übertragen. Oder ich nenne den Punkt IV.1, dass die formalen Trennungen zwischen ambulanten und stationären Bereichen aufgehoben werden. In der Beantwortung Ihrer Großen Anfrage wurde hierzu versichert, dass die Landesregierung das ernsthaft will. Es ist vielleicht etwas blauäugig von mir, das zu glauben,

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das steht doch bei euch auch!)

aber ich finde, die Landesregierung sollte die Chance bekommen, das zu beweisen.

Dem Punkt II Ihres Antrages, der die Konversion von der einrichtungsbezogenen zu einer personenzentrierten Hilfestruktur fordert, stimmen wir

ausdrücklich zu. Die von Ihnen vorgeschlagenen Anreizprogramme des Landes könnten zum Erfolg führen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen - ich meine alle Kolleginnen und Kollegen -, erarbeiten wir aus den drei Anträgen einen gemeinsamen Antrag! Dann kommen wir dem Ziel wirklich näher,

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

und zwar dem Ziel, die Menschen mit Behinderungen nicht mehr zu behindern.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD sowie Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Groskurt. - Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Böhlke. Bitte schön!

Norbert Böhlke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Thematik der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen beschäftigt uns in den letzten Monaten in der parlamentarischen Beratung verstärkt, zuletzt im Januarplenum mit der umfassenden Aussprache zu den Großen Anfragen hinsichtlich der Situation der Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen. In der vor vier Wochen geführten Aussprache habe ich deutlich gemacht, dass für die CDU-Fraktion die sozialpolitische Arbeit hinsichtlich der Verbesserung der Lebenssituation behinderter Menschen einen stetigen Arbeitsschwerpunkt darstellt. Dass diese Aussage keinesfalls nur ein Lippenbekenntnis darstellt, beweist die heutige aktuelle Tagesordnung.

Ich will ausdrücklich sagen, Frau Kollegin Groskurt: Ihren Schlusssatz „behindern wir nicht die Behinderten“ weise ich auf das Schärfste zurück.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Das wird dem Schicksal behinderter Menschen, ob körperlich oder geistig behindert, einfach nicht gerecht. Das liegt nicht daran, wie wir hier miteinander den richtigen gesetzlichen Weg beschreiten wollen.

Meine Damen und Herren, unsere Initiative nimmt Bezug auf die UN-Menschenrechtskonvention für

behinderte Menschen und auf das Bestreben des Bundes, aber natürlich auch der Bundesländer und damit auch Niedersachsens, die Eingliederungshilfe für wesentlich behinderte Menschen zu modernisieren. Für unsere Arbeit bedeutet das einen weiteren Schritt der vielfältigen Verbesserung in der Politik für Menschen mit Behinderungen, wie sie auch in unserem Entschließungsantrag beispielhaft genannt wurden.

Mit dem heute zur Abstimmung stehenden Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion wollen wir deshalb dazu beitragen, dass die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen entsprechend weiterentwickelt wird. Das ist eine stetige Aufgabe sowohl des Landes als auch des Bundes. Der Bund ist gefordert; denn es geht auch darum, die in diesem Antrag genannten gesetzlichen Initiativen in Berlin, in der neuen Legislaturperiode des Bundestages, entsprechend fortzuschreiben. Es geht selbstverständlich auch darum, dass Begriffe verstärkt mit Leben gefüllt werden müssen, wie beispielsweise die in diesem Zusammenhang häufig genannte Formulierung „Teilhabe“ oder auch das Wort „Selbstbestimmung“.

In der Diskussion wurde von allen Seiten verdeutlicht, dass es ein unumstrittenes Ziel ist, Menschen mit Behinderungen genauso wie Menschen ohne Behinderungen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben uneingeschränkt zu ermöglichen. Hier sind wir als Niedersachsen ebenso gefordert wie der Bund, der in der Pflicht ist; denn vieles muss gemeinsam auf den Weg gebracht werden, beispielsweise die Entwicklung von Maßstäben für praktikable, möglichst bundesweit vergleichbare und auf Teilhabe beruhende Verfahren der Bedarfsermittlung. Dazu gehört ebenso die Trennung der Leistung zum Lebensunterhalt einschließlich der Fachleistung der Eingliederungshilfe oder beispielsweise auch die Förderung des trägerübergreifenden persönlichen Budgets.

Für die CDU-Fraktion sind natürlich Fragen des Wohnens und der Tagesstruktur für ältere Menschen mit Behinderungen ein besonderes Thema. In diesem Zusammenhang möchten wir an dieser Stelle auch auf die Menschen aufmerksam machen, die hier einen sehr hohen Hilfebedarf haben. Aber es gibt eben auch weiterhin Aufgaben, die mit dem Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz aus dem Jahre 2009 noch nicht abgeschlossen sind. Hier geht es darum, an die bisherigen Ergebnisse anzuknüpfen und darauf aufbauend im beschriebenen Sinne die entsprechenden

Voraussetzungen, soweit diese in der Zuständigkeit des Landes liegen, zu gewährleisten.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal an das Thema Wohnraumförderungsgesetz erinnern, bei dem wir sehr wohl auch die Interessen der behinderten Menschen berücksichtigen. Wir alle wissen, dass es originäre Aufgabe der Kommune ist, die Wohnraumversorgung sicherzustellen. Die niedersächsischen Kommunen nehmen diese Aufgabe wahr, und zwar für alle Bürgerinnen und Bürger, selbstverständlich auch für Menschen mit Behinderungen. Sie wohnen genauso wie jeder nicht behinderte Mensch in angemietetem oder in Eigentum befindlichem Wohnraum - allein, zu zweit, mit der Familie oder auch in einer Wohngemeinschaft. Etwas anders verhält es sich bei den behinderten Menschen, deren Einschränkungen so ausgeprägt sind, dass sie Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe zum Wohnen haben. Dabei sind - das möchte ich ausdrücklich betonen - die Form und das Ausmaß der notwendigen Unterstützung sehr unterschiedlich zu bewerten.

In dem Antrag der Grünen wird angeführt, dass 28 von 1 000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Heim untergebracht sind. Ich will Ihnen deutlich machen, dass es einer erheblichen Zeitphase bedarf, bis eine gewünschte Veränderung herbeigeführt wird. Denn für viele Menschen, die über Jahre hinweg in einem Heim betreut wurden und sich auf die Hilfestellung anderer verlassen haben, ist es nicht so einfach und schon gar nicht selbstverständlich, neue Wohnformen wahrzunehmen.

**(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz
übernimmt den Vorsitz)**

Deshalb betrachten wir es auch mit Blick auf die ins Auge gefasste Novellierung des Niedersächsischen Baugesetzbuches als Herausforderung, hier entsprechend zu wirken. In den demnächst anstehenden Beratungen wird es sehr darauf ankommen, die Interessenlage von behinderten Menschen in den Fokus zu nehmen und bei der Beschlussfassung darauf zu achten, dass ihre Interessen berücksichtigt werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach unserer Auffassung wird dies in unserem Antrag deutlich besser hervorgehoben als in den Anträgen der SPD-Fraktion oder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wenn es so ist, wie Sie, Frau Groskurt, es gesagt haben, dass hier nämlich eine große Übereinstimmung besteht, dann bin ich sehr gespannt

darauf, wie Sie angesichts dieser Einschätzung mit dem CDU/FDP-Antrag umgehen. Sie haben hier schließlich deutlich gemacht: Egal, wie wir mit Ihrem Antrag umgehen, Sie würden unseren Antrag unterstützen, weil Sie sich in ihm wiederfinden. - Nur das kann doch der logische Schluss Ihrer Ausführungen sein.

(Beifall bei der CDU)

Das macht deutlich, dass unser Antrag erheblich besser ist, als meine Vorrednerin von der SPD-Fraktion dies hier zum Ausdruck gebracht hat.

(Beifall bei der CDU)

Uns geht es mit unserem Antrag darum, dass in individuellen Angeboten der Teilhabeverfahren eine aktive Beteiligung der Betroffenen, ihrer Angehörigen, aber auch der von ihnen gewählten Beistände stärker in den Vordergrund gestellt wird. Dazu gehören der Abschluss von Zielvereinbarungen als Grundlage des Teilhabemanagements, die Aufhebung der Leistungsformen „ambulant“, „teilstationär“ oder auch „stationär“ sowie der Ausbau von Wahlmöglichkeiten für die Betroffenen hinsichtlich der einzelnen Leistungen.

Die verbesserte und verbindliche Kooperation der Hilfen in verschiedenen Sozialleistungssystemen ist in unserem Antrag ein wichtiger Gesichtspunkt, und auch die Ausweitung der Möglichkeiten der Teilhabe am Arbeitsleben gehört dazu.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich will ich der Opposition zugestehen, dass sie an einen Forderungskatalog andere Maßstäbe anlegt als diejenigen, die verantwortlich handeln und deren Handeln auch an den Ergebnissen in der Praxis gemessen wird. Wie könnte es für eine Opposition anders sein? - Sie setzt natürlich noch eins drauf. Ob es nun tatsächlich notwendig ist, entsprechend Ihrem Antrag zu verfahren, oder ob es nur wünschenswert ist, spielt bei Ihnen nicht immer eine Rolle. Wir als diejenigen, die die Verantwortung tragen, müssen das jedoch ein bisschen differenzierter betrachten.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung muss die politischen Forderungen des Landtages auch umsetzen. Unsere Aufgabe ist es darüber hinaus, die entsprechenden finanziellen Voraussetzungen zu schaffen, damit diese Umsetzung tatsächlich verwirklicht werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte dies an dieser Stelle einmal ausdrücklich betonen. Deshalb, so meine ich, müssen wir auch verantwortlich handeln.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, in der letzten Sitzung des Sozialausschusses haben wir den von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgelegten Änderungsantrag ausführlich beraten. In der inhaltlichen Beratung wurde deutlich, dass viele der in diesem Änderungsantrag enthaltenen Positionen durch die Sozialministerkonferenz in der Bund-Länder-Gruppe bereits bearbeitet und auf den Weg gebracht worden sind. Die Bundesregierung wurde gebeten, den Entwurf eines Reformgesetzes zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe so rechtzeitig vorzulegen, dass ein solches Gesetz noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden kann. Mit der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe werden wir hier in Deutschland und selbstredend natürlich auch in Niedersachsen die Weichen für ein zukunftsorientiertes Hilfsangebot auch mit Unterstützung der heutigen Beschlüsse stellen.

Eines wird in meinen Augen deutlich: Mit unserem Antrag werden alle Menschen, die sich in einer besonders schwierigen Situation befinden oder eine besondere Hilfe benötigen, weiterhin die gebotene fachliche Unterstützung bei der Eingliederung erhalten.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will noch eines deutlich machen. Nach der heutigen Plenarsitzung bleibt es dabei: Die Eingliederungshilfe wird auch weiterhin einer der sozialpolitischen Schwerpunkte der CDU-Fraktion bleiben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der CDU und Zustimmung von Roland Riese [FDP])

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Auf den Beitrag von Herrn Böhlke hin hat sich Frau Groskurt zu einer Kurzintervention gemeldet. Sie haben anderthalb Minuten, Frau Groskurt.

Ulla Groskurt (SPD):

Danke, Herr Präsident. - Herr Böhlke, im Interesse der Atmosphäre bei unserer Zusammenarbeit ist es mir wichtig, klarzustellen, dass ich nicht gesagt habe, dass Sie die Menschen mit Behinderungen behindern. Vielmehr habe ich an alle Kolleginnen und Kollegen ausdrücklich appelliert, zusammen-

zuarbeiten, um die Menschen mit Behinderungen nicht zu behindern.

(Norbert Böhlke [CDU]: Dann habe ich das missverstanden!)

Jetzt noch ganz kurz zu Ihren Ausführungen: Leider können wir Ihrem Antrag nun doch nicht zustimmen.

(Zuruf von der CDU: Das ist aber schade!)

Ich habe es eben und sehr ausführlich auch schon in der Sitzung am 29. Oktober gesagt. Ihr Antrag ist zu wenig konkret, und er verführt die Landesregierung unserer Meinung nach dazu, sich mehr Zeit zu nehmen. Und die hat sich nicht.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Riese von der FDP-Fraktion. Bitte sehr!

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wir sind Antragsteller! Kommen wir nicht auch irgendwann dran?)

- Ich richte mich nach der Reihenfolge der eingegangenen Wortmeldungen. Ich habe es so übernommen, Frau Helmhold. - Bitte schön!

Roland Riese (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die lebendige Diskussion über die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe wird ja nicht nur im Niedersächsischen Landtag geführt, sondern auch auf Bundesebene und in einer sehr breiten Öffentlichkeit. Ich habe den Eindruck gewonnen, dass über die anzustrebenden Ziele eine größere Einigkeit besteht als über die Erfolg versprechenden Wege dorthin, wie das in der Politik manchmal so der Fall ist, nämlich über die Wege der Weiterentwicklung der Gesetzgebung und ihrer Ausführung.

Zwei schon länger vorliegende und umfassende Anträge zu dieser Thematik haben zu sehr umfassenden Anhörungsresultaten geführt, von denen wir noch lange Zeit werden profitieren können. In der Anhörung sind viele Anregungen gegeben worden, die über das hinausgehen - damit knüpfe ich an den Kollegen Böhlke an -, was der Niedersächsische Landtag zurzeit haushaltsmäßig bewerkstelligen kann.

Ich darf auf einzelne Ergebnisse der Anhörung eingehen, weil ich vermute, dass nicht jedes Mitglied des Landtags das schon alles im Einzelnen nachgelesen hat. Die Lebenshilfe Niedersachsen hat uns sehr wertvolle Hinweise zur Weiterentwicklung des Budgets für Arbeit und des persönlichen Budgets gegeben. Ich finde auch den Hinweis der AOK beachtenswert, dass für den Fall Regelungen getroffen werden müssen, dass der Mensch mit Behinderungen seinen Bedarf entgegen der Beratung falsch einschätzt oder die bereitgestellten Geldmittel in einem anderen als dem vereinbarten Rahmen vorzeitig aufbraucht.

Die Angehörigenvertretungen der Caritas-Einrichtungen der Behindertenhilfe haben sich für den Erhalt der beschützenden Werkstätten für Menschen mit Behinderungen starkgemacht. Sehr entgegen den Vorstellungen der Grünen, verehrte Frau Helmhold, mahnt auch der DGB-Bezirk Niedersachsen mehr Werkstattplätze an. Auch die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen in Niedersachsen weist auf den steigenden Bedarf an Werkstattplätzen und differenzierten Wohnangeboten hin.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ich habe doch nie gesagt, dass es weniger geben soll!)

Die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben fordert im Grundsatz ein einkommens- und vermögensunabhängiges Teilhabe- und Assistenzsicherungsgesetz. Meine Damen und Herren, wenn ich mir vorstelle, dass sich ein Millionär mit schweren Behinderungen an den Staat wendet und sagt, dass er sich persönlich alles leisten könne, aber dennoch zusätzliche finanzielle Hilfe brauche, dann entspricht das nicht meinen Vorstellungen von dem, was Sozialpolitik leisten muss. Sozialpolitik muss dort helfen, wo sich der Betroffene nicht selbst helfen kann.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Diese weitreichende Forderung zur Gleichstellung ist sehr verständlich, meine Damen und Herren, sie ist mit der absehbaren Leistungsfähigkeit öffentlicher Haushalte derzeit aber nur sehr schwer vereinbar.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Ich erinnere in dem Zusammenhang noch einmal an den Satz aus dem Godesberger Programm der SPD von 1959, den ich gestern hier schon zitiert habe.

Meine Damen und Herren, die CDU und die FDP schlagen dem Landtag politische Zielvorstellungen zur Ausgestaltung der UN-Konvention vor, die zeitgemäß sind und auf ein hohes Maß an Zustimmung der befragten Verbände treffen. Ein Mehr an individuellen Wahlmöglichkeiten der Betroffenen, die Weiterentwicklung der Möglichkeiten zur Teilhabe am Arbeitsleben, die individuellen Teilhabeplanverfahren, die Verbesserung der Kooperation der Hilfen aus verschiedenen Sozialsystemen, das sind die Gebote der Stunde. Interessenverbände müssen dabei wirtschaftliche Aspekte und die Leistungsfähigkeit der Haushalte nicht beachten, die Politik muss das schon.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der Antrag der Grünen übersieht zahlreiche Hinweise aus diesen Stellungnahmen, die die Finanzierbarkeit betreffen. Er enthält durchaus sympathische Ansätze, z. B. mit der Forderung nach leistungsträgerübergreifenden unabhängigen Beratungs- und Unterstützungsangeboten auf regionaler und lokaler Ebene. Frau Groskurt hat bereits darauf hingewiesen. Planerische Vorstellungen wie die, die vorhandenen stationären Heimplätze innerhalb von fünf Jahren um 10 % zu reduzieren, stehen jedoch in genauem Gegensatz zu dem, was die Verbände uns vortragen. Da insbesondere die finanziellen Auswirkungen eines von Ihnen geforderten Bundesteilhabegelds als Nachteilsausgleich überhaupt nicht abgeschätzt werden können, muss ich dem Landtag die Ablehnung des Antrags der Grünen-Fraktion empfehlen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Oh, wie schade!)

Die Kernforderung der SPD nach einer zusätzlichen Fachkommission ist entbehrlich; denn es fehlt nicht an umfassendem Wissen und auch nicht am gegenwärtigen Austausch unter den beteiligten Rehabilitations- und Kostenträgern sowie Verbänden der Betroffenen und ihrer Angehörigen. Deswegen sollte auch der SPD-Antrag heute keine Zustimmung finden.

Im Ansatz durchaus zustimmungsfähig ist die in diesem Antrag enthaltene Zielbestimmung, dass ambulantes Versorgen, Wohnen und Arbeiten zu fördern und weiterzuentwickeln sind. Wer aller-

dings dieses will, kann guten Gewissens dem Antrag der Koalitionsfraktionen zustimmen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zum Beitrag von Herrn Riese hat sich Herr Schwarz zu einer Kurzintervention gemeldet. Sie haben anderthalb Minuten. Bitte!

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Riese, ich möchte nur auf eines hinweisen: In unserem Sozialstaat und bei den ihm gesetzlich zugrunde liegenden sozialen Absicherungen geht es bei der Frage des behindertengerechten Ausgleichs nicht um das Einkommen des Betroffenen, sondern um seine Behinderung.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Um die Benachteiligung!)

Wir haben ein Sozialstaatssystem, das ich übrigens hervorragend finde und das in der Welt sehr beachtet wird,

(Norbert Böhlke [CDU]: Richtig!)

das exakt sagt: Den Mehrbedarf für behindertengerechten Ausgleich bekommt ein Mensch aus der Solidargemeinschaft, in der er verankert bzw. versichert ist. Das Einkommen spielt dabei keine Rolle. Das ist einer der Grundsätze unseres Sozialstaatssystems, zu dem wir stehen, und wir arbeiten dafür, dass das auch so bleibt. Da haben wir einen Riesendissens zu dem, was Sie hier vorgetragen haben.

(Beifall bei der SPD - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das haben wir ja beim Blindengeld auch lange gehört!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Riese möchte antworten. Bitte sehr! Sie haben auch anderthalb Minuten.

Roland Riese (FDP):

Danke schön. - Herr Schwarz, ich hoffe, diesen Riesendissens haben wir nicht, weil durch uns die Sozialversicherungssysteme in keiner Weise infrage gestellt werden.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das sieht Herr Rösler aber anders!)

- Nein, das sieht Herr Dr. Rösler nicht anders.

Aber ein zusätzliches einkommens- und vermögensunabhängiges Teilhabegeld on top, zusätzlich zu dem, was wir zurzeit schon haben, ist nicht leistbar, und es gibt auch keine Vorstellungen zu einem etwaigen Finanzrahmen. Dazu warte ich schon auf weitere Ausführungen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Helmhold von Bündnis 90/Die Grünen, Sie haben das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon bemerkenswert, dass uns heute drei Anträge von Oppositions- und Regierungsfractionen zu diesem Thema vorliegen, alle mit unterschiedlichen Akzenten, mit unterschiedlicher Differenziertheit, aber alle einig darin, dass die Eingliederungshilfe hin zu einem personenzentrierten Hilfesystem reformiert werden muss. Wir begrüßen diesen breiten Konsens ausdrücklich,

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Roland Riese [FDP])

zumal er noch vor drei Jahren nicht möglich gewesen ist. In der Debatte zu unserem damaligen Antrag „Alternativen zum Heim schaffen - ambulante Wohnformen weiter ausbauen“ haben uns alle anderen Fraktionen vorgeworfen, wir seien mit unserer Forderung nach dem Abbau von Heimplätzen und dem Aufbau von ambulanten Wohnformen realitätsfremd. Wir standen mit dieser Forderung ziemlich allein auf weiter Flur.

Nun kann sich Politik schnell ändern, das ist ja auch gut so. Mit einem Anstoß von außen, der UN-Konvention, ist große Bewegung in die erstarrten Strukturen gekommen. Die Sozialminister der Länder haben ein Papier auf den Weg gebracht, in dem sie das personenzentrierte Hilfesystem fordern. Wenn die Ministerin Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und das Wohnen in der eigenen Wohnung fordert, finden wir das alles vollkommen richtig. Das ist uns recht, das wollten wir und übrigens auch die Betroffenen in der Behindertenbewegung seit Jahren.

Eines möchte in diesem Zusammenhang betonen: Wenn man das Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen und ihr Selbstbestimmungsrecht ernst nimmt, muss einem allerdings auch klar sein, dass das ambulante Wohnen nicht in jedem Fall günsti-

ger ist als die stationäre Unterbringung. Das gehört zur Wahrheit auch dazu. Ein Sparmodell ist das ambulante Wohnen nicht unbedingt. Wir rechnen mit Kostenneutralität.

Meine Damen und Herren, mit Absichtserklärungen ist es allerdings nicht getan; das habe ich schon anlässlich der Landtagsdebatte zu den Großen Anfragen zur Behindertenpolitik gesagt. Wir brauchen ein Konversionsprogramm zum Umbau und zum Abbau vorhandener stationärer Einrichtungen. Das ist der Kern unseres Antrags, und da unterscheidet er sich eben von dem Antrag der Koalition, die - vollkommen richtig! - das Papier der Arbeits- und Sozialministerkonferenz referiert, aber nicht den Schritt darüber hinaus tut und ins Konkrete geht.

Herr Riese, ich weiß nicht, wo Sie gelesen haben, wir wollten Werkstattplätze abbauen. Ich habe eben noch einmal ziemlich genau nachgesehen. Das steht tatsächlich nirgendwo. Wir wollen Heimplätze abbauen und in ein Konversionsprogramm gehen. Die Betroffenen brauchen gezielte Anreize, damit ein Verbleiben in der eigenen Wohnung oder ein Wechsel in eine eigene Wohnung für sie auch sinnvoll und reizvoll ist.

Frau Ministerin, Sie haben uns in der letzten Ausschusssitzung erklären lassen, Sie seien inzwischen mit den Langzeiteinrichtungen ins Gespräch gekommen. Sie haben aber nicht offenbaren lassen, wie die von Ihnen so bezeichnete gezielte Unterstützung der Betroffenen konkret aussehen soll. Es wäre wirklich schön, wenn Sie uns konkret sagen würden, was Sie dort verhandelt haben. Schließlich hat Niedersachsen im Ländervergleich die vierthöchste Zahl von Heimunterbringungen, und das heißt: Der Handlungsbedarf ist in Niedersachsen ganz besonders groß.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Für uns ist auch klar: Es darf keine Kommunalisierung geben. Man darf nicht den ganzen Bereich der Eingliederungshilfe den Kommunen anheimfallen lassen. Der überörtliche Sozialhilfeträger muss für einheitliche Standards, für Hilfeplankonferenzen und einheitliche Hilfeplanverfahren sorgen.

Im Eckpunktepapier sind konkrete Erwartungen an notwendige Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen formuliert. Dazu gehört übrigens auch die Forderung nach einem bundesfinanzierten dauerhaften Nachteilsausgleich. Wir würden das immer Bundesteilhabegeld nennen.

Frau Mundlos, Sie haben bei der Diskussion unseres Antrags im Ausschuss - ich fand, sie war relativ kurz, aber immerhin haben wir darüber gesprochen - gesagt, das sei nicht finanzierbar. Damit fallen Sie dem Eckpunktepapier der Sozialministerkonferenz geradezu in den Rücken. Auch Herr Riese hat hier eben noch einmal gesagt, ein Nachteilsausgleich sei nicht finanzierbar.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die Rede des Landesbehindertenbeauftragten Karl Finke am 4. Februar in der Auftaktkonferenz der Sozialministerin zum erwähnten Hilfeplanverfahren verweisen, in der er erklärt hat, dass Experten als Kosten für ein Bundesteilhabegeld je nach Ausgestaltung einen Betrag zwischen 600 Millionen und maximal 1 Milliarde Euro errechnet haben.

Das heißt, selbst bei einer sehr großzügigen Ausgestaltung wäre die dort aufzubringende Summe immer noch geringer als die 1,2 Milliarden Euro, die die jetzige Bundesregierung durch die von der FDP erzwungene Halbierung des Mehrwertsteuersatzes für die Hotellerie aus dem Haushalt aufzubringen hat. Da frage ich mich: Was ist wohl wichtiger, meine Damen und Herren?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ein solches Bundesteilhabegeld würde übrigens auch die sozialpolitisch nicht überzeugende Länderzuständigkeit beim Landesblindengeld und teilweise beim Landesgehörlosengeld aufheben, weil es dann bundeseinheitliche Regelungen für alle Menschen in Deutschland gäbe.

Den Ausgleich für eine Behinderung - das hat Herr Schwarz eben vollkommen richtig gesagt - hat in einem Sozialstaat die Gesellschaft für die betroffenen Menschen zu finanzieren. In den übrigen Fällen - wenn Sie schon das Beispiel des Millionärs bemühen - würden wir schon über die Besteuerung dafür sorgen, dass ein Mensch mit Behinderung, der Millionär ist, je nach seiner Leistungskraft einen Beitrag leistet und sozusagen für sich selbst bezahlt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Helmhold, Ihre Redezeit ist vorbei.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Wenn man es wirklich will, dann kann man es auch ermöglichen. Wir unterstützen die Ministerin bei der Forderung nach einem Teilhabegeld.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu dem Beitrag von Frau Helmhold hat sich Frau Mundlos zu einer Kurzintervention gemeldet. Sie haben anderthalb Minuten. Bitte!

Heidemarie Mundlos (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Helmhold, ich glaube, dass ich deutlich gemacht habe, dass ich ein Bundesteilhabegeld zum jetzigen Zeitpunkt nicht für realisierbar halte.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Nicht mit der FDP in der Koalition!)

Es muss klar sein: Schulden belasten uns alle und engen politisches Handeln ein. Das geht zulasten der Behinderten, das geht zu unser aller Lasten. Ich möchte, dass die Behinderten nach bestem Wissen und nach besten Möglichkeiten gefördert und unterstützt werden.

(Norbert Böhlke [CDU]: Nach besten Kräften!)

Es war mir wichtig, das noch einmal deutlich zu machen. Das Bundesteilhabegeld ist nur ein Teilaspekt. In Niedersachsen geschieht bereits eine ganze Menge.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als nächster Redner hat sich Herr Humke-Focks von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Böhlke, Sie haben vorhin bei Ihrem Kommentar auf den Beitrag der Kollegin Groskurt eine wichtige Bemerkung gemacht, die ich wiederholen möchte. Sie sprachen vom „Schicksal behinderter Menschen“.

An dieser Formulierung wird der zentrale Unterschied in der Sicht- und Betrachtungsweise von Menschen mit Behinderungen zwischen Ihnen

und - ich glaube, ich kann auch für die anderen Fraktionen auf der linken Seite sprechen -

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Sie können „uns“ sagen!)

uns deutlich. Denn das Selbstbild von Menschen mit Behinderungen hat sich verändert. Sie wollen sich nicht mehr ständig in der Opferrolle sehen - ich denke, darin sollten wir uns einig sein -, sondern sie betrachten sich zu Recht als vollwertige Mitglieder unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie sind zu Recht so selbstbewusst geworden. Und das findet einen wichtigen Ausdruck in der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. In der Konvention kommt das zum Ausdruck, und auch für uns Linke ist die Frage nach einem selbstbestimmten Leben von zentraler Bedeutung. In Artikel 19 a der UN-Konvention heißt es z. B., dass „Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben“. Das wird hier sehr deutlich. Aber man muss leider konstatieren, dass die Realität in Niedersachsen anders aussieht. Das steht aus unserer Sicht in einem klaren Widerspruch zu den Beschlüssen der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir müssen immer wieder an die Rechtsverbindlichkeit dieser UN-Konvention erinnern. Ich denke, es wird ein langwieriger Prozess sein, bis das in den Köpfen aller Menschen verankert ist. Gemessen daran ist der Antrag der Fraktionen von CDU und FDP butterweich formuliert; ich würde ihn als „Schönwetterstrategie“ beschreiben. Darauf haben meine Vorrednerinnen und -redner auch schon hingewiesen. Sie sind in dem Antrag unkonkret geblieben. Deshalb kann der Antrag der Mehrheitsfraktionen nicht die Grundlage für die Arbeit in dieser Frage sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie degradieren die UN-Konvention zu einem Leitbild. Das darf unserer Ansicht nach nicht sein. Das werden wir auch nicht widerstandslos durchgehen lassen.

Der Antrag der SPD-Fraktion ist wesentlich klarer formuliert. Er benennt die Defizite deutlicher. Ich

möchte gar nicht im Detail darauf eingehen; das ist hier schon passiert.

Der Antrag der Fraktion der Grünen greift weitere wichtige Punkte auf, die der konsequenten Haltung meiner Fraktion zur UN-Konvention sehr entgegenkommen. Diese Punkte unterstreichen zudem unser Resümee, das wir aus der Beantwortung der beiden Großen Anfragen zu dem Thema gezogen haben. Dreh- und Angelpunkt einer angemessenen Behindertenpolitik ist für uns Linke die Ermöglichung einer autonomen und selbstbestimmten Lebensführung.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine umfassende Analyse der aktuellen Situation von Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen ist von Ihnen leider nicht geleistet worden. Die Landesregierung verzichtete in der Beantwortung der beiden Großen Anfragen in sehr zentralen Teilen auf die Zurverfügungstellung wichtiger Daten. Dies bezieht sich insbesondere auf die Frage des Wohnens. Wir wollten u. a. wissen, wie viele Menschen, die eine 24-Stunden-Assistenz benötigen, in Niedersachsen in ihrer eigenen Wohnung leben. Weiter wollten wir wissen, wie sich das Verhältnis zwischen stationären und ambulanten Wohnformen allgemein innerhalb der letzten zehn Jahre in Niedersachsen entwickelt hat. Sie von der Landesregierung haben ständig auf Ihre sogenannte Nichtzuständigkeit verwiesen. Aber an anderer Stelle wurde von Ihnen von einer „spürbaren Zunahme von ‚ambulanten Wohnformen‘“ gesprochen. Irgendwelche Informationen müssen Sie also zusammengetragen haben.

Verehrte Landesregierung, so geht das wirklich nicht! Wir verhandeln hier keine gefühlten Verbesserungen, sondern über die Frage, was wir beitragen müssen, um den verbindlichen Rechtsanspruch für Menschen mit Behinderungen gewähren zu können.

(Beifall bei der LINKEN)

Vor diesem Hintergrund unterstützen wir ausdrücklich die Nr. III des Antrags der Grünen, der eine einheitliche Steuerung und die Gesamtverantwortung des Landes vorsieht. Frau Helmhold ist darauf gerade detailliert eingegangen.

(Zustimmung von Filiz Polat [GRÜNE])

Grundsätzlich ist natürlich jeder Schritt in die richtige Richtung begrüßenswert. Meine Fraktion plädiert allerdings dafür, anstatt kleine Einzelschritte vorzunehmen, lieber den großen Wurf zu machen;

so möchte ich es ausdrücken. Frau Groskurt hat in ihrem Redebeitrag noch einmal an uns alle appelliert, in diesem Sinne einen gemeinsamen Antrag zu entwerfen. Ich denke, wenn heute alle Anträge der Opposition abgelehnt werden und nur der Antrag der Fraktionen von CDU und FDP als Grundlage angenommen wird, dann wäre das ein falscher Weg.

(Glocke des Präsidenten)

- Letzte Bemerkung: Überdenken Sie bitte noch einmal Ihre Ankündigung. Lassen Sie uns gemeinsam einen vernünftigen Antrag auf den Weg bringen und den großen Wurf wagen! Nichts anderes haben die Menschen mit Behinderungen verdient.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Jetzt hat sich Frau Ministerin Ross-Luttmann zu Wort gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor etwa vier Wochen haben wir hier ausführlich über die Antworten der Landesregierung auf zwei Große Anfragen zur Behindertenpolitik gesprochen. Auch damals nahmen schon zu Recht das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und die Modernisierungen der Eingliederungshilfe einen breiten Raum ein. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist als völkerrechtlicher Vertrag geltendes Recht. Es verbietet die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen und garantiert ihnen die bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, schon vor vier Wochen habe ich sehr deutlich gesagt: Mir ist wichtig, dass jeder Mensch in seiner besonderen Lebenssituation - ob mit einer Behinderung oder ohne - mit all seinen Fähigkeiten, Fertigkeiten und vor allem seinen Lebensleistungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens anerkannt wird. Mir ist wichtig, dass jeder Mensch, der mit einer Behinderung leben muss, Hilfe und Unterstützung in einem Umfang erhält, in dem er sie

benötigt. Das, meine Damen und Herren, ist für mich selbstverständlich.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Wir alle sind zum Glück verschieden. Deshalb sind auch die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen sehr verschieden. Wenn wir von gleichberechtigter Teilhabe aller sprechen, dann müssen wir auf der einen Seite sehr genau prüfen, was wir dafür tun können, dass die Menschen mit einer Behinderung, die schon jetzt Eingliederungshilfe bekommen - in einer stationären, teilstationären oder ambulanten Maßnahme -, mehr Eigenständigkeit und Selbstbestimmtheit erreichen. Auf der anderen Seite dürfen wir aber auch die Menschen mit Behinderungen nicht vergessen, die schon heute eigenständig und selbstbestimmt leben. Wir müssen uns fragen, welche Probleme sie im Alltag haben, wie sie ihren Arbeitsplatz erreichen, wie sie am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilhaben können. Deshalb ist es mir wichtig, dass wir im Interesse von gleichberechtigter Teilhabe schon möglichst früh anfangen, alle Menschen mit einzu beziehen. Ich finde es sehr erfreulich, dass seit dem Jahr 2000 in Kindertagesstätten die integrativen Gruppen immer größer werden und immer mehr Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam erzogen, betreut und gebildet werden, voneinander lernen und vor allen Dingen auch diese Sozialkompetenz voneinander lernen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb war es mir auch wichtig, dass wir im Krippenbereich bei den ganz Kleinen schauen, wie wir es schaffen können, auch dort die integrative Betreuung weiter voranzubringen. Das werden wir in einem Modellprojekt erproben. Ich bin meiner Kollegin Frau Heister-Neumann sehr dankbar dafür, dass sie mit mir gemeinsam dieses Modellprojekt initiiert hat. Für dieses Vorgehen haben wir uns ganz bewusst entschieden, damit wir das Ganze auch wissenschaftlich begleiten können. Weil es an dieser Stelle um unsere Kleinsten geht, möchte ich nämlich sehr sorgfältig prüfen, wie die Integration hier am besten gelingen kann und mit welchem Konzept man am besten sicherstellt, dass behinderte und nichtbehinderte Kinder gemeinsam mit großer Freude eine Krippe besuchen.

(Beifall bei der CDU)

Selbstverständlich wird es in der Zukunft entscheidend sein, wie wir das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit

Behinderungen umsetzen und wie wir vor allen Dingen auch die Eingliederungshilfe weiterentwickeln und modernisieren.

Ich freue mich über den hier bestehenden großen Grundkonsens dahin gehend, dass wir uns dafür ausgesprochen haben, die Eingliederungshilfe hin zu einer personenzentrierten Leistung zu entwickeln. Dies bedeutet, dass der betroffene Mensch vor Ort möglichst selbst entscheiden soll, an welchem Ort er welche Hilfe erhält. Das lässt sich aber nicht vom grünen Tisch aus regeln. Wir müssen die Betroffenen von Anfang an auf diesem Weg der Erneuerung mitnehmen.

Deshalb, meine Damen und Herren, beginnt Teilhabe bei mir auch mit Teilnahme. Unter dieser Zielsetzung fand am 4. Februar 2010 in Hannover die erste von drei Fachtagungen „Entwicklung in der Eingliederungshilfe - Perspektiven der individuellen Zielplanung“ statt. Dabei wurde u. a. ein aktueller Leitfaden zur individuellen Zielplanung im Rahmen des Gesamtplans für Menschen mit Behinderung vorgestellt - eine wichtige Empfehlung von der Praxis für die Praxis.

Diese Fachtagung war schon aufgrund der Teilnehmenden etwas Besonderes. Denn es kommt nicht oft vor, dass Einrichtungsträger, Träger der Sozialhilfe, Behindertenverbände und Menschen mit Behinderung gemeinsam zusammenkommen, um sich über dieses hochaktuelle Thema zu informieren, auszutauschen und festzustellen: Es geht uns alle gleichermaßen an.

Wie groß das Interesse an diesem Thema ist, zeigen die Anmeldezahlen deutlich. Für die Veranstaltung in Hannover und die noch folgenden Veranstaltungen in Osnabrück und Lüneburg haben sich über 800 Menschen angemeldet.

Meine Damen und Herren, bereits im November 2009 war es uns gelungen, mit drei großen Einrichtungen der Behindertenhilfe eine gemeinsame Erklärung zu unterzeichnen, mit der die behutsame Umwandlung von Langzeiteinrichtungen wie Wohnheimen in mehr individuelle, personenbezogene Angebote eingeleitet wurde.

Sehr geehrte Frau Helmhold, gerne nenne ich Ihnen hierzu auch einige weitere Details.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das ist nett!)

Betroffen sind die drei großen Einrichtungen Himmelsthür, Lobetal und Rotenburger Werke. Wir haben bereits der Außenstelle Wildeshausen von

Himmelsthür die entsprechende Bewilligung ausgesprochen. Dort ist beabsichtigt, von 400 Plätzen 250 vor Ort auszugliedern und zu regionalisieren. Hierfür haben wir 3 Millionen Euro zusätzlich bewilligt.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Dann sind 10 % doch gar nicht unrealistisch!)

- Richtig. - Mit der Einrichtung Lobetal sind die Verhandlungen aufgenommen worden. Die Rotenburger Werke planen, zunächst 250 von 1 400 Plätzen auszulagern. In einigen Gemeinden haben sie damit schon bekommen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Zurück zur Teilhabe: Das Persönliche Budget, das in Niedersachsen modellhaft erprobt wurde, ist eine besondere Form der Hilfestellung und gut geeignet, das Selbstbestimmungsrecht von Menschen mit Behinderung zu stärken. Ich möchte das gerne ausweiten.

Das Gleiche gilt für unser bundesweit beachtetes Budget für Arbeit. Auch wenn ich angesichts der Wirtschaftskrise 20 Beschäftigte auf dem ersten Arbeitsmarkt für einen Erfolg halte, würde ich mir wünschen, dass sich diese Zahl noch steigern ließe.

Bei der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe stehen wir vor großen Herausforderungen. Weil dies im Interesse von Menschen mit Behinderung umzusetzen ist, wünsche ich mir auch hier einen breiten Konsens; denn wir können es nur gemeinsam schaffen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Beratung.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, ist die **Beschlussfähigkeit** festzustellen.

Damit kommen wir zu den Abstimmungen zu Tagesordnungspunkt 28.

Unter Nr. 1 der Beschlussempfehlung geht es um den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP. Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag --- Bitte sehr?

(Uwe Schwarz [SPD]: In Nr. 1 geht es um den SPD-Antrag!)

- In Nr. 1?

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Geht es um a oder um 1?)

Dann nehmen wir das so. In meiner Vorlage steht es nicht so. - Moment! Sie gehen davon aus, dass sich die Nr. 1 der Beschlussempfehlung auf den Antrag der Fraktion der SPD bezieht? Ist das korrekt?

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Drs. 16/809!)

Unter Nr. 1 geht es aber um den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP!

(Norbert Böhlke [CDU]: Okay! Lassen Sie uns abstimmen!)

Die Beschlussempfehlung in der Drs. 14/2123 lautet:

„Der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit empfiehlt dem Landtag,

1. den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP unverändert anzunehmen ...“

Darum geht es.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das stimmt! - Roland Riese [FDP]: Genau!)

Darüber möchte ich jetzt abstimmen lassen.

Wer dieser Beschlussempfehlung folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit.

Die Nr. 2 der Beschlussempfehlung lautet, den Antrag der SPD-Fraktion abzulehnen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Dementsprechend ist so beschlossen worden.

Wir kommen zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 29. Es geht um den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/2147 ablehnen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Es ist so beschlossen worden.

Dann rufe ich die **Tagesordnungspunkte 30 bis 32** vereinbarungsgemäß zusammen auf:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kammergesetzes für die Heilberufe und zur Errichtung einer Kammer für Pflegeberufe in Niedersachsen - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2175

Erste Beratung:

Attraktivität der Pflegeberufe steigern - Pflegekammer einrichten - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2179

Zweite Beratung:

a) **Weiterentwicklung der Pflegeausbildung** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/1399 - b) **Zukunft der Pflege in Niedersachsen sichern und sozial gestalten** - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1631 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 16/2135

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP unverändert anzunehmen und den Antrag der Fraktion DIE LINKE abzulehnen.

Zunächst kommen wir zur Einbringung des unter Tagesordnungspunkt 30 vorliegenden Gesetzentwurfs der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Ich erteile Frau Helmhold das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Zahl pflegebedürftiger Menschen wird in der Zukunft stark ansteigen. Je nach Annahme gehen die Prognosen selbst bei optimistischer Annahme davon aus, dass bis zum Jahr 2020 mit etwa 45 000 bis 50 000 mehr zu pflegenden Menschen und bis zum Jahre 2050 mit etwa 175 000 mehr pflegebedürftigen Menschen gegenüber heute zu rechnen ist. Das wären etwa 80 % mehr als heute.

Auf diese Situation ist niemand vorbereitet. Niemand weiß eigentlich, wer die Pflege dieser Menschen zukünftig übernehmen soll. Schon jetzt gibt es Nachwuchsmangel in den Pflegeberufen. Der Beruf ist unattraktiv, u. a. wegen der Arbeitsbedingungen und der teils schlechten Bezahlung. Es wird übrigens immer schlimmer: Auch Pflegekräfte

werden in Servicegesellschaften ausgegliedert und zu verschlechterten Tarifen sozusagen neben ihren Altkollegen auf den gleichen Stationen wieder eingestellt. Es ist unsäglich! Die Fluktuation ist hoch, weil die Pflegekräfte diese Arbeitsbedingungen kaum noch aushalten.

Die Ministerin reagiert, wenn überhaupt, mit immer neuen Imagekampagnen sowie Pflegepaketchen und mit jahrelanger oder monatelanger Verzögerung, nachdem man hier im Plenum nachgefragt hat, wo sie geblieben sind. Das alles sind Tropfen auf den heißen Stein.

Insbesondere was die Ausbildung angeht, scheuen Sie aus ideologischen Gründen das einzig wirksame Mittel, nämlich die Ausbildungsumlage, die dafür sorgen würde, dass ausbildende Betriebe nicht weiter Wettbewerbsnachteile gegenüber anderen haben. Das ist das einzig gerechte System.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dass die Ausbildung selbst dringend reformbedürftig ist, steht außer Frage. Die Erfolge der Modellversuche zur gemeinsamen Ausbildung sollten Ansporn sein, diesen Weg weiterzuverfolgen. Allerdings sind im komplizierten Finanzgeflecht zwischen unterschiedlichsten Kostenträgern, zwischen Bund und Ländern noch dicke Bretter zu bohren. Dies konzedere ich. Ich möchte gerne, dass wir alle gemeinsam versuchen, da weiterzukommen. Ich will Ihnen keinen Vorwurf daraus machen, dass das bis jetzt noch nicht geklappt hat. Das ist wirklich hochkompliziert.

Womit wir aber nicht einverstanden sind, ist die von Ihnen geforderte Erleichterung des Zugangs zur Ausbildung für Hauptschüler. Natürlich soll auch diesen Absolventinnen der Pflegeberuf offenstehen. Aber dafür gibt es bereits einen sehr guten Weg, nämlich den Weg über die Pflegeassistentenausbildung. Wenn man sie erfolgreich absolviert hat, dann kann am Ende die spätere Fachausbildung sogar um ein Jahr verkürzt werden. Das ist ein sehr guter Weg. Sie wissen, dass alle Pflegeverbände unisono vor einer pauschalen Qualifikationsabsenkung gewarnt haben. Leider hat man im Bund nicht auf sie gehört. Leider hört man auch in Niedersachsen nicht auf sie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, hier zeigt sich wieder einmal, dass die Stimme der Pflegenden überhaupt viel zu wenig gehört wird. Die Pflegekräfte sind zwar die größte Berufsgruppe im Gesund-

heitswesen. Sie wird allerdings kaum in politische Entscheidungsprozesse bei Reformvorhaben des Gesundheitssystems insgesamt und sogar bei berufsrelevanten Fragestellungen eingebunden. Dies wird der Bedeutung dieses Berufsstands nicht gerecht.

Stellen Sie sich einmal Folgendes vor: In einem Gerichtsprozess wegen der fehlerhaften Leistung eines Tischlers bestellt das Gericht einen Innenarchitekten als Gutachter. „Das geht gar nicht!“, sagen Sie. Das finde auch ich. Aber in Prozessen wegen Pflegefehlern werden regelmäßig Ärzte als Gutachter bestimmt. Auch das geht nicht! Hier muss die Profession doch wohl über sich selbst gutachten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Oder: Die Prüfungsordnung für Maurer wird geändert. Darüber bestimmt ein Gremium, in dem nicht ein einziger Maurer anwesend ist. Geht nicht? - Geht doch! Pflegeberufe werden bei solchen Dingen regelmäßig nicht gehört. Das geht nicht, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die pflegerische Versorgung ist ein selbstverantwortlicher und eigenständiger Bereich des Gesundheitswesens. Die in der Pflege Beschäftigten sind vielfältig qualifiziert und üben ganz neue, ganz andere Aufgaben als früher aus. Dennoch sind die Pflegeberufe noch immer nicht gleichberechtigt mit den akademischen Heilberufen in den gesundheits- und sozialpolitischen Diskurs eingebunden und an entsprechenden Entscheidungen beteiligt.

Meine Damen und Herren, die hohen Anforderungen, die sich aus der täglichen Pflegerealität ergeben, und die notwendigen Maßstäbe und Standards, die das Recht, die Würde und die Selbstbestimmung der zu pflegenden Menschen für die Arbeit vorgeben, finden kaum eine Entsprechung im rechtlichen und auch im gesellschaftlichen Status von Pflegekräften. Dabei hat sich die Pflege längst von der tradierten Unterordnung unter die Ärzteschaft emanzipiert. Längst ist die Pflege akademisiert. Seit Jahren sprechen sich alle pflegerischen Berufsorganisationen deutlich und kontinuierlich für eine pflegerische Selbstverwaltung aus.

Dies ist der Anlass, warum wir heute einen Gesetzentwurf vorlegen, mit dem eine Pflegekammer in Niedersachsen errichtet werden soll. Die Gründe, warum wir es für notwendig halten, den Pflegeberufen in Niedersachsen mehr Selbstständig-

keit und eine eigene Berufsvertretung zu geben, sind vielfältig.

Die Pflegeberufe müssen endlich aus den tradierten Unterordnungsstrukturen gegenüber der Ärzteschaft herausgeführt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Pflege hat heute eine eigene wissenschaftliche Grundlage, sodass pflegerisches und ärztliches Handeln gleichberechtigt zum Wohl der Patientinnen und Patienten nebeneinander zu stehen haben. In weiten Bereichen agiert die Pflege heute ohnehin völlig unabhängig von ärztlichen Vorgaben. Mit der Pflegeversicherung hat die Pflege sogar eine eigene finanzielle Grundlage erhalten. Heute gibt es Einrichtungen, die von Pflegekräften geleitet und eigenständig geführt werden. Pflegekräfte erbringen ihre Leistungen auf der Basis ihrer eigenen pflegewissenschaftlichen Grundlagen, und sie verantworten das, was sie tun, selbst. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Spezialisierungen in der Pflege, die nur in einem gleichberechtigten Kooperationsmodell sinnvoll umgesetzt werden können.

Meine Damen und Herren, nun gibt es Kritiker, die sagen: Kammern sind nicht mehr zeitgemäß. - Dieses Argument kann ich nur ernst nehmen, wenn diese Menschen gleichzeitig Initiativen ergreifen, um die bestehenden Kammern abzuschaffen; denn dann sind auch sie nicht mehr zeitgemäß.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für einen anderen Berufsstand, der bis dato lediglich im Delegationsverfahren gearbeitet hatte, wurde übrigens noch im Jahr 2000 eine Kammer in Niedersachsen errichtet, nämlich für die Psychotherapeuten. Dieses Recht sollten wir der ungleich größeren Gruppe der Pflegenden nicht vorenthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kritik, meine Damen und Herren, gibt es auch von der Gewerkschaft. Aber aus meiner Sicht gibt es an dieser Stelle überhaupt keine Konkurrenz; denn die Pflegekammer erfüllt keine gewerkschaftlichen Aufgaben. Sie ist konzipiert - und nur da hat sie ihre Bedeutung - als eine Kammer, die die berufsrechtlichen Angelegenheiten des Berufsstands der Pflegenden regelt.

Schließlich gibt es diejenigen, die sagen, das mit einer Zwangsmitgliedschaft sei schwierig. So hat sich auch das Ministerium geäußert. Wenn, dann gilt das aber für alle Kammern und nicht nur für die Pflegeberufe. Darüber hinaus liegt eine ganze Reihe von verfassungsrechtlichen Gutachten vor, die diese Bedenken entkräften. Und - dies halte ich für wichtig; da wären wir auch nicht dabei - eine eigene Altersversorgung streben die Pflegeberufe ausdrücklich nicht an; sie wollen sich der Solidarität an dieser Stelle nicht entziehen.

Meine Damen und Herren, die Pflegeberufe wollen endlich ihre Angelegenheiten in die eigene Hand nehmen. Es wird Zeit, dass der Gesetzgeber es ihnen ermöglicht.

Die pflegerische Versorgung der Bevölkerung ist ein staatlicher Auftrag an die professionelle Pflege. Pflege ist gerade auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ein zentraler und unentbehrlicher Faktor im Gesundheitswesen, nicht zuletzt um der in Zukunft mit Sicherheit zunehmenden Laienpflege Unterstützung und Anleitung zu geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Pflegekräfte in Niedersachsen, vertreten durch den Niedersächsischen Pflegerat und den Förderverein zur Errichtung einer Pflegekammer, deren Vertreterinnen ich hier im Hause sehr herzlich begrüße, sind bereit, diesen Auftrag anzunehmen. Sie sehen es als ihre Aufgabe an, die Bevölkerung vor gesundheitlichen Schäden und Nachteilen durch unsachgemäße Pflege zu schützen. Sie wollen bei allen Gesetzgebungsverfahren, die die Pflege betreffen, beteiligt werden. Sie wollen als Berufsstand selbst Sachverständige sein und Gutachtertätigkeiten ausführen. Sie wollen eine Berufsethik für die Pflegenden festlegen und durchsetzen. Sie wollen die berufliche Bildung und Weiterbildung der Pflegenden selbst regeln. Sie wollen die Pflegenden registrieren und die berufsfachliche Kontrolle der Kammermitglieder selbst durchführen. Damit wird der Berufsstand selbst die sachgemäße pflegerische Versorgung der Bevölkerung gewährleisten. Und wer sollte das eigentlich besser können als die Pflegekräfte selbst? - Es wird Zeit, dass die kompetenten Fachleute für Pflege endlich wahrgenommen werden und ihre Interessen selbst vertreten können.

Meine Damen und Herren, die Pflege braucht keine Imagekampagnen mehr. Sie braucht keine warmen Worte. Wenn Sie der Pflege Anerkennung und die ihr angemessene gesellschaftliche Stel-

lung verschaffen wollen, dann unterstützen Sie unseren Gesetzentwurf!

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Der Antrag mit dem Titel „Attraktivität der Pflegeberufe steigern - Pflegekammer einrichten“ wird von Herrn Schwarz von der SPD-Fraktion eingebracht. Herr Schwarz, ich erteile Ihnen das Wort.

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die wachsende Zahl von älteren und irgendwann auch pflegebedürftigen Menschen ist Auftrag an uns alle. Für die Pflegebedürftigen benötigen wir gut ausgebildeten Pflegerinnen- und Pflegernachwuchs. Wir brauchen ein positives Bild von der älter werdenden Gesellschaft. - Dies schrieb die niedersächsische Sozialministerin in einer Pressemitteilung am 19. Dezember 2008. Ich finde, die Formulierungen der Pressestelle des Sozialministeriums sind zweifellos alle richtig. Leider hat der Pressesprecher an dieser Stelle aber wieder einmal die Rechnung ohne die Wirtin, sprich: die Ministerin, gemacht. Denn gerade bei dem Thema „Situation und Zukunft der Pflege“ versagen diese Landesregierung und dieses Sozialministerium seit Regierungsantritt vollständig.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Die Landesregierung hat in ihrer bisherigen Amtszeit beim Thema „Pflege“ überwiegend mit Kürzungen und leeren Ankündigungen gegläntzt. Ich rufe in Erinnerung: 2003: Abschaffung von Investitionskosten in der stationären Pflege, 12 000 Pflegebedürftige wurden in die Sozialhilfe abgeschoben. 2010: Kürzungen im Bereich der ambulanten Pflege um 20 %. 2009: Kurz vor Toresschluss der auslaufenden Investitionsförderung für Pflegestützpunkte war diese Landesregierung eine der letzten unter den Landesregierungen, die Pflegestützpunkte auf den Weg gebracht haben. Ich nenne des Weiteren die Abschaffung der Umlagefinanzierung in der Altenpflegeausbildung. Aktuell sind Sie seit dem 1. Januar 2007, also seit mehr als drei Jahren, nicht in der Lage, dem Landtag endlich das in Ihrer Verantwortung liegende Heimgesetz vorzulegen. Ich finde, das ist eine Bankrott-erklärung erster Güte.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Heimgesetz soll wichtige Faktoren regeln: Fachkräftequote, alternative Wohnformen, Heimaufsicht und vor allen Dingen die Frage des Selbstbestimmungsrechtes für Pflegebedürftige. Nichts passiert!

(Norbert Böhlke [CDU]: Wir sind doch nicht in einem rechtsfreien Raum!)

Trotz dieser Negativbilanz erklärte die Ministerin im Dezember 2009: Das Thema Pflege wird eines meiner Schwerpunktthemen der nächsten Jahre. - Meine Damen und Herren, ich mag gar nicht darüber nachdenken, was eigentlich bei den Themen passiert, die die Ministerin nicht zur Herzensangelegenheit erklärt hat. Da kann einem eigentlich nur angst und bange werden.

(Beifall bei der SPD)

Niedersachsen ist bekanntlich seit Jahren bundesweit das Schlusslicht, wenn es um das Thema Altenpflege geht, und zwar zulasten der Pflegebedürftigen, der Einrichtungsträger und vor allem der Beschäftigten in den Pflegeberufen.

(Norbert Böhlke [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

Seit Jahren werden wir darauf hingewiesen, dass wir auf dem letzten Platz stehen. Herr Böhlke, ich weiß, dass Sie lesefähig sind. Deshalb wissen Sie genau, dass das überall so beschrieben wird. Ich finde, es ist nicht länger zu akzeptieren, dass diese Position auf dem Rücken der zu Pflegenden und der Pflegenden in Niedersachsen ausgetragen wird.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

In Niedersachsen ist es bei dem Thema Pflege nicht fünf vor zwölf, sondern schon deutlich nach zwölf.

Die Realität in Niedersachsen ist geprägt durch einen dramatischen Mangel an Nachwuchskräften, Lohndumping, Tariffucht sowie einen ruinösen Preiswettbewerb zwischen den einzelnen Trägern in der Pflege.

(Norbert Böhlke [CDU]: In den anderen Bundesländern nicht?)

- Nicht in diesem Ausmaß. Das habe ich gerade gesagt. Lesen Sie es doch einfach einmal nach! Es würde auch Ihnen helfen, ein bisschen mehr bei der Bildung voranzukommen.

(Norbert Böhlke [CDU]: Ich kann lesen und ich lese!)

Wenn Sie der Opposition schon nicht glauben - Sie glauben ihr ja nicht -, dann kann Ihnen aber doch nicht verborgen bleiben, dass die Unruhe in der Öffentlichkeit rasant zunimmt. Ich rufe in Erinnerung: 2008: Proteste der katholischen Bischöfe - diese müssten auch die Regierungsfractionen erreicht haben -, Pflegealarm bei der Caritas, umstrittener Notverkauf von fünf Caritas-Einrichtungen in Hannover im Jahre 2009. 2009 und 2010: intensive Pflegekampagne der Diakonie, Hilferufe der Arbeiterwohlfahrt, Vorstöße der Sozialverbände, der Altenpflegeschulen und des Niedersächsischen Pflegerates. Sie haben alle genug von den bunten Bildern der Ministerin, von symbolischen Pflegepaketen in der Weihnachtszeit, die sich als Attrappe entpuppen. Sie wollen endlich arbeiten und Leistungen sehen.

(Beifall bei der SPD)

Seit der Vorlage des Landespflegeberichtes 2005 - das ist also auch schon fünf Jahre her - und des Abschlussberichtes der Enquetekommission „Demografischer Wandel“ liegen diesem Landtag alle Fakten über die Entwicklungen vor. Die Zahl der betroffenen Menschen in Niedersachsen wird von 220 000 Pflegebedürftigen im Jahre 2003 in den Jahren bis 2020 um über 25 % ansteigen. In der ambulanten Pflege wird sie übrigens um bis zu 80 % ansteigen.

Die Attraktivität und Akzeptanz der Pflegeberufe ist deutlich gesunken. Wir verzeichnen einen zunehmenden Fachkräftemangel. Pflegedienstleitungen sind in der Szene überhaupt nicht zu bekommen - und wenn, dann zu einem Preis, der durch noch schlechtere Bezahlung der anderen Pflegekräfte wieder eingespielt werden muss. Vor allem gibt es viel zu wenig Nachwuchs und Praxisplätze in der Altenpflegeausbildung. Laut Hinweis aller Fachverbände steuern wir nicht in einen Pflegenotstand, sondern wir sind schon mittendrin. Die Dramatik wird in den nächsten Jahren rasant zunehmen. Nur bei Frau Ross-Luttmann erscheint das Thema Pflege immer noch in Rosarot oder in Himmelblau, ganz wie es ihr beliebt.

Gleichermaßen entrückt fällt in dieser Situation, wie ich finde, der Entschließungsantrag der Koalitionsfractionen aus. CDU und FDP stellen in dem zur Abstimmung anstehenden Antrag fest - ich zitiere -:

„Die Landesregierung wird gebeten, bis zum 01.11.2010 ein Konzept zur Weiterentwicklung der Pflegeausbildung vorzulegen ...“

Wenn wir eines in Niedersachsen wirklich überhaupt nicht haben, so ist es ein Erkenntnisdefizit. Was wir hier haben, ist ein dramatisches Handlungsdefizit dieser Landesregierung.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Ich finde, ein solcher Antrag, wie er heute hier vorliegt, kann bei großen Teilen der Beschäftigten und im Übrigen auch bei den Trägern von Pflegeeinrichtungen eigentlich nur wie eine Provokation wirken. Er wirkt übrigens auch so.

Es ist daher folgerichtig und nachvollziehbar, dass die 130 000 Beschäftigten in den Pflegeberufen in Niedersachsen jeden Glauben an die Ernsthaftigkeit der politisch Verantwortlichen verloren haben und mit Nachdruck die Einrichtung einer Pflegekammer fordern.

(Norbert Böhke [CDU]: Das wünschen Sie sich! Das ist nicht so!)

- Sie werden das gleich vortragen können und mit Ihrer Position bei den Pflegebedürftigen und Pflegenden sicherlich viel Freude auslösen. - Die SPD-Fraktion hat im August 2009 eine umfassende Anhörung durchgeführt. Herr Kollege Riese, für Ihre Statistik merke ich an: Das bedeutet, dass nach intensiven Vorbereitungen bis zur Einbringung des heute vorliegenden Antrags sechs Monate vergangen sind. Das erspart Ihnen das Nachrechnen. Ich wollte Ihnen hier nur eine Hilfestellung geben.

Die Errichtung einer Pflegekammer liegt in der Zuständigkeit der Länder, was durch das Rechtsgutachten von Professor Dr. Igl 2008 noch einmal eindrucksvoll untermauert wurde. Die SPD hat sich - das verhehle ich überhaupt nicht - bisher immer kritisch und negativ zur Einrichtung von Kammern für weitere Berufe positioniert, vor allem deshalb, weil die Einrichtung entsprechender Kammern in der Regel die Konsequenz hat, dass mit dieser Einrichtung auch eine eigenständige Altersversorgung verbunden ist. Wir sagen ganz deutlich: Wir wollen keine Sondereinrichtungen in der Altersversorgung, sondern eine Stärkung der bestehenden gesetzlichen Alterssicherungssysteme.

Sowohl die Betroffenen bei unserer Anhörung als auch die Nationale Konferenz zur Errichtung von Pflegekammern in Deutschland haben deutlich gemacht, dass sie weder eine eigenständige Altersversorgung anstreben, noch in die Tarifhoheit der Gewerkschaften eingreifen wollen. Unter diesen Voraussetzungen fällt es der SPD-Fraktion

leicht, die Schaffung einer Pflegekammer zu fordern und die Landesregierung zu bitten, schnellstmöglich einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.

Meine Damen und Herren, es ist an der Zeit, dass die Pflegekräfte ihre Interessen endlich auf Augenhöhe beeinflussen können, zumal sich zwischenzeitlich auch ein Arbeitgeberverband Pflege auf Bundesebene gegründet hat. Zudem sind alle ärztlichen Berufe verkammert. Angesichts der vor uns liegenden Herausforderungen gerade in der Pflege müssen wir die strikte Trennung zwischen Altenpflege und Krankenpflege überwinden. Gleichzeitig müssen Pflegekräfte hinsichtlich ihrer Selbstverwaltungsrechte und Selbstverwaltungs-möglichkeiten auf Augenhöhe mit ärztlichen Heilberufen handeln können.

(Zustimmung von Ulla Groskurt [SPD])

Zahlreiche Schreiben von Pflegekräften machen deutlich, dass sie über die Initiativen von SPD und Grünen in Niedersachsen froh sind. Herr Böhlke, über 90 % der Beschäftigten in der Pflege wünschen sich eine solche Kammer.

(Zustimmung bei der SPD)

Regelung der Aus- und Weiterbildung, Sicherung von Qualitätsstandards, Abnahme des pflegerischen Staatsexamens, Entwicklung des Berufsbildes - das sind einige wichtige Aufgaben von Kammern. Ich finde, es verdient unseren gemeinsamen Respekt und unsere Anerkennung, dass die Pflegeberufe in einem der größten Felder sozialpolitischer Herausforderungen in der Zukunft selber in diesem Ausmaß Verantwortung übernehmen wollen. Wir unterstützen dieses Begehren und werden alles dafür tun, dass es zu einem Erfolg geführt wird.

Meine Damen und Herren, ich bin mir auch sicher, dass eine Landesregierung und eine Ministerin, die gerade beim Thema Pflege immer wieder deutlich macht, dass sie den Aufgaben nicht gewachsen ist, das Angebot einer Pflegekammer normalerweise mit Kusshand annehmen wird. In diesem Sinne freuen wir uns auf die zielgerichteten Beratungen im Interesse der Pflegeberufe und im Interesse der Pflegebedürftigen. Sie werden außer Aussitzen keine Argumente haben, um diese Pflegekammer ablehnen zu können.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und Zustimmung von Christel Wegner [fraktionslos])

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die CDU-Fraktion spricht Frau Mundlos. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte!

Heidemarie Mundlos (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Schwarz, ich finde es außerordentlich bedauerlich, dass Sie in dieser Diktion gesprochen haben, weil das Thema viel zu ernst ist, um uns gegenseitig immer wieder Leseunfähigkeit, Leseunwilligkeit oder Handlungsunwilligkeit vorzuwerfen.

(Petra Tiemann [SPD]: Das finden wir auch! - Johanne Modder [SPD]: Ja! Dann machen Sie doch mal was! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Beweisen Sie Handlungsfähigkeit!)

Deshalb will ich versuchen, mich ganz anders einzulassen.

Meine Damen und Herren, Pflegebedürftigkeit ist kein Einzelschicksal. Alle gesellschaftlichen Gruppen, alle Altersstufen sind davon betroffen. Jeder von uns kann morgen selber betroffen sein. Dieses Thema geht uns alle an. Deshalb steht das Thema Pflege mit vielen unterschiedlichen Einzelaspekten hier im Landtag immer wieder auf der Tagesordnung. Heute geht es um Pflegeausbildung und Pflegekammern. Ich glaube, dass alle Antragsteller eint, dass sie die Pflegesituation für zu Pflegende und Pflegende verbessern wollen. Die Form der Pflegeausbildung wird seit vielen Jahren diskutiert, wie zahlreiche Modellversuche belegen, unter anderem auch hier in Hannover im Henriettenstift. Letztlich kommen fast alle Beteiligten zu dem Ergebnis, dass eine generalistische Ausbildung angestrebt werden sollte. Dem trägt unser Antrag Rechnung.

Zum einen müssen wir der demografischen Entwicklung Rechnung tragen; denn auch in der Krankenpflege werden künftig mehr Kenntnisse über die Anforderungen in der Altenpflege erforderlich sein. Zum anderen erzwingen die Zunahme der Demenzerkrankungen sowie der vermehrte Bedarf an kultursensibler Pflege für Menschen mit Migrationshintergrund geradezu eine andere Form der Pflegeausbildung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ein weiteres Argument ist, dass ca. 80 % der Ausbildungsinhalte bereits heute identisch sind. Deshalb ist zwangsläufig eine bessere Koordinierung und Zusammenarbeit zu fordern.

Wir haben eine fraktionsinterne Anhörung durchgeführt und konnten feststellen, dass unser Antrag auf breite Zustimmung stößt. Ich will nur aus einigen Stellungnahmen kurz zitieren. Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe:

„Dass die Pflegeausbildung in allen Stufen eine generalistische Ausrichtung benötigt, kann unseres Erachtens heute nicht mehr ernsthaft angezweifelt werden

Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen:

„... sollte auch mit Rücksicht auf europäische Anforderungen zur Weiterentwicklung der Pflege eine generalistische Ausbildung geschaffen werden.“

Zum Zugang für Hauptschüler wird dort gesagt:

„... kann es sich die Gesellschaft mutmaßlich nicht leisten, auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verzichten, die vom Grundsatz her bereit und befähigt sind, in der Pflege zu arbeiten.“

Die Verbände der gesetzlichen Krankenkassen äußern sich in ähnlicher Weise: Universell einsetzbare Pflegefachkräfte würden benötigt.

Interessant war dabei, dass die AOK den generalistischen Ansatz unterstützt hat, aber darauf aufmerksam gemacht hat, dass es einen Schwerpunkt für Kinderkrankenpflege geben muss. Ich will nicht verhehlen, dass wir in unserer Fraktion diskutiert haben, ob wir hier nicht eine Veränderung unseres Antrags vornehmen sollten. Wir haben davon zum jetzigen Zeitpunkt Abstand genommen, weil wir davon überzeugt sind, dass unsere Ministerin diesen Aspekt berücksichtigt wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist Zeit, die Pflegeausbildung zu verbessern und effizienter zu gestalten. Dazu wird dieser Antrag einen entscheidenden Beitrag leisten können.

Stichwort Pflegekammer. Auch diese Debatte währt fast so lange wie die Debatte um die Veränderung der Pflegeausbildung. Wenn man einmal recherchiert, wie die Entwicklung verlaufen ist, stellt man fest, dass der Altenpflegeverband zwischenzeitlich aus dem Deutschen Pflegerat ausgestiegen ist, weil eine Zwangsverpflichtung abge-

lehnt wurde. Bei der Sichtung der gesamten Materialien stelle ich fest, dass eine große Einigkeit zur Einrichtung einer Pflegekammer eben doch nicht gegeben ist. Die Gemengelage ist schwierig, und ich will sie gern mit einigen Worten beleuchten.

Der Hartmannbund sagt: Bürokratismus XXL.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Gute Adresse!)

Wenn wir gerade bei der Pflege immer über Entbürokratisierung diskutieren und das hochhalten, dann muss man hier genauer hinschauen. Auch die Frage, ob das wirklich eine Lösung für die Problematik der Pflegeberufe ist und ob hier nicht ein weiterer Kostenfaktor entsteht, muss beleuchtet werden. Wenn wir immer diskutieren, was Pflegekräfte verdienen, und sie zwangsverpflichtet werden sollen, von dem, was sie verdienen, in eine Kammer einzuzahlen, finde ich das schon ein bisschen widersprüchlich. Aber auch das sollten wir im Ausschuss gern in Ruhe beleuchten.

Frau Helmhold, es ist richtig, dass verfassungsrechtliche Bedenken so oder so am Ende in ein Fazit münden werden. Auch das müssen wir uns genauer anschauen. Wir wissen auch, dass viele andere lieber gleich eine Gesundheitskammer möchten. Wenn wir weiter über den Tellerrand schauen, sehen wir, dass diese Diskussion nicht nur auf Niedersachsen oder Deutschland beschränkt ist, sondern dass sie europaweit geführt wird.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Im Saarland hat die CDU das beantragt!)

Ich habe etwas Interessantes gefunden. Frau Helmhold, wenn Sie auf das Saarland verweisen, verweise ich auf Nordrhein-Westfalen. Dort gibt es einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema Pflegekammer in Nordrhein-Westfalen. Die Argumente ähneln denen, die schon vorgetragen wurden. Er mündet dann darin, dass gesagt wird: Bitte prüft einmal, ob man dem Anspruch, Pflege zu verbessern, damit gerecht werden kann. - Eine Anhörung hat stattgefunden. Ich habe ehrlich gesagt gestaunt; denn es gab weitestgehend Ablehnung: Sozialverband - Ablehnung; ver.di - Ablehnung.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Bei ver.di ist das doch klar!)

Auch das muss man sich genauer anschauen.

Ich will dieses Thema noch mit einem Zitat aus Nordrhein-Westfalen aus dem Bericht der Enque-

tekommission Pflege begleiten und deutlich machen, dass wir es mit einer ausgesprochen schwierigen Gemengelage zu tun haben. Dort wird die Einrichtung einer Pflegekammer beleuchtet. Ich will daraus nur zwei Sätze zitieren:

„Viele Pflegende setzen zwar große Erwartungen in die Einrichtung einer Pflegekammer.“

So weit besteht Konsens. Dann steht da aber noch:

„Die Möglichkeiten einer Pflegekammer werden überschätzt.“

Ich sage an dieser Stelle ganz deutlich: Heute und hier vermag ich mir kein abschließendes Urteil zu bilden. Ich bin sehr dafür, dass wir das im Ausschuss ruhig und sachlich diskutieren und gut abwägen. Das Thema ist sehr facettenreich, wie ich aufgezeigt habe. Ich sage ausdrücklich: Trotzdem ist die CDU-Fraktion für diese Diskussion, aber auch für die Bewertung aller Argumente - eben wirklich aller Argumente - offen.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zuletzt noch ein paar grundsätzliche Sätze zur Pflege in Niedersachsen sagen, weil das auch von den anderen Fraktionen angesprochen wurde. Deutschland hat - bei allen Kritikpunkten - insgesamt immer noch eines der besten Gesundheitssysteme überhaupt. Das gilt auch für die Pflege.

(Norbert Böhlke [CDU]: Richtig!)

Wenn Sie, Herr Schwarz, die Statistik nehmen, dann mag es zwar sein, dass Sie Niedersachsen nicht immer auf Platz 1 finden.

(Uwe Schwarz [SPD]: Platz 16 muss auch nicht sein!)

Aber wenn wir genau hingucken, können wir auch andere Dinge benennen und bewerten. Das gehört einfach dazu.

Niedersachsen hat 2009 für Aufgaben nach dem Pflegegesetz 146 Millionen Euro aufgewandt. Es gibt ein mit 8 Millionen Euro ausgestattetes Pflegepaket u. a. zur Förderung von Umschülern in der Altenpflege, mit Zuschüssen zu Schulkosten im nicht öffentlichen Altenpflegeschulbereich. Es gibt einen Ideenwettbewerb, um die Imagekampagne voranzubringen und zu zeigen, wie zukunftsorientiert dieser Beruf ist. Er ist wirklich ein Beruf mit Zukunft. Gefördert werden auch niedrigschwellige Betreuungsangebote; das ist die Erfolgsstory

überhaupt. Was bei den niedrigschwelligen Angeboten passiert, das ist - das kann man gar nicht oft genug betonen - eine tolle Sache; das läuft hervorragend. Da muss man der Landesregierung auch einmal Danke sagen.

(Beifall bei der CDU)

Die Selbsthilfe wird mit 2,3 Millionen Euro gefördert, Kurzzeitpflegeeinrichtungen für schwerstkranken Kinder jährlich mit 500 000 Euro.

Sie haben den Landespflegebericht angesprochen. In diesem Jahr steht die Fortschreibung an. Ich bin überzeugt, dass wir dann einiges transparenter sehen werden. Sicherlich werden wir dann einige Dinge bearbeiten können und müssen. Denn, wie gesagt, wir alle nehmen das Pflege Thema sehr wichtig; es ist ein Megathema der Zukunft. Dem stimme ich zu; das betone ich ausdrücklich.

Niedersachsen leistet seinen Beitrag zu einer guten Pflege. Das kann man nicht wegreden. Ich sage ausdrücklich: Pflege bedeutet den Verlust von Eigenständigkeit; man ist auf andere angewiesen. Das heißt, dieser Bereich ist ausgesprochen sensibel. Denn jeder verdient, in Würde und mit Würde gepflegt zu werden.

(Zustimmung von Norbert Böhlke [CDU])

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden wir dieses Thema sicher nicht nur heute auf der Tagesordnung haben.

Mein Dank gilt allen in der Pflege Aktiven für ihren unermüdlichen Einsatz, der unsere Gesellschaft lebens- und liebenswerter macht. Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Vordergrund stehen dabei immer der Mensch und das optimale Eingehen auf seine individuelle Situation als Pflegebedürftiger.

Deshalb danke ich der Landesregierung für ihr Engagement. Ich bin froh, dass wir die Pflegeausbildung verändern werden. Viele Fragestellungen im Bereich der Pflege sind es wert, sehr ernst genommen und sensibel und umsichtig diskutiert zu werden. Wir werden das machen. Wir werden uns daran beteiligen und anschließend die Ergebnisse in politisches Handeln einfließen lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu dem Beitrag von Frau Mundlos hat sich Frau Helmhold zu einer Kurzintervention gemeldet. Sie haben anderthalb Minuten, Frau Helmhold.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Mundlos, das war wieder ein Schwall warmer Worte. Aber im Konkreten habe ich doch herausgehört, dass Sie außerordentlich skeptisch sind, was die Einrichtung einer Pflegekammer in Niedersachsen angeht.

Ich wollte Sie fragen, ob Sie wissen, dass z. B. die CDU-Fraktion im saarländischen Landtag einen Gesetzentwurf zur Errichtung einer Pflegekammer eingebracht hat.

Ich wollte Sie auch fragen, ob Sie wissen, dass der Prozess in Hessen schon relativ weit gediehen ist. Da hat das Sozialministerium selber in einem Positionspapier darauf hingewiesen, dass die Einrichtung einer Pflegekammer ein probates Mittel wäre, um die Situation der Pflege und insbesondere auch der Pflegekräfte zu verbessern. Die Hessische Landesregierung steht ja nun überhaupt nicht im Verdacht, den Grünen irgendwie nahezustehen.

(Norbert Böhlke [CDU]: Bei Herrn Koch weiß man nie! - Heiterkeit)

- Mensch, Herr Böhlke, das sind ja ganz neue Töne! Ich nehme das ganz interessiert zur Kenntnis.

Aber eigentlich interessiert mich, wie Frau Mundlos das Verhalten ihrer hessischen Kollegen an dieser Stelle beurteilt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Mundlos möchte antworten. Bitte schön, Frau Mundlos! Auch Sie haben anderthalb Minuten.

Heidemarie Mundlos (CDU):

Frau Helmhold, ich weiß nicht, ob ich hier jetzt vorrangig das hessische Verhalten kommentieren sollte. Lassen Sie mich lieber darauf hinweisen: Im Saarland, in Hessen, in Österreich - wohin in Europa Sie auch gucken, das Thema wird überall diskutiert. Sie können davon ausgehen, dass ich über dieses Thema erheblich mehr weiß, als ich hier vorgetragen habe. Ich könnte jetzt noch lange reden, aber ich weiß, dass die Kollegen heute auch noch andere Themen besprechen möchten.

(Uwe Schwarz [SPD]: Aber nicht vor der Mittagspause!)

Den Argumenten der Befürworter muss man aber doch die vielen Gegenargumente gegenüberstellen. Deshalb habe ich ausdrücklich gesagt: Wir werden uns das alles ganz genau angucken. Wir werden das bewerten, abwägen und zu einem Ergebnis kommen. Ich glaube, dass es einfach nicht richtig wäre, das jetzt hier vorwegzunehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau König von der Fraktion DIE LINKE hat sich zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Marianne König (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu einem Tagesordnungspunkt zusammengefasst, beraten wir heute den Antrag „Weiterentwicklung der Pflegeausbildung“, den Gesetzentwurf und den Antrag zur Einrichtung einer Pflegekammer sowie den Antrag „Zukunft der Pflege in Niedersachsen sichern und sozial gestalten“.

Zum Thema Pflegekammer. Die Patienten sollen vor einer unsachgemäßen Pflege geschützt werden. Dahinter steht der Interessenverband. Das ist gut so. Zu Recht fühlen sich die Pflegenden unverstanden und nicht vertreten. Die Kammer würde auch durch das Abhalten des pflegerischen Staatsexamens die Lizenzierung der Berufsangehörigen vornehmen. Ganz viele Punkte dazu hat Frau Helmhold von der Fraktion der Grünen schon aufgezählt. Pflege hat einen Eigenstand. Pflege kann selbstbestimmt arbeiten. Die Krankenschwester ist nicht die helfende Hand des Arztes. Hier muss auf gleicher Augenhöhe zusammengearbeitet werden.

Das Ganze hat Charme. Zusätzlich würde das Land Aufgaben und damit Verantwortung für die öffentliche Daseinsvorsorge an die Pflegekammer abgeben und von Kosten entlastet. Für mich ist fraglich, ob diese Landesregierung, wenn sie sich einer Aufgabe entledigt hat, dennoch eine Teilfinanzierung vornehmen wird, wie es in dem Gesetzentwurf der Grünen vorgeschlagen wird.

Ich habe schon im Jahr 2002 anlässlich einer Podiumsdiskussion in Osnabrück gesagt: Für uns sind die an die Kammer zu entrichtenden Beiträge der Knackpunkt, gerade was die unteren Lohngruppen in der Pflege angeht. Meine Damen und Herren, die Pflege ist schon jetzt unterbezahlt. Es

gibt in der Pflege keinen Mindestlohn. Das soziale Engagement von Pflegenden wird ausgenutzt.

Wir hatten heute Morgen hier die Schlecker-Debatte. Meine Kolleginnen und Kollegen im LKH haben seit dem Jahr 2000 vom Land Niedersachsen nur noch befristete Verträge bekommen. Das Land hat dem jetzigen privaten Betreiber gut zugearbeitet. Wenn die Verträge auslaufen, macht er den Angestellten das Angebot, in eine Servicegesellschaft zu wechseln und für 300 Euro weniger zu arbeiten. Zu diesem hohen Einkommensverlust kommt auch noch ein Freizeitverlust. Es ist nicht hinnehmbar, wenn Kolleginnen und Kollegen, die dort seit zehn Jahren arbeiten, jetzt weniger Geld haben. Da ist der Knackpunkt. Und nun sollen sie noch, damit die staatlichen Rahmenbedingungen für die Ausübung ihres Berufes geschaffen werden, Beiträge zur Pflegekammer entrichten. Darüber muss diskutiert werden. Vielleicht gibt es auch ein Staffelformat. Diese Lohngruppen können es auf jeden Fall nicht. In diesem Zusammenhang sage ich ganz konkret noch einmal: Schlecker lässt grüßen!

Darüber hinaus entfällt für die Pflegenden nicht die Mitgliedschaft in der Gewerkschaft; denn für die Tarifpolitik ist die Kammer natürlich nicht zuständig. Dieses Thema Pflegekammer bedarf noch vieler Klärungsarbeit im Ausschuss.

Meine Damen und Herren, dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP zur Weiterentwicklung in der Pflegeausbildung können wir natürlich nicht zustimmen. Die Beratung im Ausschuss hat nicht dazu geführt, dass die Fragen geklärt worden sind, wie man den Beruf für Hauptschüler attraktiver gestalten will. Solange diese Frage nicht beantwortet ist, birgt dieser Antrag die Gefahr, dass Standards in der Pflege gesenkt werden.

Meine Damen und Herren, die Diskussion, ob eine Pflegekammer die Interessen der Pflegenden bündelt oder die Ausbildung für Pflegenden attraktiver gestaltet wird, löst keine der Fragen in der Pflege, die im Moment bestehen. Solange Pflegenden unterbezahlt sind und die Einrichtungen nicht genügend Mittel haben, um Pflege zu finanzieren, ist das Problem nicht zu lösen. Da müssen wir ran!

Heute sind hier viele Wege besprochen worden, um Pflege attraktiv zu gestalten. Aber hier gilt nicht das Motto „viele Wege führen nach Rom“. Ohne eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Einrichtungen führen diese Wege in eine Sackgasse. An den Ausgaben im Bereich Pflege kann nicht mehr gespart werden. Das müssen wir uns be-

wusst machen. Wir müssen uns endlich die Einnahmenseite ansehen. Das haben wir in unserem Antrag erwähnt. Dazu fordern wir in unserem Antrag eine Bundesratsinitiative. Schaffen Sie den Rahmen, damit Pflege wieder für alle Menschen in diesem Land bezahlbar ist!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Wegner, fraktionsloses Mitglied dieses Landtages, hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort für zwei Minuten, Frau Wegner.

Christel Wegner (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der CDU/FDP-Antrag bittet die Landesregierung, ein Konzept zu erstellen, das u. a. Hauptschulabsolventen den Einstieg in die Pflegeberufe erleichtern soll und auf eine Europäisierung der Standards vor dem Hintergrund des europäischen Qualifikationsrahmens hinwirkt. Das sind Forderungen - das sagen Ihnen die Pflegeexperten -, die einander ausschließen.

Das Anforderungsprofil von Pflegekräften mit eigenverantwortlicher Ausführung der Tätigkeiten u. a. durch die Verlagerung aus dem stationären in den ambulanten Bereich, die Verlagerung auf Prävention und Rehabilitation, die Veränderung des Aufgabenprofils durch die Zunahme von hochkomplexen Therapien und des multimorbiden sowie chronisch kranken Patientenkontingents und die Umsetzung von wissenschaftlich gesicherten Erkenntnissen in Pflege und Medizin erfordert das Herausbilden von Fach- und Methodenkompetenz, von Sozial- sowie persönlicher Kompetenz und umfassende Kenntnisse im Bereich der Anleitung und Beratung. Pflege ist heute eben nicht mehr nur Patientenversorgung.

In 19 europäischen Ländern wird ein Schulabschluss nach 12 Jahren, in 2 Ländern sogar nach 13 Jahren als Zugangsvoraussetzung gefordert. Die Ausbildungen finden an Fachhochschulen, Akademien oder Universitäten statt. Die deutsche Pflegeausbildung entspricht schon heute nicht mehr den Anforderungen auf dem europäischen Markt. Somit besteht die Gefahr, dass deutsche Pflegekräfte als Pflegekräfte zweiter Klasse abgestempelt werden.

Dieser Antrag vermittelt den Eindruck, dass die Pflege systematisch auf einem niedrigen Niveau gehalten werden soll und somit die Pflegekräfte als billige Arbeitskräfte eingesetzt werden, um die

Kosten des deutschen Gesundheitswesens zu senken.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Riese. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Riese.

Roland Riese (FDP):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich neulich auf der Straße eine Bekannte traf - sie arbeitet angestellt in einem Pflegedienst - und ihr die Frage stellte, was sie sagen würde, wenn der Gesetzgeber sie dazu zwänge, Mitglied einer Kammer zu sein, was ja möglicherweise auch mit Kammerbeiträgen verbunden sein könnte, sagte sie mir - ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten -: Sie haben einen Vogel! - Zitatende.

So kurz kann also die Meinung von Personen aus der Fachwelt auch ausfallen. So kurz, verehrte Gesetzentwurfsautorinnen und -autoren der Grünen-Fraktion sowie lieber Herr Schwarz oder verehrte SPD-Fraktion, werden wir die Debatte hier natürlich nicht halten.

Jetzt sehe ich Herrn Schwarz

(Der Redner blickt sich um)

- hinter mir!

(Uwe Schwarz [SPD]: Ich bin gerade hinter Ihrem Rücken!)

- Da muss man aufpassen. - Ich habe aus Ihren Ausführungen, lieber Uwe Schwarz, gerade geschlossen, dass auch Sie die schöne Fähigkeit der Selbstironie besitzen. Das freut mich wirklich sehr.

Zu den Zeitabläufen kann ich hier zwei Statements einbringen, die Sie interessieren werden. Das letzte Mal, dass sich der Niedersächsische Landtag - vor heute - mit dem Thema Pflegekammer beschäftigt hat, liegt schon einige Jahre zurück. Das war im Jahr 2003, und zwar am 23. Januar.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Damals hieß die Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales Frau Dr. Trauernicht. Sie sagte auf eine Dringliche Anfrage, die übrigens von einer Kollegin der Grünen gestellt wurde:

„Das Engagement, das man in und von einer Pflegekammer erwartet,

wird jetzt in der Regel von den Berufsverbänden übernommen.“

Das war damals die Position. Sie sagte aber auch:

„Eine Diskussion darüber lohnt sich im Hinblick auf eine Konzentration des Engagements und auch der Interessenvertretung. Es gibt aber offensichtlich rechtliche Probleme in der Umsetzung. Deswegen sind wir zurzeit darüber im Gespräch.“

Dieses Gespräch hat klugerweise sechs Jahre lang gedauert. Dann kam es dazu, dass die Grünen-Fraktion in der Drs. 16/2175 - wie immer fleißig, das muss ich sagen, Frau Helmhold - einen Gesetzentwurf eingebracht hat, zu dem man allenfalls anmerken könnte, dass wir erst vor zwei Tagen das Kammergesetz für Heilberufe in diesem Landtag geändert haben. Auch das haben wir im Ausschuss besprochen. Damals haben Sie noch gar nichts davon gesagt, dass Sie das noch umfassender ändern wollten.

Gleichwohl, nur vier Drucksachennummern später - brillante Geschwindigkeit! - hat die SPD-Fraktion einen gleichartigen Entschließungsantrag eingebracht. Das ist nun eine wahrhaft sehr schnelle Reaktion. Dazu einen ganz herzlichen Glückwunsch.

Meine Damen und Herren, im Mittelalter konnte ein Gewerbe nur ausüben, wer einer Zunft angehörte. In der Gegenwart gründen sich Beschäftigungsverhältnisse u. a. - ich betone: unter anderem - auf die im Grundgesetz verankerte Freiheit des Einzelnen, Verträge abzuschließen. Diese Freiheit schließt ja auch die Möglichkeit ein, Verträge nicht abzuschließen. Verträge üben Zwänge aus, wenn man sie einmal abgeschlossen hat, da sich in der Regel die Vertragspartner verpflichten, bestimmte Leistungen zu erbringen oder Rechte zu garantieren. Verträge werden jedoch freiwillig eingegangen. Diese Freiwilligkeit ist ja auch ein Grundzug der Koalitionsfreiheit, einer der schönsten Vorschriften in unserem Grundgesetz, nämlich die Freiheit, sich einem Berufsverband anzuschließen oder nicht.

Das Kammergesetz für Heilberufe in Niedersachsen umfasst typischerweise freie Berufe. Der pflegerische Beruf ist typischerweise kein freier Beruf, sondern ist typischerweise ein Beruf, der in Angestelltenverhältnissen ausgeübt wird. Von daher ist die Frage, ob das in dem Gesetzentwurf richtig

abgebildet ist, noch zu erörtern. Das werden wir im Ausschuss sorgfältig tun.

Die Kollegin Frau Mundlos hat bereits aus dem Abschlussbericht der Enquetekommission „Situation und Zukunft der Pflege“ des nordrhein-westfälischen Landtags aus dem Jahre 2005 zitiert. Auch hier möchte ich das Zitat noch ein wenig ergänzen; es ist nämlich ein sehr gutes. In dem Bericht, der auch ausdrücklich sagt, dass es in Zukunft noch zu prüfen ist, ob man eine Pflegekammer braucht, heißt es auch:

„Vor der Einrichtung einer Pflegekammer müssten gewichtige verfassungsrechtliche Bedenken entkräftet werden. Die Einrichtung einer Kammer mit Pflichtmitgliedschaft berührt mehrere Grundrechte. Die Einrichtung einer Kammer für Pflegeberufe würde gegen das verfassungsmäßige Übermaßverbot verstoßen, wenn die für sie vorgesehenen Aufgaben auch von den bestehenden Berufsverbänden, Vereinen und den Gewerkschaften wahrgenommen werden können.“

Es handelt sich also um ein umfassendes Feld intensiver Diskussionen, die wir im Ausschuss miteinander führen werden.

Zum Antrag der Linken sage ich, da mir die Redezeit ausgeht: Mindestlohn mit der FDP nicht.

Zum Antrag der Koalition sage ich: Er beschreibt das, was wir im Augenblick vernünftigerweise beschließen können. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Ministerin Ross-Luttmann, ich erteile Ihnen das Wort.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung zu den Ausführungen von Herrn Schwarz. Herr Schwarz, da Sie den von der Caritas ausgelösten Pflegealarm angesprochen haben, wissen Sie sicherlich, dass er sich im Wesentlichen auf die Höhe der Pflegesätze in Niedersachsen bezieht. Da glaube ich manchmal, lieber Herr Schwarz, dass Sie den Ort der Rede verwechseln. Ich wünsche mir, dass Sie diese Rede auch im Kreistag halten; denn genau dort gehören diese Punkte hin.

Sie wissen sehr genau, dass bei der Frage der Ermittlung der Höhe der Pflegesätze das Land Niedersachsen - wie alle anderen Bundesländer auch - nicht mit am Verhandlungstisch sitzt; denn nach den bundesrechtlichen Vorgaben finden die Verhandlungen zwischen den Einrichtungen auf der einen und den Pflegekassen und den Trägern der Sozialhilfe auf der anderen Seite statt. Von daher sind wir uns hier, glaube ich, einig: Gute Pflege, auf die Menschen, die pflegebedürftig sind, zu Recht einen Anspruch haben, bedeutet, dass die Pflegekräfte fachlich qualifiziert sind und hoch motiviert und engagiert ihre Aufgabe erledigen. Deshalb ist es richtig, dass Pflegekräfte gut bezahlt werden können.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir nicht mit am Verhandlungstisch sitzen, stellt sich für mich ganz konkret die Frage: Wo ist Niedersachsen gefordert und kann helfen?

Dazu kann ich Ihnen genau drei Bereiche nennen: Erstens. Im Pflegesatz ist ein Bestandteil, der sich mit Investitionskosten befasst. In diesem Bereich unterstützt das Land die Kommunen mit 103 Millionen Euro jährlich. Das ist ein riesengroßer Betrag, der dazu geführt hat, dass dieser Bestandteil der Pflegesätze im bundesweiten Vergleich im Jahre 2007 an zweiter Stelle lag. Sie sehen also, dort, wo wir Verantwortung haben, handeln wir zielgerichtet und entschlossen.

Wir haben noch ein Weiteres gemacht: Wir haben unter der Moderation des Sozialministeriums ein vereinfachtes Pflegesatzverfahren eingeführt.

(Zustimmung bei der CDU und von Christian Grascha [FDP])

Dieses vereinfachte Pflegesatzverfahren ist im Jahre 2009 durchaus zur Anwendung gekommen. Nach Angaben der AOK hat es bis Oktober 2009 etwa 600 Verfahren gegeben, ein Drittel davon nach dem vereinfachten Verfahren. Das hat nach Angaben der AOK zu einer Steigerung der Pflegesätze um immerhin 3,5 % geführt. Sie sehen also: Durch dieses vereinfachte Verfahren haben wir Bewegung in die bisher doch sehr starren Pflegesätze bekommen.

(Zustimmung bei der CDU)

Drittens. Niedersachsen ist eines von drei Bundesländern, welches im ambulanten Bereich auf freiwilliger Basis investive Maßnahmen fördert.

Vielleicht so viel als kleine Anmerkung zu Ihrer Rede, Herr Schwarz.

Ansonsten würde ich gerne sagen: Natürlich ist die wachsende Zahl von älteren und pflegebedürftigen Menschen eine Herausforderung für uns alle. Niedersachsen verfügt bereits heute über ein gut ausgebaut und qualitativ hochwertiges Pflegeangebot in allen Bereichen, im häuslichen Bereich ebenso wie bei der Tages- und Nachtpflege sowie bei den Pflegeheimen. Hier können Pflegebedürftige unter den Angeboten das Angebot wählen, was ihrer persönlichen Situation und ihren Bedürfnissen am besten entspricht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, selbstverständlich setzt sich die Landesregierung stets dafür ein, dass diese Angebotsstruktur konsequent weiter ausgebaut und verbessert wird. Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels werden soziale Berufe mehr denn je Berufe der Zukunft mit hohen Qualitätsansprüchen sein. Daher müssen wir dafür sorgen, dass für diejenigen, die Hilfe und Pflege benötigen, auch morgen noch qualifizierte Pflegekräfte zur Verfügung stehen. Wir müssen alles dazu tun, um junge Menschen zu motivieren, einen Pflegeberuf zu ergreifen.

Es ist für mich erfreulich, dass die Schülerzahl im Berufsfeld Altenpflege von 4 612 im Jahre 2008 auf immerhin 5 057 im Jahre 2009 gestiegen ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ziel der Landesregierung ist es, allen an einer Tätigkeit in der Pflege interessierten und geeigneten Menschen einen Weg in diese Berufe zu ebnen und berufliche Perspektiven mit einem gestuften Ausbildungssystem zu eröffnen, das sich einerseits an den Erfordernissen des Arbeitsmarktes orientiert, andererseits aber auch jungen Menschen ganz konkret Aufstiegsmöglichkeiten einräumt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zur Steigerung beruflicher Perspektiven haben wir eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen: Erstens. Mit der Einführung der Berufsfachschule Pflegeassistenz, die für eine Helfertätigkeit in der Pflege ausbildet, haben wir einen Berufseinstieg für Hauptschülerinnen und Hauptschüler geschaffen. Mit dem beruflichen Abschluss wird zugleich auch der Realschulabschluss erworben, der wiederum Möglichkeiten für weiterführende Ausbildungen schafft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn wir sagen, wir wollen jeden jungen Menschen fördern und erreichen, dann, finde ich, ist

das der richtige Weg, dass wir nämlich gucken, was wir für Hauptschüler machen können, wie wir ihnen Möglichkeiten auch für eine weiterführende Ausbildung eröffnen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens - auch das ist mir ganz besonders wichtig -: In Krankenhäusern wird zunehmend der Beruf des Altenpflegers von Bedeutung sein, und in Altenpflegeeinrichtungen werden mehr Krankenschwestern benötigt. Deshalb müssen wir uns beide Berufsfelder genau angucken und überlegen, was wir zusammenführen können. Hierzu hat es im Henriettenstift in Hannover bereits modellhaft eine gemeinsame Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege und der Altenpflege mit Unterstützung des Landes gegeben. Eine breitere Umsetzung allerdings erfordert, dass der Bund als Gesetzgeber die notwendigen Rahmenbedingungen schafft.

Drittens wollen wir natürlich Schülerinnen und Schüler durch attraktive Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die Pflegeberufe interessieren. Neben Fachweiterbildungen in besonderen pflegerischen Schwerpunkten bieten auch entsprechende Studiengänge eine interessante berufliche Perspektive. Über schulische Angebote wie die Fachoberschule wird der Aufstieg ermöglicht.

Viertens plant die Landesregierung - das ist mir persönlich auch sehr wichtig -, Menschen mit einer Berufsausbildung und mehrjähriger beruflicher Tätigkeit auch den Hochschulzugang zu erleichtern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Koalitionsvertrag auf Bundesebene ist die Bitte der Länder aufgegriffen worden, die Pflegeausbildung zu reformieren. Dazu soll eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe im März ihre Arbeit aufnehmen. Ich denke, dass das Konzept des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, welches die Möglichkeit der grundständigen akademischen Ausbildung und die Verortung im regulären berufsbildenden System einschließt, hierfür eine gute Grundlage ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Auszubildenden von heute sind die Fachkräfte von morgen. Wer heute in sie investiert, wird in der Zukunft auf gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zählen können.

Ich will Ihnen jetzt noch einiges zum Pflegepaket, zu dem umfangreichen Maßnahmenbündel sagen; denn es ist mir wichtig, dass wir auf der einen Sei-

te Berufsanfängerinnen und -anfänger bei ihren Ausbildungskosten entlasten; auf der anderen Seite wollen wir das Bemühen von Pflegeeinrichtungen um die Ausbildung anerkennen. Es liegen auch bereits Anträge vor, und zwar mit Stand von gestern 249 Anträge für insgesamt 643 Ausbildungsverhältnisse und 12 Anträge von Altenpflegegeschulen für insgesamt 515 Schülerinnen und Schüler. Sie sehen also, dass wir mit dieser „Unterstützung“ genau den richtigen Weg beschritten haben, weil wir dann genau das erreichen können. Wir können dann auf der einen Seite den jungen Schülern sagen „wir brauchen euch, wir wollen euch, und deswegen helfen wir“, und wir können auf der anderen Seite den Ausbildungsstätten, die mit hoher Motivation junge Menschen ausbilden, ein Stück weit Entlastung zukommen lassen und mit diesem Beitrag ihre schwierige Arbeit in der Ausbildung anerkennen.

(Beifall bei der CDU)

Mir ist es auch wichtig, Berufsrückkehrerinnen in der Pflege zu unterstützen. Schon heute fördern wir diese Maßnahmen u. a. mit Geldern des Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Programms „Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt“. Wenn der Altenpflegeberuf künftig positiver gesehen werden muss, und wenn wir wollen, dass sich noch mehr junge Leute für diesen Berufszweig interessieren, dann ist es wichtig, dass es eine professionelle und überregional angelegte Imagekampagne gibt, um die Attraktivität des Pflegeberufs zu steigern.

Meine Damen und Herren, nicht jeder alte Mensch gilt im Sinne des Gesetzes als pflegebedürftig, bedarf aber trotzdem intensiver Betreuung und Beaufsichtigung. Diese Versorgung rund um die Uhr sicherzustellen, ist für pflegende Angehörige oft eine große Belastung. Es gibt deshalb niedrigschwellige Betreuungsangebote. Ich bin sehr stolz und sehr froh, dass wir inzwischen 128 Standorte in Niedersachsen haben, die den pflegenden Angehörigen diese Fürsorge zumindest zeitweise abnehmen und sie in ihrem pflegerischen Engagement ein Stück weit entlasten. Diese niedrigschwelligeren Angebote sind für Menschen mit demenzieller Erkrankung, psychischer Erkrankung oder geistiger Behinderung vorgesehen, wenn aufgrund ihrer Erkrankung ein erhöhter Bedarf an Beaufsichtigung und Betreuung gegeben ist.

Sie sehen also, meine Damen und Herren, Niedersachsen ist im Bereich der Pflege gut aufgestellt - heute und auch morgen noch. Von einem Pflege-

notstand kann keine Rede sein. Aber wir müssen heute die Maßnahmen ergreifen, damit wir morgen die Pflegekräfte haben, die Menschen, die pflegebedürftig sind, benötigen.

Frau Helmhold, ich bin Ihnen besonders dankbar, dass Sie die Debatte über das Thema Pflegekammer sehr sachlich geführt haben. Über diese Forderung ist schon häufiger diskutiert worden. Das Für und Wider ist abgewogen worden. Es gibt verfassungsrechtliche Bedenken auf der einen Seite, es gibt die Frage, ob es die Pflegefachkräfte tatsächlich wollen und wie es mit ihrem Engagement für eine Pflegekammer aussieht, auf der anderen Seite. Nach einer Umfrage unter den Bundesländern haben wir festgestellt, dass noch kein Bundesland eine Pflegekammer eingerichtet hat, dass in den beiden Ländern, die Sie angesprochen haben, aber durchaus Gespräche geführt werden. Ich meine, wir sollten das Für und Wider einer Pflegekammer vor allen Dingen unter dem Blickwinkel des Verfassungsrechts und unter dem Blickwinkel, ob die Pflegefachkräfte es tatsächlich wollen, sehr sachorientiert und frei von Emotionen erörtern.

Danke schön.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die SPD-Fraktion hat sich noch einmal Herr Schwarz zu Wort gemeldet. Sie haben noch eine Redezeit von 6:35 Minuten.

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Mundlos, Sie haben darauf hingewiesen, dass der Landespflegebericht in diesem Jahr fortgeschrieben wird, und haben davor bemerkt, dass man das Thema sehr ernst nehmen muss. Darüber besteht kein Dissens. Aber nun frage ich Sie einmal Folgendes: 2005 ist der Landespflegebericht vorgelegt worden. Seit 2003 sind Sie hier an der Regierung. Sie haben diesen Landespflegebericht bis heute zu 100 % negiert. Was wollen Sie denn mit einer Fortschreibung, wenn Sie die aktuelle Vorlage schon nicht bearbeiten, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir haben doch hier eine ganz einfache Situation. Wir haben zwischenzeitlich die Situation, dass Ausbildung in Pflegeberufen ein Wettbewerbs-

nachteil für ausbildende Betriebe geworden ist, und wir haben die Situation, dass Tariffucht ein Wettbewerbsvorteil für die Betriebe geworden ist. Anbieter, die sich tariffreu verhalten, fliegen vom Markt. Das ist doch eine unsägliche Situation! Wir müssen doch ein Interesse daran haben, dass beides unverzüglich beendet wird.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Frau Ross-Luttmann, Sie sagen, die Debatte „Niedersachsen - Schlusslicht“ sollten wir in den Kreistagen führen. Tatsache ist: Niedersachsen liegt mit seiner Bezahlung 17 % unter dem Schnitt der anderen Bundesländer. Tatsache ist auch, dass Sie sowohl die Rechtsaufsicht als auch die Fachaufsicht haben. Sie können sich nicht mit schlankem Fuß davonmachen. Es ist Ihre Zuständigkeit, dafür zu sorgen, dass in Niedersachsen anständige Pflegesätze vereinbart werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Norbert Böhlke [CDU]: Sagen Sie doch mal wie! Nur mal den Weg beschreiben!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Schwarz, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Matthiesen?

Uwe Schwarz (SPD):

Nein, ich trage jetzt zusammenhängend vor.

(Zurufe von der CDU: Ha, ha, ha!)

Meine Damen und Herren, die Ministerin sagt: Wir müssen den Pflegenden Respekt und Wertschätzung entgegenbringen. - Sie haben hier eben ergänzt: Wir müssen dafür sorgen, dass sie gut bezahlt werden. - Das ist ja in Ordnung. Aber wie sieht denn Ihre Handlungsweise in Niedersachsen ganz konkret in der Praxis aus? - Als sich die Große Koalition darauf verständigt hat, im Entsendegesetz die Pflege mit aufzunehmen, hat diese Landesregierung das im Februar vergangenen Jahres im Bundesrat abgelehnt. Sie haben gegen die anständige Bezahlung von Pflegekräften gestimmt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Wenn ich mir angucke, was in der Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene zur Weiterentwicklung der Pflege steht, dann wird mir angst und bange.

Da steht im Wesentlichen die Privatisierung von Pflege als persönliches Risiko drin. Außerdem müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass zwischenzeitlich sogar Pflegekräfte schon SGB-II-Aufstocker geworden sind. Was ist das eigentlich für eine Ausgangslage? Wenn Sie sich dann auch noch mit Ihren Kombilohnvorstellungen durchsetzen, dann sind das doch nur noch unterbezahlte Berufe. Wie wollen Sie denn da die Attraktivität steigern? Sie machen doch zurzeit mit Ihrer Politik genau das Gegenteil.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich sage Ihnen jetzt etwas zur Ausbildungssituation. Sie haben darauf hingewiesen, dass wir jetzt wieder 5 000 Auszubildende hätten. Das ist gut. Die Zahlen sind von 2009 bis 2010 auch wieder gestiegen. Das ist wichtig. Aber Sie verschweigen immer, dass wir im Jahre 2003 schon 6 000 Auszubildende hatten. Die Zahl hat sich kontinuierlich nach unten entwickelt und befindet sich jetzt in einer Sohle. Angesichts der demografischen Entwicklung brauchten wir deutlich mehr. Ihr Landespflegebericht sagt aus: Wir brauchen über 3 000 zusätzliche Kräfte. Davon sind Sie meilenweit entfernt. Ich komme zurück: Was wollen Sie mit einer Fortschreibung, wenn Sie die jetzigen Inhalte schon alle negieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Wir haben hier einen Entschließungsantrag der Koalition zu verabschieden, der etwas zur Frage Hauptschüler in Pflegeberufe sagt. Frau Mundlos, wir haben sehr einvernehmlich darüber gestritten, dass es absolut wichtig ist, auch diesem Personenkreis die Öffnung zu ermöglichen. Ich sage Ihnen aber: Als die Öffnung der Pflegeausbildung für Hauptschüler im vorvergangenen Jahr auf Vorschlag von Herrn Scholz im Bundesrat zur Abstimmung anstand, hat diese Landesregierung wiederum dagegen gestimmt. Es ist doch nicht glaubwürdig, wie Sie hier bei diesen Themen argumentieren.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Sie haben etwas zu Ihrem Pflegepaket gesagt. Ich will auf zwei Punkte eingehen. Erstens. Sie subventionieren zurzeit das Schulgeld. Sie sagen, dass es 50 Euro für jede Schülerin und jeden Schüler gibt, weil wir eine Situation haben, in der bei privaten Institutionen im Schnitt 160 Euro

Schulgeld von den Schülerinnen und Schülern kassiert wird. Jetzt zahlen die im Schnitt 110 bis 120 Euro. Damit wird der Beruf für junge Leute auch nicht attraktiver. Wenn Sie mehr junge Leute gewinnen wollen, müssen wir Schulgeldfreiheit einführen; denn sonst haben wir keine Chance mehr. Soll der, der diesen Beruf ergreifen will, auch noch die Kohle mitbringen, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ein zweiter Punkt aus Ihrem Pflegepaket ärgert mich wirklich. Sie subventionieren die Pflegebetriebe, indem Sie ihnen einen bestimmten Betrag zwischen 50 und 85 Euro zur tariflichen Ausbildungsvergütung zuzahlen, wenn diese Betriebe mindestens 80 % der tariflichen Ausbildungsvergütung bezahlen. Das heißt im Klartext: Sie subventionieren die untertarifliche Ausbildungsvergütung. Sie beschleunigen auch noch die Spirale und sorgen dafür, dass dieser Beruf schlechter bezahlt wird. Das, was Sie hier machen, kann doch nicht in Ordnung sein, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Kommen Sie bitte zum Schluss!

Uwe Schwarz (SPD):

Angesichts dieser Ausgangslage kann ich nur wiederholen: Die Betroffenen - die Pflegebedürftigen und die Pflegenden - brauchen keinen warmen Händedruck der Ministerin mehr. Sie brauchen auch Ihre Sonntagsreden nicht mehr. Sie wollen Ihr konkretes Handeln, und sie wollen vor allen Dingen sich selbst helfen, damit Pflege in diesem Land auf eine anständige Grundlage gestellt werden kann. Deshalb kämpfen wir mit denen Seite an Seite für die Einrichtung der Pflegekammer. Ich hoffe, auch Sie machen das endlich!

(Starker Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Ministerin Ross-Luttmann. Bitte!

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wir nehmen die Entschuldigung an!)

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Das, was Sie gesagt haben, wird auch nicht dadurch richtiger, dass Sie es eben noch einmal betont haben.

Erstens. In Niedersachsen haben wir noch nie so viele Altenpflegeschüler gehabt wie gegenwärtig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das zeigt mir eines ganz deutlich: Unsere Bemühungen der letzten Zeit, für diesen Beruf ein größeres Interesse zu generieren, zeigen inzwischen Erfolge. Außerdem zeigt mir das, dass wir mit dem Pflegepaket auf dem richtigen Weg sind; denn sonst hätten wir nicht so viele Anträge vorliegen.

Zweitens. Natürlich haben wir die Rechtsaufsicht über die landesunmittelbaren Krankenkassen. Im vorliegenden Fall ist dies die AOK. Über die bundesunmittelbaren Kassen hingegen haben wir keine Aufsicht. Die Aufsicht über diese Kassen ist beim Bundesversicherungsamt angesiedelt. Die Heimaufsicht wird von den Kommunen wahrgenommen. Wir haben diese Aufgaben nämlich auf die Kommunen delegiert. Gerade bei der Heimaufsicht geht es um die Frage: Wie betreibt das Heim seine Einrichtungen? Gibt es Mängel, oder kann man sagen, dass die Pflege dort hervorragend durchgeführt wird? - Ich bin fest davon überzeugt, dass wir nach wie vor eine gute Heimaufsicht brauchen; denn die Heimaufsicht des MDK und der Landkreise hat in den letzten Jahren deutlich gemacht, dass die Heime in mehr als 95 % der Fälle hervorragend geführt werden.

Es ist einfach falsch, wenn Sie hier verkünden, dass wir Einfluss auf die Höhe der Pflegesätze nehmen könnten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Norbert Böhlke [CDU]: So ist es!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, kann ich feststellen, dass wir am Ende der Beratungen angelangt sind.

Damit kommen wir jetzt zunächst zur Ausschussüberweisung des Gesetzentwurfs der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unter Tagesordnungspunkt 30.

Für die federführende Beratung ist der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit vorgesehen, mitberatend tätig werden soll der Aus-

schuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen worden.

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung des Antrags der Fraktion der SPD unter Tagesordnungspunkt 31.

Dieser Antrag soll vom Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit beraten werden. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Auch das ist einstimmig so beschlossen worden.

Jetzt kommen wir zu den Abstimmungen über die Anträge unter Tagesordnungspunkt 32.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 16/1399 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Es ist so beschlossen.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/1631 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Entsprechend ist beschlossen.

Ich danke Ihnen. Damit sind wir am Ende der Tagesordnung für den Vormittag angelangt. Wir setzen die Sitzung um 15 Uhr fort.

(Unterbrechung der Sitzung von
13.26 Uhr bis 15.00 Uhr)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf die Sekunde genau um 15.00 Uhr fahren wir in der Tagesordnung fort.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 33** auf:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/2160

Die für die Fragestunde geltenden Regeln unserer Geschäftsordnung setze ich als bekannt voraus.

Ich möchte Sie ganz herzlich darum bitten, Ihre Wortmeldungen schriftlich hier abzugeben, damit wir einen besseren Überblick haben.

Ich stelle fest: Es ist 15 Uhr und 32 Sekunden.

Ich rufe nun die **Frage 1** auf:

Zu den Beschlüssen der Kabinettsklausur Haushalt 2011: Wohin treibt das „Streichkonzert“ der Regierung das Land Niedersachsen?

Die Frage wird von den Abgeordneten Frau Flauger und Herrn Dr. Sohn von der Fraktion DIE LINKE gestellt. Frau Flauger, Sie haben das Wort.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu den Beschlüssen der Kabinettsklausur Haushalt 2011: Wohin treibt das „Streichkonzert“ der Regierung das Land Niedersachsen?

Die Niedersächsische Landesregierung hat auf ihrer Klausur am 27. und 28. Januar 2010 versucht, die wachsenden Herausforderungen Niedersachsens zu bewältigen. Gleichzeitig wollte sie Auswege aus dem Weg in den Schuldenstaat finden. Herausgekommen sind auf der Kabinettsklausur jedoch Kürzungsvorschläge, mit denen sich die Landesregierung aus der kritischen Lage der Landesfinanzen herausziehen will.

So will die Regierung Wulff/Bode bis zum Jahr 2014 jährlich 2 % der Ausgaben in allen Ressorts - mit Ausnahme des Einzelplans 13 „Allgemeine Finanzverwaltung“ mit Zinsen und dem kommunalen Finanzausgleich - und auf diese Weise pro Jahr 345 Millionen Euro einsparen. Bei einer voraussichtlichen Inflationsrate von rund 2 % und einer angenommenen Tarifsteigerung für die Landesbeamtinnen und -beamten von etwa 1 % würden die jährlichen Kürzungen real aber rund 5 % betragen.

Betroffen von den Kürzungen werden, wie die Landesregierung auf der Landespressekonferenz am 28. Januar 2010 erkennen ließ, in besonderem Maß freiwillige Leistungen im sozialen sowie im soziokulturellen Bereich sein, die insgesamt in einem Umfang von rund 600 Millionen Euro im Haushalt 2010 verankert sind.

Im Rahmen der anzustrebenden Ausgabenkürzungen soll auch das Pensionsalter für Landesbeamtinnen und -beamte schrittweise auf 67 Jahre angehoben werden. Die Heraufsetzung des Pensionsalters ist faktisch eine Pensionskürzung, da das durchschnittliche Pensionseintrittsalter derzeit bei etwa 63 Jahren liegt, also schon jetzt unterhalb

des noch geltenden gesetzlichen Renteneintrittsalters von 65 Jahren. Dabei wurden die Landesbeamtinnen und -beamten erst vor Kurzem belastet: Ihnen wurde das Weihnachts- und Urlaubsgeld genommen.

Die Ankündigung auf der Kabinettsklausur, Lehrstellen ab 2011 zu streichen, bedeutet einen Bruch des Koalitionsvertrages zwischen CDU und FDP. Im Koalitionsvertrag steht wortwörtlich, dass sämtliche Lehrerressourcen im Bildungssystem belassen werden. Die Landesregierung gibt nach Auffassung von Beobachtern damit zu, dass sie ihre bildungspolitischen Ziele nicht erreichen wird. Ihr Scheitern in der Schulpolitik sei offensichtlich.

In der Landesverwaltung sollen im Zeitraum 2011 bis 2015 1 500 Stellen abgebaut werden.

Im Vergleich zu den Sparmaßnahmen bei den Ausgaben hat sich die Landesregierung auf der Kabinettsklausur nicht zu Maßnahmen für eine nach Ansicht von Fachleuten dringend gebotene nachhaltige Stärkung der Einnahmebasis des Landeshaushaltes durch steuerpolitische Maßnahmen und eine konsequente Stärkung des Steuervollzugs verständigt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie will sie die sich aus dem jährlichen Kürzungsvolumen von nominal rund 345 Millionen Euro sowie real rund 900 Millionen Euro ergebenden Auswirkungen auf die soziale, soziokulturelle, wirtschaftliche und infrastrukturelle Entwicklung in Niedersachsen bewältigen?
2. Wie rechtfertigt sie die mit der von ihr angestrebten schrittweisen Anhebung des Pensionseintrittsalters für Landesbeamtinnen und -beamte auf 67 Jahre einhergehenden faktischen Pensionskürzungen angesichts der erst vor Kurzem wirksam gewordenen Abschaffung von Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld?
3. Wie wichtig ist ihr die Einhaltung des Koalitionsvertrags?

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Flauger. - Für die Landesregierung antwortet der Finanzminister. Herr Möllring, Sie haben das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise

hat natürlich auch die Bundesrepublik Deutschland und damit auch das Land Niedersachsen nicht verschont. Auch wenn Niedersachsen die Folgen dieser dramatischen Entwicklungen besser als viele andere Länder und Regionen bewältigt, ergeben sich angesichts der Dimensionen der Krise erhebliche negative Auswirkungen, die sehr nachhaltig auf den Haushalt einwirken und die Möglichkeiten der weiteren Haushaltskonsolidierung einengen. Trotzdem kann man sagen, dass wir für 2009 und 2010 jeweils beschlossene Haushalte mit einer Nettokreditaufnahme von 2,3 Milliarden Euro haben. Das ist immer noch deutlich weniger als in den beiden Jahren 2002 und 2003.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Trickser!)

- Das hat nichts mit Trickserei zu tun, Herr Jüttner. Sie haben damals am 15. Dezember 2002 einen Nachtragshaushalt 2002 beschlossen, in dem Sie eine Nettokreditaufnahme von 2,95 Milliarden Euro vorgesehen hatten. In Wahrheit haben Sie 3,7 Milliarden Euro neue Schulden in dem Jahr gemacht; denn eine Woche später war ja Kassenschluss. Das nenne ich Trickserei, aber nicht das, was wir hier ganz offen sagen, dass wir in den Jahren 2009 und 2010 jeweils 2,3 Milliarden Euro neue Schulden machen. Die Summe, die ich eben genannt habe, liegt immer noch deutlich über dem, was wir im Moment zu verkräften haben.

(Beifall bei der CDU)

Oberstes Ziel der Landesregierung bleibt es weiterhin, Niedersachsen gestärkt aus dieser schwierigen Phase herauszuführen.

Niedersachsen profitiert von einer besonders zügigen und erfolgreichen Umsetzung der Konjunkturprogramme und setzt dabei auf eine stabilisierende, die Nachfrage stützende Haushaltspolitik. Ich habe schon gestern darauf hingewiesen, dass die Gemeinden ausgesprochen schnell sind, weil wir die Mittel pauschal zugewiesen und nicht auf Einzelanträge gesetzt haben, sodass die Gemeinden in eigener Kompetenz entscheiden konnten, was sie umsetzen wollten, und nicht erst umständlich Anträge stellen mussten wie in 13 anderen Ländern.

Die ermutigende wirtschaftliche Entwicklung insbesondere des vierten Quartals 2009 bestätigt das gemeinsame Vorgehen von Bund, Ländern und Kommunen. Sie darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass noch erhebliche Risiken verbleiben und die konjunkturelle Erholung keineswegs gefestigt ist. Alle staatlichen Ebenen sind daher weiter-

hin gefordert, den beschrittenen Weg fortzusetzen und alle Maßnahmen des Konjunkturpakets II vollständig umzusetzen.

Diesem Ziel ist auch das Zukunftsinvestitionsgesetz des Bundes verpflichtet. Danach würde eine Absenkung der Investitionstätigkeit gegenüber dem definierten Referenzzeitraum nach derzeitiger Rechtslage unweigerlich Rückforderungsansprüche des Bundes nach sich ziehen. Diesen Notwendigkeiten muss auch die dringend gebotene Haushaltskonsolidierung in 2011 Rechnung tragen.

Die Erreichung einer Netto-Null-Verschuldung bleibt selbstverständlich oberstes finanzpolitisches Ziel der Landesregierung. Folgerichtig hat sich das Kabinett bereits in der Haushaltsklausur vom 22. und 23. Juni 2009 darauf verständigt, das Jahr 2011 zu nutzen, um die erforderlichen Weichenstellungen für die zukünftig notwendigen Haushaltsentlastungen einzuleiten. Ich glaube - ich bin seit 1990 im Landtag -, es ist einmalig, dass sich eine Landesregierung bereits im Januar zu einer entsprechenden Zukunftsklausur zusammengesetzt hat, um die Haushaltsplanberatungen, die innerhalb der Landesregierung und danach im Landtag stattfinden müssen, vorzubereiten. Deshalb wird auch im Juni/Juli dieses Jahres eine entsprechende Haushaltsklausur stattfinden. Danach werden wir dem Landtag einen gedruckten Haushaltsplanentwurf zur Beratung nach der Sommerpause zusenden. Wir haben immer gesagt, dass die Kabinettsklausur im Januar eine Zukunftsklausur ist. Wir haben nie gesagt, dass schon im Januar alles für den Haushaltsplan 2011 fertig ist. Ich habe es in den letzten 20 Jahren jedenfalls nicht erlebt, dass jemals eine Landesregierung so früh begonnen hat, sich mit der Zukunft auseinanderzusetzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dies war u. a. notwendig, damit das Ziel gesichert wird, das ab 2020 geltende verfassungsrechtliche Verschuldensverbot bereits ab 2017 einhalten zu können.

Die Landesregierung hat durch die erheblichen haushaltspolitischen Erfolge ab 2003 den Beweis erbracht, dass sie eine entsprechende konsequente Haushaltskonsolidierung gewährleisten kann. Und wenn ich hier von der Landesregierung spreche, dann muss ich natürlich die sie tragenden Fraktionen von FDP und CDU einbeziehen.

Angesichts der geschilderten, außergewöhnlich schwierigen Rahmenbedingungen stellt die künftige Haushaltskonsolidierung eine besonders anspruchsvolle, in dieser Ausprägung noch nie zuvor da gewesene Aufgabe dar, der die Landesregierung in dem dafür vorgesehenen Verfahren mit Sorgfalt nachgehen wird.

Lassen Sie mich nun zu der vorgesehenen schrittweisen Anhebung des Pensionsalters einiges sagen. Im Zuge der Föderalisierung des Dienstrechts haben die Länder weitreichenden Gestaltungsspielraum auch für die Ausgestaltung der beamtenrechtlichen Altersgrenze erhalten. Die Landesregierung hat daher im Januar beschlossen, dass die Regelaltersgrenze im Rahmen einer stufenweisen Übergangsregelung - beginnend mit dem Jahr 2012 - bis 2029 schrittweise auf das 67. Lebensjahr heraufgesetzt werden soll. Das heißt zu Deutsch, dass die Regelaltersgrenze im Jahre 2029 bei 67 Jahren liegen soll. Die zuständigen Ressorts - d. h. das Innenministerium und das Finanzministerium - haben den Auftrag erhalten, einen entsprechenden Gesetzentwurf zu erarbeiten. Mit dem geplanten Gesetzentwurf soll neben der Neuregelung der beamtenrechtlichen Altersgrenze aber auch eine Flexibilisierung des Eintritts in den Ruhestand geschaffen werden.

Ziel ist es, unter den Bedingungen des demografischen Wandels die vorhandenen personellen Ressourcen besser auszuschöpfen und gerade auch das Potenzial und die Erfahrung lebensälterer Beamtinnen und Beamter effektiver zu nutzen. Neben dem stetigen Anstieg der durchschnittlichen Lebenserwartung ist dabei auch dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die zukünftige Finanzierungsbasis der Beamtenversorgung auch durch die abnehmende Zahl der Steuerzahler sinkt.

Darüber hinaus sollen aber auch die Möglichkeiten einer individuellen Ausgestaltung der Lebensarbeitszeit für die Beamtinnen und Beamten erweitert werden, um deren Interessen entgegenzukommen und die Eigenverantwortung und Motivation weiter zu stärken.

Auch wenn im Vorspann der Frage darauf hingewiesen worden ist, dass das durchschnittliche Eintrittsalter in den Ruhestand bei etwa 63 Jahren liegt, so muss man feststellen, dass schon heute eine ganze Reihe von Beamten durchaus Interesse daran haben, über das 65. Lebensjahr hinaus ihre Erfahrungen und ihr Können weiter in ihren Beruf einzubringen. Sie sagen nicht: Mit 65 Jahren

muss die Klappe fallen, und dann gehöre ich zum alten Eisen. - Dem wollen wir Rechnung tragen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Da im Vorspann der Frage auch auf Lehrerstellen eingegangen wurde, darf ich hier noch einmal darauf hinweisen, dass es in Niedersachsen noch nie so viele Lehrer gab wie im Moment.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Und Lehrerinnen!)

- Und Lehrerinnen. Danke schön.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Die Zahl sagt ja erst mal gar nichts! Das muss man ins Verhältnis setzen zu Stunden und Schülern und Arbeitszeiten!)

- Herr Wenzel, gegenüber 2002 haben wir etwa 3 500 zusätzliche Lehrerstellen geschaffen; es gibt aber gleichzeitig 100 000 Schüler weniger.

(Zustimmung bei der CDU - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sagen Sie mal was zur Schüler-Lehrer-Quote!)

- Ich brauche Ihnen das jetzt nicht vorzurechnen. Aber wenn die Lehrerzahl steigt und die Schülerzahl sinkt, dann wird das Verhältnis automatisch besser. Das ist doch ganz selbstverständlich. Das ist nach Adam Riese so. Das können Sie nicht wegdiskutieren.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Ihre Zahl sagt gar nichts aus!)

- Natürlich sagt die Zahl was aus.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Die sagt doch noch nicht mal, wie viele Teilzeitstellen dabei sind!)

- Es sind 3 500 zusätzliche Stellen geschaffen worden; das sind Vollzeitstellen. Ob auf diesen Stellen 3 500 oder 7 000 Lehrerinnen und Lehrer arbeiten, ändert doch nichts an der Gesamtstundenzahl. Wenn zwei Menschen halbtags arbeiten, dann ist das das Gleiche, als wenn einer ganztags arbeitet. Eine Vollzeitstelle umfasst soundso viele Stunden. Und ob man sich diese Stelle zu zweit oder zu dritt teilt, ist egal. Es wird die gleiche Stundenzahl unterrichtet. Das ist doch völlig selbstverständlich.

(Zustimmung bei der CDU - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wie viele denn, 23, 26 oder 27?)

- Herr Wenzel, das ist der Unterschied. Ich kümmerge mich inzwischen auch um Schulpolitik, aber Sie haben sich damit offensichtlich noch nicht befasst.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Warum macht das nicht Ihre Kultusministerin?)

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung hat im Januar ein auf Dauer wirkendes Einsparziel in Höhe von 345 Millionen Euro beschlossen, dessen anteilige Verteilung auf die Geschäftsbereiche der Ministerien von einer Arbeitsgruppe auf Staatssekretärs-ebene erarbeitet werden wird.

Darüber hinaus wurden das Finanz-, das Kultus- und das Wissenschaftsministerium unter Einbeziehung der Staatskanzlei beauftragt, einen Vorschlag zu entwickeln, inwieweit die sich aus der demografischen Rendite ergebenden Handlungsspielräume im Interesse der nachfolgenden Generationen auch zur Konsolidierung des Landeshaushalts herangezogen werden können. Die Landesregierung hat außerdem die Einsetzung einer Arbeitsgruppe unter Leitung des Finanzministeriums beschlossen, die alle Subventionen mit dem Ziel einer Neujustierung prüfen wird. Vor diesem Hintergrund ist zunächst festzustellen, dass von einem „Streichkonzert“ der Landesregierung nicht gesprochen werden kann.

Wie die Fragesteller ein Kürzungsvolumen von „real“ rund 900 Millionen Euro ermittelt haben, habe ich überhaupt nicht nachvollziehen können. Schon aus diesem Grund kann ich Ihnen nicht sagen, wie sich dieses Kürzungsvolumen auf die soziale, soziokulturelle, wirtschaftliche und infrastrukturelle Entwicklung auswirken würde. Für uns ist die Mittelfristige Planung Ausgangspunkt aller Überlegungen. - Herr Jüttner, wenn ich die Frage nicht verstanden habe, dann kann ich sie auch nicht beantworten.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ich habe sie verstanden!)

- Sie haben sie verstanden. Dann können Sie das ja durch eine Nachfrage klären. - Und für das Planungsjahr 2011 ist dort bislang ein Ausgabewachstum in Höhe von 1,3 % berücksichtigt.

Aber auch aus einem anderen Grund kann ich Ihnen in diesem Punkt nicht weiterhelfen: Wir können hier und heute nicht über Dinge reden, die zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht entschieden sind. Alle haushaltspolitischen Beschlüsse, die notwendig sind, werden in den kommenden Wochen und Monaten in dem dafür vorgesehenen Haushaltsaufstellungsverfahren für den Haushaltsplanentwurf 2011 weiter vorbereitet. Dabei werden die Ergebnisse der vom Kabinett beauftragten Prüfungen und Arbeitsgruppen einbezogen. Dementsprechend sind abschließende Entscheidungen der Landesregierung auch erst in der Haushaltsklausur am 21. und 22. Juni zu erwarten, nachdem zuvor erst einmal die notwendigen Referentenverhandlungen und die obligatorischen Ministergespräche stattgefunden haben. Auch die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung müssen Berücksichtigung finden und in den Haushaltsplanentwurf 2011 eingearbeitet werden.

Die sich aus diesen Beschlüssen ergebenden konkreten haushaltsmäßigen Konsequenzen werden im Haushaltsplanentwurf der Landesregierung umgesetzt. Dieser wird dem Landtag - wie es sich gehört - rechtzeitig vor Beginn der parlamentarischen Beratung zugeleitet.

Zu Frage 2: Mit der stufenweisen Anhebung der Regelaltersgrenze soll dem Grundsatz der wirkungsgleichen und systemgerechten Übertragung von Maßnahmen in der gesetzlichen Rentenversicherung auf die Beamtenversorgung Rechnung getragen werden. Dem Schutz des Vertrauens der Beamtinnen und der Beamten auf die derzeit geltende Regelaltersgrenze soll - wie im Rentenrecht - dadurch Rechnung getragen werden, dass bei der neuen Festlegung der Altersgrenze langfristige Übergangsregelungen vorzusehen sind.

Parallel zu einer Anhebung der Regelaltersgrenze soll im Sinne einer weiteren Flexibilisierung des Ruhestandsbeginns der Korridor für den Eintritt in den Ruhestand auf insgesamt zehn Jahre verbreitert werden. Diese Flexibilisierung soll erreicht werden einerseits durch eine - mit entsprechenden Versorgungsabschlägen verbundene - Absenkung der Antragsaltersgrenze auf das 60. Lebensjahr sowie andererseits durch eine Erleichterung der Möglichkeiten des freiwilligen Hinausschiebens der Altersgrenze bis zum 70. Lebensjahr - entweder auf Antrag oder mit Zustimmung der Beamtin oder des Beamten. Ich hatte in meinen Vorbemerkungen schon Ausführungen dazu gemacht.

Die weitgehende Abschaffung des sogenannten Weihnachtsgeldes und des Urlaubsgeldes steht mit dem Renteneintrittsalter in keinerlei innerem Zusammenhang. Dazu gibt es keinen Bezug.

Zu Frage 3: In der Koalitionsvereinbarung für die 16. Wahlperiode haben die Koalitionspartner verabredet, an ihrem konsequenten Konsolidierungskurs festzuhalten. Deshalb steht im Koalitionsvertrag, dass alles, was verabredet ist, unter Finanzierungsvorbehalt steht. Ich glaube, das steht in allen Koalitionsverträgen dieser Welt.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Dafür spricht einiges!)

Bestandteil der nachhaltigen Haushaltskonsolidierung sollen ausdrücklich auch die Fortsetzung der Aufgabenkritik in der Landesverwaltung sowie die Konzentration auf die Kernaufgaben des Landes sein. Die Landesregierung nimmt allerdings erfreut zur Kenntnis, dass es gerade der Opposition sehr wichtig ist, dass die Ziele des Koalitionsvertrages auch umgesetzt werden. Wir schließen daraus, dass Sie den Koalitionsvertrag vollinhaltlich unterstützen.

(Zustimmung von der CDU und von der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist aber ein völliger Fehlschluss!)

- Frau Kollegin, das Fragerecht des Parlaments ist ja ein Kontrollrecht des Parlaments gegenüber der Regierung. Wenn das Parlament fragt, ob auch sichergestellt ist, dass der Koalitionsvertrag umgesetzt wird, dann gehe ich davon aus, dass damit kontrolliert werden soll, ob man das tut, was vorher verabredet worden ist. Das will man doch nur dann kontrollieren, wenn man das Verabredete auch für richtig hält. Deshalb können wir das nur begrüßen.

(Beifall bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Aber wie wichtig es Ihnen ist, ist eine andere Sache! Sie haben es nicht richtig gelesen, Herr Möllring!)

- Dann gilt der Spruch: Was man selber denkt und tut, traut man jedem anderen zu. - Wenn wir einen Vertrag aushandeln und ihn dann unterschreiben, dann halten wir ihn für ausgesprochen wichtig.

(Beifall bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das haben wir anders erlebt!)

- Nein, bei uns noch nicht. Wenn Sie sagen, dass Sie das jeden Tag anders erleben, wirft das aber ein besonderes Licht auf Ihre Verhaltensweise.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ich bin und bleibe eine arrogante Socke!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die erste Zusatzfrage wird von der Fraktion DIE LINKE gestellt. Frau Kollegin König, Sie haben das Wort.

Marianne König (LINKE):

Ich frage die Landesregierung, ob sie angesichts dieser Haushaltslage weiterhin Geld für Rennvereine oder für die Gestütsverwaltung ausgeben wird.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Möllring. Bitte schön!

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ich finde, diese Frage sollte Herr Hogrefe beantworten!)

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie wissen, dass die Totalisatorsteuer qua Gesetz den Rennvereinen zusteht. Wir werden uns an das Gesetz halten. Deshalb wird die hereinkommende Totalisatorsteuer selbstverständlich auch wieder an die Rennvereine ausgekehrt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage kommt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Klein, Sie haben das Wort.

(Zurufe: Was ist mit der Gestütsverwaltung?)

- Es geht noch um die Gestütsverwaltung. Herr Möllring!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Das Gestüt in Bad Harzburg ist ein Tochterunternehmen der Norddeutschen Landesbank und hat bisher keine öffentlichen Mittel bekommen. Das Gestüt in Celle ist ein Landgestüt und wird selbstverständlich im Rahmen des Haushaltes mit abge-

bildet. Wenn ich es richtig sehe, läuft das im Moment aber plus/minus null.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun Herr Kollege Klein!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Frage bezieht sich auf den gestrigen Beitrag des Finanzministers in der themengleichen Aktuellen Stunde, die von der SPD beantragt wurde. Wenn ich diesen Beitrag zusammenfasse, muss ich die Landesregierung fragen: Wie möchte sie mit den Steuermehreinnahmen des vergangenen Wirtschaftsbooms - die verbraucht sind und sich leider auch nicht fortschreiben -, mit den Konjunkturpaketen - die zweifellos in großen Teilen sehr erfolgreich waren, aber sicherlich kein Konsolidierungsprogramm für einen Haushalt sind - und - das war der dritte Punkt, wenn ich mich richtig erinnere - mit den sicherlich amüsanten, aber doch etwas polemischen Spitzen gegen den Fraktionsvorsitzenden der SPD in Zukunft jährlich 350 Millionen Euro erwirtschaften, um die Nettoneuverschuldung bis 2017 auf null zu reduzieren?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Klein. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Möllring!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Zum zweiten Teil Ihrer Frage: Wir halten es für ausgeschlossen, dass wir mit amüsanten Spitzen gegen den Fraktionsvorsitzenden der SPD jedes Jahr 350 Millionen Euro einsparen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Zum ersten Teil Ihrer Frage: Als Mitglied des Haushaltsausschusses, aber auch als Parlamentarier haben Sie mitbekommen, dass wir die deutlichen Steuermehreinnahmen, die wir in den vergangenen Jahren durchaus hatten, auch dazu genutzt haben, die Nettokreditaufnahme sehr viel schneller nach unten zu fahren, als das ursprünglich geplant war. Wir haben eben nicht die Schritte von 350 Millionen Euro gemacht, sondern die Nettokreditaufnahme damals auf Antrag der Fraktionen von FDP und CDU um eine weitere halbe Milliarde Euro reduziert. Damit sind wir in dem einen Jahr nicht um die vorgesehenen 350 Millionen Euro nach unten gegangen, sondern um 850 Millionen Euro, was sich nachhaltig dadurch

auszahlt, dass wir weniger Schulden haben, als wir sie bei einem Festhalten an unserer ursprünglichen Planung hätten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Herr Briese die nächste Zusatzfrage.

Ralf Briese (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die gesamten Personaleinsparungen aus der Verwaltungsmodernisierung 1 und 2, also ZV 1 und ZV 2, ausweislich der Berichterstattung des Landesrechnungshofs komplett verpufft sind, weil an anderer Stelle wieder deutlich mehr Personal eingestellt worden ist, frage ich die Landesregierung, wie sie denn diesmal sicherstellen will, dass die geforderte Personaleinsparung von 1 500 Stellen nicht wieder durch Neueinstellungen an anderer Stelle im Landeshaushalt aufgezehrt wird.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Möllring.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei allem Respekt vor dem Landesrechnungshof habe ich diese Berechnung des Landesrechnungshofs nicht nachvollziehen können. Es ist richtig, dass wir in den letzten fünf Jahren 6 743 Stellen abgebaut haben. In diesem Jahr sind, glaube ich, noch 30 Stellen abzubauen. Das haben wir also erreicht. Auf der anderen Seite haben wir 3 500 Stellen für neue Lehrer geschaffen. Außerdem haben wir neue Richterstellen geschaffen. Das alles ist diesem Hohen Hause ja bekannt.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Und 1 000 zusätzliche Polizisten!)

Und wir haben auch 1 000 zusätzliche Stellen für Polizisten geschaffen, wie wir es im Jahr 2002 vor der Wahl versprochen hatten. Damit haben Sie völlig recht, Herr Briese.

Wir haben im Jahr 2002 vor der Wahl drei Sachen versprochen. Beispielsweise haben wir gesagt, dass wir 2 500 neue Lehrerstellen schaffen. Dieses Versprechen haben wir gehalten, indem wir in anderen Ressorts entsprechende Mittel eingesammelt haben. Für das Jahr 2004, in dem diese

Stellen erstmals voll veranschlagt wurden, waren das 139 Millionen Euro. Das haben wir durch Ausgabereduzierungen in den anderen Ressorts auf Dauer finanziert.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das haben Sie im Nachtrag für 2003 noch erhöht!)

- Ja, natürlich. Beim Nachtrag für das Jahr 2003 haben wir das gegen Ihr Votum - die SPD-Fraktion hatte den Antrag gestellt, diese 2 500 Lehrerstellen wieder zu streichen - durchgesetzt. Im Jahre 2003 waren auch noch nicht die vollen 139 Millionen Euro erforderlich. Wir sind im März an die Regierung gekommen. Die Lehrer werden bekanntlich nach der Sommerpause eingestellt. Deshalb können wir sie natürlich nur mit fünf Zwölfteln und nicht mit einem vollen Jahresgehalt veranschlagen. Vor diesem Hintergrund habe ich gerade gesagt, dass es im Jahre 2004 dann 139 Millionen Euro Jahresgehalt waren. Im Jahre 2003 waren es natürlich nur - dafür muss ich diesen Betrag schnell durch zwölf teilen und das Ergebnis mit fünf malnehmen; das sind 11 Millionen Euro mal fünf - über den Daumen gerechnet 55 Millionen Euro, die wir dort veranschlagt haben. So ist es dann auch geschehen.

Außerdem haben wir gesagt, dass wir 1 000 zusätzliche Polizisten brauchen. Sie hatten die Zahl der Polizisten nämlich zwischen 1990 und 2003 nicht erhöht, sondern sogar gesenkt. Wir waren inzwischen aber 500 000 zusätzliche Niedersachsen geworden; denn im Jahre 1990 hatten wir 7,5 Millionen Einwohner und im Jahre 2003 8 Millionen Einwohner. Nun sind nicht alle 500 000 Niedersachsen, die dazugekommen waren, Engel. Im Interesse der inneren Sicherheit musste man deswegen auch mit einigen Polizisten auf diesen Bevölkerungszuwachs reagieren. Die 7,5 Millionen Einwohner, die wir vorher hatten, waren auch nicht nur Engel. Deshalb hatten wir schon vorher Polizisten. Meine Aussage ist daher keine Diskriminierung der 500 000.

Wir haben also zusätzliche Polizisten für die innere Sicherheit und zusätzliche Lehrer für die Bildung eingestellt. Dazu sollten Sie sich einmal auf eine Fraktionsposition einigen, Herr Briese. Wenn ich Frau Körtner höre, die hier ständig - - -

(Zurufe: Korter! - Keine Angriffe gegen die Kollegen!)

- Ja, Frau Kortor; Entschuldigung. Wenn Sie sich noch nie in freier Rede versprochen haben, dann gratuliere ich Ihnen von Herzen.

(Beifall bei der CDU)

Gestern hat sie bei der Behandlung der Petitionen wieder um jede einzelne Lehrerstelle geweint. Wenn wir dann 3 500 zusätzliche Lehrerstellen geschaffen haben, können Sie doch nicht sagen: Ihr habt 6 700 Stellen abgeschafft, aber ihr habt 3 500 neue Lehrerstellen geschaffen. - Hätten wir die 6 700 Stellen nicht abgeschafft, hätten wir heute 11 000 Stellen mehr. Das ist doch die Situation. Deshalb verstehe ich den Rechnungshof auch nicht.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Frage wird von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellt. Herr Hagenah, bitte!

(Ralf Briese [GRÜNE]: Die Frage war eine ganz andere! Wie wollen Sie zukünftig gewährleisten, dass die Personaleinsparung - - -)

- Entschuldigung, Herr Kollege Briese! Ich hatte gerade Herrn Kollegen Hagenah aufgerufen.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Der Minister hat die Frage gar nicht beantwortet! - Zuruf: Das kennen wir ja!)

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund der Darstellung von Minister Möllring, dass er Schuldenabbau zukünftig auch mit einer sogenannten demografischen Rendite betreiben will, wie hoch denn die Landesregierung diese noch einschätzt. Aufgrund des Berichts der Enquetekommission wissen wir ja, dass erst einmal hohe demografische Kosten auf das Land und vor allen Dingen auf die Kommunen zukommen. Diese Kosten stehen einer möglichen demografischen Rendite auf jeden Fall gegenüber. Schuldenabbau muss aber in der Tat sein.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister Möllring!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Hagenah, ich stimme natürlich 100-prozentig mit Ihnen überein, dass wir die Verschuldung zurückführen müssen. Wir müssen zunächst einmal überhaupt damit aufhören, neue Schulden zu machen, und müssen uns deshalb in allen Bereichen zurückhalten.

Sie haben zu Recht den demografischen Wandel angesprochen. Wenn das so weitergeht, werden wir immer weniger Steuerzahler haben, die immer mehr Bedürfnisse der Bevölkerung bedienen müssen. Denn nur die Steuerzahler können das bezahlen; der Staat selbst hat ja kein originäres Geld. Deshalb werden wir das sehr genau im Auge behalten müssen. Natürlich werden wir den demografischen Wandel in allen Verwaltungsbereichen berücksichtigen müssen.

Es gibt allerdings eine neue Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und auch anderes, dass Älterwerden nicht gleich weniger Verwaltung bedeutet. Ich nehme das Beispiel der Steuerverwaltung: Bisher hatte jemand, der in Rente ging, in der Regel keine Steuererklärung mehr abgeben müssen und erhielt keinen Steuerbescheid. Mit der nachgelagerten Besteuerung der Rente wird das jetzt alles komplizierter. Das heißt, wir werden dort weitere Verwaltungsaufgaben haben. Ich dachte, ich hätte die Frage beantwortet. Aber das ist eben die Krux.

Natürlich werden wir in den nächsten fünf Jahren 1 500 Stellen abbauen. Aber kein Mensch kann natürlich sagen, ob an irgendwelchen anderen Stellen aus welchem Grund auch immer die eine oder andere Stelle wieder geschaffen werden muss.

Demgegenüber müssen wir vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sagen: Wenn weniger Bedarf vorhanden ist, müssen wir reagieren. Lehrer sind ja schließlich nicht dafür da, damit die GEW Mitglieder hat, sondern um Schüler zu unterrichten.

(Heiterkeit bei der CDU)

Wenn wir wissen, dass wir bis zum Jahre 2020 etwa 20 bis 25 % weniger Schüler haben, dann ist es doch logisch, dass auch in diesem Bereich selbstverständlich gewisse Anpassungen erforderlich sind.

Das Schöne bei den Schülerzahlen ist ja, dass man sie auf sechs Jahre vorhersehen kann; denn

sie laufen ja sozusagen erst einmal sechs Jahre frei herum, bis wir sie mit der Schule einfangen. Das heißt, wir wissen schon heute: Wer im Jahre 2015 zur Schule gehen will,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Gehen muss! Schulpflicht!)

nämlich dann sechs Jahre alt geworden ist, der muss im Jahre 2009 geboren sein. Die kennen wir alle schon.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Bachmann von der SPD-Fraktion.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich habe eine vertiefende Nachfrage zu der Frage 2, die Herr Möllring beantwortet hat, was das Pensionseintrittsalter angeht. Er hat ein Thema nicht angesprochen, das aber nach meiner Erinnerung nach der Haushaltsklausur sehr wohl durch die Landesregierung angesprochen wurde. Deswegen frage ich die Landesregierung: Ist sie bereit, hier vor dem Landtag eine verbindliche Erklärung zu ihrem Umgang mit der besonderen Altersgrenze für Einsatzbeamtinnen und Einsatzbeamte der Landespolizei sowie der Feuerwehren abzugeben? Halten Sie also - das ist die konkrete Frage - an dieser besonderen Altersgrenze fest? Wenn ja: Garantieren Sie das und für welchen Zeitraum, oder können Sie sich doch irgendwann vorstellen, dass in diesem Lande Einsatzbeamte der Feuerwehr mit deutlich über 60 Jahren mit schwerem Atemschutz in brennenden Gebäuden Personen retten?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Herr Minister Möllring, Sie haben das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Wir haben in der Klausur beschlossen, dass wir dem Landtag keine Änderung hinsichtlich der von Ihnen dargestellten Personengruppe vorschlagen werden. Selbstverständlich wissen Sie aber, dass Gesetze vom Landtag und nicht von der Regierung beschlossen werden. Wir können nur Vorschläge machen. Wir werden Ihnen aber keinen entsprechenden Vorschlag machen.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Für welchen Zeitraum?)

- Ich kann nur bis maximal 2013 garantieren, weil wir dann wieder Wahlen haben.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ganz genau!)

Ich bin ja Demokrat, muss demütig sein und sagen: 2013 wird wieder gewählt. Es wird sich allerdings nichts ändern.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Es wäre einfach arrogant und überheblich zu sagen: auf ewig. Denn niemand kann Ihnen versprechen, dass eine solche vernünftige Regierung auf ewig dranbleibt.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Hilbers von der CDU-Fraktion. Bitte!

Reinhold Hilbers (CDU):

Die Bertelsmann-Stiftung hat jüngst eine Studie über die Konsolidierungsstrategien der Länder vorgelegt. Zu welchen Kernaussagen kommt diese Stiftung im Hinblick auf die Konsolidierungsbemühungen, die wir in Niedersachsen unternommen haben?

(Johanne Modder [SPD]: Das kannst du doch nachgelesen!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Möllring.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Jetzt kommt ein Wissenstest!)

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Die Bertelsmann-Studie war für diese Landesregierung ausgesprochen positiv. Ich habe sie jetzt nicht dabei. Aber wenn ich es richtig in Erinnerung habe, hat sie sich ausgesprochen kritisch mit der Zeit bis 2002 auseinandergesetzt.

(Detlef Tanke [SPD]: Das ist ja erstaunlich!)

- Was ist denn daran erstaunlich? Gucken Sie einmal nach, was im Jahre 2002 - - -

(Zuruf von Wolfgang Jüttner [SPD])

- Herr Jüttner, ich dachte, Herr Tanke wird Ihr Nachfolger. Das habe ich gestern gelesen.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP
- Wolfgang Jüttner [SPD]: Das kommt darauf an, welche Zeitung man abonniert! - David McAllister [CDU]: Wir sind dafür!)

- David McAllister ist dafür. Ich wäre eher dagegen, weil ich mehr auf Qualität setze.

(Lachen und Beifall bei der CDU, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Wir müssen ja irgendwann einmal eine angemessene Opposition haben.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Gehen Sie doch einmal in die Opposition!)

Die Bertelsmann-Studie war ausgesprochen positiv. Ich möchte sie jetzt hier nicht verlesen, um die Fragestunde nicht zu verlängern.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die SPD-Fraktion stellt Frau Kollegin Geuter die nächste Zusatzfrage.

Renate Geuter (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Schließt die Landesregierung auch weiterhin den Verkauf von Landesvermögen einschließlich Beteiligungen und die Rückführung von Investitionen zum Ausgleich der Handlungsbedarfe aus, wie sie das noch im Mai letzten Jahres getan hat?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Herr Minister Möllring, Sie haben das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Geuter, die Veräußerung von Landesvermögen haben wir für zwei Sachen, nämlich für VW und Salzgitter, ausgeschlossen. Ansonsten ist gar nichts ausgeschlossen. Wir werden uns bei jeder Konsolidierungsbemühung genau angucken müssen, welches Landesvermögen - seien es Liegenschaften, seien es Beteiligungen - für das Land Niedersachsen erforderlich ist und welches zur Haushaltskonsolidierung herangezogen werden kann.

Bei den Investitionen haben wir deutlich gemacht, dass wir sie für die Jahre 2009 und 2010 wegen

des Konjunkturprogramms nicht zurückfahren können. Wie sich das für 2011 abzeichnet, kann ich noch nicht sagen, weil wir, wie gesagt, am 22. und 23. Juni dieses Jahres die Haushaltsklausur haben. Danach werden wir Ihnen das mit dem Haushaltsplanentwurf und später mit der Mipla übersenden, damit das hier im Landtag beraten werden kann.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Fraktion DIE LINKE Herr Humke-Focks, bitte!

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung: Welche Auswirkungen haben Ihre rigiden Sparvorhaben auf Ihre im Koalitionsvertrag genannte Zielsetzung, bis 2013 eine Versorgung mit Krippenplätzen für alle unter Dreijährigen zu erreichen?

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Herr Minister Möllring, bitte!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Da die pauschalierten 2 % - die gut 345 Millionen Euro - noch nicht konkretisiert sind, hat das derzeit gar keine Auswirkungen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Jüttner von der SPD-Fraktion.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe zur Kenntnis genommen, dass in der Klausur im Januar vorbereitende Beschlüsse verabredet worden sind, um dann im Juni auf der Klausur die Entscheidungen zu treffen. Vor dem Hintergrund, dass auf der Januar-Klausur festgestellt worden ist, dass der Handlungsbedarf bei 1,3 Milliarden Euro liegt, nachdem man sich schon auf knapp 2 Milliarden Euro Neuverschuldung festgelegt hat, und vor dem Hintergrund, dass man einen Haushaltsausgleich auf der Ausgaben- und auf der Einnahmeseite herstellen kann, sowie vor dem Hintergrund, dass der stellvertretende Ministerpräsident in den letzten Wochen, noch vor der Klausur, öffentlich mehrfach darauf hingewiesen hat, dass er uneingeschränkt für die Steuersenkung im Bund

in Höhe von 20 Milliarden Euro mit Folgekosten von knapp 1 Milliarde Euro für das Land Niedersachsen eintritt, frage ich die Landesregierung, ob sie auf der Klausur das Thema der vorgesehenen Steuersenkung im Bund beredet hat und ob sie gegebenenfalls verabredet hat, die Bundesregierung offiziell oder informell darauf aufmerksam zu machen, dass sie eine derartige Vorgehensweise und Beschlussfassung des Bundestages im Bundesrat auf keinen Fall tolerieren würde.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Bevor ich Herrn Minister Möllring aufrufe, möchte ich Ihnen mitteilen, dass sich Herr Kollege Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **zur Geschäftsordnung** zu Wort gemeldet hat. Zur Geschäftsordnung, bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sind zurzeit in der Fragestunde und diskutieren über die erste Anfrage. Ich frage - ich bitte das Präsidium, dies zu klären -, ob die Landesregierung bereits Presseerklärungen mit den Antworten auf die weiteren Anfragen verschickt hat, die heute hier zu behandeln sind, obwohl die Abgeordneten, die die Fragen gestellt haben, die Antworten noch nicht bekommen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich bitte darum, dass wir darüber kurzfristig noch während der Behandlung der Mündlichen Anfragen informiert werden.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung liegen nicht vor. Ich gehe davon aus, dass das geklärt wird.

Zur Beantwortung der Frage hat jetzt Herr Minister Möllring das Wort.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Alle Minister bitte einmal melden, die schon ihre Pressemitteilungen verschickt haben!)

- Frau Kollegin Staudte, das war eben ein Geschäftsordnungsantrag des Kollegen Wenzel und keine Frage. Herr Minister Möllring beabsichtigt jetzt, die Frage des Kollegen Jüttner zu beantworten. Ich möchte alle bitten, entsprechend zuzuhören.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der stellvertretende Ministerpräsident, Herr Wirtschaftsminister Bode, hat nie gesagt, dass diese Steuersenkung 2011 erfolgen soll, sondern er hat immer das gesagt, was im Koalitionsvertrag des Bundes steht, nämlich dass diese Steuersenkung während dieser Legislaturperiode des Bundestages erfolgen soll. Das steht so im Koalitionsvertrag. Im Koalitionsvertrag des Bundes steht aber selbstverständlich auch ein Finanzierungsvorbehalt.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Er hat auf der Bürgermeisterkonferenz in Hohegeiß im Harz am 11. Januar erklärt, diese lächerliche Summe von 20 Milliarden werde man in Berlin doch wohl einsparen können!)

- Die *Hildesheimer Allgemeine Zeitung* hat sehr ausführlich über die Bürgermeister- oder Hauptverwaltungsbeamtentagung - wie sie offiziell heißt - des Landkreises Hildesheim zusammen mit dem Landkreis Regen in Bayern berichtet, die in Hohegeiß stattgefunden hat. Dort hat der Wirtschaftsminister das beabsichtigte Volumen der Steuersenkung zum Volumen des Bundeshaushalts ins Verhältnis gesetzt. Er hat gesagt: Das Volumen macht soundso viel Prozent des Bundeshaushaltes aus. Das kann sich jeder selbst ausrechnen. Der Bundeshaushalt umfasst etwa 340 Milliarden Euro. Wenn man bei 20 Milliarden Euro Steuererleichterungen davon ausgeht, dass 40 % davon der Bund zu tragen hat, während der Rest von Ländern und Kommunen zu verkraften wäre, weil es doch um die Einkommensteuer geht, käme man für den Bund auf einen Betrag von 8 Milliarden Euro. Das sind 4 % des Bundeshaushalts. Das hat Herr Bode vorgerechnet. Er muss das aber nicht unbedingt vorrechnen, weil jeder, der die Prozentrechnung beherrscht, das selbst ausrechnen kann. Diese Rechnung ist sicherlich richtig. Herr Bode hat aber nie gesagt, die Steuersenkung müsse schon im Jahr 2011 erfolgen. Deshalb haben wir uns im Januar bei der Vorbereitung der Haushaltsklausur im Juni mit dieser Frage auch nicht auseinandergesetzt.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Weil Sie davon ausgehen, dass das dieses Jahr nicht passiert!)

- Nein, im Jahr 2010 sowieso nicht. Im Jahr 2010 haben wir ja die große Steuerentlastung vorgenommen, die von SPD, CDU/CSU und FDP ge-

meinsam getragen worden ist. Zum 1. Januar 2010 hat es aufgrund des Bürgerentlastungsgesetzes eine Steuerentlastung gegeben.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ich rede über 2011!)

- Sie haben eben „dieses Jahr“ dazwischengerufen. Dieses Jahr ist das Jahr 2010. Wenn Sie sich jetzt auf 2011 beziehen, muss ich sagen, dass ich davon ausgehe, dass die erwähnte Steuersenkung im Jahre 2011 noch nicht spruchreif ist.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Jüttner, Sie haben Glück, dass ich die Zwischenrufe nicht auch noch als Fragen bewerte. Sie haben also noch die Möglichkeit zu einer weiteren Zusatzfrage. Es liegen noch Wortmeldungen zu weiteren 17 Zusatzfragen vor.

Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt Frau Kollegin Flauger das Wort.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund Ihrer einleitenden Dementiversuche und angesichts der geplanten Globalkürzungen glaubt wohl kaum jemand, dass Sie nicht massiv in die Leistungen im sozialen und soziokulturellen Bereich eingreifen werden. Vor dem Hintergrund, dass Sie sicher dauernd mit Kopf und Herz bei den Menschen in diesem Land sind, frage ich die Landesregierung, wie ihrer Meinung nach die Menschen in Niedersachsen die Kürzungen im sozialen und soziokulturellen Bereich im Hinblick auf das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes bewerten werden.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung hat Herr Minister Möllring das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Unsozialste, was man tun kann, ist, seinen Kindern Schulden zu hinterlassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Land Niedersachsen hat, seitdem es Haushalte gibt, d. h. seit 1947, noch keinen Haushalt aufgestellt, in dem nicht eine Nettokreditaufnahme vorgesehen war. Wir haben jetzt 50 Milliarden Euro Schulden. Das regt niemanden auf. Das ist doppelt so viel wie das Volumen des Landeshaushalts. Auch das regt niemanden auf, weil sich niemand

diese Größenordnungen vorstellen kann. Für die Schulden zahlen wir jedes Jahr zwischen 2 und 2,5 Milliarden Euro Zinsen. Das sind 10 % des Landeshaushalts. Das heißt, es bleiben nur 90 % des Landeshaushalts für allgemeine Politik übrig. Auch das regt niemanden auf, weil sich das niemand vorstellen kann. Deshalb habe ich es einmal umgerechnet: Wir müssen jeden Tag knapp 7 Millionen Euro für Zinsen aufbringen. Vor einem Jahr waren einmal 42 Millionen Euro im Lottojackpot. Wenn wir den Jackpot geknackt hätten, hätten wir sechs Tage Ruhe gehabt. An den restlichen Tagen des Jahres hätten wir wieder jeweils 7 Millionen Euro Zinsen zahlen müssen. Führen Sie sich einmal vor Augen, über welche Beträge wir hier diskutieren und was wir mit 7 Millionen Euro jeden Tag an Politik gestalten könnten! Wir wären dankbar gewesen, wenn unsere Vorgänger und auch wir alle im Sinne des Sozialstaatsprinzips etwas bescheidener gewesen wären und mit dem auskommen wären, was wir selber erwirtschaftet haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das ist doch selbstverständlich. Das ist doch nicht unsozial.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie haben meine Frage nicht beantwortet! Wie werden die Menschen es auffassen, wenn Sie dort kürzen?)

- Lesen Sie keine Umfragen? Die Menschen sehen zwei ganz wichtige Punkte im Fokus der zukünftigen Politik: Das sind Bildung und Schuldenabbau. In der Bundesrepublik Deutschland hat es das in dieser Schärfe noch nie gegeben, dass die Bevölkerung die Erfordernisse so klar erkannt hat. Sie hat nicht gesagt „Mir ist es egal, welche Schulden die Politik macht“, sondern sie macht sich Sorgen, dass wir zu viel Schulden machen, die unsere Kinder und irgendwann unsere Enkelkinder alle irgendwann bezahlen müssen. Das ist eine unsoziale Politik. Wer das nicht begreift, geht an den Sorgen der Menschen vorbei.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Wirtschaftsminister Bode hat sich zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Nachforschungen haben ergeben, dass in meinem Hause die Antworten auf drei Fragen, zu denen heute aller Wahrscheinlichkeit nach keine Zusatzfragen gestellt werden können, weil sie erst weiter hinten auf der Liste der Fragen stehen, aufgrund der Nachfrage tatsächlich zu früh an die Presse herausgegeben worden sind. Ich bedauere das zutiefst. Ich werde sicherstellen, dass etwas Derartiges nicht wieder vorkommt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Adler. Bitte schön!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Oldenburg ist das meistdiskutierte Thema gegenwärtig der durch den JadeWeserPort notwendig gewordene Ausbau der Bahnstrecke, der mit der Elektrifizierung der Strecke verbunden ist. Zeitgleich steht die Beseitigung des höhengleichen Bahnübergangs an der Alexanderstraße auf dem Programm. Beide Planungen sollen gegenwärtig, so wird uns gesagt, koordiniert werden. Da die Stadt Oldenburg bei der Beseitigung des höhengleichen Bahnübergangs nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz ein Drittel der Kosten tragen muss, frage ich die Landesregierung, ob sie bei ihrer Kabinettsklausur berücksichtigt hat, dass sie zu diesem Drittel, das die Stadt zu tragen hat, noch etwas dazulegen muss.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Das war eine sehr detaillierte, an die Mündliche Anfrage anknüpfende Frage. Herr Minister Möllring!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Nein, wir haben weder über Straßen noch über Eisenbahnen noch über Wasserkreuzungen im Einzelnen diskutiert. Sie wissen, dass wir von Anfang an hinter dem Ausbau des JadeWeserPorts gestanden haben. Wir haben ihn in den letzten Jahren auch ausfinanziert. Selbstverständlich gehören dazu auch die Eisenbahnanbindung, die Hinterlandanbindung und die Umfahrung von Sande. Natürlich gehört auch die Querung in Oldenburg dazu. Ich gehe fest davon aus, dass dieses Vorhaben von anderen Beschlüssen unberührt

bleibt und auch durchgeführt wird. Wir hatten uns ja verpflichtet, den Hafen rechtzeitig fertig zu stellen, damit der Betreiber EUROGATE am Eröffnungstag mit der Hafenvirtschaft beginnen kann. Insofern bin ich davon überzeugt, dass wir dazu stehen werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Perli für die Fraktion DIE LINKE. Bitte!

Victor Perli (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass Frau Ministerin Ross-Luttmann am 29. Oktober 2009 im Plenum ausgeführt hat, dass eine Förderrichtlinie mit Gültigkeit ab dem Jahr 2010 vorbereitet werde, nach der künftig grundsätzlich alle Jugendorganisationen der im Landtag vertretenen Parteien bei der Förderung der politischen Jugendbildung berücksichtigt werden sollen, diese Richtlinie aber bis heute nicht vorliegt und mir jetzt zu Ohren gekommen ist, dass das Sozialministerium davon Abstand genommen hat, frage ich die Landesregierung, ob dieser Beschluss bei der Kabinettsklausur gefallen ist und welche Auswirkungen dieser Beschluss auf die Förderung des Jugendverbandes der Linken hat.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Möllring.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Das dürfte nicht Gegenstand der Frage sein.

(Zustimmung von der CDU)

Ich will es trotzdem gerne beantworten: Darüber haben wir auf der Klausur in Vienenburg nicht gesprochen.

Übrigens bin ich auch familiär betroffen.

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister Möllring, ich habe die Frage auch nur deshalb zugelassen, weil sie sich ausdrücklich darauf bezog, ob das auf der Kabinettsklausur diskutiert worden ist.

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Herzog von der Fraktion DIE LINKE. Aber achten Sie auf

die Ausweitung! Die beiden letzten Fragen gingen schon sehr ins Detail.

Kurt Herzog (LINKE):

Frau Präsidentin! Vor dem Hintergrund, dass die Regierungsfractionen im Koalitionsvertrag festgehalten haben „Die Teilhabe aller an Bildung und Ausbildung ist ein Gebot der Chancengerechtigkeit. Deswegen werden die Koalitionspartner den eingeschlagenen Weg zur Stärkung der Bildungsqualität ... fortsetzen (und) frei werdende Lehrerressourcen im Bildungswesen belassen“ und vor dem Hintergrund, dass Sie auf der Kabinettsklausur beschlossen haben, die frei werdenden Lehrerressourcen nicht vollständig im Bildungssystem zu belassen, frage ich Sie: Warum haben Sie sich von diesem Ziel verabschiedet, die Teilhabe aller zu gewährleisten?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Herr Minister Möllring, Sie haben das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie haben die Frage selber beantwortet. Sie haben den Koalitionsvertrag vorgelesen. Darin steht, dass frei werdende Ressourcen belassen werden, aber es steht dort nicht, dass alle belassen werden.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Was ist das für eine Ausrede?! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Die Ansage war anders!)

Wenn wir bis zum Jahre 2020 25 % weniger Schüler haben, müssen wir natürlich auch weniger Lehrer haben als heute - nicht 25 % oder 20 % weniger, aber darüber werden wir entscheiden müssen. Das ist doch eine völlige Selbstverständlichkeit! Ich habe es vorhin schon gesagt: Lehrer werden doch nicht dafür eingestellt, damit die GEW genügend Mitglieder hat.

(Dörthe Weddige-Degenhard [SPD]: Die Schulen könnten kleinere Klassen bekommen!)

- Ja, natürlich könnten sie kleinere Klassen bekommen. Aber gucken Sie sich bei den Grundschulen doch an, wie groß die Klassen da zum Teil schon sind! Das ist doch bereits ein Riesenerfolg unserer Schulpolitik. Dafür sollten Sie dankbar sein!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Jetzt wissen wir, wie wir Verträge verstehen müssen!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die zweite und für ihn damit letzte Zusatzfrage stellt Herr Perli von der Fraktion DIE LINKE. Bitte!

Victor Perli (LINKE):

Frau Präsidentin! Ich möchte vorausschicken, dass ich meine erste Frage für nicht beantwortet, aber für zulässig halte, weil die übergeordnete Frage heißt „Wohin treibt das ‚Streichkonzert‘ der Regierung das Land Niedersachsen?“ und ich konkret gefragt habe, ob der Jugendverband der Linken von diesem Streichkonzert betroffen ist. Insofern bitte ich darum, dass diese Frage noch beantwortet wird, vielleicht auch von der zuständigen Ministerin.

Meine zweite Frage betrifft einen anderen Komplex. Seit 2008 fördert das Land Niedersachsen die private Business School, kurz GISMA, jährlich mit 600 000 Euro. Seit 2009 ist dieser Zuschuss auf jährlich 1,2 Millionen Euro aufgestockt worden. Der Landesrechnungshof moniert, dass das unverhältnismäßig hoch sei, weil die Zuschüsse pro Studienplatz bei 26 500 Euro liegen, während die Zuschüsse pro vergleichbarem Studienplatz für die staatliche Uni Hannover bei 18 500 Euro liegen. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung, ob sie bei dieser unverhältnismäßig hohen Ausgabe für eine private Business School trotz der Sparzwänge bleiben möchte.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Möllring. Sie haben das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich lege Wert auf die Feststellung, dass ich die erste Frage vollständig behandelt habe. Sie lautete: Ist das in Vienenburg auf der Klausurtagung verhandelt worden, und ist die Jugendorganisation der Linken betroffen? - Wenn das zwei Fragen waren, dann ist die Frage, die Sie eben gestellt haben, unzulässig, weil Sie ja nur zwei Fragen stellen dürfen. Sie müssen sich schon entscheiden.

(Victor Perli [LINKE]: Das muss das Präsidium entscheiden!)

Was wir mit GISMA im Jahr 2011 machen, ist den Haushaltsplanberatungen 2011 vorbehalten. Selbstverständlich ist GISMA über Kooperationsverträge in die Universität Hannover einbezogen. Das sollte im Einzelnen in den Haushaltsberatungen diskutiert werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Zimmermann für die Fraktion DIE LINKE. Bitte!

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die globale Minderausgabe im Sozialetat knapp 30 Millionen Euro beträgt - das ist mehr als ein Drittel der freiwilligen Leistungen von 84 Millionen Euro -, frage ich die Landesregierung, ob Teile der Sozialpolitik gestrichen werden und, wenn ja, welche Teile und in welchem Umfang.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Möllring.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie Sie wissen, haben wir in den letzten Jahren immer eine globale Minderausgabe eingebracht - so auch im Jahr 2010 -, die ca. 1 % der jeweiligen Ressorts betraf. In den letzten sechs Jahren ist sie jeweils erwirtschaftet worden. Ich gehe fest davon aus, dass das auch im Jahre 2010 erwirtschaftet wird.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte!

Christian Meyer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte vor dem Hintergrund von Einsparungen und der letzten Verwaltungsreform im Bereich Naturschutz - der Landesrechnungshof hat uns ja gesagt, dass die Verwaltungsreform dort eher zu Mehrkosten und zu erheblicher Ineffizienz geführt hat; Sie müssten die Zahlungen an die Kommunen ja noch verdoppeln - fragen, ob Sie in diesem Rahmen auch diskutiert haben, diese teure Reform zurückzunehmen und den Fehler, die Zuständig-

keiten beim Naturschutz vom Land auf die Kommunen zu verlagern, zu korrigieren.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister Möllring, Sie haben das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diesen Einzelfall haben wir in Vienenburg nicht diskutiert.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun hat Herr Wenzel für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Herr Ministerpräsident Rüttgers aus Nordrhein-Westfalen nach der Debatte über das Schuldenwachstumsbeschleunigungsgesetz für seine Regierung ausgeschlossen hat, dass es künftig zu weiteren Steuersenkungen kommt, die für den Landeshaushalt nicht verantwortbar sind, frage ich Sie: Können Sie das für Niedersachsen ebenfalls ausschließen?

(Zustimmung von Helge Limburg
[GRÜNE])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Ministerpräsident Wulff.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich schließe jegliche Zustimmung Niedersachsens zu Beschlüssen aus, die für das Land nicht verantwortbar sind. Steuersenkungen können aber nicht nur verantwortbar, sondern geradezu notwendig sein, wenn sie z. B. einen wachstumsfördernden und mittelfristig einnahmesteigernden Effekt haben. Herr Bartling, genau so waren ja auch die Grundlegungen für die Steuersenkungsbeschlüsse der Großen Koalition. Ich darf daran erinnern, dass wir in diesem Jahr durch die Wirtschaftskrise 2,4 Milliarden Euro entbehren, 500 Millionen Euro Mindereinnahmen durch das Steinbrück-Gesetz aus der Großen Koalition haben und gut 100 Millionen Euro aus dem Gesetz der neuen Bundesregierung, d. h. in diesem Jahr insgesamt 3 Milliarden Euro fehlen.

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Natürlich sind die 600 Millionen Euro Belastung des Landeshaushalts Krisenbekämpfung, also Maßnahmen, die mittelfristig aus dieser Krise herausführen sollen, um wieder zu einer verlässlichen Einnahmebasis zu kommen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die 500 Millionen Euro nicht dazu gedacht waren, die Wirtschaft anzukurbeln; denn sonst hätte man dieser Senkung nicht zustimmen dürfen. Von daher ist die Frage etwas komplexer zu beantworten, als Sie es vielleicht erwartet haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Frage wird von Frau Reichwaldt gestellt. Bitte!

Christa Reichwaldt (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass von der Heraufsetzung des Pensionsalters die Lehrkräfte als größte Gruppe am stärksten betroffen sind, dass gegenwärtig schon ein Viertel der Lehrkräfte wegen Dienstunfähigkeit vorzeitig pensioniert wird und dass davon wiederum zwei Drittel Frauen sind - Frauen sind also eindeutig stärker betroffen als Männer -, frage ich die Landesregierung, wie sie solche geschlechtsspezifischen Auswirkungen beurteilt.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister Möllring, bitte!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn gut die Hälfte der Beamten Lehrerinnen und Lehrer sind, dann ist es logisch, dass gut die Hälfte der von einem Heraufsetzen der Altersgrenze für alle Beamten Betroffenen Lehrerinnen und Lehrer sind. Das ist völlig selbstverständlich. Wenn es innerhalb der Gruppe der Lehrerinnen und Lehrer mehr Lehrerinnen als Lehrer gibt, dann ist es rechnerisch auch ganz normal und logisch, dass mehr Lehrerinnen als Lehrer betroffen sind - weil es eben mehr gibt. Das ist aber keine geschlechtsspezifische Benachteiligung der Frauen und keine Bevorzugung der Männer, wenn es eben weniger Männer als Frauen gibt.

(Christa Reichwaldt [LINKE]: Das ist eine Pensionskürzung für Frauen!)

- Nein, es geht hier nicht um eine Pensionskürzung für Frauen. Vielmehr eröffnen wir einen Korridor zwischen dem 60. und dem 70. Lebensjahr. Innerhalb dieses Korridors kann das jeder nach eigenem Gusto und natürlich auch nach dienstlichen Belangen - das kann man sich nicht sozusagen vom Abreißkalender abreißen; das kann, muss aber nicht genehmigt werden, weil auch dienstliche Belange zu berücksichtigen sind - gestalten.

Als wir die Einsparungen gemacht haben, haben wir festgestellt, dass es bei uns eine ganze Reihe von Beamten gibt, die bereit sind, schon mit weniger als 60 Jahren in Pension zu gehen und dafür Abschläge hinzunehmen, weil sie sich noch einen ganz anderen Lebensentwurf vorstellen können. Umgekehrt gibt es auch Beamtinnen und Beamte, auch Lehrer, die nicht möchten, dass mit 65 Jahren die Klappe fällt und sie dann zum alten Eisen zählen, sondern z. B. in Altersteilzeit ihre Erfahrungen und ihr Können weiter einbringen möchten. Das ist eine gute Sache. Das ist auch nichts Neues; das haben wir auch schon in den 60er-Jahren gehabt, als Lehrerknappheit herrschte und unsereins zur Schule ging. Wir hatten eine ganze Reihe von Lehrern, die eigentlich die Pensionsgrenze von 65 Jahren schon überschritten hatten und uns trotzdem noch ihr Können, ihre Erfahrung, ihre Pädagogik zur Verfügung gestellt und uns zum Abitur geführt haben. Ähnlich wird es auch in Zukunft sein.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Ministerpräsident!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Ich möchte gerne zwei Ergänzungen machen.

Wir bieten den Gewerkschaften an, dieses Modell der Verlängerung der Lebensarbeitszeit mit einer Neuauflage des Altersteilzeitmodells zwischen 60 und 70 - rein theoretisch für die, die freiwillig länger arbeiten wollen - zu verbinden. Wir sind in diesen Gesprächen schon sehr weit gekommen und sind deswegen hoffnungsvoll, dass wir hier sogar zu einem Konsens mit den Beschäftigten kommen.

Zum Lehrerberuf. Wir werden Modellversuche machen müssen, wie wir Lehrern während ihrer Berufstätigkeit Phasen an der Universität, in der Wirtschaft und an anderen Orten unter Weiterzahlung der Bezüge oder eines Teils der Bezüge anbieten können. Denn die Zahl der Lehrer, die wegen Burn-out und anderer Dinge früher als eigent-

lich üblich nicht mehr in der Lage sind zu unterrichten, ist schlicht zu hoch.

Diesem Thema hat man sich in der Vergangenheit zu wenig gewidmet, weil man die Lehrer natürlich zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung in der Schule benötigte. Wenn aber die Schülerzahl bis 2020 um 25 % sinkt, dann kann man die sich daraus ergebenden Effekte nicht nur zur Qualitätsverbesserung nutzen, sondern auch zu einem längerfristigen, nachhaltigeren Ansatz bei der Beschäftigung der Lehrerinnen und Lehrer.

Rein theoretisch würde man einen Lehrer vielleicht drei, vier Jahre länger in der Schule sehen können - also nicht bis 58, sondern bis 62 oder 63 -, wenn man ihm im Laufe seiner Berufstätigkeit eher Phasen zur Regeneration und auch zur Auffrischung des Studienwissens und zur Aktualisierung des pädagogischen Kenntnisstandes gäbe. Auch darüber wollen wir eine Diskussion führen; auch das war Thema. Das wird uns noch weiter beschäftigen.

Ich weise nur darauf hin, dass im Niedersächsischen Landtag niemals zuvor zu einem so frühen Zeitpunkt, im Februar, über den Haushalt des kommenden Jahres diskutiert worden ist. Wir haben gerade den Haushalt für dieses Jahr beschlossen - er befindet sich im Druck, er wird durchgeführt -, und wir reden jetzt über 2011 und die folgenden Jahre. Dazu hat die Klausur Anlass gegeben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen einen Zwischenstand geben: Mir liegen jetzt noch 14 Zusatzfragen zu diesem Thema vor.

Die nächste Frage wird von Herrn Limburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellt. bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung 1 500 Stellen in der Landesverwaltung abbauen möchte, frage ich die Landesregierung, welche Bereiche der Landesverwaltung davon betroffen sein werden und ob es Bereiche gibt, bei denen sie ausschließt, dass es zu Stellenabbau kommt, z.B. im Bereich der Justizverwaltung oder auch in der Verwaltung im Bereich des Justizvollzuges.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte schon bei der ursprünglichen Beantwortung der Frage dargestellt, dass eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden ist, die die Verteilung genau darstellt. Es sind 1 500 Stellen auf die nächsten fünf Jahre aufzuteilen, sodass jedes Jahr 250 Stellen in Abgang zu stellen sind. Das ist mit dem jeweiligen Haushaltsplan darzustellen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Frage wird von Frau Twesten vom Bündnis 90/Die Grünen gestellt.

Elke Twesten (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Entschieden sei noch nichts, so die öffentlichen Verlautbarungen von Frau Ross-Luttmann zum Erhalt des Ressorts Frauen im Oktober letzten Jahres. Ich frage die Landesregierung: Gibt es vor dem Hintergrund der Einsparvorschläge im Personalbereich neue Erkenntnisse, die die Schließung der Abteilung 2 im Sozialministerium betreffen?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, bitte!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Nein.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Frage wird von Frau Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellt. Bitte!

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass der Finanzminister mich vorhin dafür gelobt hat, dass ich hier für jede einzelne Lehrerstelle kämpfe,

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

frage ich die Landesregierung: Welche Mehrkosten verursacht eigentlich das stoische Festhalten am vielgliedrigen Schulsystem in Niedersachsen gegenüber einer gemeinsamen Schule landesweit?

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, ich bin im Zweifel, ob das noch zu dieser Frage gehört. Aber wenn Sie antworten wollen, bitte!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin nun wirklich überrascht, dass man Bildungsqualität ausschließlich daran messen will, ob man Geld sparen kann. Ich bin vielmehr davon überzeugt, dass es richtig ist, dass wir eine Bildungspolitik machen, die unseren Kindern und Jugendlichen nützt. Da sollten wir jetzt nicht ausschließlich über fiskalische Sachen diskutieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Frage wird von Frau Heinen-Kljajić von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellt.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf der Kabinettsklausur wurde u. a. beschlossen,

„den Hochschulen in Niedersachsen auch für die kommenden Jahre finanzielle Planungssicherheit (zu) geben.“

Weiter heißt es, dass das Finanz-, das Wirtschafts- und das Wissenschaftsministerium einen Folgevertrag für den Zukunftsvertrag abstimmen sollen.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass unsere Hochschulen auch zurzeit schon unterfinanziert sind, und vor dem Hintergrund der Tatsache, dass dem ersten Zukunftsvertrag eine Kürzung der Hochschulbudgets um 50 Millionen Euro jährlich vorausging, könnte der Begriff „Planungssicherheit“ vonseiten der Hochschulen durchaus auch als Drohung wahrgenommen werden. Daher frage ich: Wie wird sich die Haushaltsentwicklung auf diesen neuen Zukunftsvertrag auswirken?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, bitte!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Der Zukunftsvertrag ist derzeit in der Abstimmung zwischen den Ressorts. Wenn er beschlossen worden ist, werden wir ihn Ihnen vorlegen. Dann kann man die Auswirkungen genau feststellen.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Das ist eine Nullantwort! - Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]: Das ist eine tolle Antwort!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Frage wird von Herrn Briese vom Bündnis 90/Die Grünen gestellt.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Sie können nicht erwarten, dass etwas, das noch nicht beschlossen worden ist, in seinen Auswirkungen dargestellt werden kann. Es ist vielmehr immer so, dass man sich erst einmal eine Meinung bilden muss. Diese Meinung muss dann in ein Papier, in einen Vertrag oder in was auch immer umgesetzt werden. Dann kann man sagen, dass das die und die Auswirkungen hat. Aber dass man sagt, welche Auswirkungen es hat, bevor man nachgedacht hat, kann nicht richtig sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Briese, dann stellen Sie bitte jetzt Ihre Frage.

Ralf Briese (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Nun gibt es eine Behörde in diesem Land, die - zumindest prozentual - einen deutlich stärkeren Stellenaufwuchs gehabt hat als Polizei und Schule, nämlich das Landesamt für Verfassungsschutz. Deswegen meine Frage an die Landesregierung: Ist diese Behörde auch zukünftig sakrosankt, was Stilleinsparungen oder Personalabbau angeht?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben gerade in den letzten Jahren im Bereich des islamistischen Extremismus eine besondere Bedrohungslage gehabt; das wissen Sie. Aber auch in den Bereichen des Rechts- und Linksextremismus haben wir, gerade was Gewalttaten angeht, einen erheblichen Anstieg zu verzeichnen. Deshalb ist es notwendig, hier gerade auch im Vorfeld Erkenntnisse zu sammeln.

Insofern war es sehr hilfreich, dass wir in den letzten Jahren gerade im Bereich des islamistischen Extremismus eine eigene Abteilung - jetzt Referat - aufgebaut haben. Dies ist notwendig.

Insofern werden wir lagebildabhängig und vor dem Hintergrund der Bedrohung auch in Zukunft aus-

reichend Personal im Bereich des Verfassungsschutzes zur Verfügung stellen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Ihre zweite Frage stellt Frau Geuter für die SPD-Fraktion. Bitte!

Renate Geuter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Erwägt die Landesregierung ein Sale-and-Lease-Back-Verfahren für Landesimmobilien zur Schließung der Haushaltslöcher, wie es vor einiger Zeit schon einmal diskutiert und geprüft worden ist?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein derartiges Verfahren ist derzeit nicht geplant und nicht vorgesehen. Die Erfahrungen in Hamburg und in Hessen geben uns auch keinen Anlass, dem im Moment näherzutreten. Was in Zukunft ist, weiß natürlich niemand von uns.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank. - Jetzt hat Frau König von der Fraktion DIE LINKE eine Frage.

Marianne König (LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister, ich komme doch noch einmal auf die Gestütsverwaltung zurück. In diesem Jahr waren noch Gelder zur Bezuschussung im Haushaltsplan eingestellt worden. Sie haben eben gesagt, es laufe dort kostenneutral, es sei kein Geld erforderlich. Habe ich Sie da missverstanden? Ist das im Moment so? Kommt da noch ein Zuschuss, oder ist dieses Thema wirklich weg, weil dieses Gestüt jetzt kostenneutral arbeitet?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Reden wir jetzt über das Hengstgestüt in Celle? - Das wird ja als Landesbetrieb geführt, wenn ich das richtig sehe. Nach meiner Kenntnis lief es kostenneutral.

(Thomas Adasch [CDU]: So ist es! Es trägt sich selbst!)

Aber ich will mich gern korrigieren, wenn das in der Haushaltsrechnung anders gewesen sein sollte. Das müsste ich noch einmal nachsehen. Ich habe nicht alle von den vielen Tausenden Einzelstellen im Kopf. Aber ich werde das gerne nachgucken.

(Marianne König [LINKE]: Okay, danke!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Frage wird von Herrn Wenzel gestellt.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Ich ziehe zurück!)

- Herr Wenzel zieht zurück. Dann liegt mir noch eine Wortmeldung von Herrn Jüttner vor.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf eine Frage hat Herr Möllring geantwortet, dass Teile der demografischen Rendite aus dem Bildungswesen herausgenommen werden. Das kann man so machen, wenn man den Haushaltsausgleich so erledigen will. Er hat allerdings den Eindruck erweckt, das sei von vornherein die Linie der Landesregierung.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Ist es richtig, dass bei der Formulierung von Herrn Möllring - „wir werden frei werdende finanzielle Ressourcen belassen“ - die Möglichkeit besteht, Teile der Stellen herauszunehmen, dass aber die Formulierung in der Regierungserklärung - ich zitiere: „Wir werden die frei werdenden finanziellen Ressourcen ... im Bildungssystem belassen.“ - bedeutet, dass sämtliche frei werdenden Ressourcen im Bildungssystem belassen werden, dass das eine nicht deckungsgleich mit dem anderen ist und dass Herr Möllring hier einen falschen Eindruck erweckt hat? Die Landesregierung hatte sich zu etwas ganz anderem verpflichtet, als er hier eben dargestellt hat.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, bitte!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Man muss das unterschiedlich sehen. Ich hatte gesagt, dass wir wissen, dass wir bis zum Jahre 2020 einen erheblichen Rückgang der Schülerzahlen um 20 bis 25 % haben werden. Der Vertrag

zwischen den Koalitionsparteien gilt bis Anfang 2013. Wir werden ja irgendwann im Januar 2013 Neuwahlen haben, weil dann die fünf Jahre nach 2008 vorbei sind. In 2011 werden wir den doppelten Abiturjahrgang haben, und für das Jahr 2012 sehe ich im Moment auch noch keinen großen demografischen Effekt, sodass wir natürlich zu dieser Aussage stehen.

Andererseits werden wir diese Garantie nicht bis zum Jahre 2020 geben können. Das ist selbstverständlich.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Für diese Wahlperiode ist sie aber gegeben!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

So, meine Damen und Herren, jetzt liegt mir die - bis jetzt zumindest - letzte Wortmeldung vor, und zwar von Frau Andretta von der SPD-Fraktion.

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal das Thema Zukunftsvertrag aufgreifen. Unabhängig davon, Herr Minister Möllring, dass ich erwarte, dass Sie sich vor Vertragsabschluss Gedanken über die Auswirkungen für die Hochschulen machen, möchte ich Sie fragen, mit welchen Vorgaben Ihr Haus in die Verhandlungen mit den Hochschulen um den Zukunftsvertrag geht.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Herr Ministerpräsident, bevor Sie antworten, möchte ich darauf hinweisen: Videoaufnahmen von der Tribüne sind nicht erlaubt. Bitte stellen Sie das ein. - Herr Ministerpräsident, bitte!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann die Ausführungen des Finanzministers nur wiederholen. Die Abstimmung über die Inhalte für die Verhandlungen mit den Hochschulen ist noch nicht abgeschlossen. Bevor sich die Landesregierung eine Meinung gebildet hat, können wir dem Parlament keine abgestimmte Meinung mitteilen. Wir machen uns in den verschiedenen Ressorts sehr wohl Gedanken, was welche Auswirkungen hat, und zwar vor allem mit der Zielrichtung, dass unsere Vereinbarungen mit den Hochschulen dann auch gelten - wie beim letzten Zukunftsvertrag.

Sie werden alle Universitätspräsidenten befragen können. Alle haben sich lobendst darüber geäu-

ßert, dass diese Landesregierung - anders als Ihre Landesregierung - im Vollzug des Zukunftsvertrages - des Hochschulpaktes damals - keine Veränderungen vorgenommen hat. Unser Vertrag hatte von Anfang bis Ende Bestand. Das soll auch für den Zukunftsvertrag II unserer Regierung gelten. Deswegen machen wir uns so viele Gedanken.

Solange die Abstimmung unter den Ressorts im Kabinett nicht abgeschlossen ist - darauf haben wir eben hingewiesen -, können wir dem Parlament gegenüber keine weitergehenden Auskünfte geben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Wortmeldungen zu weiteren Fragen liegen nicht vor.

Es ist jetzt 16.17 Uhr. Damit ist die Fragestunde für diesen Tagungsabschnitt beendet.

Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsführung zu Protokoll gegeben.

Meine Damen und Herren, damit kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 34:**

Einzige (abschließende) Beratung:

Künstlerförderung in Niedersachsen stärken und ausbauen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1551 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 16/2116 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/2183

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Zunächst hat Frau Behrens von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte!

(Heiner Bartling [SPD]: Frau Behrens, hauen Sie zu!)

Daniela Behrens (SPD):

Das macht man im Kulturbereich nicht. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Landesregierung hat die erfolgreiche und renommierte Künstlerförderung in Worpsswede im Handstreich zerstört. Das passierte ohne Not, ohne ordentlichen Dialog, ohne Beteili-

gung der Betroffenen, ohne kulturpolitisch nachvollziehbare Gründe. Das ist ein Skandal. Die SPD-Fraktion kritisiert das aufs Schärfste!

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Herr Minister Stratmann, wir bitten Sie: Ziehen Sie heute die Notbremse! Finden Sie zurück auf einen Weg des kulturpolitischen Dialogs, in dem neue Akzente in einer modernen Künstlerförderung angemessen und offen debattiert werden können! Lassen Sie nicht zu, dass der Künstlerort Worpswede massiv beschädigt wird! Lassen Sie nicht zu, dass diese traditionsreiche Stätte von internationalem Rang - davon hat Niedersachsen in der bildenden Kunst nicht so sehr viele - aufgegeben und zur reinen Tourismusdestination umgebaut wird! Nehmen Sie die Mahnungen und die Kritik der Fachszene ernst! Herr Stratmann, stoppen Sie auf diesem Weg!

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Der Antrag der SPD-Fraktion „Künstlerförderung in Niedersachsen stärken und ausbauen“ weist hier den richtigen Weg. Die Künstlerhäuser in Worpswede werden als *das* bedeutende Modell deutscher Künstlerförderung erhalten. Neue und durchaus notwendige Akzente in der Künstlerförderung können durch ein vernetztes Konzept mit *der* künstlerisch-wissenschaftlichen Hochschule, nämlich der HBK in Braunschweig, und durch die Einbindung der innovativen Lehransätze an der Leuphana Lüneburg gesetzt werden; davon sind wir überzeugt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die SPD-Fraktion kritisiert nicht nur die Entscheidung der Landesregierung, sondern auch den Weg, auf dem es zu dieser Entscheidung gekommen ist. Da wird im März durch den Bericht im *Weser Kurier* das Aus der Künstlerförderung bekannt. Vor Ort ist man entsetzt und enttäuscht über die mangelnde Kommunikation. Die Fachszene national und international schreit auf. Es gibt zuhauf Protestbriefe an das Ministerium, an uns alle.

Im zuständigen Fachausschuss gab es bis dahin an keiner Stelle auch nur die Andeutung einer Neuorientierung der Künstlerförderung. Erst die Anfrage meiner Fraktion im März bringt die Konzeption an die Öffentlichkeit. Darin wird klar, wie diese Landesregierung Worpswede sieht. Ich zitiere aus der Antwort:

„Die Künstlerkolonie als Arbeits- und Lebensgemeinschaft ist Vergangenheit. Ihr Stellenwert liegt in der kunsthistorischen Bedeutung.“

Worpswede soll also zum Museumsdorf werden. Mit dem Masterplan Worpswede, der unbestritten den notwendigen Sanierungsbedarf an den Baudenkmalern in Worpswede in den Mittelpunkt stellt, wird Worpswede auf eine rein kulturtouristische Ausrichtung gestutzt. Die Auseinandersetzung mit der zeitgenössischen Kunst, die es für die vielen Stipendiaten in Worpswede gegeben hat, wird völlig außer Acht gelassen. Die Erfahrungen, die die Stipendiaten dort gesammelt haben, werden auch gar nicht positiv bewertet. Kultur wird damit zum Instrument der Wirtschaftspolitik. Worpswede als vielbeachteter Ort der künstlerischen Auseinandersetzung ist dieser Landesregierung nicht mehr wichtig.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Dafür sollen an der derzeitigen Lieblingsuniversität der Landesregierung, nämlich in Lüneburg, die zeitgenössische Kunst und die künstlerisch-wissenschaftliche Auseinandersetzung als Teil von Forschung und Lehre stattfinden. Dort gibt es zwar nicht in allen Bereichen der künstlerischen Auseinandersetzung Kompetenz.

Aber gut, wir akzeptieren diese Entscheidung, weil wir sehen, dass es auch dort Lehriansätze gibt. Atelierhäuser bzw. Atelierarbeitsplätze für Künstler gibt es dort noch nicht. Das muss alles noch geschaffen werden. Aber die HBK in Braunschweig als *die* künstlerisch-wissenschaftliche Institution in Niedersachsen mit einer großen Ausstrahlung weit über das Land hinaus wird gar nicht eingebunden. Die Hochschule, die in der räumlichen Nähe ist, nämlich die Hochschule für Künste in Bremen wird, obwohl wir die Zusammenarbeit von Bremen und Niedersachsen doch immer so loben, gar nicht eingebunden. Man kann sich über diese Konzeption also nur wundern.

Wundern, liebe Kollegen von CDU und FDP, tun wir uns aber auch über Sie sehr. Da gibt es nach der Ankündigung im März herzergreifende Beileidsbekundungen der FDP und Besuche vor Ort. Es gibt einen kleinen - den kann ich Ihnen nur empfehlen - herzergreifenden Film von Professor Zielke bei YouTube in einer Länge von 2:27 Minuten, in dem eine Liebeserklärung an Worpswede gemacht wird. Auswirkungen hat diese viele Rederei aber nicht. Außer dass Sie sich für Worpswede

ausgesprochen haben, tun Sie nichts; Sie kämpfen nicht für die Künstlerförderung.

Als wir unseren Antrag im Ausschuss debattiert haben, war die Reaktion auf der anderen Seite mau. Die Beratungen wurden zurückhaltend geführt. Einen Impuls von Ihnen konnten wir gar nicht feststellen. Nach Monaten der Sprachlosigkeit zu diesem Thema gab es nun Ende vergangener Woche den Änderungsantrag von CDU und FDP, der uns diverse Male angekündigt worden war.

(Björn Thümler [CDU]: Hervorragender Änderungsantrag!)

Letztendlich haben Sie sich mit diesem Änderungsantrag nur das vom MWK aufschreiben lassen, was in Worpswede schon lange mühsam ausgehandelt worden ist. Das ist keine glanzvolle Arbeit, die Sie da geleistet haben. Kulturpolitisch haben Sie sich mit einem eigenen Profil verabschiedet.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Worpswede speist man mit einem Kooperationsvertrag ab. Es gibt Betriebskostenzuschüsse für Belegmonate in den Ateliers der Atelierhäuser. Lüneburg schickt ab und zu einmal ein paar Künstler vorbei. Veranstaltungen und Ausstellungen sollen ausgerichtet werden. Es soll eine Sommerakademie werden. Das ist alles schön. Aber es ist kein Ersatz für das, was in Worpswede verloren geht.

Man kann nur den örtlichen Akteuren, z. B. dem Atelierhausverein Worpswede danken, die in den vergangenen Monaten mühsam und intensiv auch in Verhandlungen mit dem MWK zumindest erreicht haben, dass ein paar Strukturen erhalten werden, und die durch ihren ehrenamtlichen Einsatz mit dafür sorgen, dass ein kleiner Teil der Künstlerförderung in Worpswede erhalten bleibt.

Ich komme zum Schluss. Die SPD lehnt den Änderungsantrag von CDU und FDP ab. Er ist keine Lösung. Er erhält nicht die renommierte Künstlerförderung in Worpswede, so wie wir sie uns vorstellen. Stimmen Sie daher für den Antrag meiner Fraktion. Er zeigt einen kulturpolitisch klugen Weg auf, wie man Künstlerförderung in Niedersachsen weiterentwickeln kann, ohne den Standort Worpswede zu beschädigen, und wie ein erfolgreiches Modell mit modernen Akzenten der Künstlerförderung durchzusetzen ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Ich muss mich zunächst bei Frau Behrens bedanken, dass Sie auf den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP hingewiesen hat; denn ich hatte nicht erwähnt, dass er darauf abzielt, den Antrag in einer geänderten Fassung anzunehmen.

Jetzt hat sich zu einer Kurzintervention Herr Nacke gemeldet. Bitte!

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Behrens, inhaltlich wird auf diesen Antrag gleich mein Kollege Axel Miesner eingehen. Deswegen an dieser Stelle nur eines: Ich weise ausdrücklich zurück, dass sich die Fraktionen von CDU und FDP ihre Anträge vom Ministerium aufschreiben lassen. Das ist eine Unverschämtheit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin Behrens möchte erwidern. Bitte!

Daniela Behrens (SPD):

Lieber Herr Nacke, ich freue mich ja, dass Herr Miesner gleich dazu spricht; denn bisher hat er sich bei diesem Thema nicht hervorgetan und, ich glaube, vor Ort auch nicht dafür gekämpft, dass das in besonderem Maße erhalten bleibt.

(Jens Nacke [CDU]: Das ist die nächste Unverschämtheit! Was soll denn das?)

Wenn man sich den Antrag von CDU und FDP anschaut, Herr Nacke, dann stellt man fest, dass der Inhalt genau das wiedergibt, was das MWK in den letzten Monaten ausgehandelt hat. Das ist da noch einmal aufgeschrieben. Eigene Akzente haben Sie nicht gesetzt. Das ist das Thema.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, der nächste Redner ist für die CDU-Fraktion Herr Miesner. Bitte!

Axel Miesner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Behrens, das war nur Pole-

mik. Das trägt nicht dazu bei, Aufgaben im Wahlkreis zu lösen. Sie sind auch immer nur dann da, wenn in meinem Wahlkreis Fahrradwege eingeweiht werden, die unter der CDU/FDP-Regierung gebaut worden sind.

(Björn Thümmler [CDU]: Ist das wahr? - Zuruf von Daniela Behrens [SPD])

- Das ist Tatsache. Die Radwege werden unter der CDU und nicht unter der SPD gebaut. Die hat das damals immer abgelehnt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der SPD: Wer im Glashaus sitzt!)

Als Fritz Mackensen 1884 Worpswede besuchte und von der Verträumtheit des kleinen schönen Bauerndorfes und der Schönheit der Hammeniederung so beeindruckt war, dass er entschieden hat, dort zu bleiben, um in späteren Jahren mit weiteren Malern die Künstlerkolonie zu gründen, da diskutierte noch keiner über staatliche Künstlerförderung. Die alten Worpsweder Maler, wie sie heute genannt werden, haben die Grundlage geschaffen, die von den Malern der zweiten und der dritten Generation fortentwickelt wurden. Die Künstler der heutigen Generation prägen mit der zeitgenössischen Kunst das heutige Worpswede.

Das Künstlerdorf Worpswede als die Perle des Landkreises Osterholz ist ein wertvoller Schatz unseres schönen Niedersachsens. Deshalb engagiert sich unsere Landesregierung mit einem ausgezeichneten Projekt, dem „Masterplan Worpswede - Potenziale und Investitionen“ am Ausbau Worpswedens zur kulturtouristischen Premiummarke. Erhebliche Mittel werden eingesetzt, um Worpswede zum deutschen Künstlerdorf auszubauen. Einschließlich der Städtebaumittel werden in den nächsten Jahren 10 Millionen Euro investiert. Maßnahmen sind u. a. das Roselius-Museum, die große Kunstschau, das Haus im Schluh und das Besucherzentrum. Für diese ausgezeichnete Unterstützung sind die lokalen Akteure der Landesregierung außerordentlich dankbar.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Minister Dr. Philipp Rösler und Lutz Stratmann haben am 27. März 2009 den Knoten durchschlagen und die Finanzierung aller Maßnahmen sichergestellt. Dafür herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Keine Landesregierung hat für Worpswede mehr getan als die unter Ministerpräsident Christian

Wulff, der neben den eben genannten Ministern bereits mehrmals in Worpswede gewesen ist und dieses schöne Dorf mit uns besucht hat. Das hat selbst die SPD eben bestätigt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gilt, Worpswede weiterzuentwickeln. Gerade die heutigen Künstler sollen die Chance zum Austausch erhalten. Sie sollen wissenschaftlich begleitet werden. Sie sollen sich international austauschen. Aber auch Künstler sollen die Möglichkeit haben, im Rahmen ihre Stipendiums Worpswede zu besuchen, um dort künstlerisch tätig zu werden. Es geht darum, einen Austausch zwischen der Leuphana-Universität Lüneburg und dem deutschen Künstlerdorf Worpswede zu initiieren. Es geht darum, durch eine verbindliche Kooperation die Internationalität Worpswedens durch Ausstellungen zu stärken.

Es geht schließlich darum, mit einer Sommerakademie der Künstlerförderung einen neuen, finanziell abgesicherten Rahmen zu geben, mit der die Internationalität und der künstlerische Austausch gestärkt wird. Mit der Sommerakademie stehen dem Land bis zu 24 Belegmonate zur Verfügung. Das Land übernimmt dafür die Betriebskosten. Wir sind dem Worpsweder Atelierhausverein dankbar, dass er gemeinsam mit dem Ministerium an der Konzeption einer Sommerakademie arbeitet. Dazu verweise ich auf einen aktuellen Bericht in der *Wümme-Zeitung*. Dort heißt es: Schub für die Künstlerförderung. Atelierhäuser. Gemeinde und Verein wollen sich stärker engagieren. - Es heißt weiter: In den Worpsweder Martin-Kausche-Atelierhäusern sollen weiterhin junge ausländische Künstler arbeiten. Zudem soll es auch eine regelmäßige Sommerakademie geben. So wollen es die Gemeinde und auch das Land.

Ich meine, wir sitzen hier alle gemeinsam im Boot, um das Ganze voranzubringen. Masterplan, Städtebauförderung, Sommerakademie - drei starke Säulen für Worpswede, das deutsche Künstlerdorf.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Präsident hat eben bereits auf unseren Änderungsantrag in der Drs. 16/2183 hingewiesen. Ich bitte um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es hat sich jetzt Herr Perli von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Bitte!

(Beifall bei der LINKEN)

Victor Perli (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nicht nur im bundesweiten Vergleich hat die Kulturförderung in Niedersachsen erheblichen Nachholbedarf. Trotzdem reduziert die schwarz-gelbe Landesregierung Kunst und Kultur auf ihre ökonomische Effizienz, worunter die Vielfalt und alternative Formen leiden. Dieser engstirnige kulturpolitische Ansatz hat jetzt die Stipendiatenförderung in Worpswede getroffen. Die Künstlerkolonie war und ist ein Ort der Inspiration und des interkulturellen und generationenübergreifenden Austauschs, der zahlreiche Künstlergenerationen geprägt hat. Frau Behrens hat das ausführlich dargestellt.

(Björn Thümler [CDU]: Na ja!)

Kulturminister Stratmann hat mit seinen Vorschlägen dem hervorragenden Ruf und dem internationalen Renommee von Worpswede einen herben Schaden zugefügt. Der massive Protest spricht Bände. Das, was der Kulturminister und die Regierungsfractionen heute als guten Kompromiss für Worpswede verkaufen wollen, ist keiner.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit der Verlagerung der Stipendiatenförderung an die Uni Lüneburg verliert die Gegenwartskunst in Worpswede an Bedeutung. Der Aufbau einer Sommerakademie und das Recht des Landes, bis zu 24 Belegmonate pro Jahr in Ateliers des Atelierhauses zu vergeben, sind kein adäquater Ausgleich. Im Masterplan geht es in erster Linie um die musealen Häuser und nicht um die Förderung der praktizierenden Kunst.

Meine Damen und Herren, es hätte überhaupt nichts dagegen gesprochen, zusätzlich zu der bestehenden Kulturförderung in Worpswede eine Stipendiatenförderung an der Leuphana in Lüneburg und an der Hochschule für Bildende Künste in Braunschweig zu etablieren. Aber genau das machen Sie nicht. Die Landesregierung, die Regierungsfractionen und die Grünen als Vertreter des großstädtischen Bildungsbürgertums behaupten unisono, dass in Worpswede ein umfassender zeitgenössischer Kunstdiskurs sowie eine intellektuell anregendes Umfeld fehlten.

Unabhängig davon, ob das stimmt oder nicht, wird es Ihnen im Gegenzug aber nicht gelingen - solche Ziele wurden im Ausschuss genannt -, die Hamburger, Berliner oder gar Istanbul Kunst Diskurse auf Niedersachsen zu übertragen. Es ist unglaublich, dass Sie für den Versuch, andere zu kopieren, bereit sind, einen einzigartigen europäischen Leuchtturm der ländlichen Kultur zu schwächen.

Der Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler führte hierzu aus:

„Wenn am grünen Tisch behauptet wird, man müsse Worpswede schließen, weil sich die Kunst ändere, so sagen die Künstler: ‚Das ist eine Binsenweisheit. Kunst ändert sich, seit es sie gibt!‘ In Worpswede wurde seit 120 Jahren Kunst gemacht. Und auch dort hat sie sich immer geändert und weiter entwickelt. Das könnte getrost so bleiben, wenn man wollte.“

Dem ist nichts hinzuzufügen.

Für DIE LINKE, meine Damen und Herren, ist Kultur und Kunst in Niedersachsen nicht nur die schmückende Petersilie auf den Tellern der Eventgourmets und -gourmands, sondern die treibende Hefe unserer Gesellschaft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nächste Rednerin für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist Frau Heinen-Kljajić. Bitte!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Geschätzte Kollegin Behrens, lieber Herr Perli, Nachwuchsförderung in der Kunst lebt nicht von der Tradition, sondern sie ist dann zukunftsweisend, wenn sie Rahmenbedingungen bietet, die die Auseinandersetzung mit zeitgenössischen Diskursen, Fragestellungen und Konflikten ermöglicht. Die Arbeit in der ländlichen Abgeschiedenheit, wie wir sie in Worpswede haben, war vor dem Hintergrund der Kulturepochen Impressionismus und Expressionismus ein modernes und innovatives Konzept. Wer aber diesen Geist der Künstlerkolonie Worpswede in die Gegenwart übersetzen will, der muss anerkennen, dass Künstlerförderung zu Beginn des 21. Jahrhunderts andere Orte und

andere Reibungsflächen braucht als pittoreske Landschaften.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vor diesem Hintergrund wurde es aus unserer Sicht höchste Zeit, das Künstlerförderungskonzept des Landes auf den Prüfstand zu stellen und neu zu konzipieren. Denn wer im internationalen Wettbewerb der Künstlerstätten als Standort attraktiv bleiben will, der muss zeitgemäße Produktions- und Rezeptionsbedingungen schaffen. Worpswede, liebe Kollegen von der SPD, bietet diese Bedingungen längst nicht mehr. Der Bruch mit Traditionen, liebe Kollegin Behrens, bedroht nicht, wie Sie in Ihrem Antrag formulieren, die Künstlerförderung, sondern der Bruch mit Traditionen muss deren immanentes Prinzip sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn Kunst beruft sich nicht auf die Wahrung von Traditionen,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Nicht immer, aber manchmal, wie ich gestern gehört habe!)

sondern auf deren Negation, auf deren Umdeutung, auf deren kritische Hinterfragung oder Weiterentwicklung.

Die Künstlerkolonie Worpswede ist zweifellos kunsthistorisch von großer Bedeutung, was der Masterplan Kultureinrichtungen in Worpswede aber auch hinreichend würdigt. Aber als Produktionsstätte für den internationalen künstlerischen Nachwuchs ist dieser Ort ein Anachronismus.

Aber so richtig die Entscheidung des Wissenschaftsministeriums war, Künstlerförderung neu aufzustellen, so mutlos ist jetzt leider die Umsetzung geraten. Nachdem vor Ort wegen des Auslaufens der Stipendien die ersten Proteste laut wurden, wurde das ursprüngliche Konzept zugunsten einer Kompromisslösung verwässert. Unter der Überschrift „Leuphana ködert Worpswede“ berichtete noch im September letzten Jahres die *Landeszeitung*, die Leuphana eröffne einen Außenposten in Worpswede und veranstalte dort künftig Blockseminare und Lehrveranstaltungen. Geblieben ist von diesem Vorstoß jetzt nur noch die Möglichkeit für die Stipendiaten, für einen begrenzten Zeitraum in Worpswede zu arbeiten. Zwei Schritte vor, einen Schritt zurück - werte Kollegen von der CDU, so sieht keine ambitionierte Neuausrichtung der Künstlerförderung aus.

Unser zweiter Kritikpunkt bezieht sich auf die Kopplung mit einer Hochschule. Diese Kopplung mit einer Hochschule begrüßen wir vom Grundsatz her ausdrücklich. Aber es fehlt Ihrem Antrag die Ableitung, warum das Programm ausgerechnet ausschließlich nach Lüneburg vergeben werden soll. An der Stelle bin ich dann wieder völlig d'accord mit der Kollegin Behrens. Auch das Ministerium hat in den Ausschussberatungen in dieser Frage keine nachvollziehbaren Begründungen liefern können. Warum bleibt ausgerechnet bei einem international ausgerichteten Stipendienprogramm die HBK in Braunschweig unberücksichtigt? Sie verfügt über ausgezeichnetes Renommee, sie ist international bestens vernetzt, sie bietet optimale Produktionsbedingungen, und kunstwissenschaftliche Diskurse oder künstlerische Reflexion finden selbstverständlich auch an der HBK statt. Das heißt, die Gründe für den Standort Lüneburg sind gemessen an den vom Ministerium aufgeführten Kriterien nicht nachvollziehbar. Wir hätten uns gewünscht, hier wäre der Satz „Stärken stärken“ beherzigt worden.

Fazit: Wir haben große Sympathien für eine Neukonzeption und Neuverortung der Künstlerförderung. Aber leider ist der Vorschlag von CDU und FDP weichgespült und in der Standortwahl nicht überzeugend, weshalb wir auch diesem Antrag nicht zustimmen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es hat sich auch noch die FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Herr Professor Zielke, bitte!

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 28. April 1901 gingen der Dichter Rainer Maria Rilke und die Bildhauerin Clara Westhoff in Worpswede den Bund der Ehe ein. Ist das wichtig? - Immerhin symbolisiert es und mag uns bewusst machen, dass Worpswede mehr war als eine Malerkolonie, sondern mindestens über Jahrzehnte vor dem ersten Weltkrieg ein norddeutsches Zentrum geistig-künstlerischen Austausches. Ganz ohne staatliche Hilfe und in bewusster Abkehr von den offiziellen Akademien der wilhelminischen Ära entwickelte sich jene Variante des Impressionismus, die uns in den Werken von Modersohn, Vogeler oder Mackensen entgegentritt und noch heute fasziniert.

Der Ort im Teufelsmoor ist nach wie vor ein bedeutender Anziehungspunkt für Künstler und Kunstinteressierte aus aller Welt. Dazu hat in der Vergangenheit das Land Niedersachsen immer einen Beitrag geleistet, weil die verantwortlichen Politiker den Rang von Worpswede, seinen Genius Loci und seine Bedeutung für norddeutsche Kultur und Identität erkannt oder mindestens nicht in Zweifel gezogen haben. Deshalb gab es seit den 70er-Jahren spezielle Landesstipendien für aktive Künstler in den Worpsweder Künstlerateliers, die auch immer international begehrt waren.

Natürlich ist es ständige Aufgabe der Kulturpolitik, die einzelnen Förderelemente in ihrer Bedeutung einzuschätzen und auszutarieren. Offensichtlich ist der künstlerische Zeitgeist nicht mehr derselbe wie vor 120 Jahren. Künstler suchen heute weniger ein bäuerliches und idyllisch einfaches Leben, sondern Anregungen, Freiräume, Reibung und Austausch. Daher gab es im MWK vor rund einem Jahr Überlegungen, die auf eine komplette Verlagerung der Stipendien von Worpswede an die ambitionierte Leuphana-Universität in Lüneburg mit ihrer innovativen Ausrichtung hinausliefen.

Schnell setzte sich jedoch die Erkenntnis durch, dass es klüger wäre, die jeweiligen Stärken der beiden Standorte zu kombinieren, im Sinne einer Win-Win-Situation; denn ohne Künstlerförderung bestünde die Gefahr, dass die Kunstproduktion in Worpswede verkümmerte und der Ort zu einem Museumsdorf mutierte. Da hülfe dann auch ein Masterplan nur begrenzt. - Das ist wie mit einem Wallfahrtsort, wo eine Reliquie verehrt wird. Da braucht man natürlich auch eine Infrastruktur für die Pilger. Aber ohne Reliquie ist die Infrastruktur witzlos.

(Zustimmung bei der FDP)

Es ist auch nicht von der Hand zu weisen, dass der eine oder andere begabte Künstler sich in ländlicher Idylle immer noch wohlfühlen könnte. Denken Sie etwa an den Schriftsteller Arno Schmidt; der eine oder andere mag von ihm gehört haben.

Die im Änderungsantrag von FDP und CDU beschriebenen Maßnahmen hat Kollege Miesner ausführlich dargelegt. Für die Künstler - gleich, ob in Worpswede oder in Lüneburg - bietet das neue Konzept zusätzliche Möglichkeiten, international Aufmerksamkeit zu erlangen. Die Leuphana kann mit der Bekanntheit des Labels Worpswede werben. Worpswede kann von der künstlerischen Infrastruktur und der internationalen Vernetzung der

Leuphana profitieren. Mit anderen Worten: Alle haben Vorteile.

Lassen Sie mich mit einem Wunsch schließen: Möge dereinst der Name Leuphana in der Kunstszene den Rang von Worpswede erreichen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, jetzt sind wir gespannt darauf, von wem Herr Minister Stratmann schon etwas gehört hat. Herr Minister Stratmann, Sie haben das Wort.

(Heiterkeit)

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident, das war jetzt richtig gemein. Ich werde mich aber gleichwohl bemühen, hier einiges zum Thema auszuführen.

Liebe Frau Behrens, vielleicht liege ich ja falsch, aber ich kann mir nicht vorstellen, dass eine SPD-Abgeordnete eine solche Rede zum Thema Künstlerförderung in den 70er-Jahren gehalten hätte, als Sie es damals zusammen mit Willy Brandt und anderen geschafft haben, dass Ihnen die Künstler scharenweise zuliefen.

Das hat sich heute aber völlig geändert. Ein Grund dafür ist, dass Sie sich insoweit von den Grünen eine Scheibe abschneiden können. Die Dinge verändern sich nämlich. Das muss man nun einmal zur Kenntnis nehmen, und daran muss man auch die Politik, die man verantwortungsvoll zu machen hat, ausrichten. Sie aber haben wieder einmal bewiesen, dass Sie den Realitäten hinterherlaufen, und das noch nicht einmal mit der notwendigen Geschwindigkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir reden hier über zwei zunächst einmal verschiedene Sachverhalte, nämlich zum einen über die beste Möglichkeit, aufstrebende Künstlerinnen und Künstler zu fördern, und zum anderen über die Stärkung und Weiterentwicklung Worpswedens als zugegebenermaßen einem unserer Juwelen in Niedersachsen schlechthin. Das sollte man in der Diskussion auseinanderhalten.

Meine Damen und Herren, ich komme zunächst zur Künstlerförderung. Das Land Niedersachsen hat in der Vergangenheit bildende Künstler systematisch gefördert, und zwar unter allen Regierungen. Dazu zählen neben den Jahresstipendien,

den Aufenthaltsstipendien und dem von der Niedersächsischen Sparkassenstiftung und vom Land gemeinsam getragenen New York-Stipendium auch die gute Betreuung der Künstler vor Ort sowie die Bereitstellung von Projektmitteln. Auf diese Weise erhält der künstlerische Nachwuchs die Chance, sich zu profilieren, seine Arbeit weiterzuentwickeln und vor allem Erfahrungen im Kunstbetrieb zu sammeln. Für die Aufenthaltsstipendien in Worpswede zur Förderung bildender Künstler stellt das Land Niedersachsen jährlich 200 000 Euro bereit.

Meine Damen und Herren, mit einer solchen Summe muss man verantwortungsvoll umgehen. Das bedeutet, dass man in regelmäßigen Abständen zu prüfen hat, ob das angestrebte Ziel mit den gewählten Instrumenten auch tatsächlich erreicht werden kann.

Ich sage hier auch: Die Kulturförderung in Niedersachsen - das war dankenswerterweise auch schon unter den Vorgängerregierungen so - basiert vor allem auf Expertenrat. Ich maße mir nicht an, im Detail beurteilen zu können, welche Förderung richtig und welche falsch ist. Dafür bin ich gar nicht ausgebildet. Deshalb sind wir klug beraten, uns Expertenrat einzuholen. Das haben auch meine Vorgänger so gehalten.

Uns haben die Experten geraten, zu Veränderungen zu kommen, weil sich die Bedingungen nachhaltig verändert haben. Die Möglichkeiten, die die Aufenthaltsstipendien in Worpswede boten, entsprachen eben nicht mehr den Bedürfnissen zeitgenössischer Künstler, die den Kunstdiskurs suchen, die den Austausch mit der Wissenschaft wollen und die vor allem eine Anbindung an den Kunstmarkt und den Kunstbetrieb suchen.

Ein Umfeld, meine Damen und Herren, das diesen Bedürfnissen jedoch sehr entgegenkommt, bieten die Hochschulen, bietet die Leuphana-Universität in Lüneburg mit ihrem Schwerpunkt Kunst- und Kulturwissenschaften. Die Stipendiaten haben hier die Möglichkeit, in einen fruchtbaren Austausch mit der Wissenschaft zu treten, und sie können über die Universität an überregional wahrgenommene Ausstellungsräume und eine gute Vernetzung mit dem internationalen Kunstbetrieb herangeführt werden. Die Einführungswoche für die Studienanfänger der Leuphana-Universität Lüneburg im Herbst letzten Jahres hat die Möglichkeiten in Lüneburg eindrucksvoll aufgezeigt. Kurzum: Damit sind die besten Voraussetzungen für eine anre-

gende, produktive und nachhaltige Stipendiatenzeit gegeben.

In diesem Sinne bereiten wir derzeit die konkrete Umsetzung des Stipendienprogramms in Zusammenarbeit mit der Uni Lüneburg vor. Es ist vorgesehen, dass die Stipendiaten von einem renommierten Kurator betreut werden. Liebe Frau Heinen-Kljajić, das dürfte auch Sie interessieren, weil Sie eben zu Recht bemängelt haben, dass das eine oder andere noch sehr abstrakt geblieben sei. Ich kann Ihnen jetzt also mitteilen, dass wir vorhaben, die Stipendiaten von einem renommierten Kurator betreuen zu lassen. Unter seiner Förderung und Begleitung sollen sie künstlerische Projekte u. a. in Asien und in den USA durch Ausstellungen realisieren. Wir beabsichtigen, mit dem ersten Durchgang im Herbst 2010 zu starten. Mit diesem Konzept reicht die Förderung der Künstlerinnen und Künstler über die Stipendiatenzeit weit hinaus; denn diese Erfahrungen und die hier geknüpften Kontakte werden ihren künstlerischen Laufbahnen gerecht und werden sie positiv und nachhaltig beeinflussen.

Wir gehen damit einen Weg, den es so noch nicht gegeben hat und der in der Bundesrepublik Deutschland, was die Förderung von Künstlerinnen und Künstlern anbelangt, bisher ziemlich einmalig sein dürfte und einen außerordentlich innovativen Ansatz darstellt.

(Zustimmung von Björn Thümler
[CDU])

Aus Zeitgründen will ich zum Thema Worpswede nur eines sagen. Richtig ist, und dazu stehen wir: Keine Landesregierung hat sich bisher in einem solchen Umfang um diesen Ort gekümmert, wie es die derzeitige Landesregierung in den letzten Jahren getan hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn hier der Eindruck erweckt wird, vor Ort gebe es nur Widerstände und Proteste, dann muss ich sagen - das werden all diejenigen bestätigen, die in den letzten Monaten Worpswede besucht haben -, dass ich genau das gegenteilige Gefühl habe. Die Worpsweder erkennen sehr wohl an, dass viele, viele Millionen Euro schon vor Jahren hätten investiert werden müssen. Es gab ja einen erheblichen Investitionsstau z. B. beim Bakenhof. Manches wäre vielleicht preiswerter geworden, wenn die Vorgängerregierung ihrer Verantwortung rechtzeitig Rechnung getragen hätte.

(Beifall bei der CDU)

Wir mussten jetzt diesen Investitionsstau mit erheblich mehr Mitteln abbauen. Wir tun das gern. Insbesondere der Kollege Axel Miesner hat sich in dieser Frage in den letzten Monaten außerordentlich engagiert. Dafür kann man ihm nur dankbar sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dieser Dank geht auch an Herrn Zielke, Herrn Grascha und andere, die sich in der FDP bemüht haben, sehr verantwortlich mit dem Thema umzugehen.

Jetzt können wir wirklich ohne Übertreibung sagen: Das Juwel Worpswede leuchtet und strahlt, sodass wir sicher sind, dass es in der Zukunft weiterhin ein Magnet nicht nur für Künstlerinnen und Künstler, sondern für viele Tausende Besucher bleiben wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu dem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor.

Ich bitte jetzt um besondere Konzentration, weil es sich nicht um eine übliche Abstimmung handelt.

Die auf Ablehnung lautende Beschlussempfehlung ist die weitestgehende Empfehlung. Wir stimmen daher zunächst darüber ab. Nur falls diese Beschlussempfehlung abgelehnt wird, stimmen wir anschließend noch über den Änderungsantrag ab. Mit anderen Worten: Um zu einer Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU und der FDP eingereichten Änderungsantrag zu kommen, müsste zunächst die Beschlussempfehlung abgelehnt werden.

Wir kommen also zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/1551 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Es ist ein etwas diffuses Bild. Gibt es auch noch Enthaltungen?

Ich wiederhole die Abstimmung. Meine Damen und Herren, damit es klar wird: Wenn Sie die Beschlussempfehlung nicht ablehnen, können wir nicht mehr über Ihren Änderungsantrag abstimmen.

Ich lasse jetzt noch einmal über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen. Wer ihr

zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist ein Grüner.

(Heiterkeit)

Wer möchte die Beschlussempfehlung ablehnen? - Das sind ganz viele. Gibt es auch noch Enthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung abgelehnt, meine Damen und Herren.

Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde nicht gefolgt. Daher kommen wir nun zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 16/2183. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist mit Mehrheit so beschlossen worden. Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, ich rufe den **Tagesordnungspunkt 35** auf:

Einzige (abschließende) Beratung:

Flughafenstandort Münster/Osnabrück stärken - Niederländische Region Enschede/Overijssel verkehrstechnisch besser anbinden - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/1951 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/2152

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme in geänderter Fassung.

Auch hier ist eine Berichterstattung nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Zunächst hat für die CDU-Fraktion Herr Hoppenbrock das Wort. Bitte!

Ernst-August Hoppenbrock (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Fragt man im Raum Osnabrück-Emsland oder im angrenzenden Münsterland nach bedeutenden Standortfaktoren für die Wirtschaft oder für Arbeitsplätze, dann wird in der Regel die gute Verkehrsinfrastruktur genannt. Neben der Schiene sind das die Autobahnen A 1, A 30 und A 31. Fragt man dann weiter bei Unternehmern, Verbänden, der IHK oder der Handwerkskammer, wie eine Metropol- oder eine Wachstumsregion aussehen könnte, kommen alle sehr schnell auf den Einzugsbereich des Flughafens Münster/Osnabrück, und zwar einschließlich der niederländischen Grenzregion. Der FMO hat sich über Jahre hinweg rasant entwickelt von 25 000 Fluggästen in 1972

auf 1,5 Millionen in 2008. Der FMO ist heute ein herausragender, ein für die Region unverzichtbarer Standortfaktor.

Meine Damen und Herren, nun könnte ja alles so schön sein, aber Ende Juli 2009 wurden Pläne bekannt, den nicht mehr benötigten Militärflughafen im niederländischen Enschede in der Region Twente zu einem zivilen Verkehrsflughafen auszubauen. Hinter dem Konzept steht ein Zusammenschluss der Stadt Enschede, der Provinz Overijssel und der Regierung in Den Haag. Gutachterliche Untersuchungen haben angeblich ein Potenzial von jährlich 75 Millionen Euro Gewinn errechnet. Allerdings werden diese Prognosen inzwischen auch von niederländischen Experten als viel zu optimistisch infrage gestellt.

Twente liegt nur 50 km Luftlinie vom FMO entfernt, und für zwei Verkehrsflughäfen in 50 km Entfernung und damit mit nahezu identischen Einzugsbereichen ist das Potenzial einfach nicht vorhanden. Es gäbe ein unsinniges Nebeneinander zweier wirtschaftlich nicht lebensfähiger Standorte mit einem ruinösen Wettbewerb beim Verbrennen öffentlicher Gelder.

Dabei sind unsere niederländischen Freunde in Twente durch den FMO schon heute gut an das europäische Flugnetz angebunden. Schon heute sind mehr als 10 % der Passagiere Niederländer. Defizite in der flugmäßigen Erschließung der Region sind also nicht zu erkennen.

Ziel unseres Antrags ist es, ein abgestimmtes Verhalten der Länder Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen und des Bundes herbeizuführen, um mit den niederländischen Stellen zu verhandeln.

Meine Damen und Herren, zunächst ist es natürlich richtig, für den ehemaligen Militärflughafen eine wirtschaftlich tragbare Folgenutzung zu suchen und damit der Region Hengelo-Oldenzaal-Enschede neue Entwicklungsimpulse zu geben. Selbstverständlich liegt die letzte Entscheidung allein bei den zuständigen niederländischen Stellen.

Allerdings gibt es auch in den Niederlanden keine einhellige Zustimmung zum zivilen Flughafenumbau so nahe am Flughafen Münster/Osnabrück. So hat der Rat der Stadt Enschede dafür gestimmt, während der Rat der Grenzstadt Oldenzaal die Pläne ablehnt. Im Dezember letzten Jahres wurde dann der Ausbau vom Provinzparlament Overijssel wiederum abgelehnt. Doch sollten wir uns nicht

täuschen. Damit ist das Thema noch lange nicht vom Tisch. Wir haben nur etwas Zeit gewonnen.

Meine Damen und Herren, manche Leute behaupten, sie kennen die Holländer. Sie meinen, die Holländer stimmen so lange ab, bis sie das gewünschte Ergebnis bekommen. Und tatsächlich gab es im Parlament Overijssel in der letzten Woche eine neue Abstimmung. Anstatt die Pläne nun endgültig zu begraben, haben die Abgeordneten beschlossen, eine weitere Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben. Das Thema wird also in den Niederlanden weiter vorangetrieben.

Das heißt für uns: Wir müssen handeln und verhandeln, wenn wir eine unsinnige Schwächung des FMO noch abwenden wollen. Das auch von Ministerpräsident Wulff ins Spiel gebrachte Angebot einer größeren Gesellschafterbeteiligung am FMO könnte für die Niederländer ebenso attraktiv sein wie eine bessere Verkehrsanbindung in die holländische Grenzregion. Dieser Ansatz würde auch dem Gedanken der EUREGIO entsprechen, nämlich grenzüberschreitend zu denken und zu handeln. Im Übrigen wird zur besseren Erreichbarkeit des FMO zurzeit ein eigener Autobahnzubringer fertiggestellt. Außerdem gibt es Signale aus den Niederlanden mit dem Wunsch nach einer Bahnanbindung des FMO.

Meine Damen und Herren, anders als in der Bundesrepublik Deutschland sind die Niederlande zentralistisch ausgerichtet. Die letzte Entscheidung wird also immer von der Regierung in Den Haag getroffen. Deshalb bitten wir nun die Landesregierung, in einer konzertierten Aktion gemeinsam mit der nordrhein-westfälischen Landesregierung und der Bundesregierung bei den niederländischen Nachbarn auszuloten, ob es doch noch eine für alle verträgliche Nachnutzung des Militärflughafens geben kann. Aus diesem Grund war ich in der letzten Woche bei Bundesverkehrsminister Ramsauer und habe ihn um Unterstützung gebeten. Minister Ramsauer hat am Freitag der vergangenen Woche die umstrittenen Ausbaupläne bei einem EU-Treffen in Spanien mit seinem niederländischen Amtskollegen Eurlings besprochen - ebenfalls mit dem Ziel, einen für Twente und den FMO verträglichen, wirtschaftlich gangbaren Weg auszuloten. Erreicht hat er allerdings nur die Zusage zu einer weiteren Umweltverträglichkeitsprüfung. Deshalb muss die Landesregierung noch einmal nachlegen. Wir wissen: Die Niederländer sind allergisch gegen Belehrungen von ihrem großen Nachbarn. Sie sind aber ebenso gute Kaufleute und ganz

schnell dabei, wenn es um wirtschaftlich überzeugende Alternativprojekte geht.

Meine Damen und Herren, in der grenzüberschreitenden EUREGIO-Region leben fast 3,5 Millionen Menschen. Sie brauchen weiterhin eine gute Verkehrsinfrastruktur mit einem starken internationalen Flughafen Münster/Osnabrück. Lassen Sie uns deshalb weiter daran arbeiten und dafür werben, dass der FMO auch zukünftig auf beiden Seiten der Grenze als wichtiger, unverzichtbarer gemeinsamer Standortfaktor angesehen und akzeptiert wird

(Glocke des Präsidenten)

- letzter Satz - und unsere holländischen Freunde für den ehemaligen Militärflughafen Twente eine bessere, nachhaltig wirtschaftliche Nutzung finden werden.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, jetzt erteile ich Herrn Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kritik am Flughafen Twente ist berechtigt und wird von uns Grünen geteilt - aber entgegen den Zielen Ihres Antrages nicht, um damit den Flughafenausbau in Münster/Osnabrück weiter zu legitimieren. Wir werden die Beschlussempfehlung deswegen ablehnen.

(Zustimmung von Filiz Polat [GRÜNE]
- Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Was!)

Keiner der beiden Flughäfen kann allein - und erst recht nicht konkurrierend - das von seinen jeweiligen Befürwortern prognostizierte Wachstum entfalten. Deshalb sollten Sie sich die Argumentation Ihres Antrages gegen den Ausbau in Twente selbst zu Herzen nehmen, Kollege Hoppenbrock.

Nach Angaben der Flughafengesellschaft Münster/Osnabrück ist dort inzwischen ein Schuldenberg in Höhe von 100 Millionen Euro angehäuft worden. Grund für den wirtschaftlichen Sinkflug sind die dort nach wie vor stagnierenden Fluggastzahlen. Es gelingt dem Flughafen Münster/Osnabrück eben nicht, das bereits im Jahre 2000 erreichte Niveau von knapp 1,7 Millionen Fluggästen

wieder zu erreichen. In 2008 waren es 1,5 Millionen Fluggäste, in 2009 gab es bei den Zahlen ein steiles Minus von 12 %. Die Infrastruktur des Flughafens ist einmal in Erwartung steigender Fluggastzahlen errichtet worden und deswegen heute zu groß und unwirtschaftlich. Die Perspektive für den Flughafen Münster/Osnabrück lautet deshalb: Konsolidieren und an die stagnierende Nachfrage anpassen anstatt Ausbau der Start- und Landebahn auf 3 000 m oder gar 3 600 m Länge.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Genau! - Reinhold Coenen [CDU]: Thema verfehlt! Darum geht es doch gar nicht! - Gegenruf von Filiz Polat [GRÜNE]: Natürlich, Herr Kollege! Worum denn sonst?)

- Doch, darum geht es. Denn man kann die Holländer nur dann davon überzeugen, keine Doppelstrukturen zu errichten, wenn man bei seinem Flughafen nicht nach den Sternen greift und keine Doppelstrukturen errichtet.

(Reinhold Coenen [CDU]: Sie sehen das falsch!)

- Das sehe ich, glaube ich, ganz richtig. Denn bei dem Thema Münster/Osnabrück kommt es sehr auf Glaubwürdigkeit an, wenn man die Holländer zum Einhalten bewegen will. Und das wollen wir ja.

(Zustimmung von Filiz Polat [GRÜNE])

Alle Begründungen für den Sprung zum Intercontinentalflughafen haben sich als falsch herausgestellt. Die Erwartungen von stetig steigenden Fluggastzahlen und zunehmenden touristischen Verkehren nach Übersee haben sich mit der Wirtschaftskrise erst einmal erledigt. Diese werden bei absehbar steigenden Spritpreisen und Abgaben sowie strengeren Klimaschutzvorgaben auch in Zukunft an so einem Standort kaum zu erwarten sein. Die wirtschaftliche Kraft und Attraktivität der internationalen Drehkreuze Frankfurt, Amsterdam und Paris binden die Liniengesellschaften. Deswegen ist von ihnen kein zusätzlicher Verkehr zu erwarten. Slots auf dem Flughafen Münster/Osnabrück oder von anderen Regionalanbietern werden von Lufthansa & Co. inzwischen ausdrücklich als geschäftsschädigend kritisiert. Das muss man im Blick haben, wenn man weiter für eine Startbahnverlängerung eintritt und sie später auch finanzieren muss.

Die Ambitionen von Air Berlin, das Intercontinentalgeschäft auf dem Flughafen Münster/Osnabrück dauerhaft auszubauen, haben sich zerschlagen.

Billigflieger bescheren dem Flughafen ohnehin mehr Verluste als Einnahmen, wie man am Beispiel des Flughafens Dortmund eindrucksvoll sehen kann. Dieser Weg wäre für Münster/Osnabrück deswegen schnell ruinös, also ein schlechtes Geschäft.

(Zustimmung von Filiz Polat [GRÜNE]
- Gabriela König [FDP]: Da unterscheidet sich der FMO von Dortmund!)

Fazit: Die Investition für den Ausbau der Start- und Landebahn des Flughafens Münster/Osnabrück ist verkehrsplanerisch falsch.

(Reinhold Coenen [CDU]: Darum geht es doch gar nicht!)

Es macht keinen Sinn, alle 70 km einen Regionalflughafen zu haben, der größer werden will

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

und mit anderen um knappe öffentliche Mittel konkurriert. Regionale Kooperation statt Konkurrenz muss das Motto sein. Das wäre der richtige Weg. Dabei stehen wir voll hinter Ihnen. Deswegen sind wir gegen einen Ausbau in Twente.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Reinhold Coenen [CDU]: Dann könnt ihr doch zustimmen!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion hat sich Herr Will zu Wort gemeldet. Bitte!

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Hagenah, vielleicht zwei Argumente zur Entwicklung der Fluggastzahlen: Nicht nur beim FMO, sondern bei vielen Flughäfen gab es zwischendurch einen Knick bei den Fluggastzahlen. Das hat aber auch besondere Gründe. Die Fluggastzahlen sind lediglich eine Momentaufnahme. Die werden sich auch wieder ändern; davon sind wir überzeugt. Wenn wir dieser Argumentation folgen wollten, dann würden wir doch den Druck für den Ausbau von Twente noch erhöhen. Wenn wir Kapazitäten in Münster zurückfahren oder streichen würden, dann wäre das förmlich eine Einladung für die Niederländer, ihren Flughafen erst recht auszubauen.

(Zustimmung bei der SPD - Zurufe von Filiz Polat [GRÜNE] und von Enno Hagenah [GRÜNE])

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn das Regionalparlament in der niederländischen Region Overijssel vor einigen Wochen mit denkbar knapper Mehrheit - ich glaube, es war eine Stimme - die zivile Umnutzung des ehemaligen Militärflughafens in Enschede abgelehnt hat, so war das eben nur ein Zwischenbescheid. Inzwischen hat sich das Regionalparlament in Enschede für einen kleineren Ausbau des Zivilflughafens ausgesprochen. Danach sollen im Wesentlichen nur noch ca. 1,2 Millionen Fluggäste, eine Verringerung der Lärmzonen und eine engere Zusammenarbeit mit dem Flughafen Münster/Osnabrück angestrebt werden. So ist es jedenfalls in der neuen Beschlusslage festgehalten. Alle Beteiligten sind also gut beraten, weiter an alternativen Konzepten zur zukünftigen Nutzung des Geländes zu arbeiten. Hierbei sind die Überlegungen und Ansätze in der EUREGIO für eine weitere wirtschaftliche Nutzung des Geländes mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze entsprechend zu begleiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Niedersachsen hat für die vorhandenen Flughäfen ein klares Konzept:

Erstens. Der Flughafen Hannover ist die zentrale Drehscheibe sowohl für den Passagierverkehr als auch für Luftfracht in und für Niedersachsen.

Zweitens. Der Flughafen Braunschweig wird als Forschungsflughafen weiter ausgebaut.

Drittens. Der Flughafen Münster/Osnabrück ist ein gemeinsamer Regionalflughafen mit dem Bundesland NRW unter Beteiligung der angrenzenden kommunalen Gebietskörperschaften.

Das ist die Grundlage für ein tragfähiges Luftverkehrskonzept des Landes Niedersachsen. Ganz entscheidend ist hierbei, dass sich die Flughäfen eigenwirtschaftlich, ohne Wettbewerbsverzerrungen durch massive staatliche Einflussnahme und finanzielle Förderung entwickeln. Schon deshalb haben wir in den vergangenen Jahren den staatlicherseits massiv vorangetriebenen Ausbau von Kassel-Calden durch das Bundesland Hessen gemeinsam kritisiert. Massive finanzielle Unterstützung durch die hessische Landesregierung für den Ausbau Kassel-Caldens schafft unnötige zusätzliche Belastungen für die Wohnbevölkerung in Südniedersachsen, ruinösen Wettbewerb um Fluggäs-

te und Auslastung der Flughäfen - und das mit öffentlichen Mitteln in Höhe von 151 Millionen Euro, von denen das Land Hessen 119 Millionen Euro trägt. Schon im nächsten Jahr übernimmt Hessen den Verlustausgleich für den Flughafen Kassel-Calden in Höhe von 1,4 Millionen Euro. Das wird sich voraussichtlich Jahr für Jahr so fortsetzen. Genau das wollen wir nicht, meine Damen und Herren!

Am Flughafen Hannover werden derzeit ca. 5,5 Millionen Passagiere jährlich abgefertigt. Er hat aber noch Kapazitäten - weit über 8 Millionen Fluggäste hinaus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vergleichbar ist der jetzt beabsichtigte Ausbau des Flughafens Twente im Zuge der Konversion eines bisherigen Militärflugplatzes ca. 50 km vom FMO entfernt. Hier werden nach dem Ausbau 1,2 bis 2,4 Millionen Fluggäste als Ziel anvisiert. Diese Fluggastzahl hat der Flughafen Münster/Osnabrück bereits vor einigen Jahren erreicht. Der Ausbau erfolgt mit eigenen Mitteln der Flughafengesellschaft. Als Regionalflughafen ist der FMO für Westniedersachsen sowohl im Charter- als auch im Linienverkehr wichtig.

Holländische Experten haben den Ausbau des Flughafens Enschede unweit der Grenze zu Niedersachsen zum internationalen Airport selbst kritisiert. Das Vorhaben sei Geldverschwendung. Beide Airports würden sich unnötigerweise gegenseitig im Wege stehen. Ich zitiere aus den *Graf-schafter Nachrichten*:

„Vorhersagen der Projektentwickler über mögliche Gewinne eines internationalen Airports bei Enschede in Höhe von rund 75 Millionen Euro pro Jahr basierten auf ‚fantasievollen Berechnungen‘, erklärten Jaap de Wit, Dozent für Luftfahrt-Ökonomie an der Universität Amsterdam, und Carl Koopmans, Dozent für Infrastruktur und Wirtschaft an der Freien Universität von Amsterdam.

Die bisherigen Planungen erlaubten keine seriöse Entscheidung zugunsten des Flughafen-Ausbaus. ‚Das sieht eher nach einer Landung ohne Instrumente in dichtem Nebel aus. Dabei kommt man manchmal sehr hart runter.‘“

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Vliegwiél Twente Maatschappij, an der auch die niederländische Regierung in Den Haag beteiligt ist, verfolgt nun den Ausbau des bisherigen Militärflughafens als Ergänzungs- und Entlastungsflughafen für das große internationale Drehkreuz Schiphol in Amsterdam. Abgesehen von dem sich abzeichnenden ruinösen Wettbewerb - zwei Flughäfen in unmittelbarer Nähe zueinander sind sicher nicht wirtschaftlich - ergibt sich auch eine erhebliche zusätzliche Belastung für die Menschen in der Grafschaft, insbesondere durch die zusätzlichen Einflugschneisen. Zudem dürfen wir nicht vergessen, dass der NATO-Schießplatz Nordhorn Range die Bevölkerung in Nordhorn und Umgebung bereits über 60 Jahre mit Lärm, Tiefflug und fehlabgeworfenen Bomben traktiert hat. Der Bedarf an Belastungen ist reichlich gedeckt.

Das eine muss weg, und das andere ist genauso überflüssig, weil FMO für die gesamte Region Westniedersachsen und die Provinz Overijssel völlig ausreichend ist. Was ist aber zu tun? - Sinnvoll ist eine grenzüberschreitende Kooperation in der EUREGIO mit einem gezielten Entwicklungsprogramm für die Infrastruktur auf niederländischer und deutscher Seite. Ziel muss es sein, eine Verbesserung der verkehrlichen Anbindung der niederländischen Kunden an den FMO anzubieten.

Hier ist z. B. der grenzüberschreitende Ausbau des SPNV und des ÖPNV von Hengelo, Oldenzaal und Enschede zum vorhandenen Flughafen Münster/Osnabrück zu nennen. Dazu sollte die Niedersächsische Landesregierung die Initiative ergreifen. Das sollte selbstverständlich, wie im Antrag bereits thematisiert, mit der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen koordiniert werden.

In Bezug auf die planungsrechtlichen Möglichkeiten bezüglich der Ausbauabsichten des ehemaligen Militärflughafens erwarten wir, dass die Niedersächsische Landesregierung auf die Bundesregierung entsprechend einwirkt, um die Interessen des Landes und der Region über den Bund mit einzubringen. Hier erwarten wir auch die Initiative des Landes Niedersachsen.

Die SPD wird dem geänderten Antrag zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die FDP-Fraktion spricht nun Frau König. Bitte!

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der FMO ist einer der attraktivsten Flugplätze in der nordwestlichen Region Deutschlands - und nicht irgendeiner in einer Umgebung von 70 km. Ge-gründet worden ist er im Jahr 1966 durch die Städ-te Osnabrück, Münster und Greven sowie die Landkreise Münster, Tecklenburg und Steinfurt, die alle Interesse daran hatten, einen vernünftigen Strukturwandel in ihrem Gebiet hinzubekommen. Mit steigender Attraktivität stiegen auch die Beteili-gungen. Hier sind die Landkreise Osnabrück, Ems-land, Grafschaft Bentheim, Borken, Coesfeld und Warendorf sowie die Handwerkskammern und die IHKs in Osnabrück und Münster zu nennen.

Die erfolgreiche Entwicklung des Jahres 1972 mit der Eröffnung und einem dreimal täglich stattfin-denden Zubringerflug nach Frankfurt wurde von der TUI und Neckermann flankiert, die schon ein Jahr später die ersten Charterflüge nach Mallorca anboten.

Danach stieg das Wachstum kontinuierlich an. Entsprechend fanden umfangreiche Erweiterungen von Gebäuden und Terminals und nicht zuletzt die Verlängerung der Start- und Landebahn statt, um die Attraktivität zu steigern. Man wollte dementsprechend natürlich vernünftig dastehen und seine Daseinsberechtigung weiter ausbauen.

In einem Einzugsgebiet von ca. 7 Millionen Ein-wohnern verzeichnet der Flugplatz nicht nur ein Passagieraufkommen von rund 1,8 Millionen Pas-sagieren im Jahr. Darüber hinaus erzielt er eine Bruttowertschöpfung von etwa 200 Millionen Euro im Jahr, davon 165 Millionen Euro in der Region. Dadurch hat er eine wirtschaftliche Kraft entwickelt, die ihresgleichen sucht.

Allein die Unternehmen in der Region profitieren in Höhe von 87 bis 117 Millionen Euro jährlich. Der Flughafen ist Arbeitgeber von 1 600 Menschen und beschäftigt indirekt in der Region weitere 3 000 und deutschlandweit nochmals 3 600 Men-schen - die Ihnen aber egal zu sein scheinen. Die Menschen in der Region verdienen dadurch ca. 65 Millionen Euro.

Die gesunde Mischung zwischen Städteanbindung und Ferenzielen macht es möglich, dass der FMO eigenwirtschaftlich vernünftig betrieben werden kann.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert über-nimmt den Vorsitz)

Sollte der Enschede Airport Twente in nur 50 km Luftlinie Entfernung ausgebaut werden, würde die Wirtschaftlichkeit des FMO erheblich leiden. Beide Flughäfen müssten sich dann die Fluggäste teilen. Davon könnte keiner wirklich leben. Das bedeutet, dass eine hohe Subvention in den niederländi-schen Flughafen fließen würde und der bislang eigenwirtschaftlich betriebene FMO in eine gefähr-liche Schieflage geriete. Daher muss es unser Ziel sein, die Niederländer davon zu überzeugen, sich besser am FMO zu beteiligen.

Sowohl Philipp Rösler als auch Jörg Bode und nun sogar Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer haben sich bereits gegen den Ausbau des Flugha-fens in Enschede ausgesprochen und dies der niederländischen Regierung vorgetragen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Björn Thümler [CDU])

Allerdings bleiben berechtigte Zweifel an der Ak-zeptanz der Holländer in diesem Punkt. Wir bieten ihnen an, die Anbindung zum FMO zu verbessern.

(Glocke der Präsidentin)

Letzteres ist allerdings nur auf dem Terrain unse-res Nachbarbundeslandes zu bewerkstelligen. Wir haben uns in dieser Sachlage gemeinsam mit un-seren Mitstreitern in Nordrhein-Westfalen dieser Thematik angenommen. Damit wollen wir nicht zuletzt demonstrieren, dass wir mit gebündelter Stärke versuchen, ein tragbares Konzept zu entwi-ckeln,

(Glocke der Präsidentin)

das allen hilft: der Region im Norden von NRW, dem Südwesten und Westen von Niedersachsen und nicht zuletzt der EUREGIO Osnabrück/Graf-schaft Bentheim/Twente/Münster.

Wir brauchen gute wirtschaftliche Standorte und gute, ja, bessere Infrastruktur in der Anbindung, aber keine konkurrierenden Flughäfen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Einen letzten Satz gestatte ich Ihnen.

Gabriela König (FDP):

Wir sind bereit, Beteiligungen und Planungsmög-lichkeiten anzubieten und die EUREGIO zu stär-ken. Helfen Sie uns dabei!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin König. - Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Weisser-Roelle zu Wort gemeldet.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist auch für die Fraktion DIE LINKE unumstritten, dass sich der Flughafen Münster/Osnabrück zu einem wichtigen Wirtschafts- und Standortfaktor für die Region entwickelt hat. Vor dem Hintergrund eines begrenzten Fluggastpotenzials im EUREGIO-Raum ist daher zu befürchten, dass beim Bau eines weiteren regionalen Flughafens nur 50 km entfernt in Enschede beide Flughäfen nicht wirtschaftlich betrieben werden können. Daher sind auch wir gegen den Ausbau des Enschede Airport Twente.

So weit stimmen wir den Positionen von CDU und FDP sowie SPD zu. Das brauche ich nicht weiter auszuführen; denn diese Positionen wurden ausführlich dargelegt. Aus einigen anderen grundsätzlichen Überlegungen heraus können wir dem Antrag von CDU und FDP aber nicht zustimmen. Ich möchte im Einzelnen darauf eingehen.

Herr Hoppenbrock, Sie haben zwar die Entwicklung der Fluggastzahlen beschrieben. Leider haben Sie aber nicht erwähnt, dass sich die auf einem hohen Niveau liegenden Fluggastzahlen in den letzten Jahren drastisch zurückentwickelt haben.

(Reinhold Coenen [CDU]: Doch, hat er gesagt! - Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Gegen den Bundestrend!)

- Dann sind wir einer Meinung. Sie haben sich drastisch zurückentwickelt.

(Reinhold Coenen [CDU]: Drastisch nicht!)

Daher ist ein geplanter Flughafenausbau, wie er in Ihrem Papier beschrieben ist, für uns ökonomisch nicht vertretbar.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Deshalb lehnen wir die Pläne für die Startbahnverlängerung und für Interkontinentalflüge aus wirtschaftlichen, aber auch ökologischen und Lärmschutzgründen ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Hoppenbrock, es geht nicht um einen Rückbau, wie Sie gesagt haben, sondern es geht darum, dass der heutige Ausbauzustand mit Sicherheit allen Ansprüchen der heimischen Wirtschaft und der Menschen in der Region genügt. Wir brauchen keine Startbahnverlängerungen!

(Beifall bei der LINKEN - Reinhold Coenen [CDU]: Darum geht es doch gar nicht!)

Neben diesen Fakten hat das Verwaltungsgericht einer Klage des Naturschutzbundes recht gegeben, wonach die Verlängerung der Start- und Landebahn des Flughafens gegen das Verschlechterungsgebot der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie verstößt. Im Oberverwaltungsgericht Münster kommt es nun zu einem neu zu verhandelnden Verfahren. Da sind die Chancen groß, dass die Belange der Natur stärker gewichtet werden, als dies bisher der Fall ist.

Noch eine Bemerkung zum Arbeitsplatzargument: Es wird häufig geschrieben - ich habe es einmal in einen Bericht gelesen -, der Flughafen sei eine Jobmaschine. Sicherlich sind viele Arbeitsplätze geschaffen worden. Aber wir dürfen nicht vergessen, meine Damen und Herren, dass es sich bei ca. 40 % der Arbeitsplätze um Minijobs oder prekäre Arbeitsverhältnisse handelt.

(Gabriela König [FDP]: Das stimmt doch gar nicht! Das ist nicht wahr!)

Von daher muss man das etwas differenziert betrachten.

(Beifall bei der LINKEN - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Sie müssen zum Schluss kommen!

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

War das schon das zweite Klingeln? - Dann einen letzten Satz, Frau Präsidentin. - Der Forderung, eine bessere Verkehrsanbindung am Flughafen Münster zu gewährleisten, stimmen wir zu, aber nur, wenn es darum geht, den Flughafen besser mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Aus den von mir genannten Gründen stimmen wir gegen den Antrag.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Weisser-Roelle. - Ich glaube, dass die Uhr vorne nicht läuft.

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Sie läuft nicht!)

Nur dass Sie sich darauf einstellen. Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Bode zu Wort gemeldet.

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Uhr läuft in der Tat nicht. Aber nach dem vielen Richtigen, was hier heute gesagt worden ist, möchte ich die Debatte nicht zu sehr in die Länge ziehen.

Die Landesregierung begrüßt es, wenn der Niedersächsische Landtag mit einer großen und breiten Mehrheit eine Entschließung zu der problematischen Frage Twente trifft. Wir wollen gemeinsam mit allen Beteiligten vor Ort und gemeinsam mit der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen darauf hinwirken, dass es bei unseren niederländischen Freunden zu einem vernünftigen Prozess kommt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir sind in der letzten Zeit - dies trifft sowohl auf meinen Amtsvorgänger als auch auf Ministerpräsident Christian Wulff und genauso auf die Handelnden der Bundesregierung sowie die Kommunalpolitiker vor Ort zu - in die Gespräche gegangen und haben alle Kooperationen, die wir mit den Niederländern haben, genutzt, um für einen vernünftigen gemeinschaftlichen Ansatz zu werben. Diesen Prozess sollten wir fortsetzen.

Nachdem es jetzt nach dem ersten Beschluss in den Niederlanden wieder einen neuen Anlauf gibt, sehen wir die ersten Signale, dass es positiv ausgehen kann, nämlich das Signal, eine gemeinsame Umweltverträglichkeitsprüfung zu machen. Das ist schon einmal ein erstes Anzeichen dafür, dass man die Bedenken und Hinweise aus Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen ernst nimmt und aufnehmen will. Es gibt auch Signale aus den Niederlanden, und man sagt, man wolle nichts, was tatsächlich in Konkurrenz zum FMO, zu Niedersachsen und zu Nordrhein-Westfalen tritt. Auch das sind positive Signale. Lassen Sie uns deshalb gemeinsam daran arbeiten, dass wir zu einer vernünftigen Lösung kommen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Reinhold Coenen [CDU]: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 16/1951 in geänderter Fassung annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit stelle ich fest, dass der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden ist.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 36** auf:

Einzig (abschließende) Beratung:

Automobile Zukunft durch Elektrofahrzeuge und Mobilitätsvernetzung - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1525 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/2126

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Herr Kollege Hagenah zu Wort gemeldet.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Antragsteilthema Elektromobilität haben wir die Chancen für Niedersachsen und die unerledigten Hausaufgaben der Landesregierung sowie der hiesigen Industrie bereits im vorigen Plenarsitzungsabschnitt ausführlich erörtert. Deshalb gehe ich in meiner Rede jetzt verstärkt auf die anderen Punkte unseres Antrags ein.

Vernetzte und immissionsfreie Mobilität wird mit einer weltweit stärker in städtischen Bereichen lebenden Bevölkerung der dominierende Trend. Das verlangt nicht nur bei den Nutzern, sondern auch in Industrie und Politik das Infragestellen alter Gewohnheiten und ein Umkehren. Nicht der Besitz des Autos, sondern die Möglichkeit, den eigenen Mobilitätsbedürfnissen jeweils passend nachzukommen, wird zukünftig der Wohlfühlfaktor sein.

Das Auto ist zwar, wenn es klimaneutral wird, weiter ein Bestandteil dieser Mobilitätskette. Aber sinnvoller, als ständig ein eigenes Auto bereitzuhalten, wird es für viele zukünftig sein, wenn ein moderner ÖPNV mit engem Taktfahrplan, günstigen landesweiten Tickets und guten Umsteigemöglichkeiten am Ort angeboten wird und daneben moderne Carsharingautos bequem erreichbar sind.

Der auch von uns erwartete Durchbruch hin zur Elektromobilität verringert durch die mechanisch weit weniger komplexe Antriebseinheit den Arbeitskräftebedarf in der Automobilindustrie. Damit ist das bisherige Geschäftsmodell des für Niedersachsen so wichtigen VW-Konzerns dringend ergänzungsbedürftig, nämlich hin zum Mobilitätsdienstleister. Ebenso ist es für Automobilzulieferer wie z. B. Conti nötig, ihre Abhängigkeit vom Produkt Auto zu verringern.

(Gabriela König [FDP] unterhält sich mit einem Abgeordneten und lacht)

- Das ist gar nicht so lustig, Frau König. Dies wird hier in fünf Jahren sehr intensiv diskutiert werden, wenn sich der Markt auch weltweit in diese Richtung entwickelt.

(Gabriela König [FDP]: Es ging um etwas ganz anderes!)

- Ich habe gedacht, Sie lauschen mir angestrengt. - Diese Betriebe sind kompetent in Entwicklung und Fertigung sowie im Zusammenspiel von elektronischer Steuerung und der Verarbeitung von Metall und anderen Werkstoffen. Darin steckt viel Potenzial für andere Branchen. Die erneuerbaren Energien z. B. bieten sich hier technologisch mit Geothermieanlagen, Kleinwindanlagen und Kleinwassermühlen als zusätzliches Betätigungsfeld für diese Firmen an. VW baut z. B. schon BHKWs; das ist aber nur ein Einstieg.

Mit einer gemeinsamen Forschungsanstrengung des Landes und der Industrie sollte dafür ein Kompetenz- und Forschungsfeld für mehr Innovationen und ergänzende Produkte zur Automobilproduktion in Niedersachsen aufgebaut werden. Dies fehlt bisher bei der doch sehr starken Automobilindustrie in unserem Land.

Mit mittelständischen und industriellen Partnern sind dazu aus den vorhandenen Automobilbaukompetenzen im Land Synergien für neue Produkte und Dienstleistungen zu erschließen; denn die Hauptursache der Krise der Automobilindustrie sind Überkapazitäten und die falsche Produktpalet-

te vor dem Hintergrund von Klimawandel und Urbanisierung, nicht die Wirtschaftskrise. Die Überproduktion war auch schon vor der Wirtschaftskrise vorhanden.

Um dieses Problem zu überwinden, bietet unser Antrag viele Anregungen und Innovationsvorschläge, die auch CDU und FDP unterstützen sollten. Deswegen bitte ich Sie: Denken Sie noch einmal darüber nach! Stimmen Sie am Ende doch zu!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Hagenah. - Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Miesner zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Axel Miesner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Hagenah, ich kann nur feststellen: Sie sind einen Monat zu spät.

(Zustimmung von Ernst-August Hoppenbrock [CDU])

Und noch eines, Herr Hagenah: Dass die Grünen mit dem Auto noch einmal Frieden schließen würden - wer hätte das jemals gedacht?

Kommen wir zum Thema: Bereits am 20. Januar 2010, also vor einem Monat, haben wir hier über dieses Thema debattiert. Wir haben eine abschließende Beratung geführt und eine abschließende Abstimmung durchgeführt. Unser Antrag, Herr Hagenah, ist mit großer Mehrheit angenommen worden. Ich verweise auf die Drs. 16/2113 vom 20. Januar.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Die Grünen kommen zu spät!)

Sie kommen einfach zu spät, Herr Hagenah. Sie sind nicht nur jetzt der Zweite, sondern Sie waren bereits bei der Einbringung der Anträge der Zweite. Während wir, CDU und FDP, unseren Antrag bereits im Mai 2009 eingebracht haben, haben Sie, Herr Hagenah, Ihren Antrag erst nach der Internationalen Automobilausstellung im August 2009, also ein Vierteljahr später, in die Beratung gegeben. Und nun kommt es: Ihren gemeinsamen Antrag mit der SPD und den Linken, die wenig dazu beigetragen haben, vom 14. Januar 2010 haben Sie ganze sechs Tage vor der abschließenden Beratung im Januar hier im Hause eingebracht.

Allein dies zeigt doch, wie wichtig Ihnen dieses Thema überhaupt ist.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Den Kalender kennen Sie ja ganz gut! Aber wie steht es um die Sache?)

Wir haben bereits im Januar, Herr Hagenah, eine ausführliche und fachlich gute Beratung geführt. Wir haben unseren Antrag mit großer Mehrheit beschlossen. Wir sind aktiv tätig. Wir sind immer nah am Thema Elektromobilität dran. Sie sind herzlich eingeladen mitzumachen. Aber hören Sie auf, hier doppelte Debatten zu führen! Dafür ist die Zeit in diesem Hause zu schade.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu einer Kurzintervention auf die Ausführungen von Herrn Kollegen Miesner hat sich Herr Kollege Hagenah zu Wort gemeldet. Sie haben für anderthalb Minuten das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Kollege, ich hätte erwartet, dass Sie sich wenigstens in einem Satz mit den Inhalten des Antrages auseinandergesetzt hätten. Über den Kalender bin ich nun ausreichend informiert. Ich weiß auch, wie sich die Mehrheit hier im Parlament zusammensetzt. Das alles wurde gleich fünfmal gesagt.

Dass unser Antrag ganz andere Inhalte als der vor vier Wochen beschlossene Antrag hat, dass der Antrag weit über das Thema Elektromobilität hinausgeht, scheint Ihnen entgangen zu sein. Ich habe hier kurz deutlich zu machen versucht, dass es um ziemlich wichtige Bereiche auch der industriellen Entwicklung in unserem Land geht, dass die Produktionspalette unserer Industrie nicht unbedingt dem Bedarf der Zukunft entspricht und dass wir dem mit unserer Wirtschaftsförderung Rechnung tragen müssen. Anscheinend verschließen Sie davor die Augen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Miesner, möchten Sie antworten? - Das ist offenkundig nicht der Fall.

Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Kollege Schneck zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort!

Klaus Schneck (SPD):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Miesner, Sie zwingen mich dazu, noch einmal auf das Januar-Plenum einzugehen. Dass wir heute den Antrag der Grünen auf der Tagesordnung haben, liegt an dem verkorksten Beratungs- und Beschlussverfahren der CDU-Fraktion.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nur kurz zur Erinnerung: Die Beratungen über den Antrag der CDU und den Antrag der Grünen sind im letzten Jahr erfolgt. Wir haben eine große Anhörung zu dem Thema Elektromobilität durchgeführt. Daraufhin wurde ein, wie ich meine, guter und prägnanter gemeinsamer Antrag eingebracht, der von allen Fraktionen getragen wurde. Dann gab es plötzlich den Unvereinbarkeitsbeschluss der CDU-Fraktion und das Problem mit den Linken. Die CDU ist aus dem gemeinsamen Antrag ausgestiegen und hat bei der Formulierung das Thema Atomenergie einbezogen. Herr McAllister hat sich mit seiner Fraktion, wie ich denke, den Titel „Master of Disaster“ für diesen Antrag verdient.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Ich hätte auch einen Bachelor genommen!)

Hätten Sie sich anders verhalten, dann hätten wir im Januar-Plenum gemeinsam ein gutes Zeichen für das Autoland Niedersachsen setzen können. - So viel zu dem Streit.

Nun zu dem heute vorliegenden Antrag der Grünen. Trotz meiner vielleicht ab und an kritischen Bemerkungen zu einzelnen Aspekten stimmt die SPD-Fraktion der großen Linie dieses Antrages zu. In dem Antrag wird siebenmal direkt auf den VW-Konzern Bezug genommen. Ich erlaube mir deshalb, heute etwas detaillierter auf das Unternehmen und dessen Strategie einzugehen.

Volkswagen besitzt eine über 45-jährige Tradition bei elektrischen Antrieben, die durch zahlreiche Prototypen dokumentiert wird, z. B. durch den VW-Elektrotransporter von 1973 und den VW Chico von 1992. Der VW Golf CitySTROMer von 1993 wurde bereits in einer Kleinserie auf Serienanlagen gebaut, und die Technikstudie VW space up blue!

zeigte die Kombination mit einem Brennstoffzellenantrieb.

(Unruhe)

- Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit!

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Schneck, Sie haben völlig recht. Ich schenke Ihnen noch zusätzliche Minuten, wenn es jetzt nicht ruhiger wird.

Klaus Schneck (SPD):

Danke schön.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Da die Uhr sowieso nicht läuft und die Kollegen die Redezeit nicht überprüfen, erhalten Sie, wenn die Kollegen Ihnen nicht zuhören, zusätzliche Redezeit.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Was ist ein Citystromer?)

Klaus Schneck (SPD):

Das war ein VW Golf, der 1993 von Volkswagen in Serienproduktion gebaut und auch verkauft wurde.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Ich habe gedacht, Sie hätten unseren Fraktionsvorsitzenden gemeint! - Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

- Nein, das würde ich mir nicht erlauben.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Stromer stimmt schon! - Heiterkeit bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Klare hat jetzt verursacht, dass Sie eine weitere Minute Redezeit bekommen, Herr Schneck.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Klaus Schneck (SPD):

Danke schön. - Vorsicht, jetzt droht ein wenig Bildung! Die Restriktionen in der Fahrzeugnutzung, resultierend aus dem Entwicklungsstand und den Kosten der Batterietechnologien, waren für eine größere Marktdurchdringung zu umfangreich. 2013 wird VW das Elektroserienfahrzeug up! auf den Markt bringen. Der Kunde entscheidet dann über den Erfolg dieses Kompaktfahrzeuges.

Die Elektrifizierung der Fahrzeugantriebe ist ein wesentlicher Schritt zur Erhöhung der Energiesicherheit in Deutschland. Sie verbessert die Luftqualität und führt zu einer CO₂-Reduzierung. Es besteht daher Einigkeit innerhalb der Industrie und der Politik, dass die Elektrifizierung kommt. Über den zeitlichen Ablauf und die jeweiligen Ausführungsformen wird stark diskutiert.

Während der Einstieg in die Elektrifizierung über sogenannte Start-Stopp-Systeme, also Antriebssysteme über riemen- oder kurbelwellengebundene Startergeneratoren, erfolgt, die sich bereits in der Marktdurchdringungsphase befinden - alle Modelle, die bisher angeboten werden, basieren auf diesem System -, werden reine Elektrofahrzeuge erst für die nächsten Jahre angekündigt. Eine echte Serienmarktfähigkeit wird erst für das Jahr 2020 erwartet.

Solange reine batterie-elektrische Fahrzeuge ihre Langstreckentauglichkeit nicht nachgewiesen haben, werden sich geeignete technische Übergangsformen als Alternativen im Markt etablieren. Ihr Vorteil liegt im schrittweisen Übergang in die Elektromobilität, ohne dabei den Kundennutzen zu schädigen. Das bedeutet hocheffiziente elektrische Kurzstreckenmobilität auf der Basis regenerativ erzeugten Stroms kombiniert mit der gewohnten effizienten verbrennungsmotorischen Langstreckenmobilität auf der Basis flüssiger Kraftstoffe. Auch diese flüssigen Kraftstoffe sollten mehr und mehr aus dem regenerativen Bereich, also aus nachwachsenden Rohstoffen und Reststoffen, erzeugt werden. Sun Fuels sind Biokraftstoffe der zweiten Generation.

Der Antrag der Grünen und auch die Argumentation des Kollegen Hagenah zielen auf die Problematik der Zulieferindustrie, den technischen Wandel in der Produktion der Fahrzeuge und dem gesamten Mobilitätsumfeld. Herr Hagenah, es ist richtig, dass alles im Zusammenhang betrachtet werden muss. Die jeweiligen Schlussfolgerungen aus der Antragsbegründung finden aber nicht in allen Punkten unsere Zustimmung.

Das Unternehmen Volkswagen, aber auch die Gewerkschaften haben sich gerade vorgestern durch einen Beschäftigungssicherungstarifvertrag zu ihrer Verantwortung für das Autoland Niedersachsen bekannt. Ich meine, das ist ein deutliches Argument gegen die Vermutung, die Sie hier ausgesprochen haben.

(Beifall bei der SPD)

Für eine ökologisch vorbildliche Produktion in den Fabriken, wie Sie sie fordern, setzt Volkswagen Weltmaßstäbe - in dem Antrag wird siebenmal auf den VW-Konzern Bezug genommen -; davon kann sich der Wirtschaftsausschuss in der nächsten Woche selbst überzeugen.

Eine Studie des VDA hat gezeigt, dass sich ein Viertel der befragten Autokäufer für ein Elektroauto interessiert und deshalb momentan eine Neuananschaffung verschiebt. Etwa 40 % der Befragten erwarten eine Reichweite von 250 bis 500 km. Im Mittel wollen die Befragten für ein Elektrofahrzeug nur gut 2 200 Euro mehr bezahlen.

Dies zu managen, ohne das Thema nachhaltig zu schädigen, ist eine Aufgabenstellung für alle am Prozess Beteiligten. Lassen Sie uns in diesem Sinne unseren politischen Beitrag dazu leisten!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Schneck. - Für die FDP-Fraktion hat nun Frau Kollegin König das Wort.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Der Citystromer! - David McAllister [CDU]: Was ist denn das? Kalle, komm mal her!)

- Herr Kollege McAllister, wenn Sie das Thema Citystromer mit Herrn Kollegen Klare noch ausdiskutieren wollen, können Sie gerne nach draußen gehen. Jetzt hat Frau König das Wort.

Gabriela König (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im letzten Plenum haben wir bereits einen Antrag zu diesem Bereich beschlossen. Dieser Antrag war inhaltlich präzise und umfangreich formuliert.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Eines neuen Antrags bedarf es daher nicht. Er kommt auch zu spät. Die Elektromobilität ist bereits im gesamten deutschen und europäischen Planungsumfang aufgenommen und ein wichtiges Thema. Die sind also mittlerweile auch schon darauf gekommen.

Wir waren mit der Thematik nicht nur zur rechten Zeit dabei, sondern wir haben uns durch die Anhörung ein Bild über die Möglichkeiten und die be-

reits vorhandenen und angebotenen Produkte machen können. Diese haben wir in unseren Antrag eingearbeitet und auch beschlossen.

Was ist seitdem geschehen? - Nachdem sich der Bund mit seinem Nationalen Entwicklungsplan Elektromobilität diesem Thema gewidmet hat, hat sich die EU am 9. Februar dieses Themas ebenfalls angenommen. Dort wird ein Aktionsplan entworfen, der im Wettbewerbsfähigkeitsrat am 25./26. Mai beschlossen werden soll. Die EU hat erkannt, wie stark der Weltmarkt auf diese Technologie setzt, und möchte Europas Automobilindustrie an der Spitze positionieren.

Der Schlüssel hierzu ist nach wie vor die Bündelung der Investitionen und die Weiterentwicklung der Akkutechnologie, die sowohl in der Aufladeinfrastruktur als auch in der Senkung der Herstellungskosten eine große Rolle spielt. Das ist ja immer noch ein Problem. Die bislang angebotene Größe wie auch das Gewicht und das Ladevolumen müssen noch verbessert werden. Die Kosten dürften sich allein durch höhere Serienfertigung und Abnahme verringern. Dazu müssen wir einen Normungsprozess einleiten, der es ermöglicht, diese Akkus in allen Fahrzeugen zu verwenden, gleichgültig ob sie aus Deutschland, Europa oder der übrigen Welt kommen. Die Abstimmung auch über Europa hinweg ist deshalb ein ganz wichtiger Schritt. Das ist noch gar nicht angeführt worden.

Dort, wo wir es schaffen, die Speicherkapazität zusätzlich für regenerative Energien zu nutzen, werden wir weitere wirtschaftliche Nutzen ansprechen können, die die Akzeptanz schneller umsetzen lassen und den Preis relativieren.

(Björn Thümler [CDU]: Sehr gut!)

Es bleibt eigentlich nur die Frage, wie wir bei diesen leisen, schnurrenden Fahrzeugen der Zukunft die Aufmerksamkeit der Fußgänger und der Radfahrer erreichen. Das Fehlen der für uns so selbstverständlichen Geräuschkulisse eines herannahenden Gefährts erfordert höchste Aufmerksamkeit im Straßenverkehr. Aber auch diese Hürde werden wir noch nehmen.

(Die Rednerin hält eine Broschüre hoch)

Ich zeige einmal, dass es das schon gibt, nämlich in Amerika. Dort hat man ein sogenanntes Tuning vorgenommen, das alle möglichen Geräusche vorhält, die man in diese Autos einbauen kann. Dann können Sie meinetwegen auch mit einem Ferrarisound über die Straße sausen, obwohl Ihr

Wagen sich überhaupt nicht danach anhören sollte.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin König. - Frau Weisser-Roelle, Sie haben für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Miesner und Frau König, Herr Schneck hat es ja schon sehr gut erklärt. Aber da Sie es nicht verstanden haben, möchte ich es noch einmal wiederholen: Wir hätten uns diese Zeit in der Tat sparen können. Wenn die CDU mit ihrer - ein Bekannter würde sagen: blödsinniger - Unvereinbarkeitserklärung endlich Schluss machen würde, dann könnten wir uns heute sicherlich wieder anderen, neuen und wichtigen Themen widmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber nun zum Thema. Elektromobilität und alternative Mobilitätskonzepte sind Themen, die sicherlich eine der zentralen Herausforderungen im 21. Jahrhundert darstellen werden. Unser heutiges Verständnis von Mobilität wird und muss sich in den kommenden Jahren drastisch ändern. Elektroautos sind für gewisse Bereiche und für gewisse Einsatzgebiete daher durchaus zu begrüßen, z. B. im innerstädtischen Verkehr. Sie sind leise und erzeugen weder Feinstaub noch Abgase. Aber sie können unsere grundlegenden Mobilitätsprobleme nicht lösen. Wir haben darüber bereits im vergangenen Plenarsitzungsabschnitt ausführlich diskutiert und die vorhandenen und noch zu lösenden technischen Probleme angesprochen. Darauf möchte ich nicht eingehen.

Ich möchte einen anderen Schwerpunkt setzen. Auch die Linksfraktion sieht es als unumgänglich an, sich neben dem Grundthema der alternativen Antriebe auch um zukunftsfähige und umweltfreundliche Mobilitätskonzepte und Produktionsvorgänge zu kümmern.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Weiterentwicklung von Autoelektromotoren, Carsharing und der Förderung von Rufbussen in den einzelnen Kommunen können wir nur zustimmen. Aber ich möchte für meine Fraktion auch ganz deutlich sagen: Die Linke steht nicht nur für eine Verkehrspolitik, die darauf ausgerichtet ist, umweltschonender und ressourcensparender zu

wirtschaften, als wir es in den letzten Jahrzehnten getan haben. Wir sagen auch: Verkehrspolitik muss bedarfsgerecht und sozial gerecht sein. Wir stehen nicht für Konzepte, die vorsehen, Menschen mit einem guten Einkommen eine umweltfreundliche Mobilität zu ermöglichen, also Menschen, die sich, um ein ökologisch reines Gewissen zu haben, ein Elektromobil als Zweit- oder Drittwagen beschaffen wollen. Wir möchten, dass Menschen unabhängig von ihrem Einkommen und unabhängig von ihrer ökonomischen Lage einen möglichst barrierefreien Zugang zu gutem Verkehr haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Um von dem immensen Verbrauch fossiler Rohstoffe wegzukommen, muss daher der öffentliche Personennahverkehr weiter ausgebaut werden. Auch die Vernetzung mit dem Fahrradverkehr muss hinzukommen. Um auf diesem Gebiet voranzukommen, kann der Ausbau der Elektromobilität ein zwar kleiner, aber richtiger Schritt sein. Dafür sind wir sehr aufgeschlossen. Der Antrag der Grünen spricht alle diese Punkte an. Man kann sie weiterentwickeln. Daher werden wir diesem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Weisser-Roelle. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe daher die Beratung

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 1525 ablehnen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt. - Herzlichen Dank.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 37:**

Einzig (abschließende) Beratung:

a) **Alle berufsbildenden Schulen in Niedersachsen zu regionalen Kompetenzzentren weiterentwickeln** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1348 - b) **Die berufsbildenden Schulen weiterentwickeln - Den Umbau zu regionalen Kompetenzzentren umsetzen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1658 - c) **Weiterentwicklung aller berufsbildenden Schu-**

len in Niedersachsen zu regionalen Kompetenzzentren - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/2021 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 16/2142 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2184 neu

Der Kultusausschuss empfiehlt Ihnen, alle drei Anträge in einer geänderten Fassung anzunehmen.

Der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat geringfügige Änderungen gegenüber der Beschlussempfehlung zum Inhalt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf eine Berichterstattung wird verzichtet, sodass ich gleich zur Beratung kommen kann. Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Kollegin Meyer zu Strohen zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Anette Meyer zu Strohen (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Weiterentwicklung aller berufsbildenden Schulen zu regionalen Kompetenzzentren ist ein weiterer zentraler Baustein, mit dem wir die Zukunfts- und Innovationsfähigkeit unseres Bildungswesens in Niedersachsen ausbauen. Aus diesem Grunde haben sich die Fraktionen der CDU, der FDP, der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen darauf verständigt, einen gemeinsamen Entschließungsantrag an den Landtag zu formulieren.

Meine Damen und Herren, die Qualität der Ausbildung und Weiterqualifizierung in Niedersachsen werden wir jetzt mit wirkungsvollen Maßnahmen flankieren und ausbauen. Daher werden wir unsere Schulen zu modernen regionalen Dienstleistungs- und Qualifizierungszentren der beruflichen Bildung fortentwickeln.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Mit dem Schulversuch ProReKo haben wir an 19 Schulstandorten bei 14 Schulträgern 5 Jahre lang repräsentative Erfahrungen gesammelt. Die aus diesem Modellversuch gewonnenen positiven Projektergebnisse lassen sich auf ganz Niedersachsen übertragen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Projektbericht dokumentiert dies eindeutig und gibt pragmatische Transferempfehlungen für eine landesweite Übertragung des Modellversuchs auf alle berufsbildenden Schulen. Die landesweite Weiterentwicklung aller berufsbildenden Schulen zu regionalen Kompetenzzentren ist ein Schritt in die richtige Richtung. Unsere berufsbildenden Schulen werden zukünftig noch intensiver mit der Wirtschaft vor Ort zusammenarbeiten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Diese enge Verzahnung und Kooperation mit den regionalen Ausbildungsbetrieben und Arbeitgebern wird es ermöglichen, zeitnah und effizient auf die sich stetig wandelnde Bildungs- und Ausbildungsnachfrage aus der Wirtschaft zu reagieren, natürlich unter Beteiligung der Schulträger. „Zeitnah“ bedeutet, den sich verändernden Anforderungen unmittelbar zu folgen - Aktion anstelle von Reaktion -, damit das Produkt „berufliche Bildung“ marktfähig, d. h. vor allem arbeitsmarktfähig, ist und bleibt. Wir bieten damit nicht nur Ausbildung von der Stange an; es wird maßgeschneidert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auch mit Blick auf die aus dem demografischen Wandel resultierenden zukünftigen Herausforderungen für Arbeit und Beschäftigung ist die Weiterentwicklung der berufsbildenden Schulen erforderlich. Vor diesem Hintergrund gilt es zum einen, das künftige Fachkräftepotenzial unserer jungen Nachwuchskräfte voll auszuschöpfen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zum anderen werden die im Arbeitsleben stehenden Fachkräfte ihre Qualifikationen und Kompetenzen kontinuierlich an die sich verändernden wirtschaftlichen und technologischen Anforderungen anpassen. Das bedingt einen Prozess des lebenslangen Lernens, der durch die berufsbildenden Schulen zu unterstützen und zu begleiten ist.

Meine Damen und Herren, mit einem qualitativ hochwertigen und auf die jeweilige Region abgestimmten Ausbildungsangebot integrieren wir die Menschen und verhindern Ausgrenzung. Keine Ausbildung ohne Abschluss! Kein Abschluss ohne Anschluss! Kein Ausbildungsgang darf in einer Sackgasse enden!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das sind Ziele, die uns im Interesse der Schülerinnen und Schüler wichtig sind. Die berufsbildenden Schulen leisten damit einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag zur Struktur-, Beschäftigungs- und Regionalpolitik.

Damit diese Ziele erreicht werden, sind den berufsbildenden Schulen größere Handlungs- und Gestaltungsspielräume einzuräumen. Die Schulen werden künftig in einem viel stärkeren Maße als bisher eigenverantwortlich entscheiden und handeln. Dazu sieht der Entschließungsantrag folgende wichtige Schritte vor - ich möchte nur einige nennen -: Übertragung der vollen Budgetverantwortlichkeit für die Landesmittel und der Stellen auf die berufsbildenden Schulen, eigenverantwortliches Personalmanagement und - wichtig - Entlastung der Schulleitungen durch Verwaltungskräfte, Steuerung über Ziele und Zielvereinbarungen.

Meine Damen und Herren, ich habe nur die wichtigsten Bausteine, Maßnahmen und Instrumente genannt, mit denen sich die berufsbildenden Schulen zu kundenorientierten regionalen Kompetenzzentren weiterentwickeln werden. Selbstverständlich wird dabei die Qualitätsentwicklung des Kernprozesses Unterricht ein besonderer Schwerpunkt sein. Denn Unterricht ist und bleibt der Primärauftrag der Schulen, und Unterrichtsqualität ist die Grundlage für erfolgreiche Abschlüsse der Schülerinnen und Schüler einer jeden Schule und natürlich auch für zufriedene Absolventen.

Niedersachsen hat mit dem Schulversuch ProReKo einen Meilenstein auf dem Weg der Modernisierung der berufsbildenden Schulen gesetzt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD)

Unser Land darf an diesem Punkt nicht innehalten und abwarten. ProReKo hat den Praxistest erfolgreich bestanden. Es ist deshalb jetzt unsere Aufgabe, die in diesem Projekt gewonnenen positiven Erfahrungen auf alle berufsbildenden Schulen zu übertragen.

Zum Abschluss möchte ich ein geflügeltes Wort der letzten Monate etwas abwandeln: Bildung für alle ist die Grundlage des Wohlstands für alle. Bildung vermittelt den Menschen Teilhabe am Leben in unserer Gesellschaft. Eine gute, qualifizierte Ausbildung schützt erwiesenermaßen vor Arbeitslosigkeit und gibt Sicherheit und Perspektiven. Der Wandel der berufsbildenden Schulen in Niedersachsen zu ProReKo-Schulen, zu modernen regionalen Dienstleistungszentren, ist damit ein

weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg in unser Zukunftsland Niedersachsen.

Ich bedanke mich für Ihr Interesse.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Nun hat sich für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Heiligenstadt zu Wort gemeldet.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute werden vier Fraktionen dieses Hauses die Beschlussempfehlung zur Neuaufstellung aller berufsbildenden Schulen in Niedersachsen in der Fassung des Änderungsantrages verabschieden. Immerhin ist es in der Bildungspolitik in Niedersachsen - vom gestern behandelten Musikland-Antrag einmal abgesehen - nicht so häufig der Fall, dass wir etwas gemeinsam verabschieden.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das kann man wohl sagen!)

Doch bevor ich in das Lob für diesen Antrag einstimmen werde, muss ich doch noch etwas vorausschicken.

(Björn Thümler [CDU]: Das war klar!)

Im Bereich der berufsbildenden Schulen ist nicht alles Gold, was glänzt. Ich erwähne nur die katastrophale Unterrichtsversorgung an den berufsbildenden Schulen von teilweise gerade einmal 72 %,

(Björn Thümler [CDU]: Wie war das 2003?)

die Veränderung der BbS-VO, an deren negativen Folgen die berufsbildenden Schulen heute noch knabbern, den zum Teil schon eingetretenen gravierenden Fachlehrermangel im Technikbereich, insbesondere in der Metalltechnik, und in den naturwissenschaftlichen Fächern sowie die großen Probleme der Bündelberufsschulen im ländlichen Raum, die aufgrund zurückgehender Schülerzahlen zum Teil nicht einmal mehr kleine Klassen bilden können. So werden ganze Landstriche in Niedersachsen in Kürze z. B. im Hinblick auf eine Facharbeiterausbildung ausbluten. Als Beispiel erwähne ich nur, dass Maurer- und Dachdeckerazubis zum Teil Fahrwege von mehr als 70 oder 80 km zurücklegen müssen. Das muss sich än-

dem, meine Damen und Herren. Das kann nicht so bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Für den Bereich der berufsbildenden Schulen hat meine Fraktion im Sommer letzten Jahres die Initiative ergriffen und einen Entschließungsantrag zur Umwandlung aller berufsbildenden Schulen in regionale Kompetenzzentren eingebracht, zum einen weil die schon umgestellten Schulen, die Modellschulen, die schon fünf Jahre ProReKo-Erfahrung gesammelt haben, nun endlich Klarheit brauchten, wie es in Sachen ProReKo weitergeht, und zum anderen weil die Ergebnisse des Schulversuches so überwiegend positiv waren, dass alle berufsbildenden Schulen in den Genuss dieser Ergebnisse kommen sollten.

Auch hier könnte man natürlich etwas Kritik üben; denn beim Thema ProReKo mussten die Fraktionen der CDU und der FDP doch erst etwas zum Jagen getragen werden, wenn ich das so salopp sagen darf. Wir haben unseren Entschließungsantrag im Juni eingebracht, die Grünen ihren im September. Jetzt haben wir Februar. Es hat schon noch eine Weile gedauert. Eigentlich hätte es etwas schneller gehen müssen. Aber immerhin haben sich die CDU und die FDP bewegt; Frau Kollegin Meyer zu Strohen hat das eben erwähnt. Ich meine, wir haben einen guten Kompromiss für eine Umwandlung aller berufsbildenden Schulen in regionale Kompetenzzentren gefunden. Der Vorschlag, der hier vorliegt, ist ein guter Weg.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, welches Ziel haben wir? - Wir wollen berufsbildende Schulen, die sich durch ein geändertes Steuerungs- und Unterstützungssystem zu regionalen, kundenorientierten Dienstleistern der beruflichen Bildung entwickeln und die Qualität ihrer schulischen Arbeit verbessern können. Welche Vorgaben sind uns da im Einzelnen ganz besonders wichtig? - Für meine Fraktion kann ich sagen, dass wir uns sicherlich die eine oder andere stärkere Formulierung, insbesondere im Bereich der Ressourcenbereitstellung, gewünscht hätten. Aber was ist das Ziel? - Das Ziel ist, den leistungsschwächeren, aber auch den leistungstärkeren Schülerinnen und Schülern durch individuelle Bildungsangebote bessere Chancen auf dem regionalen Arbeitsmarkt zu eröffnen.

Damit wir dieses Ziel erreichen können, muss die Landesregierung erstens den berufsbildenden Schulen die Landesmittel für die eigenverantwortliche Mittel- und Stellenbewirtschaftung zur Verfügung stellen. Ich sage nur: eigenes Budget, eigene Stellenbewirtschaftung, eigener Kassenansatz. Das haben wir gemeinsam und durchaus gut vereinbart.

Zweitens. Die berufsbildenden Schulen müssen die Möglichkeit haben, gemeinsame Schulbudgets mit den Landesmitteln und den Schulträgermitteln zu bewirtschaften. Das wird nicht einfach sein. Dafür wird noch ein starkes Stück Arbeit erforderlich sein, auch hinsichtlich der Vereinbarung und der Unterstützung durch die kommunalen Spitzenverbände; denn da gibt es ein sehr heterogenes Bild in Niedersachsen. Aber ich denke, wenn wir das gemeinsam unterstützen, wird das auf einen guten Weg kommen.

Drittens. Den berufsbildenden Schulen soll es ermöglicht werden, ein vor Ort angesiedeltes, eigenverantwortliches Personalmanagement einzurichten. Dazu gehört auch, Verwaltungsleiterinnen oder -leiter sowie Assistenzkräfte einzustellen und diese - das war meiner Fraktion ganz besonders wichtig - stellenmäßig abzusichern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Genau der letzte Punkt der stellenmäßigen Absicherung dieser zusätzlichen Verwaltungs- und Assistenzkräfte ist ja nicht ohne Brisanz.

(Karl-Heinz Klare [CDU] bespricht sich mit Fraktionskollegen)

Ich sage da ganz deutlich - Herr Klare, wenn Sie zuhören - an die Adresse der Politikerinnen und Politiker der Regierungsfractionen: Das erfordert von uns allen die Selbstverpflichtung, diese Stellenabsicherung auch tatsächlich in den haushaltsrelevanten Anträgen vorzunehmen.

Ich erwähne die Punkte EFQM und Schulverfassung aus Zeitgründen nicht tiefer gehend. Zur Schulverfassung vielleicht nur so viel: Es ist deutlich geworden, dass bei zunehmender Eigenverantwortung vor Ort und einer höheren Entscheidungskompetenz jeder einzelnen Schule und jedes einzelnen Schulleiters auch die Personalvertretungen vor Ort - wir haben gestern über Betriebsräte und deren positive Wirkungen gesprochen - entsprechend ausgestattet werden müssen.

Meine Damen und Herren, meiner Fraktion ist es wichtig, dass die Schulen nicht von heute auf morgen beim Umstellungsprozess allein gelassen werden. Die Schulen brauchen zur Umstellung die notwendigen Ressourcen. Das darf nicht verschwiegen werden. Auch dies konnten wir in den gemeinsamen Antrag einbringen und verhandeln.

Was wir heute beschließen, ist eine Aufforderung an die Landesregierung. Wir werden als Parlament noch den notwendigen Gesetzentwurf dazu beraten müssen. Wir werden bei den Gesetzesberatungen aufpassen, dass die Vorgaben dieses Entschließungsantrags dann auch tatsächlich umgesetzt werden.

Zum Schluss, meine Damen und Herren: Grundlage des erfolgreichen Modellversuchs war ein gemeinsamer Landtagsbeschluss aller im Landtag vertretenen Fraktionen. Das, meine Damen und Herren, war ein wichtiges Zeichen für die Schulen der beruflichen Bildung vor Ort. Lassen Sie uns dieses Zeichen auch heute wieder zum Ausdruck bringen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin Heiligenstadt. - Nun hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Korter das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor neun Jahren, im September 2001, hat der Landtag mit einem einstimmigen Beschluss die Landesregierung beauftragt, den Schulversuch „ProReKo - berufsbildende Schulen in Niedersachsen als regionale Kompetenzzentren“ durchzuführen.

19 berufsbildende Schulen haben sich seit 2003 auf den Weg gemacht, neue Strukturen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten zu erproben, und zwar, wie ich meine, mit großem Erfolg. Dafür können wir alle hier im Parlament den Pilotschulen nur danken, die sich sozusagen als Pioniere mit unglaublich viel Arbeit und Engagement in diesen Versuch eingebracht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der CDU)

Es hat sich gelohnt. Sie haben nicht nur eine Reform für die berufsbildenden Schulen vorange-

bracht, sie haben damit auch die Grundlage für die Entwicklung der Eigenverantwortlichen Schule gelegt.

(Björn Thümler [CDU]: Sehr richtig!)

Und, meine Damen und Herren, bevor hier Unklarheiten über die Urhebererschaft entstehen, möchte ich doch noch eines aufklären: Der Erfolg hat ja angeblich immer viele Väter, aber in diesem Fall, würde ich sagen, vor allen Dingen eine Mutter. Es war nämlich die Grünen-Fraktion, die den ersten Entschließungsantrag zu diesem Thema bereits 1999 eingebracht hat. Ich habe das noch einmal nachgesehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch meine frühere Kollegin, die leider verstorben ist, Frau Litfin, hat an meiner berufsbildenden Schule in der Wesermarsch dieses Modell vorgestellt, und wir waren bei den ersten 19 Schulen dabei und sind noch sehr erfolgreich damit.

(Björn Thümler [CDU]: Sehr richtig!)

Wir als Grünen-Fraktion haben deshalb den Schulversuch ProReKo von Anfang an unterstützt, die Erprobung dieses neuen Schulmodells aufmerksam begleitet und möchten, dass die positiven Ergebnisse niedersachsenweit umgesetzt werden.

Im Abschlussbericht wird eine ganze Reihe von Strategien genannt; ich will sie nicht alle aufzählen. Aber es gehört dazu, dass die berufsbildenden Schulen die Möglichkeit erhalten, Bildungsangebote in der Region dem aktuellen Qualifizierungsbedarf entsprechend flexibel anzupassen. Dazu gehört auch, dass sie Angebote für leistungsstarke, aber auch für leistungsschwächere junge Menschen entwickeln, damit diese eine bessere Chance auf dem Arbeitsmarkt erhalten. Die Beteiligung an Maßnahmen Dritter zur beruflichen Aus- und Weiterbildung gegen Entgelt soll möglich sein, das in Absprache mit der regionalen Wirtschaft. Die Schulen erhalten die Möglichkeit, Budgets einzurichten; darüber haben bereits meine Vorrednerinnen gesprochen. Sie sind für das Personalmanagement und für das Qualitätsmanagement selbst verantwortlich.

Für uns war es besonders wichtig, dass ein Augenmerk auf die Qualitätsentwicklung des Unterrichts gelegt wird; denn an dieser Stelle gab es auch kritische Einlassungen im Abschlussbericht. Die Schulen sind jetzt zwar flexibler aufgestellt, sie können schneller auf den Bedarf mit maßgeschneiderten Angeboten reagieren, haben neue

Teamstrukturen, aber im Kernprozess von Schule, in der Unterrichtsqualität, besteht noch ein erheblicher Verbesserungsbedarf.

Ganz wichtig ist uns auch die Unterstützung der Schulen im Transferprozess. Diese soll ihnen jetzt für einen Zeitraum von zwei Jahren eingeräumt werden.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden nach unserer Einschätzung mit der landesweiten Einführung von regionalen Kompetenzzentren - davon sind wir Grüne sehr überzeugt - unsere berufsbildenden Schulen landesweit deutlich effizienter aufstellen.

Ich bedanke mich an dieser Stelle ausdrücklich bei allen Fraktionen für den konstruktiven Umgang mit diesem Antrag; denn es ist ein wichtiges Signal, dass sowohl das Pilotprojekt als auch die landesweite Umsetzung hier im Hause fraktionsübergreifend getragen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Ein Wort aber noch zum Schluss: Wir werden damit im Bereich der berufsbildenden Schulen zukunftsfähiger aufgestellt sein. Das Ende kann das aber noch nicht sein. Noch immer gibt es eine nahezu unüberschaubare Vielfalt von Angeboten - mehr oder weniger zielführend - zur Berufsorientierung, zur Berufsvorbereitung, zur Steigerung der Ausbildungsfähigkeit, und das alles mit einem hohen Kostenaufwand. Wer von den Jugendlichen, den Eltern oder den Lehrkräften soll da noch durchsteigen, was eigentlich effizient und das Richtige für ihn ist? Da frage ich mich: Warum sind nicht diejenigen, die die Kernkompetenz für berufliche Bildung haben, die Berufsschulen, die zentralen Ansprechpartner für alles, was mit Berufsausbildung, mit Berufsorientierung und sogar mit Weiterbildung im beruflichen Bereich zu tun hat?

Auf diesem Weg würde ich gerne mit Ihnen weiter diskutieren und hoffe, dass wir auf diesem Weg weiter konstruktiv zusammenarbeiten werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank auch Ihnen, Frau Kollegin Korter. - Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Reichwaldt zu Wort gemeldet.

(Beifall bei der LINKEN)

Christa Reichwaldt (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei diesem Antrag gibt es eine Koalition, die bei Schulfragen in diesem Hause sehr ungewöhnlich ist: Frau Korter ist derselben Meinung wie Herr Försterling, Frau Heiligenstadt derselben Meinung wie Herr von Danwitz. Die CDU kann einmal durchatmen, dass wir es dieses Mal waren, die auf einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen verzichtet haben; denn meine Fraktion lehnt diesen Antrag zur Weiterentwicklung der berufsbildenden Schulen ab.

(David McAllister [CDU]: Gott sei Dank!)

Das Projekt regionale Kompetenzzentren geht am Kern des Problems vorbei. Lassen Sie mich aus dem Abschlussbericht die wissenschaftliche Begleitgruppe zitieren:

„Während sowohl in der Projektbeschreibung wie auch in der Projektausschreibung - beide Dokumente wurden vor Projektbeginn verfasst - eine Fokussierung auf die Lernleistungen der Schülerinnen und Schüler genannt und die Effektivität des Lernerfolgs als eine zentrale Messgröße für die Qualität schulischer Arbeit dokumentiert wurde, wurden im Verlauf des Schulversuchs immer stärker Aspekte der Steuerung und des Managements in den Mittelpunkt der Qualitätsbemühungen gerückt und pädagogische Aspekte eher vernachlässigt.“

Das heißt, die Qualität des Unterrichts und damit die Kernaufgaben der Berufsschulen wurden nicht verbessert.

(Beifall bei der LINKEN)

Folglich ist auch die Akzeptanz des Qualitätsmanagementsystems EFQM unter den Lehrenden eher gering. Der Abschlussbericht nennt eine Quote von 47 %. Es gebe einen hohen Aufwand und das Gefühl des Kontrolliertwerdens. Beim Führungspersonal hingegen gebe es eine höhere Akzeptanz.

Mir gibt das zu denken. Die Schulen können nach diesem Modell der Eigenverantwortung über ihre Mittel weitgehend selbst verfügen. Ähnliches kennen wir von den Hochschulen und den dortigen Globalhaushalten. Dabei wird eine Sache überse-

hen: Die Schulen verfügen über knappste Mittel. An die Schulen wird jetzt der Schwarze Peter weitergereicht, wenn es um Kürzungen geht. Das Ziel muss aber eine Ausfinanzierung der Schulen sein.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Was ist denn eine Ausfinanzierung, Frau Reichwaldt?)

In der Schule werden neue unnötige Hierarchien aufgebaut. Die Schule soll fraktal organisiert werden. Das heißt, in den geschaffenen Teams werden Eigeninteressen kreierte und geschürt, die dann in Konkurrenz zueinander treten und um die knappen Mittel ringen.

(Lothar Koch [CDU]: Von welchen Schulen reden Sie denn?)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Reichwaldt, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Klare?

Christa Reichwaldt (LINKE):

Nein, zurzeit nicht.

(Lothar Koch [CDU]: Er wollte nur wissen, von welcher Schule Sie sprechen! - Karl-Heinz Klare [CDU]: Und was eine Ausfinanzierung ist!)

Richtig wäre es jedoch, die Gesamtkonferenz weiterhin zentral als Entscheidungsgremium zu belassen, damit sich jeder und jede als Teil der Schule und nicht als Teil eines Fraktals versteht. Doch auch hier sehen wir eine neoliberale Schule mit kleinen Einheiten, die implizit oder explizit im Wettbewerb zueinander stehen und sich somit zu Höchstleistungen antreiben sollen. So etwas funktioniert vielleicht in Vancouver, aber nicht an einer Schule.

Was das Personalmanagement und die Zielvereinbarungen anbelangt, die als neues Steuerungssystem gefeiert werden, so muss gesagt werden, dass in den Zielvereinbarungen wichtige Regelungen zwischen Vorgesetzten und Beschäftigten getroffen werden. Eine Mitwirkung der Schulpersonalräte ist jedoch nicht vorgesehen. Einer solchen Regelung können wir nicht zustimmen. Es sieht auch ein wenig merkwürdig aus, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, wenn Sie in einem Antrag die Betriebsräte würdigen und dieses Modell widerspruchslos hinnehmen. Eine Reform, die Hierarchien aufbaut und Mitsprache abbaut, Unterrichtsqualität nicht verbessert und keine wirkliche Mehr-

heit bei den Betroffenen findet, findet auch nicht die Zustimmung der Linken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Försterling das Wort.

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich gerne kurzfassen. Zu Beginn möchte ich Frau Heiligenstadt darauf aufmerksam machen, dass aus Sicht der FDP-Fraktion die neue BbS-VO eine sehr gute Grundlage ist, um gerade im anstehenden ProReKo-Prozess und in der flächendeckenden Umsetzung von ProReKo die notwendige Flexibilisierung zu haben, damit das erreicht werden kann, was durch ProReKo erreicht werden soll, nämlich dass die Schulen vor Ort in der Lage sind, ein maßgeschneidertes Angebot zu machen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dies kann sich auch positiv auf die Ausbildung im ländlichen Raum auswirken, weil dort gezielt versucht werden kann, Ausbildungsgänge so weit wie möglich zusammenzufassen und erst später zu differenzieren. Dies macht es möglich, auch in der Fläche ein breites Angebot vorzuhalten.

Frau Reichwaldt, es ist eigentlich sehr schade, dass Sie allein deshalb nicht zustimmen können, weil hier - wie Sie sagen - möglicherweise Mitbestimmungsrechte beschnitten werden. Das erkenne ich nicht. Die Gesamtkonferenz in einer Schule ist in der bisherigen Schulverfassung kein personalvertretungsrechtliches Organ. Dafür gibt es die entsprechenden Personalräte.

Was aber schaffen wir? - Es ist ja nicht davon die Rede, dass die Gesamtkonferenzen abgeschafft werden, sondern es ist davon die Rede, dass man mit den Zielvereinbarungen neue Steuerungsinstrumente einführt. Natürlich wird nicht jede einzelne Kleinigkeit in der Gesamtkonferenz diskutiert, sondern es wird in Teams gearbeitet, die eine schlankere Struktur haben. Dies hat den Vorteil, dass man die Kollegen schneller und flexibler zusammenerufen kann und dann auch schnell handeln oder Entscheidungen für seinen speziellen Fachbereich treffen kann. So kann man das Angebot sehr kurzfristig optimieren, und darum geht es in ProReKo.

Es geht darum, durch ein geändertes Steuerungs- und Unterstützungssystem die berufsbildenden Schulen zu regional- und kundenorientierten Dienstleistern der beruflichen Bildung weiterzuentwickeln und die Qualität der schulischen Arbeit zu optimieren. Auch das haben Sie ja infrage gestellt. Da muss ich wirklich sagen: Wenn Sie in die ProReKo-Schulen gegangen sind und dort nachgefragt haben, dann werden Sie festgestellt haben, dass man dort ein ganz anderes Bewusstsein auch für Qualität im Unterricht entwickelt hat, weil man nämlich kundenorientiert gearbeitet hat, weil man erstmals ein Qualitätsmanagement implementiert hat und auch wirklich die Erfolgszahlen gemessen hat, um festzustellen, was am Ende der jeweiligen Unterrichtseinheiten herausgekommen ist. Das ist das Entscheidende; das ist die Neuerung. Das ist die Neuerung zugunsten der Schülerinnen und Schüler. Moderne Steuerung für eine verbesserte Bildungsqualität, das ist der ProReKo-Prozess. Den sollen in Zukunft alle berufsbildenden Schulen in Niedersachsen genießen können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU sowie Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Försterling. Zu einer Kurzintervention hat Frau Reichwaldt von der Fraktion DIE LINKE das Wort. Frau Kollegin, Sie haben anderthalb Minuten.

Christa Reichwaldt (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Försterling, da muss ich doch noch einmal eingreifen. Ich sehe genau da das Problem. Das ist eine output-orientierte Bewertung. Auch Schulen sind in ihrer Struktur unterschiedlich. Die Eigenheiten der einzelnen Schule können nicht berücksichtigt werden. Ich habe Probleme mit diesem System der Zielvereinbarungen insgesamt. Ich glaube nicht, dass sie insgesamt auf Schule übertragen werden dürfen, zumindest nicht in dieser Form.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Försterling möchte antworten. Bitte schön, auch für Sie anderthalb Minuten.

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Reichwaldt, genau das ist der Unterschied zwischen der Denkrichtung der vier Fraktionen, die hier gemeinsam diesen Antrag beschließen werden, und Ihrer Denkrichtung. Bei uns geht es in der Tat um den Output. Wie kann man die Bildungsqualität verbessern, wie kann man erreichen, dass bei den Schülerinnen und Schülern so viel Bildung wie möglich ankommt, damit sie erfolgreich in das Berufsleben starten können?

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Jetzt drehen Sie doch nicht alles um! Sie wollen es missverstehen!)

Wir machen Schule für die Schülerinnen und Schüler und nicht für die Selbstverfasstheit der Schule.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Für die Kunden!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun hat Frau Ministerin Heister-Neumann das Wort. Bitte schön!

Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der fünfjährige Schulversuch ProReKo war außerordentlich erfolgreich. Er hat sich bewährt. Ich glaube, hierüber besteht Einigkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD)

Ich halte es auch für müßig, darüber nachzudenken, wer Vater oder Mutter oder was auch immer dieses Versuchs gewesen ist. Ich glaube, eines steht doch fest, nämlich dass diese Regierung und die sie tragenden Fraktionen die Modellschulen tatkräftig unterstützt und sie ermutigt haben, mit diesem Modellversuch weiterzumachen. Diese Schulen und die Lehrerinnen und Lehrer, die in diesen Schulen arbeiten, sind die Erfolgsgaranten gewesen; denn sie haben die Begeisterung für diesen Modellversuch auch in den anderen Berufsschulen geweckt. Ich glaube, nur deshalb konnte dieser Versuch gelingen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die zentralen Prinzipien und Gestaltungsgrundsätze der berufsbildenden Schulen als regionale Kompetenzzentren sind: Eigenverantwortung, Selbststeuerung, aber vor allem ihre regionale

Verankerung. Die Abstimmung der beteiligten Schulen, der Schulträger und der Wirtschaft vor Ort soll ein passgenaues Ausbildungsangebot schaffen, das auf die regionalen Gegebenheiten ausgerichtet ist. Ich möchte hier nur zwei Beispiele nennen, die ganz besonders deutlich machen, worum es hier eigentlich geht.

Das erste Beispiel ist die Stadt Salzgitter. Die Stadt Salzgitter ist, mit Wolfsburg und Emden, das industrielle Herz Niedersachsens und mit der Salzgitter AG eines der führenden Stahltechnologiezentren in Europa. Dort gibt es mit der BBS Fredenberg eine berufsbildende Schule, die wir zum Innovationszentrum weiterentwickeln und die in der Ausbildung den Schwerpunkt u. a. auf Metallberufe, industrielle, handwerkliche und installations-technische Metallberufe, legt.

Ein zweites und sehr wichtiges Beispiel aus einer ganz anderen Ecke, aber mit genauso großer Bedeutung: Das sind die berufsbildenden Schulen im Landkreis Wesermarsch.

(Björn Thümmler [CDU]: Sehr gut!)

Sie bilden u. a. in den Berufen Bootsbauer, Schiffsmechaniker oder Fluggerätemechaniker aus. Ich glaube, alle Abgeordneten, vor allem auch die Abgeordneten aus der Region werden anerkennen, dass das angesichts der 60 km langen Wattenküste sowie von 90 km Flussufer unverkennbar von großer Bedeutung ist und dass hier wirklich ein Bedarf vorhanden ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, worauf kommt es denn letztlich an? - Es geht ja nicht um die Systeme an sich, sondern es geht darum, dass mit diesem Modell, mit diesen Möglichkeiten und mit diesem Transfer die berufsbildenden Schulen auf ihre Region abgestimmte, bedarfsgerechte Bildungsgänge anbieten. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag für die beruflichen Chancen unserer Jugendlichen, und damit sichern sie zugleich die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Unternehmen und sonstigen Einrichtungen in Niedersachsen. Darum geht es. Deshalb ist dieser Versuch, ist dieses Modell so erfolgreich und sicherlich auch für andere Bereiche zukunftsweisend.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich freue mich, dass ein fast gemeinsamer politischer Wille in diesem Haus darüber besteht, dass die Voraussetzungen zur Weiterentwicklung der berufsbildenden Schulen zu modernen Dienstleis-

tungszentren in ihrer Region vorhanden sind. Darüber hinaus halten alle wichtigen, mit der Berufsbildung befassten Akteure in unserem Bundesland die Weiterentwicklung der berufsbildenden Schulen zu ProReKo-Zentren für richtig.

Meine Damen und Herren, wir müssen an dieser Stelle wirklich noch einmal ganz herzlich Dank sagen an all diejenigen, die in der nicht ganz leichten Situation sehr engagiert vorangeschritten sind und diesem Modell zum Erfolg verholfen haben.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

ProReKo ist ein Erfolgsmodell. Außerdem - ich meine, darauf können wir gemeinsam sehr wohl stolz sein - hat sich ProReKo mittlerweile zu einem Markenzeichen für Modernität der beruflichen Bildung und der berufsbildenden Schulen in unserem Land, aber auch darüber hinaus entwickelt. Niedersachsen hat mit diesem Modell in der gesamten Bundesrepublik eine bundesweit beachtete Vorreiterfunktion für die Reform der berufsbildenden Schulen übernommen. Mit der Entschließung werden die Weichen für eine moderne und innovative Berufsbildung an den berufsbildenden Schulen auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels richtig und rechtzeitig gestellt und erprobt; solide und - das Markenzeichen dieser Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen - verlässlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Unsere öffentlich-rechtlichen Schulen bleiben attraktiv für unsere jungen Menschen. Sie bieten ihnen gute Chancen für ihr berufliches Weiterkommen, und sie sichern die Innovationsfähigkeit unseres Landes.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratungen.

Wir kommen zur Abstimmung zu den Punkten a bis c.

Vor dem Hintergrund des gemeinsamen Änderungsantrages von vier Fraktionen dieses Hauses, der sich auf drei unterschiedliche Ausgangsanträge bezieht, halte ich Sie damit für einverstanden, dass wir zunächst über diesen Änderungsantrag und nur im Falle von dessen Ablehnung über die

Beschlussempfehlung abstimmen. - Ich sehe keinen Widerspruch. - Danke schön.

Wer den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/2184 (neu) zustimmen und damit die Anträge der Fraktion der SPD in der Drs. 16/1348, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/1658 und der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 16/2021 in dieser geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass das mit großer Mehrheit angenommen worden ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ich rufe jetzt den nächsten Tagesordnungspunkt auf, nämlich den **Tagesordnungspunkt 38**:

Einzig (abschließende) Beratung:

Die Landesregierung muss Klarheit schaffen - Wie teuer ist der Schulbesuch? - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2072 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 16/2143

Die Beschlussempfehlung des Kultusausschusses lautet auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen, so dass wir gleich zur Beratung kommen können. Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Reichwaldt zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der LINKEN)

Christa Reichwaldt (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag ist die Konsequenz aus unserer Großen Anfrage zu privaten Kosten im Schulsystem. In der Antwort auf die Große Anfrage hat die Landesregierung die These aufgestellt, dass jeder Schüler und jede Schülerin in Niedersachsen ihrer Begabung entsprechend gefördert und gefordert wird. Der soziale Hintergrund sei also nicht entscheidend. Ich halte diese These für falsch. Der soziale Status entscheidet in Niedersachsen sehr wohl über Bildungs- und Zukunftschancen der Kinder.

(Beifall bei der LINKEN)

Alles andere ist eine Illusion. Eigentlich wissen Sie das auch; denn in derselben Antwort auf unsere Große Anfrage führen Sie aus, dass 4,4 % der Schüler an Gymnasien aus Hartz-IV-Familien kommen, an Hauptschulen sind es dagegen 28,1 % und an Förderschulen sogar 43,8 %. Die soziale Schere ist offensichtlich. Sie wollen das offensichtlich nicht wahrhaben. Anders ist es nicht zu erklären, dass die meisten unserer Fragen nicht beantwortet wurden. Um etwas zu ändern, ist es aber wichtig, erst einmal die aktuelle Lage gut zu kennen. Daher haben wir den Antrag gestellt, dass die Wissenslücken der Landesregierung geschlossen werden.

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Die Ausschussempfehlung deutet darauf hin, dass die Mehrheit dieses Hauses und die Landesregierung selber nicht schlauer werden wollen oder sollen; denn wenn man das Wissen hätte, wie teuer der Schulbesuch für die Familien wirklich ist, könnte man eventuell unter Druck geraten, daran etwas zu ändern.

(Beifall bei der LINKEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: So sieht es aus!)

So aber erinnert mich das eher an die berühmten drei Affen: nichts hören, nichts sehen. - Sie kennen das Bild. So ein Bild darf nicht zum Leitmotiv unserer Arbeit werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU und der FDP, Sie scheinen das anders zu sehen; denn unser Antrag ist wirklich sehr bescheiden gestellt. Wir beantragen, dass man offenkundige Wissenslücken füllt, und erwarten Vorschläge, wie die Landesregierung mit dem neu erworbenen Wissen umgehen möchte.

Eigentlich sollte es das Normalste der Welt sein, so einem Antrag zuzustimmen. Es geht hier um soziale Gerechtigkeit und um die Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen. Niemand kann den Jungen und Mädchen den Vorwurf machen, selbstverschuldet in Armut zu leben. Man kann in den allermeisten Fällen noch nicht einmal den Eltern vorwerfen, dass sie kein Geld haben. Aber die Schülerinnen und Schüler müssen darunter leiden, weil sie sehen, welche Möglichkeiten sie haben und welche Möglichkeiten ihre reicheren Mitschülerinnen und Mitschüler haben.

Es ist unsere Pflicht, hier aktiv zu werden. Wir müssen alles dafür tun, damit die Erfolgchancen der Menschen in diesem Land nicht bereits mit

dem ersten Atemzug derart weit auseinanderklaffen, wie es heutzutage der Fall ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nächste Rednerin ist Frau Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung handelt offensichtlich nach der Devise: Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß - und es kostet vor allem kein Geld. - Sie weiß über zahlreiche Kostenfaktoren, die Eltern von Schulkindern belasten, nicht Bescheid und will es offenbar auch gar nicht wissen.

Das soll nach dem Antrag der Linken anders werden. Er fordert Auskunft über die tatsächlichen Kosten des Schulbesuchs und darüber, welche Hilfen es gibt und welche Konzepte die Landesregierung hat, um der sozialen Ungleichheit beim Zugang zu Bildung entgegenzuwirken.

Meine Damen und Herren, die OECD-Studien schreiben uns immer wieder ins Stammbuch, dass unser Schulsystem sozial selektiv ist wie sonst kaum eines. Aber die Landesregierung findet das gar nicht. Es gibt keine soziale Schere im Schulwesen, hat sie uns in der Antwort auf die Große Anfrage „Schule muss man sich leisten können“ wissen lassen. Dann hat sie mit einigen wenigen Zahlen das Gegenteil belegt; meine Kollegin Christa Reichwaldt hat es bereits erwähnt.

Im Schuljahr 2008/2009 wurden 14,4 % der Grundschülerinnen und Grundschüler von den Mietkosten für die Schulbücher befreit, weil ihre Familien zu arm sind. 14,4 % bei den Grundschulern! Bei den Hauptschülern waren es 28,1 %, bei den Förderschülern sogar 43,8 %. Da sind die Familien zu arm, als dass sie sich die Schulbücher leisten könnten. Und das sind nur diejenigen, die berechtigt sind, Leistungen nach dem SGB oder dem Asylbewerberleistungsgesetz zu beziehen. An den Gymnasien - angeblich gibt es ja keine soziale Schere - waren aber nur 4,4 % aus sozialen Gründen von der Schulbuchmiete befreit.

Bei vielen Einzelfragen der Großen Anfrage musste die Landesregierung im vergangenen Jahr aber passen, weil sie dazu keine Daten erhebt oder weil ihr keine Erkenntnisse vorliegen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Weil es sie auch nicht interessiert!)

- Richtig. - Immer wieder wird der Rückgang der Zahl der Kinder beklagt - auch in diesem Hause -, aber wenn es darum geht, Familien mit Kindern wirksam zu unterstützen und zu entlasten, dann will auf einmal niemand mehr so genau wissen, was der Schulbesuch der Kinder wirklich kostet.

Meine Damen und Herren, nur wer sich wirklich Klarheit darüber verschafft, was die Bildung die Familien tatsächlich kostet, der kann mit nachhaltigen Konzepten, die wirklich den Kindern zugute kommen, gegensteuern. Dann käme niemand mehr auf einen so dümmlichen Vorschlag wie die Herdprämie.

CDU und FDP jedenfalls haben im Fachausschuss deutlich gemacht, dass sie kein Interesse an Klarheit haben. Sie haben offensichtlich noch mit geschlossenen Augen den vollen Durchblick.

Wir Grüne, meine Damen und Herren, wollen unsere Entscheidungen auf der Grundlage transparenter und belastbarer Fakten treffen. Deshalb unterstützen wir den Antrag der Linken.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Seefried gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Seefried.

(Björn Thümler [CDU]: Jetzt wird es endlich wieder sachlich!)

Kai Seefried (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe und gehe grundsätzlich davon aus, dass alle in diesem Haus vertretenen Fraktionen ebenso wie wir für Bildungs- und Chancengerechtigkeit eintreten. Das Grundinteresse aller dabei sollte gleich sein: Keiner darf verloren gehen, gleich welcher sozialen und ethnischen Herkunft.

Häufig wurde hier im Haus bereits dargestellt, wie erfolgreich unsere Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen auf dem Weg sind, dieses Ziel zu erreichen. Aber wir wissen ja, dass es pädagogisch sinnvoll ist, die wichtigsten Fakten immer noch einmal zu wiederholen und zu bündeln, damit sie dann auch insgesamt verstanden werden und im Gedächtnis bleiben.

(Zustimmung bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Wir sind ja nicht von schlechter Auffassungsgabe! Wir lernen schnell!)

Deshalb freue ich mich, dass ich heute zum wiederholten Male feststellen kann, dass wir die höchsten Bildungsausgaben in der Geschichte dieses Landes haben, und das Ganze auch noch bei zurückgehenden Schülerzahlen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bei uns heißt es: Bildung von Anfang an. - Das müssen doch wohl alle zugeben: Noch nie ist gerade der Bereich der frühkindlichen Bildung so sehr in der Diskussion gewesen. Noch nie stand Niedersachsen in Sachen Versorgung und Betreuung so gut da wie heute. Gerade wir als die die Regierung tragenden Fraktionen sind diejenigen gewesen, die das beitragsfreie dritte Kindergartenjahr als Übergang zur Grundschule eingeführt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben in Niedersachsen ein sozial ausgewogenes System der Lernmittelausgabe. Die Eltern werden um bis zu zwei Drittel der Gesamtkosten entlastet, Leistungsberechtigte nach dem SBG und dem Asylbewerberleistungsgesetz sind völlig befreit, und für Familien mit drei oder mehr Kindern gibt es Ermäßigungen. Hiermit wurde ein System ersetzt, nämlich die sogenannte Lernmittelfreiheit der Vorgängerregierung. Ich denke, es müssen doch alle, die sich damit auseinandersetzen und ehrlich sind, zugeben, dass es auch damals schon über lange Zeiträume eine richtige Lernmittelfreiheit nicht gegeben hat.

Es war doch gerade die Fraktion der SPD, die die Mittel für die Lernmittelfreiheit drastisch gekürzt hatte. Die Folgen waren daraufhin an allen Schulen spürbar: vergammelte und veraltete Schulbücher. Heute verzeichnen wir an unseren Schulen jedoch wieder eine andere Situation.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Heute haben wir den Sonderfonds „Dabei sein“ der Landesregierung für Familien in Not. Dieser zahlt nicht rückzahlbare Zuschüsse in Höhe von 100 Euro für jedes Kind. Wir nehmen die Verantwortung in vielen Bereichen wahr, auch in den Bereichen, in denen wir als Land nicht originär zuständig sind. Schauen wir uns nur einmal die Mittagsverpflegung an. Auch hier wurde von der Landesregierung ein Programm beschlossen, um

benachteiligten Familien eine Unterstützung zu gewähren.

(Zuruf von Dörthe Weddige-Degenhard [SPD])

Auch aufgrund einer Initiative Niedersachsens im Bundesrat wurde das Schulbedarfspaket für ALG-II-Familien eingeführt, aus dem zum Schuljahresbeginn für jedes Kind 100 Euro für die Anschaffung von Lernmitteln bezahlt werden, und dies vom ersten bis zum Abschlussjahrgang.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Kommen Sie auch noch zu unserem Antrag?)

Wir brauchen uns also absolut nicht zu verstecken, auch nicht im Vergleich zu anderen Bundesländern. Ich habe einmal geschaut, wie es dort aussieht, wo die Linken mitregieren. Ich habe nach Berlin geschaut. Dort müssen die Erziehungsberechtigten bis zu 100 Euro pro Jahr für Lernmittel selbst bezahlen. Ausnahmen gibt es, wie in Niedersachsen, für Benachteiligte. Entscheidend aber ist: Bezahlt werden diese Zuschüsse für den allgemeinbildenden Bereich aber von den Bezirken und den Eltern. Rot-rote Koalition!

(Björn Thümmler [CDU]: So, so!)

Wir in Niedersachsen wälzen diese Kosten aber nicht auf die Kommunen und die Schulträger ab.

Nicht alles aber lässt sich auf Landesebene regeln. Wir müssen diese Aufgabe als gemeinsame Verantwortung zwischen Land, Kommunen und auch dem Bund sehen. Vor diesem Hintergrund ist die neueste Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zum ALG II sicherlich zu begrüßen. Dazu haben wir ja auch schon an den vergangenen Plenartagen sehr viel gehört.

Frau Reichwaldt hat in ihrer Rede anlässlich der Behandlung der Großen Anfrage gesagt, dass sie ganz besonders den sozialen Bewegungen dankt, die für eine Verbesserung beim ALG II gesorgt haben. Ich persönlich möchte aber nicht nur den sozialen Bewegungen danken, sondern mein Dank gilt ganz besonders unserer Niedersächsischen Landesregierung, die im Bundesrat gemeinsam mit NRW eine Initiative zur Neubemessung der Regelleistungen und Regelsätze eingebracht hat, die dann auch beschlossen worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Amüsant sind dann die heute von der Opposition im Bundestag und gestern von der Opposition hier bei uns im Niedersächsischen Landtag dazu ge-

machten Einlassungen. Dabei ist doch gerade die kritisierte Berechnungsbasis - insbesondere für den Bereich der kindlichen Bildung ist diese Basis ja sehr stark zu kritisieren - von der rot-grünen Bundesregierung eingeführt worden. In meiner Rede habe ich bisher ganz bewusst den Begriff „Hartz IV“ vermieden. An dieser Stelle muss aber noch einmal darauf hingewiesen werden: Herr Hartz war der Mann der SPD. Das war ihr Heilsbringer. Der hat diese Regelsätze eingebracht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Dörthe Weddige-Degenhard [SPD]:
Und Sie haben nichts damit zu tun,
was? - Weitere Zurufe von der SPD)

Deshalb sollte die Opposition mit ihren Äußerungen vorsichtig sein; denn nicht die Opposition ist die Gewinnerin der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, sondern es ist die Bildung unserer Kinder, die von dieser Entscheidung wirklich profitiert und gewonnen hat.

Die Regelsätze müssen jetzt transparent und nachvollziehbar gestaltet werden, damit man wirklich sagen kann, dass es Regelsätze für Kinder und Bildung sind. Es ist einfach nicht nachvollziehbar, dass Kinder prozentual wie Erwachsene behandelt werden, dann aber Bereiche wie Schule und Bildung nicht vorgesehen sind.

Der Antrag der Linken ist für all diese Diskussionen und die Unterstützung unserer Kinder nicht hilfreich. Es hilft uns überhaupt nicht weiter, nur starre Zahlen und damit die Vergangenheit zu betrachten. Glücklicherweise leben wir in Niedersachsen nicht in einem Überwachungsstaat, sodass alle diese Zahlen so schnell greifbar wären.

Unser Bildungssystem ist eben nicht starr. Wir haben vielmehr ein dynamisches Bildungssystem, und daran sollte man sich ein Beispiel nehmen. Deshalb bringt es nichts, nur die Vergangenheit und die Zahlen zu betrachten.

Wir lehnen den Antrag daher ab. Uns geht es um die Zukunftsfragen und nicht darum, dass wir uns um uns selbst drehen. Es geht uns um die Sicherung der Unterrichtsversorgung. Es geht uns um Qualität in den niedersächsischen Schulen. Davon war in Ihrem Antrag aber überhaupt nicht die Rede.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Karl-Heinz Klare [CDU]: Sehr gut!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu dem Beitrag von Herrn Seefried liegen mir zwei Wortmeldungen zu Kurzinterventionen vor. Zunächst Frau Flauger, dann Frau Heiligenstadt. Frau Flauger, anderthalb Minuten!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was wir eben gehört haben, war eine Selbstbejubelungsarie sondergleichen.

(Kai Seefried [CDU]: Das waren die
Fakten!)

Es ging nur darum, wie toll jetzt diese Landesregierung ist. Es ging aber nicht um unseren Antrag. Ganz zum Schluss kam noch einmal die pauschale Behauptung, er sei ungeeignet.

Ich möchte inhaltlich zwei bis drei Dinge sagen. Erstens zu Berlin. Sie können die Bezirke in Berlin nicht mit den Kommunen in Niedersachsen vergleichen. Das sollten Sie wissen. Wenn Sie das nicht wissen, sollten Sie sich vorher erkundigen. Dort werden diese Dinge aus Landesmitteln finanziert. Das können Sie nicht mit Niedersachsen vergleichen.

Zweitens. Die soziale Schere in diesem Land und entsprechende OECD-Studien interessieren Sie offensichtlich überhaupt nicht. Wenn Sie hier sagen, unser Antrag sei auf Vergangenheitsbetrachtung ausgerichtet, dann haben Sie ihn überhaupt nicht verstanden oder wollen ihn nicht verstehen. Es geht um die gegenwärtigen Kosten, die die Eltern heute für den Schulbesuch ihrer Kinder zu tragen haben, und darum, dass Kinder aus sozial schwächeren Elternhäusern aufgrund dieser Kosten benachteiligt sind. Das hat auch nichts mit „Überwachungsstaat“ zu tun, sondern schlicht mit einer vernünftigen Informationsgrundlage für das, was Ihre Pflicht und Schuldigkeit als Regierung wäre.

(Beifall bei der LINKEN - Karl-Heinz
Klare [CDU]: Wenn das jetzt nicht ge-
sagt worden wäre, wären wir blöd ge-
storben!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Kurzintervention kommt von Frau Heiligenstadt. Auch Sie haben anderthalb Minuten.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Kollege Seefried, damit hier keine Legenden gebildet wer-

den: Wir haben ja schon gestern und vorgestern hier in diesem Hause über dieses Thema diskutiert. Ich wünsche mir, dass die CDU-Fraktion so viel politisches Verantwortungsbewusstsein auch einmal im Zusammenhang mit dem Thema Hartz IV an den Tag legt und sich nicht in die Büsche schlägt, sondern ganz deutlich die Verantwortung dafür übernimmt, dass durch diesen Ministerpräsidenten im Zusammenwirken mit anderen Ministerpräsidenten u. a. die pauschalisierten Sätze für die Kinderanrechnung im Bundesrat in einer Nacht- und Nebelaktion eilverhandelt worden sind. Nicht ausschließlich Rot-Grün hat Anfang dieser Woche beim Bundesverfassungsgericht eine entsprechende Klatsche bekommen. Mein Kollege Watermann hat das in den letzten Tagen häufig genug erwähnt.

Wenn es darum geht, tatsächlich etwas für die Kinder zu tun, sollte man wenigstens das Datenmaterial erheben und sich nicht auch da noch in die Büsche schlagen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Seefried, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte schön!

Kai Seefried (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Selbstbejubelung konnte man meine Rede wohl nicht nennen, aber ich kann ja nachvollziehen, dass es für die Opposition schwierig ist, wenn man hier Fakten nennt und die Realität beschreibt.

(Zuruf von der LINKEN: Müssen wir es wiederholen, damit Sie es verstehen?)

Wir müssen einfach die Erfolge darstellen, weil man daran sieht, dass diese Landesregierung in den vergangenen Jahren sehr viel in diesen Bereichen getan hat, dass sie sehr viel in die Bildung und in die Zukunft unserer jungen Menschen investiert hat. Wir werden alle diese Initiativen natürlich auch zukünftig unterstützen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Und wer hat demonstriert?)

Von daher war es keine Selbstbejubelung, sondern es wurden Fakten genannt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zur sozialen Schere ein ganz kurzer Hinweis: Natürlich gibt es in vielen Bereichen vielfältige Statistiken, und jeder kann für sich eine Statistik - damit kommen wir zu den Grundproblemen der Statistik - so bewerten, wie er sie haben möchte. Aber schauen wir uns die aktuellste Statistik des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik an, die besagt, dass sich zum ersten Mal seit mehreren Jahren die soziale Schere in Niedersachsen eher ein Stück geschlossen als weiter geöffnet hat. Auch diese Statistik direkt für unser Land sollte man zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Damit komme ich zur Ausgangssituation und zu meiner Aussage, dass Statistiken immer nur eine Vergangenheitsbetrachtung sein können und dass derjenige, dem die Statistik nicht gefällt, natürlich immer auch Argumente dagegen anführen kann. Deswegen ist diese Art der Vergangenheitsbetrachtung überhaupt nicht hilfreich.

Zu den Hartz-IV-Sätzen möchte ich nur noch einmal erwähnen, dass es gerade Niedersachsen und NRW waren, die bereits vor zwei Jahren im Bundesrat eine Initiative eingebracht haben, diese Regelleistungen neu zu berechnen.

(Dörthe Weddige-Degenhard [SPD]: Vor zwei Jahren?)

- Im Mai 2008.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Poppe. Bitte sehr!

Claus Peter Poppe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Wie teuer ist der Schulbesuch?“, fragt die Fraktion DIE LINKE in diesem Antrag, und Anlass war die Beobachtung, dass bei der Beantwortung einer Großen Anfrage mit dem Titel „Schule muss man sich leisten können“ die Landesregierung in vielen Zusammenhängen eingestehen musste, zu den Fragestellungen keine Daten vorliegen zu haben. Insofern ist das ein berechtigter Wunsch, und mit dem Antrag werden wichtige Informationen abgefragt.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu Hartz IV macht deutlich, wie wichtig es ist, solche Kostenstrukturen zu berücksichtigen, und deshalb

sollten wir die entsprechenden Zahlen dann auch gemeinsam abfragen dürfen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich sage ganz offen: Wir als SPD-Fraktion würden nicht alle diese Informationen abfragen. Ich nenne als Beispiel die Kosten für Nachhilfe. Wir sind der Auffassung, dass die Förderung auch derjenigen Schülerinnen und Schüler, die im Unterricht Schwierigkeiten haben, Sache der Schulen ist. Es ist nicht Aufgabe des Staates, die Kosten privater Nachhilfe zu ermitteln oder sie gegebenenfalls auch noch zu erstatten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Okay!)

Zur Erörterung solcher Fragen blieb im Ausschuss leider überhaupt keine Zeit. Die Regierungsfractionen haben bereits in der öffentlichen Beratung deutlich gemacht, dass sie nicht im Traum daran dachten, dem Antrag zu folgen. Sie haben sich inhaltlich im Ausschuss ebenso wenig mit dem Antrag auseinandergesetzt, wie es Herr Seefried heute in seiner Rede hier im Plenum getan hat. Der Grundsatz „Keiner darf verloren gehen“ verkommt leider zur Floskel.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Herr Seefried hat kaum zum Antrag der Linken gesprochen, sondern einen Rundumschlag mit dem Dreschflügel vorgenommen. Das ist dann zwar laut, aber nicht treffend.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren von der demokratischen Rechten,

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Was ist das denn?)

eine solche Haltung zeugt von einer unerträglichen Arroganz.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Sich mit einem Antrag nicht inhaltlich auseinanderzusetzen, das ist arrogant. Es passt in eine Linie; denn heute Morgen hat die Ministerin auf eine kritische Frage von Frau Heiligenstadt geantwortet, was sie da sage, sei Unsinn,

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Ja, das stimmte auch!)

Das gehört ebenfalls in die Kategorie der unqualifizierten Abwertung von Abgeordneten.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Nein, nein! - Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Was wahr ist, muss auch wahr bleiben!)

Darum machen wir die plumpe Ablehnung des Antrags der Linken, auch wenn wir nicht in allen Punkten mit dem Antrag übereinstimmen, nicht mit.

(Starker Beifall bei der SPD - Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Försterling. Ich erteile Ihnen das Wort.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich mit der Begründung des Antrages beginnen, weil Frau Korter, Frau Reichwaldt und Herr Poppe die Zahlen in ihren Redebeiträgen hier auch genannt haben.

Was kam damals heraus, als wir über die Große Anfrage der Linksfraktion geredet haben? - Hier wurden interessante Zahlen zur Lernmittelfreiheit an den verschiedenen Schulen genannt. Dem interessierten Leser wird aufgefallen sein, dass eine Schulform fehlt, nämlich die Integrierte Gesamtschule. Das hat auch seinen Grund. Wenn Sie die Zahlen aus der Antwort auf die Große Anfrage für die Integrierte Gesamtschule mit einem Mittelwert aus den Zahlen für das gegliederte Schulwesen vergleichen, werden Sie daraus sehr leicht den Schluss ziehen können, dass die Integrierten Gesamtschulen vornehmlich von reichen Kindern besucht werden. So viel zur Wahrheit von Statistiken, meine sehr geehrten Damen und Herren. Nach diesen Zahlen ist das System der Integrierten Gesamtschule eine Schulform für reiche Kinder.

(Dörthe Weddige-Degenhard [SPD]: Abenteuerlich! - Weitere Zurufe von der SPD)

Wir als CDU und FDP halten am gegliederten Schulwesen fest, weil wir damit alle Schülerinnen und Schüler in diesem Land erreichen.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Eine tolle Erkenntnis!)

Was wollen Sie politisch mit diesem Antrag beschicken? - Sie erwarten möglicherweise die Erkenntnis, dass ein Schulbesuch in Niedersachsen zu teuer ist, dass wir dort etwas machen müssen. Der Kollege Seefried hat eben schon sehr ausführlich dargestellt, was CDU und FDP in den letzten Jahren hier schon auf den Weg gebracht haben. Diese Antworten reichen Ihnen scheinbar ebenso wie die Antworten heute Morgen nicht aus. Weil Sie nicht die Antworten bekommen, die Sie hören wollen, fragen Sie immer weiter nach. Aber dadurch ändern sich die Antworten und die Fakten nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Försterling, Herr Perli möchte eine Zwischenfrage stellen. Gestatten Sie das?

Björn Försterling (FDP):

Nein.

(Victor Perli [LINKE]: Er weiß auch, warum! Er hat Zeitung gelesen!)

- Was habe ich in der Zeitung gelesen?

(Zuruf von Victor Perli [LINKE])

- Victor, setz' dich wieder hin! - Ach, er sitzt schon. Das habe ich von hier aus nicht gesehen. Entschuldigung!

Was also soll dieser Antrag bringen? - Sämtliche Kostenarten und sämtliche Unterstützungsmöglichkeiten sollen gegeneinander dargestellt werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren aller Oppositionsfraktionen, wer durchs Land zieht und bei den Schulen und den Eltern aufschlägt und immer sagt, die Schulen seien mit Verwaltungsaufwand überfrachtet, der muss sich doch in der Tat die Frage gefallen lassen, ob dieser Antrag nicht zu einem Verwaltungsaufwand führt, der zu den möglichen Ergebnissen in keiner Relation steht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wer glaubt denn wirklich, dass es sinnvoll ist, sämtliche Schulen in Niedersachsen - über 3 000 sind es - vonseiten des Kultusministeriums, möglicherweise noch über die Mittelbehörde, die Landesschulbehörde, anzuschreiben

(Glocke des Präsidenten)

und so dezidiert, wie Sie es hier fordern, zu fragen, in welchem Schuljahr in welchen Fächern wie viele Kopien mit wie vielen Bleistiften bearbeitet werden, um daraus abzuleiten, was der Schulbesuch so kostet, meine sehr geehrten Damen und Herren?

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Frauke Heiligenstadt [SPD]: Man kann Beispielschulen nehmen!)

Das ist ein Verwaltungsaufwand - - -

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Försterling, Sie müssen zum Ende kommen!

(Zuruf von der LINKEN: Finito!)

Björn Försterling (FDP):

Das, was Sie hier fordern, was Sie den Schulen abverlangen wollen, ist völlig irrational und führt nicht zu dem Ergebnis, das Sie sich wünschen. Sie wollen, dass die Schulen mit sich selbst beschäftigt sind - - -

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Danke schön, Herr Försterling.

(Der Präsident schaltet dem Redner das Mikrofon ab - Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von der LINKEN: Setzen, sechs!)

Zu dem Beitrag von Herrn Försterling liegen zwei Wortmeldungen zu Kurzinterventionen vor, zum einen von Frau Reichwaldt und zum anderen von Herrn Poppe. Zunächst Frau Reichwaldt, bitte sehr!

(Victor Perli [LINKE]: Aufpassen, Björn!)

Christa Reichwaldt (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Försterling, aus unserem Antrag und aus der Tatsache, dass Schule eine Menge kostet und dass vor allem arme Familien damit hohen Belastungen ausgesetzt sind, den Beweis abzuleiten, dass das gegliederte Schulsystem funktioniert, begabungsgerecht und sozial gerecht ist, ist schlicht und einfach abenteuerlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Ihr Beitrag hat nur bewiesen, dass Sie diese soziale Schere in unserer Gesellschaft und die erhebliche Kostenbelastung für die Familien im Bereich Schule tatsächlich massiv verleugnen. Das kann

man nur noch als Verleugnung bezeichnen. Mir fällt dazu nichts anderes mehr ein.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zur zweiten Kurzintervention erteile ich Herrn Poppe von der SPD-Fraktion das Wort. Herr Poppe, bitte schön!

Claus Peter Poppe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu der Tatsache, dass Herr Försterling nicht so recht zum Schluss kommen konnte, fällt mir nur ein alter Kaufmannsspruch ein: Schlechte Ware braucht viele Worte.

(Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die IGS kann eigentlich keine Schule für Reiche sein. Denn wenn die IGS eine Schule für Reiche wäre, dann müsste sie ja die Lieblingsschule der FDP sein.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

In dem Zusammenhang, Herr Försterling - ich bin ja zu lebenslangem Lernen bereit -

(Björn Thümler [CDU]: Das merkt man gerade!)

würde ich Sie doch einmal bitten, mir das statistische Material zur Verfügung zu stellen, das Sie zu dieser abenteuerlichen Behauptung gebracht hat.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Försterling möchte antworten. Ich erteile Ihnen das Wort. Sie haben anderthalb Minuten.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Poppe, ich habe schon damals bei der Diskussion der Großen Anfrage dargelegt, wie man das berechnen und zu diesen Ergebnissen kommen kann. Ich möchte kurz aus dem Entschließungsantrag zitieren:

„Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf:

1. sämtliche Kostenarten, die aufgrund eines Schulbesuchs anfallen,

sowie deren Höhe zu erfassen und auszuwerten. Dazu gehören beispielsweise Kosten für den Schulweg, die Lernmittel, das Mittagessen, Kopien von Unterrichtsmaterialien, Klassenfahrten, Benutzung/Erwerb eines (Schul-) Computers,“

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Wir kennen den Antrag!)

„die Anschaffung von für den Unterricht notwendigen Sachmitteln - beispielsweise im Kunst- oder Sportunterricht oder auch Taschenrechner, Hefte oder Stifte - sowie weitere Anschaffungskosten, etwa für einen Schulranzen und zusätzliche Kosten, die bei privater Nachhilfe oder freiwilligen Arbeitsgemeinschaften anfallen“

In der Tat, Herr Poppe: Schlechte Ware, viele Worte.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Ganz schlecht, Herr Försterling! - Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu Wort gemeldet hat sich jetzt Frau Ministerin Heister-Neumann. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Poppe, erlauben Sie mir zunächst einmal, eine Ihrer Unterstellungen ganz stark zurückzuweisen. Sie haben gesagt, „Keiner darf verloren gehen“ sei für diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen mittlerweile eine Floskel. Das möchte ich an dieser Stelle ganz stark zurückweisen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie machen das zu einer Floskel mit Ihrer Politik!)

Denn, meine Damen und Herren, es geht uns um jeden Einzelnen, um jede einzelne Schülerin und um jeden einzelnen Schüler. Das können Sie schon daraus ersehen, dass alle Maßnahmen, die wir auf den Weg gebracht haben, dazu geführt haben, dass seit dem Beginn unserer Regierungszeit, seit 2003, die Schulabbrecherquote von 10,5 % auf 7,4 % gesunken ist. Wir haben gesagt:

Bis zum Ende dieser Legislaturperiode wollen wir sie auf 5 % senken. Und wenn Sie die Förderschüler abziehen, dann liegt die Quote nur noch bei 1 %. Das bringen wir auf den Weg, das ist unsere verantwortliche Arbeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Zu Ihrem Antrag: Wir haben bereits am 14. Juli 2009 in Beantwortung der Großen Anfrage sehr genau und detailliert erläutert, warum eine umfassende Aufstellung sämtlicher Kosten des Schulbesuchs einer Schülerin oder eines Schülers wenig sinnvoll erscheint. Das ist hier auch schon sehr deutlich dargelegt worden, wofür ich mich ausdrücklich bedanke. Es gibt ganz viele individuelle Gegebenheiten beim Schulbesuch: Alter, Klasse, Wohnort, Schulform, Wiederholer, Teilnahme an Mittagsverpflegung. Dabei gibt es sehr große Unterschiede. Es sind auch außerschulische Anbieter mit im Boot. Deshalb ist eine Aufstellung schlicht und ergreifend extrem schwierig.

Meine Damen und Herren, Erziehung und Bildung der Kinder sind und bleiben in erster Linie Aufgabe, Recht und Pflicht der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten. Für uns als Land ist es allerdings ein Gebot der Chancengerechtigkeit, die Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen an Bildung und Ausbildung zu ermöglichen. Deshalb muss an dieser Stelle einmal gesagt werden, dass diese Landesregierung unglaublich viel in Bildung investiert: Wir haben unsere Ausgaben im Bildungsetat mittlerweile um fast 1 Milliarde Euro gesteigert. Das sollte einmal zur Kenntnis genommen werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Astrid Vockert [CDU]: Hört, hört!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Flauger?

Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:

Nein, Frau Flauger. Wir können uns sehr gerne nachher unterhalten.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das habe ich mir fast gedacht!)

Wir haben in die frühkindliche Bildung investiert. Wir haben das dritte Kindergartenjahr beitragsfrei gestellt. Wir unterstützen die Mittagsverpflegung. Wir entwickeln die Ganztagschulen; das gilt insbesondere - das ist sehr wirksam und gut - für die

Kinder, die aus bildungsfernen oder finanzschwachen Familien kommen.

Meine Damen und Herren, es gibt bereits viele staatliche Maßnahmen, mit denen Bund, Land und Kommunen einen Beitrag zur Wahrung von Bildungschancen von Kindern aus finanzschwachen Familien leisten. Ich darf an dieser Stelle nur auf das Schulbedarfspaket, die Einführung einer dritten Altersstufe bei der Regelleistung nach SGB II und SGB XII für 6- bis 13-Jährige, die Landesstiftung „Familie in Not“ und verschiedene andere Maßnahmen hinweisen.

Ich möchte mit Blick auf die jüngste Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu den Hartz-IV-Regelsätzen noch darauf hinweisen, dass - das ist Ihnen bekannt - massiv über eine neue Bedarfsberechnung diskutiert wird. Die Bundesregierung wird intensiv an einer Verbesserung arbeiten. Wir als Land setzen auf eine enge Abstimmung zwischen Bund und Land, bei der wir uns darum bemühen werden, die besonderen Bedarfe der Kinder im Bereich der Bildung bei der Neubemessung mit in den Blick zu nehmen.

Bildungschancen und die Erziehungsverantwortung der Eltern in Einklang zu bringen, ohne dabei eine den finanziellen Möglichkeiten entsprechende Unterstützung außer Acht zu lassen, ist unsere zentrale Aufgabe und Anstrengung. Der werden wir auch gerecht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Wir sind am Ende der Beratung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/2072 ablehnen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung wurde zugestimmt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 39** auf:

Einzig (abschließende) Beratung:

R-Besoldung für Richter und Staatsanwälte beibehalten - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/508 - Beschlussempfehlung des

Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen -
Drs. 16/2134

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Rechts- und Verfassungsfragen lautet auf unver-
änderte Annahme.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass
über diesen Punkt ohne Beratung abgestimmt
werden soll. Daher kommen wir jetzt zur Abstim-
mung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses
zustimmen und damit den Antrag der Fraktionen
der CDU und der FDP in der Drs. 16/508 unverän-
dert annehmen will, den bitte ich um das Handzei-
chen. - Gegenprobe! - Wer enthält sich? - Das
Erste war die Mehrheit. Dementsprechend ist der
Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Damit schließe ich die Sitzung. Die Beratungen
werden morgen um 9 Uhr fortgesetzt. Ich wünsche
Ihnen einen schönen Feierabend.

Schluss der Sitzung: 19.01 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht
noch:

Tagesordnungspunkt 33:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/2160

Anlage 1

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration
auf die Frage 2 der Abg. Christian Biallas und
Reinhold Coenen (CDU)

**Linksextremismus - Zunehmende Gewalt
von Links?**

Am 22. Januar 2010 kam es in Göttingen zu einem möglicherweise politisch motivierten Brandanschlag auf das Göttinger Kreishaus, bei dem ein 25-Jähriger leicht verletzt wurde. Der Polizei zufolge haben unbekannte Täter in einer Teeküche der Ausländerbehörde Feuer gelegt. In der Nähe des Tatortes fanden die Ermittler nach Angaben des Leiters der Polizeiinspektion Göttingen ein Papier, das einen Zusammenhang mit einer Abschiebung aus Göttingen nahe legt.

Insgesamt ist die extremistische Szene in Deutschland nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden, so *Die Welt* vom 28. Dezember 2009, derzeit einem gravierenden Wandel unterworfen. Während die Zahl politisch motivierter Gewaltstraftaten aus dem rechten Spektrum etwa in Hamburg 2009 insgesamt rückläufig sei, zeichne sich ab, dass die Zahl der Gewaltdelikte aus der linken Szene deutlich zunehme, so Hamburgs Verfassungsschutzchef Heino Vahldiek.

Der *Focus* berichtet in seiner Ausgabe 53/2009, dass die deutschen Sicherheitsbehörden auf einen dramatischen Anstieg von Straftaten mit linksextremem Hintergrund hinwiesen. Die Quote von knapp 6 000 Delikten sei nach der Statistik des Bundeskriminalamtes in den ersten drei Quartalen von 2009 um 38,9 % gestiegen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Gefahren sieht die Landesregierung durch den gewaltbereiten Linksextremismus auf das Land Niedersachsen zukommen?
2. Wo liegen nach Einschätzung der Landesregierung die Ursachen für die zunehmende Gewaltbereitschaft von Linksextremisten?
3. Wie viele Brandanschläge oder andere Straftaten gab es in Niedersachsen, die (vermutlich) der linksextremen Szene zuzurechnen sind?

Der Extremismus in jeglicher Form stellt die Gesellschaft, die Sicherheitsbehörden sowie den Staat allgemein vor große Herausforderungen. Nicht nur von Islamisten und Rechtsextremisten gehen Gefahren aus - auch der Linksextremismus

fordert den Staat zunehmend heraus. Hier gibt es eine besorgniserregende Gewaltentwicklung, die hauptsächlich von der sogenannten linksautonomen Szene ausgeht. Diese lehnt in ihrem anarchistischen Verständnis Recht und Gesetz ab. Sie bekämpft die freiheitliche demokratische Grundordnung. Oft sind Polizeibeamte ihr bevorzugtes Angriffsziel. Das gewaltbereite linksextremistische Personenpotenzial ist im vergangenen Jahr in Niedersachsen auf 720 Personen angewachsen.

Zu welchen Gewaltausbrüchen Autonome fähig sind, erleben wir immer wieder auf Demonstrationen, vor allem in Berlin und Hamburg. Polizeibeamte werden massiven Gewalt- und Brandattacken ausgesetzt. Die Zahl der Verletzten und Sachschäden ist immens. Diese Kampfansage von Linksextremisten an den demokratischen Rechtsstaat dürfen wir nicht achselzuckend hinnehmen. Der Rechtsstaat muss - wie bei Rechtsextremisten auch - Zähne zeigen.

Linksautonome demontieren das Recht auf Versammlungsfreiheit. Sie mischen sich häufig unter friedliche Demonstranten und missbrauchen Kundgebungen für ihre Zwecke.

Friedliche Demonstranten als „Schutzschild“ zu missbrauchen, hat in linksautonomen Kreisen Methode. Als gemeinsamer Anknüpfungspunkt dient dabei der vermeintliche Einsatz für Werte wie soziale Gerechtigkeit, Antimilitarismus und Antifaschismus. Dies ist jedoch nur der Versuch linksautonomer Kreise, die eigene Intoleranz und Gewaltbereitschaft zu rechtfertigen.

Vor allem politische Großereignisse werden zum Anlass für linksextremistische Aktivitäten gewählt. Dazu zählen auch die Castortransporte nach Gorbelen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Zu den Gefahren, die von gewaltbereiten Linksextremisten künftig ausgehen könnten, haben das Bundeskriminalamt und das Bundesamt für Verfassungsschutz am 22. Dezember 2009 in einer gemeinsamen „Gefährdungsbewertung für den Phänomenbereich der PMK-Links“ für die Bundesrepublik Deutschland folgende Prognose abgegeben:

„Generell ist bei Demonstrationen und Veranstaltungen mit aktuellen oder jährlich wiederkehrenden Bezugseignissen, Solidaritätsveranstaltungen, veranstaltungsunabhängigen

spontanen Aktionen, mit der Begehung von Straftaten zu rechnen. Regionale Schwerpunkte sind sowohl Gebiete mit einer starken linksextremen Szene (Beispiel Berlin, Hamburg) als auch Gegenden mit entsprechendem lokalen Bezugsereignis (Beispiel Gorleben).“

Die Landesregierung schließt sich dieser Bewertung an. Sie sieht vor allem bei Demonstrationen mit stark emotionalisierendem Charakter zunehmende Gefahren durch gewaltbereite Linksextremisten auf das Land Niedersachsen zukommen.

So beobachten die Sicherheitsbehörden seit geraumer Zeit zunehmende Wechselwirkungen zwischen gewaltbereiten Linksextremisten und der rechtsextremen Szene. Diese dienen oftmals sowohl der offenen gewaltsamen Konfrontation untereinander als auch gegenüber der Polizei. Als Beispiel sei hier die 1.-Mai-Demonstration 2008 in Hamburg erwähnt. Dort hätte die Konfrontation nach Aussage der polizeilichen Einsatzleitung ohne das Eingreifen der Polizei zu Toten führen können. In diesem Zusammenhang stellen Bundeskriminalamt und Bundesamt für Verfassungsschutz in dem o. a. Schreiben fest:

„Bei Auseinandersetzungen mit dem politischen Gegner von Rechts zeigt sich seit Jahren, dass diese Konflikte durchweg unter Anwendung von Gewalt ausgetragen werden. Neu, und im Jahr 2009 erstmals als besorgniserregendes Phänomen festzustellen, ist der Umstand, dass die diesbezügliche Konfrontationsgewalt von den Angehörigen beider Lager zunehmend enthemmt, offenbar mit dem Ziel nachhaltiger Körperverletzung und unter zumindest billigender Inkaufnahme des Todes des Kontrahenten ausgeübt wird.“

Neben den Konfrontationen zwischen Rechts- und Linksextremisten sieht die Landesregierung insbesondere Gefahren bei Demonstrationen gegen die friedliche Nutzung der Kernenergie. Vor allem im Verlauf der Castortransporte ins Transportbehälterzwischenlager Gorleben ist eine Zunahme linksextremistischer Gewalt zu befürchten.

Darüber hinaus verdeutlichen zahlreiche Brandanschläge auf Kraftfahrzeuge und Gebäude bundesweit und in Niedersachsen, dass die Gefährdung

von Menschen durch gewaltbereite Linksextremisten zumindest billigend in Kauf genommen wird.

Am 4. Dezember 2009 haben linksextreme Gewalttäter eine Polizeiwache in Hamburg überfallen. Hier zeigt sich eine neue Qualität linker Gewalt. Nach einer Bewertung der Bundesanwaltschaft gingen die Täter planmäßig und kaltblütig vor. Sie haben die Polizeibeamten mit vorgetäuschten Hilferufen in einen Hinterhalt gelockt und mit Pflastersteinen angegriffen. Streifenwagen und Container wurden angezündet. Die Bundesanwaltschaft ermittelt in diesem Fall wegen versuchten Mordes.

In einem Strafverfahren wegen versuchten Mordes gegen zwei Jugendliche in Berlin verbreitete im vergangenen Jahr eine autonome Gruppe im Internet Morddrohungen gegen einen Berliner Oberstaatsanwalt. Auch dies ist eine Form der Eskalation, die Schlimmes befürchten lässt.

Auch in Niedersachsen gibt die Entwicklung in jüngster Zeit Anlass zur Besorgnis. Mit dem Brandanschlag auf das Göttinger Landkreisgebäude am 22. Januar 2010 erreichte die Anschlagsserie in Göttingen eine neue Qualität: Ein Mitarbeiter der Kreisverwaltung wurde durch eine Verpuffung im Brandbereich aus dem Raum geschleudert und verletzt. Ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion und der gefährlichen Körperverletzung ist eingeleitet worden. Jeder Mitarbeiter und Besucher der Kreisverwaltung hätte Opfer der Straftat werden können.

Aufgrund dieser Gewalttaten und der in Niedersachsen und anderen Bundesländern erkennbaren Entwicklung befürchtet die Landesregierung, dass die Hemmschwelle linksextremistischer Täter zur Gewaltanwendung gegen Menschen weiter sinken wird.

Zu 2: Der Landesregierung liegen keine umfassenden empirischen Erhebungen über die Ursachen für die zunehmende Gewalt von Linksextremisten vor. Sie teilt aber die gemeinsame Bewertung von Bundeskriminalamt und Bundesamt für Verfassungsschutz vom 22. Dezember 2009, der zufolge „eine grundsätzliche Nichtanerkennung der staatlichen Autorität bzw. der gesellschaftlichen Werteordnung, eine gesteigerte Respektlosigkeit gegenüber Justiz-, Sicherheits- und Ordnungsbehörden sowie ein hohes Maß an Aggressivität und Gewaltbereitschaft“ ursächlich für diese Entwicklung sein können.

Linksextremistische Gewalttäter lehnen aus ideologischen Gründen unseren demokratischen Rechtsstaat ab. Sie ordnen die Wahrheit dem eigenen Weltbild unter. In ihrer irrationalen Wahrnehmung der Realität ist kein Platz für rationale Argumente. Der Staat und seine Repräsentanten sind die unverrückbaren Feindbilder, die mit hoher Aggressivität und Gewaltbereitschaft bekämpft werden. In ihrem ideologisch geprägten Kosmos sehen sich Linksextremisten als Opfer vermeintlicher staatlicher Repression.

Sie meinen, ihr Gefühl der Ohnmacht gegenüber dem als omnipotent empfundenen Staat gebe ihnen das Recht, mit radikalen Mitteln an dessen Grundfesten zu rütteln. Oftmals ist es nur dem beherzten Eingreifen der Polizei zu verdanken, dass Gewalt bzw. eine Eskalation verhindert werden konnte.

Erkenntnisse des niedersächsischen Verfassungsschutzes lassen einen Trend zu verstärkter Gewaltbereitschaft im Linksextremismus erkennen. Dabei fällt auf, dass die Täter bzw. die Mitglieder gewaltbereiter autonomer Gruppierungen jünger werden.

Es darf aber auch nicht übersehen werden, dass Gewalt auch eine Binnenwirkung für die linksextremistische Szene hat. Mit Gewalt lässt sich die eigene revolutionäre Gesinnung und somit ideologische Überzeugung nicht nur nach außen, sondern auch nach innen kommunizieren. Sie dient als Akt der Selbstbefreiung von angeblich verinnerlichten Herrschaftsstrukturen und der Stärkung des Gruppenzusammenhalts innerhalb der autonomen Szene. Zugleich kann nach ihrem Verständnis mit Gewalt öffentliche bzw. mediale Aufmerksamkeit erzielt und der Versuch unternommen werden, den Preis, den das „System“ für bestimmte politische Entscheidungen (Bau von AKW etc.) zu zahlen hat, gezielt hochzutreiben.

Demonstrationen ohne gewalttätige Auseinandersetzungen (sogenannte Latsch-Demos) stehen dagegen in diesen Kreisen in dem Ruf, langweilig und uninteressant zu sein.

Die Ursachen für die zunehmende Gewaltbereitschaft lassen sich einer Studie der Freien Universität Berlin zu den Krawallen vom 1. Mai 2009 in Berlin zufolge auch im vorpolitischen Raum finden. Gewalt wird beispielsweise angewendet, um die eigene Abenteuerlust und den eigenen Erlebnisdrang zu befriedigen. Auch Rachegefühle gegenüber einzelnen Polizeibeamten scheinen ein Motiv zu sein. „Die Bullen haben mich in einem Monat

siebenmal angehalten beim Autofahren, und diese Wut muss irgendwann mal raus“, so ein Befragter dieser Studie auf die Frage, warum er auf der 1.-Mai-Demonstration Gewalt angewendet habe.

Zu 3: Linksextremisten definieren sich über ihren politisch militanten Aktionismus. Ihre Straftaten richten sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung und treten z. B. als militanter Antifaschismus, Antirassismus oder Antimilitarismus in Erscheinung.

Insbesondere Taten mit Bezügen zu Anarchismus oder Kommunismus (einschließlich Marxismus) sind zu den linksextremistischen Straftaten zurechnen, wenn sie ganz oder teilweise ursächlich für die Tatbegehung waren.

In Niedersachsen wurden im Jahr 2009 nach derzeitiger Auswertung 823 (2008: 715) linksextremistische Straftaten erfasst. Dies entspricht einer Steigerung um ca. 15 %. Die Anzahl linksextremistischer Gewaltdelikte wie beispielsweise Körperverletzungen oder Brandstiftungen hat sich von 137 (2008) auf 161 um ca. 18 % erhöht. Besondere Bedeutung erlangt diese Steigerung auch vor dem Hintergrund, dass im Jahr 2009 kein Castortransport stattfand.

Innerhalb der linksextremistischen Gewaltdelikte ist es insbesondere bei Brandstiftungen und schweren Brandstiftungen im Vergleich zum Vorjahr zu einer Verdoppelung gekommen (2008 gesamt: 10; 2009: 20). In 75 % der Brandstiftungsdelikte waren Kraftfahrzeuge das Angriffsziel. Regionale Schwerpunkte dabei waren Hannover, Lüneburg und Göttingen. Brandstiftung ist ein Verbrechenstatbestand!

Die Landesregierung hält es dringend für erforderlich, dass sich alle demokratischen Parteien und die Zivilgesellschaft unmissverständlich von jeglicher Form von Gewalt distanzieren. Das gilt nicht nur für Brandanschläge und andere besonders schwere und lebensgefährliche Straftaten, sondern auch für sonstige Gewalttaten, die bei Demonstrationen immer häufiger verübt werden.

Anlage 2

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 3 der Abg. Renate Geuter, Johanne Modder, Heinrich Aller, Markus Brinkmann, Dieter Möhrmann, Andrea Schröder-Ehlers, Wiard Siebels, Detlef Tanke, Klaus-Peter Bachmann, Karl-Heinz Hausmann,

Jürgen Krogmann, Sigrid Leuschner, Jutta Rübke und Ulrich Watermann (SPD)

Einführung der Doppik im Landeshaushalt und Wirkungen auf den kommunalen Finanzausgleich

Bis Ende des Jahres 2010 müssen alle kommunalen Haushalte auf doppische Buchführung umgestellt worden sein. Während die Kommunen trotz extrem angespannter Haushaltslage erhebliche Personal- und Sachkosten für die termingerechte Einführung der Doppik aufbringen müssen, hat das Land Niedersachsen selbst bisher nicht erkennen lassen, wann und mit welchem personellen und sächlichen Kostenaufwand die neue Buchführung eingeführt werden soll. Schon jetzt steht fest, dass für einen längeren Zeitraum die Kommunen ihre Haushalte ab 2011 nach der Doppik aufstellen und bearbeiten müssen, während das Land auf unbestimmte Zeit weiter mit der kameralen Buchführung arbeitet. Dadurch kann die Doppik im Zusammenwirken zwischen Land und Kommunen ihre angestrebte Reformwirkung nicht voll entfalten. Im Gegenteil: Reibungsverluste und mangelnde Transparenz sind nach Aussagen Sachverständiger die Folge. Dies wiege umso schwerer, weil die Bewertung einer aufgabengerechten Finanzausstattung der Kommunen durch die Verweigerung der Doppikeinführung beim Land zusätzlich behindert werde.

Bei der Berechnung der Verteilungssymmetrie will die Landesregierung die Auswirkungen der Doppik (z. B. Abschreibungen) bei den Kommunen unbeachtet lassen. Dies führt zu einer Benachteiligung der kommunalen Ebene.

Im Koalitionsvertrag von CDU und FDP ist folgende Formulierung enthalten: „Die Einführung der Doppik ist ein wichtiges Steuerungsinstrument. Sie sollte in dieser Legislaturperiode auf den Weg gebracht werden.“

Niedersachsen wäre kein Vorreiter bei der Einführung der doppischen Haushaltsführung; das Land Hessen hat dies bereits verwirklicht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aus welchem Grund ist die Doppik für den Landeshaushalt bisher noch nicht eingeführt worden?
2. Welche Erkenntnisse über die praktischen Auswirkungen der Doppik im hessischen Landeshaushalt wird die Landesregierung mit konkreten Kosten- und Zeitvorstellungen für die niedersächsischen Haushaltsplanungen umsetzen?
3. Ignoriert die Landesregierung die Auswirkungen der Doppik in den kommunalen Haushalten bei der Berechnung der Verteilungssymmetrie, und welche finanzielle Auswirkung hätte eine entsprechende Berücksichtigung?

Die Fragen der Abgeordneten beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung verfolgt die Einführung von Steuerungsinstrumenten der Doppik weiter. Niedersachsen hat sich bereits frühzeitig an der Erarbeitung einheitlicher bund-länder-übergreifender Standards für eine staatliche Doppik beteiligt. Dieser Prozess ist - nachdem die grundlegende Novelle des Haushaltsgrundsätzegesetzes zum 1. Januar 2010 von Niedersachsen konstruktiv begleitet wurde - in diesem Jahr fortzuführen. Länder, die diesen Prozess bereits früher vorangetrieben haben, müssen nun notwendige Anpassungen vornehmen und sind mit den damit verbundenen Kosten konfrontiert.

Mit Blick auf den erheblichen Aufwand, der mit der Einführung und dem Betrieb eines komplexen Rechnungswesens auf Landesebene verbunden ist, hält die Landesregierung daher an ihrer sorgfältigen, streng auf Wirtschaftlichkeit ausgerichteten Vorgehensweise fest. Sie wird insbesondere weiter darauf hinwirken, unnötigen Aufwand für Umstellungen und Anpassungen zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Weitere Aktivitäten zur Konsolidierung und Weiterentwicklung der im Land bereits implementierten Instrumente einer leistungsorientierten Steuerung (LoHN) werden aus technischen und konzeptionellen Gründen erst nach Abschluss der aktuell laufenden Umstellung der Haushaltswirtschaftssoftware auf die Version „infor LN“ - und damit frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2010 - zu entscheiden sein.

Zu 2: Bei der Konzeptionsentwicklung zur Einführung von Steuerungsinstrumenten der Doppik und ihrer Verankerung in der Haushaltswirtschaft sind auch die Erfahrungen anderer Länder einzubeziehen. Neben den Erkenntnissen über die praktischen Auswirkungen der Doppik im hessischen Landeshaushalt werden dabei Erfahrungen aus weiteren Ländern, wie insbesondere Hamburg und Nordrhein-Westfalen, zu berücksichtigen sein, die ebenfalls bereits eine staatliche Doppik eingeführt haben bzw. auf dieses Ziel hinarbeiten. Daneben gilt es auch die weitere Entwicklung beim Bund zu berücksichtigen, der sich für den Aufbau einer erweiterten Kameralistik entschieden hat. Der Bund strebt insbesondere eine vollständige Vermögensrechnung an, was auch für Niedersachsen eine Option darstellen könnte.

Die deutlichen Unterschiede in Herangehensweise und Gestaltung innerhalb der Länder, aber auch zwischen den Ländern und dem Bund lassen erkennen, dass wegen der Komplexität des Einfüh-

rungsprozesses und der softwaretechnischen Rahmenbedingungen ein Transfer fremder Konzepte nicht einfach ist.

Zu 3: Das Neue Kommunale Rechnungswesen (kommunale Doppik) besteht aus drei Komponenten: einer Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung sowie der Finanzrechnung. Die Rechnungsgrößen der Ergebnisrechnung sind Aufwendungen und Erträge. In der Ergebnisrechnung werden damit auch die Abschreibungen ausgewiesen. Die Finanzrechnung arbeitet weiterhin mit Einnahmen und Ausgaben und nutzt damit die gleichen Rechnungsgrößen wie der Landeshaushalt. Für die Berechnung der Verteilungssymmetrie werden vom Land wie auch von den Kommunen die gleichen Rechnungsgrößen (Einnahmen und Ausgaben) herangezogen. Insoweit ist mit der Einführung der kommunalen Doppik keine Benachteiligung der Kommunen verbunden, da sich die Berechnungsmodalitäten gegenüber der Vergangenheit nicht verändert haben.

Anlage 3

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 4 des Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Aufhebung der Impfpflicht gegen die Blauzungenkrankheit

Die Blauzungenkrankheit (BTV), Serotyp 8, wurde erstmals in Deutschland im August 2006 festgestellt. Nachdem sie sich in den Jahren 2006 und 2007 stark ausgebreitet hatte, wurde im Jahr 2008 die Impfpflicht eingeführt. Zwischen Mai und Dezember 2008 ging die Zahl der Neuausbrüche, im Verhältnis zum Vorjahreszeitraum, um fast 85 % zurück. Seit Mai 2009 sind lediglich neun Fälle festgestellt worden.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2009 das Ende der Impfpflicht beschlossen. Das Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit, das Bundeslandwirtschaftsministerium und Vertreter aller Fraktionen im Deutschen Bundestag haben vor einer Abkehr von der Impfpflicht gewarnt und kritisieren das große Risiko für die Tiergesundheit und die potenziellen negativen ökonomischen Folgen durch die Abkehr von der Impfpflicht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung das Risiko des Wiederauftretens von BTV-8 für 2010 in Niedersachsen nach Abkehr von der Impfpflicht ein?

2. Wie beurteilt die Landesregierung, auch im europäischen Kontext, die Möglichkeit der Ausrottung der Krankheit BTV-8 durch eine verpflichtende und durch eine empfohlene Impfung?

3. Mit welchen wirtschaftlichen Verlusten wäre durchschnittlich bei einem erneuten Ausbruch von BTV in Niedersachsen zu rechnen?

Aufgrund der hohen Zahl der BTV-8-Krankheitsfälle im Jahr 2007 und des Fehlens eines zugelassenen Impfstoffes musste der Staat gemeinsam mit den Tierhaltern Maßnahmen ergreifen, um eine massenhafte Ausbreitung dieser Viruskrankheit zu verhindern. Durch die Pflichtimpfung in den Jahren 2008 und 2009 konnte die Blauzungenkrankheit weitgehend zurückgedrängt werden. Das nunmehr erreichte Niveau und die zwischenzeitlich auf dem Markt befindlichen Impfstoffe erlauben es, die Impfung gegen die Erkrankung primär in die Eigenverantwortung der Tierhalter zu geben. Der Impfstoff ist gut verträglich und sehr gut geeignet, krankheitsbedingte und damit wirtschaftliche Schäden zu verhindern, sodass jeder Tierhalter die Möglichkeit hat, seine Tiere wirksam vor der Erkrankung zu schützen.

In Niedersachsen wird der Impfstoff auch im Rahmen der freiwilligen Impfung im Jahr 2010 von der Tierseuchenkasse und dem Land bezahlt, sodass die Tierhalter wie in 2009 bei den Schutzmaßnahmen unterstützt werden.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die BTV-8 ist noch nicht erloschen. Daher ist auch in 2010 mit dem Auftreten dieser Seuche zu rechnen, von einem erhöhten Risiko durch Abkehr von der Impfpflicht wird aber nicht ausgegangen. Der Rückgang der BTV-8 ist nicht zwingend von der obligatorischen Impfung abhängig; so erfolgte in den Niederlanden von Beginn an die Impfung nur auf freiwilliger Basis, der Rückgang von BTV-8 Ausbrüchen in 2009, verlief dennoch ähnlich.

Eine abschließende Einschätzung des Risikos für Niedersachsen ist nicht möglich, da dieses in starker Abhängigkeit von dem Impfverhalten der Tierhalter, dem Wildtierreservoir, aber auch der Aktivität des Vektors steht. Es bleibt abzuwarten, inwieweit der Verlauf des Winters mit den anhaltend niedrigen Temperaturen einen positiven Effekt auf den Seuchenverlauf haben wird.

Zu 2: Bei der Beurteilung der Möglichkeit einer Eradikation des Erregers sind folgende Besonderheiten zu berücksichtigen.

1. Die Übertragung des Erregers auf die Wiederkäuer erfolgt durch bestimmte Stechmücken (Gnizen). Damit steht die Eradikation der Krankheit in einem engen Zusammenhang mit der Aktivität dieser Vektoren, die durchaus auch im Winter im Stall oder z. B. im Misthaufen überleben können. Erst bei einer vektorfreien Zeit von mehr als 90 Tagen kann davon ausgegangen werden, dass die Infektionskette abreißt. Es ist anzunehmen, dass die extrem niedrigen und auch anhaltenden Temperaturen dieses Winters zu einer erheblichen Elimination des Vektors beitragen werden.
2. Der Erreger ist in der Wildtierpopulation vorhanden, die damit eine ständige Infektionsgefahr für die Haustierpopulation darstellt.
3. Von entscheidender Bedeutung ist auch das Vorgehen gegen den gleichen Erregertyp in anderen EU-Mitgliedsstaaten. In den angrenzenden Niederlanden wird die Impfung bereits von Beginn der Bekämpfung an ausschließlich auf freiwilliger Basis durchgeführt.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass auch mit einer verpflichtenden Impfung die Eradikation des Erregers nicht garantiert werden kann. Zumindest müsste aber im europäischen Kontext innerhalb eines Seuchengebietes ein gleichartiges Vorgehen vorgeschrieben werden.

Zu 3: Hierzu liegen keine verlässlichen Daten vor.

Nach Mitteilung der Tierseuchenkasse Niedersachsen wurden für Rinder in 2007 545 257,69 Euro, in 2008 708 408,02 Euro und in 2009 keine Entschädigung für Tierverluste im Zusammenhang mit BT bezahlt; die Höhe der Härtebeihilfen für Tierverluste belief sich in 2007 auf 932,81 Euro, in 2008 auf 196 045, 41 Euro und in 2009 auf 36 985,12 Euro.

Bei Schafen waren in 2007 31 658,22 Euro, in 2008 5 038,94 Euro und in 2009 keine Entschädigungen für Tierverluste zu zahlen; die Höhe der Härtebeihilfen belief sich in 2007 auf 1 313,29 Euro, in 2008 auf 12 105,94 Euro und in 2009 auf 600,01 Euro.

Bei Ziegen fielen lediglich in 2008 83,32 Euro an Entschädigungen für Tierverluste und 25,00 Euro an Härtebeihilfen für Tierverluste an.

Im Rahmen der „Qualitativen Risikobewertung zur Aufhebung der Impfpflicht gegen die Blauzungenkrankheit, Serotyp 8, im Jahr 2010“ wurde vom Friedrich-Löffler-Institut (FLI) versucht, die wirt-

schaftlichen Schäden, die durch die Blauzungenkrankheit in 2006 und 2007 in Deutschland entstanden sind, abzuschätzen. Dies erwies sich als sehr schwierig, da die wirtschaftlichen Verluste sowohl stark von der individuellen betriebswirtschaftlichen Situation der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe abhängen als auch von der allgemeinen wirtschaftlichen Situation, wie z. B. der Höhe der Milcherlöse zum Zeitpunkt des Seuchengeschehens. Auch die Haltungsform (Milchvieh-, Mutterkuhhaltung, Rindermast) hat einen entscheidenden Einfluss, über die im Einzelnen keine Daten für Deutschland zur Verfügung stehen.

So wurden pro klinisch erkrankter Milchkuh Kosten von durchschnittlich 197 Euro (zwischen 137 und 257 Euro) angenommen.

Die folgende Übersicht gibt die Angaben in Euro für Rinder aus der Risikobewertung wieder:

	2006	2007
Kosten für klinisch erkrankte Milchkühe	576 153 bis 1 080 812	11 430 866 bis 21 443 304
Kosten für verendete Rinder	436 948	17 408 000
Zusätzliche Kosten Export/Verbringen	25 200 540	23 118 210
Gesamtkosten Blauzungenkrankheit	26 213 641 bis 26 718 300	51 957 076 bis 61 969 514

Schäden für verschlechterte Leistung bei Milchkühen, Mastrindern, Färsen, Imageschäden mit verringerten Absatzmöglichkeiten, Kosten der Veterinärämter, weitere Verwaltungskosten etc. konnten in diesen Zahlen aufgrund fehlender Informationen nicht berücksichtigt werden. Es wird vom FLI vermutet, dass im Jahr 2007 die Blauzungenkrankheit Schäden von über 100 Millionen Euro verursacht hat.

Eine Studie in Frankreich ergab, dass das Bruttoeinkommen bei Mutterkuhbetrieben um 6 bis 18 % und bei Milchviehbetrieben um 1 bis 8 % reduziert war.

Zu den wirtschaftlichen Auswirkungen bei Schafen in 2007 gibt das FLI Schätzungen von bundesweit ca. 28 Millionen Euro an.

Das FLI hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aufgrund fehlender oder ungenauer Daten erhebliche Unter- oder Überschätzungen möglich sind.

Da sich diese Schätzungen auf die Jahre 2006 und 2007 beziehen, wo das Virus in Deutschland auf eine ungeschützte voll empfängliche Population traf, sind Rückschlüsse in Bezug auf einen erneuten Ausbruch der BTV-8 nicht möglich, da die Bestände zum Teil durchseucht sind und in den Jahren 2008 und 2009 eine Impfung erfolgt ist.

Damit die Schäden aus den Jahren 2006 und 2007 nicht ansatzweise wieder auftreten, haben die Rinder, Schafe und Ziegen haltenden Betriebe die Möglichkeit, ihren Bestand zu schützen; denn der Impfstoff ist gut verträglich und sehr gut geeignet, krankheitsbedingte und damit wirtschaftliche Schäden zu verhindern.

Anlage 4

Antwort

der Niedersächsischen Staatskanzlei auf die Frage 5 der Abg. Stefan Wenzel und Ursula Helmhold (GRÜNE)

**Ministergesetz, Spenden und Sponsoring:
Zweierlei Maß, zweierlei Moral, zweierlei
Recht?**

Nach dem selbst eingestandenem Rechtsbruch im Zusammenhang mit der Annahme und verspäteten Rückzahlung eines geldwerten Vorteils beim Ticketkauf vertritt der Niedersächsische Ministerpräsident Christian Wulff die Auffassung, mit dem Einräumen des Fehlers und der Zusicherung, in Zukunft kein unbezahltes Upgrading in Anspruch nehmen zu wollen, alle notwendigen Konsequenzen gezogen zu haben.

In der NDR-Sendung „Niedersachsen 19.30“ antwortet der Ministerpräsident am 21. Januar 2010 auf die Frage, ob er nach seinem Verstoß gegen das Ministergesetz noch als Vorbild wirken können: „Ich hoffe sehr, dass man gerade durch das Umgehen mit einem Fehler sich Vorbildhaftigkeit erhält. Die braucht die Politik nämlich.“

Offen bleibt aber die Frage, wie der Ministerpräsident, die Landesregierung und die weisungsgebundene Staatsanwaltschaft künftig mit Personen umgehen werden, die oft wegen deutlich geringerer Summen oder Missachtung von Regeln mit harten Konsequenzen rechnen müssen.

Wie wird die Landesregierung künftig mit Beamten umgehen, die in den Verdacht der Vorteilsnahme geraten? Wird der Innenminister einem jungen Roma und seiner Familie das Bleiberecht verweigern, weil er mit dem Diskobesuch in der Nachbarstadt die Residenzpflicht verletzt und sich strafbar gemacht hat?

Offen bleibt auch die Frage, ob der weisungsgebundene Staatsanwalt tatsächlich nur die Tatbestandsmerkmale einer klassischen „Unrechtsvereinbarung“ vor Inkrafttreten des neuen § 331 nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz geprüft hat oder ob er auch die neuen Tatbestandsmerkmale von Anbahnungszuwendungen, das „Anfüttern“, die Klimapflege zur Schaffung allgemeinen „Wohllollens“, die Sicherung der allgemeinen „Geneigtheit“, die Zuwendungen „auf gute Zusammenarbeit“ und Maßnahmen allgemeiner „Stimmungspflege“ geprüft hat, wie sie in einschlägigen juristischen Kommentaren definiert sind. Das Ergebnis dieser Prüfung wäre durchaus von großem öffentlichen Interesse. Leider hat der Staatsanwalt der Öffentlichkeit bislang keine schriftliche Begründung zugänglich gemacht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Spenden bzw. Sponsoringleistungen haben Christian Wulff, der CDU-Kreisverband Osnabrück, der CDU-Landesverband Niedersachsen, der CDU-Bundesverband bzw. das Land Niedersachsen in den letzten zehn Jahren von Air Berlin, von Herrn Klaus Hunold oder von Firmen, an denen Herr Hunold als Gesellschafter beteiligt war, oder von Herrn Egon Geerkens oder von Firmen, an denen Herr Geerkens als Gesellschafter beteiligt war, erhalten?

2. Gab es geschäftliche Beziehungen zwischen Christian Wulff, dem CDU-Kreisverband Osnabrück, dem CDU-Landesverband Niedersachsen, dem CDU-Bundesverband bzw. dem Land Niedersachsen und Herrn Egon Geerkens oder Herrn Klaus Hunold oder irgendeiner Firma, an der Herr Hunold oder Herr Geerkens als Gesellschafter beteiligt waren?

3. Hält es die Landesregierung für angemessen, wenn die Staatsanwaltschaft die Begründung ihrer Entscheidung zu dem oben genannten Fall gemäß § 478 bzw. § 475 StPO öffentlich machen würde oder Abgeordneten Akteneinsicht gewähren würde?

Die Mündliche Anfrage „Ministergesetz, Spenden und Sponsoring: Zweierlei Maß, zweierlei Moral, zweierlei Recht?“ beantworte ich wie folgt:

- I. Der Ministerpräsident hat die Annahme des Upgrades von Economy auf Business anlässlich seines Weihnachtsurlaubs nach Florida als Fehler eingeräumt, weil er selber der Überzeugung ist, dass er jeden auch noch so vagen Verdacht der Annahme eines Vorteils oder gar der Beeinflussbarkeit in seiner Amtsführung vermeiden muss. Er hat deshalb in der Sitzung des Landtags am 21. Januar 2010 bestätigt, dass sein Verhalten aus seiner Sicht einen objektiven Verstoß gegen das Ministergesetz darstellt.

- II. Das ministerrechtliche Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken, welches übrigens bundesweit im Ländervergleich die schärfste Regelung darstellt, unterscheidet sich - bewusst und gewollt - maßgeblich vom beamtenrechtlichen Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken, indem der Gesetzgeber in erster Linie die Verantwortung für ein angemessenes Verhalten der Regierungsmitglieder in die Hände der Regierungsmitglieder selber gelegt hat - nämlich als politische Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit und dem Wähler. Dies manifestiert sich insbesondere darin, dass im Falle eines Verstoßes gegen das Annahmeverbot der Gesetzgeber im Ministerrecht - anders als im Beamtenrecht - gerade kein Disziplinarverfahren und keine rechtliche Sanktion vorgesehen hat.

Das Disziplinarverfahren gegen den Beamten, der gegen das Annahmeverbot verstoßen hat, findet dem gegenüber in aller Regel - wie alle Personalangelegenheiten - vertraulich unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Auch etwaige Sanktionen am Ende des Verfahrens werden nicht öffentlich gemacht. Bereits nach zwei bzw. drei Jahren wird der Vorgang in der Personalakte gelöscht. Für den Fall, dass die Durchführung des Disziplinarverfahrens und seines Ergebnisses öffentlich wird und dem Beamten damit Nachteile in seinem Ansehen und seiner Reputation entstehen, kann dies bei der Bemessung der Disziplinarmaßnahme sogar besonders berücksichtigt werden.

Anders ist es bei etwaigen Verstößen gegen das Annahmeverbot nach dem Ministergesetz durch ein Regierungsmitglied: In aller Regel ist ein Verstoß Gegenstand der öffentlichen Wahrnehmung. Das Regierungsmitglied steht im Fokus der Öffentlichkeit, sein Verhalten wird öffentlich bewertet, und es muss dieses Verhalten gegenüber der Öffentlichkeit politisch verantworten.

- III. Die Staatsanwaltschaft ist an Recht und Gesetz gebunden (Artikel 20 Abs. 3 des Grundgesetzes; Artikel 2 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung). Dazu gehört auch, dass die Staatsanwaltschaft das geltende Recht anwendet und ihren Entscheidungen zugrunde legt.

Nach § 152 Abs. 2 StPO ist die Staatsanwaltschaft deshalb verpflichtet, wegen aller verfolgbaren Straftaten einzuschreiten, sofern zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen.

Im umgekehrten Fall ist sie aber auch gehindert, Ermittlungen zu führen, wenn solche Anhaltspunkte nicht gegeben sind. An diesen rechtlichen Vorgaben ist das Weisungsrecht zwingend ausgerichtet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Einzelnen namens der Landesregierung bislang wie folgt:

Zu 1: Ministerpräsident Wulff hat in den letzten zehn Jahren von den in der Anfrage genannten Personen und Gesellschaften keine Spenden und Sponsoringleistungen erhalten.

Die Landesregierung verfügt über keine eigenen Kenntnisse über das Spendenaufkommen des CDU-Kreisverbandes Osnabrück, des CDU-Landesverbandes Niedersachsen und des CDU-Bundesverbandes. Sie hat vom Generalsekretär der CDU in Niedersachsen die Auskunft erhalten, dass die CDU in Niedersachsen in den vergangenen zehn Jahren von dem Unternehmen Air Berlin keine Spenden erhalten hat.

Zu 2: Zwischen Ministerpräsident Wulff und den in der Anfrage genannten Personen und Gesellschaften hat es in den letzten zehn Jahren keine geschäftlichen Beziehungen gegeben.

Die Landesregierung verfügt über keine eigenen Kenntnisse darüber, ob der CDU-Kreisverband Osnabrück, der CDU-Landesverband Niedersachsen und der CDU-Bundesverband in den letzten zehn Jahren geschäftliche Beziehungen zu den in der Anfrage genannten Personen und Gesellschaften unterhalten haben.

Zu 3: Das Recht der Akteneinsicht betreffend staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren und Strafverfahren ist in § 406 e (Akteneinsichtsrecht des Verletzten) und in §§ 474 bis 482 StPO geregelt. Ein Akteneinsichtsrecht für Abgeordnete, die nicht Verletzte sind, sieht die Strafprozessordnung darin nicht vor. Abgeordnete sind Privatpersonen im Sinne der Strafprozessordnung und genießen keinen Sonderstatus. Ebenso wenig ist gesetzlich geregelt, dass Staatsanwaltschaften Begründungen von Entschließungen - darunter fallen insbesondere Einstellungsverfügungen - öffentlich machen. Auskünfte aus Ermittlungs- und Strafverfahren dürfen durch die Staatsanwaltschaften nach den §§ 475, 478 StPO stets nur beim Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen erteilt werden. Erforderlich ist hierfür insbesondere ein rechtliches Interesse. Ein bloßes „großes öffentliches Interesse“ oder auch ein politisches Interesse lässt die

Gewährung von Auskünften an Private und mithin auch ein Öffentlichmachen von Aktenbestandteilen oder Akteninhalt nicht zu. Akten aus Vorermittlungsverfahren, also Verfahren, denen die Prüfung zugrunde liegt, ob ein Anfangsverdacht für strafrechtlich relevantes Verhalten vorliegt und ein Ermittlungsverfahren einzuleiten ist, sind zudem ohnehin nicht vorlagefähig.

Anlage 5

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 6 des Abg. Victor Perli (LINKE)

Welchen Anteil haben Niedersachsens Hochschulen am bundesweiten „Zulassungschaos“?

Am 4. Februar 2010 befasste sich die KMK-Amtschefkonferenz mit einem Bericht über „Zulassungsverfahren an den staatlichen Hochschulen im Wintersemester 2009/2010“. Bereits einige Tage zuvor hatten Auszüge aus dem Bericht ein mediales Echo hervorgerufen. Demzufolge waren wegen der organisatorischen Mängel im Zulassungsverfahren vier Wochen nach Semesterstart noch „mindestens 18 000 Studienplätze“ in den Numerus-Clausus-Fächern unbesetzt geblieben, wobei diese Angabe aus einigen Bundesländern die niedrigeren Zahlen aus dem November beinhaltet. Medienberichte, Fachverbände und Politikerinnen und Politiker sprachen übereinstimmend von einem „Zulassungschaos“ an den Hochschulen.

Für Niedersachsen wurde in der Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 8. Februar 2010 durch die Landesregierung mitgeteilt, dass an Niedersachsens Hochschulen Ende Oktober 2009 „rund 2 000 Studienplätze“ unbesetzt geblieben waren. Genauere Daten hätten noch nicht vorgelegen.

Resümierend wird in der o. g. Studie darauf hingewiesen, dass sich gezeigt habe, dass die sogenannte Studienplatzbörse die „eigentlichen Probleme“ - die nicht abgeglichenen Mehrfachbewerbungen und Mehrfachzulassungen sowie das langwierige Nachrückverfahren - nicht beheben konnte und könne. Vor dem Herbst 2011 sei nicht mit einer Besserung zu rechnen.

Der Philologenverband sprach von einem „Skandal“, dass die Hochschulen als Befürworter verkürzter Schul- und Studienzeiten „so verantwortungslos“ mit der Lebenszeit von Studienanfängern umgingen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Studienplätze in zulassungsbeschränkten NC-Studiengängen waren Ende Oktober an welchen Hochschulen in Niedersachsen unbesetzt (bitte mit Angabe des jeweiligen

Stichtags), und welchen Anteil hatten jeweils Masterstudienplätze?

2. Bis wann wurden an welchen Hochschulen in wie vielen Nachrückverfahren die zunächst unbesetzten Studienplätze endgültig vergeben oder sind endgültig unbesetzt geblieben (Bachelor- und Masterplätze bitte getrennt auflisten)?

3. Was gedenkt die Landesregierung mit Blick auf die anstehenden doppelten Abiturjahrgänge in Niedersachsen und weiteren Bundesländern und mit Blick auf die mangelnde Problemlösung durch die „Studienplatzbörse“ zu unternehmen, um an Niedersachsens Hochschulen ein derartiges „Zulassungschaos“ in den nächsten Semestern zu verhindern?

Das in der Anfrage angesprochene mediale Echo stellt die Situation bei der Vergabe von Studienplätzen verkürzt und nicht sachgerecht dar. Von einem „Zulassungschaos“ kann keine Rede sein. Es gibt eine Reihe von Ursachen, die unabhängig von Verfahrensfragen dazu führen, dass Studienplätze in zulassungsbeschränkten Studiengängen frei bleiben können. Der entscheidende Grund dürfte darin liegen, dass nach den Erfahrungen der Hochschulen die weit überwiegende Anzahl der Studienbewerber, die von mehreren Hochschulen Zulassungen erhalten, zwar einen Studienplatz annehmen, aber nicht die übrigen Hochschulen vom Verzicht auf den angebotenen Studienplatz informieren, sondern die Annahmefrist verstreichen lassen. Das führt dann zu mehrfachen Nachrückverfahren, obwohl viele Hochschulen bei der Zulassung die verfügbaren Anfängerplätze „überbuchen“.

Bei Betrachtung der Studienanfängerzahlen der einzelnen Hochschulen über mehrere Jahre ist festzustellen, dass die Entwicklung in den einzelnen Studiengängen nicht linear verläuft, weil Studienbewerberinnen und -bewerber jeweils ihre individuelle Entscheidung zu Studiengängen und Hochschulen treffen. Diese wird - wie die Erfahrung zeigt - auch von der Veröffentlichung sogenannter Hochschulrankings ungeachtet ihrer methodischen Unzulänglichkeiten beeinflusst. Im Ergebnis werden in der Gesamtbetrachtung der Studienanfängerzahlen freie Plätze in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch Überbuchungen in anderen Studiengängen kompensiert. Dies ist aufgrund der Vereinbarungen zum Hochschulpakt auch an den Hochschulen in Niedersachsen geschehen. Bei einer punktuellen Betrachtung der einzelnen Studiengänge bleiben dann freie Plätze „auf dem Papier“, obwohl bei einer Saldobetrachtung alle Studienanfängerplätze belegt oder sogar

überbucht sind. An der Universität Oldenburg, die im Bericht der KMK mit 84 unbesetzten Plätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen zu Buche schlägt, sind beispielsweise durch Überbuchungen in anderen Fächern im Saldo sogar elf Plätze mehr besetzt worden, als entsprechend den Zulassungszahlen zur Verfügung standen.

Darüber hinaus ist zu betonen, dass örtliche Zulassungsbeschränkungen prognostisch zum Zwecke der Qualitätssicherung für den Fall verhängt werden, dass ohne Zulassungsbeschränkungen die Zahl der Studienanfänger oberhalb der Aufnahmekapazitäten liegen würde. Da Prognosen die Zukunft betreffen und ihre Erfüllung vom nicht prognostizierbaren individuellen Verhalten von Studienberechtigten abhängt, sind sie naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet. An der Hochschule für Bildende Künste in Braunschweig beispielsweise haben nach Angaben der Hochschule trotz im Ergebnis 31 unbesetzter Plätze in zulassungsbeschränkten Studiengängen alle geeigneten Bewerber einen Studienplatz erhalten.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Für den Bericht der KMK wurden durch die Hochschulen in Niedersachsen 2 180 unbesetzte Studienplätze in Studiengängen mit örtlicher Zulassungsbeschränkung gemeldet. Eine weitere Nachfrage ergab, dass in Niedersachsen in grundständigen Studiengängen endgültig, d. h. nach Ablauf der Nachrückverfahren, 1 395 Plätze frei geblieben sind. Diese verteilen sich wie folgt auf die Hochschulen.

	Freie NC-Plätze (KMK-Abfrage)	endgültig
U Oldenburg	84	58
U Osnabrück	152	90
H Vechta	0	0
U Hildesheim	84	34
U Lüneburg	-	75
U Göttingen	507	408
TU Braunschweig	75	75
TU Clausthal*	0	0
U Hannover	570	120
MHH	0	0
TiHo	0	0
HMT	0	0

HBK	92	31
FH WHV/OL/Els	22	12
FH EMD/LER	117	32
FH BS/WF	0	0
FH Hannover	70	70
FH HI/HOL/GÖ	294	275
FH Osnabrück	115	115
insgesamt	2 182	1 395

* An der TU Clausthal keine Zulassungsbeschränkungen.

Insofern ist davon auszugehen, dass bei der Meldung an die KMK etwa 800 Anfängerplätze in zulassungsbeschränkten Masterstudiengängen enthalten waren. Eine Differenzierung der Daten nach Anzahl der Nachrückverfahren in den einzelnen Studiengängen der niedersächsischen Hochschulen war in der Kürze der Zeit zwischen Anfrage und Antwort nicht möglich.

Zu 2: Entsprechend der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschulen kann die Hochschule das Vergabeverfahren mit Vorlesungsbeginn für abgeschlossen erklären. Danach werden noch verfügbare Studienplätze auf formlosen Antrag durch Los vergeben. Die Zahl der endgültig unbesetzten Studienplätze in zulassungsbeschränkten Studiengängen beläuft sich in Niedersachsen im Wintersemester 2009/2010 rechnerisch auf 1 395. Im Vergleich zur Meldung an die KMK kann davon ausgegangen werden, dass etwa 800 Masterplätze in zulassungsbeschränkten Studiengängen unbesetzt geblieben sind.

Zu 3: Am 8. Februar 2010 hat die Firma T-Systems den Auftrag zur Entwicklung der Software für das „Dialogorientierte Verfahren zur Vergabe von Studienplätzen“ erhalten. Damit ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Verbesserung des Zulassungsverfahrens an unseren Hochschulen unternommen. Die Landesregierung wird sich gemeinsam mit den Hochschulen, den anderen Ländern und dem Bund dafür einsetzen, dass das Onlineverfahren zur Studienplatzvergabe ab dem Wintersemester 2011/2012 allen Studienbewerbern in Deutschland zur Verfügung steht. Die Studierenden werden von einem transparenten Verfahren profitieren und die für sie geeignetsten Studienplätze finden.

Anlage 6

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 7 der Abg. Axel Miesner und Heiner Schönecke (CDU)

Ausbau der A 1 vom Buchholzer Dreieck bis Bremen

Die Bundesautobahn A 1 zwischen Hamburg und Bremen wird seit November 2008 von dem Konsortium A 1 mobil GmbH & Co. KG auf einer Länge von 73 km in 13 Bauabschnitten (bis zu sieben Bauabschnitten gleichzeitig) sechsspurig ausgebaut. Das Projekt wird als öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP) finanziert und hat einen Gesamtumfang von ca. 1,0 Milliarden Euro. Die Refinanzierung erfolgt 30 Jahre lang über einen Großteil der auf der Strecke eingefahrenen Lkw-Maut. Erste Streckenabschnitte wurden bereits Ende 2009 fertiggestellt.

Laut Ausschreibung wird auf einigen Streckenabschnitten der sogenannte Flüsterasphalt verbaut. Dieser hat nach Aussage des Geschäftsführers der Projektgesellschaft eine durchschnittliche Haltbarkeit von ca. acht bis zehn Jahren.

Anfang Januar 2010 gab es diverse Pressemeldungen, wonach die neue Fahrbahndecke in Höhe Oyten auf ca. 20 m Länge aufgeplatzt sein soll.

Die starke Beanspruchung des neuen Asphalts durch den Winterdienst mit dem Einsatz von Schneepflügen könnte eine Rolle spielen. In Mecklenburg-Vorpommern musste mit Millionen Euro Aufwand auf der A 20 ein ähnlich verlegter Asphalt aufgebohrt und beseitigt werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Sind auf weiteren fertiggestellten Abschnitten bereits Schäden aufgetreten?
2. Sind alle Bauvorschriften zur Herstellung von Autobahnfahrbahnen eingehalten worden, und wie wird das kontrolliert?
3. Welche Gewährleistung hat der Betreiber gegeben, falls nach Auslaufen der ÖPP-Ablaufzeit diese Schäden weiterhin auftreten?

Der sechsstreifige Ausbau der BAB 1 zwischen Hamburg und Bremen ist eines von den ersten vier Pilotprojekten der öffentlich-privaten Partnerschaft im Straßenbau. Das Konsortium „A1mobil“ erhielt nach einem Bieterwettbewerb im August 2008 die Konzession, die BAB 1 eigenverantwortlich auszubauen und für 30 Jahre zu betreiben, zu erhalten und zu finanzieren. Dafür bekommt das Konsortium in diesem Zeitraum rund 90 % der auf dieser Strecke eingefahrenen Lkw-Maut. Der Bund hat diese Variante der Projekte entwickelt, um staatliche Aufgaben auf private Firmen zu verlagern,

hieraus Innovationspotenzial zu schöpfen und Synergieeffekte zu erzielen. Um dem Konzessionär in der Disposition des Bauablaufes, bei der Verwendung der Baustoffe, in der Bauabwicklung und bei der Finanzierung größtmöglichen Gestaltungsfreiraum zu lassen, hat der Bund im Konzessionsvertrag die Mindeststandards der geltenden Verordnungen und Richtlinien gefordert und die Eigenverantwortung in den Vordergrund gestellt.

Zur Eigenart von Konzessionen gehört es generell, dass der Konzessionsnehmer alle sich aus dem Ausbau, der Erhaltung und dem Betrieb ergebenden Risiken trägt. Der Leistungsumfang enthält sämtliche Schritte, die für die vollständige, funktionsgerechte und betriebsbereite Ausführung aller vertraglichen Leistungen erforderlich sind. Die Lieferung und der Einbau von Baustoffen und Baustoffgemischen erfolgen, wie im Konzessionsvertrag festgelegt, nach den entsprechenden Technischen Vertragsbedingungen. Weiter ist dort verankert, dass der Konzessionsnehmer die Güteüberwachung, den Nachweis der Eignung der verwendeten Materialien für den vorgesehenen Verwendungszweck sowie die Eigenüberwachungsprüfungen dokumentiert.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Der Konzessionär hat darüber hinaus keine weiteren Schäden auf den fertiggestellten Abschnitten der BAB 1 gemeldet.

Zu 2: Die vom Konzessionsnehmer eingesetzten Baufirmen weisen diesem mittels unabhängiger Prüfinstitute nach, dass alle Bauvorschriften eingehalten worden sind. Nach der vom Konzessionsgeber verlangten Dokumentation ist dies auch der Fall.

Zu 3: Der Konzessionär ist grundsätzlich verpflichtet, den Autobahnabschnitt dauerhaft in einem qualifizierten befahrbaren Zustand zur Verfügung zu stellen. Der Konzessionsvertrag sieht zudem vor Rückübertragung der Konzessionsstrecke an den Bund nach Ablauf der 30-jährigen Laufzeit eine messtechnische und visuelle Zustandserfassung vor, bei der vertraglich festgelegte Zustandswerte erreicht werden müssen. Anderenfalls hat der Konzessionär bauliche Maßnahmen auf seine Kosten vor Rückübertragung der Konzessionsstrecke vorzunehmen.

Anlage 7

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 8 des Abg. Grant Hendrik Tonne (SPD)

Eingliederungsleistungen der Grundsicherung: Warum wird statt der Nachhilfeförderung für einen Schulabschluss die spätere Arbeitslosigkeit finanziert?

Im Jahr 2009 gab es die gemeinsame Erklärung des Bundes und der Länder zu den Leistungen zur Eingliederung nach § 16 SGB II i. V. m. §§ 45,46 SGB III und nach § 16 f SGB II.

Dort wird u. a. erklärt, dass Nachhilfe für Schülerinnen und Schüler, die der allgemeinen Schulpflicht unterliegen, in die Zuständigkeit der Länder fällt und daher eine Förderung von Nachhilfekosten für ALG-II-Bezieher nicht aus Bundesmitteln erfolgen darf.

Beobachtungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass ein Ansatz zur Vermeidung bzw. Beseitigung von Vermittlungshemmnissen - konkret: ein fehlender Schulabschluss - bereits in den Vorabschluss- bzw. Abschlussklassen erfolgen muss.

Bei frühzeitiger Sichtung von Zeugnissen der jungen ALG-II-Empfänger kann ein Bedarf an Unterstützung durch Nachhilfe erkannt und verwirklicht werden.

Jugendliche können durch gezielten Nachhilfeunterricht in den zu unterstützenden Fächern eine Verbesserung des Notendurchschnitts und somit einen Schulabschluss erlangen. Dieser ist zur Vermittlung in die Ausbildung unerlässlich, jedoch für ALG-II-Empfänger und deren Eltern in einer Bedarfsgemeinschaft finanziell nicht zu realisieren.

Konkret konnte im Landkreis Nienburg durch Förderung von Kosten der Nachhilfe im Jahr 2007/2008 eine Erfolgsquote - Ausbildungsstelle gefunden bzw. in Aussicht - von 60 % festgestellt werden. Die Förderkosten betragen zwischen 500 und 800 Euro für sechs Monate. Der Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente für erst einmal arbeitslos gewordene Jugendliche beträgt die o. g. Kosten pro Monat. Nicht zuletzt hat auch der Bundesgesetzgeber die Bedeutung eines Hauptschulabschlusses erkannt und als rechtlichen Anspruch im SGB verankert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten, bedürftige Schülerinnen und Schüler aus Vorabgangs- und Abgangsklassen der allgemeinbildenden Schulen finanziell bei der Inanspruchnahme von Nachhilfeunterricht zu fördern, gibt es?

2. Plant die Landesregierung die Schaffung von Fördermöglichkeiten und, falls nein, warum nicht?

3. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass es sinnvoll wäre, Jugendliche bereits zum frühest möglichen Zeitpunkt zu unterstützen, falls nein, warum nicht?

Mit dem zum 1. Januar 2009 in Kraft getretenen Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente sind die Eingliederungsleistungen des SGB II neu geordnet und die Gestaltungsräume für die Arbeitsgemeinschaften, zugelassenen kommunalen Träger und Agenturen für Arbeit mit getrennter Aufgabenwahrnehmung erweitert worden. Mit der neu geschaffenen „Freien Förderung“ nach § 16 f SGB II wurden den Verantwortlichen vor Ort flexible Handlungsmöglichkeiten für die Unterstützung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen bei deren Eingliederung in Arbeit eröffnet.

Da jedoch nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes der Bereich „Bildung“ eine Kernkompetenz der Länder ist, ist es folgerichtig, dass in der zitierten Erklärung festgestellt wurde, dass auf der Grundlage des § 16 f SGB II keine Nachhilfe für Schülerinnen und Schüler in der letzten Klasse vor Schulabschluss gewährt werden kann.

Auch nach niedersächsischem Landesrecht gibt es keinen staatlichen Rechtsanspruch auf Nachhilfe. Die Vermittlung von Wissensinhalten und Basiskompetenzen ist originäre Aufgabe der Schule.

Deshalb hat die Niedersächsische Landesregierung an dem bereits in der letzten Legislaturperiode eingeschlagenen Weg zur Stärkung der Bildungsqualität unter Beachtung des Nachhaltigkeitsprinzips festgehalten und die Vorrangstellung des Bildungswesens in Niedersachsen eindrucksvoll ausgebaut.

Die Erhöhung der Abschlussquote ist dabei ein vorrangiges bildungspolitisches Ziel. Wir haben die Voraussetzungen dafür verbessert, dass die Schülerinnen und Schüler die Schule erfolgreich abschließen und der Übergang in eine berufliche Ausbildung in höherem Maße erfolgreich gelingt. Seit 2003 wurden zahlreiche Maßnahmen zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler und zur Erhöhung der Abschlussquote umgesetzt. Der Anteil von Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss konnte von 10,3 % im Jahr 2003 auf 7,4 % im Jahr 2008 (davon 4,2 % Förderschüler) reduziert werden.

Dazu wurde insbesondere die Hauptschule gestärkt: Die Stundenzahl in den Kernfächern wurde erhöht, sozialpädagogische Fachkräfte wurden flächendeckend eingesetzt, Hauptschulen vorrangig als Ganztagschulen genehmigt und die Pra-

xistage eingeführt. Um die Quote der Schulabgänger mit Hauptschulabschluss weiter zu erhöhen und ihre Berufsfähigkeit zu steigern, werden intensive Maßnahmen zur Berufsorientierung realisiert, zum Teil in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit. Förderprogramme und Modellprojekte für Jugendliche, deren Schulabschluss gefährdet ist, und Schulversuche wie das Neustädter Modell u. a. m. sind außerordentlich erfolgreich.

Daran anknüpfend, verstärken wir künftig berufsorientierende und berufsbildende Maßnahmen in der Hauptschule. Dazu wurde der Bildungsauftrag für Hauptschulen geändert. Sie arbeiten künftig - wo immer dies möglich ist - eng mit berufsbildenden Schulen zusammen. Die Verzahnung von Unterricht und Praxisbezug erhöht die Lernmotivation der Schülerinnen und Schüler und führt - wie die Modellprojekte und Schulversuche zeigen - zu besseren Leistungen.

Ein weiterer wesentlicher Baustein der Förderung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses insbesondere lernschwächerer Schülerinnen und Schüler ist die Durchführung einer individuellen Förderung auf der Basis festgestellter Lernstände und Kompetenzen im 8. Schuljahrgang. Damit ist nicht nur sichergestellt, dass ein erhöhter Unterstützungsbedarf in den Vorabschlussklassen erkannt wird, sondern auch die Förderung rechtzeitig einsetzt. Die Landesregierung setzt hierzu ab 2010 über einen Zeitraum von ca. drei Jahren 2 Millionen Euro zur Qualifizierung von Lehrkräften der Hauptschule, Förderschule und auch der Realschule ein.

Neben den besonderen Maßnahmen zum Erwerb des Hauptschulabschlusses und zur Berufsorientierung werden den Schulen im Rahmen der Unterrichtsversorgung für Fördermaßnahmen insgesamt rund 73 600 Stunden mit einem Mittelvolumen von rund 128 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus wird der im Kultusministerium gestärkte Schwerpunkt „Integration durch Bildung“ zu einer Erhöhung des Anteils der Jugendlichen führen, die einen Schulabschluss erreichen.

Für die Landesregierung ist die Teilhabe aller an Bildung und Ausbildung ein Gebot der Chancengerechtigkeit. Im Mittelpunkt ihrer Bildungspolitik steht daher eine begabungsgerechte und individuelle Förderung unserer Schülerinnen und Schüler. Nie zuvor hatte der Bereich Bildung in der Politik einer Niedersächsischen Landesregierung ein so starkes Gewicht, hatten die Bildungsausgaben einen so hohen Anteil am Gesamthaushalt. Die

Landesregierung bekennt sich ausdrücklich zum staatlich verantworteten Bildungssystem, ohne den Forderungen nach Kommerzialisierung von Bildungsgütern und Bildungsdienstleistungen nachkommen zu wollen. Schon wegen des Gebots der Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit wendet sich die Landesregierung dagegen, dass parallel zu dem staatlich verantworteten Schulsystem ein kommerziell gesteuertes System von Nachhilfeeinrichtungen entsteht. Auf die Nutzung eines solchen Angebots hat sie allerdings keinen Einfluss.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung sieht in der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler auch der Vorabgangs- und Abgangsklassen eine bedeutsame bildungspolitische Aufgabe. Wie in der Vorbemerkung dargelegt, werden hierfür Haushaltsmittel in erheblichem Umfang bereitgestellt. Die in der Anfrage angesprochene Nachhilfeförderung ist hingegen keine landespolitische Aufgabe. Daher stehen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums hierfür keine gesonderten Haushaltsmittel zur Verfügung. Es besteht jedoch die Möglichkeit, bedürftige Schülerinnen und Schüler durch den Sonderfonds „DabeiSein“ der Landesstiftung „Familie in Not“ bei der Inanspruchnahme von Nachhilfeunterricht finanziell zu unterstützen.

Zu 2: Fördermöglichkeiten bestehen bereits. Im Weiteren siehe Vorbemerkung!

Zu 3: Ja. Deshalb hat die Landesregierung bereits umfangreiche Maßnahmen zur frühestmöglichen Förderung von Kindern und Jugendlichen auf den Weg gebracht und umgesetzt.

Anlage 8

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 9 des Abg. Roland Riese (FDP)

Wassertourismus

Niedersachsen bietet unzählige Möglichkeiten für den Urlaub am oder im Wasser. Unser Land ist geprägt durch Flüsse, große Seen und natürlich die Nordsee. Elbe, Weser und Ems gehören zu den wichtigsten Wasseradern in Niedersachsen. Mit einem über 1 600 km langen Wasserstraßennetz verfügt Niedersachsen über ein riesiges Areal, das durch Sportbootfahrer genutzt werden kann. Mit den nur über Nieder-

sachsen zu erreichenden Flüssen Fulda und Werra, die nur teilweise niedersächsisch sind, ergeben sich sogar weit über 1 800 km Streckennetz.

Bestimmend für das wirtschaftliche Potenzial des Wassertourismus sind nicht nur die natürlichen Gegebenheiten. Auch die wassertouristische Infrastruktur, die aus Anlegestellen, Schleusen, Möglichkeiten des Ein- und Ausstiegs besteht, zu der im Umfeld jedoch auch Anlagen zählen, die auch für den landseitigen Tourismus oder sogar für die jeweilige Gemeinde insgesamt von Bedeutung sind, spielt eine Rolle. Viele für den Wassertourismus bedeutende Infrastruktureinrichtungen befinden sich im Verantwortungsbereich des Landes und werden teils mit Augenmerk auf andere Hauptzwecke, wie die Berufsschifffahrt, die Entwässerung, aber auch den Naturschutz, vorgehalten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie den gegenwärtigen Stellenwert und das künftige Potenzial des Wassertourismus in Niedersachsen?
2. Wie viele und welche wassertouristischen Angebote gibt es gegenwärtig in Niedersachsen, und wie sollen diese in den nächsten Jahren erweitert bzw. ausgebaut werden?
3. Welche Gewässer in Niedersachsen sind für motorisierte bzw. für nicht motorisierte Boote befahrbar, und wie beurteilt die Landesregierung die Situation der Schleusenpassagen in Niedersachsen im Hinblick auf die Wartezeit der Wassertouristen während der Hochsaison?

Niedersachsen hat durch sein vielfältiges Gewässerangebot von überregional bedeutsamen Flüssen und Wasserstraßen, den Küstengewässern mit den Ostfriesischen Inseln, Seen und Talsperren und einer Vielzahl kleiner Flüsse und Kanäle ein großes naturräumliches Potenzial für den Wassertourismus in allen seinen Facetten und Ausprägungen. Nachteilig im Vergleich zu den wassertouristisch führenden Wettbewerbern wie etwa Brandenburg oder Mecklenburg-Vorpommern ist die Tatsache, dass es weniger großflächig vernetzte und durchgängig befahrbare Gewässersysteme gibt.

Die vom Bundeswirtschaftsministerium in Auftrag gegebene „Grundlagenuntersuchung Wassertourismus in Deutschland“ aus dem Jahr 2003 hat zutreffend festgestellt, dass der Wassertourismus ein generell wachsender Markt ist, sich aber als Markt und Wirtschaftsfaktor nur unzureichend beschreiben lässt. Relativierend muss zudem beachtet werden, dass der Wassertourismus für Niedersachsen im Vergleich mit volumenstarken Themen wie Familienurlaub, Radurlaub, Städtereisen etc.

ein sicherlich attraktiver Nischenmarkt bleiben wird.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: In den wassertouristisch bereits aktiven touristischen Destinationen des Landes wie etwa Ostfriesland, Emsland und der Grafschaft Bentheim hat der Wassertourismus im Markt schon einen erkennbaren Stellenwert. Die weitere Erschließung wassertouristischer Potenziale ist vor dem Hintergrund der in vielen Fällen erforderlichen Investitionen in die Infrastruktur nicht unproblematisch. So sind im Rahmen der Revitalisierung alter Gewässersysteme hohe Investitionen für die Instandsetzung von Schleusen, für Brückenhebungen und die Gewässervertiefung erforderlich.

Ebenso sind die Verschlammung und Verlandung von Gewässern häufig ein Hinderungsgrund der wassertouristischen Entwicklung. Die dafür erforderlichen Maßnahmen können nicht aus Mitteln der Tourismusförderung finanziert werden, sondern sind als laufende Unterhaltungsmaßnahmen von den Gewässerunterhaltungspflichtigen zu tragen. Die hier zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel reichen insbesondere bei den nicht als schiffbar eingestuften Gewässern nicht aus, neben der Gewährleistung der Aufgaben der Wasserwirtschaft auch noch wassertouristische Interessen zu gewährleisten.

Zu 2: Eine lückenlose Erfassung der in Niedersachsen bereits vorhandenen wassertouristischen Angebote liegt der Landesregierung nicht vor. Die vorhandenen wassertouristischen Angebote lassen sich aber an einer Reihe von aussagekräftigen Beispielen darstellen. So bietet die Ostfriesland Tourismus GmbH ein breites Spektrum wassertouristischer Angebote für Sportbootfahrer, für Segler und Surfer, aber auch für die Fahrgastschifffahrt sowie interessante Museumshäfen. Besonders hinzuweisen ist auf das Angebot „Paddel & Pedal“, das bundesweit als Best-Practice-Beispiel anerkannt ist. Hier sind mittlerweile rund 20 Stationen eingerichtet. Interessant sind auch grenzüberschreitende Ansätze wie etwa das Projekt „Kanalvision“ der Grafschaft Bentheim und der holländischen Provinz Twente. Vergleichbare Überlegung gibt es auch zwischen den Landkreisen Leer, Aurich und Emsland mit den niederländischen Provinzen Drenthe, Groningen und Friesland. Ebenfalls sehr aktiv sind beispielsweise auch das Emsland, die Arbeitsgemeinschaft Maritime Landschaft Untere Elbe und das Weserbergland.

Für die Zukunft liegt der richtige Ansatz nicht in der Entwicklung eines landesweiten Wassertourismus-konzeptes. Angesichts der Heterogenität des niedersächsischen Angebotes ist es stattdessen wesentlich Erfolg versprechender, die Vernetzung kleinräumiger Strukturen zu durchgängig befahrbaren Revieren voranzutreiben. Der im Raum Ostfriesland-Emsland mit dem Wasserwanderwegeplan aufgezeigte Weg kann durchaus beispielhaft sein. Die wassertouristische Infrastruktur ist noch in großen Teilen verbesserungsbedürftig und ein einheitliches Leitsystem durchaus wünschenswert. Die erforderlichen Maßnahmen lösen teilweise Investitionen aus, die sowohl die kommunalen Gebietskörperschaften als Projektträger als auch das Land als Fördermittelgeber oder als Eigentümer von Gewässern deutlich überfordern. Es wird hier also ganz wesentlich darauf ankommen, realistische Umsetzungsschritte zu entwickeln.

Zu 3: Eine abschließende Erfassung aller für motorisierte bzw. nicht motorisierte Boote befahrbaren Gewässer existiert nicht und ist mit vertretbarem Aufwand auch nicht möglich. So gehört z. B. das Befahren mit kleinen nicht motorisierten Booten wie Kanus auf den natürlichen Fließgewässern zum sogenannten wasserrechtlichen Gemeingebrauch nach § 73 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG). Es bedarf also grundsätzlich keiner Genehmigung. Auch an sonstigen Gewässern kann das Befahren mit den genannten Booten im Rahmen des Gemeingebrauchs zugelassen werden.

Bundeswasserstraßen und die im Verzeichnis der schiffbaren Gewässer (Anlage zur Verordnung vom 20. Dezember 1962 - Nieders. GVBl. S. 105 - zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. April 1997 - Nds. GVBl. S. 117) aufgeführten Gewässer dürfen von jedermann zur Schifffahrt genutzt werden. Die Erhaltung der Schiffbarkeit ist dort Teil der Gewässerunterhaltung. Aber auch darüber hinaus kann der Verkehr mit motorisierten Booten bzw. Schiffen generell oder im Einzelfall zugelassen werden. Auch hier ist im Hinblick auf die bestehende Vielzahl und Vielgestaltigkeit von Regelungen eine vollständige Übersicht nicht möglich.

Die Landesregierung hat im Jahr 2007 auf Beschluss des Niedersächsischen Landtags eine umfassende Analyse des Potenzials des Wassertourismus in Niedersachsen vorgelegt. Das Angebot an Gewässern, das dem Wassertourismus zur Verfügung steht, ist unter Nr. 2 der Analyse dargestellt. Auf die LT-Drs. 15/3479 wird deshalb verwiesen.

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) ist bestrebt, die von ihm zu unterhaltenden Schleusen in landeseigenen Gewässern nach Möglichkeit automatisiert zu betreiben. Wartezeiten würden insoweit nur im Rahmen des üblichen Betriebs und der Unterhaltung entstehen, d. h. dass natürlich im regelmäßigen Abstand bei Wartungen, Revisionen etc. Verzögerungen auftreten können. Schiffer und Bootsfahrer haben in aller Regel Verständnis für die notwendigen Arbeiten an den Anlagen und daraus resultierende Verzögerungen. Gelegentlich erhalten die Betriebsstellen des NLWKN auch Dankeschreiben. Zum Beispiel haben die Kollegen der Kesselschleuse Emden beim Deutschen Motoryachtverband e. V. den ersten Platz bei der Wahl zur „wassersportfreundlichsten Schleuse 2009“ belegt.

Dort, wo ein automatischer Betrieb noch nicht gegeben ist, wird im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten die Optimierung der Situation weiterverfolgt.

Anlage 9

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 10 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

„Zulassungschaos“ auch an niedersächsischen Hochschulen?

Ausweislich einer bislang unveröffentlichten Untersuchung der Kultusministerkonferenz (KMK) sind Medienberichten zufolge Anfang November bundesweit mindestens 18 000 Studienplätze in begehrten Numerus-Clausus-Fächern unbesetzt gewesen. Demnach seien an einzelnen Universitäten bis zu acht Nachrückverfahren nötig gewesen, um die Plätze zu besetzen. Einige Studierende hätten ihr Studium daher erst nach wochenlanger Verzögerung beginnen können.

Derzeit steht der Staatsvertrag zur Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung zur Ratifizierung in den Bundesländern an. Darin wird auch die Einrichtung eines bundesweiten Serviceverfahrens für die Hochschulen geregelt, welches Mehrfachbewerbungen abgleichen und das Nachrückverfahren beschleunigen soll. Ab Herbst 2011 soll dieses Serviceverfahren zur Verfügung stehen und das bundesweite Zulassungschaos an den Hochschulen beenden. Die bis dahin angewendete Übergangslösung mit einer Studienplatzbörse zur Nachvermittlung freier Plätze habe zwar laut KMK im Wintersemester 2009/2010 große Resonanz erfahren, sei aber weiterhin unbe-

friedigend. Ziel müsse es sein, die Studienplätze bereits vier Wochen vor Vorlesungsbeginn zu vergeben.

Für die Studienplatzbörse wie auch für das geplante Serviceverfahren fordern Kritiker wie u. a. der Philologenverband eine verpflichtende Teilnahme aller Hochschulen. Derzeit beteiligen sich bundesweit 163 der 187 staatlichen Hochschulen an der Studienplatzbörse.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele und welche der niedersächsischen Hochschulen mit örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen haben sich nicht an der Studienplatzbörse beteiligt?

2. Wie viele Studienplätze in welchen Studiengängen (getrennt nach Bachelor und Master) mit örtlicher Zulassungsbeschränkung sind in Niedersachsen im November 2009 unbesetzt gewesen, und wie hat sich die Situation bis dato entwickelt?

3. Was gedenkt die Landesregierung bis zum Inkrafttreten des Serviceverfahrens im Wintersemester 2011/2012 zu unternehmen, um den derzeitigen Missstand zu beheben, dass begehrte Studienplätze entweder unbesetzt bleiben oder zahlreichen Studierenden der erfolgreiche Start in ein Studium erheblich erschwert wird?

Das in der Anfrage angesprochene mediale Echo stellt die Situation bei der Vergabe von Studienplätzen verkürzt und nicht sachgerecht dar. Von einem „Zulassungschaos“ kann keine Rede sein. Es gibt eine Reihe von Ursachen, die unabhängig von Verfahrensfragen dazu führen, dass Studienplätze in zulassungsbeschränkten Studiengängen frei bleiben können. Der entscheidende Grund dürfte darin liegen, dass nach den Erfahrungen der Hochschulen die weit überwiegende Anzahl der Studienbewerber, die von mehreren Hochschulen Zulassungen erhalten, zwar einen Studienplatz annehmen, aber nicht die übrigen Hochschulen vom Verzicht auf den angebotenen Studienplatz informieren, sondern die Annahmefrist verstreichen lassen. Das führt dann zu mehrfachen Nachrückverfahren, obwohl viele Hochschulen bei der Zulassung die verfügbaren Anfängerplätze „überbuchen“.

Bei Betrachtung der Studienanfängerzahlen der einzelnen Hochschulen über mehrere Jahre ist festzustellen, dass die Entwicklung in den einzelnen Studiengängen nicht linear verläuft, weil Studienbewerberinnen und -bewerber jeweils ihre individuelle Entscheidung zu Studiengängen und Hochschulen treffen. Diese wird - wie die Erfahrung zeigt - auch von der Veröffentlichung sogenannter Hochschulrankings ungeachtet ihrer me-

thodischen Unzulänglichkeiten beeinflusst. Im Ergebnis werden in der Gesamtbetrachtung der Studienanfängerzahlen freie Plätze in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch Überbuchungen in anderen Studiengängen kompensiert. Dies ist aufgrund der Vereinbarungen zum Hochschulpakt auch an den Hochschulen in Niedersachsen geschehen. Bei einer punktuellen Betrachtung der einzelnen Studiengänge bleiben dann freie Plätze „auf dem Papier“, obwohl bei einer Saldobetrachtung alle Studienanfängerplätze belegt oder sogar überbucht sind. An der Universität Oldenburg, die im Bericht der KMK mit 84 unbesetzten Plätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen zu Buche schlägt, sind beispielsweise durch Überbuchungen in anderen Fächern im Saldo sogar elf Plätze mehr besetzt worden, als entsprechend den Zulassungszahlen zur Verfügung standen.

Darüber hinaus ist zu betonen, dass örtliche Zulassungsbeschränkungen prognostisch zum Zwecke der Qualitätssicherung für den Fall verhängt werden, dass ohne Zulassungsbeschränkungen die Zahl der Studienanfänger oberhalb der Aufnahmekapazitäten liegen würde. Da Prognosen die Zukunft betreffen und ihre Erfüllung vom nicht prognostizierbaren individuellen Verhalten von Studienberechtigten abhängt, sind sie naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet. An der Hochschule für Bildende Künste in Braunschweig beispielsweise haben nach Angaben der Hochschule trotz im Ergebnis 31 unbesetzter Plätze in zulassungsbeschränkten Studiengängen alle geeigneten Bewerber einen Studienplatz erhalten.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: An der Studienplatzbörse haben sich nicht beteiligt die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig, die Hochschule für Musik und Theater Hannover, die Medizinische Hochschule Hannover, die Tierärztliche Hochschule Hannover, die Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, die Fachhochschule Emden/Leer und die Fachhochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth.

Zu 2: Für den Bericht der KMK wurden durch die Hochschulen in Niedersachsen im Wintersemester 2009/2010 180 unbesetzte Studienplätze in Studiengängen mit örtlicher Zulassungsbeschränkung gemeldet. Eine weitere Nachfrage ergab, dass in Niedersachsen in grundständigen Studiengängen endgültig, d. h. nach Ablauf der Nachrückverfahren, 1 395 Plätze frei geblieben sind. Diese verteilen sich wie folgt auf die Hochschulen.

	Freie NC-Plätze (KMK-Abfrage)	endgültig
U Oldenburg	84	58
U Osnabrück	152	90
H Vechta	0	0
U Hildesheim	84	34
U Lüneburg	-	75
U Göttingen	507	408
TU Braunschweig	75	75
TU Clausthal*	0	0
U Hannover	570	120
MHH	0	0
TiHo	0	0
HMT	0	0
HBK	92	31
FH WHV/OL/Els	22	12
FH EMD/LER	117	32
FH BS/WF	0	0
FH Hannover	70	70
FH HI/HOL/GÖ	294	275
FH Osnabrück	115	115
Insgesamt	2 182	1 395

*An der TU Clausthal keine Zulassungsbeschränkungen.

Insofern ist davon auszugehen, dass bei der Meldung an die KMK etwa 800 Anfängerplätze in zulassungsbeschränkten Masterstudiengängen enthalten waren. Eine Differenzierung der Daten nach Anzahl der Nachrückverfahren in den einzelnen Studiengängen der niedersächsischen Hochschulen war in der Kürze der Zeit zwischen Anfrage und Antwort nicht möglich.

Zu 3: Am 8. Februar 2010 hat die Firma T-Systems den Auftrag zur Entwicklung der Software für das „Dialogorientierte Verfahren zur Vergabe von Studienplätzen“ erhalten. Damit ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Verbesserung des Zulassungsverfahrens an unseren Hochschulen unternommen. Die Landesregierung wird sich gemeinsam mit den Hochschulen, den anderen Ländern und dem Bund dafür einsetzen, dass das Onlineverfahren zur Studienplatzvergabe ab dem Wintersemester 2011/2012 allen Studienbewerbern in Deutschland zur Verfügung steht. Die Studierenden werden von einem transparenten Verfahren profitieren und die für sie geeignetsten Studienplätze finden.

Anlage 10

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 11 der Abg. Ina Korter und Filiz Polat (GRÜNE)

Nur Kommunikationsprobleme zwischen Landesregierung und Ausländerbehörden?

„Abschiebung in letzter Minute verhindert“, so schrieb die *Nordwestzeitung (NWZ)* am 6. Januar 2010. Ein 48-jähriger aus Syrien stammender Kurde hatte, kurz nachdem er seinen Pass von den syrischen Behörden erhalten und bereits eine Arbeitsgenehmigung vom Landkreis Wesermarsch bekommen hatte, auf Initiative desselben Landkreises nach Syrien abgeschoben werden sollen. Polizei und Ausländerbehörden waren um 5 Uhr morgens zur Unterkunft des Mannes nach Friesenmoor gefahren, um ihn abzuholen und nach Frankfurt/Main zu bringen. Dort musste er in ein Flugzeug einsteigen, das ihn nach Damaskus bringen sollte.

„Doch erst kurz bevor die Maschine gegen 15 Uhr startet, kommt die erlösende Meldung aus Oldenburg: Die Abschiebung wird nicht vollzogen, der Mann darf vorerst in Deutschland bleiben“, so die *NWZ*. Nur der kurzfristigen Intervention des Rechtsbeistandes ist es zu verdanken, dass die Abschiebung in letzter Minute verhindert wurde. Offenkundig war den zuständigen Sachbearbeitern im Landkreis Wesermarsch ein Hinweis des Bundesinnenministers vom 16. Dezember 2009 noch nicht bekannt, wonach Abschiebungen nach Syrien derzeit problematisch seien und daher jede geplante Abschiebung einer besonderen Prüfung unterzogen und zudem auf die Möglichkeit hingewiesen werden solle, einen Asylfolgeantrag zu stellen, berichtete die *NWZ* weiter.

In der am 21. Januar 2010 beantworteten Kleinen Anfrage zur mündlichen Beantwortung der Abgeordneten Filiz Polat und Ina Korter zu Abschiebungen nach Syrien hat die Landesregierung auf die Frage „Warum hält es die Landesregierung insbesondere vor dem Hintergrund des Abschiebungsversuches des Landkreises Wesermarsch im Falle eines 48-jährigen Kurden nicht für nötig, die Ausländerbehörden über die vorgekommenen Inhaftierungen in Syrien zu unterrichten, um sie für den Sinn der angeordneten sorgfältigen Prüfung und die ernste Lage in Syrien zu sensibilisieren?“ auf ihren Erlass vom 7. Januar 2010 verwiesen, der die Informationen bzw. Einschätzungen des Bundesinnenministeriums sowie den Ad-hoc-Lagebericht des Auswärtigen Amtes vom 22. Dezember 2009 bekannt gegeben hatte.

Der Niedersächsische Flüchtlingsrat kritisierte also zu Recht laut *NWZ* vom 8. Januar 2010, dass Innenminister Schönemann die oben benannte Information des Bundes nicht an die Ausländerbehörden der Landkreise und kreis-

freien Städte weitergegeben habe, zumal der Erlass des niedersächsischen Innenministeriums einen Tag nach dem Vorfall an den Landkreis Wesermarsch verschickt wurde.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wieso hat die Landesregierung die Informationen und Anweisungen des Bundesinnenministeriums mit Rundschreiben vom 16. Dezember 2009 an die Innenministerien und Senatsverwaltungen der Länder nicht unmittelbar per Erlass an die Ausländerbehörden weitergeben, wie es andere Bundesländer getan haben?
2. Wie und in welchem Zeitraum werden Informationen des Bundesinnenministers üblicherweise an die Ausländerbehörden in Niedersachsen weitergegeben?
3. Hat sich das niedersächsische Innenministerium aufgrund des oben geschilderten Falles vom 6. Januar 2010 im Landkreis Wesermarsch in der Pflicht gesehen, mit Erlass vom 7. Januar 2010 die Ausländerbehörden über die aktuelle Lage zur Arabische Republik Syrien zu informieren?

In dem der Anfrage zugrunde liegenden Einzelfall des syrischen Staatsangehörigen Abdel H. hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Integration mit E-Mail vom 15. Dezember 2009 das Bundesministerium des Innern (BMI) von der eingeleiteten und für den 5. Januar 2010 terminierten Abschiebung unterrichtet. Vorausgegangen war eine Abfrage des BMI vom selben Tage zu bereits eingeleiteten oder bevorstehenden Abschiebungen nach Syrien, verbunden mit der Bitte, gegebenenfalls gleichzeitig die Aktenzeichen der in diesen Fällen ergangenen Asylentscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu übermitteln. Nach hier vorliegenden Erkenntnissen sollte in den zu benennenden Abschiebungsfällen das BAMF die Möglichkeit erhalten zu prüfen, ob gegebenenfalls eine Gefährdung bei einer Rückkehr nach Syrien vorliegen könnte. Dieses Verfahren entsprach der in dem Schreiben des BMI vom 16. Dezember 2009 geäußerten Bitte, „anstehende Abschiebungen nach Syrien mit besonderer Sorgfalt zu prüfen und mit Blick auf zielstaatsbezogene Abschiebungshindernisse im Einzelfall gegebenenfalls mit dem BAMF abzustimmen.“

Wie bereits in den Vorbemerkungen zur Antwort der Landesregierung vom 21. Januar 2010 auf die Frage Nr. 35 der Mündlichen Anfragen im Januar-Plenum erläutert wurde, umfassen die Prüfungen ausschließlich zielstaatsbezogene und daher asylrechtlich relevante Gründe im Hinblick auf die individuell-konkrete Gefährdungssituation der Rückkehrer. Somit ist die Zuständigkeit des Bundesam-

tes für Migration und Flüchtlinge gegeben. Ausländerbehörden sind nur in den seltenen Fällen gefordert, in denen Ausreisepflichtige keine Asylverfahren durchlaufen haben. Die Entscheidung über das Vorliegen eines zielstaatsbezogenen Abschiebungshindernisses für den Antragsteller darf die Ausländerbehörde jedoch auch nur nach vorheriger Beteiligung des Bundesamtes treffen.

Die in drei Fällen bekannt gewordenen Inhaftierungen in Syrien hatte der BMI zum Anlass genommen, eine besondere Prüfanweisung an das BAMF zu geben, gleichzeitig aber eine Überprüfung seiner Weisung angekündigt, sobald eine aktualisierte Lagebewertung durch das Auswärtige Amt vorliegt.

Nachdem der Ad-hoc-Ergänzungsbericht des Auswärtigen Amtes vom 22. Dezember 2009 zum Bericht über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage in der Arabischen Republik Syrien im Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Integration vorlag, erfolgte eine Überprüfung des Einzelfalles der für den 5. Januar 2010 terminierten Abschiebung des Abdel H., insbesondere im Hinblick auf die in dem Ad-hoc-Ergänzungsbericht dokumentierten Fälle, in denen nach Syrien zurückgeführte Personen dort inhaftiert wurden. In den dokumentierten Inhaftierungsfällen waren die Betroffenen offenkundig nur im Besitz von Passersatzpapieren, sodass von den syrischen Behörden Überprüfungen der Personalien bzw. längere Befragungen wegen fehlender Personaldokumente eingeleitet wurden. Der syrische Staatsangehörige Abdel H. war jedoch im Besitz eines gültigen syrischen Reisepasses, mit dem er auch nach Syrien zurückgeführt werden sollte. Er gehörte somit nicht zu den im Bericht des Auswärtigen Amtes erwähnten gefährdeten Personen, bei denen nach ihrer Einreise in Syrien durch die syrischen Behörden eine Überprüfung der Personalien eingeleitet wird.

Da der BMI seine Weisung gegenüber dem BAMF nach Vorliegen des Ad-hoc-Ergänzungsberichts des Auswärtigen Amtes jedoch nicht aufgehoben oder modifiziert hat, hat das BAMF weiterhin in allen Fällen über Asylfolgeanträge nicht entschieden, auch nicht im Fall des Abdel H., sodass aufenthaltsbeendende Maßnahmen zunächst ausgesetzt sind. Daraufhin sind mit Erlass vom 7. Januar 2010 die Ausländerbehörden in Niedersachsen über die vom BMI angeordnete vorläufige Verfahrensweise des BAMF informiert worden mit dem Hinweis, dass ein neuer Erlass ergehe, sobald das weitere Vorgehen des BAMF bekannt sei.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Länderrundschreiben des BMI vom 16. Dezember 2009 enthält den Hinweis, dass das BAMF wegen der drei Inhaftierungsfälle nach Rückführung syrischer Staatsangehöriger u. a. gebeten wurde, Entscheidungen über Asylfolgeanträge vorläufig zurückzustellen, bis eine aktualisierte Lagebewertung des Auswärtigen Amtes vorliegt. Bis dahin wurden die Länder gebeten, bei anstehenden Abschiebungen besonders sorgfältig zu prüfen. Da aus Niedersachsen bereits am Vortag dem BMI die zwei zur Abschiebung anstehenden Fälle übermittelt worden waren und die aktualisierte Lagebeurteilung des Auswärtigen Amtes bereits am 22. Dezember 2009 vorlag, bestand zunächst keine Veranlassung zu einer weitergehenden Information der Ausländerbehörden. Die Ausländerbehörden wurden jedoch am 7. Januar 2010 informiert, als feststand, dass das BAMF bis auf Weiteres alle Asylfolgeanträge syrischer Antragsteller zurückstellte. Insoweit wird auf die Vorbemerkung Bezug genommen.

Zu 2: Mitteilungen des BMI werden, soweit sie für die in der Zuständigkeit der Ausländerbehörden liegenden aufenthalts- und asylverfahrensrechtlichen Aufgabenerfüllung bedeutsam sind, unverzüglich bekannt gegeben. Die Bekanntgabe erfolgt in der Regel in Form eines Erlasses des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Integration als oberste Landesbehörde, da das Aufenthaltsgesetz von den Ländern ausgeführt wird und der BMI deshalb keine generelle Weisungsbefugnis gegenüber den Ausländerbehörden der Länder hat.

Zu 3: Auf die Antwort zu Frage 1 und auf die Vorbemerkungen wird hingewiesen.

Anlage 11

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 12 der Abg. Karin Stief-Kreihe und Gerd Ludwig Will (SPD)

Wie werden Anbau und Verarbeitung von Stärkekartoffeln zukünftig gefördert?

In den *Grafschafter Nachrichten* vom 28. Oktober 2009 lautete die Überschrift: „Eine ganze Industrie droht zu verschwinden“. Die Auswirkungen des Health Check und Umsetzungspläne der Bundesregierung gefährden die Stärke-

kartoffelproduktion sowie die Existenz und die Arbeitsplätze in dem größten Kartoffelstärkebetrieb in Deutschland, der Emsland-Stärke GmbH in Emlichheim. Es herrscht hier große Unsicherheit.

Durch die Agrarreform im Jahr 2003 wurde die Förderung der Stärkekartoffelproduktion zum Teil entkoppelt. Dies führte dazu, dass ab der Kampagne 2005/2006 die gekoppelten Zahlungen für die Lieferung einer Tonne Stärke von 110,54 Euro auf 66,32 Euro/t abgesenkt wurden.

Im Zuge des Health Check der Agrarreform wurde in Brüssel ein Zeitrahmen beschlossen, in dem die restliche gekoppelte Unterstützung entkoppelt werden soll. Danach soll es spätestens ab 2012 keine gekoppelte Unterstützung mehr für den Anbau von Stärkekartoffeln geben. Eine frühere Entkoppelung steht im Ermessen der einzelnen Mitgliedsstaaten der EU. Ebenfalls können die einzelnen Mitgliedsstaaten festlegen, wie sie die entkoppelten Beträge neu verteilen wollen.

Nach unseren bisherigen Informationen sollen in keinem Land der EU die gekoppelten Prämien von 2012 an entkoppelt werden. Dennoch entstehen aus den unterschiedlichen Möglichkeiten, die entkoppelten Prämien neu zu verteilen, große Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Stärkekartoffelanbauern innerhalb der EU.

Nach dem uns bekannten Vorschlag ist Deutschland das einzige Land, in dem die ab 2012 freiwerdenden Unterstützungsgelder nicht wieder als Top up bei den Stärkekartoffeln anbauenden Betrieben ankommen sollen. Das für Deutschland vorgesehene Modell sieht vor, die entkoppelte Unterstützung über alle Betriebe, also auch über die, die bisher keine Stärkekartoffel angebaut haben, zu verteilen (Flatrate). In diese Flatrate soll dann auch die Fabrikprämie in Höhe von 22,25 Euro/t Stärke einfließen. Der deutsche Stärkekartoffelanbauer hätte bei Umsetzung dieses Vorschlages im Vergleich zu allen europäischen Wettbewerbern einen finanziellen Nachteil von 773,84 Euro/ha. Die Konsequenz hieraus ist, dass der Erzeuger diesen Betrag bei der Kartoffelstärkeindustrie einfordern wird.

Der derzeitige Vorschlag zur Umsetzung des Health Check in Deutschland bedeutet das Ende der niedersächsischen Kartoffelstärkeindustrie.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche aktuellen Vorschläge gibt es vonseiten der Bundes- und der Landesregierung für den Übergangszeitraum 2012?
2. Welche Auswirkungen (u. a. finanziell, Arbeitsplätze, Wettbewerb, Anbaubetriebe) haben die aktuellen Vorschläge für die Industrie und Landwirtschaft?
3. Inwiefern liegen Kenntnisse darüber vor, wie die Umsetzung des Health Check in den ande-

ren europäischen Ländern erfolgen soll und welche Wettbewerbsnachteile für Deutschland, insbesondere für Niedersachsen in direkter Nachbarschaft zu den Niederlanden, daraus abzuleiten sind?

Der Anbau und die Verarbeitung von Stärkekartoffeln haben für die Kartoffelwirtschaft Niedersachsens eine wichtige Bedeutung. Von den rund 5,5 Millionen t Gesamterzeugung an Kartoffeln werden rund 2 Millionen t zu Stärke verarbeitet. Anbau und Verarbeitung erfolgen schwerpunktmäßig im Nordwesten (insbesondere Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim) und im Osten des Bundeslandes (insbesondere Landkreise Uelzen und Lüchow). Insofern leistet dieser Sektor einen wichtigen Beitrag zur Beschäftigung und zur Wertschöpfung in bestimmten Teilräumen des Landes.

Der Stärkekartoffelsektor wird derzeit noch produktionsbezogen durch ein umfassendes EU-Marktordnungssystem (Kontingentierung, Mindestpreisvorgabe, Erzeugerbeihilfe, Verarbeitungsprämie) gestützt. Gemäß der Beschlüsse des EU-Agrarates vom November 2008 bzw. Januar 2009, die in Übereinstimmung mit dem im Jahre 2003 eingeleiteten Konzept der Entkopplung der EU-Stützungsmaßnahmen stehen, ist die Anwendung dieser Marktordnungsinstrumente bis spätestens 2012 einzustellen. Die hierfür bisher aufgewendeten EU-Mittel sind dann in das System der Betriebsprämie einzubeziehen. In den Mitgliedsstaaten ist infolgedessen zu entscheiden, wie dies im jeweiligen nationalen Betriebsprämienmodell umzusetzen ist. In Deutschland wird dies im Zuge einer Änderung des Betriebsprämienführungsgesetzes erfolgen. Es ist davon auszugehen, dass das BMELV das entsprechende Gesetzgebungsverfahren zeitnah, d. h. im Frühjahr 2010, einleiten wird.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im März 2009 hatte der Bund (BMELV) den Verbänden und auch den Bundesländern ein erstes Konzept zur Einbeziehung der entkoppelten Beträge in die Betriebsprämie vorgestellt. Danach sollten die zu entkoppelnden Beträge schon in 2012 als durchschnittliche Erhöhung aller Zahlungsansprüche („Flatrate“) in die Betriebsprämie einbezogen werden. Diesen Ansatz hatte die Landesregierung strikt zurückgewiesen und sich unter Hinweis auf die notwendige Strukturanpassung in den Anbaubetrieben für eine einmalige Zuweisung der Mittel als Top up in 2012 ausgesprochen. Im

weiteren Verlauf von 2009 hatte der Bund das Gesetzgebungsverfahren zunächst nicht weiter verfolgt.

Im Hinblick auf die nach wie vor erforderliche Umsetzung der EU-Beschlüsse zum Gesundheitscheck in nationales Recht hat der Bund die Arbeiten zur Gesetzesänderung aktuell wieder aufgenommen. Nach hiesigen Informationen wird die Option einer Flatrate in 2012 dabei nicht mehr als einzig denkbarer Ansatz erachtet. Die Entscheidung des Bundes über die Inhalte des Gesetzesentwurfes ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch offen. Die Landesregierung wird sich im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens auch weiterhin für einen Top up in 2012 aussprechen.

Zu 2: Zur Frage der wirtschaftlichen Auswirkungen der Ausgestaltung der Entkopplung ist grundsätzlich Folgendes anzumerken: Da die bisher gekoppelten Beträge (Erzeugerbeihilfe und Verarbeitungsprämie) in 2012 entkoppelt sein werden, wird bereits ab diesem Zeitpunkt die Wirtschaftlichkeit des Stärkekartoffelanbaus - neben Erträgen und Kosten - ausschließlich durch den vom Verarbeitungsunternehmen gezahlten Preis bestimmt. Die Art der Einbeziehung der entkoppelten Beträge in die Betriebsprämie im Jahr 2012 hat somit keinen Einfluss mehr auf die Vorzüglichkeit des Stärkekartoffelanbaus in diesem Jahr. Da in allen EU-Mitgliedsstaaten die Entkopplung 2012 umzusetzen ist, betrifft dies EU-weit auch alle Stärkekartoffelerzeuger und -verarbeiter gleichermaßen.

Die Aufstockung der Betriebsprämie in Form eines Top ups in 2012 würde jedoch auf Betriebsebene einen positiven Beitrag zur Liquidität der Betriebe führen, die in 2011 (Referenzjahr) noch Stärkekartoffeln angebaut haben werden. Damit würden sie bei ihren strukturellen Anpassungen an die neuen Rahmenbedingungen eine einmalige Unterstützung erhalten. Dabei hängt es von den einzelbetrieblichen Bedingungen ab, ob entsprechende Anpassungen in Form einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Stärkekartoffelanbaus oder in der Aufnahme oder Ausweitung anderer Betriebszweige zulasten des Kartoffelanbaus bestehen.

Sollte der Bund sein 2009 vertretenes Konzept einer Flatrate in 2012 weiter verfolgen, wäre der finanzielle Spielraum der 2011 noch Stärkekartoffel anbauenden Betriebe bei der Umsetzung struktureller Anpassungen deutlich geringer. Sollte der Bund dagegen einlenken und auf die besondere Situation der Stärkekartoffel anbauenden Betriebe bzw. der Anbauregionen eingehen und mit den

entkoppelten Mitteln in 2012 einen Top up ausstatten, könnten sich die betroffenen Betriebe wirksamer an die neuen Rahmenbedingungen anpassen. Dies könnte auch indirekt positive Effekte hinsichtlich der Rohstoffversorgung der Verarbeitungsunternehmen haben.

Zu 3: Der Anbau und die Verarbeitung von Stärkekartoffeln konzentrieren sich auf wenige Mitgliedsstaaten im mittleren/nördlichen Bereich der EU. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Produktionsanteile der wichtigsten Anbauländer und - soweit bisher bekannt - die beabsichtigte Art der Umsetzung der Entkopplung im Bereich Stärkekartoffeln:

Mitgliedsstaat	Kontingent Kartoffelstärke (t)	Kontingent Kartoffelstärke (%)	Betriebsprämienmodell	Zuweisung entkoppelter Beträge ab 2012 als ...:	Referenzjahr
Deutschland	656 000	34	„regional“	(offen)	(2011)
Niederlande	507 000	26	„historisch“	Top up	2011
Frankreich	265 000	14	„historisch“	Top up	(offen)
Dänemark	168 000	8	„historisch“	Top up	2011
Polen	145 000	7	„SAPS“ (Flächenbezug)	nur Flatrate möglich	(offen)
Übrige MS	208 000	11	---	---	---
EU-27	1 949 000	100	---	---	---

Sollte es in Deutschland im Zuge der Änderung des Betriebsprämienführungsgesetzes schon ab 2012 zur Einführung einer Flatrate kommen, hätte dies im Hinblick auf die Liquiditätsausstattung und die damit verbundene Anpassungsfähigkeit der in 2011 Stärkekartoffel anbauenden Betriebe nachteilige Effekte im Vergleich zu den Wettbewerbern in anderen Hauptanbauländern (NL, FR, DK). Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit des Stärkekartoffelanbaus in den verschiedenen Mitgliedsstaaten bestehen jedoch nicht, da das Gemeinschaftsrecht für die Entkopplung selbst einheitliche Vorgaben für alle Mitgliedsstaaten vorsieht.

Anlage 12

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 13 des Abg. Rolf Meyer (SPD)

Ehlen, der Schlachthof Wietze und die Arbeitslosigkeit - Bei Kritik einfach „auf stur schalten“?

Nach einem Bericht der *Celleschen Zeitung* vom 27. Januar 2010 hat sich Minister Hans-

Heinrich Ehlen auf einem Neujahrsempfang der Wietzer CDU als Fürsprecher für die Errichtung

eines Großschlachthofes der Firma Rothkötter eingesetzt.

Laut Zeitungsbericht „wisse er, dass zig Gemeinden und Landkreise den Betrieb in ihrer Kommune haben wollen“. Weiterhin behauptete Ehlen: „Ich behaupte, dass sich die Arbeitslosigkeit im Landkreis Celle halbiert.“ Und für den Umgang mit Kritikern der Ansiedlung hat Ehlen einen guten Rat: „Ich kann ihnen nur den Tipp geben, auf stur zu schalten. Politik auf Zuruf hat noch nie funktioniert.“

Als bemerkenswert wird auch die Aussage angesehen, „dass es im Emsland kaum Proteste gegen die Vielzahl an Mastställen gebe.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Menschen sind aktuell im Landkreis Celle arbeitslos, und in welchen Bereichen sollen so viele Arbeitsplätze entstehen, dass die Arbeitslosigkeit halbiert werden kann?

2. Inwiefern ist die Landesregierung der Meinung, dass es eine erfolgreiche Strategie für politisch Handelnde ist, im Umgang mit Kritikern und Bürgerinitiativen „auf stur zu schalten“?

3. Welche Proteste gegen den Bau von Mastanlagen im Emsland sind der Landesregierung bekannt?

Die Landesregierung begrüßt die Planungen der Firma Rothkötter, einen modernen Geflügelschlachthof in Wietze zu errichten und damit vorerst 250 und später bis zu 1 000 Arbeitsplätze zu schaffen. Der Wietzer Gemeinderat hat sich mit nur einer Gegenstimme für das geplante Vorhaben ausgesprochen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Arbeitslosigkeit im Landkreis Celle stieg nach Angaben der Agentur für Arbeit von 6 733 im Dezember 2008 auf 7 293 Arbeitslose im Dezember 2009. Die Arbeitslosenquote stieg damit von 7,8 % auf 8,5 %. In Niedersachsen betrug die Arbeitslosenquote im Dezember 7,5 %. Seit Sommer 2009 steigen die Arbeitslosenzahlen im Landkreis Celle an. Deshalb ist es umso wichtiger, wirtschaftliche Perspektiven zu schaffen, und vor diesem Hintergrund sind auch die Äußerungen von Minister Ehlen zu verstehen. Die bedingungslose Ablehnung des Geflügelschlachthofes, der in überschaubarer Zeit bis zu 1 000 Arbeitsplätze nach sich ziehen könnte, ist für die Landesregierung nicht nachvollziehbar. Arbeitsplätze, die sich in der Folge im vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbe- reich ergeben werden, sind dabei noch nicht berücksichtigt.

Zu 2: Die Landesregierung ist nicht der Auffassung, dass politisch Handelnde im Umgang mit Kritikern und Bürgerinitiativen „auf stur schalten“ sollten. Vielmehr ist Minister Ehlen an dieser Stelle missverständlich zitiert worden. Ihm war es wichtig darzustellen, dass Bürgerinitiativen nicht immer die Mehrheit der Bevölkerung vertreten, auch wenn sie mitunter über eine starke Medienpräsenz verfügen. Viele Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Celle und der Gemeinde Wietze stehen dem geplanten Vorhaben nach Ansicht der Landesregierung positiv gegenüber. Minister Ehlen hat zu dem geplanten Projekt viele zustimmende Rückmeldungen erhalten.

Zu 3: Die Landwirtschaft in Niedersachsen ist ein moderner Wirtschaftszweig mit einer zukunftsorientierten Nutztierhaltung. Sie erfüllt weitreichende gesellschaftliche Anforderungen an den Tier- schutz, die Tiergesundheit, die Lebensmittelsicherheit und den Umweltschutz.

Die regionalen Nutzungskonflikte sind der Landesregierung bekannt. Die Akzeptanz in der Bevölke-

rung und bei den Genehmigungsbehörden war in den Intensivregionen - und damit auch im Emsland - bisher in der Regel größer als in den übrigen Regionen Niedersachsens. Ein Ausgleich der Nutzungsinteressen wird in den Intensivregionen im Nordwesten Niedersachsens zunehmend schwieriger. Es ist erklärtes Ziel der Landesregierung, die wirtschaftlichen Erfordernisse mit diesen Anforderungen zu vereinen, um auch zukünftig eine nachhaltige und leistungsfähige Landwirtschaft zu ermöglichen, die den Interessen der in Niedersachsen lebenden Menschen dient.

Anlage 13

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 14 der Abg. Heinrich Aller, Frauke Heiligenstadt, Claus Peter Poppe, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

„Geschäft mit der Nachhilfe boomt“ - Teil III

Die Niedersächsische Landesregierung hat nach Ansicht von Experten seit Jahren die Entwicklung auf dem Nachhilfemarkt falsch eingeschätzt und notwendige Maßnahmen unterlassen.

Jetzt hat die Bertelsmann-Stiftung eine Untersuchung mit dem Titel „Ausgaben für Nachhilfe - teurer und unfairer Ausgleich für fehlende individuelle Förderung“ vorgestellt, die den Boom auf dem Nachhilfemarkt, Ursachen und Konsequenzen aktuell aufarbeitet.

Das Niedersächsische Kultusministerium hat dagegen in Antworten auf zwei Kleine Anfragen der SPD-Fraktion (Heinrich Aller u. a.) mit den Titeln

- „Boom für private schulische Ersatzangebote: Nachhilfe - Teure und unsoziale Reaktion auf schulpolitische Mängel“ (Drs. 15/1106, 22. Juni 2004) und
- „Unzufriedenheit mit Unterrichtsversorgung und schulischen Leistungen fördert Boom für Nachhilfeangebote - auch über das Internet“ (Drs. 16/1297, 28. Mai 2009)

festgestellt:

„Aus diesen Zahlen“ (VBE-Zeitschrift *zeitnah*, März/April 2004, S. 2) „einen ‚Boom‘ für private schulische Ersatzangebote abzuleiten, wie es Titel wie Text der Kleinen Anfrage unterstellt, ist nicht nachvollziehbar. Vielmehr weisen Ergebnisse der Befragung eher darauf hin, dass - zumindest im Bereich der traditionellen ‚Nachhilfe‘ - es im Vergleichszeitraum eher einen leichten Rückgang bei der aktuell in Anspruch genommenen Unterstützung gegeben hat.“

Und die Antwort auf die (Teil-) Frage 16 aus dem Jahr 2009 lautet:

„Sie“ (die Landesregierung) „sieht daher keine Notwendigkeit, mögliche Zusammenhänge zwischen Schule und Nachhilfeangeboten aufzuarbeiten.“

Die HAZ berichtet am 29. Januar 2010 unter der Überschrift „Geschäft mit Nachhilfe boomt“ über die Untersuchung der Bertelsmann-Stiftung. Danach haben die Bildungsforscher Anemarie und Klaus Klemm dort festgestellt:

- Bundesweit nehmen regelmäßig 1,1 Millionen Schülerinnen und Schüler bezahlten Nachhilfeunterricht.
- Eltern zahlen jährlich bis zu 1,5 Milliarden Euro für Nachhilfe außerhalb des öffentlichen Schulsystems.
- Kinder erhalten immer früher Nachhilfe.
- Es sind nicht die schlechtesten, sondern Schülerinnen und Schüler mit mittleren bis guten Leistungen, die Nachhilfe in Anspruch nehmen.
- In Niedersachsen soll vergleichsweise wenig Geld für Nachhilfe ausgegeben werden.

Diese Kernbotschaften der Bertelsmann-Studie werfen wichtige Fragen auf, die zur Nachfrage über die Situation in Niedersachsen veranlassen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung ihre in den o. a. Kleinen Anfragen dargestellten Positionen zur Entwicklung des „Nachhilfemarktes“ in Kenntnis der Ergebnisse der neusten Studie der Bertelsmann-Stiftung mit dem Titel: „Ausgaben für Nachhilfe - teurer und unfairer Ausgleich für fehlende individuelle Bildung“?
2. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass sich neben einem leistungsfähigen, kostenfreien öffentlichen Schulsystem kein kostenpflichtiges und profitables Parallelangebot entwickelt, das die Chancenungleichheit im Bildungssystem weiter verschärft?
3. Mit welchen Maßnahmen wird die Landesregierung dem subjektiv wahrgenommenen und objektiv bestehenden Bedarf an besserer individueller Förderung von Schulkindern im täglichen (Ganztags-) Unterricht für alle Kinder nachkommen und so einem boomenden, teuren und unfairen Nachhilfemarkt wirksam entgegenwirken?

Alle bildungspolitischen Maßnahmen der Niedersächsischen Landesregierung dienen der Sicherung und Steigerung der Qualität von Schule und Unterricht. Beispiele hierfür sind: die Entwicklung und Umsetzung des Orientierungsrahmens Schulqualität, die Einführung der Kerncurricula, ein Beratungs- und Unterstützungssystem mit eigens für die Unterrichtsqualität geschulten Kräften, Förder-

programme und Projekte für Jugendliche, deren Schulabschluss gefährdet ist, Programme gegen Schulabsentismus, vielfältige Maßnahmen, um die Quote der Schulabbrecher zu reduzieren, die nahezu flächendeckende Einrichtung von Kooperationsverbänden „Hochbegabung fördern“, die Steigerung der Anzahl von Ganztagschulen von 155 im März 2003 auf 880 im Schuljahr 2009/2010. Dazu zählen natürlich auch Maßnahmen zur Integration und besonderen Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund und nicht zuletzt die Einführung einer verpflichtenden Dokumentation der individuellen Lernentwicklung für alle Schülerinnen und Schüler im Primarbereich und im Sekundarbereich I. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Alle Konzepte, Schritte und Programme setzen den Anspruch der begabungsgerechten individuellen Förderung um, wie er im Niedersächsischen Schulgesetz verankert ist, und verfolgen das erklärte Ziel der Landesregierung: „Keiner darf verloren gehen.“ Damit ist selbstverständlich auch impliziert, dass der Zugang zu Bildungsgerechtigkeit nicht über kommerzielle, privat zu finanzierende Dienstleistungen führt. Dies hat die Landesregierung bereits bei der Beantwortung früherer parlamentarischer Anfragen zur Inanspruchnahme von Nachhilfe deutlich gemacht, auf deren Beantwortung verwiesen wird.

Der Nachhilfemarkt ist ein privatwirtschaftlicher Sektor, auf den die Landesregierung keinen Einfluss nehmen kann. Sie sorgt aber dafür, dass die Lernentwicklung jeder Schülerin und jedes Schülers in den Blick genommen wird und dass Eltern hinsichtlich möglicher Lernprobleme ihrer Kinder differenziert beraten werden. Zum Beispiel wurden hierzu flächendeckend Schulungsangebote für die Klassenlehrkräfte des 4. Schuljahrganges der Grundschulen vorgehalten, um Eltern bei der Wahl der weiterführenden Schule kompetent zu beraten. Die ebenfalls flächendeckende Einführung der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung sieht verpflichtend regelmäßige Gespräche mit den Eltern vor. Aus den Erfahrungsberichten der Einführungsphase ist bekannt, dass sowohl Lehrkräfte als auch Eltern hier eine deutliche Verbesserung der Kommunikation wahrnehmen. Insbesondere in Bezug auf erkennbare Leistungsschwächen von Schülerinnen und Schülern und die schulischen Unterstützungsmaßnahmen, die zu deren Behebung erforderlich sind, verläuft die Verständigung direkt und zeitnah.

Die Ergebnisse der Bertelsmann-Studie zeigen, dass die Landesregierung auf dem richtigen Weg ist: Die Nachhilfequote liegt in Niedersachsen sowohl im Primarbereich als auch im Sekundarbereich erkennbar unterhalb des Bundesdurchschnitts. Gleiches gilt für die durchschnittlichen jährlichen Ausgaben für Nachhilfe. In Niedersachsen liegen diese bei 98 Euro bei einem Bundesdurchschnitt von 108 Euro.

Außerdem berichtet die Bertelsmann-Studie, dass es überwiegend nicht die schlechten schulischen Leistungen sind, die zur Inanspruchnahme von Nachhilfe führen. Die Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler, die Nachhilfe erhalten, liegt mit ihren Leistungen im mittleren oder sogar im oberen Bereich. Die Motive der Eltern, ihren Kindern Nachhilfeunterricht zukommen zu lassen, sind vermutlich in dem Wunsch begründet, ihren Kindern einen sozialen Aufstieg zu ermöglichen und die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Bei der Aussage, dass Nachhilfeunterricht aufgesucht werde, weil Eltern unzufrieden mit der individuellen Förderung an der Schule seien, handelt es sich wie bei allen angenommenen Motiven lediglich um Hypothesen.

Es ist demnach keinesfalls hinreichend geklärt, dass Eltern nur aufgrund schulischer Aspekte Nachhilfe für ihre Kinder wünschen. Vielmehr dürften die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und insbesondere die Entwicklung am Arbeitsmarkt sowie in den Medien entworfene Szenarien nicht ganz ohne Einfluss sein.

Die Landesregierung setzt die Entwicklung der Qualität von Schule und Unterricht mit dem Ziel der begabungsgerechten individuellen Förderung fort. Ein regelmäßiger und kontinuierlicher Dialog zwischen Schule und Eltern soll dafür sorgen, dass die Schule der Ort bleibt, an dem sich die individuellen Lern- und Leistungspotenziale optimal entwickeln können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Studie der Bertelsmann-Stiftung bestätigt die Landesregierung darin, den bildungspolitischen Schwerpunkt auf die Weiterentwicklung von Unterrichtsqualität und individueller Förderung von Schülerinnen und Schülern zu legen. Im Weiteren siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Die Landesregierung wird weiterhin ihre Schulpolitik auf die individuelle Förderung der

Schülerinnen und Schüler ausrichten. Einfluss auf privatwirtschaftliche Nachhilfeangebote und deren Nutzung kann sie nicht nehmen.

Zu 3: Die in der Vorbemerkung dargelegten Maßnahmen, die die Landesregierung bereits ergriffen hat, zeigen positive Wirkung. So ist beispielsweise der Anteil von Schülerinnen und Schülern ohne Hauptschulabschluss von 10,3 % im Jahr 2003 auf 7,4 % (davon 4,2 % Förderschüler/innen) im Jahr 2008 gesunken.

Anlage 14

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 15 der Abg. Daniela Behrens (SPD)

Gute Arbeit für gute Löhne: Welche Impulse für den Arbeitsmarkt bringt die Windenergie dem Standort Cuxhaven?

Die Entwicklung der Häfen ist ein wichtiger Baustein für eine gute wirtschaftliche Entwicklung in Niedersachsen. Vor allem im strukturschwachen Raum des Landkreises Cuxhaven sind große Hoffnungen mit dem weiteren Ausbau des Cuxhavener und des Bremerhavener Hafens verbunden. Priorität hat dabei die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, die Menschen ein angemessenes und sicheres Einkommen ermöglichen.

Der niedersächsische Wirtschaftsminister hat jüngst die Entwicklung der Seehäfen und die vorgesehenen Investitionen von öffentlichen Mitteln vorgestellt. Er führt dazu in seiner Pressemitteilung vom 1. Februar 2010 u. a. aus: „Die Offshoreindustrie wird Wachstumsimpulse für den gesamten niedersächsischen Küstenraum mit sich bringen und die Wirtschaftsachse Küste stärken. Die Zahl der direkt in der niedersächsischen Offshoreindustrie Beschäftigten ist bereits vor der Installation des ersten kommerziellen deutschen Offshorewindkraftwerks auf über 2 000 angestiegen.“ Und der *Weser-Kurier* schreibt in seiner Ausgabe vom 2. Februar 2010 - bezugnehmend auf die Pressekonferenz des Wirtschaftsministers - unter der Überschrift „Niedersachsen klotzt in seinen Häfen“: „...In Cuxhaven sind durch den Ausbau des Hafens zur Offshorebasis in gerade mal anderthalb Jahren bereits 2 000 neue Arbeitsplätze entstanden, bis 2012 könnten es 5 000 werden, hofft Wirtschaftsminister Bode ...“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Arbeitsplätze im Bereich der Windenergie sind bei welchen Unternehmen in Cuxhaven in den vergangenen zwei Jahren neu geschaffen worden?

2. Welche Qualifikationen bzw. Fachkräfte sind dabei eingestellt worden, und konnten diese

Fachkräfte in Cuxhaven und in der Region gefunden werden, oder hat es einen Zuzug/Import von Fachkräften gegeben?

3. Wie viele der in den vergangenen zwei Jahren neu geschaffenen Arbeitsplätze sind mit Tariflohn geregelt und werden laut gültigem Tarifvertrag entlohnt?

Der Standort Cuxhaven ist in den vergangenen Jahren zum führenden Offshorebasishafen in Deutschland entwickelt worden. Das Land hat gemeinsam mit der Stadt Cuxhaven eine einzigartige Infrastruktur für Unternehmen geschaffen, die dort Offshorewindkraftanlagen mit allen erforderlichen Komponenten bauen und verschiffen können. Dank dieser Investitionen haben sich in den Jahren 2007 und 2008 die Unternehmen Cuxhaven Steel Construction GmbH (CSC) und AMBAU GmbH in Cuxhaven angesiedelt, die wiederum mit einem dreistelligen Millionenbetrag neue Produktionsstätten und Umschlagseinrichtungen geschaffen haben.

Die CuxHafEn GmbH hat bereits damit begonnen, weitere Industrie- und Gewerbeflächen zu entwickeln, und NPorts wird in Kürze den Auftrag zum Ausbau des Offshorehafens erteilen können. Parallel dazu werden Erbbaurechtsverträge mit der STRABAG Offshore GmbH geschlossen, die in den nächsten zwei Jahren Produktionsstätten für Schwerkraffundamente aus Beton schaffen wird. Gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern plant STRABAG Offshore, ab 2012 in Cuxhaven komplette Windenergieanlagen zu montieren und über den neuen Spezialanleger zu verschiffen.

Cuxhaven profitiert damit erheblich von dem riesigen Investitionspotenzial, das vom Ausbau der Offshorewindenergie ausgelöst wird. Die Offshoreindustrie wird weitere Wachstumsimpulse für den gesamten niedersächsischen Küstenraum, so auch an Standorten wie Emden, Brake, Nordenham, Lemwerder und Stade, mit sich bringen und die Wirtschaftsachse Küste stärken.

Unter Beschäftigungsaspekten bietet der Ausbau der Offshorewindenergie große Chancen für die Küstenregion; denn sie schafft viele qualifizierte Arbeitsplätze u. a. bei Herstellern von Anlagen, Projektbetreibern, Transport- und Logistikunternehmen, Schiffbau-, Stahlbau-, Betonbau- und Maschinenbauunternehmen und Reedereien. Die Zahl der direkt in der niedersächsischen Offshoreindustrie Beschäftigten ist bereits bis Ende des Jahres 2009, also noch vor der Installation des ersten kommerziellen deutschen Offshorewindkraftwerks, auf über 2 000 angestiegen. Auf

der Grundlage der Ansiedlungs- und Investitionsvorhaben, die der Landesregierung bekannt sind, dürfte sich die Zahl bis Ende 2012 auf 5 000 erhöhen.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: In den beiden vergangenen Jahren sind in Cuxhaven bei CSC 310 und bei AMBAU 100 Arbeitsplätze geschaffen worden. Etwa 70 Arbeitsplätze sind insgesamt bei anderen Unternehmen wie Otto Wulf GmbH & Co. KG (Offshorelogistik und Transporte), STRABAG Offshore Windenergy GmbH (Projektbüro), DEWI-OCC und dem Offshorerekompetenzzentrum Cuxhaven entstanden. Mit der Ansiedlung der Produktionsstätten von STRABAG Offshore und seiner Kooperationspartner sowie durch den Ausbau der Werke von CSC und AMBAU sollen bis 2012 bis zu 2 000 Menschen direkt in Unternehmen der Offshorebranche in Cuxhaven tätig sein.

Zu 2: Die erforderlichen Qualifikationen sind weit gefächert. Eingestellt wurden vor allem Ingenieure, Schweißer, Stahlbauschlosser, Schlosser, Elektroinstallateure, Industrielackierer, Lageristen, Logistiker, Auszubildende zum Konstruktionsmechaniker und Helfer. Darüber hinaus ist mit örtlichen und überörtlichen Bildungsträgern eine Reihe von Qualifizierungsmaßnahmen entwickelt worden, die aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds gefördert wurden. Die weit überwiegende Zahl der eingestellten Arbeitskräfte kommt aus der Elbe-Weser-Region. Es wurden aber auch zum Teil Fachkräfte aus anderen Regionen z. B. über Jobmessen akquiriert.

Zu 3: Die beiden großen Arbeitgeber CSC und AMBAU sind nicht tarifgebunden, beide Unternehmen zahlen nach eigenem Bekunden Löhne und Gehälter, wie sie in den einschlägigen Tarifverträgen geregelt sind. Dies gelte auch für die dort beschäftigten Zeitarbeitskräfte. Angesichts des Fachkräftemangels bei den nachgefragten Qualifikationen ist eine markt- und leistungsgerechte Vergütung oder Entlohnung Voraussetzung für die Personalgewinnung.

Anlage 15

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 16 der Abg. Andrea Schröder-Ehlers und Ulla Groskurt (SPD)

Sind die Anwohner des Osnabrücker Stadtteils Eversburg wirklich ausreichend vor krebserzeugenden Immissionen geschützt worden?

Seit vielen Jahren beklagen die Anwohner einer Eisengießerei im Osnabrücker Stadtteil Eversburg, des Betriebes Borgelt, massive Belastungen durch Geruchs-, Staub- und Lärmimmissionen. Zum Sachverhalt wurden bereits mehrere Anfragen von Landtagsabgeordneten gestellt und seitens der Landesregierung beantwortet - im Laufe der Zeit haben sich allerdings neue Fragen ergeben. Befürchtet wird, dass die austretenden, krebserzeugenden Stoffe durch bestmögliche Technik nicht auf ein Minimum gesenkt werden, wie es das Immissionsminimierungsgebot eigentlich vorsieht, und dass einer Immissionsprognose für eine 100-prozentige Anlagenauslastung eine ganz andere Gießleistung hätte zugrunde gelegt werden müssen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Inwiefern ist die unkontrollierte diffuse Abgabe aus dem Prozess der Gießhalle - insbesondere die Benzolmenge von $11,3 \text{ mg/m}^3$ und die Styrolmenge von $11,6 \text{ mg/m}^3$ - nach Auffassung der Landesregierung zulässig, und inwieweit ist der Verpflichtung der Emissionsminimierung zum Schutz der Anwohner in ausreichendem Maße nachgekommen worden?

2. Inwieweit wurde mit der Annahme, mit 52,7 t Gießleistung eine 100-prozentige Anlagenauslastung zu erreichen, und der Schätzung, für Benzol eine Messunsicherheit von über 56 % zu haben, das Ziel verfolgt, den Benzolwert unter den Grenzwert zu senken und eine Stilllegung der Gießerei zu vermeiden, oder welche Berechnungen anhand der Betriebstagebücher liegen diesen Zahlen zugrunde?

3. Wie ist die Aussage, dass es vermehrte Krebsfälle im Umfeld des Betriebes Borgelt nicht gab, sachgerecht begründet, in welchem Radius um die Gießerei wurden diesbezüglich Untersuchungen durchgeführt, und wie wird die Auswahl des Untersuchungsumfanges begründet?

Die Firma Borgelt betreibt eine nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungsbedürftige Eisengießerei. Das Gießen selbst findet an einem Tag pro Woche, überwiegend Freitag, statt. Im Laufe der Jahre ist die Wohnbebauung immer näher an die Gießerei herangerückt.

Nachdem die Beschwerdesituation seit 2006 deutlich zugenommen hatte und das Unternehmen zu weiteren freiwilligen Maßnahmen nicht bereit war, hat das GAA Osnabrück in 2007 umfangreiche Messungen angeordnet. Die Firma Borgelt hat Rechtsmittel eingelegt. Trotz der aufrechterhaltenen oberverwaltungsgerichtlichen Beschwerde hat das Unternehmen aber die Messungen in Auftrag gegeben. Die Beschwerde wurde durch Beschluss

des OVG Niedersachsen im August 2008 zurückgewiesen. Im Oktober 2008 wurden dem GAA Osnabrück Gutachten zur Situation in Bezug auf Luftschadstoffe, Lärm, Gerüche und Erschütterungen vorgelegt. Die Gutachten wurden geprüft. Die Prüfung war insbesondere vor dem Hintergrund der erforderlichen Berücksichtigung der Messgenauigkeit bei der Bewertung besonders aufwändig.

Zur Betrachtung der Immissionssituation wurden an den Arbeitsplätzen die Konzentrationen verschiedener Luftschadstoffe, u. a. auch von Benzol, gemessen. Zusammen mit den ermittelten Hallenluftwechselraten wurde eine Ausbreitungsrechnung durchgeführt und eine Immissionsprognose erstellt. Dabei wurden Immissionswerte (Zusatzbelastungen) an insgesamt 18 Beurteilungspunkten in der Nachbarschaft des Unternehmens errechnet. Nach den ermittelten und von den GAA Osnabrück und Hildesheim geprüften Werten liegen mit einer Ausnahme (Benzol) keine Überschreitungen von Werten zum Schutz der menschlichen Gesundheit vor.

Da der in der Immissionsprognose errechnete Benzolwert für die Zusatzbelastung durch die Eisengießerei mit $4,8 \text{ } \mu\text{g/m}^3$ nur geringfügig unter dem Immissionswert der TA Luft von $5 \text{ } \mu\text{g/m}^3$ für die Gesamtbelastung lag, wurde zusätzlich geprüft, wie hoch die Vorbelastung im zu betrachtenden Umfeld war. Die Nachfrage beim GAA Hildesheim zum Luftüberwachungssystem Niedersachsen ergab eine gesicherte minimale Benzolbelastung von ca. $0,5 \text{ } \mu\text{g/m}^3$ in Osnabrück, womit rechnerisch eine Überschreitung des Grenzwertes für die Gesamtbelastung an einem Beurteilungspunkt festgestellt wurde.

Das Unternehmen hatte dem GAA Osnabrück mitgeteilt, dass es mit Bekanntwerden der geprüften Messergebnisse für Benzol das Bindemittel für den Formsand ersetzt hat und damit erwartet, dass die Gesamtbelastung an Benzol unterhalb des zulässigen Immissionsgrenzwertes liegen wird. Das GAA Osnabrück hat die Substitution vor Ort überprüft. Die messtechnische Überprüfung der Wirksamkeit der Substitution wurde vom GAA Osnabrück zusätzlich im Mai 2009 angeordnet. Die Eisengießerei Borgelt hat gegen die sofortige Vollziehung der Anordnung vorläufigen Rechtsschutz vor dem Verwaltungsgericht Osnabrück gesucht. Dieses hat über den Antrag noch nicht entschieden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Bei den im Rahmen eines Gutachtens einer nach § 26 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bekannt gegebenen Messstelle ermittelten Konzentrationen von 11,3 mg/m³ für Benzol und von 11,6 mg/m³ für Styrol handelt es sich um Werte, die in der Hallenluft gemessen wurden. Diese Werte geben die Konzentration der Stoffe in der Produktionshalle und nicht außerhalb des Gebäudes an. Es handelt sich weder um Emissionswerte noch um Immissionswerte, d. h. um Werte, die als Luftschadstoffkonzentrationen bei Anwohnern ermittelt wurden.

Die ermittelten Konzentrationen in der Hallenluft haben zusammen mit den Emissionsdaten aus den Abgasen der gefassten Quelle Kupolofen als Basis zur Ermittlung der Immissionsdaten in der Immissionsprognose gedient.

Für die Emissionen an Benzol im gefassten Abgas gilt die in der TA Luft unter Ziffer 5.4.3.8.1 unter Bezugnahme auf Nummer 5.2.7.1.1 (Emissionsminimierungsgebot) aufgeführte Begrenzung des Massenstroms auf 5 g/h bzw. der Massenkonzentration auf 5 mg/m³. Im Rahmen des Gutachtens sind für Benzolemissionen Werte zwischen 0,57 und 1,08 mg/m³ ermittelt worden.

Gemäß den Vorgaben der TA Luft sind zusätzlich die Möglichkeiten, die Benzolemissionen durch prozesstechnische und andere dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen weiter zu vermindern, z. B. durch Veränderungen bei den Einsatzstoffen zur Kern- und Formherstellung, das Einblasen von Luft bei Maskengießanlagen oder Verwendung von benzolhaltigen Abgasen als Verbrennungsluft bei Kupolöfen, auszuschöpfen. Die Umstellung der Einsatzstoffe zur Kern- und Formherstellung durch Verwendung eines nunmehr ethanolhaltigen, phenolarmen Harzes wurde seitens der Eisengießerei Borgelt zur Umsetzung des Emissionsminimierungsgebotes durchgeführt. Diese Maßnahme trägt gleichzeitig zur Reduzierung der Benzolimmissionen bei. Die genannte Änderung der Einsatzstoffe wurde vor Ort durch das GAA Osnabrück überprüft. Die 2008 für die Benzolimmissionen ermittelten Werte sind nicht mehr aktuell.

Ob die Einhaltung des Immissionswertes der TA Luft für Benzol von 5 µg/m³ durch die Substitutionsmaßnahme nachgewiesen werden kann, ist Gegenstand der Messanordnung des Gewerbeaufsichtsamtes in der zurzeit beim Verwaltungsge-

richt Osnabrück anhängigen streitgegenständlichen Anordnung vom 25. Mai 2009.

Für Styrol enthält die TA Luft keinen ausgewiesenen Immissionswert. Der im Rahmen eines Gutachtens ermittelte Immissionswert für Styrol liegt mit 13,34 bzw. 16,5 µg/m³ deutlich unterhalb des von der Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) empfohlenen immissionsbegrenzenden Wertes von 60 µg/m³. Damit ist für Styrol keine Überschreitung des Werts zum Schutz der menschlichen Gesundheit gegeben.

In Bezug auf Emissionsbegrenzungen sind für Styrol die Vorgaben für organische Stoffe gemäß Ziffer 5.2.5 der TA Luft heranzuziehen. Für Stoffe mit Verdacht auf krebserzeugende Wirkung ist ein Massenstrom von 0,10 kg/h oder eine Massenkonzentration von 20 mg/m³ einzuhalten. Im Rahmen des Gutachtens sind für Styrolemissionen Werte zwischen < 0,002 bis 0,036 mg/m³ ermittelt worden.

Zu 2: Die der Beurteilung der Emissions- und der Immissionssituation zugrunde liegenden Daten wurden gutachterlich ermittelt. Auch die Bewertung der Messunsicherheit im Rahmen der Fehlerbetrachtung wurde von einem Gutachter durchgeführt, der für derartige Messungen und Berechnungen nach § 26 BImSchG bekannt gegeben wurde. Die Gutachten wurden durch das Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück und die Zentrale Unterstützungsstelle Luftreinhaltung und Gefahrstoffe im Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim überprüft.

Die Ermittlung der Anlagenauslastung ist dem Messbericht über die olfaktometrische Messung zur Bestimmung der Geruchsemissionen der Eisengießerei Borgelt vom 23. Oktober 2008 zu entnehmen. Die für den Messtag genannten ca. 84 % des Jahresdurchschnittswertes wurden auf der Basis der vom Betrieb dokumentierten Einsatzmengen bestimmt. In der Immissionsprognose wird dargelegt, dass die Anlagenauslastung zum Zeitpunkt der Messungen von ca. 84 % bei der Berechnung der Immissionskonzentrationen für die einzelnen Beurteilungspunkte auf eine 100-prozentige Anlagenauslastung extrapoliert wurde.

Die Ermittlung der Messunsicherheiten durch den Gutachter beruht auf Festlegungen in entsprechenden Richtlinien und Normen.

Die Verifizierung des mit Messunsicherheit prognostizierten Immissionswertes durch eine Immissionsmessung über mehrere Monate ist Gegenstand

der Anordnung des Gewerbeaufsichtsamtes Osnabrück vom 25. Mai 2009.

Zu 3: In Osnabrück-Eversburg gibt es seit Längerem einen Konflikt zwischen den Anwohnern und der dort ansässigen Eisengießerei Borgelt. In der örtlichen Presse war von vermehrten Krebsfällen in einem Umkreis von 500 m um die Gießerei die Rede.

Das zuständige Gesundheitsamt hat sich an das Niedersächsische Landesgesundheitsamt (NLGA) mit der Bitte um fachliche Unterstützung gewandt. Das NLGA hat vor Ort mit Unterstützung der Bevölkerung die tatsächlich aufgetretenen Krebserkrankungsfälle zusammengestellt und in einer Fallliste dokumentiert. Aus den detaillierten, altersbezogenen Bevölkerungszahlen im 500-m- bzw. 1-km-Radius um die Firma Borgelt wurde die ungefähr zu erwartende Fallzahl an Krebserkrankungen in diesem Bereich berechnet (Erwartungswert).

Ausgehend von 2008, in dem es die meisten Fälle an Erstdiagnosen gab, würden statistisch 20 Neuerkrankungsfälle für 2008 erwartet. Statistisch auffällig erhöht wären 27 oder mehr Neuerkrankungsfälle.

Tatsächlich wurde im Jahr 2008 für zwölf Fälle die Erstdiagnose gestellt. Die Anzahl lag unterhalb der erwarteten Fallzahl.

Würde man für die Erstellung der Fallliste die Vermutung „Benzolemission“ zugrunde legen, wären hämatologische Krebserkrankungen (AML, Multiple Myelom) maßgeblich. Das NLGA hat errechnet, das für die 4 000 Personen im Untersuchungsgebiet mit 0,18 zusätzlichen Neuerkrankungsfällen zu rechnen ist. Diese Erhöhung ist bei einer durchschnittlich erwarteten Fallzahl von 20 (mit einer zufälligen Schwankungsbreite von ca. +/- 10 Fällen) nicht beobachtbar.

Betrachtet man das Diagnosespektrum der Fallliste unter Berücksichtigung der sehr geringen Fallzahlen, kann nicht von auffälligen Diagnosen gesprochen werden.

Der öffentlich zugängliche Bericht des NLGA zu diesen Untersuchungen wurde am 12. Mai 2009 vor Ort vorgestellt und mit der Bevölkerung diskutiert. Daraufhin wurde ergänzend der Vorschlag von einigen Bürgern aufgegriffen, ein engeres Untersuchungsgebiet als den 500-m-Radius zu betrachten. Dies führte ebenfalls nicht zur Identifikation einer außergewöhnlichen Anzahl von aufgetretenen Krebserkrankungen in der Bevölkerung.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es nach den vorliegenden Angaben in der Umgebung der Eisengießerei nicht zu einer erkennbaren Erhöhung bei den tatsächlich aufgetretenen Krebserkrankungen im Jahr 2008 gekommen ist. Ergibt sich eine neue Informationslage, könnte an die bisherigen Analysen unmittelbar angeknüpft werden.

Anlage 16

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 17 der Abg. Elke Twesten (GRÜNE)

Maritime Branche in der Krise

Für die Weltschifffahrt werde 2010 zum Schicksalsjahr, so die düstere Einschätzung der Lage der maritimen Branche durch den Verband Deutscher Reeder (VDR). Im weltweiten Containerverkehr wird im Jahr 2009 mit einem Rückgang von 20 % gerechnet, die Frachtraten sind nach Angaben der Reeder um bis zu 80 % gesunken, und fast 600 Containerschiffe liegen weltweit auf Reede.

Die norddeutschen Wirtschafts- und Verkehrsminister haben bei ihrem Treffen Anfang Dezember 2009 erklärt, dass sie im direkten Gespräch mit Bundeskanzlerin Merkel kurzfristig ein Maßnahmenpaket aushandeln wollten. Die finanziellen Hilfen zur Rettung der maritimen Branche sollten nach Ansicht der norddeutschen Wirtschaftsminister nicht nur das aktuelle Beschäftigungsproblem der meisten deutschen Werften lindern, sondern auch die Probleme der Schiffsfinanzierungen beheben.

In dem von den Wirtschaftsministern angekündigten umfassenden Ansatz zur Rettung der maritimen Branche soll auch die Hafenwirtschaft, die derzeit nicht einmal die Fixkosten der Infrastruktur erwirtschaftet, finanziell unterstützt werden. Vor diesem Hintergrund und angesichts der Auseinandersetzungen um die Fertigstellung des JadeWeserPorts hat Wirtschaftsminister Bode laut *Wilhelmshavener Zeitung* vom 30. November 2009 als neue Linie „weniger Hektik beim Hafenaufbau“ angekündigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellen sich die Krise der maritimen Wirtschaft in Niedersachsen und die zu erwartenden Auswirkungen auf den JadeWeserPort dar, der laut Minister Bode Ende 2011 in Betrieb gehen soll?

2. Welches Bündel von Maßnahmen zur finanziellen Absicherung der maritimen Branche konnte im Ergebnis mit der Bundesregierung vereinbart werden?

3. Welche Hilfsprogramme und welche Maßnahmen wird das Land selbst zur Rettung der Branche auflegen und durchführen?

Die Landesregierung setzt auch weiter auf die Wachstumsimpulse der maritimen Wirtschaft. Einige Bereiche - etwa die Meerestechnik - sind von der Krise nur wenig betroffen, andere - insbesondere Schifffahrt und Schiffbau - sehr hart. Wichtig ist es, Kurs zu halten und die ausgemachten Zukunftsfelder der maritimen Wirtschaft mittel- und langfristig zu sichern.

Allgemein lässt sich sagen, dass der teils drastische Abwärtstrend des ersten Halbjahres im weiteren Verlauf des Jahres 2009 gestoppt wurde. Insgesamt wurden die niedersächsischen Häfen aufgrund ihrer Aufstellung als echte Universalhäfen weit weniger getroffen als die Containerhäfen.

Alle Häfen haben sich von ihren bis Jahresmitte 2009 erreichten Tiefpunkten gelöst und bewegen sich langsam wieder aufwärts. Als Hafengruppe verzeichnen die niedersächsischen Seehäfen von Januar bis September 2009 ein Minus von ca. 10% gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Von der derzeit schwierigen wirtschaftlichen Situation ist der Hafenumschlag in Gänze stark betroffen. Die Containerverkehre sind global zurückgegangen. Alle Beteiligten sind sich jedoch darüber einig, dass dies auf die Notwendigkeit des JadeWeserPorts keinen Einfluss hat. Sein Bedarf bleibt unstrittig.

Ende 2011 sollen zunächst die ersten 1 000 m der insgesamt 1 725 m langen Kaje in Betrieb genommen werden. Die Gesamtfertigstellung ist für 2012 geplant. Mit einer Vollauslastung des JadeWeserPorts wird nach den bisherigen Planungen dann rund fünf Jahre nach Gesamtinbetriebnahme gerechnet.

Derzeit stagniert der Markt auf dem Niveau von 2007. Mittelfristige Prognosen, wie z. B. eine aktuelle Studie des Bundesverkehrsministeriums, gehen davon aus, dass bereits im kommenden Jahr der Seeverkehr wieder in die Aufwärtsbewegung mit einem Wachstum von knapp 3% zurückfinden wird. Bis 2016 gehen dann sämtliche bekannten Prognosen davon aus, dass sich die Wirtschaft wieder deutlich erholt hat und damit auch der Containerumschlag seinen bisherigen Wachstumskurs fortsetzen wird.

Die Niedersächsische Landesregierung ist daher nach wie vor davon überzeugt, dass der gemeinsam von Niedersachsen und Bremen geplante JadeWeserPort mit seinen zahlreichen Standortvorteilen eine maßgebliche Schlüsselstellung für die Containerverkehre in der Nord-Range einnehmen wird und es gemeinsam mit Hamburg und Bremen gelingen wird, im Containergeschäft auf dem Weltmarkt norddeutsche Präsenz zu demonstrieren.

Zu 2: Die Wirtschaftsminister und -senatoren der norddeutschen Küstenländer haben nach ihrer Konferenz am 2. Dezember 2009 dem Bund gegenüber ein Bündel von Maßnahmen vorgeschlagen, das die besonders getroffenen Branchen der Schiffbauindustrie und der Reedereiwirtschaft in der Krise unterstützen soll. Ein wesentlicher Punkt war dabei das KfW-Sonderprogramm 2009: Es wurde noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Modalitäten des KfW-Sonderprogramms 2009 weiter bedarfsgerecht zu evaluieren sind und die Möglichkeiten der Inanspruchnahme des Programms für die Werften und Reedereien zu verbessern. Der Bundesfinanzminister hat in seiner Antwort im Januar diesen Jahres versichert, dass das Programm ständig überprüft und bei entsprechendem Bedarf angepasst wird.

Eine weitere Forderung war die Änderung des Förderprogramms „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“, um die Inanspruchnahme durch die Werften zu verbessern. Das Bundeswirtschaftsministerium ist dabei, die Förderrichtlinie entsprechend anzupassen. Mit der geänderten Förderrichtlinie wird in den nächsten Monaten gerechnet.

Der Forderung der Küstenländer, zu prüfen, inwieweit ein Vorziehen des Beschaffungsprogramms für die Korvette der Klasse 131 oder von Instandsetzungsaufträgen für Marineschiffe und von Beschaffungsaufträgen für Behördenschiffe möglich ist, ist das Bundesverteidigungsministerium bereits nachgekommen. Leider wird dort keine Möglichkeit gesehen, mit Aufträgen kurzfristig zu einer Auslastungsverbesserung der Schiffbauindustrie beizutragen.

Des Weiteren steht die Niedersächsische Landesregierung mit der Bundesregierung, den anderen Küstenländern, mit Reedereien und dem Verband Deutscher Reeder (VDR) in Verbindung, um auszuloten, welche Hilfestellungen kurzfristig notwendig erscheinen und welche bereits vorhandenen Instrumente den Erfordernissen der Reedereiwirt-

schaft angepasst bzw. gegebenenfalls ergänzt werden müssen.

Alle weiteren Maßnahmen werden derzeit noch vom Bund geprüft.

Zu 3: Für die aktuellen Probleme der maritimen Branche ist das Instrument der Landesbürgschaft prädestiniert. Der Rahmen für Bürgschaften zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft ist bereits für 2009 um 300 Millionen Euro auf 1 Milliarde Euro aufgestockt worden. Für den Bereich der maritimen Wirtschaft ist in 2009 ein Bürgschaftsvolumen im mittleren zweistelligen Millionenbereich zugesagt worden. Auch für 2010 ist Vorsorge getroffen. Der erhöhte Bürgschaftsrahmen für die gewerbliche Wirtschaft ist für das Jahr 2010 sogar noch einmal um weitere 230 Millionen Euro aufgestockt worden.

Andere Instrumente wie verlorene Zuschüsse, Darlehen des Landes oder Beteiligungen kommen entweder aus ordnungspolitischen Gründen nicht in Betracht oder können aus beihilferechtlichen Gründen nicht in den hier erforderlichen Größenordnungen gewährt werden.

Anlage 17

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 18 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Stefan Schostok und Wolfgang Wulf (SPD)

„Zulassungschaos“ auch an Niedersachsens Hochschulen?

In den Medien wird berichtet, dass es bei der Vergabe von Studienplätzen auch im Wintersemester 2009/2010 wieder massive Probleme gegeben habe. Trotz hoher Bewerberzahlen sollen einem bisher unveröffentlichten KMK-Bericht zufolge mindestens 18 000 Studienplätze wochenlang unbesetzt geblieben sein. Grund für die Probleme ist die schlechte Organisation für die Studienzulassung. Mit Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes werden die meisten Studienplätze dezentral von den Hochschulen und nicht mehr über die Zentralstelle zur Vergabe von Studienplätzen (ZVS) vergeben.

Die veränderte Praxis hat dazu geführt, dass sich Studierrwillige an mehreren Hochschulen um einen Studienplatz bewerben, um ihre Chancen zu erhöhen. Oft erhalten sie mehrere Zusagen, von denen sie nur eine annehmen. Da eine bundesweite Koordination fehlt, gibt es Nachrückverfahren, die sich weit bis in die

schon laufende Vorlesungszeit hinziehen können. Oft bleiben sogar Studienplätze frei, obwohl der Ansturm der Studierenden groß ist. Eine Lösung soll ein neues Verfahren bringen, dessen Start aber erst für den Herbst 2011 geplant ist.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Studienplätze in zulassungsbeschränkten Studiengängen konnten im Wintersemester 2009/2010 trotz Nachrückverfahren nicht besetzt werden?

2. Wie hat sich die Zahl der zulassungsbeschränkten Studiengänge und der frei gebliebenen Studienplätze seit dem Wintersemester 2007/2008 bis heute entwickelt, jeweils differenziert nach Universitäten und Fachhochschulen (absolut und prozentual)?

3. 2011 wird in Niedersachsen der doppelte Abiturjahrgang die Schulen verlassen. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um für das Wintersemester 2011/2012 sicherzustellen, dass alle Studienplätze besetzt werden können?

Das in der Anfrage angesprochene mediale Echo stellt die Situation bei der Vergabe von Studienplätzen verkürzt und nicht sachgerecht dar. Von einem „Zulassungschaos“ kann keine Rede sein. Es gibt eine Reihe von Ursachen, die unabhängig von Verfahrensfragen dazu führen, dass Studienplätze in zulassungsbeschränkten Studiengängen frei bleiben können. Der entscheidende Grund dürfte darin liegen, dass nach den Erfahrungen der Hochschulen die weit überwiegende Anzahl der Studienbewerber, die von mehreren Hochschulen Zulassungen erhalten, zwar einen Studienplatz annehmen, aber nicht die übrigen Hochschulen vom Verzicht auf den angebotenen Studienplatz informieren, sondern die Annahmefrist verstreichen lassen. Das führt dann zu mehrfachen Nachrückverfahren, obwohl viele Hochschulen bei der Zulassung die verfügbaren Anfängerplätze „überbuchen“.

Bei Betrachtung der Studienanfängerzahlen der einzelnen Hochschulen über mehrere Jahre ist festzustellen, dass die Entwicklung in den einzelnen Studiengängen nicht linear verläuft, weil Studienbewerberinnen und -bewerber jeweils ihre individuelle Entscheidung zu Studiengängen und Hochschulen treffen. Diese wird - wie die Erfahrung zeigt - auch von der Veröffentlichung sogenannter Hochschulrankings ungeachtet ihrer methodischen Unzulänglichkeiten beeinflusst. Im Ergebnis werden in der Gesamtbetrachtung der Studienanfängerzahlen freie Plätze in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch Überbuchungen in anderen Studiengängen kompensiert. Dies ist

aufgrund der Vereinbarungen zum Hochschulpakt auch an den Hochschulen in Niedersachsen geschehen. Bei einer punktuellen Betrachtung der einzelnen Studiengänge bleiben dann Plätze „auf dem Papier“ frei, obwohl bei einer Saldobetrachtung alle Studienanfängerplätze belegt oder sogar überbucht sind. An der Universität Oldenburg, die im Bericht der KMK mit 84 unbesetzten Plätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen zu Buche schlägt, sind beispielsweise durch Überbuchungen in anderen Fächern im Saldo sogar elf Plätze mehr besetzt worden, als entsprechend den Zulassungszahlen zur Verfügung standen.

Darüber hinaus ist zu betonen, dass örtliche Zulassungsbeschränkungen prognostisch zum Zwecke der Qualitätssicherung für den Fall verhängt werden, dass ohne Zulassungsbeschränkungen die Zahl der Studienanfänger oberhalb der Aufnahmekapazitäten liegen würde. Da Prognosen die Zukunft betreffen und ihre Erfüllung vom nicht prognostizierbaren individuellen Verhalten von Studienberechtigten abhängt, sind sie naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet. An der Hochschule für Bildende Künste in Braunschweig beispielsweise haben nach Angaben der Hochschule trotz im Ergebnis 31 unbesetzter Plätze in zulassungsbeschränkten Studiengängen alle geeigneten Bewerber einen Studienplatz erhalten.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Für den Bericht der KMK wurden durch die Hochschulen in Niedersachsen im Wintersemester 2009/2010 180 unbesetzte Studienplätze in Studiengängen mit örtlicher Zulassungsbeschränkung gemeldet. Eine weitere Nachfrage ergab, dass in Niedersachsen in grundständigen Studiengängen endgültig, d. h. nach Ablauf der Nachrückverfahren, 1 395 Plätze frei geblieben sind. Diese verteilen sich wie folgt auf die Hochschulen.

	Freie NC-Plätze (KMK-Abfrage)	end- gültig
U Oldenburg	84	58
U Osnabrück	152	90
H Vechta	0	0
U Hildesheim	84	34
U Lüneburg	-	75
U Göttingen	507	408
TU Braunschweig	75	75

TU Clausthal*	0	0
U Hannover	570	120
MHH	0	0
TiHo	0	0
HMT	0	0
HBK	92	31
FH WHV/OL/Eis	22	12
FH EMD/LER	117	32
FH BS/WF	0	0
FH Hannover	70	70
FH HI/HOL/GÖ	294	275
FH Osnabrück	115	115
Insgesamt	2 182	1 395

* An der TU Clausthal keine Zulassungsbeschränkungen.

Insofern ist davon auszugehen, dass bei der Meldung an die KMK etwa 800 Anfängerplätze in zulassungsbeschränkten Masterstudiengängen enthalten waren. Eine Differenzierung der Daten nach Anzahl der Nachrückverfahren in den einzelnen Studiengängen der niedersächsischen Hochschulen war in der Kürze der Zeit zwischen Anfrage und Antwort nicht möglich.

Zu 2: Die Entwicklung der Anzahl der zulassungsbeschränkten Studienplätze in grundständigen Studiengängen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Studienjahr	2007/08	2008/09	2009/10
Universitäten			
grundständige Studienplätze	21 520	21 908	21 565
zulassungsbeschränkte Plätze	11 730	12 735	12 118
NC-Quote	54,5 %	58,1 %	56,2 %
Fachhochschulen (staatliche)			
grundständige Studienplätze	8 666	10 314	10 823
zulassungsbeschränkte Plätze	7 735	8 623	9 297
NC-Quote	89,3 %	83,6 %	85,9 %

insgesamt (staatliche)			
grundständige Studienplätze	30 186	32 222	32 388
zulassungsbeschränkte Plätze	19 465	21 358	21 415
NC-Quote	64,5 %	66,3 %	66,1 %

Über die Zahl der Studienanfänger im 1. Fachsemester liegen auf der Ebene der einzelnen Studiengänge für das Sommersemester 2009 und somit für das Studienjahr 2008/2009 noch keine Angaben der amtlichen Statistik vor.

Die entsprechenden Angaben für die Studienjahre 2005/06 bis 2007/08 sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Studienjahr	2005/06	2006/07	2007/08
Universitäten			
grundständige Studienplätze	22 374	20 960	21 520
Studienanfänger (grundständig) im 1. Fachsemester	18 485	17 632	18 504
rechnerische Zahl freier Plätze	3 889	3 328	3 016
Fachhochschulen (staatliche)			
grundständige Studienplätze	7 316	7 066	8 666
Studienanfänger (grundständig) im 1. Fachsemester	7 603	7 372	8 964
rechnerische Zahl freier Plätze	-287	-306	-298
insgesamt (staatliche)			
grundständige Studienplätze	29 690	28 026	30 186
Studienanfänger (grundständig) im 1. Fachsemester	26 088	25 004	27 468
rechnerische Zahl freier Plätze	3 602	3 022	2 718

Zu 3: Am 8. Februar 2010 hat die Firma T-Systems den Auftrag zur Entwicklung der Software für das „Dialogorientierte Verfahren zur Vergabe von Studienplätzen“ erhalten. Damit ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Verbesserung des Zulassungsverfahrens an unseren Hochschulen unternommen. Die Landesregierung wird sich gemeinsam mit den Hochschulen, den anderen Ländern und dem Bund dafür einsetzen, dass das Onlineverfahren zur Studienplatzvergabe ab dem Wintersemester 2011/2012 allen Studienbewerbern in Deutschland zur Verfügung steht. Die Studierenden werden von einem transparenten Verfahren profitieren und die für sie geeignetsten Studienplätze finden.

Anlage 18

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 19 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)

Wird der Erlass des Innenministeriums zur Altfallregelung korrekt ausgeführt?

Die Innenminister des Bundes und der Länder haben sich auf ihrer letzten Konferenz am 4. Dezember 2009 auf die Verlängerung der gesetzlichen Altfallregelung durch einen Beschluss geeinigt. Hiermit soll es den Inhabern einer Aufenthaltserlaubnis auf Probe dieser gesetzlichen Altfallregelung ermöglicht werden, durch eine erneute Verlängerung ihrer Aufenthaltserlaubnisse um zwei Jahre die Sicherung ihres Lebensunterhaltes zu erreichen. Das niedersächsische Innenministerium hat am 11. Dezember 2009 einen Begleiterlass zu der Anordnung der Innenminister und -senatoren der Länder vom 4. Dezember 2009 nach § 23 Abs. 1 AufenthG herausgegeben. Das Innenministerium weist in seinem Erlass insbesondere darauf hin, dass eine Prognoseentscheidung darüber, ob den potenziell Bleibeberechtigten die Deckung des Lebensunterhalts ohne Bezug öffentlicher Gelder zukünftig möglich sei, bereits vor der erstmaligen Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 104 a AufenthG von den Behörden zu prüfen gewesen sei. In der Konsequenz dürfe also „nur in sehr wenigen Fällen“ die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis auf Probe gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 AufenthG zur Verlängerung der bestehenden Aufenthaltserlaubnis auf Probe nach § 104 a Abs. 1 Satz 1 AufenthG „nicht in Betracht kommen“.

Der Landkreis Stade hat entgegen diesem Begleiterlass in allen potenziellen Bleiberechtsfällen erneut eine Prüfung jedes Einzelfalls vorgenommen und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass eine positive Prognose in einer Vielzahl von Fällen nicht möglich sei. Somit wurde diesen Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104 a AufenthG hatten, nur noch eine Duldung erteilt bzw. Grenzübertrittsbescheini-

gung ausgestellt und Abschiebung angedroht. Der Landkreis Stade beabsichtigt anscheinend, seine Bescheide aufrechtzuerhalten und juristisch durchzufechten, obwohl eigentlich so gut wie alle Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnisse nach § 104 a AufenthG eine Überleitung nach § 23 Abs. 1 AufenthG erhalten müssten.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen sind welche niedersächsischen Ausländerbehörden ebenso entgegen dem Begleiterlass verfahren wie die Stader Behörde?
2. Worauf führt die Landesregierung die Diskrepanz zwischen Erlass und diesbezüglicher Umsetzungspraxis zurück?
3. In welcher Weise ist eine Korrektur dieser Entscheidungen - z. B. durch Aufhebung und Neubescheidung - möglich und beabsichtigt?

Die Innenminister und -senatoren der Länder haben auf ihrer gemeinsamen Konferenz am 4. Dezember 2009 im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) angeordnet, Inhabern einer „Aufenthaltserlaubnis auf Probe“ nach § 104 a Abs. 1 Satz 1 AufenthG, die die gesetzlichen Verlängerungsvoraussetzungen der Altfallregelung nicht erfüllen, unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit zu eröffnen, eine Verlängerung ihrer Aufenthaltserlaubnis als „Aufenthaltserlaubnis auf Probe“ gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 AufenthG zu erhalten.

Diese Anordnung sieht u. a. vor, dass im Anschluss an die bestehende „Aufenthaltserlaubnis auf Probe“ nach § 104 a Abs. 1 Satz 1 AufenthG für weitere zwei Jahre eine „Aufenthaltserlaubnis auf Probe“ nach § 23 Abs. 1 Satz 1 AufenthG erteilt werden kann, wenn der Antragsteller nachweist, dass er sich um die Sicherung des Lebensunterhalts für sich und etwaige Familienangehörige durch eigene Erwerbstätigkeit bemüht hat, und wenn die Annahme gerechtfertigt ist, dass der Lebensunterhalt nach diesen zwei Jahren eigenständig durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gesichert sein wird.

Die IMK-Anordnung wurde den niedersächsischen Ausländerbehörden am 11. Dezember 2009 bekannt gegeben. Mit Erlass vom selben Tag wurden Hinweise zur Anwendung dieser Anordnung übersandt. In den Vorbemerkungen dieser Hinweise wurde erläuternd dargelegt, dass schon im Rahmen der erstmaligen Erteilung der Probe-Aufenthaltserlaubnisse eine Prognoseentscheidung zu treffen war, sodass davon auszugehen sei, dass nur in wenigen Fällen die Verlängerung versagt

werden müsse. Dieser verfahrenserleichternde Hinweis an die Ausländerbehörden kann und soll die jeweilige eigenverantwortliche Prüfung durch die Ausländerbehörden nicht ersetzen. Insoweit ist es nicht ausgeschlossen, bei Prüfung der Anträge auf Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen nach der Anordnung der Innenminister und -senatoren der Länder vom 4. Dezember 2009 eine erneute Prognoseentscheidung hinsichtlich der künftigen eigenen Unterhaltsfähigkeit zu treffen. Denn die Anordnung selbst sieht vor, dass nur demjenigen eine weitere Aufenthaltserlaubnis auf Probe nach der IMK-Anordnung erteilt werden darf, der voraussichtlich nach Ablauf von zwei Jahren in der Lage sein wird, seinen Lebensunterhalt vollständig aus eigener Erwerbstätigkeit sicherzustellen. Diese in der IMK-Anordnung ausdrücklich enthaltene Prognoseentscheidung ist den Ausländerbehörden in den Anwendungshinweisen dahin gehend erläutert worden, dass bei dieser Prognose neben bislang erbrachten wirtschaftlichen Integrationsleistungen auch die schulische und berufliche Qualifikation von Bedeutung seien.

Von den 66 Personen, die vom Landkreis Stade nach § 104 a Abs. 1 AufenthG eine Aufenthaltserlaubnis auf Probe erhielten, haben inzwischen 30 Personen (45,4 %) eine Verlängerung nach § 104 Abs. 5 AufenthG und 23 Personen (34,9 %) nach der IMK-Anordnung erhalten, für 13 Personen (19,7 %) kam eine Verlängerung nicht in Betracht. Die Gründe, die den Landkreis Stade dazu bewegen haben, die Verlängerungsanträge abzulehnen, geben keinen Anlass zu einer fachaufsichtlichen Beanstandung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Die Entscheidungen der Ausländerbehörde Stade bewegen sich innerhalb des vorgegebenen Entscheidungsrahmens der Anwendungshinweise zur IMK-Anordnung, sodass sich eine weitergehende Beantwortung der Fragen unter Hinweis auf die Vorbemerkungen erübrigt.

Zu 3: Eine Korrektur der von der Ausländerbehörde Stade getroffenen Entscheidungen ist unter fachaufsichtlichen Aspekten nicht geboten. Insoweit wird auf die Vorbemerkungen verwiesen. Es steht den betroffenen Ausländerinnen und Ausländern jedoch wie bei allen anderen behördlichen Entscheidungen offen, gegen die Ablehnungsbescheide Klage zu erheben und eine verwaltungsgerichtliche Entscheidung herbeizuführen.

Anlage 19

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 20 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE)

Baut Innenminister Schünemann ein „Luftschloss“ im Kreis Holzminden?

Am 22. Dezember 2009 verkündete Innenminister Schünemann auf einer Pressekonferenz, dass bis 2015 im Landkreis Holzminden für geschätzte 100 Millionen Euro ein neues Krankenhaus „irgendwo zwischen Holzminden und Stadtoldendorf“ gebaut werden soll und dafür die beiden bestehenden Krankenhäuser in Holzminden und Stadtoldendorf geschlossen werden sollen (TAH vom 23. Dezember 2009). Dies habe der Kreistag in nicht öffentlicher Sitzung mit knapper Mehrheit beschlossen. Der Innenminister könne sich vorstellen, aus dem Krankenhaus Holzminden ein Studentenwohnheim zu machen. Der Neubau soll zu 80 % vom hoch verschuldeten Land Niedersachsen finanziert werden.

Bis zu diesem kurzfristigen Neubaubeschluss hatte die Kommunalaufsicht vom Landkreis Holzminden in mehreren Schreiben eine Kooperation und Fusion der beiden bestehenden Krankenhäuser unter einem Dach an den bestehenden Standorten gefordert.

Aus dem Sozialministerium des Landes Niedersachsen habe man dafür in mehreren Gesprächen entsprechende Signale bekommen, aber auch die Forderung, ein drittes Krankenhaus im Landkreis Northeim (etwa Uslar, Einbeck oder Alfeld) zu schließen.

In der Plenarsitzung am 16. Dezember 2009 erklärte Sozialministerin Ross-Luttmann im Zusammenhang mit der Debatte im Kreis Holzminden: „Ein Ersatzneubau für drei Krankenhäuser wird von uns planerisch begleitet.“

Das Kabinettsmitglied Hans-Heinrich Sander erklärte nun laut TAH vom 8. Februar 2010 beim FDP-Neujahrsempfang mit Minister Jörg Bode für viele Beobachter überraschend: „Statt Luftschlösser zu bauen und von Klinikneubauten zu träumen, sollten alle gemeinsam für ein starkes Krankenhaus im Kreis Holzminden kämpfen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie die Auffassung von Minister Sander, dass es sich beim geplanten Klinikneubau nur um ein „Luftschloss“ handle, oder teilt es die Auffassung von Minister Schünemann, dass ein Neubau realistisch sei?
2. Kommt eine Landesförderung für einen Neubau nur bei einer Schließung von drei Krankenhäusern infrage, oder gäbe es diese auch bei zweien, und wie hoch wäre sie jeweils?

3. Sollen die im Investitionsplan des Landes vorgesehenen Investitionszuschüsse in das bestehende Krankenhaus in Holzminden von 12,5 Millionen Euro und für das bestehende Krankenhaus in Stadtoldendorf von 3,5 Millionen Euro weiter realisiert werden?

Die stationäre Versorgung im Landkreis Holzminden wird durch die Krankenhäuser in Holzminden (Evangelisches Krankenhaus), Stadtoldendorf (Krankenhaus Charlottenstift) sowie Einbeck (Landkreis Northeim) wahrgenommen. Die Eigenversorgungsquote im Landkreis Holzminden liegt aktuell bei 69 % und damit niedriger als in den benachbarten Landkreisen Hameln-Pyrmont und Hildesheim. Demzufolge wandern viele Menschen mit einem Wohnort im Landkreis Holzminden für eine stationäre Versorgung in andere Landkreise ab. Ein wichtiger Konkurrent ist das in Nordrhein-Westfalen gelegene Krankenhaus in Höxter.

Die aktuelle Situation wird sich in Anbetracht der demografischen Entwicklung ohne eine grundlegende Optimierung des medizinischen Angebotes weiter verschärfen. Im Landkreis Holzminden sind bis zum Jahr 2020 eine deutliche Überalterung der Bevölkerung sowie ein Bevölkerungsrückgang zu erwarten.

Das Evangelische Krankenhaus Holzminden hält 188 und das Krankenhaus Charlottenstift 102 Betten vor. Die Gebiete Innere Medizin und Chirurgie werden an beiden Standorten betrieben. Der bauliche Zustand insbesondere der Krankenhäuser Holzminden und Einbeck erfordert einen hohen Investitionsbedarf.

Ein Antrag auf Landesförderung eines Krankenhausneubaus im Landkreis Holzminden liegt aktuell nicht vor. Gleichwohl haben aber Gespräche im Vorfeld stattgefunden, ob eine Neubaumaßnahme eine planerisch sinnvolle Lösung sein kann.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung hält eine nachhaltige Optimierung der Krankenhausstruktur im Landkreis Holzminden unter Einbeziehung der Auswirkungen auf Einrichtungen im engeren räumlichen Umfeld für notwendig. Die organisatorische Zusammenlegung kleinerer Häuser zu einem Krankenhaus kann dabei ein geeigneter Weg sein.

Zu 2 und 3: Das Land finanziert im Rahmen der Krankenhausinvestitionsförderung primär Baumaßnahmen, die die Krankenhausstrukturen zukunftsfähig gestalten und Doppelvorhaltungen abbauen.

Das Strukturkonzept des Landes sieht vor, dass Voraussetzung für eine Förderung eine Strukturmaßnahme ist. Ohne eine grundlegende strukturelle Optimierung wird im Planungsausschuss nur schwerlich Einvernehmen über eine Investitionsförderung zu erzielen sein. In Anbetracht der Konkurrenzsituation zu den großen und modernen Krankenhäusern in Hameln, Hildesheim und Höxter, des geringen Eigenversorgungsgrades und der demografischen Entwicklung sowie des hohen Investitionsbedarfs in Holzminden und Einbeck ist aus fachlicher Sicht eine Zusammenlegung vorzugsweise aller drei Einrichtungen ein geeigneter Weg, zukünftig in dieser Region eine ausreichende und wirtschaftliche Krankenhausversorgung sicherzustellen.

Da zurzeit weder für einen Zusammenschluss dreier Krankenhäuser noch für den zweier Krankenhäuser ein entsprechender Förderantrag vorliegt, ist eine Aussage zur Höhe einer möglichen Landesförderung derzeit nicht möglich.

Anlage 20

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 21 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Rallye-Cross-Anlage Estering, Buxtehude/Landkreis Stade

Seit 1958 wird in der Gemeinde Buxtehude eine Motorsportrennstrecke genutzt. Sie wurde in der Anfangszeit illegal betrieben und auch zwischenzeitlich im Jahr 1981 vom zuständigen Gewerbeaufsichtsamt stillgelegt. Die Fläche, auf der sich die Anlage befindet, wurde zwar 1984 aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen, liegt aber weiter in einem Trinkwassergewinnungsgebiet und grenzt an das FFH-Gebiet „Estetal“.

Bereits 1984 wurde der für diese Fläche aufgestellte Bebauungsplan bzw. die Genehmigung zum Betrieb der Anlage mit vielen Auflagen versehen, die nach Auskunft von Anwohnern zum Teil bis heute nicht umgesetzt worden sind. Dazu gehört die Umrandung des Geländes mit einem 10 m breiten Waldstreifen und einem 5 m breiten Gehölzstreifen als Wildschutzsaum.

Dazu kommt, dass die Oberflächenentwässerung des Geländes nur unzureichend die Abschwemmung von mineralölhaltigem Regenwasser in das Grundwasser und in die Este verhindern soll.

Die Bewohner der benachbarten Ortschaften beklagen zudem eine erhebliche Lärmbelastigung an den Veranstaltungswochenenden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, den Betrieb der Rennstrecke Estering in Hinblick auf den Schutz der Gewässer, den Lärmschutz und um Beeinträchtigungen des benachbarten FFH-Gebietes zu verhindern, einzustellen oder schädliche Einflüsse auf Umweltschutzgüter zu vermindern?

2. In welcher Weise wird die Landesregierung ihre Fachaufsicht gegenüber dem Landkreis/gegenüber der Stadt wahrnehmen, um die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen beim Betrieb der Anlage zu gewährleisten?

3. Welche speziellen Grenzwerte für den Schutz der Anwohner vor Lärmbelastigungen, den Schutz des Grund- und Oberflächenwassers und den Schutz des Bodens sind beim Betrieb einer solchen Motorsportanlage einzuhalten?

Bei dem sogenannten Estering handelt es sich um eine seit Langem bestehende Motorsportanlage. Auf der Strecke werden durch den Automobilclub Niederelbe e.V. im ADAC verschiedene Motorsportmeisterschaften ausgetragen.

Die Motorsportrennstrecke mit Nebeneinrichtungen wurde baurechtlich unter Auflagen am 25. April 1984 auf der Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 75 - Estering -, der am 15. März 1984 rechtsverbindlich wurde, von der Stadt Buxtehude genehmigt.

Die in den zurückliegenden Jahren vorgetragenen Beschwerden bezogen sich im Wesentlichen auf den Beginn und das Ende der Rennveranstaltung, auf Lärmimmissionen durch das Rennen, auf die Einhaltung der grünordnerischen Festsetzung und auf die Beachtung des Boden- und Gewässerschutzes.

In der Baugenehmigung wurden u. a. Auflagen zum Lärmschutz gemacht. So dürfen die Rennen gemäß Ziffer 5 nicht vor 8 Uhr beginnen und müssen um 19 Uhr beendet sein, der Emissionspegel der teilnehmenden Fahrzeuge darf nach Ziffer 6 100 dB(A) nicht überschreiten, und die Lautsprecheranlage ist nach Ziffer 7 so zu gestalten, dass ein Wirkpegel von 70 dB(A) am Rand der Anlage nicht überschritten wird.

Bis zum Jahr 2006 gab es wiederholt Hinweise, dass von den vorgegebenen Veranstaltungszeiten abgewichen wurde. Nach Auskunft der Stadt Buxtehude hat es ab diesem Zeitpunkt, mit einer begründeten Ausnahme, keine weiteren Abweichun-

gen von den zeitlichen Begrenzungen gegeben. Dies wird von der Stadt Buxtehude auf eine deutlich professionellere Organisation der Veranstaltung durch den neuen Vorstand zurückgeführt. Fahrzeuge die einen Emissionspegel von 100 dB(A) überschreiten, werden von den zuständigen Rennkommissaren von der Veranstaltung ausgeschlossen. Auch konnte bei einer Kontrollmessung durch die Stadt Buxtehude am 15./16. August 2009 nach Veränderungen an der Lautsprecheranlage keine Überschreitung des vorgegebenen Wertes festgestellt werden.

Der Bebauungsplan setzt als Art der Nutzung „private Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Motorsportanlage“ fest. Dabei trifft der Bebauungsplan eine Reihe von Anpflanz- und Erhaltungsgeboten entlang des Plangebietes als Festsetzungen i. S. d. § 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b des damals geltenden Bundesbaugesetzes (BBauG) über „Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern“ und „Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern“, ohne diese allerdings zu konkretisieren.

Im Laufe der vergangenen 25 Jahre hat sich die Begrünungssituation verändert.

Um die Bepflanzung wieder gemäß den Schutzziele des Bebauungsplanes herzustellen, wurden im Herbst 2009 von der Stadt Buxtehude eine Bestandsaufnahme und ein Pflanzplan mit Prioritätensetzung erarbeitet. Dieser Pflanzplan wurde in Abstimmung mit den zuständigen politischen Gremien der Stadt Buxtehude unter der Beteiligung der Öffentlichkeit beraten. Der Betreiber hat zugesagt, die im Pflanzplan festgelegten Maßnahmen durchzuführen.

Des Weiteren finden seit 2009 Gespräche zwischen dem Landkreis Stade, der Stadt Buxtehude, der Bürgerinitiative, dem Betreiber und politischen Vertretern der Stadt Buxtehude statt, um die Situation vor Ort zu optimieren.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Bei der Motorsportstrecke handelt es sich um eine baurechtlich genehmigte Anlage. Für diese Anlagen kommen die immissionsschutzrechtlichen Anforderungen der §§ 22 und 23 des BImSchG zur Anwendung. Danach ist die Anlage so zu betreiben, dass schädliche Umwelteinwirkungen verhindert werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind, und nach dem Stand

der Technik unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Schädliche Umwelteinwirkungen sind gemäß § 3 Abs. 1 BImSchG Immissionen, die nach Art, Ausmaß und Dauer geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft zu verursachen. Belästigungen und Nachteile sind erheblich, wenn sie das Gemeinwohl beeinträchtigen oder für die Nachbarschaft unzumutbar sind.

Bezüglich des Schutzgutes Wasser ist zu beachten, dass Abwasser und damit auch das aus dem Bereich von befestigten Flächen gesammelte abfließende Niederschlagswasser so zu beseitigen ist, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird. Dies erfordert auch, dass die Gewässer vor Verunreinigungen geschützt werden.

§ 22 Abs. 1 Satz 3, 2. HS. des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009, das zum 1. März 2010 in Kraft tritt, ermächtigt dazu, bei der Erklärung von Schutzgebieten auch die für den Schutz notwendige Umgebung einzubeziehen. Die Beurteilung, ob dies erforderlich ist, liegt im pflichtgemäßen Ermessen der zuständigen unteren Naturschutzbehörde.

Aus dem Bericht des für das Immissions-, Gewässer- und Bodenschutzrecht zuständigen Landkreises Stade ist zu entnehmen, dass die Einhaltung der Genehmigungsaufgaben überwacht wird und gegebenenfalls die erforderlichen Maßnahmen veranlasst werden. Das MU wird den Landkreis Stade bitten, im Rahmen der Aufsicht erneut zu prüfen, ob alle materiellen und formellen umweltrechtlichen Anforderungen eingehalten werden.

Sollte gegen Genehmigungsaufgaben bzw. gesetzliche Bestimmungen verstoßen werden, beinhalten die einschlägigen Fachgesetze entsprechende Verwaltungsinstrumente, um erforderliche Maßnahmen nach pflichtgemäßem Ermessen auch nachträglich anzuordnen bzw. durchzusetzen.

Zu 3: Im Flächennutzungsplan der Stadt Buxtehude wird das nächstgelegene Baugebiet als Mischgebiet ausgewiesen.

Da die Anlage zum Zwecke der Motorsportausübung betrieben wird, fällt sie unter den Anwendungsbereich der 18. BImSchV. Gemäß § 2 der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) ist die Anlage so zu betreiben, dass außerhalb von Gebäuden in Mischgebieten die Immissionsrichtwerte von tags außerhalb der Ruhezeiten 60 dB(A), tags innerhalb der Ruhezeiten 55 dB(A)

und nachts 45 dB(A) nicht überschritten werden. Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen sollen die Werte tags um nicht mehr als 30 dB(A) und nachts um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten.

Für die Überwachung der von der Anlage ausgehenden Lärmimmissionen ist, unabhängig von der Genehmigung, gemäß Nr. 8.1 Buchstabe a der Anlage zu § 1 Abs. 1 ZustVO-Umwelt-Arbeitsschutz der Landkreis Stade als untere Immissionsschutzbehörde zuständig.

Es gibt keine speziellen Grenzwerte für den Schutz der Grund- und Oberflächengewässer sowie des Bodens beim Betrieb einer solchen Motorsportanlage. Hier ist immer eine lokale Betrachtung notwendig. Deshalb wurden diese Schutzgüter in den Nebenbestimmungen zur Genehmigung mit berücksichtigt.

Der Landkreis Stade hat mitgeteilt, dass im Rohwasser der Trinkwasserbrunnen bisher keine Hinweise auf Verunreinigungen, die vom Betrieb des Esterings herrühren könnten, festgestellt wurden. Die Auflagen zum Trinkwasserschutz in der bestehenden Baugenehmigung wurden umgesetzt. Das anfallende Oberflächenwasser wird am tiefsten Punkt im Bereich der Anlage gefasst. Dort befindet sich ein gedichteter Teich mit einer Abscheideeinrichtung. Die anfallenden Sanitärabwässer werden gesammelt und der zentralen Abwasserentsorgung der Stadtwerke Buxtehude zugeführt. Öl- und Schmierstoffe werden gemäß der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (VAwS) in doppelwandigen Behältern und entsprechenden Auffangvorrichtungen gelagert. Zurzeit wird allerdings an einem Konzept zur Verbesserung des Grundwasserschutzes gearbeitet, das auch die Anpassung der Oberflächenentwässerung an den Stand der Technik umfasst.

Anlage 21

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 22 des Abg. Wiard Siebels (SPD)

„Was für ein Geschenk! - Bundesregierung will Kuhprämie einführen“ - Was haben Niedersachsens Milchbauern davon?

In einem Bericht mit dem Titel „Was für ein Geschenk! - Bundesregierung will Kuhprämie einführen“ des NDR-Fernsehens, http://www3.ndr.de/sendungen/menschen_und_schlagzeilen

/menschenundschlagzeilen104_sid-685174.html, wird über die „Kuhprämie“ berichtet. Weiter heißt es: „Dank einer neu eingeführten ‚Kuhprämie‘ in Höhe von etwa 21 Euro je Milchkuh will die Bundesregierung in diesem Jahr die finanziell angeschlagenen deutschen Milchbauern unterstützen. Doch norddeutsche Landwirte haben einen bösen Verdacht: Die bayerische Landwirtschaftsministerin Ilse Aigner (CSU) soll die Prämie so konzipiert haben, dass die Bauern in Bayern erheblich mehr von der Maßnahme profitieren als die Landwirte im Norden. ‚Menschen und Schlagzeilen‘ hat nachgefragt, ob eine norddeutsche Kuh für die Regierung in Berlin tatsächlich weniger zählt als ein süddeutsches Rindvieh.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Maßnahme „Kuhprämie“ für die norddeutschen Milchbauern im Vergleich zu ihren süddeutschen Kolleginnen und Kollegen ein?

2. Nach welchen Kriterien (gegebenenfalls Betriebsgröße) wird die „Kuhprämie“ an welche Landwirte ab wann für wie lange ausgezahlt, und wie schneidet Niedersachsen hierbei im Ländervergleich ab?

3. Welchen Einfluss hat die Landesregierung auf die Konzeption der „Kuhprämie“ bei der Bundesregierung genommen bzw. kann sie noch nehmen, und warum besteht dem Bericht zufolge der o. g. „böse Verdacht“?

Die Kuhprämie ist Teil des Sonderprogramms mit Maßnahmen für Milchviehhalter (Milch-Sonderprogrammgesetz), welches dazu dient, die derzeit schwierige wirtschaftliche Lage der Milchviehhalter abzumildern. Das Gesetz umfasst neben der aus Bundesmitteln finanzierten Kuhprämie (rund 21 Euro/Kuh in 2010 und 2011) eine aus EU- und Bundesmitteln finanzierte Grünlandprämie (rund 37 Euro/ha in 2010 und 2011) und eine ausschließlich EU-finanzierte zusätzliche Grünlandprämie (rund 20 Euro/ha in 2010).

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Insgesamt sollen mit dem Milch-Sonderprogrammgesetz der Bundesregierung 447 Millionen Euro bereitgestellt werden, wovon voraussichtlich ca. 82 Millionen Euro für niedersächsische Milchviehhalter zur Verfügung stehen. Dies entspricht 18,3 % der Mittel und damit ungefähr dem Anteil der niedersächsischen Milchquote (18,2 %). Eine exakte Feststellung ist erst nach Antragseingang möglich.

Zu 2: Die Kuhprämie wird als De-minimis-Beihilfe gewährt, sodass hier die Obergrenze für diese Beihilfen von 7 500 Euro innerhalb von drei Jahren

Anwendung findet. Sofern keine anderen Beihilfen Anrechnung finden, können in den zwei Jahren 2010 und 2011 jeweils bis zu 178 Kühe berücksichtigt werden. Nach den jüngsten vorliegenden Strukturhebungen halten in Niedersachsen weniger als 1 % der Milchkuhhalter mehr als 200 Tiere, könnten also nicht für alle Kühe die Prämie beantragen. In Süddeutschland ist der Anteil großer Milchkuhhaltungen noch geringer, in Ostdeutschland hingegen sehr viel größer.

Zu 3: Das Milch-Sonderprogrammgesetz befindet sich als Teil des Sozialversicherungs-Stabilisierungsgesetzes derzeit in den Beratungen im Bundestag und Bundesrat. Die Niedersächsische Landesregierung unterstützt das geplante Gesetz und hat bei der Erstellung des Gesetzentwurfs mitgewirkt. Der geäußerte „böse Verdacht“ der Benachteiligung niedersächsischer Betriebe lässt sich nicht halten.

Anlage 22

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 23 des Abg. Jürgen Krogmann (SPD)

Privat oder öffentlich - Wann kommt in Niedersachsen die Kostenfreiheit für alle Auszubildenden der Altenpflege?

Mit dem demografischen Wandel wird auch in Niedersachsen ein ausreichendes und qualifiziertes Angebot in der Altenpflege immer wichtiger. Damit steigt zugleich der Bedarf an gut ausgebildetem Nachwuchs in der Altenpflege. Derzeit mangelt es an Auszubildenden in diesem Bereich, nicht zuletzt, weil Interessierte durch hohe Schulgebühren abgeschreckt werden. Andere Bundesländer wie z. B. Bremen haben die Bedeutung der Altenpflegeausbildung erkannt und unterstützen private Altenpflegesschulen, damit ausbildungswillige Menschen nicht durch hohe Schulgebühren von der Ausbildung abgehalten werden. Dort herrscht Kostenfreiheit auch an den privaten Schulen.

In Oldenburg werden seit den 60er-Jahren gegen Schulgeld Fachkräfte in der Evangelischen Altenpflegeschule der Diakonie ausgebildet. Außerdem bietet die Fachschule für Altenpflege des Oldenburger Wohnstiftes e. V. gebührenpflichtige Schulplätze für Altenpflege an.

Nun plant die Stadt Oldenburg die Einrichtung einer neuen Altenpflegeklasse an einer berufsbildenden Schule. Da es sich dort für die Auszubildenden um ein kostenloses Angebot handelt und die vorhandenen Altenpflegesschulen schon jetzt nicht voll ausgelastet sind, sehen sich diese Einrichtungen in ihrem Bestand gefährdet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele zusätzliche Lehrerstellen wird das Land zur Gründung der neuen Altenpflegeschule bereitstellen?
2. Mit welchem Ergebnis hat eine Abwägung stattgefunden, ob eine vollständige Übernahme des Schulgeldes kostengünstiger ist als das Vorhalten einer neuen Klasse in einer öffentlichen Schule?
3. Wann und wie wird das Land sicherstellen, dass in Niedersachsen flächendeckend eine gebührenfreie Ausbildung in der Altenpflege möglich ist?

Die Landesregierung hat nicht zuletzt vor dem Hintergrund der allgemein bekannten demografischen Entwicklung ein besonderes Interesse an einer bedarfsgerechten und qualifizierten Ausbildung in der Altenpflege. Daher widmet sie der Nachwuchsgewinnung und dem Angebot an geeigneten Schulen auch weiterhin mit Erfolg ihre besondere Aufmerksamkeit: Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler um rund 450 auf nunmehr 5 057 deutlich gestiegen. Das ist das Ergebnis der gemeinsamen Anstrengungen aller Beteiligten.

Die Ausbildung in der Altenpflege ist durch Bundesrecht geregelt. Dennoch haben wir uns in Niedersachsen entschieden, den Bildungsgang in das Schulgesetz einzubeziehen. Dies hat neben der Implementierung eines allgemeinen Bildungsauftrages, der über die reine berufliche Qualifizierung hinausgeht, auch die bedarfsgerechte Bereitstellung von Schulplätzen zur Folge. In der Praxis erhalten deshalb alle Schülerinnen und Schüler, die über einen Ausbildungsplatz in einer Altenpflegeeinrichtung verfügen, einen Schulplatz. Wir unterscheiden uns damit von anderen Bundesländern, die - wie beispielsweise Bremen - ein festes Kontingent vorhalten und somit die Zahl der Plätze an den ausschließlich privaten Altenpflegeschulen nach Haushaltslage definieren.

Der öffentliche Schulträger ist nach § 106 des Niedersächsischen Schulgesetzes verpflichtet, das von der Entwicklung der Schülerzahlen her notwendige Bildungsangebot einzurichten. Die Schulbehörde kann der Einrichtung nur widersprechen, wenn die personellen und sächlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind.

Es ist selbstverständlich, dass an öffentlichen berufsbildenden Schulen kein Schulgeld erhoben wird. Bei Schulen in freier Trägerschaft engagiert sich das Land mit der Finanzhilfe, die die Aufwendungen des Landes für die Lehrkräfte in entspre-

chenden Bildungsgängen an öffentlichen Schulen berücksichtigt. Dies führt in der Regel dazu, dass Schulen in freier Trägerschaft ein Schulgeld erheben, das im Wesentlichen die Kosten deckt, die an öffentlichen Schulen dem Schulträger zufallen.

Trotz der hohen Bedeutung der Altenpflegeausbildung für die alternde Gesellschaft muss auch diese Ausbildung im Gesamtkontext betrachtet werden. Die Finanzhilfe wird nach der Systematik allen Schulen in freier Trägerschaft gewährt. Somit ist eine isolierte Betrachtung der Altenpflegesschulen nicht angezeigt.

Schulen in freier Trägerschaft ergänzen das öffentliche Schulwesen und nehmen damit eine wichtige Aufgabe zur Herstellung der Vielfalt im Schulwesen wahr. Die beiden bisher in der Stadt Oldenburg aktiven Schulen in freier Trägerschaft bieten seit vielen Jahren eine hochwertige Ausbildung an. Aufgrund der skizzierten demografischen Entwicklung ist es verständlich, dass die Stadt Oldenburg an der BBS 3 ein weiteres Angebot vorhalten will, um den erwarteten Bedarf an Fachkräften decken zu können. Derartige Konkurrenzsituationen an verschiedenen Standorten sind bekannt. Sowohl die privaten als auch die öffentlichen Bildungsangebote werden angenommen. Aufgrund der skizzierten Entwicklung ist davon auszugehen, dass die Sorge um den Bestand der Schulen in freier Trägerschaft unbegründet ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Das Land wird keine zusätzlichen Lehrerstellen zur Verfügung stellen. Die Schule ist mit dem vorhandenen Personalbestand in der Lage, den neuen Bildungsgang einzurichten.

Zu 2: Aus den dargelegten bildungspolitischen Überlegungen und rechtlichen Vorgaben war diese Abwägung aus dem MK nicht anzustellen.

Zu 3: Der Bildungsgang kann an allen öffentlichen berufsbildenden Schulen eingerichtet werden. Ein Schulgeld wird dort nicht erhoben. Eine Veränderung der Finanzhilfe für Altenpflegesschulen in freier Trägerschaft ist nicht vorgesehen. Im Rahmen des Pflegepakets wird Schülerinnen und Schülern an Schulen in freier Trägerschaft ein Kostenzuschuss zu dem Schulgeld aus dem Etat des Sozialministeriums gewährt.

Anlage 23

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 24 des Abg. Grant Hendrik Tonne (SPD)

Wie sieht die Zukunft der Landesschulbehörde Außenstelle Nienburg aus?

Nach der jüngsten Klausurtagung der Niedersächsischen Landesregierung wurde der Öffentlichkeit ein sogenanntes Eckpunktepapier zur Zukunft der Landesschulbehörde vorgestellt.

Gegenstand dieses Eckpunktepapieres ist die Schließung diverser Außenstellen, u. a. der Außenstelle in Nienburg. Bereits am 29. Januar 2010 sprach der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU-Landtagsfraktion Karl-Heinz Klare in der *Kreiszeitung* von einem erfreulichen Erfolg für die Landesschulbehörde Außenstelle Syke, selbige bleibe erhalten und werde in Zukunft auch für den Landkreis Nienburg zuständig sein. Weiterhin sprach er davon, dass ein genauer Kriterienkatalog nunmehr erst noch erarbeitet werden müsse.

Im Landkreis Nienburg fragt man sich, wie man eine Schließung vorschlagen könne, wenn gleichzeitig ein genauer Kriterienkatalog noch nicht vorliege. Normalerweise müsse man doch davon ausgehen, dass eine Aufgabenkritik einer Schließungsliste vorausgehe.

Für Syke soll sprechen, dass alle Schulen innerhalb der Landkreise Nienburg und Diepholz in einer Stunde erreichbar sind. Dabei ist zu bedenken, dass bereits die Fahrt durch den Landkreis Nienburg von Norden nach Süden eine Stunde in Anspruch nimmt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Anhand welcher Kriterien wurde das Aus diverser Außenstellen der Landesschulbehörde beschlossen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass der stellvertretende Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion Karl-Heinz Klare gegenüber der Presse davon sprach, dass ein genauer Kriterienkatalog erst noch erstellt werden müsse?

2. Welche genauen Kriterien sprechen für den Erhalt der Außenstelle in Syke und gegen den Erhalt der Außenstelle in Nienburg (bitte detailliert auflisten), und wurde bereits mit allen Mitarbeitern der Außenstelle Nienburg ihre jeweilige Zukunft geklärt?

3. Von welchen Fahrtzeiten geht die Landesregierung aus, wenn Vertreter der Landesschulbehörde in die Samtgemeinden Landesbergen, Steimbke und die Stadt Rehburg-Loccum fahren müssen (bitte einzeln nach Schulen auflisten)?

Am 27. Mai 2009 hat ein vom niedersächsischen Innenministerium beauftragter externer Berater einen Bericht zur organisatorischen Neuausrich-

Die Landesschulbehörde Niedersachsen vorgelegt, auf dessen Grundlage nach Diskussion und Bewertung im Kultusministerium und seinen nachgeordneten Behörden Eckpunkte für die Fortschreibung der Schulverwaltungsreform in Niedersachsen entwickelt wurden.

Auf der Grundlage dieses Berichts wurde im Rahmen der Kabinettsklausur am 27. und 28. Januar 2010 ein Eckpunktepapier zur Neuausrichtung der Niedersächsischen Landesschulbehörde beschlossen. Danach soll die Landesschulbehörde zukünftig stärker als zurzeit als eine Dienstleistungsbehörde aufgestellt werden, die Schulen bei der Erfüllung ihres Bildungsauftrages unterstützt und von bestimmten Verwaltungsaufgaben entlastet. Die Umstrukturierung verbessert die Aufstellung der Landesschulbehörde für die veränderten Anforderungen an die Schulverwaltung. Dabei werden die gewünschte Durchlässigkeit und die Zusammenarbeit der Schulformen, der demografische Wandel und die Haushaltssituation des Landes berücksichtigt. Im Zuge der Umstrukturierung sollen vier Regionalabteilungen mit insgesamt neun Außenstellen eingerichtet werden.

Den Vorschlägen des externen Beraters wie auch dem Eckpunktepapier liegen sorgfältig erwogene Kriterien zugrunde. Die Auswahl der weiterhin notwendigen Außenstellen erfolgte nach den Kriterien „Erreichbarkeit“ (in der Regel 60 Minuten Fahrzeit zwischen Schulen und Außenstelle) und „Leistungsfähigkeit“. Die Leistungsfähigkeit eines schulfachlichen Dezernats erfordert unter dem Gesichtspunkt der gegenseitigen Vertretung, eines fachlichen Austauschs und vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung mindestens vier Dezernentinnen oder Dezernenten je Außenstelle. Jede Dezernentin und jeder Dezernent des zukünftig für den Bereich der Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen zuständigen Dezernats soll rund 30 Schulen betreuen.

Im Landkreis Nienburg liegen 51 und im Landkreis Diepholz 71 Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen. Für deren Betreuung werden rechnerisch entsprechend 1,7 bzw. 2,37 Dezernentenstellen eingeplant. Nur für beide Landkreise zusammen ergibt sich die vorgesehene Mindestanzahl von vier Dezernentinnen bzw. Dezernenten, um eine Außenstelle dort anzusiedeln.

Für eine Ansiedlung der Außenstelle in Syke sprechen

- die größere Anzahl zu betreuender Schulen im Landkreis Diepholz (DH = 71 / NI = 51),

- die daraus resultierende größere Anzahl an Dezernentenstellen für den Landkreis Diepholz (DH = 2,37 / NI = 1,3).

Die Erreichbarkeit ist für beide Standorte vergleichbar und hat daher keinen Ausschlag bei der Entscheidung für Syke gegeben.

Die bevorstehende Umstrukturierung der Landesschulbehörde erfordert umfangreiche Planungen in verschiedenen Bereichen. Dies betrifft insbesondere das Personal derjenigen Außenstellen der Landesschulbehörde, die aufgelöst werden sollen. Die Landesregierung ist zurzeit intensiv damit befasst, für diese Menschen individuelle und sozialverträgliche Lösungen zu erarbeiten. Dazu sind nicht nur planerische Grundlagen heranzuziehen, sondern es sind die Betroffenen wie auch Personalvertretungen, Frauenbeauftragte und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen zu beteiligen. Nach sorgfältiger Vorbereitung werden die entsprechenden Gespräche mit den betroffenen Personen geführt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Kriterien wurden für die Erstellung des Gutachtens durch den externen Berater entwickelt und sind Grundlage der getroffenen Standortentscheidung. Im Übrigen siehe Vorbemerkungen.

Zu 2: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 3: In der Regel soll die Fahrzeit eine Stunde nicht überschreiten. Dies wird für die Schulen in Landesbergen und Steimbke eingehalten. Die vier Schulen im Gebiet der Stadt Rehburg-Loccum sind in einer Fahrzeit von 1 Stunde und 8 Minuten bis 1 Stunde und 19 Minuten erreichbar. Vergleiche haben gezeigt, dass bei Ansiedlung der Außenstelle sowohl in Syke als auch in Nienburg die angestrebte maximale Fahrzeit von einer Stunde zu einigen wenigen Schulen um vergleichbare Werte überschritten würde. Dies trifft im Übrigen auch auf andere Standorte von Außenstellen zu.

Anlage 24

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 25 der Abg. Hans-Dieter Haase, Wiard Siebels und Sigrid Rakow (SPD)

„Norder Behörde auf der Kippe?“ - Was hat Umweltminister Sander vor?

Die *Ostfriesen-Zeitung* vom 27. Januar 2010 berichtet, dass der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) nach nur fünf Jahren seit seiner Gründung vor einer grundlegenden Reform stünde. Dem Bericht nach zufolge soll der NLWKN Schwächen bei der „innerbetrieblichen Organisation“ haben. Die Direktion hat ihren Sitz in Norden und beschäftigt 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eine Betriebsstelle in Norden hat 130 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und eine in weitere in Aurich 100. Das Landeskabinett soll dem Bericht nach am 28. Januar 2010 einen Prüfauftrag hierzu beschlossen haben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Leistungsfähigkeit des NLWKN grundsätzlich und im Besonderen an den Standorten Norden und Aurich ein?
2. Welche Zielsetzungen/Inhalte sind bei dem o. g. Prüfauftrag vorgegeben, und wer nimmt die Überprüfung nach welchen Kriterien vor?
3. Wie schätzt die Landesregierung die Auswirkungen auf die Standorte Norden und Aurich ein?

In seiner Klausursitzung am 27./28. Januar 2010 hat das niedersächsische Landeskabinett beschlossen, als einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung den Ressorts eine Einsparvorgabe von 2 % der Gesamtausgaben (ohne Einzelplan 13) abzuverlangen. Dieser Betrag von insgesamt 345 Millionen Euro ist im Aufstellungsverfahren zum Haushaltsplanentwurf (HPE) 2011 titelscharf abzusetzen.

Gleichzeitig hat das Kabinett beschlossen, im Rahmen einer Phase 3 der Verwaltungsmodernisierung (VM) insgesamt mindestens 1 500 Stellen oder Stellenäquivalente in der allgemeinen Landesverwaltung abzubauen. Die daraus resultierenden Haushaltsentlastungen können die Ressorts auf die ihnen auferlegte zweiprozentige Einsparvorgabe anrechnen. Die vor diesem Hintergrund beschlossenen Projekte der VM dienen insoweit der kapitelscharfen Identifizierung des im Personalbereich vorhandenen Einsparpotenzials, darüber hinaus aber auch der Verwirklichung qualitativer Ziele wie einer verbesserten Kundenorientierung, einer erhöhten Wirtschaftlichkeit oder einem größeren Kostenbewusstsein in der Landesverwaltung.

Die Vorschläge dieser Projektgruppen sollen auch zum Abbau von mindestens 1 500 Stellen oder Stellenäquivalenten beitragen. Den Ressorts steht

es allerdings frei, Personaleinsparungen auch durch andere Maßnahmen oder zusätzlich aufzulegende Projekte zu erbringen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Konzentration wasserwirtschaftlicher und naturschutzfachlicher Fragestellungen unter einem Dach macht den Landesbetrieb zu einer in besonderem Maße leistungsfähigen Organisationseinheit mit umfassender Sachkompetenz. Die landesweite Zuständigkeit ermöglicht zudem ein hohes Maß an Flexibilität über bestehende sonstige Verwaltungsgrenzen hinweg.

Im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) sind alle wasserwirtschaftlichen Aufgaben des Landes unterhalb des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (MU) weitgehend in einer Behörde zusammengefasst, sodass gegebenenfalls auftretende Schnittstellenprobleme innerbetrieblich auf kurzem Wege gelöst werden können. Dadurch ist z. B. die Organisation in Flusseinzugsgebieten zur Erledigung der EG-Wasserrahmenrichtlinie ohne doppelte Datenhaltung und aufwändige Organisation möglich.

Die elf Betriebsstellen des NLWKN - dazu gehören auch Aurich und Norden - sind über das ganze Land verteilt. Während die wasserwirtschaftlichen Fachbereiche an allen Standorten vertreten sind, ist der Naturschutz nur in den vier Betriebsstellen Brake-Oldenburg, Lüneburg, Hannover-Hildesheim und Süd vertreten. Damit ist der NLWKN örtlich präsent, kundenorientiert und bürgernah. Das gilt natürlich auch für die Standorte Aurich und Norden.

Zu 2: Bei dem Auftrag „Prüfung von Strukturen und Aufgaben des NLWKN und Optimierung von Arbeitsabläufen“ handelt es sich um ein Projekt der dritten Phase der Verwaltungsmodernisierung im Geschäftsbereich des MU. Die Federführung obliegt der Stabsstelle VM des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration (MI), Struktur und genauer Inhalt des Projektauftrags werden aktuell zwischen MI und MU abgestimmt. In der Projektgruppe wirken alle von MU vorzuschlagenden Vertreterinnen oder Vertreter der betroffenen Fachverwaltungen ebenso mit wie auch Mitglieder der Personalvertretung.

Ziel der Projektgruppe ist insbesondere eine qualitativ noch bessere Ausrichtung des NLWKN. Darüber hinaus wird aber auch geprüft, ob und gege-

benenfalls in welchem Umfang der NLWKN zum beschlossenen Stellenabbau in der Landesverwaltung beitragen kann.

Zu 3: Die Standorte Aurich und Norden stehen nicht zur Disposition. Die Auswirkungen im Einzelnen können noch nicht quantifiziert werden. Die Prüfung ist abzuwarten.

Anlage 25

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 26 der Abg. Ursula Helmhold und Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Bleiben die bisherigen Nutzer und das Land auf den Kosten der digitalen Dividende sitzen?

Der Landtag hat in seiner 38. Sitzung am 14. Mai 2009 eine EntschlieÙung mit dem Titel „Mobilfunk darf der Kultur nicht dazwischenfunken - Umfassende Prüfung der Auswirkungen einer Umverteilung des Frequenzbandes von 790 bis 862 MHz erforderlich“ (Drs. 16/1279) beschlossen. Ein wichtiger Punkt dieser EntschlieÙung war, dass die Landesregierung der Zweiten Verordnung zur Änderung der Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung nur zustimmen solle, wenn verschiedene Bedingungen erfüllt seien. Dazu gehörte als Kernforderung, dass der Bund die Umstellungskosten den die Frequenzen bisher nutzenden Kultur-einrichtungen bzw. den sie tragenden Kommunen oder Ländern in geeigneter Form erstattet. Hierzu sollten die Erlöse aus der geplanten Versteigerung verwendet werden. Außerdem sollte den Nutzern von drahtlosen Mikrofonen bereits vor Beginn des Versteigerungsverfahrens ein gleichwertiges Ersatzspektrum verbindlich benannt werden.

In der Sitzung vom 12. Juni 2009 beschloss der Bundesrat die Verordnung sowie eine EntschlieÙung, die die in der EntschlieÙung des Niedersächsischen Landtages aufgeführten Punkte beinhaltet. Der Parlamentarische Staatssekretär Hartmut Schauerte (BMWi) gab für die Bundesregierung im Protokoll folgende Erklärung ab: „Der Bund wird die Kosten, die sich nachweislich aus notwendigen Umstellungen bis Ende Jahres 2015 bei denjenigen ergeben, die die Frequenzen 790 bis 862 MHz bisher nutzen, Rundfunksendeunternehmen und Sekundärnutzer insbesondere Kultur- und Bildungseinrichtungen, in angemessener Form tragen.“

Inzwischen scheint es so zu sein, dass sich der Bund an diese Zusagen nicht halten will, indem er Bedingungen formulieren will, die im Ergebnis dazu führen werden, dass es nur in ganz wenigen Einzelfällen zu minimalen Erstattungen kommen wird. Alle anderen Unternehmen und

die öffentlichen Einrichtungen sollen leer ausgehen. Laut Angaben des APWPT (Association of Professional Wireless Production Technologies) habe der Vertreter des BMF die restriktive Haltung u. a. damit begründet, dass der damalige Staatssekretär des BMF der Vereinbarung mit den Ländern nicht zugestimmt hätte, wenn er die Kosten der Umstellung vorher gekannt hätte. Das BMWi hat zugestanden, dass ihm die Kostenschätzung des APWPT zu diesem Zeitpunkt bereits vorlag.

Sollte es zu keiner angemessenen Erstattung kommen, hätte dies gravierende Auswirkungen auf Länder, Kommunen sowie die Produktionswirtschaft. Bleibt es bei der geplanten Verwaltungsvorschrift, müssen die Länder und Kommunen die gesamten Umstellungskosten für die Mikrofonanlagen in ihren Einrichtungen tragen, während der Bund die Einnahmen aus der Versteigerung der digitalen Dividende erhält.

Es belaufen sich beispielsweise die Kosten für die Umstellung der drahtlosen Produktionstechnik der Universität Hannover auf etwa 100 000 Euro.

Der Bundesratsbeschluss fordert, dass speziell für die Nutzer von drahtlosen Mikrofonen bereits vor Beginn des Versteigerungsverfahrens ein gleichwertiges Ersatzspektrum verbindlich zu benennen sei. Derzeit haben Nutzer drahtloser Mikrofone bundesweit kostenfreien Zugang zu sechs UHF-Kanälen oberhalb von 790 MHz. Nach dem Frequenznutzungsplan der Bundesnetzagentur wird zukünftig der Bereich 470 bis 790 MHz dafür zur Verfügung gestellt. Allerdings sind bis heute nicht die Zugangsbedingungen zum Spektrum bekannt. Dem Vernehmen nach sind ortsgebundene, kostenpflichtige Einzelgenehmigungen geplant. Dies wäre keine Gleichwertigkeit zur heutigen Situation, sondern bedeute zusätzlichen Verwaltungsaufwand, Einschränkung der Flexibilität sowie zusätzliche Kosten für alle Nutzer - auch öffentliche Einrichtungen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Vorstellungen der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Entschädigung der bisherigen Nutzer der Frequenzen 790 bis 862 MHz?
2. In welcher Weise kann und wird die Landesregierung ihren Einfluss dahin geltend machen, dass die Bundesregierung ihre Zusagen einhält und die bisherigen Nutzer angemessen entschädigt werden?
3. Wieweit sind nach den Erkenntnissen der Landesregierung die Umsetzung der Planungen für ein, wie im Bundesratsbeschluss erwünschtes, gleichwertiges Ersatzspektrum gediehen?

Im Rahmen des Konjunkturpaketes II und in der am 18. Februar 2009 vom Bundeskabinett beschlossenen Breitbandstrategie der Bundesregierung wurde festgelegt, dass der Frequenzbereich

790 bis 862 MHz schnellstmöglich genutzt werden soll, um die Versorgung dünn besiedelter Gebiete mit innovativen Mobilfunkanwendungen und die Bereitstellung von breitbandigen Internetanschlüssen voranzutreiben.

Da für die sogenannten Sekundärnutzungsberechtigten (Drahtlosmikrofone) nicht auszuschließen ist, dass es zu Unverträglichkeiten mit anderen Funknutzungen kommen kann, hat der Bundesrat in der Sitzung am 12. Juni 2009 (BR-Drs. 204/09) u. a. beschlossen, dass vor der tatsächlichen Frequenzvergabe und Nutzung der digitalen Dividende für die Störproblematiken für drahtlose Produktionsmittel und sowohl für leitungsgebundene als auch für nicht leitungsgebundene Rundfunkübertragung eine befriedigende Lösung aufzuzeigen ist. In diesem Zusammenhang hat der Bundesrat auch seine Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass diese Frage im Benehmen mit den Ländern gelöst wird und die Beteiligung der Länder über das übliche Anhörungsverfahren hinausgehen soll. Außerdem hat der Bundesrat die Notwendigkeit gesehen, den Nutzern von drahtlosen Mikrofonen bereits vor Beginn des Versteigerungsverfahrens ein gleichwertiges Ersatzspektrum verbindlich zu benennen.

Die Bundesregierung hat sich daraufhin anlässlich der Bundesratssitzung am 12. Juni 2009 in einer Protokollerklärung dahin gehend erklärt, dass sie die Kosten, die sich nachweislich aus notwendigen Umstellungen bis Ende des Jahres 2015 bei denjenigen ergeben, die die Frequenzen 790 bis 862 MHz bisher nutzen, Rundfunksendeunternehmen und Sekundärnutzer, insbesondere Kultur- und Bildungseinrichtungen, in angemessener Form tragen.

Dieses vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Das Gesamtkonzept betreffend die Kosten aus zu verlagernden Rundfunknutzungen sowie Nutzungen der drahtlosen Produktionstechniken wurde den Betroffenen zur Kenntnis gegeben. Die nächsten Schritte der Bundesregierung dazu sind die Entwicklung von Förderrichtlinien sowie Festlegungen im Bereich der Verfahren zur Erstattung der anrechenbaren Kosten.

Zu 2: Es wird auf die o. a. Beschlusslage des Bundesrates vom 12. Juni 2009 zur Beteiligung und Benehmensherstellung mit den Ländern verwiesen.

Zu 3: Die Bundesnetzagentur hat ein Konzept für die Frequenzuteilungen für drahtlose Mikrofone

und sonstige Reportagefunkanlagen (PMSE, Program Making and Special Events) erarbeitet und veröffentlicht. Auf der Basis dieses Konzeptes wurden und werden die Verfahrens- und Zuteilungsregelungen im engen Dialog mit den betroffenen Kreisen erarbeitet und auch die zu diesem sowie dem parallelen Entscheidungsentwurf der Beschlusskammer 1 a 09/001 bei der Bundesnetzagentur vorgetragene relevanten Aspekte einbezogen. Die Bundesnetzagentur hat daher für die betreffenden Anwendungen weitere Frequenzbereiche zur Verfügung gestellt:

- 174 bis 230 MHz (Band III des VHF-Bereichs),
- 470 bis 790 MHz (unterer UHF-Bereich),
- 823 bis 832 MHz (in der sogenannten Duplex-Mittenlücke),
- 1 452 bis 1 477,5 MHz,
- 1 785 bis 1 800 MHz (europäisch harmonisierter Bereich), zukünftig bis 1 805 MHz.

Die sogenannte Duplex-Mittenlücke (821 bis 832 MHz) im 800-MHz-Bereich besteht bei Vergabe von gepaartem Spektrum. Bezüglich der Nutzungsmöglichkeiten der FDD-Mittenlücke liegt mittlerweile der Entwurf einer ECC-Entscheidung vor, wonach der Bereich 823 bis 832 MHz durch drahtlose Produktionsmittel genutzt werden kann.

Die nachrangige Nutzung des Frequenzbereichs 470 bis 790 MHz für drahtlose Mikrofone und sonstige Reportagefunkanlagen ist bisher prinzipiell den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten vorbehalten. Eine Verlagerung der sonstigen professionellen Anwendungen aus dem oberen (790 bis 862 MHz) in den unteren (470 bis 790 MHz) UHF-Bereich ist im Wege der Einzelzuteilung und nur insoweit vorgesehen, als sich die übrigen alternativen Bereiche, insbesondere aufgrund der physikalischen Ausbreitungsbedingungen, nicht eignen. Weiterhin wird angestrebt, dass künftig so viele Nutzungen wie möglich außerhalb des unteren UHF-Bereichs (470 bis 790 MHz) angesiedelt werden. Hierzu weist die Bundesnetzagentur auf Folgendes hin:

Das Band III des VHF-Bereichs (174 bis 230 MHz), das sich durch günstige physikalische Ausbreitungsbedingungen auszeichnet, ist für drahtlose Produktionsmittel geeignet. Dafür spricht insbesondere die Vielzahl bestehender Frequenzuteilungen ohne erhöhtes Störungsaufkommen. Im Frequenzbereich 790 bis 862 MHz werden auch künftig Einzelzuteilungen für drahtlose Produkti-

onsmittel in Einzelfällen über diesen gesamten Frequenzbereich weiterhin möglich sein. In der Praxis werden Einzelzuteilungen regelmäßig aber nur in der FDD-Mittellücke erfolgen können. Außerhalb der Mittellücke können Einzelzuteilungen nur in besonders gelagerten Ausnahmefällen erfolgen, wenn gegenseitige Störungen von Funkmikrofonen und Anwendungen des drahtlosen Netzzugangs zum Angebot von Telekommunikationsdiensten ausgeschlossen sind. Bezüglich der Nutzungsmöglichkeiten der FDD-Mittellücke (821 bis 832 MHz) liegt mittlerweile der Entwurf einer ECC-Entscheidung vor, wonach der Bereich 823 bis 832 MHz durch drahtlose Produktionsmittel genutzt werden kann.

Der Bereich 1 452 bis 1 477,5 MHz (sogenanntes L-Band) wird aller Voraussicht nach in die maßgebliche ERC-Empfehlung (Empfehlung 70-03) implementiert. Auf europäischer Ebene wird eine Erweiterung auf den Bereich von 1 427 bis 1 525 MHz angestrebt.

Die höheren Frequenzbereiche - neben dem zuletzt genannten Bereich - insbesondere der bereits allgemein zugeteilte Bereich 1 785 bis 1 800 MHz, eignen sich vorzugsweise für das In-Ear-Monitoring, Festinstallationen sowie für Reportagetams zur Live-Berichterstattung. Im Frequenznutzungsplan erfolgte eine Erweiterung des Bereichs auf 1 805 MHz. Auf dieser Basis wird die vorgenannte Allgemeinzuteilung entsprechend erweitert.

Hinsichtlich des angesprochenen Ersatzspektrums für drahtlose Mikrofone unter Nr. 4 des o. g. Bundesratsbeschlusses ist ergänzend zu den oben angeführten Ausführungen hervorzuheben, dass auch hierzu auf CEPT-Ebene (Europäische Konferenz der Verwaltungen für Post und Telekommunikation) Lösungen aufgezeigt worden sind und potenzielles Ersatzspektrum auch bereits CEPT-weit identifiziert worden ist. Diese europaweite Vorgehensweise wird sich günstig auf die Implementierung neuer Gerätetechnologien und auf die Kosten für die Mikrofonnutzer auswirken.

Soweit eine Nutzung anderweitiger Frequenzbereiche für drahtlose Produktionsmittel nicht möglich ist, kann aufgrund der geänderten Nutzungsbestimmung D 296 in der Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung der Frequenzbereich 470 bis 790 MHz neben den Anwendungen im Zusammenhang mit Rundfunk künftig auch für Anwendungen zur professionellen drahtlosen Produktion genutzt werden.

Kern der neuen Regelung im unteren UHF-Bereich wird nach derzeitigem Erkenntnisstand eine Aufteilung der UHF-Kanäle 21 bis 60 nach Nutzergruppen sein. Danach wird ein Teil der Kanäle zur vorwiegenden Nutzung durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk vorgesehen und ein anderer Teil zur vorwiegenden Nutzung durch sonstige professionelle drahtlose Produktionen. Dieser Ansatz hält den erforderlichen Koordinierungsaufwand so gering wie möglich und gewährt beiden Seiten eine hohe Betriebssicherheit.

Anlage 26

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 27 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)

Nachtflugregelung und Lärmschutz für den Flughafen Hannover-Langenhagen

Seit dem 1. Januar 2010 ist für den Flughafen Hannover eine neue Betriebsgenehmigung in Kraft, die nach Presseberichten von der Flughafengesellschaft als Fortschreibung des bisher erlaubten 24-Stunden-Flugbetriebes mit praktisch allen auch zuvor in Langenhagen vertretenen Flugzeugtypen verstanden wird. In der Fluglärmszone gelegene Städte wie Langenhagen und Garbsen haben ebenso wie viele Anwohner gegen den aus ihrer Sicht unzureichend in den Vorgaben des Ministeriums berücksichtigten Gesundheitsschutz - insbesondere in den Nachtstunden - protestiert. Die vom Flughafen angebotenen Lärmschutzmaßnahmen für die Anlieger werden von ihnen als unzureichend kritisiert. Auch die im Vergleich zur vorherigen Laufzeit ungewöhnlich lange Frist der Genehmigung bis 2019 vernachlässigte den inzwischen stark entwickelten zügigen Erkenntnisgewinn bei den gesundheitlichen Risiken durch Lärm und schreibe ohne Not Belastungen auf allzu lange Zeit fest. Damit würden Tausende von Anwohnern des Flughafens in ihrer Gesundheit geschädigt.

Unabhängig davon, ob der Flughafen durch den nächtlichen Flugbetrieb einen wirtschaftlichen Vorteil hat oder - wie in früheren Verlautbarungen der Flughafengesellschaft erklärt wurde - der nächtliche Betrieb wegen der hohen Vorhaltekosten ein Zuschussgeschäft ist, steht jedoch fest, dass z. B. Air Berlin als Charterfluggesellschaft (jetzt auch mit Flugzeugen von TUI-fly) von Hannover aus durch den auf lange Sicht genehmigten Nachtbetrieb einen dritten Umlauf in der Mittelstreckendistanz fliegen kann und damit in Hannover einen wirtschaftlichen Vorteil genießt, der in den mit Nachtflugeinschränkungen belegten Nachbarflughäfen nicht realisierbar wäre.

Das Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm in der Bekanntmachung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) legt in seinem § 4 Abs. 4 Satz 1 der Landesregierung auf, auch für den Verkehrsflughafen Hannover bis Ende des Jahres 2009 Lärmschutzbereiche auf der Grundlage der im Gesetz angegebenen Werte festzusetzen. Diese Festsetzung ist zu veröffentlichen und soll vom Fluglärm betroffenen Anwohnern die Möglichkeit eröffnen, ihre Rechtsansprüche auf eine eventuelle Entschädigung geltend zu machen. Dieser gesetzlichen Pflicht ist die Landesregierung bis heute nicht nachgekommen. Dies führt u. a. dazu, dass die neu für die Festlegung von passiven Lärmschutzmaßnahmen zuständigen Kommunen ihrer Aufgabe nicht nachkommen können und Anwohner dort weiter mehr Lärm als gesetzlich zulässig ohne Entschädigung ertragen müssen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung und insbesondere Ministerpräsident Wulff die Einschätzung, dass die inzwischen auf lange Zeit fortgeschriebene Nachtfluggenehmigung in Langenhagen Fluggesellschaften wie Air Berlin erhebliche wirtschaftliche Vorteile bietet?

2. Wie sind der zuständige Minister und der Ministerpräsident in die Gestaltung der neuen Nachtfluggenehmigung eingebunden gewesen, und welchen Einfluss haben der Minister und Ministerpräsident Wulff auf die Gestaltung der neuen Nachtfluggenehmigung genommen?

3. Warum und wie lange noch verzögert sich die nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm für den Flughafen Hannover bis Ende 2009 vom Land zu erstellende Festlegung von Lärmschutzbereichen?

Am 26. Oktober 2009 hat das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW) die Genehmigung der Anlage und des Betriebs des Flughafens Hannover-Langenhagen befristet teilweise widerrufen und den Teil II der Genehmigung neu gefasst. Dieser Teil II, die sogenannte Nachtflugregelung, bestimmt die Betriebszeiten und örtlichen Flugbeschränkungen. Die Nachtflugregelung ist das Ergebnis einer rein rechtlichen Entscheidung der Genehmigungsbehörde. Mit dieser Entscheidung wird kein (Nachtflug)verkehr erstmals zugelassen. Vielmehr werden bestehende Rechte des Flughafenbetreibers, aber auch der Fluggesellschaften eingeschränkt. Anders als bei der bis zum 31. Dezember 2009 geltenden Nachtflugregelung richtet sich die Entscheidung, ob ein Luftfahrzeug nachts starten und/oder landen darf, nach den im Luftfahrzeugspezifischen Lärmzeugnis ausgewiesenen Lärmwerten. Die bisher pauschale Bewertung aller Versionen eines Luftfahrzeugmusters aufgrund der

sogenannten Bonusliste des Bundesverkehrsministeriums entfällt weitestgehend.

Das MW hat vor der Entscheidung über den Nachtflugbetrieb ein Anhörungsverfahren durchgeführt und sich im Entscheidungsprozess mit den eingegangenen Stellungnahmen auseinandergesetzt. Die Entscheidungsgründe wurden in einem umfangreichen Vermerk dargestellt, der allen im Anhörungsverfahren beteiligten Stellen zur Verfügung gestellt wurde. Darin sind auch die im ersten Absatz dieser Anfrage aufgeführten Kritikpunkte erfasst. Im Ergebnis wären weitergehende Beschränkungen nach den Vorgaben des Luftverkehrsrechts rechtswidrig und vom Flughafenbetreiber erfolgreich beklagbar.

Mithilfe eines Fluglärmüberwachungskonzepts wird - auch in der Zeit bis zur Festsetzung des Lärmschutzbereichs nach dem Fluglärmgesetz - sichergestellt, dass Anwohner keinen Lärmwerten ausgesetzt werden, die als gesundheitsgefährdend anzusehen wären. Diese bereits seit längerem in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz durchgeführte Überwachung der tatsächlichen Lärmwerte berücksichtigt bis zur Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den Flughafen Hannover-Langenhagen nur den bereits vorhandenen passiven Schallschutz. Im Januar 2010 lagen die gemessenen Werte deutlich unterhalb der kritischen Grenzen. Die Überwachung erfolgt monatlich, sodass MW die Möglichkeit hat, soweit erforderlich zeitnah notwendige Maßnahmen anzuordnen.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die Tatsache, dass in Hannover unter bestimmten Voraussetzungen nächtliche Flugbewegungen durchgeführt werden dürfen, ist für die Fluggesellschaften unbestritten von wirtschaftlichem Interesse. Mit dem Teilwiderruf der Betriebsgenehmigung des Flughafens Hannover-Langenhagen wurde den Fluggesellschaften aber kein unmittelbarer wirtschaftlicher Vorteil eingeräumt. Vielmehr wurde deren Recht auf den eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb eingeschränkt. Die Bedingungen, unter denen nachts in Hannover gestartet und gelandet werden darf, gelten für alle Fluggesellschaften gleichermaßen.

Zu 2: Der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr wurde im Verfahren mehrfach vom zuständigen Fachreferat beteiligt. So hat Minister Hirche am 23. Dezember 2008 dem vorgeschlagenen Verfahren und Zeitplan zugestimmt. Minister

Dr. Rösler hat am 14. April 2009 die Freigabe zur Anhörung erteilt und am 23. Oktober 2009 dem abschließenden Entscheidungsvorschlag des Fachreferats zugestimmt. In allen Fällen wurden die Vorlagen des Fachreferats ohne Änderungen gebilligt.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens hat MW am 15. April 2009 auch der Staatskanzlei eine Information über die vorgesehene Nachtflugregelung zugeleitet. Von der im Anschreiben eingeräumten Gelegenheit zur Äußerung wurde kein Gebrauch gemacht. Der Ministerpräsident wurde über die Information zum Anhörungsverfahren nicht in Kenntnis gesetzt.

Zu 3: Mit der Novelle des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm im Herbst 2007 übertrug der Bund den jeweiligen Landesregierungen erstmals die Kompetenz zur Festsetzung der Lärmschutzbereiche u. a. für Verkehrsflughäfen. Die hierfür erforderliche Verordnung des Bundes über die Datenerfassung und das Berechnungsverfahren für die Festsetzung von Lärmschutzbereichen (Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm; 1. FlugLSV) trat erst Ende 2008 in Kraft. Erste Berechnungsprogramme zur Festsetzung der Lärmschutzbereiche, die das Umweltbundesamt auf der Grundlage der sogenannten Anleitung zur Berechnung von Lärmschutzbereichen (AzB) zugelassen hatte, waren ab Mai 2009 verfügbar.

Das zuständige Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim gab unmittelbar nach Vorliegen dieser Programme die komplexen Berechnungsverfahren für den Verkehrsflughafen Hannover-Langenhagen in Auftrag. Die qualitätsgesicherten Ergebnisse der Berechnungen lagen Ende November 2009 vor.

Parallel zu den Berechnungen hatte das für den Erlass der Verordnung über die Festsetzung eines Lärmschutzbereichs für den Verkehrsflughafen Hannover-Langenhagen zuständige Ministerium für Umwelt und Klimaschutz bereits einen Verordnungstext entworfen. So konnte nach dem Vorliegen der Berechnungsergebnisse unverzüglich in das Verordnungsgebungsverfahren eingetreten werden, das im günstigsten Fall mindestens vier Monate in Anspruch nimmt. Derzeit befindet sich der Verordnungsentwurf für den Verkehrsflughafen Hannover-Langenhagen im Stadium der sogenannten Rechtsförmlichkeitsprüfung nach § 40 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung und der Ministerien in Niedersachsen (GGO).

Unter Zugrundelegung des üblichen Verfahrensgangs ist mit einer Verkündung der Verordnung in den nächsten Monaten zu rechnen.

Im Verordnungsgebungsverfahren befinden sich derzeit bundesweit neben der Verordnung für den Verkehrsflughafen Hannover-Langenhagen lediglich die das niedersächsische Hoheitsgebiet betreffende Verordnung für den Verkehrsflughafen Bremen sowie die Verordnung für den Verkehrsflughafen Westerland/Sylt (Schleswig-Holstein).

Anlage 27

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 28 der Abg. Ursula Helmhold, Christian Meyer und Enno Hagenah (GRÜNE)

Sind unsere Alleen der Landesregierung zu teuer?

In der *Deister-Weser-Zeitung* vom 19. Januar 2010 war zu lesen, die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr habe die Fällung von 22 Platanen an der Kreisstraße 12 (Tündersche Straße) bei Hameln beabsichtigt. Grund seien die angeblich durch die Bäume verursachten Schäden an der Fahrbahn des dort entlangführenden Radweges. Nachdem der Ortsbürgermeister Ersatzpflanzungen für einige wenige fehlende und abgängige Platanen beantragt habe, sei „in kürzester Zeit die Antwort der Behörde mit der Fällungsankündigung aller noch stehenden Platanen“ eingegangen.

Der Naturschutzverband BUND sehe in dieser Maßnahme „die schlechteste Lösung“ und die „Spitze des Eisberges“. Befürchtet werde ein Präzedenzfall für die Fällung weiterer Bäume an anderer Stelle, aber mit gleicher Problematik. Es gehe der Behörde hier nur um Kosteneinsparungen. Der BUND betont hingegen die positiven Aspekte und den vielfältigen Nutzen von Platanen in Alleen als Schattenspende, Orientierungshilfe, Fänger von Staub und Lärm sowie als Geschwindigkeitsminderer und Schutz für Radfahrerinnen und Radfahrer. Alleen seien ein Teil unserer Heimat und identitätsstiftend für die Region - auch unter touristischen Gesichtspunkten.

Zunächst sei die Fällung nun jedoch aufgeschoben, ohne dass eine endgültige Entscheidung ersichtlich sei.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche endgültige Entscheidung wird in dieser Sache aufgrund welcher Erwägungen (zu Schadenshöhe, Kosten der Fällung, Lösungsalternativen und Stellenwert von Alleen an Landstraßen und Radwegen) getroffen?

2. Ist die Fällung der gesunden Bäume an dieser Stelle nur aufgeschoben oder auch aufgehoben?

3. Wo in Niedersachsen bestehen ähnliche Probleme mit welchen Lösungsansätzen?

Allein sind auch in Niedersachsen ein wertvoller Bestandteil der Kulturlandschaft mit zahlreichen Vorzügen, wie z. B. als prägendes Element des Landschaftsbildes. Dem stehen aber auch ganz erhebliche Nachteile gegenüber, wie z. B. ein erhöhtes Schadenrisiko bei Unfällen sowie schädigende Auswirkungen durch Wurzelwerk auf Fahrbahnen und Radwege. Insgesamt beinhaltet das Spannungsfeld Alleebereiche naturräumliche, verkehrssicherheitsrelevante und bautechnische Aspekte.

Die in der Kleinen Anfrage angesprochene Baumreihe (22 Platanen, ca. 40 Jahre alt) steht auf einem 700 m langen und 2 m breiten Grünstreifen zwischen dem Radweg und der Fahrbahn. Der Landkreis Hameln-Pyrmont ist Träger der Straßenbaulast. Der niedersächsischen Straßenbauverwaltung obliegt die technische Verwaltung. Der Radweg ist durch die Wurzeln der Platanen aufgewölbt und rissig.

Dieses vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die Entscheidung über die Art und Weise der zu treffenden Maßnahmen obliegt dem Landkreis Hameln-Pyrmont.

Zu 2: Siehe Antwort zu Nr. 1.

Zu 3: Schäden durch das Wurzelwerk der Straßen begleitenden Bäume treten landesweit an Radwegen und Fahrbahnen immer wieder auf. Die Bewertung der aus den Schäden resultierenden baulichen, verkehrsrechtlichen oder grünpflegerischen Maßnahmen erfolgt in jedem Einzelfall anhand der örtlichen Situation.

Anlage 28

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 29 der Abg. Filiz Polat und Helge Limburg (GRÜNE)

Plant die Landesregierung einen Lehrstuhl für islamische Theologie ohne Akzeptanz der Muslime?

Islamische Studien sind bisher an deutschen Hochschulen noch nicht etabliert. Dieser Zustand wird der Bedeutung der größten nicht

christlichen Glaubensgemeinschaft in Deutschland nicht gerecht. Deshalb hat der Wissenschaftsrat nun den Aufbau von islamischen Studien an staatlichen Universitäten empfohlen. Im Hinblick auf die institutionellen Erfordernisse, die sich aus dem verfassungsrechtlich garantierten Selbstbestimmungs- und Mitwirkungsrecht der Religionsgemeinschaften ergeben, schlägt der Wissenschaftsrat vor, an den entsprechenden Hochschulen theologisch kompetente Beiräte für islamische Studien einzurichten. Sie sollen an der Einrichtung, Änderung und Aufhebung von theologischen Studiengängen sowie an der Einstellung des wissenschaftlichen Personals beteiligt werden. Die Mitwirkung bei Berufungen erstreckt sich nicht auf die wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation der Kandidaten und Kandidatinnen, sondern allein auf die Prüfung, ob aus religiösen Gründen Einwände gegen die von der Universität ausgewählten Personen geltend gemacht werden können. Im Rat sollten muslimische Verbände und Religionsgelehrte sowie muslimische Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens vertreten sein. Der Aufbau von islamischen Studien erfordert zusätzliche finanzielle Ressourcen. Die Universität Osnabrück soll als eine der ersten Hochschulen in Deutschland ein eigenes islamisch-theologisches Institut einrichten. Geplant sind laut einem Bericht der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom Juni 2009 4 bis 5 Lehrstühle für 50 bis 80 angehende Imame pro Jahr. Die Absolventen können anschließend als Vorbeter und Vorsteher von Moscheegemeinden eingesetzt werden. Frühestens ab 2012 soll der Bachelorstudiengang für islamische Theologie beginnen. Kurzfristig soll die sogenannte Imamausbildung bereits ab dem Wintersemester 2010/2011 als ein Weiterbildungsprogramm für ausländische Imame starten, das vor allem deutsche Sprachkompetenz vermitteln soll. Die Ausbildung von Imamen ist für die Entwicklung muslimischer Gemeinschaften in Deutschland von zentraler Bedeutung. Für die Akzeptanz von in Deutschland ausgebildeten Imamen in den Moscheegemeinden bedarf es einer zentralen Beteiligung von muslimischen Gemeinschaften in allen Aspekten der Ausbildung. Dabei muss zwingend die Vielfalt der muslimischen Gemeinschaften in den Prozess miteinbezogen werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche muslimischen Verbände werden in welcher Form bei der Einrichtung und Begleitung eines theologischen Institutes in Osnabrück - insbesondere in dem vom Wissenschaftsrat empfohlenen Beirat für islamische Studien - eingebunden?

2. In welcher Höhe wird die Universität Osnabrück in den kommenden fünf Jahren zusätzliche finanzielle Mittel für die Einrichtung eines islamisch-theologischen Instituts aus dem Landeshaushalt zugewiesen bekommen?

3. Inwiefern wird diesbezüglich die Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen der Universität und dem Land Niedersachsen geändert werden?

Zu 1: Mit Kabinettsbeschluss der Landesregierung vom 2. Oktober 2007 wurde zum Wintersemester 2007/08 der Masterstudiengang „Islamische Religionspädagogik“ (Erweiterungsfach) für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und an Realschulen an der Universität Osnabrück eingerichtet. Die Konzeption des Studiengangs der Universität Osnabrück wurde auf interministerieller Arbeitsebene vom Kultusministerium, dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur, der Staatskanzlei und einem runden Tisch „Islamische Religionspädagogik“ beraten. Um auf muslimischer Seite ein hohes Maß an Akzeptanz der Gestaltung des Masterstudiengangs zu erzielen, haben MK und MWK die maßgeblichen Repräsentanten der muslimischen Vertretungen in Niedersachsen zu dem runden Tisch eingeladen. Dieses Vorgehen hat sich bewährt und zu einem vertrauensvollen Miteinander geführt.

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften vom 29. Januar 2010 heben dieses Zusammenwirken in Niedersachsen ausdrücklich hervor und betonen, dass „eine pragmatische, auf einer gewachsenen Zusammenarbeit beruhende Mitwirkung in Einzelfällen, wie z. B. bei der Einberufung des sogenannten runden Tisches in Niedersachsen für die Erprobung des islamischen Religionsunterrichts, gelungen“ sei.

Diese enge Zusammenarbeit wird bei der Entwicklung eines universitären Weiterbildungsangebotes an der Universität Osnabrück für Imame, Seelsorgerinnen und Seelsorger sowie des mittelfristig geplanten grundständigen Bachelorstudienganges zur Ausbildung von Imamen fortgesetzt.

Die interministerielle Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Universität hat hierzu in den vergangenen Monaten bereits zweimal ausführlich mit muslimischen Verbänden und Vereinigungen diskutiert, so der Schura Niedersachsen, dem Landesverband der Muslime in Niedersachsen e. V., der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion DITIB e. V., dem Religionsattachée des Türkischen Generalkonsulats, dem Verband der Islamischen Kulturzentren VIKZ, dem Zentralrat der Muslime in Deutschland e. V., der Islamischen Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden Deutschlands IGS und der Islamischen Gemeinde e. V.

Ob und in welcher Weise die Aktivitäten sinnvollerweise durch eine weiterreichende Institutionalisierung (Institut, Beirat o. Ä.) flankiert werden, wird zu gegebener Zeit erörtert werden. Dessen ungeachtet wird, wie oben dargestellt, die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den muslimischen Verbänden und Vereinigungen auch bei allen weiteren Schritten fortgesetzt. Die Überschrift der Anfrage entbehrt deshalb jeder Grundlage.

Zu 2: Ein Konzept für die Einrichtung einer islamischen Theologie an der Universität Osnabrück liegt noch nicht vor, weil zu dessen abschließender Erarbeitung die Empfehlungen des Wissenschaftsrates abgewartet werden sollten. Deshalb sind im Landeshaushalt derzeit keine Mittel für die Einrichtung eines islamisch-theologischen Instituts vorgesehen.

Zu 3: Die Einrichtung von Studiengängen ist gemäß § 1 (3) NHG in einer Zielvereinbarung abzubilden. Wenn ein grundständiger Bachelorstudiengang für die Imamausbildung entwickelt ist und der Studiengang eingerichtet werden soll, wird das Programm in eine Zielvereinbarung zwischen Universität und Land aufgenommen.

Anlage 29

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 30 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

Anrechnung der Umweltprämie (Abwrackprämie) auf Leistungen nach dem SGB II verbindlich klären

Nach mir vorliegenden Informationen gibt es bundesweit eine unterschiedliche Rechtsanwendung des § 11 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a SGB II in Zusammenhang mit der Abwrackprämie. Gerade im ländlichen Raum sind viele Betroffene auf einen Pkw angewiesen, weil es einen funktionierenden ÖPNV nicht gibt. In vielen Fällen ist es auch unwirtschaftlich, auf Taxen zurückzugreifen. Daher muss der eigene Kleinwagen genutzt werden. Es ist eine persönliche Entscheidung der Bezieher von SGB-II-Leistungen, wofür sie ihr Budget verwenden.

Wenn sich in Niedersachsen diese Betroffenen für eine Kauf- oder Leasinglösung unter Nutzung der Umweltprämie entschieden haben, wird ihnen diese staatliche Prämie in monatlichen Raten von den Arbeitsagenturen oder Optionskommunen von den Barleistungen abgezogen. In anderen Bundesländern werden die Umweltprämien nicht angerechnet. Klagen vor Sozialgerichten sind unterschiedlich ausgegan-

gen. Von Obergerichten gibt es bisher keine Entscheidungen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat der Bundesgesetzgeber zum Zeitpunkt des Inkrafttretens ausdrücklich Empfänger von SGB-II-Leistungen von der Gewährung der Umweltprämie ausschließen wollen, und warum muss diese Prämie nicht nach § 11 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a SGB II bewertet werden?
2. Wie bewerten andere Bundesländer diese Anrechnung, und welche Gerichtsurteile mit unterschiedlichen Urteilen sind mit welcher Begründung bekannt?
3. Warum sind bisher keine Initiativen des Landes Niedersachsen erfolgt, um zu einer endgültigen Klärung der Rechtslage für die Betroffenen zu kommen, oder soll eine obergerichtliche Klärung abgewartet werden?

Die Bundesregierung hat nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung des Absatzes von Personenkraftwagen vom 20. Februar 2009 mit Änderungen vom 17. März und 26. Juni 2009 Regelungen zur Gewährung der Umweltprämie (sogenannte Abwrackprämie) als Instrument des Konjunkturpakete II erlassen.

Mithilfe der Umweltprämie wollte die Bundesregierung die Verschrottung alter und den Absatz neuer Personenkraftwagen fördern. Alte Personenkraftwagen mit hohen Emissionen an klassischen Schadstoffen sollten durch neue, effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt und so ein Beitrag zur Reduzierung der Schadstoffbelastung der Luft geleistet und gleichzeitig die Nachfrage nach Neufahrzeugen gestärkt werden.

Förderfähig war der Erwerb eines Personenkraftwagens, der hinsichtlich seiner Schadstoffklasse bestimmte Anforderungen erfüllt, wenn zugleich ein geeignetes Altfahrzeug verschrottet wurde. Soweit die Antragsvoraussetzungen erfüllt und nachgewiesen waren, bewilligte das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) die beantragte Umweltprämie in Höhe von 2 500 Euro pro Neufahrzeug. Gemäß der Richtlinie zur Förderung des Absatzes von Personenkraftwagen endete die Frist für die Beantragung der Umweltprämie am 31. Dezember 2009. Bewilligungen konnten vom BAFA zudem nur im Rahmen der zur Verfügung gestellten Gesamtfördersumme bewilligt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ob der Bundesgesetzgeber zum Zeitpunkt des Inkrafttretens ausdrücklich Empfänger von

SGB-II-Leistungen von der Gewährung einer Umweltprämie ausschließen wollte, ist der Landesregierung nicht bekannt.

Nach § 11 Abs. 1 Satz 1 SGB II sind alle Einnahmen in Geld oder Geldeswert mit Ausnahme der Leistungen nach dem SGB II und weiterer konkret benannter Leistungen als Einkommen zu berücksichtigen. Nach § 11 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a sind zweckbestimmte Einnahmen unter bestimmten Voraussetzungen nicht als Einkommen im Sinne des SGB II zu berücksichtigen.

Nach Auffassung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), das auch die Fachaufsicht über die Arbeitsgemeinschaften nach dem SGB II ausübt, ist die Umweltprämie als Einkommen bei der Bedarfsermittlung der Hilfeberechtigten anzurechnen (u. a. BT-Drs. 16/11845, S. 39).

Sie hat sich den Ausführungen des Landessozialgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen (Beschluss vom 3. Juli 2009, Az.: L 20 B 59/09 AS ER) angeschlossen. Die Bundesregierung bewertet die Umweltprämie als Einnahme, die die Situation des Hilfebedürftigen in einer Weise günstig beeinflusst, sodass daneben Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nicht gerechtfertigt sind.

Der Deutsche Bundestag hat Gesetzesinitiativen zur Freistellung der Umweltprämie nach Bekanntwerden der Rechtsauffassung der Bundesregierung abgelehnt. Nach Ansicht der Bundesregierung entspricht es daher dem Willen des Gesetzgebers, die Rechtsauffassung der Bundesregierung nicht durch eine abweichende Gesetzesbestimmung zu korrigieren. Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kuhnert, Dr. Löttsch, Ernst, u. a. und der Fraktion Die LINKE (BT-Drs. 16/14156) wird Bezug genommen.

Auch in den aktuellen Hinweisen der Bundesagentur für Arbeit zur Anwendung des § 11 SGB II ist die Umweltprämie nicht in den Katalog der zweckbestimmten Einnahmen, wie z. B. Aufwandsentschädigungen im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeiten, Wohnungsbauprämie, Arbeitgebersparzulage, Entschädigungen für Blutspender und dergleichen, aufgenommen worden.

Zu 2: Die Arbeitsgemeinschaften nach dem SGB II sind bundesweit an die Fachaufsicht der Bundesagentur für Arbeit und des BMAS gebunden.

Entgegen des unter 1. genannten Beschlusses des Landessozialgerichts für das Land Nordrhein-

Westfalen kommen z. B. das Landessozialgericht Sachsen-Anhalt (Beschluss vom 6. Oktober 2009), das Bayerische Landessozialgericht (Beschluss vom 21. Dezember 2009) und das Hessische Landessozialgericht (Beschluss vom 15. Januar 2010) zu dem Ergebnis, dass es sich bei der Abwrackprämie um eine zweckbestimmte Einnahme nach dem SGB II handelt, die anrechnungsfrei bleiben müsse. Diese Gerichte führen aus, dass die staatliche Umweltprämie zweifelsfrei einem anderen Zweck als der Unterhalt oder die Eingliederung im Sinne des § 1 Abs. 2 SGB II diene. Der Erhalt der staatlichen Umweltprämie beeinflusse die Lage eines Leistungsbeziehers nach dem SGB II nicht so günstig, dass daneben Leistungen nach diesem Buch nicht gerechtfertigt wären. Es sei zu berücksichtigen, dass die Gewährung einer Prämie von 2 500 Euro dem Leistungsempfänger nicht tatsächlich zur Verfügung stehe und dementsprechend dieser Betrag nicht für den privaten Konsum ausgegeben werden könne. Daher komme es zu keiner zu berücksichtigenden Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Hilfeempfängers.

Zu 3: Die Beschlusslage auf Bundesebene und die Rechtsansicht der Bundesregierung sind eindeutig. Ein landesspezifischer Handlungsbedarf wird insbesondere nach Beendigung der Fördermöglichkeiten zur Gewährung einer Umweltprämie nicht gesehen. Im Übrigen bleibt der Fortgang der sozialgerichtlich anhängigen Verfahren abzuwarten, ebenso hieraus hervorgehende Urteile der zweiten Instanz, die bislang noch nicht vorliegen.

Anlage 30

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 31 der Abg. Angelika Jahns und Hans-Christian Biallas (CDU)

„Schulhof-CD“ der NPD

Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien sieht keine Möglichkeit, eine an jugendliche Wähler gerichtete Musik-CD der rechtsextremen Nationaldemokratischen Partei Deutschland (NPD) zu verbieten. Das Verfahren zur Überprüfung war vom Landeskriminalamt Niedersachsen initiiert worden.

Die Platte ist als „Schulhof-CD“ ein wichtiger Bestandteil der Jugendarbeit der NPD. Unter dem Titel „BRD vs. Deutschland“ sind auf der CD mehrere Interviews mit NPD-Mitgliedern und rechten Sängern veröffentlicht. Die Textbeiträge werden von zwölf Liedern unterbrochen, z. B. von rechtsgerichteten Bands wie „Division

Germania“ oder „Noie Werte“. Weil die kostenlose CD nicht verboten wurde, darf sie nun weiterhin legal an Kinder und Jugendliche verteilt werden. So kann die NPD auch zukünftig ihre Strategie verfolgen, mit jugendkompatibler Musik Erstwähler für ihr radikales Gedankengut zu gewinnen.

Seit 2004 veröffentlicht die Partei in regelmäßigen Abständen Alben mit einfacher Musik und noch einfacheren Thesen: „Wer Wahrheit spricht, verliert“ z. B. oder auch: „Es ist Zeit zu rebellieren.“ Geändert hat sich allerdings die interne Strategie in der rechtsextremen Jugendarbeit. Waren die Inhalte der früheren Platten noch so radikal, dass sie regelmäßig Gerichte beschäftigten, haben sich die Verantwortlichen mittlerweile dafür entschieden, die radikalsten Spitzen ihrer politischen Botschaft zwischen den Zeilen zu verstecken, um dadurch Verboten und Urteilen zu entgehen und eine größere Verbreitung ihrer CDs zu ermöglichen. Außerdem bieten die Rechtsextremen ihre Lieder auch im Internet zum kostenlosen Download an.

Die Leiterin der Prüfstelle, Elke Monssen-Engberding, sagte, man habe bei der Abwägung zwischen Jugendschutz und Meinungsäußerung nicht genügend Argumente für ein Verbot gefunden. Die Songs und Interviews auf der CD bewegten sich stets im Rahmen der zulässigen Meinungsäußerung. Die Prüfstelle dürfe Medien auch nicht ausschließlich aufgrund politischer Inhalte verbieten.

Die Rechtsextremen feiern derweil im Internet. Auf der NPD-Parteiseite meldete sich Frank Schwerdt, der stellvertretende Bundesvorsitzende der Partei, zu Wort. Schwerdt arbeitet seit Jahren im Bereich der rechtsextremen Jugendpolitik. Der NPD-Funktionär ist im Rahmen dieser Aufgabe bereits vorbestraft, u. a. wegen Volksverhetzung, Herstellung und Verbreitung von NS-Propagandamaterial sowie wegen Verwendung von Kennzeichen verbotener Organisationen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Entscheidung der Bundesstelle für jugendgefährdende Medien, die „Schulhof-CD“ der NPD dürfe weiterverteilt werden?
2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die politischen Zielsetzungen, die die NPD mit der Verteilung der „Schulhof-CD“ verfolgt?
3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um insbesondere Kinder und Jugendlichen auf die Gefahren rechtsextremistischen Gedankenguts hinzuweisen?

Die NPD ist eine neonazistische Partei. Sie verfolgt das Ziel einer ethnisch homogenen Volksgemeinschaft. Zur Verwirklichung dieses Ziels hat sie die von ihr so bezeichnete Dreisäulenstrategie entwickelt, die sich auf drei Handlungsebenen erstreckt:

Die NPD führt nach eigenem Bekunden einen Kampf um die Straße, einen Kampf um die Köpfe und einen Kampf um die Parlamente. Im Rahmen dieser Strategie ist die Produktion und Verteilung von sogenannten Schulhof-CDs für zwei Handlungsebenen von Bedeutung. In kurzfristiger Perspektive soll die Verbreitung von Schulhof-CDs Wähler aus dem jugendlichen Bereich mobilisieren, in mittelfristiger Perspektive das Denken junger Menschen im Sinne der neonazistischen Zielsetzungen der NPD beeinflussen. NPD-Strategen verbinden hiermit die Vorstellung von der Erringung der kulturellen Hegemonie.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Aufgabe der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) ist u. a. die Indizierung jugendgefährdender Medien auf Antrag von Jugendbehörden und der Kommission für Jugendmedienschutz bzw. auf Anregung von anderen Behörden oder anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe. Die BPjM entscheidet über die Jugendgefährdung von Medien (Träger- und Telemedien) und trägt diese in die Liste der jugendgefährdenden Medien ein (Indizierung).

Eine Bewertung der Schulhof-CD „BRD vs. Deutschland“ der NPD in Hinsicht auf ihren jugendgefährdenden Charakter ergibt sich aus Sicht der niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde aus der Analyse der „Gesamtkomposition“ und der Intentionen der Initiatoren. Bei der CD handelt es sich um kein plakatives Machwerk, sondern um eine subtile Form der Propagandavermittlung. Die Herausgeber der CD haben aus einer Vielzahl von möglichen Titeln eine bewusste Auswahl getroffen, um auf suggestive Art und Weise die politischen Aussagen zu unterstreichen. Die beabsichtigte Wirkung entfaltet nicht der einzelne Musiktitel, sondern der propagandistische Sog, in den der Konsument gezogen werden soll. In dem Begleitheft setzt die NPD dem aus ihrer Sicht dekadenten System ihre Vorstellung von einer Volksgemeinschaft entgegen.

Nach einer umfangreichen inhaltlichen Überprüfung der CD durch das Landeskriminalamt Niedersachsen bestand der Verdacht, dass gemäß § 18 Abs. 1 des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) die Inhalte geeignet sind, die Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen oder ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu gefährden. Nach Bewertung des Landeskriminalamtes gibt es Anhaltspunkte, dass

die CD insgesamt ein zu Gewalttätigkeit, Ausländerfeindlichkeit und zum Widerstand gegen das bestehende demokratische System subtil anreizendes Medium darstellt.

Zuvor hatte auch das Niedersächsische Justizministerium (MJ) eine rechtliche Bewertung der Inhalte der CD vorgenommen. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass Straftatbestände des Strafgesetzbuches nicht betroffen sind. Gleichwohl wurde vor dem Hintergrund des Verdachts der Jugendgefährdung durch MJ empfohlen, eine entsprechende Entscheidung der BPjM herbeizuführen. Aus diesen Gründen erfolgte unter Darstellung einer dezidierten Begründung eine Anregung auf Indizierung und Aufnahme der CD in die Liste der jugendgefährdenden Medien durch das Landeskriminalamt Niedersachsen.

Durch die BPjM wurde dem Landeskriminalamt zunächst mitgeteilt, dass in der Sitzung des sogenannten 12er-Gremiums entschieden wurde, die Schulhof-CD der NPD „BRD vs. Deutschland“ nicht zu indizieren. Seit gestern liegt die ausführliche schriftliche Begründung der Entscheidung vor; diese wird zurzeit bewertet.

Die Niedersächsische Landesregierung bedauert die Entscheidung der BPjM; inwieweit Schritte gegen die Entscheidung unternommen werden können, wird zurzeit noch geprüft.

Zu 2: Die NPD und ihre Jugendorganisation JN sehen in Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein erhebliches Rekrutierungs- und Mobilisierungspotenzial, das sie mit jugendspezifischen Publikationen wie Comics und Schulhof-CDs zu umwerben versuchen. Ansonsten siehe Vorbemerkungen.

Zu 3: Im Rahmen seines gesetzlichen Auftrages klärt der niedersächsische Verfassungsschutz seit Jahren die Öffentlichkeit, insbesondere junge Menschen, über verfassungsfeindliche Bestrebungen auf. Die einzelnen Maßnahmen sind eingebettet in ein umfassendes Gesamtkonzept, das die Maßnahmen aufeinander abstimmt und mit den vielfältigen in Niedersachsen im Bereich der Prävention tätigen Institutionen vernetzt.

Alle bisherigen und zukünftigen Aktivitäten des Verfassungsschutzes in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Prävention und Beratung werden mit der im Jahr 2009 in der Verfassungsschutzabteilung eingerichteten Niedersächsischen Extremismusionsinformationsstelle (NEIS) noch stärker gebündelt. Ein wesentlicher Bestandteil des durch die

NEIS koordinierten Gesamtkonzeptes sind u. a. die vom niedersächsischen Verfassungsschutz konzipierte und seit 2005 kontinuierlich gebuchte Wanderausstellung „Verfassungsschutz gegen Rechtsextremismus - Unsere Demokratie schützen“. Seit Beginn des Jahres 2010 ist diese Ausstellung um den Themenbereich Linksextremismus erweitert worden und nun unter dem Titel „Verfassungsschutz gegen Extremismus - Demokratie schützen vor Rechts- und Linksextremismus“ zu sehen. Die Ausstellung gibt u. a. einen Überblick über die aktuellen Erscheinungsformen des Rechtsextremismus und richtet sich vorrangig an Schüler und Jugendliche. In Führungen durch geschulte Mitarbeiter der Verfassungsschutzabteilung bekommen die Besucher einen Einblick in die rechtsextremistische Jugendszene mit ihrer Symbolik, der emotionalen Wirkung rechtsextremistischer Musik und den medialen Angeboten der rechten Szene. In den bisherigen 42 Ausstellungsorten konnten bislang über 25 000 Besucher durch die Ausstellung geführt werden. Bis Ende 2010 sind feste Termine mit acht weiteren Ausstellungsstandorten vereinbart. Anfragen für das Jahr 2011 liegen bereits vor.

Um insbesondere Schüler und Jugendliche über die Gefahren des Extremismus aufzuklären, intensiviert der niedersächsische Verfassungsschutz im Rahmen der Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit bereits seit Anfang 2004 an niedersächsischen Schulen und Bildungseinrichtungen Vortrags- und Informationsveranstaltungen zum Thema Rechtsextremismus. Die fortlaufenden Vortragsveranstaltungen über aktuelle Entwicklungen und Erscheinungsformen der rechtsextremistischen Szene dienen der Sensibilisierung von Schülerinnen und Schülern, aber auch Multiplikatoren wie Pädagogen, Eltern und Jugendgruppenleitern. Im Mittelpunkt solcher Vortragsveranstaltungen stehen neben der wichtigen Auseinandersetzung mit der volksverhetzenden, fremdenfeindlichen, rassistischen und zu Gewalttaten aufrufenden Skinhead-Musik - seit einiger Zeit auch die Information und Aufklärung über die neuen Aktionsformen der Neonaziszene wie z. B. die „Autonomen Nationalisten“. Die teilweise in Kooperation mit den örtlichen Polizeidienststellen, Präventionsräten und sonstigen Initiativen durchgeführten Veranstaltungen finden seit Jahren positive Resonanz. Seit Beginn dieser Maßnahme ist eine kontinuierlich steigende Nachfrage an zielgruppenorientierten Vorträgen in Schulen zu verzeichnen.

Zudem läuft seit Juni 2005 in enger Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Kultusministerium,

dem Niedersächsischen Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung (NiLS) und der Landesschulbehörde eine gemeinsame Fortbildungsreihe für Lehrkräfte mit Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen in verschiedenen Regionen des Landes. Die zentralen Lehrerfortbildungen werden fortan mit den Präsentationsorten der Wanderausstellung verknüpft, um den Wirkungsgrad der Wanderausstellung zu erweitern. Die Lehrkräfte erhalten so bereits im Vorfeld einen umfangreichen Einblick in die Erscheinungsformen des Rechtsextremismus und haben damit die Möglichkeit, den Besuch der Ausstellung mit den jeweiligen Schülern fundiert vorzubereiten. Im Mittelpunkt der Lehrerfortbildung steht auch hier die Information über die Gefahren des Rechtsextremismus und die aktuelle Entwicklung, die von Referenten der niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde vorgelesen werden. Gleichzeitig sollen die Veranstaltungen dazu beitragen, dass in den Schulen geeignete Aktivitäten und Projekte gegen den Rechtsextremismus initiiert und nachhaltig verankert werden. Mit weiteren Multiplikatorenschulungen greift der niedersächsische Verfassungsschutz eine wichtige Zielgruppe auf; denn eine nachhaltige Wertevermittlung und Aufklärung setzen die stetige Information über den Rechtsextremismus bei Multiplikatoren, wie Lehrern, Jugendgruppenleitern und Mitarbeitern von politischen Bildungseinrichtungen, voraus.

Der niedersächsische Verfassungsschutz beteiligt sich darüber hinaus in Kooperation mit der Integrationsabteilung im Innenministerium an der Durchführung von Jugendkongressen in Niedersachsen. Mitarbeiter der Verfassungsschutzabteilung bieten bei diesen ganztägigen Veranstaltungen für Schulen eigene Workshops zu allen Extremismusbereichen, so auch zu konkreten Themenschwerpunkten des Rechtsextremismus wie rechtsextremistische Musik und Rechtsextremismus im Internet am Beispiel der Neonazi-Szene, an. Nach der Auftaktveranstaltung 2008 in Braunschweig haben im Jahr 2009 zwei Jugendkongresse in Aurich und Celle stattgefunden. Auch für 2010 sind weitere Veranstaltungen bereits in Planung.

Die vom niedersächsischen Verfassungsschutz herausgegebene Broschüre „Rechtsextremistische Skinheads, neonazistische Kameradschaften und rechtsextremistische Musik“ wird in komplett überarbeiteter Version bereits in zweiter Auflage angeboten. Die Broschüre dient bislang vielen Lehrern als Unterrichtsmaterial und wird ausstellungs- und vortragsbegleitend verteilt. Eine Aktualisierung, die

insbesondere auch den Bereich der „Autonomen Nationalisten“ hervorhebt, ist derzeit in Planung.

Zudem wird an der Erstellung jugendgerechter Publikationen gearbeitet. In Kooperation mit dem Land Nordrhein-Westfalen soll der dort bereits erfolgreich für die Arbeit mit Jugendlichen angebotene „Andi-Comic“ übernommen und auf niedersächsische Besonderheiten angepasst werden.

Als weiteres Unterrichtsmaterial soll eine Grundrechtefibel erarbeitet werden, die sich insbesondere an jüngere Schülerinnen und Schüler richtet. Sie kann als Unterstützung und Anleitung zur Wertevermittlung und -erziehung bei Kindern im Grundschulalter dienen.

Mit einer verstärkten Bekämpfung des Rechtsextremismus durch eine gemeinsame Kampagne von Politik, Organisationen, Verbänden und Vereinen unter dem Motto „Niedersachsen ist stark - gemeinsam gegen Rechtsextremismus“ sollen über die NEIS einem Einfluss durch Rechtsextremisten entgegenwirkt und gesellschaftliches Engagement und Aufklärungsarbeit gefördert werden.

Mit den geschilderten Aktivitäten richtet sich der niedersächsische Verfassungsschutz im Rahmen seines präventiven Gesamtkonzeptes gezielt an junge Menschen und leistet damit einen wichtigen Beitrag bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus.

Die niedersächsischen Polizeibehörden wurden durch das Landeskriminalamt in Bezug auf die Inhalte der Schulhof-CD sowie die Entscheidung der BPjM lageangepasst informiert und sensibilisiert.

Insbesondere im Zusammenhang mit der Verbreitung von rechtsextremistischem Propagandamaterial an Schulen arbeiten die Polizeidienststellen und Fachkommissariate des Polizeilichen Staatsschutzes eng mit den örtlichen Schulen zusammen und stehen dabei in einem ständigen Informationsaustausch. Darüber hinaus bietet die Polizei im Bedarfsfall z. B. Unterstützung bei der Durchsetzung des Hausrechtes sowie hinsichtlich der inhaltlichen Überprüfung von verteilten Tonträgern. In der Vergangenheit kam es vor, dass Exemplare einer Schulhof-CD der NPD verbreitet wurden, die trotz identischem Cover unterschiedliche Inhalte aufwiesen.

Auch unabhängig von der o. g. Verteilung der Schulhof-CD steht die niedersächsische Polizei Kindern und Jugendlichen als ein wichtiger und kompetenter Ansprechpartner zum Thema Rechts-

extremismus auf örtlicher Ebene zur Verfügung. Im Rahmen einer Informations- und Aufklärungskampagne informiert die Polizei Schülerinnen und Schüler über Erscheinungsformen des Rechtsextremismus aus polizeilicher Sicht. Vordringliches Ziel ist es dabei, das Problembewusstsein der Kinder und Jugendlichen zu schärfen. Sie lernen, die Vorgehensweise und Gefahren des Rechtsextremismus frühzeitig zu erkennen und handlungssicher und couragiert auch auf rechte Gewalt zu reagieren.

Auch in Niedersachsen wird die bundesweite Informations- und Aufklärungskampagne „Wölfe im Schafspelz“ vom Programm Polizeiliche Kriminalprävention flächendeckend umgesetzt. In diesem Zusammenhang wurde von der Polizei ein Medienpaket für Schüler ab ca. 13 Jahren, welches aus dem Spielfilm „Platzangst“, einem Filmbelegheft und der Dokumentation „Rechtsextremismus heute - zwischen Agitation und Gewalt“ besteht, an die weiterführenden Schulen in Niedersachsen ausgegeben. Der Film soll Schülern ab der 7. Klasse als Informations- und Diskussionsgrundlage dienen. Das Filmbelegheft gibt Literaturhinweise und methodisch-didaktische Hinweise für Lehrkräfte. In der Dokumentation werden weitere Informationen zum Thema für Schüler ab der 9. Klasse und für Lehrer dargestellt.

In Niedersachsen wurden mehr als 3 000 Medienpakete verteilt. Zu dieser Kampagne gehörte auch ein Kreativwettbewerb für Schulklassen und Jugendgruppen, der das Drehen eines „TV-Spots gegen Rechts“ beinhaltet. In Niedersachsen haben 24 Teams an dem Wettbewerb teilgenommen. Auch nach Abschluss des Kreativwettbewerbs im April 2007 wird das Medienpaket in Schulen eingesetzt.

Die im Landeskriminalamt Niedersachsen eingerichtete Hotline gegen Rechts (0511/26262-6060) steht den Bürgern und damit auch den Kindern und Jugendlichen rund um die Uhr zur Verfügung. Anrufer können neben der Möglichkeit, Informationen zum Thema Rechtsextremismus und entsprechenden präventivpolizeilichen Maßnahmen oder Initiativen zu erhalten, auch Hinweise auf rechtsextremistische Vorfälle und Straftaten an die Polizei geben.

Durch das Landeskriminalamt Niedersachsen wurde zur Unterstützung und Information aller Polizeibeamtinnen und -beamten in Niedersachsen ein umfangreicher „Ratgeber gegen Rechtsextremismus“ erstellt, welchem Hintergrundinformationen

zum Thema sowie Präventionstipps entnommen werden können. Dieser Ratgeber soll den Polizeibeamtinnen und -beamten, die nicht täglich mit dem Thema Rechtsextremismus befasst sind, als Orientierungshilfe im Umgang mit diesem vielschichtigen Problembereich dienen und ihnen dazu Informationen, Handlungsmöglichkeiten und Handlungssicherheit vermitteln. Die Ordner wurden vor Kurzem an die Polizeidienststellen ausgeliefert.

Neben den niedersächsischen Sicherheitsbehörden ist das Kultusministerium in der Aufklärung von Kindern und Jugendlichen über Rechtsextremismus aktiv. Die Vermittlung von Werten wie Demokratie und Weltoffenheit an Schulen ergibt sich aus der Niedersächsischen Verfassung und aus dem Bildungsauftrag des Niedersächsischen Schulgesetzes. Sie ist Teil des schulischen Zusammenlebens und des gemeinsamen Arbeitens sowie des fachbezogenen Unterrichts. Insbesondere im geschichtlich-sozialen Fachbereich enthalten die Lehrpläne Beschreibungen verbindlich erwarteter Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern. Seit dem 1. August 2008 sind für die Schulformen des Sekundarbereichs I z. B. neue Kerncurricula für die Fächer Geschichte, Erdkunde und Politik in Kraft getreten, die sich derzeit in der Umsetzung befinden und die genannten Werte einfordern.

Durch die Vergabe des jährlich durch das Kultusministerium ausgelobten Schülerfriedenspreises werden zudem Projekte gewürdigt, die die erfolgreiche Vermittlung dieser Werte dokumentieren.

Das Netzwerk „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ (SOR-SMC) richtet sich gegen jede Form der Diskriminierung und der Ausgrenzung an Schulen. In Niedersachsen sind 102 Schulen fast aller Schulformen an dem Projekt beteiligt. Bundesweit tragen ca. 650 Schulen die Auszeichnung. Zur Verleihung des Titels ist es notwendig, dass 70 % der Schulseitigen (Schüler, Lehrer, Hausmeister usw.) die Grundsätze von SOR-SMC unterstützen und ein Projekt gegen Rassismus und Diskriminierung durchführen. Die Schule muss außerdem jährlich ein weiteres Projekt zur Thematik nachweisen.

Die Landeskoordination von SOR-SMC ist seit Oktober 2007 beim Koordinator für Jugend und politische Bildung im Kultusministerium angesiedelt. Zu den Aufgaben gehören die Begleitung und Auszeichnung der Schulen. Pro Jahr kommen zehn bis zwölf Schulen zum Netzwerk hinzu. Die Werbung erfolgt überwiegend durch Informations-

weitergabe von Schule zu Schule. Außerdem informiert der Verfassungsschutz bei seinen Veranstaltungen über SOR-SMC.

Die Bundeskoordination bietet vielfältige Formen der Unterstützung durch Materialien und Tagungen an (www.schule-ohne-rassismus.org). Im April 2010 wird in Verden ein Vernetzungstreffen von Vertretern der SOR-SMC-Schulen in Niedersachsen mit ca. 200 Teilnehmenden stattfinden.

Darüber hinaus soll das Beratungsnetzwerk für SOR-SMC in Niedersachsen wieder aktiviert werden, um die Schulen vor Ort zu unterstützen. Zukünftig sollen noch mehr Hauptschulen und berufsbildende Schulen in das SOR-SMC-Projekt eingebunden werden.

Des Weiteren sind das Kultusministerium sowie die niedersächsischen Sicherheitsbehörden in das neue Beratungsnetzwerk „Kompetent für Demokratie - Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus“ eingebunden. Das Beratungsnetzwerk ist beim Landespräventionsrat angesiedelt. Mit Rat und direkter Hilfestellung bieten die Expertinnen und Experten vor Ort Unterstützung gegen Rechtsextremismus an. Sie unterstützen Menschen in Problemsituationen mit rechtsextremistischem, fremdenfeindlichem oder antisemitischem Hintergrund. Gemeinsam mit den Betroffenen erarbeiten sie Strategien und Konzepte zur Entschärfung und künftigen Vermeidung solcher Konflikte. So helfen sie, schwierige Situationen aufzufangen und eine dauerhafte Lösung zu finden. Das Kultusministerium bietet vor allem sein Netzwerk der SOR-SMC-Schulen an.

Mit der schulischen Gewaltprävention wurde das Projekt „Respekt“ konzipiert. Es handelt sich dabei um Musikworkshops, die von Profimusikern und Musikpädagogen mit Erfahrungen in der offenen Jugendarbeit sowie der Arbeit mit Jugendlichen ohne musikalische Vorerfahrung durchgeführt wurden.

Ziel ist die Entwicklung eigener Songs, die sich mit den Themen Toleranz und Verständigung beschäftigen. Bei der Entwicklung von Texten wird die Rezeptionserfahrung der Jugendlichen mit deutschen Texten und Reimen aus der Hip-Hop-, Breakdance- und Rap-Szene, aber auch aus dem Umfeld von deutschen Songwritern und Liedermachern berücksichtigt und bewusst mit einbezogen. Die Projektidee resultiert aus einem gemeinsam mit dem Landeskriminalamt entwickelten Konzept mit dem Titel „PräGeRex“ zur Prävention gegen rechtsextremistische Gewalt. Das Teilprojekt „Far-

be bekennen! - Songs für Toleranz und Verständigung“ wurde in der Modellregion Wiesmoor erstmals im Juni 2002 begonnen. Dabei stand die inhaltliche Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen Einstellungen und Verhaltensweisen im Vordergrund. In der gemeinsamen Arbeit in multikulturellen Musikgruppen unter der Anleitung eines deutsch-türkischen Dozententeams wurden Toleranz und Verständigung als positive Werte hervorgehoben. Die konzeptionelle Betreuung übernahm dabei der Landesmusikrat durch die Bereitstellung erfahrener Dozenten sowie der Instrumente des Musikmobils.

Darüber hinaus sind Gedenkstätten zur Erinnerung an die NS-Verbrechen unverzichtbare außerschulische Lernorte einer historisch fundierten Demokratieverziehung in Niedersachsen. Sie leisten einen grundlegenden Beitrag zur wertbildenden Sensibilisierung aller Bevölkerungsschichten, insbesondere von Jugendlichen, in der Auseinandersetzung mit der NS-Zeit und ihren Folgen.

Das Land Niedersachsen hat in den vergangenen zwei Jahrzehnten wesentliche Voraussetzungen für eine aktive Gedenkstättenarbeit geschaffen. Entstanden ist eine im Bundesvergleich singuläre historisch-politische Forschungs-, Ausstellungs- und Bildungstätigkeit an zahlreichen historischen Orten der NS-Verbrechen.

Durch die Gründung der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten im November 2004 per einstimmig im Landtag verabschiedetem Gesetz hat das Land Niedersachsen die besondere Bedeutung der NS-Erinnerungsarbeit für die Bildungs-, Forschungs- und politische Kultur des Landes unterstrichen. Die Stiftung ist verantwortlich für die Gedenkstätten Bergen-Belsen und Wolfenbüttel, sie fördert regionale Gedenkstätten in privater Trägerschaft, und sie ist zuständig für die Dokumentation und Erforschung des Nationalsozialismus sowie seiner Nachwirkungen.

Neben der Gedenkstätte Bergen-Belsen sind derzeit an zwölf weiteren Standorten in Niedersachsen Gedenkstätten mit festen Ausstellungen und zumindest temporärem Bildungsangebot aktiv. Alle Orte verstehen sich als aktive Lern- und Bildungsorte, an denen die Erarbeitung des historischen Geschehens durch gegenwartsorientierte Fragestellungen kontextualisiert wird. Aspekte wie Antisemitismus, Menschenfeindlichkeit oder die Zerstörung demokratischer Strukturen sind dabei von grundlegender Bedeutung.

Bereits seit Anfang 2008 wird in Bergen-Belsen im Rahmen des aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanzierten Projekts „Entrechtung als Lebenserfahrung“ untersucht und erprobt, wie Fragen der Menschenrechtserziehung in Verbindung mit den NS-Verbrechen vermittelt werden können. Dieses Pilotprojekt richtet sich ausdrücklich an Jugendliche aus bildungsschwachen Schichten, mit Migrationshintergrund und mit defizitären Demokratieerfahrungen.

Die Gedenkstättenarbeit befindet sich mehr als 60 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs an einer Epochenwende. Mit dem Ende der Zeitzeugenschaft wächst die Bedeutung der authentischen Orte und damit der Gedenkstätten. Nur vertiefende Forschung und zukunftsorientierte Bildungskonzepte können angemessene Antworten auf die wachsende zeitliche Distanz zum Zivilisationsbruch der NS-Verbrechen darstellen. Zu den Aufgaben der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten gehört dabei unabdingbar die gegenwartsbezogene Reflexion der historischen Aufklärung an den ehemaligen Verbrechenorten.

Die Landesregierung wird ihrer Verantwortung für diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe weiterhin gerecht werden und mit einer jährlichen Finanzhilfe an die Stiftung niedersächsische Gedenkstätten, ergänzt durch die ab 2009 avisierte institutionelle Förderung des Bundes für die Gedenkstätte Bergen-Belsen, den finanziellen Grundstock für die Fortsetzung und den weiteren Ausbau der Gedenkstättenarbeit in Niedersachsen bereitstellen.

Anlage 31

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 32 der Abg. Hans-Christian Biallas und Angelika Jahns (CDU)

Hassbanner in der AWD-Arena

Laut einem Bericht der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 19. Januar 2010 zog ein Banner mit der Aufschrift „Tod und Hass dem BTSV“ während des Spiels von Hannover 96 gegen Hertha BSC am 16. Januar 2010 die Blicke auf sich. Die vorstehende Abkürzung steht für den Braunschweiger Turn- und Sportverein Eintracht von 1895 e. V.

Dem Bericht zufolge können Banner erst gehisst werden, wenn diese angemeldet, vom Klub begutachtet und genehmigt werden. Nach Informationen der Zeitung ist dieses Banner den Verantwortlichen nicht vorgelegt worden. Dem Verein sind die Urheber zwar bekannt,

werden jedoch nicht preisgegeben, da zunächst Gespräche mit den Personen geführt werden sollen. Von einer Bereitschaft zu Einsicht hängt es ab, ob der Hannoversche Sportverein von 1896 e. V. ein Stadionverbot verhängt.

Das Banner hat zu einem Imageschaden für den Verein und seine Fans geführt. Gleichzeitig wiegt nach Einschätzung von Beobachtern schwer, dass die Ordner das Banner während des Spiels bemerkt, aber dennoch nicht reagiert haben, um eine Eskalation - auch vor dem Hintergrund des Spielverlaufs - zu verhindern.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den vorstehenden Sachverhalt sowie die Reaktion des Hannoverschen Sportvereins von 1896 e. V.?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, gegen solche schriftlichen Attacken gegen andere Vereine vorzugehen?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Fanszene in Hannover sowie in Braunschweig vor dem Hintergrund der verbalen, schriftlichen und körperlichen Gewalt in den letzten Monaten?

Zu dem in Rede stehenden Sachverhalt sowie zur Hannoveraner Fanszene hat mir die Polizeidirektion Hannover berichtet, zur Braunschweiger Fanszene die Polizeidirektion Braunschweig. Die folgenden Ausführungen basieren auf diesen Stellungnahmen.

Am 16. Januar 2010 fand in der AWD-Arena Hannover vor 28 700 Zuschauern das Fußballbundesligaspiel zwischen Hannover 96 und Hertha BSC Berlin statt. Ab der 70. Spielminute bis kurz vor Spielende wurde in der Nordtribüne durch bislang Unbekannte ein Banner mit der Aufschrift „Tod und Hass dem BTSV“ gezeigt.

Die Nordtribüne der AWD-Arena bildet den Kernbereich der hannoverschen Fanszene. Mit der Bezeichnung BTSV ist offensichtlich der Braunschweiger Turn- und Sportvereine Eintracht von 1895 e. V. bzw. Eintracht Braunschweig angesprochen worden.

Die Entscheidung, ob Banner in das Stadion eingebracht werden dürfen, liegt allein im Verantwortungsbereich des Hausrechtsinhabers. Die Ausübung des Hausrechts in der AWD-Arena ist der Firma Protec übertragen worden. Der durch diese Firma gestellte Ordnungsdienst ist verpflichtet, im Rahmen der Einlasskontrollen die mitgebrachten Banner auch inhaltlich zu prüfen. Bei Verstößen jeglicher Art sind Maßnahmen nach der Stadionordnung möglich, wie z. B. das Verweisen von Personen aus dem Stadion bzw. das Nichtzulassen des Betretens mit dem Banner, gegebenen-

falls auch das Aussprechen eines Stadionverbotes. Darüber hinaus sind je nach zu beanstandendem Inhalt auch ordnungs- oder strafrechtliche Maßnahmen durch die Polizei möglich.

Das in Rede stehende Banner ist weder den Verantwortlichen bei Hannover 96 noch dem Ordnungsdienst vor dem Spiel vorgelegt worden.

Bei jedem Heimspiel besteht ein festgelegtes Kommunikationssystem zwischen dem Veranstalter Hannover 96, dem Sicherheits- und Ordnungsdienst, dem Sanitätsdienst, der Feuerwehr und der Polizei. Über dieses werden derartige sicherheitsrelevante Ereignisse und Informationen unverzüglich ausgetauscht.

Die Polizei wurde durch die Verantwortlichen von Hannover 96 erst zum Ende der Begegnung über das Banner informiert. Aus der Funktionslage der Polizei im Bereich des West-Oberranges ist das Banner nicht wahrgenommen worden. Eine intensive polizeiliche Auswertung von Bannern erfolgt regelmäßig vor dem Spiel und zum Zeitpunkt des Spielbeginns. Während der Spielphasen ist die Aufmerksamkeit jedoch deutlich stärker auf sich gegebenenfalls anbahnende Auseinandersetzungen bzw. Vorbereitungen zur Verwendung von Pyrotechnik ausgerichtet.

Bei rechtzeitiger Feststellung wäre über den Fanbeauftragten ein Ansprechen der Verursacher mit der Zielrichtung erfolgt, das Banner zu entfernen. Bei Nichtbefolgen wäre der Ordnungsdienst eingeschritten.

Der Vorfall wurde am 28. Januar 2010 von allen Beteiligten im Rahmen der Sicherheitsbesprechung zu dem folgenden Bundesligaspiel intensiv erörtert. Um eine Wiederholung eines derartigen Vorfalles zu verhindern, ist das Personal des Ordnungsdienstes eingehend sensibilisiert worden, bei den Einlasskontrollen alle Banner intensiv zu überprüfen und während des Spieles verstärkt auf derartige Aktionen zu achten.

Darüber hinaus hat der Fanbeauftragte des Vereins Hannover 96 in Gesprächen mit den relevanten Fangruppierungen die Auswirkungen dieses Vorfalles sowie das zukünftige konsequente Unterbinden solcher Aktionen verdeutlicht.

Die Staatsanwaltschaft Hannover hat auf Grundlage einer schriftlichen Anzeige am 20. Januar 2010 ein Ermittlungsverfahren wegen Beleidigung gegen Unbekannt eingeleitet und die Akten am 4. Februar 2010 zur Durchführung weiterer Ermittlungen an die Polizeiinspektion Hannover-West übersandt.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 3: Bei den Problemfanszenen in Braunschweig und Hannover handelt es sich um die zahlenmäßig größten in Niedersachsen. Deren Verhältnis bewerten die Polizeidirektionen Braunschweig und Hannover übereinstimmend als feindschaftlich. Dieses Verhältnis hat über Jahrzehnte traditionellen Bestand, gegenseitige Provokationen bestimmen den Umgang miteinander.

Als problematisch hat sich erwiesen, dass sich Teile der Problemfanszenen zunehmend der kommunikativen Einflussnahme durch die Vereine und die Fanprojekte sowie die Polizei entzogen haben. Durch gezielte Maßnahmen, u. a. auch die vom 8. bis 10. Januar 2010 in Hannover durchgeführte Zukunftswerkstatt „Fußballfans und Polizei - Abbau der Feindbilder“, ist mittlerweile wieder eine Bereitschaft für eine gegenseitige Kommunikation geweckt worden, die unter Umständen zu einer Reduzierung von Konflikten beitragen kann. Diese Maßnahmen werden fortgesetzt, auch um das Verhältnis der Problemfanszenen untereinander positiv beeinflussen zu können.

Anlage 32

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 33 der Abg. Johann-Heinrich Ahlers und Hans-Christian Biallas (CDU)

Polizei kämpft gegen Schutzgelderpresser

Wie die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* am 19. Januar 2010 berichtete, verfolgt die Polizei in Hannover Mitglieder der russischen Schutzgeldmafia. Die Polizei erklärt, dass die russischen Schutzgelderpresser plötzlich in Kneipen oder Betrieben ihrer Landsleute auftauchen und hohe Summen von den Geschäftsleuten verlangen. Im Gegenzug kündigten sie an, den Betrieb künftig vor möglichen Übergriffen schützen zu wollen. Bei Verweigerung der Zahlung sollen die Kriminellen massiv Druck ausüben und ihre Landsleute bedrohen.

Es handelt sich, so teilt die Polizei weiter mit, um Fälle Organisierter Kriminalität, über deren genaue Ausmaße in Hannover noch keine genauen Erkenntnisse vorlägen. Mit verschiedenen Aktionen, wie z. B. dem Aufruf in einer russischsprachigen Zeitung oder einem Falblatt zum Thema Schutzgelderpressung, versuchte die Polizei in der Vergangenheit, Zeugen und Opfer ausfindig zu machen, um auf diese Weise die Täter zu fassen. Die Problematik im

Rahmen der Schutzgelderpressung bestehe gerade darin, dass die Opfer meist die einzigen Zeugen sind und aus Furcht vor den Erpressern keinen Kontakt mit der Polizei aufnehmen.

In den letzten Jahren hat sich die Schutzgelderpressung in Deutschland deutlich ausgeweitet, wobei auch die ländlichen Gebiete nicht verschont sind. Die Schutzgelderpressung stellt keinen einzelnen Straftatbestand des Strafgesetzbuches dar. Vielmehr werden mit dieser Handlung u. a. die Tatbestände des Hausfriedensbruches, der Sachbeschädigung, der Nötigung oder der Körperverletzung erfüllt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Schutzgelderpressungen in Niedersachsen vor?
2. Welche Maßnahmen und Initiativen hat die Landesregierung bisher ergriffen, um die Situation zu verbessern?
3. Wie können sich potenzielle Opfer gegen Schutzgelderpressungen besser schützen?

Nach der im Mai 1990 von der AG Justiz/Polizei verabschiedeten Arbeitsdefinition liegt Organisierte Kriminalität vor, wenn es sich um eine von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten handelt, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, und mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig

- a) unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen,
- b) unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder
- c) unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft

zusammenwirken.

Der Begriff der Schutzgelderpressung beschreibt einen speziellen Fall der Erpressung gemäß § 253 StGB. Es handelt sich eher um eine kriminalistische Umschreibung einer besonderen Variante der Tatausführung. Nicht immer sind lediglich Zahlungen von Geldbeträgen das Ziel der kriminellen Täterhandlungen. Denkbar ist auch der Zwang, das Opfer zur Inanspruchnahme bestimmter Dienstleistungen oder zum Einkauf von (überteuerten) Waren bei bestimmten Händlern zu nötigen. Bei der Schutzgelderpressung beherrscht die Angst der Opfer das Geschehen. Hinzu kommt mangelndes Vertrauen in die Fähigkeiten und Möglichkeiten der Sicherheitsbehörden, die bei ausländischen Opfern darauf beruhen können, dass heimische Erfahrungen über staatliche Struk-

turen auf Deutschland übertragen werden. Schutzgelderpressung kann auch die Form von Organisierter Kriminalität annehmen. Da die Tathandlungen zumeist verdeckt ablaufen, findet dieser Deliktsbereich in der Öffentlichkeit wenig Beachtung.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Mündliche Anfrage auf Grundlage der Berichterstattung des Landeskriminalamtes Niedersachsen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wird die Erpressung zur Erlangung von Schutzgeld seit dem 1. Januar 2008 gesondert erfasst. Im Jahr 2008 wurden in Niedersachsen neun derartige Straftaten registriert. Acht Delikte konnten aufgeklärt und insgesamt vierzehn Täter ermittelt werden. In fünf Fällen handelte es sich um Einzeltäter. Von den neun Taten entfielen zwei auf den Bereich der Polizeidirektion Hannover.

Für das Jahr 2009 waren zwanzig Straftaten (davon drei im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Hannover) zu registrieren, wovon dreizehn Delikte aufgeklärt werden konnten. Von den insgesamt siebzehn ermittelten Tätern agierten zehn Personen alleine.

Insbesondere der Anteil der alleinhandelnden Täter spricht vordergründig eher für eine schlichte, nicht dem Bereich der Organisierten Kriminalität zuzurechnende Variante der Tatbegehung.

Unter den Tatverdächtigen aus den Jahren 2008 und 2009 befanden sich deutsche, vietnamesische, türkische, aserbajdschanische, syrische, libanesisch und iranische Staatsangehörige. Die Geschädigten besaßen die spanische, türkische, griechische, italienische und deutsche Staatsangehörigkeit.

Zu 2: Das mutmaßlich hohe Dunkelfeld zu erhehlen, die Täter strafrechtlicher Verfolgung zuzuführen und potenziellen Opfern ein Höchstmaß an Gerechtigkeit zukommen zu lassen, ist unabdingbarer Bestandteil nachhaltiger Bekämpfung insbesondere im Bereich der Organisierten Kriminalität. Vorrangiges Ziel sind die Sensibilisierung potenzieller Opfer und die Erhöhung der Bereitschaft zur Kontaktaufnahme zur Polizei. Dabei kommt es auch darauf an, das Vertrauen von ausländischen Geschäftsinhabern zu gewinnen. Kulturelle Hürden und Sprachdefizite erschweren dieses Ziel. So wird z. B. durch die Polizeidirektion Hannover als Strategie zur Aufhellung des deliktischen Dunkelfeldes der Schutzgelderpressung direkte Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Neben der Verteilung von bilingu-

alen Flyern in den betreffenden Zielgruppen, wie beispielsweise in russischen Vereinen und Religionsgemeinschaften, wurden Pressemitteilungen an örtliche und überörtliche russischsprachige Printmedien zur Veröffentlichung versandt. Ziel war es hierbei, die Opfer oder Zeugen von Schutzgelderpressungen zur Mitarbeit mit der Polizei zu bewegen. Bisher haben sich hieraus keine weiteren Erkenntnisse ergeben. Außer den repressiven strafprozessualen Maßnahmen, einer fortwährenden Analyse des Deliktsbereichs sowie Sensibilisierung der polizeilichen Sachbearbeiter werden fortlaufend geeignete Maßnahmen zur Erhöhung der Anzeigebereitschaft geprüft.

Zu 3: Das Opfer eines Erpressungsversuchs sollte sich frühestmöglich den Strafverfolgungsbehörden offenbaren und Schutz sowie die Strafverfolgung ermöglichen und unterstützen. „Wer schweigt, verliert!“ ist ein in diesem Zusammenhang wesentlicher Grundsatz. In der Regel begibt sich das Opfer in einen Kreislauf, der - nach anfänglich oftmals moderaten Forderungen - in ein stetig intensiver werdendes Abhängigkeitsverhältnis mündet. Es ist eine irrtümliche Annahme vieler Opfer, dass sich die Täter mit einer Einmalzahlung zufriedengeben. Gleichwohl ist festzuhalten, dass die Täter ihre illegalen Forderungen mit möglichst geringem Risiko durchsetzen wollen. Sie lassen erfahrungsgemäß von ihrem Vorhaben ab, wenn die Opfer sich wehren oder die Polizei einschalten.

Anlage 33

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 34 der Abg. Heiner Schönecke, Karl-Heinrich Langspecht und Clemens Große Macke (CDU)

Agrar-AGs in Niedersachsen?

In der *Wirtschaftswoche* vom 30. November 2009 wird als Anlageform eine Aktie der Firma KTG Agrar empfohlen.

Diese Firma mit ihrem Sitz in Hamburg bewirtschaftet zurzeit in Ostdeutschland und in Litauen 29 000 ha Land. Darauf baut KTG Agrar vorwiegend Getreide, Mais und Raps an. Die Biogasproduktion ist ein weiteres Segment der Gesellschaft. Eine Firma nach dem Modell KTG Agrar mit einer Bewirtschaftung auf deutschem Boden dürfte eine sehr seltene Ausnahme sein.

Nichtsdestotrotz sind derartige Entwicklungen verstärkt zu beobachten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Beeinträchtigen diese Agrar-AGs den landwirtschaftlichen Bodenmarkt?
2. Gibt es solche Entwicklungen auch für Niedersachsen?
3. Sind solche Agrar-AGs mit unserer heutigen Agrarpolitik vereinbar?

Bei der KTG Agrar handelt es sich um eine Aktiengesellschaft, die landwirtschaftlich tätig ist. Die Flächen werden überwiegend gepachtet, wobei sich in Deutschland 18 % der bewirtschafteten Flächen im Eigentum befinden, in Litauen 62 %.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In Deutschland schützen das Grundstücksverkehrsgesetz und das Landpachtverkehrsgesetz vor Beeinträchtigungen des Bodenmarktes. Beide Gesetze tragen dem Umstand Rechnung, dass der Grund und Boden in der Land- und Forstwirtschaft der maßgebliche Produktionsfaktor ist. Sie enthalten Regelungen zu Anzeige- und Genehmigungspflichten von Kauf- und Landpachtverträgen und zum siedlungsrechtlichen Vorkaufsrecht.

Beim Verkauf von land- und forstwirtschaftlichen Flächen prüft der Grundstücksverkehrsausschuss, ob ein Versagungsgrund im Sinne des Grundstücksverkehrsgesetzes vorliegt. Ein Versagungsgrund im Sinne des Grundstücksverkehrsgesetzes ist eine ungesunde Verteilung von Grund und Boden. Dies kann der Fall sein, wenn ein land- oder forstwirtschaftliches Grundstück an einen Nichtlandwirt veräußert werden soll. Entscheidend sind die konkreten Auswirkungen des jeweiligen Rechtsgeschäfts auf die Agrarstruktur; denn das Genehmigungsverfahren dient nicht der generellen Lenkung des landwirtschaftlichen Grundstücksverkehrs.

Eine Kapitalgesellschaft zeichnet sich dadurch aus, dass eine persönliche Mitarbeit der Gesellschafter bei der Geschäftsführung nicht notwendig ist. Für die Frage, ob auch Kapitalgesellschaften als erwerbwillige Landwirte i. S. d. Gesetze über die Bodenordnung angesehen werden können, kommt es darauf an, ob die persönlich haftenden Gesellschafter selbst in dem Betrieb tätig sind. Der auf den Betrieb eines landwirtschaftlichen Unternehmens gerichtete Gesellschaftszweck allein ist nicht ausschlaggebend; denn er schließt nicht aus, dass an der Gesellschaft auch Nichtlandwirte oder Nebenerwerbslandwirte beteiligt sind. Beim Erwerb landwirtschaftlicher Grundstücke ist somit eine entsprechende Überprüfung der Agrargesellschaft

im Hinblick auf die Berufstätigkeit der persönlich haftenden Gesellschafter entscheidend.

Bei der Veräußerung land- oder forstwirtschaftlicher Flächen an einen Nichtlandwirt kann jedoch dann keine ungesunde Verteilung von Grund und Boden angenommen werden, wenn ortsansässige Landwirte kein Erwerbsinteresse zeigen.

Nach dem Landpachtverkehrsgesetz ist der Abschluss eines Landpachtvertrags im Regelfall anzuzeigen. Es besteht dann unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit zur Beanstandung, wenn die Verpachtung zu Nachteilen für die Agrarstruktur führt.

Zu 2: In Niedersachsen ist ein relevantes Auftreten von Agrar-AGs bislang nicht zu beobachten. Bodeneigentum und Bodenbewirtschaftung sind nach wie vor breit gestreut. Der Wettbewerb um Flächen ist in Niedersachsen generell stark. Es herrscht fast landesweit ein sehr hohes Niveau der Boden- und Pachtpreise, was mit der hohen Intensität der Bewirtschaftung (Veredelung, Kartoffeln, Zuckerrüben, Biogas, Gemüse) zusammenhängt. Diese Rahmenbedingungen sind für landwirtschaftliche Großinvestoren eher ungünstig. Zu einem gewissen Grad schützen zudem die vorhandenen Eigentums- und Bewirtschaftungsstrukturen vor einer übermäßigen Konzentration von Boden, da der Erwerb von geeigneten Flächen für großflächige Landwirtschaft mit höheren Transaktionskosten einhergeht als in Ostdeutschland oder in osteuropäischen Ländern.

Zu 3: Die heutige EU-Agrarpolitik unterscheidet hinsichtlich der Gewährung von Direktzahlungen nicht nach dem rechtlichen Status eines Betriebes. Sofern ein Betriebsinhaber eine landwirtschaftliche Tätigkeit ausübt, ist er berechtigt, Direktzahlungen zu erhalten. Die Modulation, also die Kürzung von Direktzahlungen zugunsten der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums, fällt allerdings um vier Prozentpunkte höher aus (im Jahr 2010 12 % statt 8 %), wenn ein Betriebsinhaber mehr als 300 000 Euro Direktzahlungen erhält.

Auch in der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik können durch Großbetriebe Förderungen beantragt werden, z. B. für Agrarumweltmaßnahmen wie Grünlandextensivierung oder Ökolandbau. Bei der Agrarinvestitionsförderung besteht ein Förderhöchstbetrag von 400 000 Euro innerhalb von drei Jahren. Zudem sind nicht landwirtschaftliche Eigenmittel anzurechnen, die in Abhängigkeit von ihrer Höhe eine Förderung ausschließen können.

Im nationalen Bodenrecht bestehen die zu Frage 1 erläuterten Versagungsgründe.

Die Landesregierung hält die bestehende Agrarstruktur in Niedersachsen mit breit gestreutem Eigentum und selbstständig wirtschaftenden Unternehmen in der Landwirtschaft für vorteilhaft und schützenswert. Die eigentümergeführten landwirtschaftlichen Betriebe stehen in besonderer Weise für verantwortungsvolles, nachhaltiges Denken, gesellschaftlichen Zusammenhalt und solides Wirtschaften.

Anlage 34

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 35 der Abg. Clemens Große Macke und Karl-Heinrich Langspecht (CDU)

Seehundsterben von 2002

Das Seehundsterben an Nord- und Ostsee im Jahre 2002 soll u. a. durch eine angebliche Gewässerverschmutzung durch Landwirte hervorgerufen worden sein. Zwischenzeitlich haben sich die Bestände erholt. Laut Erhebungen des LAVES lebten im Jahr 2009 im niedersächsischen Wattenmeer 6 369 Seehunde, davon 1 446 Jungtiere.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist es nach heutigem Wissensstand richtig, dass die Landwirtschaft durch eine angebliche Gewässerverschmutzung zum Seehundsterben im Jahre 2002 beigetragen hat?
2. Wie hat sich in den Jahren seit 2002 die Seehundpopulation entwickelt?
3. Welche Gründe haben zur positiven Erholung des Seehundbestandes geführt?

Der Seehund (*Phoca vitulina*) zählt zu den im Wattenmeer heimischen Meeressäugern. Er verbringt die meiste Zeit im Wasser, aber beansprucht auch andere Lebensräume wie Sandbänke im Tidebereich und Sandstrände. Der besondere Schutz des Seehundes ist durch internationale Vereinbarungen geregelt. Bereits die Bonner Konvention zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten (1979) beschreibt den Seehund als „Art mit ungünstiger Erhaltungssituation“, dessen Erhalt und Management internationale Übereinkünfte erfordert. Im Rahmen der trilateralen Kooperation zum Schutz des Wattenmeeres der Wattenmeeranrainerstaaten Niederlande, Deutschland und Dänemark wurde durch den Abschluss des Regionalabkommens „Agreement on the Conservation of

Seals in the Wadden Sea“ (1990) diese Forderung erfüllt. Die Umsetzung des Abkommens erfolgt auf der Grundlage eines von Experten erarbeiteten Managementplans.

Nach Auflösung der Bezirksregierungen in Niedersachsen ist das Seehundmonitoring auf das LAVES übertragen worden. Es umfasst u. a. neben der Untersuchung des Gesundheitszustandes und der Populationsentwicklung auch administrative Maßnahmen zum Schutz des Seehundes auf nationaler und internationaler Ebene.

Kenntnisse über die Höhe des Seehundbestandes an der niedersächsischen Nordseeküste liegen seit 1958 vor, allerdings erfolgen systematische Zählungen aus der Luft bei Niedrigwasser erst seit 1972. Dazu ist das Küstengebiet in drei Bereiche aufgeteilt. Kleinflugzeuge starten mit erfahrenen Piloten und Zählern von drei Flugplätzen und überfliegen die Liegeplätze der Seehunde in angemessener Höhe, ohne sie zu stören. Gezählt wird an fünf, mit den Vertragsstaaten vereinbarten Terminen in den Monaten Juni bis August. In dieser Zeit der Jungtieraufzucht und des Haarwechsels befinden sich viele Seehunde auf den Sandbänken und Stränden. Die Zählungen erfolgen in Zusammenarbeit mit der Landesjägerschaft Niedersachsen, da der Seehund auch als ganzjährig geschützte Art weiterhin dem Jagdrecht unterliegt. Seit 1979 (1 109 Tiere) ist der Seehundbestand trotz zweier Seehundstaupeepidemien 1988 und 2002 auf derzeit über 6 000 Tiere angewachsen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Grundsätzlich ist anzumerken, dass eine exakte Beweisführung der Ursache auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse aufgrund der im Jahre 2002 rasch und komplex verlaufenden Ereignisse im marinen Umfeld nicht vorliegt.

Anatomisch-pathologische und mikrobiologische Untersuchungen an geborgenen Tierkörpern, welche auch in anderen betroffenen Nordseeanrainerstaaten (NL, DK, N, S, GB) erfolgten, wiesen insgesamt auf ein virales Erkrankungsgeschehen hin, das sich vom skandinavischen Raum über Kattegat, Skagerrak und Nordsee auf die hiesige Seehundpopulation ausgebreitet hatte. Da Seehunde außerhalb der Fortpflanzungszeit die offene Nordsee aufsuchen und sich mit skandinavischen Rudeln mischen, wird der marine Übertragungsweg am ehesten vermutet. Diskutiert, jedoch nicht nachgewiesen wurde der Eintrag von Schadstoffen, die zu einer Verringerung der natürlichen Im-

munkompetenz und damit zu einer erhöhten Anfälligkeit von Seehunden gegenüber dem Infektionsgeschehen geführt haben könnte.

Zu 2: Vor der Staupeepidemie im Jahre 2002 wurden im niedersächsischen Wattenmeer 6 481 Seehunde, davon 1 334 Jungtiere, gezählt. Nach dem Seuchenzug hat sich der Seehundbestand rasch erholt und ist von 3 472 Tieren (2003) in den Folgejahren auf 6 369 (2009) Seehunde angewachsen. Dies entspricht nahezu dem gleichen Niveau wie im Jahre 2002 vor Ausbruch der Staupe. Die im Rahmen der trilateralen Wattenmeerkooperation der Länder Dänemark, Niederlande und Deutschland erhobenen Bestandesdaten führen zu einem gleichen Ergebnis.

Die Entwicklung des Seehundbestandes seit 2000 kann der beigefügten Tabelle entnommen werden.

Jahr	Anzahl	davon
	Seehunde	Jungtiere
2000	5 233	1 087
2001	6 223	1 069
2002	6 481	1 334
2003	3 472	799
2004	4 048	946
2005	4 837	1 176
2006	4 642	1 173
2007	4 633	1 095
2008	6 162	1 076
2009	6 369	1 446

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Zu 3: Hier sind im Wesentlichen drei Gründe zu nennen:

Erstens. Die Staupeepidemie hat zu einer Immunisierung der überlebenden Tiere geführt. Der Immunstatus der Gesamtpopulation verändert sich jedoch kontinuierlich durch die Bestandsdynamik.

Zweitens. Die Dezimierung des Bestandes hat zu einem höheren Raumangebot im Habitat und zu höherem Nahrungsangebot und folglich zu einer höheren Vermehrungsrate geführt.

Drittens. Die konsequenten Schutzmaßnahmen für den Seehund in den Wattregionen durch Einrichten von Schutzzonen und Nationalpark haben die Regenerierung des Bestandes unterstützt.

Anlage 35

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 36 des Abg. André Wiese (CDU)

Digitales Schriftgutmanagement

Eine Praxisanalyse, die von der Deutschen Post mit dem Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund, den Gemeinden Seevetal, Neu Wulmstorf, der Samtgemeinde Jesteburg und der Firma b.i.t.consult erarbeitet und in dem Bericht „Digitales Schriftgutmanagement in Kommunen“ (August 2009) vorgestellt wurde, bietet Anhaltspunkte für eine IT-basierte Optimierung des gesamten Durchlaufs von Schriftgut.

Dabei wird u. a. die Bedeutung des digitalen Schriftgutmanagements für eGovernment thematisiert und dargestellt, wie sich Schwerpunkte für eine Optimierung des Umgangs mit Schriftgut identifizieren lassen und wie mit digitalem Schriftgutmanagement der Einstieg in ein längerfristig orientiertes Geschäftsprozessmanagement gelingen kann.

Problematisiert wird, dass die Geschäftsprozesse in Verwaltungen geprägt sind von Medienbrüchen, die jedenfalls zum Teil vermeidbar wären. Als Beispiel wird genannt: Daten aus Grundsteuermessbescheiden werden von den zuständigen Finanzämtern postalisch verschickt und dann manuell ins kommunale Finanzverfahren übertragen. Mithilfe einer durch die Finanzverwaltung des Landes zentral vorgegebenen Schnittstelle für den elektronischen Datentransfer könnte dieser Erfassungsaufwand vollständig beseitigt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung grundsätzlich die Einführung des digitalen Schriftgutmanagements?
2. Entspricht die Schilderung hinsichtlich der Daten für Grundsteuermessbescheide der allgemeinen Praxis in Niedersachsen, und, wenn ja, welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, den in der Vorbemerkung angesprochenen Mehraufwand zu beheben?
3. In welchen weiteren Bereichen könnte - aus Sicht der Landesregierung - der Arbeitsaufwand durch elektronischen Datentransfer beseitigt werden?

In vielen Bereichen der Verwaltung lassen sich elektronische Medien durchgängig zur Unterstützung einführen. eGovernment führt dabei zu zahlreichen positiven Veränderungsprozessen in Staat und Gesellschaft bzw. folgt gesellschaftlichen Veränderungen. Es bietet viele Chancen für mehr Bürger- und Kundenorientierung. Die Wirtschaft wird vom eGovernment unmittelbar in der Kommunikation mit den Behörden profitieren, aber auch mittelbar durch die Förderung des eCommerce.

eGovernment bietet neue Chancen insbesondere für den ländlichen Raum. Außerdem besteht die Möglichkeit, deutliche Qualitätssteigerungen zu erzielen.

Die Landesregierung hält es daher für erforderlich, eGovernment in Niedersachsen flächendeckend einzuführen. Diese Einführung erfolgt bereits seit Jahren auf der Grundlage einer eGovernment-Strategie und eines Masterplans. Der Einführungsprozess läuft bereits seit einigen Jahren und wird im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel weitergeführt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung hält das digitale Schriftgutmanagement von grundlegender Bedeutung für ein erfolgreiches eGovernment. Zum digitalen Schriftgutmanagement gehören ein elektronischer Datenaustausch, eine elektronische Vorgangsbearbeitung und eine elektronische Aktenführung. Diese Backofficedienste ergänzen die Onlinedienste für Bürger, Bürgerinnen und Unternehmen und gewährleisten, dass auch zwischen bzw. innerhalb von Verwaltungen eine durchgängige elektronische Unterstützung erreicht wird.

In der Landesverwaltung wurde im Rahmen des Projekts „eAkte-Land“ ein Dokumentenmanagementsystem (DMS) beschafft und zentral bereitgestellt. Das DMS dient als Basiskomponente für die elektronische Vorgangsbearbeitung und die elektronische Aktenführung. Durch die Bereitstellung eines Behördennetzes und weiterer Infrastrukturen wurde die Grundlage für einen Datenaustausch zwischen den Verwaltungen geschaffen. Die Voraussetzungen für die Einführung des digitalen Schriftgutmanagements in der Landesverwaltung sind somit geschaffen. In einem Pilotprojekt wurde der grundsätzliche Bedarf an elektronischer Schriftgutverwaltung bestätigt, allerdings auch festgestellt, dass die Vorteile nur dann vollständig zum Tragen kommen, wenn es keine Medienbrüche mehr gibt, sprich, eine flächendeckende Einführung erfolgt ist. Dessen ungeachtet ist eine solch flächendeckende Einführung mangels verfügbarer Haushaltsmittel momentan nicht umsetzbar.

Auch in vielen niedersächsischen Kommunen hat die Einführung des digitalen Schriftgutmanagements begonnen. Zum Beispiel sind in mehr als der Hälfte der niedersächsischen Landkreise Dokumentenmanagementsysteme im Einsatz.

Zu 2: Die Landesregierung hält es für sinnvoll, die Grundsteuermessbescheide elektronisch zu übertragen. Bereits seit ca. 30 Jahren bietet die niedersächsische Finanzverwaltung über eine zentral vorgegebene Schnittstelle kostenlos die Möglichkeit, die Grundsteuermessbetragsdaten elektronisch zu übermitteln. Die Schnittstelle ist zwischenzeitlich über die Filetransfer-Software der Finanzverwaltung von Bund und Ländern (ElsterFT) bundesweit vereinheitlicht. Bislang haben allerdings in Niedersachsen nur wenige Kommunen das Angebot angenommen und ihrerseits eine entsprechende Schnittstelle eingerichtet.

Zu 3: Aus Sicht der Landesregierung ist der elektronische Datentransfer grundsätzlich in allen Prozessen, bei denen ein Austausch zwischen Behörden erfolgt, sinnvoll. Allerdings hängt es von den jeweiligen Rahmenbedingungen ab, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form ein elektronischer Datentransfer eingeführt werden kann.

Die Landesregierung hat in einer Kooperationsvereinbarung vom 17. Oktober 2007 mit den niedersächsischen kommunalen Spitzenverbänden das Ziel festgelegt, den Datenaustausch untereinander grundsätzlich elektronisch durchzuführen. Im Rahmen der Vereinbarung wurden auch konkrete Bereiche benannt, in denen der elektronische Datentransfer im Rahmen von Projekten eingeführt werden soll. So sollen wichtige Informationen des Landes für die Kommunen, z. B. Erläuterungen zu Rechtsvorschriften, im Landesintranet bereitgestellt werden. Ebenso sind Beschreibungen von Leistungen der Verwaltungen und Formulare zentral elektronisch bereitzustellen. Gewerbemeldungen sollen ausschließlich elektronisch von den Gewerbeämtern an die gesetzlich vorgeschriebenen Behörden weitergeleitet werden. Die Erhebung von Statistiken bei den Kommunen ist ebenfalls auf elektronischem Wege vorgesehen. Einige dieser Maßnahmen sind inzwischen umgesetzt.

Außerdem können Kommunen über ElsterFT im sicheren elektronischen Austausch sensible Daten mit der Finanzverwaltung austauschen. Über ElsterFT erfolgt in Niedersachsen zurzeit die elektronische Übermittlung folgender Daten:

- Kraftfahrzeugzulassungsdaten
- Grundsteuermessbetragsdaten
- Grundsteuerbestandsabgleich
- Gewerbesteuermessbetragsdaten
- Gewerbesteuerhebnummern

- Gewerbesteuergrundinformationsdienstdaten
- Einheitswertdaten für Deichverbände
- Katasterdaten
- Mitgliederdaten für die Landwirtschaftskammer

Eine Erweiterung ist nach Abstimmung jederzeit möglich. Die Finanzverwaltung begrüßt es, wenn möglichst alle Kommunen am elektronischen Datenaustausch teilnehmen und ihrerseits die entsprechenden Schnittstellen für den Datenimport implementieren.

Anlage 36

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 37 der Abg. Christian Meyer, Stefan Wenzel und Ursula Helmhold (GRÜNE)

AKW Grohnde: Sumpfsiebproblematik nicht gelöst - Beherrschung von Kühlmittelverluststörfällen nicht nachgewiesen

1992 wurde erstmals im schwedischen AKW Barsebäck 2 nach einem Kühlmittelverluststörfall das Problem erkannt, dass bei einem Leck der Kühlmittelleitung Isoliermaterial (von Rohren und Flächen) abgelöst werden kann, das mit dem Wasser in den sogenannten Reaktorsumpf gespült wird. Um zu verhindern, dass Fasern oder Partikel mit dem Kühlwasser wieder in den Reaktorkern gelangen, wo sie sich ablagern und die Kühlung des Kerns behindern oder sogar verhindern könnten, werden sie durch sogenannte Sumpfsiebe herausgefiltert. Diese Sumpfsiebe müssen angemessen ausgelegt und ihre Rückspülung muss nachgewiesen sein, damit sie weder verstopfen noch zu viel feines Material durchlassen.

Die Kühlung des Reaktorkerns muss zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein, weil sonst gravierende Folgen möglich sind bis hin zur Kernschmelze. Laut Bericht der Reaktorsicherheitskommission vom Dezember 2008 konnte das Problem der Sumpfsiebe in den deutschen Atomkraftwerken bis heute nicht gelöst werden. Das Sumpfsiebproblem stellt daher nach Auffassung von Experten ein ungelöstes Sicherheitsrisiko in deutschen Atomkraftwerken dar.

Vor allem bei Druckwasserreaktoren wie im AKW Grohnde stellten die Experten weitere Probleme fest. Die Reaktorsicherheitskommission kam zu dem Ergebnis, dass der geschlossene Nachweis der Störfallbeherrschung nicht gegeben sei.

Alle Bundesländer mit Atomkraftwerken wurden deshalb 2009 vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit aufgefordert, den Nachweis der Störfallbeherrschung für ihre jeweiligen AKW zu erbringen.

Niedersachsen hat diesen Nachweis der unbedingten Störfallbeherrschung für das Atomkraftwerk Grohnde jedoch 2009 trotz mehrfacher Aufforderungen und einer Weisung vom 3. Juli 2009 seitens des Bundes nicht erbracht.

Bis zum 31. Dezember 2009 sollten die Rückspülmaßnahmen in die Sicherheitsebene 3 eingestuft werden, der Kühlmittelverluststörfall unter Berücksichtigung der Freisetzung von Isoliermaterial vollständig nachgewiesen und betriebliche und apparative Maßnahmen bis Ende 2009 durchgeführt sein. Außerdem soll die Rückspülprozedur im Notfallhandbuch statt im Betriebshandbuch geregelt werden. Zudem sei die Rückspülprozedur nach Auffassung des Bundesumweltministeriums nicht einzelfehlerfest.

Auch die neue Bundesregierung schreibt in einer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage (Drs. 17/29), dass sich am von der Vorgängerregierung dargestellten Sachstand nichts geändert habe, dass insbesondere vom Land Niedersachsen weiterhin kein ausreichender Nachweis vorliege und dass man sich einen Erlass vorbehalte.

Anscheinend sind für das AKW Emsland die Anforderungen des Bundes teilweise erfüllt worden, nicht aber für das AKW Grohnde.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Forderungen und Empfehlungen hat der Bund gegenüber dem Land Niedersachsen in Bezug auf den fehlenden Sicherheitsnachweis für das Sumpfsiebproblem gestellt, und was wurde davon bis 31. Dezember 2009 in den einzelnen Atomkraftwerken in Niedersachsen umgesetzt?

2. Welche Unterschiede bestehen zwischen dem AKW Emsland und dem AKW Grohnde in Bezug auf das Risiko durch das sogenannte Sumpfsiebproblem mit einhergehender Kernschmelze, und mit welchen Maßnahmen wurde darauf jeweils reagiert bzw. ein Sicherheitsnachweis geführt inklusive einer entsprechenden Regelung im Betriebshandbuch?

3. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass der Betreiber von Grohnde (E.ON) die Beherrschung dieses möglichen schweren Störfalls nachweist, damit der Schutz der Bevölkerung vor einer atomaren Katastrophe im Weserbergland jederzeit sichergestellt ist, und hat die Bundesregierung diesen Nachweis inzwischen vorbehaltlos akzeptiert?

Im Titel dieser Anfrage machen Sie die Aussage, dass die Sumpfsiebproblematik im Kernkraftwerk Grohnde nicht gelöst sei. In der Vorbemerkung der Anfrage führen Sie aus, dass Niedersachsen den Nachweis der unbedingten Beherrschung des Kühlmittelverluststörfalles unter Berücksichtigung der Freisetzung von Isoliermaterial für das Kernkraftwerk Grohnde 2009 trotz mehrfacher Aufforde-

rungen und einer Weisung vom 3. Juli 2009 seitens des Bundes nicht erbracht habe.

Diese Aussagen sind aus der Sicht der Landesregierung nicht zutreffend. Im Kernkraftwerk Grohnde sind die Maßnahmen zur Beherrschung des Kühlmittelverluststörfalls unter Berücksichtigung der Freisetzung von Isoliermaterial in einem geschlossenen Nachweis gegenüber dem Ministerium für Umwelt und Klimaschutz als zuständiger Aufsichtsbehörde erbracht worden. Die Prüfung dieses Nachweises seitens des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz hat ergeben, dass es keine Zweifel an der Beherrschung des in Rede stehenden Störfalls und von daher keine Bedenken gegen den mithin sicheren Betrieb des Kernkraftwerkes Grohnde hat.

Aufgrund der Bitte des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorschutz (BMU) wurden die Nachweisführung der Betreiber der drei niedersächsischen Kernkraftwerke und die zugehörigen sicherheitstechnischen Bewertungen seitens des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz dem BMU mit Schreiben vom 14. Juli 2009 vorgelegt und in einem Gespräch am 15. Juli 2009 erläutert.

In seinem Schreiben vom 16. September 2009 hat das BMU das Ergebnis seiner Prüfung der Nachweisführung für das Kernkraftwerk Grohnde dargestellt. Aus der Sicht des BMU bestanden Lücken in der Nachweisführung und Zweifel an der Gewährleistung der Beherrschung des Kühlmittelverluststörfalls mit Freisetzung von Isoliermaterial. Das BMU hat daher das Ministerium für Umwelt und Klimaschutz um einen Bericht zu den aufgeworfenen Fragen und den Anforderungen gebeten. Einzelheiten dazu finden sich in der Antwort zu Frage 1.

Das Ministerium für Umwelt und Klimaschutz hat die Nachweisführung daraufhin einer nochmaligen umfassenden Prüfung unterzogen und ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass der Nachweis bei Berücksichtigung der beim Kernkraftwerk Grohnde vorliegenden Verhältnisse vollständig geführt ist, und hat dies dem BMU mit Schreiben vom 8. Oktober 2009 berichtet. Weitere Nachfragen des BMU sowohl der alten als auch der neuen Bundesregierung zur Nachweisführung für das Kernkraftwerk Grohnde liegen dem Ministerium für Umwelt und Klimaschutz seitdem nicht vor.

In der Anfrage wird unter Verweis auf die parlamentarische Anfrage (Drs. 17/29) behauptet, dass die neue Bundesregierung in Beantwortung der

Anfrage geschrieben habe, dass sich am von der Vorgängerregierung dargestellten Sachstand nichts geändert habe, dass insbesondere vom Land Niedersachsen weiterhin kein ausreichender Nachweis vorliege und dass man sich einen Erlass vorbehalte. Diese Darstellung ist nicht nachvollziehbar. Die parlamentarische Anfrage mit der Nr. 76 der Abgeordneten Kotting-Uhl (Drs. 17/29) behandelt zwar das Sumpfsiebthema, bezieht sich jedoch ausschließlich auf die Überprüfung der Problematik bei den Siedewasserreaktoren. Von daher bezieht sich die Antwort der Bundesregierung, dass die Sachlage unverändert sei, ebenfalls auf Siedewasserreaktoren. Siedewasserreaktoren werden in Niedersachsen nicht betrieben. Darüber hinaus ist in der Antwort der neuen Bundesregierung keine Aussage zum Land Niedersachsen - weder direkt noch indirekt - enthalten.

Insoweit liegt der Landesregierung derzeit keine Aussage des BMU vor, aus der zu entnehmen ist, dass der BMU bezüglich der Nachweisführung für das Kernkraftwerk Grohnde Anforderungen gestellt hat, die nicht beantwortet sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Mit Schreiben vom 14. Juli 2009 hatte das Ministerium für Umwelt und Klimaschutz dem BMU die sicherheitstechnischen Nachweisführungen zur Beherrschung von Kühlmittelverluststörfällen unter Berücksichtigung der Freisetzung von Isoliermaterial und anderen Stoffen für die drei niedersächsischen Anlagen Kernkraftwerk Unterweser (KKU), Kernkraftwerk Grohnde (KWG) und Kernkraftwerk Emsland (KKE) übersandt und in einem Gespräch am 15. Juli 2009 erläutert.

Zur Nachweisführung für das KKU hatte das BMU keine Fragen oder Anforderungen mitgeteilt.

Zur Nachweisführung für das KWG hatte das BMU Zweifel an der Geschlossenheit der Nachweisführung geäußert und die diesbezüglichen Fragen in der Anlage zu seinem Schreiben vom 16. Oktober 2009 aufgelistet. Weiterhin hatte das BMU Zweifel an der Gewährleistung der Beherrschung des Kühlmittelverluststörfalls mit Freisetzung von Isoliermaterial und anderen Stoffen im KWG geäußert und dies an drei nachfolgend genannten Anforderungen aus Beschlüssen der Reaktor-Sicherheitskommission (RSK) festgemacht, die laut der vorgelegten Nachweisführung nicht eingehalten seien: Die Rückspülprozedur sei anstatt im Betriebsanhandbuch (BHB) im Notfallhandbuch (NHB) geregelt, die Rückspülprozedur mit Deionat aus den

Flutbehältern sei nicht für die Störfallbeherrschung geeignet, es gebe keine Differenzdruckmessung. Mit Schreiben vom 8. Oktober 2009 hatte das Ministerium für Umwelt und Klimaschutz die Fragen zur Geschlossenheit der Nachweisführung detailliert beantwortet. Weiterhin hatte es zu den drei vorgenannten Anforderungen, mit denen das BMU seine Zweifel an der Störfallbeherrschung begründet hatte, wie folgt Stellung genommen: Das Ministerium für Umwelt und Klimaschutz vertrat die Auffassung, dass die Regelung der Rückspülprozedur im NHB aufgrund der anlagenspezifischen Gegebenheiten gerechtfertigt sei. Die Diskussion der Eignung der Rückspülung mit Deionat aus den Flutbehältern habe sich erübrigt, da dies nicht mehr vorgesehen war. Zur Frage der fehlenden Differenzdruckmessung war dem BMU berichtet worden, dass die Überwachung des Differenzdruckes an den Sumpfsieben mit der vorhandenen Instrumentierung und den getroffenen betrieblichen Regelungen gewährleistet sei. Aus diesem Grund hatte das Ministerium für Umwelt und Klimaschutz auch nach Prüfung der vom BMU vorgelegten Fragen und Anforderungen keine Bedenken gegen die im Kernkraftwerk Grohnde gewählte Lösung und den Betrieb der Anlage.

Bezüglich der vorgelegten Nachweisführung für das KKE hatte das BMU mit Schreiben vom 15. September 2009 Zweifel an der Geschlossenheit der Nachweisführung im KKE geäußert und folgende Lücken benannt: Die Rückspülprozedur sei statt im Betriebshandbuch (BHB) im Notfallhandbuch (NHB) geregelt, und die Rückspülprozedur sei nicht einzelfehlerfest. Da der nachfolgende Diskussionsprozess zwischen BMU und dem Ministerium für Umwelt und Klimaschutz nicht einvernehmlich abgeschlossen werden konnte, hatte das BMU mit Schreiben vom 12. Oktober 2009 das Ministerium für Umwelt und Klimaschutz gebeten, die Umsetzung folgender Maßgaben zu veranlassen:

1. Die Rückspülmaßnahmen sind im Kernkraftwerk Emsland als Maßnahmen der Störfallbeherrschung auf der Sicherheitsebene 3 auszuführen.
2. Der Genehmigungsinhaber des Kernkraftwerks Emsland hat die Beherrschung von Kühlmittelverluststörfällen unter Berücksichtigung der Freisetzung von Isoliermaterial für das Kernkraftwerk Emsland vollständig nachzuweisen.
3. Die zur Gewährleistung dieser Anforderungen der Störfallbeherrschung erforderlichen be-

trieblichen und apparativen Maßnahmen werden spätestens bis zum 31. Dezember 2009 durchgeführt.

Mit Schreiben vom 23. Dezember 2009 hatte das Ministerium für Umwelt und Klimaschutz dem BMU berichtet, dass ungeachtet der nicht abgeschlossenen Diskussion über die Einordnung der Rückspülmaßnahmen die Maßgaben im Kernkraftwerk Emsland umgesetzt worden seien.

Zu 2: Bei der Bewertung der Kernschadenshäufigkeiten, die in probabilistischen Untersuchungen ermittelt wurden, zeigt sich, dass im internationalen Vergleich die Anlagen KKE und KWG weit unterhalb des von der International Nuclear Safety Advisory Group (INSAG) der IAEA für Neuanlagen empfohlenen Richtwertes von 10^{-5} /Reaktorjahr bleiben. Unter Berücksichtigung von Notfallmaßnahmen ist der Abstand noch größer. Die im Hinblick auf die Beherrschung des angesprochenen Störfalls vorhandenen Unterschiede zwischen KKE und KWG sind gering und haben darauf keinerlei Auswirkung.

Hinsichtlich der Maßnahmen und Sicherheitsnachweise wird auf Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 3: Wie der Antwort zu Frage 1 zu entnehmen ist, liegt aus der Sicht der Landesregierung für das KWG ein Nachweis des Betreibers zur Beherrschung des Kühlmittelverluststörfalls unter Berücksichtigung der Freisetzung von Isoliermaterial und anderen Stoffen vor.

Über die aufgrund der Diskussionen zwischen BMU und dem Ministerium für Umwelt und Klimaschutz bezüglich der Einordnung der Rückspülprozeduren im KKE erfolgte Umsetzung der Maßgaben des BMU hatte das Ministerium für Umwelt und Klimaschutz mit Schreiben vom 23. Dezember 2009 dem BMU berichtet. Nachdem der BMU am 10. Februar 2010 schriftlich bestätigt hat, dass keine weitere Meinungsverschiedenheit zum Thema Sumpfsiebverstopfung im KKE mehr besteht, hat das Ministerium für Umwelt und Klimaschutz unter Berücksichtigung der anlagenspezifischen Gegebenheiten eine vergleichbare Regelung für das KWG vereinbart.

Anlage 37

Antwort

der Niedersächsischen Staatskanzlei auf die Frage 38 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE)

Bürokratieabbau in Niedersachsen - Was wurde erreicht?

Nach dem Regierungswechsel 2003 haben die damaligen Vorsitzenden der Regierungsfraktionen in der ersten Sitzung des Landtages u. a. einen umfangreichen Bürokratieabbau in Niedersachsen versprochen. Die intensiven Einzelfallregelungen und Spezialgesetze würden das Land lähmen, hohe Kosten produzieren und den Bürgerinnen und Bürgern Freiheitsräume nehmen. Daher müssten Gesetze, Verordnungen und Regeln abgebaut werden, hieß es damals.

Gegenwärtig stöhnen demgegenüber die niedersächsischen Finanzämter über die kürzlich beschlossene Mehrwertsteuersenkung im Hotelgewerbe, die auch von Niedersachsen mit beschlossen wurde. Abgrenzungsprobleme machen diese Sonderregelung extrem arbeitsintensiv und kompliziert. Angeblich existiert sogar eine Handreichung in zweistelliger Seitenzahl für die neue Regelung. Gleichzeitig werden auch im neuen Naturschutzrecht neue Regelungen und Bürokratien in Niedersachsen normiert, da zukünftig Betretungen nach § 40 anzukündigen sind. Die kommunalen Spitzenverbände haben das als nicht leistbaren zusätzlichen Verwaltungsaufwand bezeichnet und die neue Bürokratie kritisiert. Auch im neuen Versammlungsgesetzentwurf von CDU und FDP finden sich viele neue Anmeldeatbestände, sodass nach Einschätzung von Experten auch hier nicht von einem Bürokratieabbau gesprochen werden kann.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Gesetze und Verordnungen wurden in Niedersachsen seit dem Regierungswechsel 2003 abgeschafft?
2. Wie viele Gesetze und Verordnungen wurden demgegenüber in Niedersachsen seit dem Regierungswechsel 2003 neu erlassen?
3. Gibt es wissenschaftliche Berechnungen und/oder Evaluationen, ob sich
 - a) die Regelungsdichte in Niedersachsen seit 2003 reduziert hat und
 - b) ob dadurch die allgemeinen Bürokratiekosten gesunken, gestiegen oder gleichgeblieben sind?

Bürokratieabbau und Deregulierung haben für die Landesregierung einen hohen Stellenwert. Maßstab ist, nur noch zu regeln, was nötig, nicht, was möglich ist. Dies wurde bereits bei entsprechenden Mündlichen Anfragen in den Jahren 2006 (Drs. 15/3015 lfd. Nr. 8) und 2009 (Drs. 16/1195 lfd. Nr. 22) dargestellt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Seit Mai 2003 sind 52 % aller Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften abgebaut worden; der Bestand allein der Verwaltungsvorschriften wurde um mehr als 60 % verringert.

	Mai 2003	Januar 2010	im Saldo aufgehoben
Gesetze und Verordnungen	783	657	126
Verwaltungsvorschriften	3 352	1 333	2 019
Gesamt	4 135	1 990	2 145

In den dargestellten Bestandszahlen bzw. Abbauraten sind die seit 2003 neu erlassenen Gesetze und Verordnungen im Sinne einer Gesamtbetrachtung bereits berücksichtigt worden. Eine gesonderte Erfassung der abgeschafften sowie der neu erlassenen Vorschriften erfolgt nicht, um verzichtbaren Bürokratieaufwand zu vermeiden.

Zu 3: Wissenschaftliche Berechnungen bzw. Evaluationen zur Regelungsdichte und den allgemeinen Bürokratiekosten wurden - schon um Kosten zu vermeiden - nicht durchgeführt. Stattdessen sprechen die dargestellten Bestandszahlen für sich. Diese werden halbjährlich im Rahmen des Betriebs des niedersächsischen Vorschrifteninformationssystems ermittelt.

Anlage 38

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 39 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE)

Gefährderansprachen zur Fußballweltmeisterschaft 2010

Innenminister Schünemann möchte laut Medienberichten im Jahr der Fußballweltmeisterschaft erneut auf das rechtlich umstrittene Instrument der Gefährderansprache oder des Gefährderansprechens zurückgreifen. Danach spricht oder schreibt die Polizei präventiv sogenannte Gefährder an, über die polizeiliche Erkenntnisse vorliegen, um zu verdeutlichen, dass die betroffenen Personen im „Fokus“ der Behörden stehen. Das Verwaltungsgericht Göttingen hat in einer Entscheidung vom 27. Januar 2004 entsprechende Gefährderansprechen als rechtswidrig eingestuft. Das Urteil wurde vom OVG Lüneburg bestätigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Will die Landesregierung das Instrument der Gefährderansprache im Zuge der Fußballweltmeisterschaft 2010 für niedersächsische Fußballfans anwenden?

2. Mit wie vielen Gefährderansprachen rechnet die Landesregierung?

3. Werden die entsprechenden Gefährderansprachen/Anschriften eine Rechtsmittelbelehrung enthalten?

Aufgabe der Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit der Fußballweltmeisterschaft 2010 ist es, die Sicherheit der Spiele, aber auch aller sonstigen Veranstaltungen zu gewährleisten. Dieses betrifft sowohl das eigentliche Turnier in Südafrika als auch die zu erwartenden Public-Viewing- und sonstigen Veranstaltungen hierzulande. Ziel der deutschen Polizeien ist es dabei u. a., gewalttätige Ausschreitungen von deutschen Fußballproblemfans konsequent zu unterbinden.

Die Erfahrungen aus zahlreichen ähnlichen Anlässen - insbesondere der Fußballweltmeisterschaft 2006 in Deutschland - zeigen deutlich, dass es bereits im Vorfeld derartiger Veranstaltungen möglich ist, potenzielle Gefährder durch präventivpolizeiliche Maßnahmen von einer Beteiligung an gewalttätigen Auseinandersetzungen abzubringen. Daher werden diese Maßnahmen auch zur Fußballweltmeisterschaft 2010 auf der Grundlage der bewährten Konzepte bundesweit angewandt werden.

Die niedersächsischen Polizeidirektionen werden in diesem Zusammenhang alle rechtlich zulässigen Maßnahmen auf Grundlage der ihnen vorliegenden Erkenntnisse durchführen. Ein Mittel ist hierbei die Gefährderansprache, durch die den Betroffenen signalisiert wird, dass sie aus der Anonymität der Masse herausgehoben und für den Fall einer Beteiligung an Gewalttaten bei den Veranstaltungen einem erhöhten Entdeckungsrisiko ausgesetzt sind. Daneben sollen die Gespräche weitere Erkenntnisse zu möglichen Absichten der Person bzw. der Problemfanszene erbringen und sind gegebenenfalls ergänzende Grundlage für weitergehende Maßnahmen.

Unter welchen Voraussetzungen die Polizei eine Gefährderansprache durchführen kann, hängt wesentlich von ihrem Inhalt und der Art ihrer Durchführung ab. Soweit ihr eine grundrechtseingreifende Wirkung zukommt, bedarf sie einer gesetzlichen Eingriffsermächtigung und kommt nur in Betracht, wenn sie zur Abwehr einer konkreten Gefahr erforderlich ist. Anders ist es jedoch, wenn mit der Gefährderansprache kein Grundrechtseingriff verbunden ist, weil sie nach ihrem Inhalt lediglich beratenden Charakter hat oder allgemeine Informationen enthält, die auf die betroffene Per-

son weder rechtseinschränkend noch diskriminierend wirkt.

In der vom Fragesteller zitierten Entscheidung vom 22. September 2004 hat das OVG Lüneburg die Voraussetzungen, unter denen ein Grundrechtseingriff erfolgen darf, bezogen auf die Gefahr von Ausschreitungen im Zusammenhang mit einer Versammlung, näher umschrieben. Eine Gefährderansprache, die inhaltlich so weitreichend ist, dass damit ein Grundrechtseingriff verbunden ist, darf danach erfolgen, wenn nach den Erkenntnissen der Polizei im Zuge einer geplanten Veranstaltung die Gefahr gewalttätiger Ausschreitungen gegeben ist und eine konkrete Prognose ergibt, dass von dem Adressaten die Gefahr entsprechender Rechtsverstöße, mithin eine konkrete Gefahr, ausgeht. Eine solche Gefahrenprognose ist gerechtfertigt, wenn die Person bereits wegen einer auf den Anlass bezogenen Gewalttat rechtskräftig verurteilt wurde und beweiskräftige Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie sich erneut an der Begehung gleich gelagerter Delikte beteiligen wird. Die Rechtmäßigkeit wird ebenfalls bejaht, wenn gegen eine Person in zeitlicher Nähe zu der polizeilichen Maßnahme wegen einer Gewalttat, die im sachlichen Zusammenhang mit der geplanten Gefährderansprache steht, staatsanwaltschaftlich ermittelt wurde, ohne dass es zu einer strafrechtlichen Sanktion gekommen ist. In diesem Fall muss jedoch eine durch Tatsachen belegte Prognose vorliegen, nach der die Person mit hinreichender Wahrscheinlichkeit eine anlassbezogene Straftat begehen wird.

Diese Entscheidung des OVG Lüneburg wird von der Polizei bei der Adressatenermittlung und der Durchführung von Gefährderansprachen selbstverständlich berücksichtigt.

Die einer Gefährderansprache zu unterziehenden Personen werden aus Gründen der Nachhaltigkeit vorrangig persönlich aufgesucht oder zur Polizeidienststelle vorgeladen, nur in Ausnahmefällen wird eine Gefährderansprache in Form eines Anschreibens durchgeführt.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Zur Abwehr von Gefahren bzw. zur Verhinderung und Verfolgung von Straftaten nutzt die niedersächsische Polizei alle ihr rechtlich zur Verfügung stehenden Befugnisse, soweit die jeweiligen Voraussetzungen vorliegen. Das gilt selbstverständlich auch für Gefährderansprachen.

Eine Prognose zur Anzahl erforderlicher Gefährderansprachen im Zusammenhang mit der Fußballweltmeisterschaft 2010 ist vor dem Hintergrund der sich derzeit erst entwickelnden Erkenntnislage zu diesem Anlass noch nicht möglich. Die Polizeidirektionen werden in den nächsten Wochen in eine diesbezügliche Prüfung eintreten. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Zu 3: Eine Gefährderansprache bzw. ein Gefährderschreiben ist kein Verwaltungsakt im Sinne des § 35 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, den eine Behörde zur Regelung eines Einzelfalles auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts trifft und der auf unmittelbare Rechtswirkung nach außen gerichtet ist. Mit ihr werden Regelungen nicht getroffen. Es handelt sich vielmehr um einen sogenannten Verwaltungsrealakt.

Anlage 39

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 40 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić und Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Kommunale Kulturförderabgabe auf Hotelübernachtungen

Grundsätzlich ist es laut Artikel 105 Abs. 2 a GG Städten und Gemeinden möglich, kommunale Aufwandsteuern zu erheben. Angesichts leerer Haushaltskassen hat sich der Rat der Stadt Köln daher dafür ausgesprochen, eine fünfprozentige Kulturförderabgabe auf Hotelübernachtungen zu erheben. Auch in niedersächsischen Städten wie Osnabrück und Lüneburg werden Überlegungen in diese Richtung angestellt.

Da fast die Hälfte der öffentlichen Kulturfinanzierung von den Kommunen geleistet wird, wirken sich fehlende Steuereinnahmen direkt auf die Kulturförderung aus. Die kommunale Kulturförderabgabe soll hier zur Kompensation dienen. Im Rahmen des sogenannten Wachstumsbeschleunigungsgesetzes der schwarz-gelben Bundesregierung wurde u. a. die Senkung des Mehrwertsteuersatzes auf Hotelübernachtungen von 19 % auf 7 % verabschiedet. Ein großer Teil der damit verbundenen Einnahmeausfälle muss von den Kommunen getragen werden, weshalb Befürworter argumentieren, dass das dadurch entstehende Finanzloch durch die kommunale Aufwandsteuer zumindest teilweise wieder gestopft werden könne. Dies solle speziell im Bereich der Kulturförderung geschehen, schließlich käme eine Kulturförderabgabe dem Tourismus und somit auch wieder den Hotels zugute. Außerdem hätten Gäste keine Preissteigerungen zu befürch-

ten, sofern die Steuersenkung an die Hotelgäste weitergegeben würde.

Das Bekanntwerden einer Millionenspende aus der Hotelbranche und nicht zuletzt die oben geschilderte Hotelpreisentwicklung hatten insbesondere der FDP den Vorwurf der Klientelpolitik eingebracht. Einige FDP-Politiker waren laut *Financial Times Deutschland* vom 1. Februar 2010 daher bereits auf Distanz zum Steuergeschenk für das Hotelgewerbe gegangen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Auf welche Weise plant die Landesregierung die Kommunen angesichts zu erwartender Einbrüche bei den Steuereinnahmen beispielsweise bei der Einführung einer kommunalen Kulturförderabgabe zu unterstützen?

2. Wie beurteilt die Landesregierung die Rechtmäßigkeit der Erhebung einer kommunalen Aufwandsteuer auf Hotelübernachtungen durch niedersächsische Städte anhand des Artikels 105 Abs. 2 a GG und des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes, auch in Bezug auf die bereits seit 2005 erhobene Kulturförderabgabe für Übernachtungen nach dem Weimarer Ortsrecht?

3. Angesichts bereits diskutierter Kürzungsmaßnahmen im Kulturbereich in Osnabrück und Lüneburg, welche auch in anderen Kommunen zu erwarten sind: Auf welchem Wege plant die Landesregierung Kürzungen im Kulturbereich in den niedersächsischen Städten und Gemeinden zu verhindern?

Nach Artikel 58 der Niedersächsischen Verfassung ist das Land verpflichtet, den Gemeinden die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel u. a. durch Erschließung eigener Steuerquellen zur Verfügung zu stellen. Dieser Anspruch auf Erschließung eigener Steuerquellen wurde mit § 3 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) verwirklicht. Die Gemeinden erhalten hiermit die Befugnis, Steuern zu erheben. Damit steht ihnen das „Steuerfindungsrecht“ zu, das ihnen die Möglichkeit eröffnet, gemäß Artikel 105 Abs. 2 a GG örtliche Verbrauch- und Aufwandsteuern zu erheben, solange und soweit sie nicht bundesgesetzlich geregelten Steuern gleichartig sind. Das Steuerfindungsrecht umfasst zum einen die Befugnis, bekannte und anderorts eingeführte Steuern in der Gemeinde einzuführen, zum anderen neue Steuerquellen zu erschließen, soweit die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind. Somit können die niedersächsischen Gemeinden in eigener Verantwortung entscheiden, ob sie für ihr Gemeindegebiet eine örtliche Aufwandsteuer nach Artikel 105 Abs. 2 a GG einführen wollen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung hat - auch in jüngster Vergangenheit - den Kommunen in ihrer schwierigen finanziellen Lage beigestanden. So hat sich Niedersachsen bereits vor sechs Jahren auf Bundesebene erfolgreich für eine Senkung der Gewerbesteuerumlage eingesetzt, die den Kommunen seit 2004 Jahr für Jahr zugutekommt. Auch das Konjunkturpaket II des Bundes wurde sehr schnell und pragmatisch umgesetzt und durch zusätzliche Landesmittel aufgestockt. Des Weiteren wurden durch Maßnahmen der Verwaltungsreform und andere Rechtsänderungen wie z. B das Modellkommunen-Gesetz die kommunalen Handlungsspielräume gestärkt, indem Standards verringert und Genehmigungsvorbehalte abgebaut wurden. Darüber hinaus wurde mit den kommunalen Spitzenverbänden Ende letzten Jahres der Zukunftsvertrag für starke Kommunen abgeschlossen. Neben einer weiteren Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit, der Erweiterung gesetzlicher Handlungsspielräume für unsere Kommunen und der Prüfung weiterer Aufgabenverlagerungen auf die Gemeinden und Landkreise im Rahmen der strikten Konnexität stehen hier im Mittelpunkt auch Hilfen für Kommunen mit besonderen strukturellen Problemen und in der Regel dadurch bedingter extremer Kassenkreditverschuldung. Dabei werden insbesondere diejenigen Kommunen unterstützt, die zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung freiwillige Gemeinde- und Kreiszusammenschlüsse oder die Umwandlung von einer Samt- in eine Einheitsgemeinde anstreben. Zugleich werden aber auch diejenigen Kommunen gefördert, die mit einer Landesunterstützung in der Lage sind, ihre dauernde Leistungsfähigkeit trotz einer extremen Kassenkreditverschuldung auch ohne Fusion wiederherzustellen. Aktuell wird in Ergänzung der auf Bundesebene beabsichtigten Gemeindefinanzkommission in Niedersachsen ein Beraterkreis zur Erarbeitung von Vorschlägen für eine Kommunalfinanzreform eingerichtet. Ziel ist es, die Finanzsituation zu verfestigen und den Kommunen dadurch Planungssicherheit zu geben.

So wie in der Vergangenheit werden auch zukünftig Gemeinden und Landkreise unterstützt, ihre Einnahmen zu verstetigen. Unter diesem Gesichtspunkt werden auch die Kommunalaufsichtsbehörden im Rahmen ihres kommunalaufsichtsrechtlichen Auftrags den Gemeinden bei der Erschließung neuer Steuerquellen beratend zur Seite ste-

hen, sofern dies gewünscht wird. Das entbindet die Gemeinden aber nicht von ihrer eigenen Verantwortung, satzungsrechtliche Vorschriften aufzustellen, die konkret vorgesehenen Regelungen anhand der verfassungsrechtlich vorgegebenen Kriterien zu prüfen.

Zu 2: Die Einführung einer örtlichen Aufwandsteuer „Kulturförderabgabe“ hat nach den durch Artikel 105 Abs. 2 a GG vorgegebenen verfassungsrechtlichen Kriterien zu erfolgen. Zur Erhebung einer Kulturförderabgabe durch die Stadt Weimar wird sich die Landesregierung nicht äußern. Es sind die rechtlichen Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes des Landes Thüringen maßgebend.

Zu 3: Die Förderung von Kunst und Kultur ist nach Artikel 6 der Niedersächsischen Verfassung eine Aufgabe des Landes, der Landkreise und der Gemeinden. Die Kommunen entscheiden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung im Kulturbereich eigenständig über die Wahrnehmung dieses Verfassungsauftrags.

Anlage 40

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 41 der Abg. Clemens Große Macke und Karl-Heinrich Langspecht (CDU)

Niedersachsen mit dem LAVES auf dem richtigen Weg?

Die Europäische Union hat das zum Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) gehörende Lebensmittelinstitut Oldenburg zum besten europäischen Labor einer Vergleichsuntersuchung zum Nachweis von Pestiziden erklärt. Bei der Laborvergleichsuntersuchung mussten durch die teilnehmenden Labore Rückstände von Pflanzenschutzmitteln in Getreide bestimmt werden.

Das LAVES hat in den beiden Kategorien Multi- und Einzelmethoden jeweils den zweiten Platz erreicht und so im Gesamtergebnis Platz eins belegt.

Neben Deutschland beteiligten sich 26 weitere EU-Staaten an den Laborvergleichsuntersuchungen. Insgesamt beteiligten sich 111 Pestizidlabore an dem Vergleich. In den zwei abgefragten Kategorien wurde die Zuverlässigkeit der Messungen im Bereich der Pflanzenschutzmittelanalyse überprüft.

Das Lebensmittelinstitut Oldenburg untersucht vorwiegend Fleisch, Wurstwaren, Obst, Gemüse, Säuglingsnahrung und Süßwaren. Bei sei-

nen Untersuchungen setzt das Institut seine Schwerpunkte insbesondere im Nachweis von Pflanzenschutzmittelrückständen, der Authentizitäts- und Herkunftsanalyse sowie der Dioxinanalytik.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Sieht die Landesregierung ihre Unterstützung für das LAVES mit dieser Auszeichnung bestätigt?
2. Welche künftigen Zielsetzungen ergeben sich für das LAVES aus der Auszeichnung, und welche Maßnahmen sind unverzichtbar, um das erreichte Niveau zu erhalten?
3. Sieht die Landesregierung das Institut für die Zukunft stärker gefordert, und worin wird nach Ansicht der Landesregierung der künftige Schwerpunkt der Arbeit liegen?

Zum Schutz des Verbrauchers vor gesundheitlich bedenklichen Rückständen in oder auf den Lebensmitteln werden Höchstmengen festgelegt, die nicht überschritten werden dürfen. Die Kontrolle der Einhaltung der gesetzlich festgelegten Höchstmengen obliegt den Ländern und erfolgt durch risikoorientierte Kontrollen und spezifische Untersuchungsprogramme. In Niedersachsen werden im Lebensmittelinstitut Oldenburg des LAVES jährlich etwa 2 500 pflanzliche Proben auf Rückstände von Pflanzenschutzmitteln untersucht. Das Institut ist an Untersuchungen im bundesweiten Lebensmittelmonitoring und im Bundesweiten Überwachungsplan (BÜp) beteiligt.

Die Erfassung von Rückständen an Pflanzenschutzmitteln in Lebensmitteln ist eine anspruchsvolle Aufgabe der Spurenanalytik. Für die aufwändige Vorbereitung der Proben zur sicheren Messung kleinster Rückstandsmengen werden sogenannte Multimethoden eingesetzt, mit denen mit einer Aufarbeitung eine sehr große Anzahl von Wirkstoffen erfasst werden kann. Mittels modernster chemisch-physikalischer Methoden kann so routinemäßig auf ca. 220 verschiedene Wirkstoffe geprüft werden. Das Wirkungsspektrum wird kontinuierlich angepasst, insbesondere um neu zugelassene Stoffe zeitnah zu berücksichtigen.

Um als amtliches bzw. amtlich zugelassenes Labor gemäß der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 Artikel 5 benannt zu werden, muss ein Labor die in Artikel 12 Abs. 2 der EU-Verordnung genannten Forderungen einhalten, d. h. das Labor muss die allgemeinen Kriterien der DIN EN ISO/IEC 17025 erfüllen. In Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 sind Kriterien genannt, die die anzuwendenden Analysenverfahren charakterisieren.

Diese Charakterisierung der Analyseverfahren ist durch angemessene Verfahren zu erreichen, wie z. B. auch durch Laborvergleichsuntersuchungen (LVUs) und regelmäßige interne und externe Audits.

Die Untersuchungseinrichtungen des LAVES sind als Prüflaboratorien einzeln akkreditiert. In den jeweiligen Qualitätsmanagementsystemen werden die jeweiligen Prüfgegenstände und Tätigkeitsgebiete der Institute vollständig abgebildet.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ja. Niedersachsen ist Agrarland Nummer eins der Bundesrepublik Deutschland. Die landwirtschaftliche Produktion und Ernährungswirtschaft stellen in diesem Bundesland den zweitgrößten Wirtschaftszweig nach dem Fahrzeugbau dar. Der Umsatz in diesem Bereich liegt über 25 Milliarden Euro (2007).

Dieser sehr wichtige Wirtschaftszweig in Niedersachsen ist unabdingbar auf eine kompetente funktionierende amtliche Kontrolle mit einer leistungsfähigen Untersuchung der produzierten und vermarkteten Erzeugnisse angewiesen. Durch das hervorragende Abschneiden in der Analytik von Pflanzenschutzmittelrückständen wird die Leistungsfähigkeit des LAVES in diesem Bereich bestätigt.

Die Landesregierung hat nach mehreren Vorkommnissen mit verunreinigten Lebensmitteln im Zusammenhang mit der BSE-Krise das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit errichtet, um eine zentralwissenschaftliche Behörde zu schaffen, die den in der europäischen Gesetzgebung verankerten Ansatz einer prozess- und produktionübergreifenden Risikoanalyse und -bewertung für alle Themen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes in Niedersachsen umsetzt. Die Landesregierung sieht sich durch die erfolgreiche Arbeit des LAVES - auch im europaweiten Vergleich mit anderen Einrichtungen - in ihrem Konzept zur strukturellen Organisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes bestätigt.

Zu 2: Aus der Auszeichnung ergibt sich zunächst die Zielsetzung, das erreichte Niveau der Qualität der Untersuchungen auf Pflanzenschutzmittelrückstände zu halten, und damit die Notwendigkeit, sowohl mit der Entwicklung der Analysetechnik Schritt zu halten als auch zukünftig zugelassene Wirkstoffe in das Analysenspektrum aufzunehmen.

Die Aufrechterhaltung der Qualität der Untersuchungen erfordert fortlaufend Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Der für die Untersuchungen auf Pflanzenschutzmittelrückständen zuständige Fachbereich des Lebensmittelinstituts Oldenburg nimmt regelmäßig erfolgreich an zahlreichen Laborvergleichsuntersuchungen (LVU) teil. Im Jahr 2009 waren es insgesamt neun LVUs.

Laufend werden Methoden zur Bestimmung schwierig zu analysierender Wirkstoffe eingearbeitet und weiterentwickelt. Dies umfasst auch die Validierung der Methoden zur Bestimmung neu zugelassener Wirkstoffe. An der Validierung bestehender und in der Entwicklung befindlicher Methoden wird auf nationaler Ebene intensiv mitgearbeitet.

Um den stetig steigenden Anforderungen an Nachweisempfindlichkeit und Anzahl der nachgewiesenen Stoffe nachzukommen, sind Geräte erforderlich, die dem neuesten Stand der Technik entsprechen. Um mit anderen führenden Instituten in der EU in der Analytik mithalten zu können, werden in absehbarer Zeit zwei neue Großgeräte benötigt. Damit soll die Erfassung bisher nicht im Untersuchungsspektrum befindlicher Pestizide ermöglicht werden sowie die Analytik von Pestiziden aus dem Bereich der schwierig zu analysierenden Matrices (z. B. Gewürze, Kräuter, Futtermittel, Babynahrung, fetthaltige/tierische Matrix).

Das sehr gut ausgebildete, erfahrene technische und wissenschaftliche Personal ist kontinuierlich weiterzubilden, um das notwendige Wissen für die Analytik von Pflanzenschutzmittelrückständen mit komplexen technischen Geräte zu erhalten und zu erweitern.

Zu 3: Aufgrund des globalen Handels nehmen der Import pflanzlicher Erzeugnisse und damit die Notwendigkeit einer Authentizitäts- und Herkunftsanalyse zu, um die Verbraucher und den heimischen Markt vor irreführenden Herkunftsangaben z. B. im Bereich Spargel zu schützen. Auch die Untersuchung importierter Ware auf Pflanzenschutzmittelrückstände ist aufgrund höherer Beanstandungsquoten in diesem Bereich in Zukunft zu priorisieren.

Da durch das Stockholmer Übereinkommen, auch POP-Konvention genannt, die Liste des „dreieckigen Dutzend“ um neun weitere langlebige und in der Nahrungskette sich anreichernde Chemikalien - sogenannte POPs (persistent organic pollutants) - erweitert wurde, ist zu erwarten, dass das Spektrum der Analytik entsprechend zu ergänzen ist.

Die Landesregierung sieht auch in Zukunft den Schwerpunkt des Lebensmittelinstituts Oldenburg in der komplexen apparativen Analytik, um neu aufkommende Fragestellungen beantworten zu können. Damit werden die im Lebensmittelinstitut Oldenburg etablierten Arbeitsschwerpunkte Dioxinanalytik, Bestimmung von Pflanzenschutzmittelrückständen in pflanzlichen Lebensmitteln und Futtermitteln sowie die Authentizitäts- und Herkunftsanalyse auch in Zukunft stark gefordert sein.

Anlage 41

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 42 des Abg. Wiard Siebels (SPD)

Hilferuf der CDU an die Landes- und Bundespolitik - Gemeinden in Niedersachsen mit immer höheren Kosten für Kinderbetreuung

Wie die *Ostfriesischen Nachrichten* und die *Ostfriesen-Zeitung* vom 9. Februar 2010 berichteten, appelliert die CDU-Gemeinderatsfraktion aus Großefehn an die Landes- und Bundespolitik, die finanziellen Rahmenbedingungen für die Kindertagesstätten zu ändern. Viele Kommunen, darunter auch die Gemeinde Großefehn, seien aufgrund ihrer defizitären Haushalte nicht mehr in der Lage, die Personal- und Betriebskosten allein zu schultern. Im Jahr 2008 betrug der Zuschussbedarf der Kindergärten in der Gemeinde Großefehn 514 000 Euro, und im Jahr 2009 lag dieser schon bei 644 000 Euro. Im Haushaltsentwurf für das Jahr 2010 sind 810 000 Euro veranschlagt. Die CDU-Gemeinderatsmitglieder kritisieren, dass den Gemeinden in Niedersachsen immer mehr Pflichtaufgaben übertragen werden, sie aber mit der Finanzierung alleingelassen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung den Hilferuf der CDU-Gemeinderatsfraktion aus Großefehn?
2. Was tut die Landesregierung, um die Kommunen bei diesen Aufgaben zu unterstützen?
3. Wie steht das Land zu dem Vorschlag der CDU-Politiker, die Personalkosten der Erzieherinnen und Erzieher wie bei den Lehrern zu übernehmen?

Gemäß § 69 Abs. 1 SGB VIII i. V. m § 1 AG KJHG erfüllen die Landkreise und kreisfreien Städte die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe, somit auch der Kinderbetreuung, innerhalb ihres eigenen Wirkungsbereiches durch das Jugendamt. Landkreise können diese Aufgabe an kreisangehörige Kommunen delegieren, wie im Fall der Gemeinde Gro-

Befehln. Daraus ergibt sich eine klare Verantwortlichkeit der Kommunen für eine bedarfsgerechte Versorgung mit Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten und der Kindertagespflege.

Diese Aufgaben erfüllen die Kommunen mit großem Engagement und mit großem finanziellem Einsatz. Ergänzend zu diesen Leistungen unterstützt das Land Niedersachsen seit Jahren die Kommunen bei der Bewältigung dieser Aufgabe mit einem Bündel von Maßnahmen und erheblichem Mitteleinsatz. Das Engagement der Landesregierung zeigt sich insbesondere bei zahlreichen, hier nicht abschließend aufzuführenden Maßnahmen und Initiativen:

- dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich, der für den Bereich der unter Dreijährigen fortgeschrieben wird,
- dem 100-Millionen-Landesprogramm „Familien mit Zukunft - Kinder bilden und betreuen“,
- dem Programm „Das letzte Kindergartenjahr als Brückenjahr zur Grundschule“,
- dem beitragsfreien letzten Kindergartenjahr mit 99 Millionen Euro,
- der vorschulischen Sprachförderung mit 6 Millionen Euro jährlich,
- dem neuen Niedersächsischen Institut für Frühkindliche Bildung und Entwicklung in Osnabrück, gefördert mit 5,5 Millionen Euro jährlich,
- der Fortbildung der Erzieherinnen mit derzeit rund 125 000 Euro und
- der finanzielle Unterstützung des Ausbau von integrative Betreuungsangeboten in Kindertagesstätten für die Altersgruppe der unter Dreijährigen.

Kommunen und Landesregierung setzen Hand in Hand die Vereinbarungen zum Krippengipfel zum Ausbau der Kinderbetreuung bis 2013 verlässlich um. Allein dafür stellt das Land über 462 Millionen Euro zur Verfügung (36 %) und trägt damit wie die Kommunen (34 %) etwas mehr als ein Drittel der Kosten für Investitionen und Betriebskosten; zusätzlich fließen die Mittel des Bundes. Dabei sind die Elternbeiträge nicht berücksichtigt. Die Finanzhilfe des Landes für Krippenplätze steigt von 20 % der Personalkosten im Jahre 2008 auf 38 % im Jahre 2009 und auf 43 % ab dem 1. August 2010.

Diese Mittel unterstützen die Kommunen in einem erheblichen Umfang, nicht nur um die Quantität, sondern auch um die Qualität des pädagogischen

Angebotes weiter zu verbessern. Bis 2013 wird das finanzielle Engagement der Landesregierung für Kindertagesstätten von derzeit ca. 360 Millionen Euro auf eine halbe Milliarde Euro jährlich ansteigen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung respektiert die kommunale Selbstverwaltung und äußert sich nicht zu Pressemitteilungen über Äußerungen einer Gemeinderatsfraktion.

Zu 2: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 3: Das KiTaG sieht eine Finanzhilfe des Landes für Personalkosten in Höhe von 20 % bzw. bei Plätzen für unter Dreijährige mit derzeit 38 % und ab 1. August 2010 mit 43 % vor.

Unter Berücksichtigung der dargestellten Zuständigkeiten, der einvernehmlich getroffenen Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden zur Finanzierung des Ausbaus der Betreuung für unter Dreijährige, wie der gemäß § 16 a KiTaG festgelegten Verpflichtung des Landes zur Überprüfung der Angemessenheit der Finanzhilfe für den Krippenausbau in 2011, sieht die Landesregierung keine Veranlassung, die geltenden Regelungen der Finanzhilfe zu verändern.

Anlage 42

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 43 der Abg. Gerd Will, Heinrich Aller, Marcus Bosse, Olaf Lies, Dieter Möhrmann, Klaus Schneck, Ronald Schminke, Stefan Schostok, Petra Tiemann und Sabine Tippelt (SPD)

Stationsentgelte der DB Station & Service AG

Für die Nutzung von Bahnhöfen und Streckenabschnitten stellen die verschiedenen Tochtergesellschaften der Deutschen Bahn AG den Schienenverkehrsunternehmen Entgelte in Rechnung. Neben den konzern eigenen Unternehmen (DB Fernverkehr AG und DB Regio AG) zählen hierzu auch sogenannte Privatbahnen, wie z. B. die NordWestBahn oder Metronom.

Es mehren sich die Beschwerden gegen die Preispolitik der DB Station & Service AG. Es wird dieser DB-Tochter vorgehalten, dass die Preisgestaltung nicht diskriminierungsfrei ist, da sie faktisch konzernfremde Unternehmen benachteiligt.

Zum 1. Mai 2010 wollte die DB Station & Service AG die Preise verändern. Die entsprechenden Stationspreise sind der Bundesnetzagentur zur Prüfung vorgelegt und verworfen worden. Eine Genehmigung konnte nicht erteilt werden, da die Änderung intransparent ist und Preisunterschiede nicht sachlich begründet werden konnten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat das Land bereits eine Überprüfung der bisherigen Stationsentgelte vor dem Hintergrund vorgenommen, dass ein größerer Teil dieser Stationspreise indirekt durch die dem Land zur Verfügung gestellten Regionalisierungsmittel finanziert wird?
2. Welche Bemühungen hat die Landesregierung unternommen, um zu verhindern, dass trotz der hohen Stationsentgelte, die die DB Station & Service AG einnimmt, in verschiedenen Bahnhöfen keinerlei Investitionen getätigt werden, sodass diese verfallen?
3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Preisgestaltung der Streckenentgelte der DB Netz AG in Bezug auf einen diskriminierungsfreien Zugang vor?

Die Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) bestellt im Auftrag des Landes Betriebsleistungen im Schienenpersonennahverkehr bei Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU). Diese EVU müssen wiederum Leistungen bei anderen Unternehmen einkaufen, um die von der LNVG bestellten Verkehre tatsächlich erbringen zu können. Zu diesen Vorleistungen zählen beispielsweise auch die Nutzung von Stationen und Schienenwegen, die sich im Eigentum der DB Station & Service AG bzw. der DB Netz AG befinden. Mit Abschluss eines Stationsnutzungsvertrages wird beispielsweise den Zugangsberechtigten das Nutzungsrecht an der Infrastruktur von Personenbahnhöfen eingeräumt. Vertragliche Beziehungen zwischen dem Land bzw. der LNVG als Besteller von Betriebsleistungen und den Infrastrukturunternehmen DB Station & Service oder DB Netz bestehen hinsichtlich der Nutzung dieser Anlagen somit nicht.

Die DB Station & Service AG bzw. DB Netz AG sind als Eisenbahninfrastrukturunternehmen gemäß § 14 AEG verpflichtet, die diskriminierungsfreie Benutzung der von ihnen betriebenen Eisenbahninfrastruktur und die diskriminierungsfreie Erbringung der von ihnen angebotenen Leistungen in einem bestimmten Umfang zu gewähren.

Das seit dem 1. Januar 2005 angewandte Preissystem der DB Station & Service AG für die Benutzung der Stationen und Bahnhöfe kehrte sich von den vormaligen, stationsspezifischen Entgelten ab

und wandte sich einer neuen, gruppenspezifischen Preisbildung zu.

Da das Stationspreissystem von Anfang an von den EVU, Aufgabenträgern und Ländern heftig kritisiert wurde, hat die Bundesnetzagentur in ihrer Aufgabe als Regulierungsbehörde eine Überprüfung vorgenommen. Mit Bescheid vom 10. Dezember 2009 hat sie das bisherige Preissystem der DB Station & Service AG zum 1. Mai 2010 für ungültig erklärt, da dieses nicht mit den eisenbahnrechtlichen Vorschriften vereinbar ist. Als Begründung wird aufgeführt, dass die Entgelthöhen nicht die entstehenden Kosten widerspiegeln und insofern keine verursachergerechte Kostenzuschneidung vorliegt. Des Weiteren wurde beanstandet, dass die Methoden der DB Station & Service AG zur Herleitung der verschiedenen Entgeltkomponenten intransparent sind. Das Unternehmen wurde außerdem verpflichtet, eine neue Stationspreisliste aufzustellen. Diese muss spätestens mit Wirksamwerden der Ungültigkeitserklärung am 1. Mai 2010 in Kraft treten. Zuvor hat die DB Station & Service AG der Bundesnetzagentur bis zum 1. März 2010 ein Konzept vorzulegen, in dem darzustellen ist, in welcher Weise eine Neufassung der Höhe der Entgelte erfolgen wird und welche Entgeltbildungskriterien sie zukünftig heranzuziehen beabsichtigt.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die Überprüfung der Vorschriften, die den Zugang zur Eisenbahninfrastruktur regeln, ist Aufgabe der Bundesnetzagentur. Zu diesen Vorschriften zählen ausdrücklich auch die Entgeltgrundsätze und die Entgelthöhen. Dem Land steht somit eine Prüfungskompetenz nicht zu.

Das Land Niedersachsen und die mit der Aufgabenträgerschaft betraute LNVG teilen jedoch bereits früher erhobene Bedenken gegen das geltende Stationspreissystem. Die LNVG steht deswegen auch in enger Abstimmung mit beauftragten Verkehrsunternehmen, um eine Prüfung der Stationsentgelte auf zivilrechtlichem Weg zu erwirken.

Zu 2: Die Pflege, Unterhaltung und Modernisierung der Stationen ist originäre Aufgabe der jeweiligen Eisenbahninfrastrukturunternehmen, wie der DB Station & Service. Die Mitwirkungsrechte des Landes sind stark eingegrenzt. Da das Land Niedersachsen aber ein großes Interesse an modernen und barrierefreien Bahnhöfen entlang der Strecken in Niedersachsen hat, wurden und werden gemeinsam mit dem Bund und der DB Programme

zur Bahnstationsmodernisierung aufgelegt, wie z. B. Niedersachsen ist am Zug I und II. Insoweit wird weiterhin in den Erhalt und die Verbesserung der Stationen investiert.

Zu 3: Der Landesregierung ist bekannt, dass die Bundesnetzagentur als zuständige Regulierungsbehörde auch das Trassenpreissystem der DB Netz AG prüft.

Anlage 43

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 44 des Abg. Detlef Tanke (SPD)

Vergabepaxis bei Linienkonzessionen

Im Hinblick auf meine Kleine Anfrage aus dem Oktober 2009 (Frage Nr. 45 im Rahmen der 50. Plenarsitzung am 30. Oktober 2009) möchte ich hierzu weitergehende Fragen stellen.

Vom Ministerium wurde in der Antwort Bezug auf ein konkretes laufendes Streitverfahren genommen. Hierzu wurde darauf verwiesen, dass die Entscheidungsgrundlage für die Abänderung der ursprünglichen Genehmigungen ausschließlich die Genehmigungsanträge „in der Form des Bewertungsstichtages“ gewesen seien.

In diesem Streitverfahren liegt zwischenzeitlich ein Beschluss des Niedersächsischen Obergerichts vom 19. Januar 2010 - AZ. 7 ME 98/09, 6 B 174/09 - vor. Das Gericht kommt in der Begründung seiner Entscheidung zu dem Ergebnis, dass nach dem Bewertungsstichtag, dem 27. März 2008, der Landesnahverkehrsgesellschaft im Rahmen des Widerspruchsverfahrens am 20. März 2009 ein modifiziertes Angebot vorgelegt worden ist. Dieses nachträglich eingereichte modifizierte Angebot wurde unzulässigerweise zur Grundlage für die Entscheidungen der Landesnahverkehrsgesellschaft im Rahmen des Widerspruchsverfahrens.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen Maßnahmen wird künftig sichergestellt, dass es nicht zu derartigen erneuten Verstößen gegen die Wahrung der Chancengleichheit im Vergabeverfahren seitens der Landesnahverkehrsgesellschaft kommt, und wie stellt sich die Landesregierung die weitere Vorgehensweise der Landesnahverkehrsgesellschaft in dem konkreten Fall vor?

2. Wird es für sinnvoll erachtet, seitens der Landesregierung der Landesnahverkehrsgesellschaft eindeutige Verfahrensvorgaben zu machen, um Verstöße gegen die Gleichbehandlung im Vergabeverfahren künftig auszuschließen?

3. Wie konnte es bei der Beantwortung meiner Kleinen Anfrage vom 30. Oktober 2009 zu der o. g. Aussage der Landesregierung kommen, die im Widerspruch zu der rechtlichen Bewertung des Niedersächsischen Obergerichts steht?

Die Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) ist Genehmigungsbehörde nach dem Personenbeförderungsgesetz. Sie prüft den Antrag eines Verkehrsunternehmens auf Genehmigung eines Linienverkehrs auf die Einhaltung der Vorschriften dieses Gesetzes. Die Liniengenehmigung ist keine Entscheidung in einem Vergabeverfahren.

Für den Fall des sogenannten Genehmigungswettbewerbs hat die LNVG in Zusammenarbeit mit Aufgabenträgern und Unternehmen ein Verfahren entwickelt, das die Gleichbehandlung der Antragsteller in diesem Fall gewährleistet. Dieses Verfahren ist gerichtlich als rechtmäßig anerkannt.

Der Beschluss des OVG vom 19. Januar 2010 hat die einstweilige Erlaubnis für ein Unternehmen zum Gegenstand, die umstrittenen Linien vorübergehend zu bedienen. Diese Erlaubnis stellt keine Liniengenehmigung dar. Das OVG bestätigt die Entscheidung der LNVG, wie bereits das VG Braunschweig in erster Instanz. Einen Verstoß gegen das Gebot der Chancengleichheit haben die Gerichte erkennbar verneint.

Die Ausführungen des Gerichts zum Widerspruchsverfahren stellen ein „obiter dictum“ dar, also eine bei der Gelegenheit des Verfahrens geäußerte Rechtsansicht. Diese bezieht sich auf eine andere Fallgestaltung und trägt nicht die vorliegende Entscheidung.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die Chancengleichheit im Genehmigungswettbewerb ist durch das Verfahren der LNVG sichergestellt. Ein Vergabeverfahren führt die LNVG nicht durch.

Im konkreten Fall hat die LNVG durch ihre Widerspruchsbescheide abschließend entschieden. Gegen die Bescheide wurde Klage erhoben, welche bei dem VG Braunschweig anhängig ist. Für eine abschließende Bewertung bleibt die gerichtliche Entscheidung abzuwarten.

Zu 2: Das Liniengenehmigungsverfahren der LNVG stellt eine Gleichbehandlung sicher. Einer Vorgabe durch das Ministerium bedarf es daher nicht. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu 3: Die Beantwortung der Kleinen Anfrage vom 30. Oktober 2009 erfolgte auf der Grundlage der ergangenen Widerspruchsbescheide. Diese sind ausweislich ihres Wortlauts auf der Tatsachengrundlage der vor Ende der Ausschlussfrist eingereichten Anträge ergangen. (Zitat: „Maßgeblicher und in Vergleich zu setzender Antragsinhalt sind die Anträge der konkurrierenden Beteiligten in ihrer Fassung vom 26. März 2008 bzw. 27. März 2008.“)

Das OVG stellt in der angesprochenen Entscheidung lediglich fest, dass es im Widerspruchsverfahren eine Modifikation des ursprünglichen Antrags seitens der Beigeladenen gegeben habe und dass die LNVG zeitlich nach dieser Modifikation entschieden habe. Mangels Relevanz für die Entscheidung wird die tatsächliche Frage, auf welcher Grundlage die LNVG entschieden hat, durch das Gericht jedoch nicht entschieden. Ein Widerspruch zur Beantwortung der o. g. Anfrage ist daher nicht festzustellen.

Anlage 44

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 45 der Abg. Gabriela König (FDP)

Sichtbarkeit von Eisenbahnwaggons

Am 26. November 2009 verunglückte bei Veldhausen die Fahrerin eines Pkw schwer. Sie war gegen 17.45 Uhr mit ihrem Wagen auf der L 44 unterwegs, als sie an einem unbeschränkten Bahnübergang einen Güterzug rammte. Ursächlich für den Unfall war offenbar, dass die Autofahrerin den Güterzug in der Dunkelheit nicht erkennen konnte. Der mehr als 650 m lange Zug, der aus Richtung Emlichheim kam, hatte den Bahnübergang zum Zeitpunkt des Unfalls schon beinahe passiert, als die Fahrerin einen der letzten Waggons rammte. Aus anderen Verkehrsbereichen, beispielsweise der Landwirtschaft, sind weitreichende Vorschriften bekannt, die zu einer Kenntlichmachung der Fahrzeuge mit Reflektoren führen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele nicht technisch gesicherte Bahnübergänge gibt es in Niedersachsen, und wie viele Unfälle geschehen jährlich an bzw. auf diesen Bahnübergängen?
2. Ist messbar, wie viele dieser Unfälle dadurch verursacht werden, dass die Züge nicht sichtbar genug sind, und, wenn ja, wie groß ist die Anzahl der hierdurch verursachten Unfälle?
3. Könnten aus Sicht der Landesregierung einfache Mittel, wie beispielsweise die Ausstattung von Zugwaggons mit Reflektoren, zur Erhöhung der Sichtbarkeit bei Dunkelheit führen, und,

wenn ja, ist der Landesregierung bekannt, ob es auf Bundesebene bereits Überlegungen in diese Richtung gibt?

Mit den Vorgaben der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) hat der Bund von seiner Gesetzgebungskompetenz für die Ausrüstung von Schienenfahrzeugen Gebrauch gemacht. Weitere Anforderungen sind darüber hinaus in den sogenannten Technischen Spezifikationen für die Interoperabilität (TSI) europarechtlich normiert. Die TSI Güterwagen schreibt keine seitliche Kenntlichmachung von Güterwagen vor. Die Länder sind somit daran gehindert, selbst entsprechende Regelungen zu treffen. Solche Anforderungen müssen vielmehr mindestens bundesgesetzlich oder im Hinblick auf die TSI sogar europarechtlich festgeschrieben werden.

Änderungen des gesetzlichen Rahmens für die Zulassung von Güterwagen erfassen nur neue Fahrzeuge. Allerdings werden allein in Deutschland zurzeit ca. 150 000 Güterwagen verschiedener Halter betrieben. Hinzu kommen weitere 450 000 Wagen in den übrigen Mitgliedsstaaten der EU. Diese Fahrzeuge werden freizügig in ganz Europa eingesetzt. Eisenbahnfahrzeuge haben eine relativ lange Nutzungsdauer (ca. 30 bis 40 Jahre). Aus diesem Grunde wird europaweit in jedem Jahr nur eine relativ geringe Anzahl von Güterwagen neu zugelassen. Allein die verbindliche Ausrüstung der neuen - deutschen - Wagen würde die Situation somit nicht spürbar verbessern.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: In Niedersachsen wurden 2008 von den nicht bundeseigenen Eisenbahnen (NE) und der DB Netz AG folgende nicht technisch gesicherte Bahnübergänge betrieben:

	Anzahl BÜ	Anzahl Unfälle	Getötete	Verletzte
DB Netz AG	927	17	7	23
NE	1 755	8	2	13

Zu 2: Nein. In den meisten Fällen prallen Kraftfahrzeuge auf Bahnübergängen mit dem führenden Fahrzeug eines Zuges zusammen. Soweit ein Verschulden der Eisenbahn oder technische De-

fekte ausgeschlossen werden können, ist als Unfallursache anzunehmen, dass der Vorrang des Schienenverkehrs und das Haltgebot des Zeichens 201 - Andreaskreuz - nicht beachtet wurden. Insgesamt sind in diesen Fällen detailliertere Aussagen zur Unfallursache sehr schwierig.

Zu 3: Der Landesregierung sind keine Bestrebungen bekannt, die Eisenbahnen zu verpflichten, die Flanken ihrer Fahrzeuge besonders kenntlich zu machen und dies bei einer Novellierung der EBO zu berücksichtigen. Auch die im Jahre 2009 überarbeitete Fassung der geltenden TSI Güterwagen sieht eine derartige Verpflichtung nicht vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Anlage 45

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 46 der Abg. Elke Twesten (GRÜNE)

Wo bleibt der vom Sozialministerium angekündigte Ratgeber zur HPV-Impfung?

Ende 2006 wurde der Impfstoff Gardasil (entwickelt von Merck, in Europa vertrieben durch Sanofi Pasteur MDS) gegen vier Subtypen des Humanen Papillomavirus (HPV), die für die Mehrheit der Gebärmutterhalskreiserkrankungen verantwortlich gemacht werden, in Deutschland zugelassen. Zu diesem Zeitpunkt waren die beiden Hauptstudien zur Wirksamkeit des Impfstoffes noch nicht abgeschlossen. Im Sommer 2007 folgte die Zulassung des zweiten Impfstoffes Cervarix von GlaxoSmithKline. Bereits im Frühjahr 2007 sprach die Ständige Impfkommission eine Empfehlung zur generellen Impfung von Mädchen im Alter von 12 bis 17 Jahren aus. Die unabhängige US-amerikanische Verbraucherzentrale Judicial Watch hat im Juni 2009 die bisherigen Impfkomplicationen nach HPV-Impfungen in den USA bilanziert: Danach sind seit der Einführung des Impfstoffes Gardasil im Jahr 2006 insgesamt 6 723 Impfkomplicationen aufgetreten, 1 061 Fälle galten als ernste und 142 Fälle als lebensbedrohliche Impfschäden. 47 Mädchen sollen nach den Impfungen gestorben sein. Die US-amerikanische Gesundheitsbehörde FDA meldete 2007 2 600 Komplikationen und 10 Todesfälle im Zusammenhang mit den Impfungen. Zuletzt sorgte der Tod einer 14-jährigen Britin im Herbst 2009 weltweit für eine kontroverse Diskussion über den Einsatz der HPV-Impfungen. Gleichzeitig verkündeten Experten wie „Ärzte für individuelle Impfentscheidung e. V.“, dass sich das Risiko, an HPV zu erkranken, wirkungsvoller über eine effektive Vorsorge und eine schützende Verhütung mindern

lasse. Um bis zu 70 % würde sich danach das Risiko über den Gebrauch von Kondomen und um bis zu 95 % durch gut organisierte Vorsorgeuntersuchungen (wie z. B. in England, Schweden oder den Niederlanden) senken lassen.

Jenseits der aufgeführten Impfschäden ist die Wirksamkeit der Impfung weiterhin umstritten. Ungeachtet dessen gelang es den Pharmafirmen, ihre Impfstoffe mit einem einzigartigen Werbefeldzug aggressiv bei Ärzten und sogar in Schulen zu bewerben und für einen umfangreichen Absatz ihrer Produkte zu sorgen. Im Februar vergangenen Jahres habe ich daher die Ministerinnen Ross-Luttmann und Heister-Neumann mit einem Schreiben auf diese Vorgänge hingewiesen und darum gebeten, dringend unabhängige Aufklärungsmaßnahmen für die umstrittenen Impfungen zu ergreifen. In ihrem Antwortschreiben vom 20. April 2009 teilt Ministerin Ross-Luttmann mit, dass sie das Landesgesundheitsamt gebeten hat, „einen entsprechenden Ratgeber zur HPV-Impfung zu entwickeln“. Außerdem sollte mit dem Niedersächsischen Impfforum zur Aktivierung der Schutzimpfung (NIAS) eine gemeinsame Stellungnahme erarbeitet werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wird das Landesgesundheitsamt die angekündigte Ratgeberbroschüre vorlegen, und wann werden die Stellungnahmen des Gesundheitsministeriums und des NIAS erfolgen?
2. Wie viele Frauen und Mädchen in Niedersachsen haben sich seit der Einführung der Impfstoffe gegen HPV impfen lassen, wie viele Impfkomplicationen sind dabei aufgetreten?
3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um eine ganzheitliche Aufklärung über Vorteile, aber auch über alle bekannten Risiken und Nebenwirkungen der HPV-Impfung und über alternative Methoden, sich vor Gebärmutterhalskrebs zu schützen, an den Schulen und anderen Schnittstellen, über die Mädchen erreicht werden können (z. B. Gleichstellungsbüros, etc.), sicherzustellen?

Die nationale Zulassung der Impfstoffe gegen HPV (Humanes Papillomavirus) Gardasil (im September 2006) und Cervarix (im September 2007) durch das Paul-Ehrlich-Institut erfolgte im Zuge eines zentralisierten Verfahrens für alle europäischen Staaten durch die EU-Kommission. Die wissenschaftliche Basis zur Zulassung eines Impfstoffes umfasst u. a. eine ausführliche und nachvollziehbare Darstellung des gesamten Herstellungsprozesses, genaue Spezifikationen und Nachweismethoden für Zwischenprodukte und Bestandteile des Endproduktes sowie umfassende Dossiers zu klinischen und nicht klinischen Studien, einschließlich Dokumentation der vorgeschriebenen Tierversuche, Pharmakologie, Toxikologie, Unbedenklich-

keit, Verträglichkeit und Wirksamkeit. Diese Daten lagen zum Zeitpunkt der Zulassung und nachfolgenden Empfehlung durch die Ständige Impfkommission am Robert Koch-Institut (STIKO) vor. Unabhängig davon werden weitere klinische Studien durchgeführt, um Langzeiteffekte feststellen zu können.

Impfstoffe sind, wie alle anderen wirksamen Arzneimittel auch, nicht völlig frei von Nebenwirkungen. In äußerst seltenen Fällen können sie zu Gesundheitsstörungen und Erkrankungen führen. Über die in den oben genannten Studien ermittelten Daten zur Unbedenklichkeit und Verträglichkeit werden daher auftretende Nebenwirkungen durch die Zulassungsbehörden kontinuierlich erfasst und bewertet. Die Bewertung muss berücksichtigen, ob sich ein ursächlicher Zusammenhang mit der Impfung feststellen lässt oder ob das Ereignis zufällig im zeitlichen Zusammenhang auftrat. Bei schwerwiegenden Ereignissen werden hierfür umfangreiche Untersuchungen durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen fließen in die Entscheidung ein, ob eine Zulassung aufrechterhalten werden kann.

Im August 2009 hat die STIKO eine aktuelle Bewertung der Impfung gegen HPV vorgenommen¹. Hintergrund dieser neuen aktuellen Bewertung war eine Bitte des Gemeinsamen Bundesausschusses, der die Pflichtleistungen der gesetzlichen Krankenkassen festlegt. In der fachlichen Stellungnahme hat die STIKO die Bewertung unter Berücksichtigung aktueller Veröffentlichungen aus der wissenschaftlichen Fachliteratur vorgenommen. In der Zusammenschau der zur Verfügung stehenden Literatur unter Einbeziehung neu veröffentlichter Daten hält die STIKO die Impfung gegen HPV für alle Mädchen im Alter von 12 bis 17 Jahren für empfehlenswert.

Alle von der STIKO empfohlenen Impfungen werden in Niedersachsen auch öffentlich empfohlen. Vor dem Hintergrund der ausführlichen Darstellungen der STIKO besteht keine Veranlassung, die Empfehlung der Impfung gegen HPV in Zweifel zu ziehen.

In der o. g. Veröffentlichung der STIKO wird explizit darauf hingewiesen, dass Informationen zur Impfung den aktuellen Wissensstand widerspiegeln sollen. Informationsmedien, die den Eindruck erwecken, dass eine HPV-Impfung zu 100 % ge-

gen Gebärmutterhalskrebs schützt, sind nach heutigem Wissensstand als unseriös einzuschätzen.

Schutzmöglichkeiten, wie das Benutzen von Kondomen oder die Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung gegen Gebärmutterhalskrebs, sind nicht alternativ, sondern ergänzend zur Impfung zu propagieren.

Ziel der Früherkennungsuntersuchung ist es, die Entstehung von Gebärmutterhalskrebs zu verhindern. Folgen der Früherkennungsuntersuchung können Nachfolgeuntersuchungen, operative Eingriffe (Konisationen) am Gebärmutterhals oder sogar Totaloperationen der Gebärmutter sein, um das Fortschreiten der Krankheit zu verhindern. Nach der o. g. Veröffentlichung der STIKO werden ca. 140 000 operative Eingriffe (Konisationen) am Gebärmutterhals und etwa 2 200 Totaloperationen der Gebärmutter in Deutschland pro Jahr durchgeführt, um krebverdächtige Befunde abzuklären oder zu behandeln. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes starben 2007 in Deutschland 1 666 Frauen an Gebärmutterhalskrebs.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Niedersächsische Landesgesundheitsamt (NLGA) hat im Frühjahr 2009 den Auftrag erhalten, einen Ratgeber zur HPV-Impfung zu entwickeln. Darin sollen die Stellungnahmen der Vertreterinnen und Vertreter des Niedersächsischen Impfforums (NIAS) einbezogen werden. Aufgrund des Auftretens der Neuen Influenza Ende April 2009 waren die personellen Ressourcen im NLGA seither sehr stark in Anspruch genommen. Dies betraf mehrere Arbeitsbereiche. Es mussten zahlreiche Informationen für die Öffentlichkeit sowie für die Fachöffentlichkeit in enger Abstimmung mit Bundes- und Länderbehörden erstellt, angepasst und kontinuierlich weitergegeben werden. Der direkte fachliche Austausch und die Beratung auch im Rahmen des 24-Stunden-Bereitschaftsdienstes mit dem kommunalen öffentlichen Gesundheitsdienst mussten gewährleistet werden. Die Telefonhotline für Bürgerinnen und Bürger wurde ohne zusätzliches Personal durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufrechterhalten. Da zunächst kein kommerzieller Labortest zur Verfügung stand, war das NLGA auch im Laborbereich über die Maßen beansprucht. Von Mai bis Dezember 2009 hat das NLGA 11 792 Untersuchungen auf H1N1v durchgeführt. Dies führte dazu, dass der Ratgeber bisher nicht erstellt werden

¹ Epidemiologisches Bulletin vom 10. August 2009/Nr. 32, Impfung gegen HPV – Aktuelle Bewertung der STIKO (www.rki.de)

konnte. Derzeit ist geplant, den Ratgeber im dritten Quartal 2010 zu veröffentlichen.

Zu 2: Verlässliche flächendeckende Zahlen über die Inanspruchnahme von Impfungen liegen lediglich für das Einschulungsalter vor, da diese durch den kommunalen öffentlichen Gesundheitsdienst im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung erhoben werden. Über Impfungen, die im höheren Lebensalter durchgeführt werden, liegen der Landesregierung keine Daten vor.

Auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes erhält das NLGA eine anonymisierte Durchschrift der Verdachtsmeldung einer über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehenden Schädigung. Diese Meldungen werden an das Paul-Ehrlich-Institut als Zulassungsbehörde weitergeleitet und von dort gemeinsam mit Daten aus weiteren Quellen bewertet und ohne Angabe zum Ort veröffentlicht (www.pei.de).

Seit Juli 2007 wurden dem NLGA sechs Verdachtsfälle gemeldet, die im zeitlichen Zusammenhang mit der Impfung gegen HPV aufgetreten waren (Kollaps, Gesichtslähmung, Nerven- und Muskelentzündungen).

Zu 3: Zentrales Instrument der Aufklärung über Nutzen und Nebenwirkung ist vor jeder Impfung das ärztliche Gespräch mit den zu impfenden Personen und den Eltern. Der in Auftrag gegebene Ratgeber soll diese individuelle Beratung ergänzen.

Initiativen, die die Benutzung von Kondomen propagieren, werden im Kontext zu anderen sexuell übertragbaren Krankheiten bereits unterstützt und gefördert. Im Hinblick auf die Förderung der Inanspruchnahme von Krebsvorsorgeuntersuchungen finanziert die Landesregierung die Aufklärungsarbeit der Niedersächsischen Krebsgesellschaft. Darüber hinaus befasst sich der Nationale Krebsplan, der derzeit vom Bundesministerium für Gesundheit unter Beteiligung aller relevanten Experten und Verbände entwickelt wird, mit der Krebsfrüherkennung. Im Zentrum stehen die Verbesserung der Methoden, die Qualitätssicherung der Prozesse, aber auch Fragen der Inanspruchnahme und Motivation der Früherkennungsuntersuchungen. Die Länder sind in den Arbeitsgruppen vertreten.

Anlage 46

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 47 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Ufersicherung an der Unterelbe - Welche Bundesbehörden sind zuständig?

Das Land Niedersachsen hat dem Bund am 19. März 2009 vertraglich die Unterhaltung der Sicherungs- und Schutzwerke und der unbefestigten Vorlandbereiche im Bereich der Unterelbe rechtsverbindlich übertragen (vgl. Drs. 16/1177).

Nach wie vor sind wesentliche Voraussetzungen zur Durchführung dieser Vereinbarung zu Lasten der Sicherheit der Bevölkerung an der Unterelbe ungeklärt. So ist bisher unklar, welche Bundesbehörden jeweils konkret für welche Maßnahme zuständig sind und welches fachliche Know-how jeweils für diese neuen Aufgaben vorhanden ist. Anlässlich der aktuellen Planänderung II im laufenden Planfeststellungsverfahren „Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe“ sind grundlegende Zweifel aufgetreten: Danach ist die „Projektgruppe Fahrrinnenanpassung“ aus Hamburg für notwendige Ufersicherungsmaßnahmen im Bereich des Altenbrucher Bogens bei Cuxhaven verantwortlich. Die Projektgruppe hat bisher immer wieder jegliche Auswirkungen früherer oder der jetzt geplanten Elbvertiefung auf die Deichsicherheit geleugnet. Das hat zu großem Misstrauen in der Bevölkerung geführt. Zudem bestehen Zweifel an der Fachkompetenz der Projektgruppe in Fragen des Küstenschutzes.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bundesbehörden sind mit welchen Fachleuten für den Küstenschutz im vorgenannten Sinne für welche Bereiche im niedersächsischen Küstenabschnitt jeweils konkret zuständig?

2. Wie ist die Fachkompetenz bei den Bundesbehörden beim Küstenschutz gewährleistet, welche Fachleute sind dort jeweils konkret zuständig?

3. Wie lässt sich nach Ansicht der Landesregierung eine Verzögerung der dringend notwendigen Ufersicherungsmaßnahmen im Bereich des Altenbrucher Bogens vermeiden, die aufgrund der mangelhaften Antragsunterlagen und absehbaren Klagen gegen das Projekt Elbvertiefung zu erwarten sind?

Die Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe für 14,5 m tiefgehende Containerschiffe bedarf der Planfeststellung. Dabei sind die vom Vorhaben berührten öffentlichen und privaten Belange einschließlich der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen. Anhebungs- und Planfeststellungsbehörde ist die Was-

ser- und Schifffahrtsdirektion Nord (WSD Nord). Vorhabenträger sind die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Wasser- und Schifffahrtsamt Hamburg, und für den Ausbauabschnitt auf Hamburger Stadtgebiet die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Hamburg Port Authority (HPA).

Die von den Verfahrensbeteiligten insbesondere in den Erörterungsterminen vorgetragene Bedenken hinsichtlich der Ausbauplanung für den Bereich des Altenbrucher Bogens veranlassten den Träger des Vorhabens, für die Bundesstrecke - Wasser- und Schifffahrtsamt Hamburg - eine zweite Planänderung vorzusehen. Im Bereich des Altenbrucher Bogens wurde das bisherige Ufersicherungs- und Strombaukonzept überarbeitet.

Mit der Vorlage der Planänderungsunterlagen hat der Träger des Vorhabens gleichzeitig die Umsetzung als vorgezogene Maßnahme beantragt.

Die im Rahmen der zweiten Planänderung vorgesehenen Maßnahmen zum nachhaltigen Strombau- und Ufersicherungskonzept sind von den Gemeinden und Deichverbänden vor Ort einhellig begrüßt worden. Auch vor diesem Hintergrund hat das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz mit Schreiben vom 8. Dezember 2009 an den Präsidenten der WSD Nord darum gebeten, die Planung für die Maßnahmen Altenbrucher Bogen möglichst zügig zu realisieren.

In wasserwirtschaftlichen Fragestellungen wird der Träger des Vorhabens von der Bundesanstalt für Wasserbau (BAW) sowie der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) fachtechnisch begleitet.

Die BAW ist die zentrale technisch-wissenschaftliche Bundesoberbehörde zur Unterstützung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) im Rahmen des Aus- und Neubaus, des Betriebs und der Unterhaltung und der Bundeswasserstraßen (§ 45 Abs. 3 WaStrG). Die BAW gehört zum Geschäftsbereich des BMVBS.

Als wissenschaftliches Institut im Rang einer Bundesoberbehörde ist die BfG für Bundeswasserstraßen zuständig. Im Geschäftsbereich des BMVBS angesiedelt, berät die BfG das BMVBS und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) sowie die WSV in Bezug auf die Nutzung und Bewirtschaftung der Bundeswasserstraßen.

Wie bereits in der Drs. 16/1177 dargestellt, wurden am 19. März 2009 zwischen dem Bund - vertreten durch die jeweils örtlich zuständige Wasser- und Schifffahrtsdirektion -, dem Land und den betroffenen Deichverbänden Verträge zur Neuregelung der Unterhaltungspflichten an der Elbe geschlossen. Der Bund hat sich in diesen Verträgen verpflichtet, an der Elbe von der Hamburger Landesgrenze bis Elbe-km 721,5 die Unterhaltung der Sicherungs- und Schutzwerke und der unbefestigten Vorlandbereiche auf der genannten Elbestrecke zu übernehmen. Ein entsprechender Vertrag wurde auch für den Bereich der Tideelbe oberhalb Hamburgs (bis zum Wehr Geesthacht) geschlossen. Dort hat der Bund die beschriebene Zuständigkeit allerdings nur für Teilstrecken übernommen.

Bei diesen Verträgen stand die Regulierung der aus den vorangegangenen Elbvertiefungen resultierenden Uferschäden im Vordergrund. Außerdem wurde mit den Vertragsabschlüssen das Ziel verfolgt, die an der Elbe bislang bestehenden, aus verschiedenen Planfeststellungen und Verträgen resultierenden Unterhaltungs- und Finanzierungszuständigkeiten zu vereinheitlichen.

Die vom Bund vertraglich übernommenen Aufgaben sind von seinen oben dargestellten Zuständigkeiten nach dem WaStrG zu unterscheiden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Bund hat über die in der Gemeinschaftsaufgabe Küstenschutz geregelten Finanzierungspflichten hinaus keine originären Zuständigkeiten im Küstenschutz. Diese ergeben sich aus dem Niedersächsischen Deichgesetz (NDG). Im Übrigen verweise ich auf meine Vorbemerkungen.

Zu 2: Die Landesregierung sieht es nicht als ihre Aufgabe an, zu Fragen der Kompetenz von Bundesbehörden und/oder deren Mitarbeiter Aussagen zu treffen. Im Übrigen verweise ich auf meine Vorbemerkungen.

Zu 3: Die Landesregierung geht davon aus, dass die Vorhabenträger und die Planfeststellungsbehörde alle erforderlichen Schritte unternehmen werden, um die vorgenannten Maßnahmen zeitnah umzusetzen. Die Landesregierung ist auch nicht der Auffassung, dass die Planfeststellungsunterlagen zur angesprochenen zweiten Planänderung mangelhaft sind.

Anlage 47

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 48 des Abg. Kurt Herzog (LINKE)

Handelt die Landesregierung bezüglich einer möglichen Verstopfung der Sumpfsiebe im Kühlkreislauf der niedersächsischen Atomkraftwerke fahrlässig?

Die Linksfraktion stellte am 26. November 2009 in der 53. Plenarsitzung des Niedersächsischen Landtags Fragen nach dem Briefwechsel zwischen dem Bundesumweltministerium (BMU) und dem niedersächsischen Umweltministerium (NMU) bezüglich Sicherheitsfragen an niedersächsischen Atomkraftwerken.

In ihrer Antwort führte die Landesregierung Folgendes aus:

„In seinem Schreiben vom 15. September 2009 hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) die beiden folgenden Punkte kritisiert:

- Die Rückspülprozedur sei im Notfallhandbuch (NHB) statt im Betriebshandbuch (BHB) geregelt.
- Die Rückspülprozedur sei nicht einzelfehlerfest.

In der Antwort vom 12. Oktober 2009 auf die Stellungnahme des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz vom 2. Oktober 2009 kritisierte das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dass das Vorgehen des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz der Strahlenschutzverordnung widerspreche. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit schließt sich weiterhin ausdrücklich den Empfehlungen der RSK-Stellungnahme an und fordert das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz auf, den Vollzug des Gesetzes wie nachfolgend beschrieben vorzunehmen:

- Die Rückspülmaßnahmen im Kernkraftwerk Emsland seien in die Sicherheitsebene 3 einzustufen,
- Der Kühlmittelverluststörfall unter Berücksichtigung der Freisetzung von Isoliermaterial sei vollständig nachzuweisen und
- betriebliche und apparative Maßnahmen seien bis spätestens 31. Dezember 2009 durchzuführen.“

Und weiter:

„Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz hat den Betreiber des Kernkraftwerkes Emsland aufgefordert, bis zum 30. November 2009 Stellung zu dem Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 12. Oktober 2009 zu nehmen.“

Und weiter:

„Es ist daher festzustellen, dass der Nachweis zur Beherrschung des Kühlmittelverluststörfalls unter Berücksichtigung der Freisetzung von Isoliermaterial im Kernkraftwerk Emsland geführt ist. Es besteht somit keine Gefährdung der Sicherheit des Kernkraftwerkes Emsland durch eine Verstopfung der Sumpfsiebe.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Was hat die Landesregierung veranlasst, um den drei Forderungen des BMU vom 12. Oktober 2009 zu entsprechen (siehe die drei Spiegelstriche oben), und sind sie inzwischen umgesetzt worden?

2. Wie lautet die Stellungnahme des Betreibers des AKW Emsland, die das NMU bezüglich der Forderungen des BMU vom 12. Oktober 2009 mit einer Frist bis zum 30. November 2009 verlangte (insbesondere zum vollständigen Nachweis des Kühlmittelverluststörfalls nach Freisetzung von Isoliermaterial), und hat das NMU vom Betreiber des AKW Grohnde eine ebensolche Stellungnahme abgefordert?

3. Was geschieht genau in welchem Zeitraster beim Verstopfen der Sumpfsiebe, welche Apparaturen, Messinstrumente mit welcher Redundanz sowie welche Mitarbeiter sind wann mit welchen Maßnahmen involviert (am besten Auszug aus Notfall- bzw. Betriebshandbuch)?

Aus der den Fragen vorangestellten Sachverhaltsdarstellung ist ersichtlich, dass die Landesregierung nicht fahrlässig handelt, sondern alles unternommen hat, um die Sicherheit der in Niedersachsen betriebenen Kernkraftwerke zu gewährleisten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Ministerium für Umwelt und Klimaschutz hat den Betreiber des Kernkraftwerks Emsland, wie in der Anfrage geschildert, aufgefordert, zu dem Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorschutz (BMU) Stellung zu nehmen. Zusätzlich hat das Ministerium für Umwelt und Klimaschutz weitere technische Klärungen zu den aufgeworfenen Fragen veranlasst. Hierzu wurden mit dem zugezogenen Sachverständigen im Aufsichtsverfahren die technischen Gegebenheiten, insbesondere unter dem Aspekt, dass die aus technischen Gründen als sinnvoll angesehene Lösung der Behandlung des Rückspülens der Sumpfsiebe in der Sicherheitsebene 4 durch die Bundesaufsicht abgelehnt wurde, diskutiert. Außerdem wurde der Sachverhalt mit Vertretern anderer Aufsichtsbehörden intensiv erörtert. Als Ergebnis dieser technischen Klärungen wurde ein weiterentwickeltes gestaffeltes Konzept zur

Beseitigung eventuell auftretender Sumpfsiebbeläge festgelegt.

Dieses nunmehr im Betriebshandbuch (BHB) festgelegte gestaffelte Vorgehen beinhaltet ausgehend von der Beobachtung der Differenzdruckentwicklung an den Sumpfsieben bei einem Grenzwert von 200 mbar zunächst eine kurzzeitige, gleichzeitige Durchsatzunterbrechung der Nachkühlstränge, die aus der vom Druckanstieg betroffenen Sumpfkammer ansaugen. Als zusätzliche Maßnahme steht das Rückspülen aus dem Brennelementlagerbecken über die Nachkühlstränge 10 und 40 zur Verfügung. Mit den beiden Nachkühlsträngen ist jeweils die Entfernung der Siebbelegung von zwei benachbarten Sumpfkammern möglich. Für den hypothetischen Fall, dass diese Maßnahmen nicht erfolgreich oder durchführbar sein sollten, werden im Notfallhandbuch (NHB) weitere Optionen zur Entfernung von Sumpfsiebbelägen beschrieben.

Die zulässigen Instandsetzungszeiten der für das Rückspülen aus dem Brennelementlagerbecken erforderlichen drei Armaturen der entsprechenden Nachkühlteilsysteme sind auf 24 Stunden verringert worden. Wenn in einem Fehlerfall eine Reparatur der Armaturen innerhalb von 24 Stunden nicht durchführbar sein sollte, ist die Anlage in einen sicheren Zustand zu überführen.

Außerdem wird die Meldung eines erhöhten Differenzdruckes früher abgeleitet. Sie erfolgt jetzt bei 200 mbar anstatt bei 250 mbar wie zuvor. Mit dieser Festlegung wird die Zeitspanne für die Durchführung der gestaffelten Maßnahmen zur Beseitigung der Sumpfsiebbeladung vergrößert. Zusätzlich sind in den Störfallkapiteln des BHB, die Kühlmittelverluststörfälle behandeln, Hinweise zur Beobachtung der Differenzdruckentwicklung, die dazu erforderlichen Messstellen und der Verweis auf das entsprechende Kapitel des Schutzziels BHB aufgenommen worden.

Ungeachtet der nicht abgeschlossenen Diskussion um die Einordnung der Rückspülmaßnahmen sind die vorstehend beschriebenen Maßnahmen im Dezember 2009 vom Betreiber des Kernkraftwerkes Emsland beantragt, durch den Sachverständigen geprüft und nach Vorliegen der erforderlichen Zustimmungen des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz am 23. Dezember 2009 in den betroffenen Betriebsunterlagen bis zum 31. Dezember 2009 umgesetzt worden. Damit waren alle Forderungen des BMU erfüllt; dies wurde dem BMU mit Schreiben vom 23. Dezember 2009 mitgeteilt.

Zwischenzeitlich liegt eine schriftliche Bestätigung des BMU vom 10. Februar 2010 vor, dass damit die Meinungsverschiedenheiten ausgeräumt sind.

Zu 2: In seiner Stellungnahme führt der Betreiber des Kernkraftwerkes Emsland aus, dass er die Regelung der Rückspülmaßnahmen in der Sicherheitsebene 3 weiterhin auch unter Berücksichtigung einschlägiger Stellungnahmen der Reaktor-Sicherheitskommission (RSK) und Verordnungen für nicht erforderlich halte.

Aufgrund der in Deutschland noch nicht abgeschlossenen Diskussion zu Frage der Abgrenzung der Störfall- zur Nachstörfallphase beabsichtige er, die gestaffelten Maßnahmen zur Beseitigung einer eventuellen vollständigen Sumpfsiebbeladung bestehend aus Umschalten der Nachkühlpumpen auf Mindestmengenbetrieb, Wirksamkeitskontrolle und das dann noch eventuell erforderliche Rückspülen aus dem Brennelementlagerbecken mit den erforderlichen Handmaßnahmen im Schutzziel BHB zu beschreiben. Um das Rückspülen aus dem Brennelementlagerbecken auch unter Ansatz des Einzelfehlerkriteriums der Sicherheitsebene 3 zu ermöglichen, beabsichtige er außerdem, die zulässigen Instandsetzungszeiten für die dafür notwendigen Armaturen auf 24 Stunden einzuschränken.

Er führt weiter aus, dass er die getroffenen Regelungen bei Vorliegen einer belastbaren Definition von Störfallphase und Nachstörfallphase und einer einvernehmlichen Einordnung der Maßnahmen entsprechend anpassen werde.

Die Anlage Grohnde (KWG) wurden seitens des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz nicht zur Stellungnahme aufgefordert, da sich das Schreiben des BMU direkt auf die Anlage Emsland bezog. Nachdem der BMU am 10. Februar 2010 schriftlich bestätigt hat, dass keine weitere Meinungsverschiedenheit zum Thema Sumpfsiebverstopfung im Kernkraftwerk Emsland mehr besteht, hat das Ministerium für Umwelt und Klimaschutz unter Berücksichtigung der anlagenspezifischen Gegebenheiten eine vergleichbare Regelung für das KWG vereinbart.

Zu 3: Was genau im Falle eines Kühlmittelverluststörfalles (KMV) in einem Kernkraftwerk mit Druckwasserreaktor geschieht, ist zunächst abhängig von der Lecklage und der Leckgröße. Für die Nachweisführung werden hierzu gemäß Regelwerk abdeckende Bruchorte und Leckgrößen unterstellt, um möglichst ungünstige Zustände zu erzeugen. Nur unter solchen konstruierten Randbedingungen ist eine vollständige Belegung der Sumpfsiebe mit

Isoliermaterial zu unterstellen. Weitere beitragende Faktoren können dann zu einem Anstieg des Differenzdrucks über die Sumpfsiebe führen. Die Mechanismen sind in Versuchsreihen beim Anlagenhersteller und auch unter Beteiligung der Reaktor-Sicherheitskommission (RSK) untersucht worden.

Die vorgelegten konservativen Nachweise belegen, dass eine Entfernung von Sumpfsiebeln innerhalb von 24 Stunden nach Eintritt eines Kühlmittelverluststörfalls nicht erforderlich wird, womit eine entsprechende Anforderung der RSK-Stellungnahme zum Thema erfüllt ist. Ob und wann es nach einem Störfalleintritt erforderlich wird, eine Entfernung von potenziellen Sumpfsiebeln vorzunehmen, kann aufgrund der vielen zu berücksichtigenden Parameter nicht exakt vorhergesagt werden.

Daher besteht eine wesentliche Maßnahme darin, die Entwicklung des Differenzdruckes auf den Wartenanzeigen durch das Schichtpersonal beobachten zu lassen. Im unwahrscheinlichen Fall einer Überschreitung des o. g. Grenzwertes werden durch die Schichtmannschaft die oben erläuterten und im BHB festgelegten Maßnahmen eingeleitet.

Zunächst werden dabei vom Wartenpersonal die von der Sumpfsiebverstopfung betroffenen Nachkühlstränge durch Schließen des Nachkühlregelventils auf Mindestmengenbetrieb gedrosselt. Führt diese Maßnahme zum Erfolg, erfolgen über die Beobachtung der weiteren Druckverläufe hinaus keine weiteren Maßnahmen. Die Drosselung des Durchsatzes kann beliebig oft wiederholt werden.

Für den unwahrscheinlichen Fall, dass die Wirksamkeit dieser Maßnahme nicht ausreichend sein sollte, steht als weitere Maßnahme das Rückspülen der Sumpfkammern aus dem Brennelementlagerbecken zur Verfügung. Dazu wird das betroffene Nachkühlteilsystem 10 oder 40 außer Betrieb genommen. Um die notwendigen Armaturen betätigen zu können, sind leittechnische Simulationen notwendig, die von zwei Elektroanlagenwärtern der Schichtmannschaft durchgeführt werden. Nach Ausführung der Simulationen werden die Armaturen von der Warte aus durch das Schichtpersonal in die Stellung zum Rückspülen gebracht. Danach erfolgen die Normalisierung der Nachkühlteilsysteme und die Kontrolle der Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen anhand der Differenzdruckmessungen.

Anlage 48

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 49 der Abg. Pia-Beate Zimmermann und Patrick Humke-Focks (LINKE)

Hintergründe des nach Polizeiangaben politisch motivierten Brandanschlags am 22. Januar 2010 auf das Gebäude der Kreisverwaltung Göttingen

Am Morgen des 22. Januar 2010 wurde nach Polizeiangaben ein Brandanschlag auf das Gebäude der Kreisverwaltung Göttingen verübt, bei dem ein Mitarbeiter der Behörde verletzt wurde und ein Sachschaden in Höhe von 10 000 Euro entstand. Die Tat habe demnach einen politisch motivierten Hintergrund. Indiz dafür sei ein in der Nähe des Tatortes gefundenes Schreiben, in dem die Abschiebung von Flüchtlingen thematisiert und ein „Bleiberecht für alle“ gefordert würden. Fünf Tage nach dem Vorfall sollen Spürhunde eine Spur von dem Gebäude der Kreisverwaltung bis vor ein Haus gefunden haben. In der am selben Tag durchsuchten Wohnung sollen laut Polizei in den Zimmern von drei Bewohnern die Hunde angeschlagen haben, nicht aber bei den Personen selbst. Die Bewohner durften der Begehung mit den Hunden nicht als Zeugen beiwohnen. Die Polizei hat nach Angaben des Rechtsanwaltes der Bewohner drei Computer, eine Tube Klebstoff und einen Filzstift beschlagnahmt. Aufgrund dieser Indizien habe die Polizei gegen vier Bewohner ein Ermittlungsverfahren wegen „Herbeiführens einer Sprengstoffexplosion“ eingeleitet. Die Spur führe „in die linksextremistische Szene“, wie Göttingens Vizepolizeipräsident Roger Fladung sagte. Zudem sei dieser ein weiterer Beleg für die steigende Gewaltbereitschaft der Linksextremisten. Die Polizei erklärte des Weiteren, dass es sich bei der benutzten „unkonventionellen Brand- und Sprengvorrichtung“ um „einen szenetypischen Brandsatz“ gehandelt habe. Zugleich räumte sie aber ein, dass sie in alle Richtungen ermittle und es noch keine Beweise gebe.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie stellt sich aus Sicht der Landesregierung der oben beschriebene Vorgang dar, und teilt die Landesregierung die Auffassung, dass es sich um einen politisch motivierten Brandanschlag handelt und, wenn ja, mit welcher Begründung?
2. Welche genaue Zusammensetzung hatte der benutzte Spreng- oder Brandsatz, und wie leitet die Landesregierung daraus ab, dass es sich um einen „szenetypischen Brandsatz“ handelt?
3. Welcher Spurenräger mit dem Geruch des Täters wurde den Spürhunden der Polizei vorgehalten, und in welchem Zusammenhang steht dieser mit der Tat?

Am Morgen des 22. Januar 2010 bemerkte ein Mitarbeiter des Landkreises Göttingen ein Feuer in der Teeküche des zweiten Obergeschosses des Landkreisgebäudes, Bereich Ausländeramt. Als dieser den Brand mit einem Feuerlöscher bekämpfen will, kommt es beim Betreten des Raumes zu einer Verpuffung und zum Brandausbruch im gesamten Raum der Teeküche. Der Geschädigte wird durch eine Druckwelle aus der Teeküche hinausgeschleudert und dabei leicht verletzt. In der Nähe des Brandortes wird im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang ein Schriftstück aufgefunden, das inhaltlich Bezug zur Abschiebepolitik nimmt.

Nach ersten Ermittlungsergebnissen dürfte eine im Bereich der Küche abgelegte unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtung (USBV) ursächlich für die Brandentstehung und Verpuffung gewesen sein. Die Staatsanwaltschaft Göttingen leitete ein Ermittlungsverfahren wegen Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion und gefährlicher Körperverletzung gegen Unbekannt ein.

Zur Aufklärung dieser Straftaten richtete die Polizeiinspektion Göttingen eine Ermittlungsgruppe ein. Im Rahmen ihrer Ermittlungen, die alle Richtungen möglicher Motivationen und Täterkreise umfassten und nach wie vor umfassen, setzte die Polizei am 27. Januar 2010 - in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft Göttingen - Spezialhunde ein. Die aufgenommene spurenbezogene Fährte führte vom Landkreisgebäude direkt vor ein Haus in Göttingen, das auf Beschluss des Amtsgerichtes Göttingen durchsucht wurde. Zielrichtung der Durchsuchung war das Auffinden von Beweismitteln.

Mit der Durchsuchung ergab sich ein Tatverdacht gegen vier Personen, von denen die Polizei die Personalien feststellte. Es wurden verschiedene Beweismittel aufgefunden und beschlagnahmt.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Mündliche Anfrage auf Grundlage der Berichterstattung der Polizeidirektion Göttingen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Polizeiinspektion Göttingen führt ihre Ermittlungen in alle Richtungen und geht Ermittlungsansätzen konsequent nach. Straftaten werden nach einem bundesweit gültigen Definitionssystem der politisch motivierten Kriminalität zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder die Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie insbesondere den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen

sollen, der Erreichung oder Verhinderung politischer Ziele dienen oder sich gegen die Realisierung politischer Entscheidungen richten.

In einer Gesamtschau der derzeit vorliegenden Erkenntnisse zur Tat bzw. zur Tatbegehung und unter Berücksichtigung der am Tatort hinterlassenen Botschaft kommt die Polizeidirektion Göttingen zu der Einschätzung, dass derzeit in diesem Fall der Verdacht besteht, dass der Brandanschlag der politisch motivierten Kriminalität - links - zuzuordnen ist. Im Übrigen siehe Vorbemerkungen.

Zu 2: Die am 22. Januar beim Brandanschlag im Landkreisgebäude in Göttingen zur Anwendung gekommene sogenannte USBV entspricht in ihrer grundsätzlichen Bauart - Verwendung eines Brandbeschleunigers und vergleichsweise einfacher Aufbau - im Allgemeinen der bundesweit und auch in Göttingen bei linksmotivierten Brandanschlägen verwendeten USBV, die damit als „szenetypisch“ eingestuft werden kann. Teilweise sind zu den Taten unter Verwendung derartiger USBV Selbstbezeichnungen ergangen, die eine Täterschaft der linksextremistischen Szene belegen. Darüber hinaus werden in einschlägigen Publikationen der linksextremistischen Szene ähnliche Brandsätze zum Nachbau beschrieben.

Aus Rücksicht auf eine Gefährdung des Ermittlungserfolges können derzeit keine weiteren Angaben im Sinne der Fragestellung gemacht werden.

Zu 3: Der den Spezialhunden als Geruchsprobe dienende Spurenläufer steht nach kriminalistischer Bewertung im unmittelbaren Zusammenhang zur Tat.

Aus Rücksicht auf eine Gefährdung des Ermittlungserfolges können derzeit keine weiteren Angaben im Sinne der Fragestellung gemacht werden.

Anlage 49

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 50 des Abg. Victor Perli (LINKE)

Defusion der Studiengebühren im Nordwesten

Zum Wintersemester 2009/2010 wurde die Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven in die Fachhochschulen Emden/Leer sowie Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth geteilt. Gegenwärtig gibt es an der FH

Emden/Leer 3 769 Studierende, an der FH Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth 6 149 Studierende. Das Verhältnis beträgt somit 38 : 62. Im Zuge der Neustrukturierung wurden die Studiengebühren (sogenannte Studienbeiträge gemäß § 11 NHG) zwischen den beiden neu entstandenen Hochschulen aufgeteilt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der Anteil an Studiengebühren, den die FH OOW nicht ausgegeben hat, und in welchem Verhältnis ist dieser Anteil auf die neuen Hochschulen verteilt worden (den Anteil an Studiengebühren bitte in absoluter Höhe und in Relation der angesparten Gebühren im Verhältnis zu den eingezogenen Gebühren)?

2. Wie hoch ist der Anteil an angesparten Studiengebühren, den die FH OOW nicht ausgegeben hat, im Verhältnis zu den angesparten Gebühren an den anderen Hochschulen des Landes?

3. Wie verteilen sich die von der FH OOW verwendeten Studiengebühren auf die Standorte Emden/Leer einerseits und Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth andererseits?

Auch die Verlagerung der Ansätze der vereinbarten und noch nicht verausgabten Studienbeiträge erfolgt nach Grundsätzen, die die gesetzliche und damit standortbezogene Aufteilung nachvollzieht. Der Wirtschaftsprüfer ist beauftragt, den Jahresabschluss zum Rumpfgeschäftsjahr 2009 bis zum 31. August 2009 sowie die Eröffnungsbilanzen zum 1. September 2009 für die beiden neuen Hochschulen zu erstellen. Die Arbeiten sowohl am Abschluss des Rumpfgeschäftsjahres als auch an den Eröffnungsbilanzen finden zurzeit statt. Die zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Angaben beruhen auf den Buchhaltungsdaten der ehemaligen Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven.

Belastbare Werte liegen erst nach Beendigung der Jahresabschlussarbeiten und Testierung der Jahresabschlüsse 2009 vor. Dies gilt im Übrigen für alle niedersächsischen Hochschulen, soweit es den Jahresabschluss für 2009 betrifft.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die nicht verausgabten Reste (inklusive Sonderrücklagen gemäß § 11 NHG) betragen zum 31. August 2009 insgesamt 5,4 Millionen Euro. Die Zuordnung erfolgt gemäß Projektbindung entsprechend den Isteinnahmen des letzten Semesters, d. h. für die Fachhochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth 61,4 % (3,3 Millionen Euro) und für die Fachhochschule Emden/Leer 38,6 % (2,1 Millionen Euro). Die Rücklage ist an Maßnah-

men und Projekte mit unterschiedlichen Laufzeiten gebunden. Insgesamt wurden seit Einführung der Studienbeiträge 16,8 Millionen Euro (einschließlich erwirtschafteter Zinsen) eingenommen.

Zu 2: Unter Bezug auf die Vorbemerkung liegen belastbare Daten erst nach Beendigung der Jahresabschlussarbeiten und Testierung der Jahresabschlüsse 2009 vor.

Zu 3: Die Ausgaben seit Einführung der Studienbeiträge betragen 11,4 Millionen Euro und verteilen sich auf die Fachhochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth zu 65,6 % und die Fachhochschule Emden/Leer zu 34,4 %.

Anlage 50

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 51 der Abg. Christa Reichwaldt und Dr. Manfred Sohn (LINKE)

Rechte und Pflichten von privaten Schulträgern

Im Landkreis Aurich soll zum kommenden Schuljahr die erste Integrierte Gesamtschule (IGS) unter kirchlicher Trägerschaft in Niedersachsen entstehen. Ursprünglich beabsichtigten die Gemeinden Hinte und Krumhörn, eine Schule in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft einzurichten, jedoch scheiterte das Vorhaben Presseberichten zufolge an den Voraussetzungen, die bei der Gründung einer IGS eingehalten werden müssen: Man habe für 13 Jahre eine ausreichende Schüleranzahl für eine fünfzügige IGS nachweisen können, gefordert werden jedoch 14 Jahre. Die IGS-Gründung in öffentlicher Trägerschaft ist also aufgrund einer angenommenen Bevölkerungsentwicklung und Schullaufentscheidungen gescheitert, wobei die betroffenen Kinder noch gar nicht schulpflichtig bzw. noch gar nicht geboren sind. Eine vierzügige IGS kann für sämtliche 14 Jahre garantiert werden.

Bei Informationsveranstaltungen vor Ort äußerten die Vertreter der Kirche, dass sie ein Schulgeld von 45 Euro im Monat verlangen würden. Zudem werde es Religionsunterricht für die beiden großen christlichen Konfessionen und bei Bedarf wahrscheinlich auch für Muslime geben. Ein Unterricht in einem Ersatzfach wie Werte und Normen sei hingegen nicht vorgesehen.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass es eine nachgewiesene große Nachfrage nach einer Gesamtschule im Kreis Aurich gibt, diese Nachfrage aufgrund der noch höheren Anforderungen durch die Landesregierung nicht durch eine Schule in öffentlich-rechtlicher Verantwortung abgedeckt werden kann und die Kirche als Ersatz eingesprungen ist. Die Kirche wiederum plant die Erhebung von 45 Euro Schulgeld pro

Monat sowie verpflichtenden Religionsunterricht. Dies ist somit der Preis, den IGS-willige Eltern zu zahlen haben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeit hat ein privater Träger, den Schülerinnen und Schülern keinen Ersatzunterricht für das Fach Religion anzubieten, obwohl Artikel 7 Abs. 2 des Grundgesetzes sowie §§ 124 Abs. 2 und 128 NSchG andere Vorgaben setzen?

2. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass die Eltern in Hinte und Krumhörn, die ihre Kinder auf die neue IGS schicken wollen, dies nur machen können, wenn sie dafür Schulgeld entrichten?

3. Ist die Landesregierung bereit, in Anbetracht dieses knappen Scheiterns des Schulträgers an den hohen Hürden für eine IGS-Gründung, des nachgewiesenen Elternwillens und der Tatsache, dass sich keine IGS mit vorhandenen Kapazitäten in zumutbarer Nähe befindet, ihre Anforderungen an die Gründung von Integrierten Gesamtschulen zu überdenken (bitte mit Begründung)?

Der Niedersächsische Landtag hat am 1. Juli 2008 das Gesetz zur Neuordnung der beruflichen Grundbildung und zur Änderung anderer schulrechtlicher Vorschriften beschlossen, mit dem u. a. das Errichtungsverbot für Gesamtschulen aufgehoben wurde.

Wie auch dem schriftlichen Bericht zum Gesetzentwurf (Drs. 16/306) zu entnehmen ist, wurde die Frage der Fünfzügigkeit von Gesamtschulen im Kultusausschuss eingehend diskutiert. Der Empfehlung des Kultusausschusses (Drs. 15/262) ist der Landtag in der in Rede stehenden Frage schließlich gefolgt.

Die Ermittlung der Voraussetzung zur Errichtung einer Schule vor Ort ist vom Schulträger vorzunehmen, dem die Trägerschaft als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises obliegt und der in dieser Funktion das Gesamtschulangebot und die erforderlichen Schulanlagen vorhalten kann.

Für die schulbehördliche Genehmigung ist insbesondere die Entwicklung der örtlichen Schülerzahlen maßgeblich. Es ist zu prüfen, ob es längerfristig genügend Schülerinnen und Schüler für das schulische Angebot geben wird, d. h. es ist eine stabile Prognose erforderlich. Sie kann nur valide sein, wenn ein hinreichend langer Zeitraum unter Berücksichtigung der konkreten Bevölkerungsentwicklung betrachtet wird. Dieser Zeitraum darf für die Schulentwicklung nicht kleiner als 14 Jahre sein.

Dem Niedersächsischen Kultusministerium ist aus Presseberichten bekannt, dass im Landkreis Aurich Gespräche über die Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in kirchlicher Trägerschaft geführt werden. Dem Kultusministerium liegt aber bisher weder eine offizielle Mitteilung einer kirchlichen Gliederung noch eines kommunalen Schulträgers dahin gehend vor, dass die konkrete Absicht zur Errichtung einer solchen Schule besteht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Frage intendiert, dass das Grundgesetz und das Niedersächsische Schulgesetz einem privaten Schulträger Vorgaben machten, einen Ersatzunterricht für das Fach Religion anzubieten. Das ist unzutreffend. Denn nach § 124 des Niedersächsischen Schulgesetzes ist der Religionsunterricht ordentliches Lehrfach nur an den öffentlichen Schulen. Und deshalb regelt § 124 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes in Ausgestaltung von Artikel 7 Abs. 2 des Grundgesetzes, dass die Erziehungsberechtigten, nach Vollendung des 14. Lebensjahres die Schülerinnen und Schüler selbst, über die Teilnahme am Religionsunterricht bestimmen. Damit wird dem verfassungsrechtlichen Anspruch auf die negative Religionsfreiheit Rechnung getragen, nach dem u. a. niemand zur Teilnahme am Religionsunterricht verpflichtet werden darf.

§ 128 des Niedersächsischen Schulgesetzes gilt ebenso wenig wie § 124 für die Schulen in freier Trägerschaft. Für diese bedarf es auch keiner gesetzgeberischen Ausgestaltung zur Gewährleistung der negativen Religionsfreiheit. Denn es steht allein in der Entscheidung der Erziehungsberechtigten, die Schülerin oder den Schüler eine solche Schule besuchen zu lassen. Damit ist neben diesem Schulbesuch an sich auch die Teilnahme an einem Religionsunterricht an dieser Schule freiwillig.

Zu 2: § 106 Abs. 2 NSchG sieht die Berechtigung zur Führung von Gesamtschulen durch die öffentlichen Schulträger nur als Ergänzung zu Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien vor. Diese müssen für die Schülerinnen und Schüler in jedem Fall unter zumutbaren Bedingungen erreichbar bleiben. Im Übrigen verpflichten weder das Niedersächsische Schulgesetz noch eine untergesetzliche Regelung einen Privatschulträger dazu, ein Schulgeld zu erheben. Die Entscheidung darüber obliegt allein dem jeweiligen Schulträger.

Zu 3: Es wird keine Veranlassung gesehen, die vom Gesetzgeber erlassenen Anforderungen an die Zügigkeit von Gesamtschulen in öffentlicher Trägerschaft zu ändern. Insbesondere mit Blick auf den demografischen Wandel ist es im Übrigen wichtig, stabile Schulsysteme mit einer für ein optimales Bildungsangebot hinreichenden Schülerzahl vorzuhalten.

Anlage 51

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 52 der Abg. Dr. Manfred Sohn und Christa Reichwaldt (LINKE)

Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Bundeswehr und Kultusministerium?

In den vergangenen Monaten kam es in verschiedenen Bundesländern (z. B. in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und im Saarland) zum Abschluss von Kooperationsverträgen zwischen der Bundeswehr und dem jeweiligen Kultusministerium. Ziele waren jeweils eine stärkere Einbindung von Jugendoffizieren der Bundeswehr in den Schulunterricht und die Ausbildung der Lehrkräfte. In der Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Reichwaldt vom 17. Dezember 2008 (Drs. 16/1002) antwortete die Landesregierung auf die Frage nach der gegenwärtigen Zusammenarbeit zwischen Kultusministerium und Bundeswehr, dass es seit dem Jahr 2007 einen Kontakt mit einem Jugendoffizier gegeben habe und die Zusammenarbeit grundsätzlich positiv bewertet werde.

Aufgrund der Entwicklungen in den anderen Bundesländern ist davon auszugehen, dass in der Zwischenzeit auch in Niedersachsen die Bundeswehr an das Kultusministerium mit dem Ziel herangetreten ist, einen Kooperationsvertrag abzuschließen, um die Zusammenarbeit zu intensivieren. Bislang ist die Einbindung von Vertreterinnen und Vertretern der Bundeswehr ausschließlich Angelegenheit der Schulen bzw. Studienseminare.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Kontakte mit welchen Ergebnissen bestehen zwischen der Landesregierung und Vertreterinnen und Vertretern der Bundeswehr im Hinblick auf die Zusammenarbeit der Bundeswehr mit dem Kultusministerium, den Schulen, den Schulträgern oder im Bereich der Lehrkräfteausbildung?

2. Strebt die Landesregierung von sich aus an, eine Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr abzuschließen, wie sie beispielsweise am 4. Dezember 2009 zwischen dem Kultusministerium Baden-Württemberg und der Bundeswehr vereinbart wurde?

3. Vertritt die Landesregierung die Auffassung, dass Schülerinnen und Schüler unter Berufung auf die Schulpflicht zur Teilnahme am Unterricht unter Beteiligung der Bundeswehr verpflichtet sind, und, falls ja, wie verträgt sich diese Teilnahmepflicht mit dem Grundrecht auf Gewissensfreiheit und dem Neutralitätsgebot der Schule?

Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich die jahrzehntelang bewährte Kooperation zwischen der Bundeswehr und den niedersächsischen Schulen. Dazu gehört vor allem die Präsenz von Jugendoffizieren der Bundeswehr an den Schulen. Die Landesregierung sieht darin eine Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler über aktuelle sicherheitspolitische Herausforderungen sowie die Tätigkeit der Bundeswehr zu informieren.

Die Landesregierung wünscht ausdrücklich, dass die Schulen im Feld der politischen Bildung mit außerschulischen Partnern kooperieren und dabei auch unterschiedliche Sichtweisen zum Tragen kommen. Sie hält es für eine Selbstverständlichkeit, dass staatliche Institutionen wie die Schule, das Kultusministerium und die Bundeswehr kooperieren. Die Tätigkeit der Streitkräfte ist durch Artikel 87 a in unserem Grundgesetz verfassungsrechtlich abgesichert. Die Präsenz der Bundeswehr an den Schulen, insbesondere durch Jugendoffiziere, aber auch durch Partnerschaften und andere Kontakte, entspricht den Grundsätzen der inneren Führung, die das Leitbild des „Staatsbürgers in Uniform“ entwickelt hat. Die Kooperation von Schulen mit der Bundeswehr und ihren Jugendoffizieren trägt zu einer Integration der Streitkräfte in die Gesellschaft bei. Nur der beständige Austausch zwischen der Gesellschaft und der Bundeswehr verhindert, dass die Streitkräfte eine Sonderrolle entwickeln könnten. Vor dem Hintergrund der historischen Erfahrung mit der Rolle der Reichswehr in der Weimarer Republik erteilt die Landesregierung allen Bestrebungen, die Bundeswehr in der Gesellschaft zu isolieren, eine entschiedene Absage.

Durch die Informationsarbeit der Bundeswehr wird eine sinnvolle Ergänzung zum Politikunterricht ermöglicht. Da ein Teil der Jugendoffiziere in den letzten Jahren persönlich an den friedenserhaltenden Maßnahmen der Bundeswehr beteiligt gewesen ist, können authentische Eindrücke über Auslandseinsätze der Bundeswehr vermittelt werden. Den Schülerinnen und Schülern wird dabei eine kritische und konstruktive Auseinandersetzung mit den sicherheitspolitischen Herausforderungen und dem Auftrag der Streitkräfte ermöglicht. Die Infor-

mationsarbeit der Jugendoffiziere ist in keiner Weise z. B. mit dem Wehrkundeunterricht an den Schulen der ehemaligen DDR zu vergleichen. Der Wehrkundeunterricht hat explizit zu einer Militarisierung der Gesellschaft beigetragen.

Die Landesregierung würdigt vor dem Hintergrund der personellen Belastung der Streitkräfte ausdrücklich, dass die Bundeswehr für Niedersachsen insgesamt neun Offiziere für die Informationsarbeit an den Schulen zur Verfügung stellt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Das Kultusministerium steht in häufigem Kontakt mit den in Niedersachsen tätigen Jugendoffizieren bzw. dem zuständigen Wehrbereichskommando I - Küste. Ein Vertreter des MK hat an dem Planspiel POL&IS der Bundeswehr teilgenommen, bei dem Schülerinnen und Schüler in hervorragender Weise lernen, mit globalen sicherheitspolitischen Herausforderungen umzugehen. Außerdem wurde mit den Jugendoffizieren vereinbart, dass 2010 im Schulverwaltungsblatt auf ihre Angebote für Schulen, wie z. B. Besuche oder Planspiele, hingewiesen wird. Die Jugendoffiziere informieren das Kultusministerium beispielsweise über Fortbildungsmaßnahmen, die sie für Lehrkräfte anbieten.

Zu 2: Die Landesregierung strebt von sich aus nicht an, mit dem Bundesministerium der Verteidigung bzw. der Bundeswehr eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen. Aus Sicht der Landesregierung besteht zwischen der Bundeswehr und dem Kultusministerium eine hervorragende Kooperation, die im Detail zukünftig noch ausgebaut werden könnte. Eine Vereinbarung, wie sie zwischen dem Kultusministerium Baden-Württemberg und der Bundeswehr abgeschlossen wurde, ist für Niedersachsen derzeit nicht notwendig.

Zu 3: Schülerinnen und Schüler sind im Rahmen der Schulpflicht zur Teilnahme am Unterricht verpflichtet. Der Besuch von Vertreterinnen und Vertretern der Bundeswehr im schulischen Unterricht stellt keinen Eingriff in die grundrechtlich geschützte Gewissensfreiheit bzw. einen Verstoß gegen die Neutralitätsverpflichtung des Staates dar. Ein derartiger Besuch im Unterricht dient vielmehr der Vermittlung von Wissen über den Verteidigungsauftrag der Bundeswehr nach § 87 a Abs. 1 Satz 1 GG, d. h. Deutschland und seine Staatsbürger gegen Angriffe, äußere Gefahren und politische Erpressung zu schützen. Eine Weigerung der

Schülerinnen und Schüler, an einem derartigen Besuch im Rahmen des Unterrichts teilzunehmen, ist unzulässig.

Anlage 52

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 53 der Abg. Hans-Henning Adler, Kurt Herzog, Patrick Humke-Focks, Christa Reichwaldt und Pia Zimmermann (LINKE)

Krippenausbau und die bedrohliche Finanzlage der Kommunen

Laut Kinderförderungsgesetz besteht ab dem Jahr 2013 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Bereits ab dem 1. Oktober 2010 sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dazu verpflichtet, ein Angebot vorzuhalten, das eine Förderung aller Kinder ermöglicht, deren Erziehungsberechtigte einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine solche aufnehmen, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder der Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Sozialgesetzbuches enthalten. Ebenso besteht ab dem 1. Oktober 2010 ein Rechtsanspruch auf die Betreuung von Kindern, deren Wohl ohne eine entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist (§ 24 a KiföG).

Um den Rechtsanspruch einzulösen, wird ein durchschnittliches Betreuungsangebot von 35 % angestrebt. Die Ausbaukosten sollten ursprünglich zu 90 % vom Bund und zu je 5 % von Land und Kommunen getragen werden. Die Kultusministerin hat im August 2009 mitgeteilt, dass die tatsächlichen Anteile an den Investitionskosten zum damaligen Zeitpunkt erheblich von dieser Vereinbarung abwichen: Der Bund zahle 53,45 % der Kosten, das Land 2,97 % und die Kommunen 43,58 % (vgl. Plenarprotokoll vom 27. August 2009, S. 5403).

Aufgrund der Krise, die besonders die Kommunen durch sinkende Einnahmen der Gewerbesteuer auf der einen Seite und steigende soziale Ausgaben auf der anderen besonders trifft, sehen sie sich nunmehr kaum noch in der Lage, die Investitionskosten und die laufenden Folgekosten zu tragen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welches Betreuungsangebot müssen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach Ansicht der Landesregierung ab dem 1. Oktober 2010 vorhalten, um den Rechtsanspruch gemäß § 24 a KiföG gewährleisten zu können (in absoluten Zahlen als Prozentangabe im Verhältnis zur gesamten Altersgruppe)?

2. Wie hoch ist der kommunale Anteil beim Ausbau der Krippenplätze zum gegenwärtigen Zeitpunkt (in absoluten Zahlen und in Prozent)?

3. Wie hoch schätzt die Landesregierung die notwendigen Investitionskosten sowie die jährlichen Folgekosten für die Kommunen ein, um den Rechtsanspruch im Jahr 2013 zu erfüllen, und welche Maßnahmen plant sie, um die Kommunen in die Lage zu versetzen, diese Mehrkosten tragen zu können?

Gemäß § 69 Abs. 1 SGB VIII i. V. m § 1 AG KJHG erfüllen die Landkreise und kreisfreien Städte die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe, somit auch der Kinderbetreuung, innerhalb ihres eigenen Wirkungskreises durch das Jugendamt. Daraus ergibt sich eine klare Verantwortlichkeit der Kommunen für eine bedarfsgerechte Versorgung mit Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten und der Kindertagespflege. Diese Aufgaben erfüllen die Kommunen mit großem Engagement und mit großem finanziellem Einsatz mit tatkräftiger Unterstützung des Bundes und des Landes.

Mit dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) soll der durch das am 1. Januar 2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) angestoßene Ausbau der Kinderbetreuung fortgeführt und beschleunigt werden. Das KiföG schafft die notwendigen bundesrechtlichen Voraussetzungen für diesen Ausbau und dessen anteilige Finanzierung durch den Bund, soweit dies nicht bereits durch das Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz geschehen ist.

Ergänzend zu diesen Leistungen des Bundes unterstützt das Land Niedersachsen seit Jahren die Kommunen bei der Bewältigung dieser Aufgabe mit einem Bündel von Maßnahmen und erheblichem Mitteleinsatz. Zum Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige wurde sowohl hinsichtlich der Finanzierung der Investitionen als auch der Betriebskosten mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land unter Einbeziehung der Mittel des Bundes ein Einvernehmen erzielt. Demzufolge sieht die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen (RIK) eine jeweilige Beteiligung in Höhe von 5 % der Kommunen und des Landes an der vom Bund geforderten Eigenbeteiligung in Höhe von 10 % vor.

Unter Berücksichtigung der Betriebs- wie Investitionskosten im Rahmen von RIK für die Betreuungsplätze für unter Dreijährige stellt das Land über 462 Millionen Euro bis 2013 zur Verfügung (36 %) und trägt damit wie die Kommunen (34 %)

etwas mehr als ein Drittel der Kosten für Investitionen und Betriebskosten; zusätzlich fließen die Mittel des Bundes. Dabei sind die Elternbeiträge nicht berücksichtigt.

Die Finanzhilfe des Landes für Krippenplätze steigt von 20 % der Personalkosten im Jahre 2008 auf 38 % im Jahre 2009 und auf 43 % ab dem 1. August 2010. Diese Mittel unterstützen die Kommunen in einem erheblichen Umfang, nicht nur um die Quantität, sondern auch um die Qualität des pädagogischen Angebotes weiter zu verbessern.

Bis 2013 wird das finanzielle Engagement der Landesregierung für Kindertagesstätten von derzeit ca. 360 Millionen Euro auf eine halbe Milliarde Euro jährlich ansteigen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Aus § 24 a SGB VIII ergibt sich ab 1. Oktober 2010 eine Verpflichtung der Kommunen, für bestimmte Fallgestaltungen wie z. B. einer Erwerbstätigkeit oder Ausbildung der Eltern ein Angebot zur Betreuung vorzuhalten. Da dieser Bedarf auf der örtlichen Ebene zu ermitteln ist, liegen dem Land hierzu keine Daten vor.

Zu 2: Es liegen ebenfalls keine Daten vor hinsichtlich der derzeitigen Gesamtkosten (Investitions- wie Betriebskosten) beim Ausbau der Krippenplätze.

Zu 3: Die notwendigen Investitionen basieren auf konkreten Bedarfsermittlungen auf der örtlichen Ebene. Hierzu liegen dem Land keine Informationen vor. Im Rahmen der Vereinbarungen mit den kommunalen Spitzenverbänden zur Aufteilung der Betriebskosten zwischen Land und Kommunen unter Berücksichtigung der Bundeszuschüsse zum Ausbau der Betreuungsplätze bis 2013 wurde eine Revision im Jahr 2011 festgelegt. In bewährter Weise wird das Land auf der Grundlage der Revisionsergebnisse gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden die künftige Finanzierungsaufteilung festlegen.

Anlage 53

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 54 der Abg. Christa Reichwaldt und Kurt Herzog (LINKE)

Hat Minister Sander im Landtag zweimal die Unwahrheit gesagt?

Laut Protokoll der 60. Plenarsitzung am 21. Januar 2010, S. 7477, führte Herr Minister Sander in der Diskussion zu TOP 19 b (Drs. 16/2095) aus: „Seit dem Jahre 2006 werden die Feinstaubgrenzwerte in der Stadt Hannover eingehalten.“ Die offizielle Feinstaubstatistik des Umweltbundesamtes führt dagegen allein für die Zeit vom 1. Januar 2010 bis zum 21. Januar 2010 für Hannover eine elfmalige Überschreitung des Feinstaubgrenzwertes auf, am 6. Februar 2010 bereits zum 14. Mal.

Laut Protokoll derselben Plenarsitzung am 21. Januar 2010 zum selben Tagesordnungspunkt, S. 7484, fragte die Abgeordnete Andrea Schröder-Ehlers (SPD): „Herr Minister Sander, trifft es zu, dass Sie in Sorge vor der Klageflut, die jetzt auf Ihr Haus zukommen wird, Ihre Rechtsabteilung verstärkt haben, um diesem Andrang auch gerecht zu werden zu können?“

Minister Sander antwortete unmittelbar auf diese Frage wie folgt: „Wir haben die Rechtsaufsicht nicht verstärkt. Das ist auch nicht notwendig.“

Laut *Hannoversche Allgemeine Zeitung (HAZ)* vom 4. Februar 2010 soll dagegen das Ministerium für Umwelt und Klimaschutz die Kanzlei Versteyl beauftragt haben, ein externes Rechtsgutachten zu einer möglichen Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der vom Ministerium angestrebten Änderungen zur Hannoveraner Umweltzone zu erstellen. Somit wird nach Auffassung von Beobachtern die Rechtsabteilung des MU durch externe Dritte verstärkt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung diese abweichende Information des Niedersächsischen Landtages durch Minister Sander in Bezug auf die Feinstaubgrenzwerte?

2. Ist das angesprochene Rechtsgutachten an die Rechtsanwaltskanzlei Versteyl vor dem 21. Januar 2010 vergeben worden, und, wenn ja, wie bewertet die Landesregierung dann die in der Einleitung aufgeführte Aussage Minister Sanders?

In der 60. Plenarsitzung am 21. Januar 2010 ist von Herrn Minister Sander die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Trägt Umweltminister Sander parteipolitische Grabenkämpfe auf Kosten der Bevölkerung aus? Handelt der Minister gegen Umwelt- und Gesundheitsschutz?“ umfänglich

beantwortet worden. Herr Minister Sander ging dabei auch auf die Feinstaubsituation in der Stadt Hannover und die Frage zur Verstärkung der Rechtsabteilung im Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz ein.

Zu der Feinstaubsituation in der Stadt Hannover führte Herr Minister Sander u. a. Folgendes aus:

„Seit dem Jahre 2006 werden die Feinstaubgrenzwerte in der Stadt Hannover eingehalten. Dies belegen die von der Verkehrsmessstation des Lufthygienischen Überwachungssystems Niedersachsen in der Göttinger Straße gemessenen Feinstaubwerte. Eine Überschreitung des über 24 Stunden gemittelten Immissionsgrenzwertes für Partikel PM₁₀ bei 35 zugelassenen Überschreitungen im Kalenderjahr fand letztmalig im Jahr 2005 statt.“

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In der Zweiundzwanzigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Immissionswerte für Schadstoffe in der Luft - 22. BImSchV) sind Immissionsgrenzwerte für Feinstäube mit einer Partikelgröße von kleiner 10 µm (PM₁₀) festgesetzt. Der über 24 Stunden gemittelte Immissionsgrenzwert von 50 µg/m³ darf an nicht mehr als 35 Tagen im Kalenderjahr überschritten werden. Wenn nach Ende des jeweiligen Kalenderjahres mehr als 35 Überschreitungstage vorliegen, gilt dieser Grenzwert als nicht eingehalten. Es wird erst dann von einer Überschreitung des Immissionsgrenzwertes gesprochen. Eine solche Situation lag, wie von Herrn Minister Sander zutreffend bemerkt, seit dem Jahr 2006 in der Stadt Hannover nicht mehr vor.

Zu 2: Der Gutachtenauftrag an die Kanzlei Prof. Dr. Andrea Versteyl Rechtsanwältin wurde am 22. Januar 2010 erteilt. Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz verfügt im Übrigen nicht über eine Rechtsabteilung. Klarstellend sei darauf hingewiesen, dass Aufgaben der Rechtsaufsicht über die unteren Fachbehörden im Ressortbereich von den jeweiligen Fachabteilungen wahrgenommen und dort in der Regel von den Rechtsreferaten bearbeitet werden. Teil dieser Bearbeitung kann, wenn die einschlägigen haushaltrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, auch die Vergabe externer Gutachten sein. Eine perso-

nelle Aufstockung des Rechtsreferates der zuständigen Fachabteilung hat nicht stattgefunden.

Anlage 54

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 55 des Abg. Helge Limburg (GRÜNE)

Testkäufe durch Jugendliche - „Verdeckte Ermittlung“ statt transparentes Vorgehen?

Seit Ende letzten Jahres werden in Niedersachsen regelmäßig Minderjährige als Testkäuferinnen und -käufer in Supermärkte, Kioske und Tankstellen geschickt, um Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz aufzudecken.

Nach Angaben von Innenminister Uwe Schünemann hätten gerade diese Testkäufe dazu beigetragen, dass die Anzahl der Verstöße abgenommen habe. Folglich plant der Innenminister, diese Praxis weiter auszubauen und zukünftig auch Jugendliche unter 16 Jahren für Testkäufe einzusetzen sowie den Verkauf von Computerspielen in die Testkäufe mit einzubeziehen.

Diese Praxis ist jedoch nicht unumstritten. Der Kinderschutzbund kritisierte, dass Jugendliche zur Offenheit erzogen werden sollten und nicht zur Hinterhältigkeit, wie das bei einem Einsatz als verdeckte Testkäuferinnen und -käufer der Fall sei. Der Berliner Innensenator kritisierte, dass auf diese Weise Kinder zu Spitzeln gemacht würden und dass dieses mit der Menschenwürde unvereinbar sei. Außerdem wird kritisiert, dass die Jugendlichen dazu gebracht würden, die Verkäuferinnen und Verkäufer zu Ordnungswidrigkeiten und damit zu rechtswidrigen Taten anzustiften.

Schließlich durchbrechen die verdeckten Testkäufe das Grundprinzip, dass der Staat seinen Bürgerinnen und Bürgern grundsätzlich offen gegenüberstehen soll. Verdeckte Kontrollen durch staatliche Behörden müssen in einem demokratischen Rechtsstaat eine Ausnahme bleiben. Diese Auffassung vertrat auch der niedersächsische Innenminister Schünemann noch im Jahr 2003 in Bezug auf versteckt aufgestellte Radarmessgeräte durch die Polizei Hildesheim.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung es aus rechtlicher Sicht, dass durch die Alkoholtestkäufe minderjährige Jugendliche zu „Agents Provocateurs“ werden und Dritte zu rechtswidrigen Taten anstiften?

2. Wie bewertet die Landesregierung die Kritik des Kinderschutzbundes, dass der Staat Kinder durch solche verdeckten Testkäufe zur Hinterhältigkeit statt zur Offenheit erziehe?

3. Wie bewertet die Landesregierung den Einsatz von verdeckt arbeitenden Jugendlichen als Testkäuferinnen und -käufer vor dem Hintergrund des Grundprinzips der Offenheit staatlichen Handelns?

Die Landesregierung begegnet dem Phänomen des exzessiven Trinkens von Alkohol durch Kinder und Jugendliche - insbesondere in der Öffentlichkeit - mit gezielten und aufeinander abgestimmten Maßnahmen. Dabei stehen präventive Maßnahmen im Vordergrund, um den Entwicklungen frühzeitig zu begegnen und vor allem Suchtgefahren, die sich für Jugendliche daraus für ihr gesamtes zukünftiges Leben ergeben können, zu verhindern oder zumindest frühzeitig einzudämmen. Gleichzeitig geht es aber auch darum, die hohe Zahl der unter Alkoholeinfluss begangenen Gewaltdelikte zu reduzieren. Einen wichtigen Aspekt stellt hier auch die Durchsetzung der Jugendschutzbestimmungen, insbesondere der Verbote und Beschränkungen gemäß § 9 Abs. 1 des Jugendschutzgesetzes, dar. Deshalb werden, neben den seit Frühjahr 2008 durchgeführten polizeilichen Kontrollmaßnahmen im Zusammenhang mit Alkoholmissbrauch von Kindern und Jugendlichen, in Niedersachsen seit Oktober 2008 auch jugendliche Testkäuferinnen und Testkäufer bei Kontrollen im Einzelhandel eingesetzt.

Die ersten Erfahrungen mit den Testkäufen werfen ein Schlaglicht auf einen Bereich, in dem bei Verstößen bislang so gut wie kein Entdeckungsrisiko bestand. Sie zeigen aber auch, dass Verfolgungsdruck und die dadurch angestoßene verbesserte Aufklärung die Zahl der Verstöße verringert. Im Jahr 2009 wurden in Niedersachsen insgesamt fast 3 000 Testkäufe durchgeführt. Dabei wurden 1 327 Verstöße festgestellt und 730 Bußgeldverfahren eingeleitet. Lag die durchschnittliche Quote der festgestellten Verstöße in 2008 noch bei 54,5 %, verringerte sich die Quote im Jahr 2009 auf durchschnittlich 44,5 %; im vierten Quartal 2009 lag sie bei 40,8 %. Diese positive Entwicklung innerhalb nur eines Jahres bestätigt die Wirksamkeit der Testkäufe.

Das Wohl der als Testkäuferinnen und Testkäufer eingesetzten Jugendlichen darf durch die Teilnahme an den Kontrollen nicht beeinträchtigt werden. Dies wird durch eine sorgfältige Auswahl und Betreuung der Jugendlichen in Zusammenarbeit von Polizei und Jugendamt gewährleistet. Jeder Einsatz wird mit den Jugendlichen vor- und nachbereitet; während der Kontrollen sind Mitarbeiter von Jugendamt und Polizei stets in unmittelbarer Nähe und können jederzeit eingreifen. Kommt es

zu jugendschutzrechtlichen Verstößen, geben die Testkäuferinnen und Testkäufer die erworbene Ware an die Begleitpersonen ab und sind bei einer Konfrontation des Verkaufspersonals nicht zugegen. Um die Jugendlichen vor Konflikten zu schützen, werden sie zudem außerhalb ihres eigenen persönlichen Umfelds eingesetzt. Diese Aspekte waren für die bisherige Praxis der Testkäufe in Niedersachsen maßgeblich und werden - ebenso wie ein Mindestalter von 15 Jahren für die Testkäuferinnen und Testkäufer - auch in einem gemeinsamen Runderlass des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit und des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration geregelt werden.

Eingesetzt werden bei den Testkäufen in Niedersachsen keine Kinder, sondern nur altersgerecht entwickelte 15-, 16- oder 17-jährige Jugendliche, die sich mit Einverständnis ihrer Eltern freiwillig an Testkäufen beteiligen und ihre Tätigkeit jederzeit ohne Angabe von Gründen beenden können. Sie sind nach ihrem Entwicklungsstand in der Lage, sich mit Zielen und Folgen der Maßnahmen auseinanderzusetzen.

Die als Testkäufer eingesetzten Jugendlichen erlernen durch ihre Teilnahme an den Testkäufen kein verwerfliches oder sozialschädliches Verhalten. Testkäuferinnen und Testkäufer wickeln normale Geschäfte des täglichen Lebens ab und sind ausdrücklich dazu angehalten, über das Vorlegen oder Verlangen der Ware hinaus nicht auf die Willensbildung des Verkaufspersonals einzuwirken. Bei der Auswahl der Testkäuferinnen und Testkäufer wird außerdem auf ein altersentsprechendes Äußeres geachtet. Mit dem Testkauf wird daher den Betroffenen keine schwer zu durchschauende Falle gestellt, sondern lediglich eine alltägliche Situation erzeugt, wie sie sich im Arbeitsalltag des Verkaufspersonals auch sonst jederzeit ergeben kann und wird. Die Betroffenen benötigen weder besondere Fähigkeiten noch eine gesteigerte Aufmerksamkeit, um die Jugendschutzwidrigkeit eines Verkaufs zu erkennen.

Die Jugendlichen werden daher durch die Testkäufe nicht „zu Hinterhältigkeit“ erzogen, sondern sie lernen, für das Recht einzutreten, sich einzusetzen und bei Verstößen nicht wegzuschauen. Durch die umfangreichen Vor- und Nachbereitungen bzw. Begleitung der Testkäuferinnen und Testkäufer durch geschultes Personal erhalten die Jugendlichen nachhaltige Einblicke in die Bedeutung ihrer Handlungen und werden nicht zuletzt intensiv mit der durch den Konsum von Alkohol einhergehen-

den Suchtgefahr konfrontiert. Insoweit erfahren die Jugendlichen eine intensive, auch präventiv wirkende Betreuung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Testkäuferinnen und Testkäufer stiften Betroffene, die bei einem Testkauf einen jugendschutzrechtlichen Verstoß begehen, nicht zu der Zuwiderhandlung an. Sie führen nur in alltäglicher Weise die Situation herbei, in der ein Verkauf entweder abgelehnt oder getätigt werden kann.

Zu 2: Siehe Vorbemerkung.

Zu 3: Die Einhaltung rechtlicher Verpflichtungen durch Kontrollen zu überprüfen, ist eines der wesentlichen Elemente der Rechtsdurchsetzung. Wie Kontrollen effektiv zu gestalten sind, hängt von der Art der zu überprüfenden Pflichten ab. Die Verkaufsverbote und -beschränkungen des Jugendschutzrechts gehören zu den Verhaltenspflichten, deren Einhaltung mittels einer angekündigten Kontrolle durch Behördenvertreter, die sich als solche legitimieren, nicht überwacht werden könnte. Testkäufe stellen hingegen eine wirksame Kontrollmöglichkeit dar und sind deutlich weniger belastend und wesentlich effektiver, als es etwa die Beobachtung eines Verkaufsraums durch einen Behördenmitarbeiter wäre, der sich dort unerkannt für einen längeren Zeitraum aufhalten müsste. Bei Testkäufen beschränkt sich die Kontrolle auf die Abwicklung eines alltäglichen Verkaufsvorgangs, der nur von den tatsächlich daran beteiligten Personen wahrgenommen und nicht anderweitig beobachtet wird. Der Eingriff ist daher gering.

Anlage 55

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 56 der Abg. Heidemarie Mundlos, Dr. Uwe Biester und Norbert Böhlke (CDU)

EU-Antidiskriminierungsrichtlinie - Zwangsumbau von Wohnraum?

Die Europäische Kommission hat im Juli 2008 den Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung (KOM 2008/426) vorgelegt, der zurzeit auf europäischer Ebene beraten wird. Bereits im September 2008 hatte der Bundesrat mit den Stimmen von Niedersachsen eine ablehnende Stellung-

nahme beschlossen. Dabei hat der Bundesrat darauf hingewiesen, dass die EU bereits jetzt schon über einen der weltweit fortschrittlichsten Rechtsrahmen im Bereich der Nichtdiskriminierung verfüge. Vor weiteren Rechtsakten in diesem Bereich müssten zunächst die Erfahrungen der Mitgliedsstaaten bei der Umsetzung der bisherigen Antidiskriminierungsrichtlinien in nationales Recht geprüft und ausgewertet werden.

Laut einem Zeitungsartikel in der *FAZ* vom 2. Februar 2010 plant die Europäische Kommission eine Verschärfung des vorliegenden Entwurfs. Bei Gesprächen im Dezember letzten Jahres soll vereinbart worden sein, dass neben dem Staat künftig auch private Vermieter dazu verpflichtet werden sollen, Umbauten am Wohnungsbestand vorzunehmen, um behindertengerechten Wohnraum anbieten zu können. Grenzen finden soll die Verpflichtung dadurch, dass Vermietern keine unzumutbaren Belastungen auferlegt werden sollen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand sowohl des Inhalts und Umfangs als auch der zeitlichen Umsetzung des Richtlinienentwurfs auf europäischer Ebene, und wie wird sich das Land voraussichtlich im Bundesrat dazu verhalten?
2. Liegt der Landesregierung Zahlenmaterial vor, wie viel privater Wohnraum von der in Aussicht genommenen Verschärfung betroffen wäre und mit welchen durchschnittlichen Kosten pro Wohnung ein Vermieter belastet werden könnte?
3. Ist der Landesregierung bekannt, ob in Niedersachsen bei der Versorgung von Behinderten mit geeignetem Wohnraum eine Bedarfsdeckungs-lücke besteht?

Seit Mitte der 1970er-Jahre hat die EU, gestützt auf Artikel 13 des EU-Vertrages (jetzt Artikel 19 des Vertrages von Lissabon), verschiedene Antidiskriminierungsrichtlinien erlassen. Dabei sind die Richtlinien jeweils auf spezifische Diskriminierungsmerkmale ausgerichtet gewesen. Ihr Geltungsbereich umfasste zum Teil nur die berufliche Tätigkeit, zum Teil auch den Privatrechtsverkehr. Die Rahmenrichtlinie 2000/78/EG verbietet Diskriminierungen wegen der Merkmale Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Ausrichtung im Bereich Beschäftigung und Beruf.

Mit dem Richtlinienvorschlag vom 2. Juli 2008 wollte die Kommission den Diskriminierungsschutz für die von der Rahmenrichtlinie Betroffenen auf die Bereiche Sozialschutz einschließlich der sozialen Sicherheit und der Gesundheitsdienste, soziale Vergünstigungen, Bildung und auf den Zugang zu und die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen,

die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, einschließlich Wohnraum, ausdehnen.

Der Entwurf sieht in Artikel 4 vor, dass zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes auf Menschen mit Behinderungen Maßnahmen im Voraus getroffen werden müssen, um ihnen einen effektiven diskriminierungsfreien Zugang u. a. zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen einschließlich Wohnraum zu gewährleisten. Maßnahmen müssen aber nicht getroffen werden, wenn sie für die Verantwortlichen eine unverhältnismäßige Belastung bedeuten.

Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 19. September 2008 (BR-Drs. 499/08) mit den Stimmen Niedersachsens zu dem Richtlinienentwurf Stellung genommen und zu der Bestimmung in Artikel 4 ausgeführt, dass der EU für eine Verpflichtung zur behindertengerechten Herrichtung von Wohnungen die Regelungskompetenz fehle. Der Bereich des Wohnungswesens unterfalle eindeutig der Gesetzgebungskompetenz der Mitgliedsstaaten. Die Bestimmung sei außerdem zu unbestimmt.

In den EU-Gremien ist der Richtlinienentwurf stark umstritten. Die meisten Mitgliedsstaaten unterstützten zu Anfang der Beratungen die allgemeinen Ziele des Entwurfs, betonten aber die Notwendigkeit, Einzelfragen zu klären. Als klärungsbedürftiger Punkt wurde dabei allgemein die Frage der vorbeugenden Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen, ihres Ausmaßes und ihrer Verhältnismäßigkeit gesehen.

Das Europäische Parlament hat zu dem Richtlinienentwurf am 2. April 2009 eine Stellungnahme beschlossen, die den Vorschlag der Kommission grundsätzlich billigt, aber eine Reihe von Änderungen im Detail vorschlägt. Die Erwägung zu Artikel 4 des Entwurfs, die nach dem Kommissionsvorschlag Ausführungen zur Verhältnismäßigkeit vorbeugender Maßnahmen macht, definiert eine vorbeugende Maßnahme nur dann als „unverhältnismäßig“, wenn sie undurchführbar ist oder die Sicherheit gefährdet. Das Parlament wird im Rahmen von Antidiskriminierungsrichtlinien aber nur angehört, es gibt kein Zustimmungserfordernis.

Die im Verlauf der Beratungen zunehmend skeptischere Haltung einer Reihe von Mitgliedsstaaten zum Richtlinienentwurf bewirkte, dass die schwedische Präsidentschaft dem Rat für Beschäftigung, Soziales und Gleichstellung nur einen Sachstandsbericht zur Kenntnis vorlegen konnte. Auf diesen Bericht bezieht sich der in der Kleinen Anfrage erwähnte Zeitungsartikel.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Beratungen in den EU-Gremien sind noch nicht abgeschlossen. In einer Reihe von Einzelfragen besteht noch keine Einigkeit zwischen den Mitgliedsstaaten. Eine anfangs nur von wenigen Mitgliedsstaaten geteilte grundsätzliche Skepsis gegen den Richtlinienentwurf hat sich im Verlauf der Beratungen eher verstärkt.

Die Beratungen werden im Jahre 2010 fortgesetzt werden. Der Bericht der schwedischen Präsidentschaft stellt insoweit nur den Beratungsstand zum Ende des Jahres 2009 dar. Er verschärft die Verpflichtung zu Vorkehrungen für den behindertengerechten Zugang - anders als im Zeitungsartikel ausgeführt - nicht. Diese Bestimmung war vielmehr schon im Entwurf der Kommission von Juli 2008 enthalten.

Die Richtlinie kommt nach dem Vertrag von Lissabon - wie nach den bisherigen Regelungen für Antidiskriminierungsrichtlinien - nur zustande, wenn sie einstimmig beschlossen wird.

Eine erneute Beteiligung des Bundesrates wird im Richtlinienverfahren nicht erfolgen. Der Bundesrat wäre erst wieder zu beteiligen, wenn es um die Umsetzung einer beschlossenen Richtlinie in nationales Recht ginge. Deutschland könnte in diesem Stadium aber nicht mehr hinter den Bestimmungen der Richtlinie zurückbleiben.

Zu 2: Nach § 44 Abs. 3 der Niedersächsischen Bauordnung besteht bei Neubauten grundsätzlich die Verpflichtung, in Gebäuden mit mehr als vier Wohnungen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei und in jeder achten Wohnung eines Gebäudes die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad und die Küche oder Kochnische zusätzlich rollstuhlgerecht zu gestalten.

Die Landesregierung hat im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung im Zeitraum von 2003 bis 2009 die Schaffung von 43 Wohnungen für Menschen mit Behinderungen mit einem Mittelvolumen von 2,3 Millionen Euro gefördert.

Im aktuellen Programm der sozialen Wohnraumförderung des Landes Niedersachsen stellt sich die Förderung von Menschen mit Behinderungen wie folgt dar:

Im Bereich des Mietwohnungsbaus können für den Neubau von Mietwohnungen für Menschen mit Behinderungen zunächst zinslose Darlehen von bis zu 45 000 Euro je Wohneinheit sowie für den

Aus- und Umbau im Bestand bis zu 40 % der durch die Maßnahmen verursachten Kosten gewährt werden.

Die Schaffung von Wohneigentum für Menschen mit Behinderungen fördert das Land ebenfalls mit zunächst zinslosen Darlehen. Für einen Neubau können Darlehen bis zu 35 000 Euro je Wohneinheit sowie für durch die Behinderung bedingte Baumaßnahmen zusätzlich bis zu 10 000 Euro bewilligt werden. Für den Erwerb von Wohneigentum, welcher im Zusammenhang mit Modernisierungsmaßnahmen stehen muss, können Darlehen bis zu 25 000 Euro je Wohneinheit, sofern behinderungsbedingte Maßnahmen notwendig sind, bewilligt werden. Für den Aus- und Umbau im Bestand können, sofern durch die Behinderung besondere bauliche Maßnahmen erforderlich sind, 10 000 Euro je Wohneinheit bewilligt werden.

Zahlenmaterial, wie viel privater Wohnraum von der Änderung der EU-Antidiskriminierungsrichtlinie betroffen wäre und welche Kosten dies verursachen würde, liegt der Landesregierung nicht vor.

Zu 3: Der Landesregierung liegt kein statistisch abgesichertes Zahlenmaterial vor. Beispielhaft kann auf eine Umfrage des Verbandes der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen (vdw) hingewiesen werden. Dieser hatte Anfang des Jahres 2009 seine Mitgliedsunternehmen befragt. An der Umfrage hatten 72 Wohnungsunternehmen mit 191 502 Wohnungen teilgenommen; das sind ca. 5 % des gesamten Wohnungsbestandes in Niedersachsen. Es wurden seinerzeit von diesen befragten Wohnungsunternehmen 7 441 behindertenfreundliche und 1 149 rollstuhlgerechte Wohnungen gemeldet. Der vdw selbst hatte dabei darauf hingewiesen, dass die Zahl der entsprechenden Wohnungen noch deutlich höher liege, weil mehrere Unternehmen ihre behinderten- und rollstuhlgerechten Wohnungen nicht gesondert auswiesen und Wohnungsanpassungen zum Teil auch individuell vorgenommen würden.

Anlage 56

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 57 der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE)

Scheut die Landesregierung die Diskussion mit der Fachöffentlichkeit über das neue geschlossene Heim bei Vechta?

Während in Hamburg das umstrittene geschlossene Heim in der Feuerbergstraße nach einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss geschlossen wurde und die schwarz-grüne Landesregierung ähnliche Einrichtungen nicht mehr genehmigen will, hat sich die Niedersächsische Landesregierung entschlossen, in Niedersachsen eine geschlossene Unterbringung für Kinder und Jugendliche neu zu installieren. Das Ausschreibungsverfahren des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit ist abgeschlossen, und als Träger wurde die Caritas ausgewählt. Geplanter Standort ist Lohne bei Vechta.

Ich frage die Landesregierung:

1. Nach welchen Kriterien wurde der Träger ausgewählt, und mit welchem Konzept wird er arbeiten?
2. Warum wurde der Landesbeirat für Kinder- und Jugendhilfe nicht in die Konzeptentwicklung einbezogen und um eine Stellungnahme zu dem in der Fachöffentlichkeit umstrittenen Konzept der geschlossenen Unterbringung gebeten?
3. Hält die Landesregierung nach den Erfahrungen mit dem Hamburger Heim in der Feuerbergstraße Intransparenz für qualitätssichernd, oder scheut die Landesregierung die Diskussion mit der Fachöffentlichkeit über das neue geschlossene Heim bei Vechta?

In der Koalitionsvereinbarung 2008 bis 2013 zwischen der CDU und der FDP wurde festgelegt, für hochgradig gefährdete und kriminelle Kinder und Jugendliche eine geschlossene Heimunterbringung mit erzieherischen und therapeutischen Konzepten auch in Niedersachsen zu ermöglichen.

Die Landesregierung hat daraufhin beschlossen, zunächst eine Anzahl von sechs bis zehn Plätzen zur geschlossenen (freiheitsentziehenden) Heimunterbringung hochdelinquenten Kinder und Jugendlicher durch einen Träger der Jugendhilfe zu schaffen. Für die Realisierung der geschlossenen Heimunterbringung wurden Haushaltsmittel bis zu 1 Million Euro zur Verfügung gestellt.

Um das Verfahren zur Umsetzung der geschlossenen Unterbringung in Niedersachsen transparent und offen zu gestalten, wurde im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung ein geeigneter freier Träger der Jugendhilfe gesucht. Die Ausschreibung vom 19. Februar 2009 wurde an 38 Träger von Einrichtungen der Jugendhilfe in Niedersachsen versandt. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens, der VPK-Landesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe Niedersachsen e. V. sowie die Landesarbeitsgemeinschaft der

Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen haben die Ausschreibung nachrichtlich erhalten.

Mit der Ausschreibung wurden die Eckpunkte zur Erstellung einer pädagogischen Konzeption bzw. einer Leistungsbeschreibung für die Umsetzung der geschlossenen Heimunterbringung versandt. Vier freie Träger hatten ihr Interesse an der Umsetzung der geschlossenen Unterbringung in Niedersachsen bekundet und ihre Bewerbungsunterlagen fristgerecht eingereicht.

Von den vier Bewerbungen wurde das Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth, Vechta, ausgewählt. Die Einrichtung soll in der Stadt Lohne (Landkreis Vechta) geschaffen werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth wurde als Träger ausgewählt, weil es das Anforderungsprofil der Ausschreibung erfüllte und am wirtschaftlichsten mit den eingesetzten Landesmitteln umgeht. Das Caritas-Sozialwerk erarbeitet derzeit die Endfassung der Leistungsbeschreibung, die Gegenstand des Betriebserlaubnisverfahrens gemäß § 45 SGB VIII sein wird.

Zu 2: Der Landesbeirat für Kinder- und Jugendhilfe ist seit Beginn des Verfahrens zur Schaffung einer geschlossenen Unterbringung zeitnah einbezogen worden. Bereits auf der ersten Sitzung des Landesbeirats am 11. März 2009 sind die Mitglieder über das beschränkte Ausschreibungsverfahren und die formulierten Eckpunkte, die das Land für notwendig hält, um die freiheitsentziehende Unterbringung zum Wohle von Kindern und Jugendlichen umzusetzen, informiert worden. Die Möglichkeit zur mündlichen Erörterung wurde von den Mitgliedern rege genutzt. In jeder folgenden Sitzung wurde der aktuelle Sachstand vorgetragen. Insbesondere wurde den Mitgliedern in der Sitzung am 18. September 2009 die Orientierungshilfe für Träger von Einrichtungen der Jugendhilfe, die Leistungsangebote mit freiheitsentziehenden Maßnahmen einrichten wollen, erläutert und der Landesbeirat zur Stellungnahme aufgefordert.

Die Beteiligung des Landesbeirats an einer „Konzeptentwicklung“ in einem laufenden Betriebserlaubnisverfahren würde in die Autonomie des freien Trägers eingreifen und ist deshalb nicht angebracht.

Es ist beabsichtigt, den Landesbeirat für Kinder- und Jugendhilfe auch weiterhin eng einzubinden

und an den Erkenntnissen aus der Evaluierung teilhaben zu lassen.

Zu 3: Auf die Vorbemerkungen und die Ausführungen zu 2. wird verwiesen.

Anlage 57

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 58 der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE)

Welche Maßnahmen werden ergriffen, um den Aufbauprozess des Niedersächsischen Instituts für frühkindliche Bildung und Entwicklung zu begleiten, zu bewerten und die Ergebnisse transparent zu machen?

Das Niedersächsische Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe) wird über einen Zeitraum von 2008 bis 2012 jährlich mit 5,5 Millionen aus Haushaltsmitteln des Landes Niedersachsen gefördert. Das nifbe wurde dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur zugeordnet. Aufgabe des Instituts sind Forschungsarbeiten zur frühen Kindheit, landesweite Vernetzung der Akteure im Feld der frühkindlichen Bildung und der Transfer zwischen Forschung und Praxis.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird in dieser Legislaturperiode eine Evaluation des nifbe durchgeführt, um zu überprüfen, ob die Ziele umgesetzt werden können und ob die derzeitige Organisationsstruktur sinnvoll ist?
2. Inwieweit sind die Abteilungen Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege (MK) und Kindertagespflege (MS) in die Entwicklung und Aufgabenstellung des nifbe einbezogen?
3. Welche Überlegungen gibt es, die Arbeit des nifbe über 2012 hinaus mit der gegenwärtigen oder einer geänderten Aufgabenstellung, Organisationsstruktur und Finanzierung fortzuführen?

Im Wissen um die erheblichen quantitativen und qualitativen Herausforderungen im Bereich der frühkindlichen Bildung und Entwicklung hat die Landesregierung seit dem Jahr 2003 eine Reihe von Maßnahmen initiiert und wichtige Vorhaben bereits umgesetzt. In diesem Zusammenhang ist auch die Einrichtung des Niedersächsischen Instituts für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe) zu sehen. Das nifbe wurde im Dezember 2007 mit dem Ziel eingerichtet, die Akteure auf diesem Gebiet - von Forschung und Lehre über Aus- und Weiterbildung bis hin zu Praxisfeldern - zu vernetzen. Für diese innovative und bundesweit einmalige Arbeit des nifbe stellt die Landesregie-

rung über einen Zeitraum von 2008 bis 2012 jährlich 5,5 Millionen Euro Fördermittel zur Verfügung.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Derzeit wird eine zeitnahe Evaluation des nifbe in Abstimmung mit der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (WKN) vorbereitet. Neben einer Bewertung der inhaltlichen Arbeit soll auch eine Strukturanalyse des nifbe durchgeführt werden. Das Evaluationsverfahren erfolgt ergänzend zu den Zielvereinbarungen zwischen MWK und nifbe und der dort festgelegten Berichtspflicht.

Zu 2: Bereits die konzeptionellen Überlegungen zum nifbe erfolgten in enger Abstimmung mit den Verantwortlichen für Kindertageseinrichtungen und für Kindertagespflege im MK und MS. Darüber hinaus sind neben MWK auch MK und MS im Kuratorium des nifbe vertreten. Als zentrales Entscheidungsgremium beschließt dieses u. a. über die Förderung von Forschungs- und Transferprojekten. Zur Abstimmung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit im Kuratorium des nifbe wurde ein interministerieller Arbeitskreis (MWK, MK und MS) eingerichtet. Zudem ist das MK in drei regionalen Beiräten des nifbe vertreten. Die interministerielle Zusammenarbeit hat sich gut bewährt, insbesondere im Hinblick auf eine inhaltlich abgestimmte Projektförderung.

Zu 3: Das nifbe nimmt eine zentrale bildungspolitische Aufgabenstellung der Landesregierung wahr. Deshalb wird vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers eine Fortsetzung dieser Arbeit über 2012 hinaus angestrebt, wenn sich die Arbeit des nifbe erfolgreich weiterentwickelt und dies durch die anstehende Evaluation bestätigt wird.